



Evangelische
Landeskirche
in Baden

Verhandlungen der Landessynode

der Evangelischen Landeskirche in Baden



ordentliche Tagung

**vom 19. Oktober bis 23. Oktober 2008
(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)**

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

1. ordentliche Tagung vom 19. Oktober bis 23. Oktober 2008

(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Gestaltung Umschlag: Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

Druck: Druckerei Grube & Speck, Winterstraße 17, 76137 Karlsruhe

2009

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode	XII
B Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Redner der Landessynode	XVII–XVIII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XIX–XXVI
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXVII
XII. Eröffnungsgottesdienst / Predigt von Landesbischof Dr. Fischer	1– 3
XIII. Verhandlungen der Landessynode	5–160
Erste Sitzung, 20. Oktober 2008	5– 24
Zweite Sitzung, 20. Oktober 2008	25– 42
Dritte Sitzung, 21. Oktober 2008	43– 55
Vierte Sitzung, 22. Oktober 2008	56– 99
Fünfte Sitzung, 23. Oktober 2008	100–126
XIV. Anlagen	127–160

I**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreter der Präsidentin: Kai Tröger, Rechtsanwalt
Kirchbergstraße 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

II**Das Präsidium der Landessynode**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Kai Tröger, Volker Fritz,
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Rüdiger Heger, Horst P.W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter, Axel Wermke, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Kai Tröger, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Rüdiger Heger, Horst P.W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter, Axel Wermke, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|--------------------|----------------------|
| Bildungsausschuss: | Günter Eitenmüller |
| Finanzausschuss: | Ekke-Heiko Steinberg |
| Hauptausschuss: | Theo Breisacher |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Michael Dahlinger, Henriette Fleißner, Renate Gassert, Dr. Adelheid von Hauff, Andrea Kampschröer

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Justizrätin Margit
Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Breisacher, Theo, Pfarrer, Pfinztal
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Eitenmüller, Günter, Dekan, Mannheim
Groß, Thea, Dipl.Religionspädagogin, Meersburg
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R., Merzhausen
Klomp, Wibke, Pfarrerin, Waldkirch
Leiser, Eleonore, Textilkaufrin, Offenburg
Nußbaum, Hans-Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Bodersweier
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R., Steinen
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden
Tröger, Kai, Rechtsanwalt, Adelsheim-Sennfeld
Zobel, Hans-Joachim, Dekan, Müllheim

Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, Justizrätin Margit

Stellv.: Tröger, Kai,
Rechtsanwalt, Adelsheim-Sennfeld

Heger, Rüdiger, Dipl.Sozialarbeiter, Linkenheim-Hochstetten
Kampschröer, Andrea, Pfarrerin, Neckargemünd
Fritsch, Daniel, Pfarrer, Siegelsbach
Breuer, Christiane, Redakteurin, Efringen-Kirchen
Teichmanis, Horst, Rechtsanwalt, Inzlingen
Wermke, Axel, Rektor, Ubstadt-Weiher
Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl
Götz, Matthias, Pfarrer, Niefern-Öschelbronn
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Prof. f. NT / Diak.wissensch., Freiburg
Hauth, Prof. Dr. Michael, Prof. f. Logistik & Einkauf, Schwetzingen
Janus, Rainer, Pfarrer, Friesenheim
Richter, Esther, Rektorin/Dipl.Pädagogin, Zaisenhausen

Von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats Im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls- Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für Praktische Theologie,
Heidelberg

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Jaschinski, Dr. Susanne; Nüchtern, Dr. Michael; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Stockmeier, Johannes; Viktor, Gerhard; Werner, Stefan

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälantin / der Prälat: Horstmann-Speer, Ruth; Pfisterer, Dr. Hans

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baumann, Claudia	Pfarrerin Hauptausschuss	Lindenstr. 10, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchhofstr. 22, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Breuer, Christiane	Redakteurin Bildungs-/Diakonieausschuss	Egringer Str. 4, 79588 Efringen-Kirchen (KB Lörrach)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 1, 68766 Hockenheim (KB Südliche Kurpfalz)
Dietze, Michael	Pfarrer Rechtsausschuss	Tauberstr. 8, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuss	Pfarstr. 1, 75245 Neulingen (KB Bretten)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	M 1,1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal-Kleinsteinbach (KB Alb-Pfinz)
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Gassert, Renate	Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Geib, Ina	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Alpenstr. 12, 79848 Bonndorf (KB Hochrhein)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefern-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl.Religionspädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Hauff, Dr. Adelheid von	Dipl.Pädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	Königsacker 66, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Hauth, Prof. Dr. Michael	Prof. für Logistik & Einkauf Finanzausschuss	Kolpingstr. 37, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl.Sozialarbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79247 Merzhausen (KB Freiburg-Stadt)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee (KB Karlsruhe-Land)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	Ludwig-Wilhelm-Str. 7 a, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)

Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Kampschröer, Andrea	Pfarrerin Hauptausschuss	Bürgermeister-Müßig-Str. 15, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd-Eberbach)
Kayser, Eva	Kunsthistorikerin Rechtsausschuss	Einsetzen 5, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Rechtsausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Lederle, Wolfgang	Beamter Finanzausschuss	Ezmattenweg 16, 79189 Bad Krozingen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Leiser, Eleonore	Textilkauffrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Ortenau Region Offenburg)
Leiting, Klaus-Jürgen	Ingenieur Finanzausschuss	Birkenweg 3, 79350 Sexau (KB Emmendingen)
Löwenstein, Udo Prinz zu	Dipl.Ingenieur Agrar, Finanzwirt Hauptausschuss	Remlerstr. 1, 69120 Heidelberg (KB Heidelberg)
Lohrer, Felix	Dipl.Ingenieur Hauptausschuss	Im Grün 13, 79804 Dogern (KB Hochrhein)
Marz, Hans-Joachim	Arbeitstherapeut Bildungs-/Diakonieausschuss	Hauptstr. 178, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ingenieur (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Munsel, Heinrich	Verkaufsberater Rechtsausschuss	Ölbergweg 17, 79283 Bollschweil (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Neubauer, Horst P. W.	Informatiker Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Stockach (KB Überlingen-Stockach)
Overmans, Isabel	Krankenhauspfarrerin Rechtsausschuss	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (KB Freiburg-Stadt)
Proske, Birgit	Pfarrerin Rechtsausschuss	Im Mittelgrund 3, 79415 Bad Bellingen (KB Lörrach)
Remane, Gabriele	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Friedhofstr. 13, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Richter, Esther	Rektorin/Dipl.Pädagogin Bildungs-/Diakonieausschuss	Bergstr. 11, 75059 Zaisenhausen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	Hofener Str. 5, 79585 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Scheele-Schäfer, Jutta	Doz. für Pflegeberufe Finanzausschuss	Liebigstr. 5, 76135 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin i. R. Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Ortenau Region Offenburg)
Schowalter, Dr. Rolf	Studiendirektor i. R. Finanzausschuss	Kirchstr. 6, 75203 Königsbach-Stein (KB Pforzheim-Land)
Seemann, Harald	Dipl.Kaufmann Finanzausschuss	Karlsruher Str. 35, 74889 Sinsheim-Dühren (KB Kraichgau)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

Tröger, Kai	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim-Boxberg)
Weber, Dr. Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Weis, Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	Bachgasse 54, 77971 Kippenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Wendlandt, Sabine	Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Feuersteinstr. 55, 78479 Reichenau (KB Konstanz)
Wetterich, Cornelia	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Frankensteiner Str. 8, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Wiegand, Beate	Fachlehrerin Rechtsausschuss	Schillerstr. 20, 75242 Neuhausen-Steinegg (KB Pforzheim-Stadt)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wurster, Jochen	Berufsschullehrer Hauptausschuss	Dilsberger Str. 11, 68259 Mannheim (KB Mannheim)
Zobel, Hans-Joachim	Dekan Hauptausschuss	Wilhelmstr. 17, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)

B Die berufenen Mitglieder

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlggesetzes)

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (KB Heidelberg)
Fritz, Volker	Pfarrer Finanzausschuss	Eichhörchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Alb-Pfinz)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Dreisamstr. 9 a, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Henkel, Teresa	SWR-Studioleiterin Bildungs-/Diakonieausschuss	Fahrlachstr. 26, 68165 Mannheim (KB Mannheim)
Henning, Prof. Dr. Peter	Prof. für Informatik Bildungs-/Diakonieausschuss	Bussardweg 7, 76356 Weingarten (KB Bretten)
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Prof. für NT/Diakoniewissenschaft Bildungs-/Diakonieausschuss	Schwarzwaldstr. 310, 79117 Freiburg (KB Freiburg-Stadt)
Lauer, Jürgen	Pfarrer und Religionslehrer Hauptausschuss	Mönchzeller Weg 10, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Korker Str. 24, 77694 Kehl-Bodersweier (KB Ortenau Region Kehl)
Staab, Christiane	Rechtsanwältin Bildungs-/Diakonieausschuss	Lange Str. 70, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Teichmanis, Horst	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Sonnhalde 6, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Wermke, Axel	Rektor Finanzausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)

C Veränderungen: –

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Tröger, Kai	
Alb-Pfinz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	Fritz, Volker
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Lederer, Helmut; Munsel, Heinrich; Zobel, Hans-Joachim	
Bretten	2	Ehmann, Reinhard; Richter, Esther	Henning, Prof. Dr. Peter; Wermke, Axel
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Leiting, Klaus-Jürgen	
Freiburg-Stadt	2	Heidland, Dr. Fritz; Overmans, Isabel	Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Löwenstein, Udo Prinz zu	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang
Hochrhein	2	Geib, Ina; Lohrer, Felix	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Karlsruhe und Durlach	3	Dietze, Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Scheele-Schäfer, Jutta	Handtmann, Caroline; Staab, Christiane
Ortenau Region Kehl	2	Baumann, Claudia; Marz, Hans-Joachim	Nußbaum, Hans-Georg
Ortenau Region Lahr	2	Janus, Rainer; Weis, Mathias	
Ortenau Region Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Konstanz	2	Kayser, Eva; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	2	Fritsch, Daniel; Seemann, Harald	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Lörrach	2	Breuer, Christiane; Proske, Birgit	Teichmanis, Horst
Mannheim	3	Eitenmüller, Günter; Fleckenstein, JR Margit; Wurster, Jochen	Henkel, Teresa
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; Kampschröer, Andrea	Lauer, Jürgen
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schowalter, Dr. Rolf	
Pforzheim-Stadt	2	Thost-Stetzler, Renate; Wiegand, Beate	
Schopfheim	2	Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Südliche Kurpfalz	3	Dahlinger, Michael; Hauff, Dr. Adelheid von; Hauth, Prof. Dr. Michael	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Remane, Gabriele; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Wetterich, Cornelia	
Zusammen:	60		12
			72

VI

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Der Landesbischof:

Dr. Ulrich Fischer

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Vicktor, Gerhard (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Jaschinski, Dr. Susanne

Nüchtern, Dr. Michael

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Stockmeier, Johannes

Werner, Stefan

3. Die Prälatin / der Prälat:

Horstmann-Speer, Ruth, Schwetzingen (Kirchenkreis Nordbaden)

Pfisterer, Dr. Hans, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

VII

A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung Landessynode)

Bildungs-/Diakonie-
ausschuss

(20 Mitglieder)

Eitenmüller, Günter, Vorsitzender
 Weber, Dr. Cornelia, stellvertretende Vorsitzende

Breuer, Christiane	Lallathin, Richard
Dahlinger, Michael	Marz, Hans-Joachim
Fritsch, Daniel	Neubauer, Horst P. W.
Geib, Ina	Remane, Gabriele
Handtmann, Caroline	Richter, Esther
Hauß, Dr. Adelheid von	Schnebel, Rainer
Henkel, Teresa	Staab, Christiane
Henning, Prof. Dr. Peter	Wendlandt, Sabine
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Wetterich, Cornelia

Finanzausschuss

(17 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender
 Schmidt-Dreher, Gerrit, stellvertretende Vorsitzende

Ebinger, Werner	Scheele-Schäfer, Jutta
Fritz, Volker	Schowalter, Dr. Rolf
Groß, Thea	Seemann, Harald
Hauth, Prof. Dr. Michael	Thost-Stetzler, Renate
Heidel, Klaus	Weis, Mathias
Lederle, Wolfgang	Wermke, Axel
Leiting, Klaus-Jürgen	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Mayer, Hartmut	

Hauptausschuss

(18 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender
 Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende

Baumann, Claudia	Kröhl, Dr. Jutta
Dörzbacher, Klaus	Lauer, Jürgen
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Leiser, Eleonore
Ehmann, Reinhard	Löwenstein, Udo Prinz zu
Götz, Mathias	Lohrer, Felix
Heger, Rüdiger	Nußbaum, Hans-Georg
Hornung, Michael	Wurster, Jochen
Kampschröer, Andrea	Zobel, Hans-Joachim

Rechtsausschuss

(16 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender
 Teichmanis, Horst, stellvertretender Vorsitzender

Baden, Stephanie Prinzessin von	Klomp, Wibke
Dietze, Michael	Munsel, Heinrich
Fath, Wolfgang	Overmans, Isabel
Fleißner, Henriette	Proske, Birgit
Jammerthal, Thomas	Roßkopf, Susanne
Janus, Rainer	Tröger, Kai
Kayser, Eva	Wiegand, Beate

B Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung Landessynode)

(7 Mitglieder)

Ebinger, Werner, Vorsitzender
 Lallathin, Richard, stellvertretender Vorsitzender

Fleißner, Henriette	Seemann, Harald
Mayer, Hartmut	Tröger, Kai
Nußbaum, Hans-Georg	

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● = Mitglied

●¹ = Mitglied vom EOK berufen

S = stellv. Mitglied

1. S = 1. Stellvertreter

2. S = 2. Stellvertreter

	Schmidt-Dreher, Gerrit	Schnebel, Rainer	Schowalter, Dr. Rolf	Seemann, Harald	Staab, Christiane	Steinberg, Ekke-Heiko	Teichmanis, Horst	Thost-Stetzler, Renate	Tröger, Kai	Weber, Dr. Cornelia	Weis, Mathias	Wendlandt, Sabine	Wermke, Axel	Wetterich, Cornelia	Wiegand, Beate	WinkeImann-Klingsporn, Elisabeth	Wurster, Jochen	Zobel, Hans-Joachim
Landeskirchenrat	●					●	S		●				S					●
Bischofswahlkommission*																		
Ältestenrat								1.stV					●			●		
Bildungs-/Diakonieausschuss		●			●				stV			●		●				
Finanzausschuss	stV		●	●		V		●			●		●			●		
Hauptausschuss																	●	●
Rechtsausschuss							stV		●						●			
Rechnungsprüfungsausschuss				●					●									
Delegiertenversammlung der <u>ACK B.-W.</u>			●															
Vergabeausschuss <u>AFG III</u>								S										
Beirat, <u>Amt für Missionarische Dienste</u>			●						●			●						
Ausschuss für <u>Ausbildungsfragen</u>																		
Aufsichtsrat, <u>Diakonisches Werk Baden</u>						●												
<u>EKD-Synode</u> / Vollkonferenz der UEK	1. S																2. S	
<u>EMS-Synode</u>																		
Kuratorium <u>Ev. Hochschule Freiburg</u>		●																●
AGEM (Arbeitsgem. Ev. Medienverbund)																		
<u>Ev. Pfarrfründestiftung Baden</u> , Stiftungsrat						●												
<u>Ev. Stiftung Pflege Schönau</u> , Stiftungsrat						●												
Fachgruppe <u>Gleichstellung</u>																●		
Vergabeausschuss <u>Hilfe f. Opfer der Gewalt</u>								●		●								
Vorstand, Verein für <u>Kirchengeschichte</u>																		
Vergabeausschuss <u>Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke</u>														●				●
Kommission für <u>Konfirmation</u>																		
<u>Landesjugendkammer</u>																		
Spruchkollegium für das <u>Lehrverfahren*</u>																		
<u>Liturgische Kommission</u>							●											
<u>Mission und Ökumene</u> , Beirat																		
<u>Mission und Ökumene</u> , Fachgruppen				●						● ¹								●
<u>Schulstiftung</u> , Stiftungsrat																	●	

* Die Wahlen zur Bischofswahlkommission und zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren finden in der 2. Tagung statt. Derzeitige Besetzung siehe Verhandlungen der Landessynode (12. ordentliche Tagung vom 15. April bis 19. April 2008).

IX Die Redner der Landessynode

	Seite
Baden, Stephanie Prinzessin von	44
Bauer, Barbara	16, 57ff, 63, 75
Baumann, Claudia	87, 96, 113
Breisacher, Theo	82, 91, 107, 112, 118f
Breuer, Christiane	87f, 107
Dahlinger, Michael	44, 48
Dallas, Georges	64ff, 68ff
Dietze, Michael	106
Dörzbacher, Klaus	106
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	44
Ebinger, Werner	43, 79f, 91, 94, 119
Ehmann, Reinhard	76, 124
Eitenmüller, Günter	17, 41, 82f, 91, 107, 114
Fischer, Dr. Ulrich	12, 15, 33f, 38ff, 48, 95
Fleckenstein, JR Margit	5ff, 21 ff, 25ff, 43ff, 76, 79ff, 118, 125f
Fleißner, Henriette	44f, 48, 112
Fritsch, Daniel	88
Fritz, Volker	21, 42, 91, 100ff
Füllkrug-Weitzel, Cornelia	25ff, 34ff
Gassert, Renate	45, 48
Götz, Matthias	89f
Groß, Thea	83, 92
Gundlach, Dr. Thies	10ff, 17f
Handtmann, Caroline	115
Hauff, Dr. Adelheid von	45, 49, 78, 122
Hauth, Prof. Dr. Michael	39, 68, 74, 80, 96
Heger, Rüdiger	22, 39f, 96
Heidel, Klaus	44ff, 67
Heidland, Dr. Fritz	76, 82, 84f, 92f, 119, 124f
Heidrich, Claus	63f, 68ff
Henkel, Teresa	44, 109
Hinrichs, Karen	49ff
Janus, Rainer	82, 90, 96, 116ff
Jaschinski, Dr. Susanne	8ff, 76, 114, 119
Kampschröer, Andrea	46, 49, 96
Kayser, Eva	113
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	16f, 90f, 96, 118
Klomp, Wibke	85, 92
Kröhl, Dr. Jutta	76
Labsch, Susanne	37ff, 78, 81, 91, 98, 113, 124
Lallathin, Richard	68
Lauer, Jürgen	16, 44, 48, 62, 107, 114, 121
Lederle, Wolfgang	124
Leiser, Eleonore	85, 92, 124
Leiting, Klaus-Jürgen	74, 107
Löwenstein, Udo Prinz zu	39, 74, 98, 106
Markl, Christian	120f
Marz, Hans-Joachim	123
Munsel, Heinrich	80
Neubauer, Horst P.W.	22, 40, 44
Nußbaum, Hans-Georg	17, 62, 68, 85f, 92, 107
Overmans, Isabel	118
Remane, Gabriele	23, 40, 44
Richter, Esther	23, 40, 78, 91, 99, 120, 124
Ruppert, Christel	18f
Schalla, Dr. Thomas	96ff
Schmidt-Dreher, Gerrit	21, 36ff, 47f, 78, 86, 92, 95
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph	16, 46ff, 109, 113
Schowalter, Dr. Rolf	123
Schubert, Gerhard	77
Seemann, Harald	114
Staab, Christiane	62, 74
Stadel, Dr. Klaus	111f
Steinberg, Ekke-Heiko	8, 86, 92, 110f, 114, 118
Steinmann, Wolf-Dieter	100ff, 107ff

	Seite
Stockmeier, Johannes	36f, 105, 109, 112, 114, 121f
Strugalla, Ingo	71ff, 74ff
Teichmanis, Horst	88f, 100, 124
Thost-Stetzler, Renate	74, 83f
Tröger, Kai	21f, 39, 56ff, 92ff, 123
Weis, Mathias	34f, 62, 68, 74, 107
Wendlandt, Sabine	123
Wermke, Axel	6, 8, 20, 23, 38ff, 81, 91, 94, 96
Werner, Stefan	75f
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	24, 40
Witzenbacher, Marc	100
Wurster, Jochen	106, 122
Zobel, Hans-Joachim	34, 86f, 92, 109

Anlage; Seite

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Anlage; Seite

ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)	
– siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel	
– siehe Referate (Kurzbeitrag „Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)“, Oberkirchenrat Stockmeier)	
– Vertretung der Landessynode in Delegiertenversammlung	122, 123
Ältestenrat	
– siehe Wahlen	
Amt für Missionarische Dienste	
– Vertretung der Landessynode im Beirat	122, 123
Arbeitsgemeinschaft Evang. Medienverbund (AGeM)	
– Vertreter der Landessynode in der Arbeitsgemeinschaft	115
Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III)	
– Vertretung der Landessynode im Vergabeausschuss	115, 122f
Arbeitsschutz	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz) in der Evang. Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (K-Arb.SchutzG))	
Arbeitssicherheit	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz) in der Evang. Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (K-Arb.SchutzG))	
Ausbildungsfragen, Ausschuss	
– Vertretung der Landessynode im Ausschuss	114, 120
Ausschüsse, ständige (Bildungs- u. Diakonie-, Finanz-, Haupt-, Rechtsausschuss)	
– Zusammensetzung	38
– Vorsitzende, Stellvertreter/-innen	38, 43
Bauvorhaben	
– Einweihung u. Übergabe nach Umbau Trakt Plenarsaal	55
Bezirkssynode	
– siehe Gesetze (Eingabe Kirchengemeinderat Zell i. W. v. 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes (Änderung Stimmrecht in der Bezirkssynode))	
Bildung	
– siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)	
Brot für die Welt	
– siehe Referate (Vortrag „50 Jahre Brot für die Welt und die Perspektiven künftiger Entwicklungszusammenarbeit“, Direktorin Füllkrug-Wetzel)	
– Buch: „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“	
– siehe Referate (Kurzbeitrag „Brot für die Welt“ in der Evang. Landeskirche in Baden, Oberkirchenrat Stockmeier)	
Büsingingen	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinde Büsingingen mit der Evang. Kirchengemeinde Gailingen zur Evang. Kirchengemeinde Büsingingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingingen-Gailingen))	
Charta Oecumenica	
– siehe Referate (Kurzbeitrag Rahmenvereinbarung der ökum. Partnerschaft zwischen der Evang. Kirche in Mannheim und dem Römisch-Katholischen Stadtdekanat Mannheim, Synodaler Eitenmüller)	
Diakonisches Werk Baden	
– Vertretung der Landessynode im Aufsichtsrat	115, 118
Diözesanrat	
– Gratulation Frau Ruppert zur Wiederwahl als Vorsitzende	6
– siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“	

Anlage; Seite

Gesetze

- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinde Büsingen mit der Evang. Kirchengemeinde Gailingen zur Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen) Anl. 1, 20, 92f
- Kirchl. Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz) in der Evang. Landeskirche in Baden. – K-Arbeitsschutzgesetz (K-ArbSchutzG) Anl. 2; 20, 116ff, 118f
- Eingabe Kirchengemeinderat Zell i. W. v. 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes (Änderung Stimmrecht in der Bezirkssynode) Anl. 3; 20; 93f

Gesundheitsschutz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz) in der Evang. Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (K-ArbSchutzG))

Gleichstellung, Fachgruppe

- Vertretung der Landessynode in Fachgruppe 115

Gottesdienst/Gottesdienstmodell

- siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)

Gremien

- siehe „Vertretung der Landessynode“ (Entsendungen/Wahlen von Landessynodalen in verschiedene Gremien)

Grußwort (siehe Gäste)

- Frau Ruppert 18ff
- Herr Schubert 77
- Domkapitular Dr. Stadel 111f

Haus der Kirche

- Einweihung u. Übergabe nach Umbau Trakt Plenarsaal. 55

Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuss

- Mitglieder 77, 81
- Vorsitzende 81

Hochschule, Evang. Freiburg

- Vertretung der Landessynode im Kuratorium 113, 115

Immobilienvermögen / Liegenschaften der Kirche

- siehe Referate (Vortrag „Aufgaben der Evang. Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und der Evang. Pfarrpfründestiftung“, Vorstand Strugalla)

Islam

- siehe „Vertretung der Landessynode“ (Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“) 114

Juden, Judentum

- siehe „Vertretung der Landessynode“ (Fachgruppe „christl.-jüdisches Gespräch“) 113f

Jugendarbeit

- Bericht vom 3. Kinderkirchengipfel 2008 (OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Synodale Schmidt-Dreher) 46ff
- Bericht vom Landesjugendtreffen 19.-21.09.2009 „YouVent“, Landesjugendpfarrer Dr. Schalla 96ff

Kapitalanlagen

- Vortrag „Kapitalanlagen in der Evang. Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten“, Oberkirchenrätin Bauer 57ff
- Vortrag „Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance“, Herr Dallas, Herr Heidrich 63ff

Kinderkirchengipfel

- Bericht vom 3. Kinderkirchengipfel 2008 (OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Synodale Schmidt-Dreher) 46ff

	Anlage; Seite
Kirche, Zukunft	
– siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)	
– Kontakttreffen der Landessynode am 19./20.09.2008	
– Vortrag „Zukunftsaufgaben der neuen Landessynode – Herausforderung an die Kirche aus bad. und EKD-Sicht“, Landesbischof Dr. Fischer.	Anl. 5
– Vortrag Oberkirchenrätin Hinrichs „Einführung in den Kirchenkompass aus theologischer Sicht“ (Was steckt an Theologie im Kirchenkompass?, 4 Leitbilder, (strategische Ziele) – Schwerpunktziele A–F der Landessynode, Erläuterung der Projekte 1–7 vgl. Frühjahrstagung 2008)	49ff
– Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktzielen A–F der Landessynode	48, 49ff
– Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke	54, 115
Kirchengeschichte, Verein für	
– Vertretung der Landessynode im Vorstand	115
Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)	
– siehe Vertretung der Landessynode in Fachgruppe „Ökumene, Kirchlicher Entwicklungsdienst“.	113
– siehe Referate (Vortrag „50 Jahre Brot für die Welt und die Perspektiven künftiger Entwicklungszusammenarbeit“, Direktorin Füllkrug-Weitzel)	
– Buch: „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“	
– siehe Referate (Kurzbeitrag „Brot für die Welt“ in der Evang. Landeskirche in Baden, Oberkirchenrat Stockmeier)	
Klug, Wolfgang	
– siehe Nachrufe	6
Konfirmation, Kommission des EOK	
– Vertretung der Landessynode in Kommission	111, 113, 118, 119f
Konstanz	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinde Büsingen mit der Evang. Kirchengemeinde Gaillingen zur Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gaillingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gaillingen))	
Konziliarer Prozess	
– siehe „Vertretung der Landessynode“ (Fachgruppe „Konziliarer Prozess“)	113
Landesjugendkammer	
– Vertreter in der Landessynode	6
– Vertretung der Landessynode in der Landesjugendkammer.	114
Landeskirchenrat	
– siehe Wahlen	
Landessynode	
– Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat	7, 21
– Broschüre „Die Landessynode“ (2008–2014)	7
– Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse	38, 43
– Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode	8, 44
– siehe „Wahlprüfung“	
– Kontakttreffen der Landessynode am 19./20.09.2008	
– Vortrag „Zukunftsaufgaben der neuen Landessynode – Herausforderung an die Kirche aus bad. und EKD-Sicht“, Landesbischof Dr. Fischer	Anl. 5
– Vortrag „Herausforderungen und Erwartungen der Landespolitik an die Kirchen“, Kirchenrat Weber – Beauftragter der Evang. Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung“.	Anl. 6
– Abendmahlgottesdienst zur Beendigung des Kontakttreffens, Predigt – Landesbischof Dr. Fischer	Anl. 8
Leitungs- und Wahlgesetz	
– siehe Gesetze (Eingabe Kirchengemeinderat Zell i. W. v. 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes (Änderung Stimmrecht in der Bezirkssynode))	
Liturgische Kommission des EOK	
– Vertretung der Landessynode in Kommission	122f, 124

Mannheim – Bezirksgemeinde

- siehe Referate (Kurzbeitrag Rahmenvereinbarung der ökum. Partnerschaft zwischen der Ev. Kirche in Mannheim und dem Römisch-Katholischen Stadtdekanat Mannheim, Synodaler Eitenmüller)

Medien

- siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)
- siehe Rundfunk (Vortrag Pfarrer Steinmann „Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evang. Rundfunkarbeit im SWR“ (öffentl.-rechtl. Rundfunk, Informationen zu Sendungen, Sendeformen, Zuschauer/innen, Hörer/innen, Herausforderung – Digitalisierung))

Mission und Ökumene

- siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)
- siehe Vertretung der Landessynode (nach der „Ordnung für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst u. interreligiöses Gespräch“)
 - in Fachgruppen:
 - Ökumene vor Ort
 - Ökumene in Europa, ökumenische Theologie
 - Ökumene, Mission weltweit, Kirchl. Entwicklungsdienst
 - Konziliarer Prozess
 - christlich-jüdisches Gespräch
 - Dialog mit dem Islam
- im Beirat für „Ökumene, Mission, ...“ (Mitglied des Ältestenrates)

Nachrufe

- Klug, Wolfgang 6
- Schneider, Wolfgang, Oberkirchenrat i. R. 6
- Seebaß, Prof. Dr. Gottfried 6

Öffentlichkeitsarbeit

- siehe Rundfunk (Vortrag Pfarrer Steinmann „Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evang. Rundfunkarbeit im SWR“ (öffentl.-rechtl. Rundfunk, Informationen zu Sendungen, Sendeformen, Zuschauer/innen, Hörer/innen, Herausforderung – Digitalisierung))
- siehe Arbeitsgemeinschaft Evang. Medienverbund (AGeM)

Ökumene

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“
- siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)
- siehe Referate (Kurzbeitrag Rahmenvereinbarung der ökum. Partnerschaft zwischen der Ev. Kirche in Mannheim und dem Römisch-Katholischen Stadtdekanat Mannheim, Synodaler Eitenmüller)
- siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel
- siehe Referate (Kurzbeitrag „Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)“, Oberkirchenrat Stockmeier)

Opfer der Gewalt

- siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“

Pfarrpründestiftung Baden, Evang.

- Vertretung der Landessynode im Stiftungsrat 115
- siehe Referate (Vortrag „Aufgaben der Evang. Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und der Evang. Pfarrpründestiftung“, Vorstand Strugalla)

Pflege Schönau, Evang. (ESPS)

- Vertretung der Landessynode im Stiftungsrat 115
- siehe Referate (Vortrag „Aufgaben der Evang. Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und der Evang. Pfarrpründestiftung“, Vorstand Strugalla)

Präsidentin der Landessynode (und Stellvertreter)

- siehe Wahlen

	Anlage; Seite
Rechnungsprüfungsausschuss	
– Zusammensetzung des Ausschusses	55
– Vorsitzender, Stellvertreter	77
– vom Ältestenrat entsandtes Mitglied	49, 77
Referate	
– Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach (Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)	10ff
– Kontakttreffen der Landessynode am 19./20.09.2008	
– Vortrag „Zukunftsaufgaben der neuen Landessynode – Herausforderung an die Kirche aus bad. und EKD-Sicht“, Landesbischof Dr. Fischer.	Anl. 5
– Vortrag „Herausforderungen und Erwartungen der Landespolitik an die Kirchen“, Kirchenrat Weber – Beauftragter der Evang. Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung“	Anl. 6
– Vortrag „50 Jahre Brot für die Welt und die Perspektiven künftiger Entwicklungszusammenarbeit“, Direktorin Füllkrug-Weitzel)	25ff
– Buch: „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“	113
– Kurzbeitrag „Brot für die Welt“ in der Evang. Landeskirche in Baden, Oberkirchenrat Stockmeier	36f
– Kurzbeitrag Rahmenvereinbarung der ökum. Partnerschaft zwischen der Ev. Kirche in Mannheim und dem Römisch-Katholischen Stadtdekanat Mannheim, Synodaler Eitenmüller	41
– siehe Rundfunk (Vortrag Pfarrer Steinmann „Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evang. Rundfunkarbeit im SWR“ (öffentl.-rechtl. Rundfunk, Informationen zu Sendungen, Sendeformen, Zuschauer/innen, Hörer/innen, Herausforderung – Digitalisierung)	
– Kurzbeitrag „Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)“, Oberkirchenrat Stockmeier	121
– siehe Kapitalanlagen („Kapitalanlagen in der Evang. Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten“, Oberkirchenrätin Bauer)	
– Vortrag „Aufgaben der Evang. Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und der Evang. Pfarrpfründestiftung“, Vorstand Strugalla	71ff
– siehe Kapitalanlagen (Vortrag „Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance“, Herr Dallas, Herr Heidrich)	
Rücklagen	
– siehe Kapitalanlagen („Kapitalanlagen in der Evang. Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten“, Oberkirchenrätin Bauer)	
– siehe Kapitalanlagen (Vortrag „Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance“, Herr Dallas, Herr Heidrich)	
Rundfunk	
– Vortrag Pfarrer Steinmann „Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evang. Rundfunkarbeit im SWR“ (öffentl.-rechtl. Rundfunk, Informationen zu Sendungen, Sendeformen, Zuschauer/innen, Hörer/innen, Herausforderung – Digitalisierung)	101ff, 107ff
Schneider, Wolfgang, Oberkirchenrat i. R.	
– siehe Nachrufe	6
Schriftführer	
– siehe Wahlen	
Schulstiftung	
– Vertretung der Landessynode im Stiftungsrat	120, 122
Schwerpunkttag/Studientag „Familie“ (Frühjahr 2008, 16.04.08)	
– Dokumentation des ökum. Studientages „Familie“	7
– siehe Grußwort Frau Ruppert (Umsetzung der Ergebnisse des Studientages)	18ff
Seebaß, Prof. Dr. Gottfried	
– siehe Nachrufe	6
„Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland“, Buch von OKR i.R. Prof. Dr. Winter, 2. Auflage	7
Taufe	
– siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)	

Anlage; Seite

Unfallverhütung

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz) in der Evang. Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (K-ArbSchutzG))

Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke 48

Vermögen der Kirche

- siehe Kapitalanlagen („Kapitalanlagen in der Evang. Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten“, Oberkirchenrätin Bauer)
- siehe Kapitalanlagen (Vortrag „Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance“, Herr Dallas, Herr Heidrich)

Versorgungsstiftung

- siehe Kapitalanlagen („Kapitalanlagen in der Evang. Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten“, Oberkirchenrätin Bauer)

Vertretungen der Landessynode

- Besetzung, Arbeitsaufträge von Kommission, Fachgruppen u. ä. 94
- Absprachen betr. Wahlverfahren (Synodaler Steinberg) 110
- in der Delegiertenversammlung ACK (Wahl) 122, 123
- im Vergabeausschuss Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III) (Wahl) 115, 122f
- in der AGeM (Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund) 115
- im Ausschuss für Ausbildungsfragen (Wahl) 114, 120
- im Beirat des Amtes für Missionarische Dienste (Wahl) 122, 123
- im Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Baden (Wahl) 115, 118
- in Fachgruppe Gleichstellung 115
- im Kuratorium Evang. Hochschule, Freiburg (Wahl) 113, 115
- im Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte 115
- im Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke 115
- in der Kommission für Konfirmation des EOK (Wahl) 111, 113, 118, 119f
- in der Landesjugendkammer Baden 114
- in der Liturgischen Kommission des EOK (Wahl) 122f, 124
- nach der „Ordnung für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst u. interreligiöses Gespräch“
 - in Fachgruppen:
 - Ökumene vor Ort 113
 - Ökumene in Europa, ökumenische Theologie 113
 - Ökumene, Mission weltweit, Kirchl. Entwicklungsdienst 113
 - Konziliarer Prozess 113
 - Christlich-jüdisches Gespräch 113f
 - Dialog mit dem Islam 114
 - im Beirat für „Ökumene, Mission, ...“ (Mitglied des Ältestenrates) 48
- im Stiftungsrat „Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Baden“ (Wahl) 120, 122
- im Stiftungsrat der Evang. Stiftung Pflege Schönau 115
- im Stiftungsrat der Evang. Pfarrfründestiftung Baden 115

Wahlen

- Präsidentin der Landessynode und Stellvertreter 20ff, 36, 38f, 41f
- Schriftführer 20, 22ff, 39, 40
 - 1. Schriftführer 40, 77
- Ältestenrat 40, 44ff, 48f
- Landeskirchenrat, synodale Mitglieder 39, 81 ff, 84ff, 95, 97, 98f, 100
 - Zuordnung der stellv. Mitglieder zu ordentl. Mitgliedern 100f
- EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK 39, 70f, 76f, 78f, 99, 100f, 106
 - Zuordnung der stellv. Mitglieder zu ordentl. Mitgliedern 99, 106, 123
- EMS-Synodale 79ff, 84
- Entsendungen / Wahlen von Landessynodalen in verschiedene Gremien
 - siehe „Vertretung der Landessynode“ (Wahlen bei: Delegiertenversammlung ACK, Vergabeausschuss Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III), Ausschuss für Ausbildungsfragen, Beirat Amt für Missionarische Dienste, Aufsichtsrat Diakonisches Werk Baden, Kuratorium Evang. Hochschule, Freiburg, Kommission für Konfirmation, Liturgische Kommission, Stiftungsrat „Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Baden)

Anlage; Seite

Wahlprüfung der Landessynode

- Bericht über Vorprüfung der Wahlergebnisse zur 11. Landessynode, Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski 8ff
- vereinfachtes Verfahren 10, 36

Zukunftskongress in Wittenberg

- siehe Referate (Vortrag zur EKD-Reformdekade, Oberkirchenrat Dr. Gundlach, Impuls-/Perspektivpapier, Zukunftskongress 2007 in Wittenberg, Zentrum für: Qualitätsentwicklung, Evang. Predigtkultur, Mission in der Region, Führungsstrukturen, -persönlichkeiten)

XI

Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	1/01	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)	128
2	1/02	Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (KArbSchutzG) Anlage 2 A Hauptantrag des Rechtsausschusses zum Arbeitsschutzgesetz	130 143
3	1/03	Eingabe des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental vom 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes	146
4		Morgenandachten	147
5		Vortrag Landesbischof Dr. Fischer beim Kontakttreffen der Landessynode am 19. September 2008: „Zukunftsaufgaben der neuen Landessynode – Herausforderungen an die Kirche aus badischer und EKD-Sicht“	150
6		Vortrag des Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Wolfgang Weber, beim Kontakttreffen der Landessynode am 19. September 2008: „Herausforderungen und Erwartungen der Landespolitik an die Kirchen“.	153
7		Andachten beim Kontakttreffen	155
8		Abendmahlsgottesdienst zur Beendigung des Kontakttreffens am 20. September 2008 Predigt von Landesbischof Dr. Fischer	157
9		Zusammenstellung der Wahlen und der Entsendungen in verschiedene Gremien und Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse der Landessynode und des Rechnungsprüfungsausschusses	158
10		Vorschlagsliste des Ältestenrates vom 19. Oktober 2008: Wahlen zur EKD-Synode/Vollkonferenz der UEK	159
11		Vorschlagsliste nach Beratungen der ständigen Ausschüsse: Wahlen zum Landeskirchenrat	160

XII Gottesdienst

zur Eröffnung der ersten Tagung der 11. Landessynode am Sonntag, den 19. Oktober 2008, um 20:00 Uhr
in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein

... und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...

so lesen wir in Hermann Hesses Gedicht „Stufen“, liebe Brüder und Schwestern, und mit dieser Zeile begrüße ich Sie alle herzlich zur ersten und konstituierenden Tagung der 11. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Mein Gruß gilt allen Konsynodalen. Mein herzlicher Gruß gilt auch Herrn Landesbischof Dr. Fischer, der diesen Gottesdienst mit uns feiert, und den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern. Alle Gäste, die uns heute Abend die Ehre geben, heiße ich aufs herzlichste willkommen. Mein besonderer Gruß gilt den Pfarrern und den Gemeindegliedern der evangelischen Gemeinde Bad Herrenalb. Wir sind dankbar, dass wir unseren Eröffnungsgottesdienst wieder in dieser schönen Klosterkirche feiern können. Dass wir immer Ihre Gastfreundschaft genießen können, ist ein Zeichen der Verbundenheit zwischen den Landeskirchen Baden und Württemberg. Herzlichen Dank an die Gemeindeleitung!

Für den Zauber musikalischer Klänge in diesem GD sind verantwortlich Herr Kirchenmusikdirektor Cord Michaelis mit dem Motettenchor Pforzheim sowie Christian Scheel an der Orgel. Herzlichen Dank, dass Sie heute bei uns sind!

Ja, liebe Brüder und Schwestern, um die erste Tagung einer neuen Synodalperiode weht schon so etwas wie der Zauber des Neubeginns. Ein Teil der Mitglieder dieser Synode waren schon Mitglieder der 10. Landessynode; ein Teil ist neu. Das Miteinander von Erfahrung und Kontinuität einerseits, aber auch von Fragen und neuen Ideen andererseits wird der Qualität unserer Arbeit zugute kommen.

Die Herausforderungen in der letzten Amtszeit waren nicht gering, die Arbeitsmenge war beträchtlich. Die Synode hat mit Weitblick und Gestaltungswillen auch viel Neues angestoßen. Das vertrauensvolle und konstruktive Miteinander der ständigen Ausschüsse, aber auch der Synode und des Kollegiums des EOK haben unsere Arbeit geprägt und bereichert. Nun gilt es, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Neue Impulse und neue Aufgaben werden auf uns zukommen.

Wichtig ist,

dass wir die gute Atmosphäre in unserer Synode weiterführen, diese gesunde Mischung von sehr engagiertem Arbeiten und heiterer Gelassenheit, wie sie das Gottvertrauen eines Christenmenschen auszeichnet, und dann und wann auch einer Feier.

Wichtig ist auch,

dass wir unsere Arbeit auf allen Leitungsebenen – Gemeinde, Kirchenbezirk, Landeskirche – weiter vernetzen, dass alle wissen, dass die zu erfüllende Aufgabe eine gesamtkirchliche ist, dass der eigene Arbeitsbereich Teil eines Ganzen ist.

Sechs Jahre lang werden wir in unseren Tagungen Beschlüsse zu wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens fassen, Gesetze verabschieden, Haushalte beschließen. Aber wir werden auch sechs Jahre lang gottesdienstliche Gemeinde sein – in unseren Eröffnungs- und Schlussgottesdiensten, in unseren Morgen- und Abendandachten, im Beten bei jeder unserer Sitzungen.

Das meint es, wenn unsere Grundordnung in der sogenannten badischen Formel davon spricht, dass alle Kirchenleitung in „unaufgebbarer geistlicher und rechtlicher Einheit“ zu geschehen hat: Was in diesen sechs Jahren auf unseren Tagesordnungen stehen wird, wissen wir nicht. Aber was immer es sein wird, es sind nicht einfach irgendwie abzuhandelnde und zu entscheidende Punkte; Synodenarbeit als Arbeit in der Kirche Jesu Christi hat eine zutiefst geistliche Dimension.

So vertrauen wir unsere Arbeit dem Segen und dem Geleit Gottes an. Zeilen von Klaus-Peter Hertzsch mögen uns auf unserem Weg begleiten:

*Das Leben um uns träumt in Wiederkehr.
Doch wir sind wach und gehen nicht im Kreise.
Wir kommen aus geheimem Anfang her
Und sind zu gutem Ziele auf der Reise.*

*Lass uns ein Stück noch miteinander gehen
Durch manchen Kreis mit seinen Jahreszeiten.
Und lass uns vorwärts in die Weite sehen,
wo alle Horizonte offen steh'n
und sich im Osterlicht die Berge Gottes breiten.*

Ich wünsche uns einen gesegneten Gottesdienst.

**Predigt
von Landesbischof Dr. Fischer**

Predigt über Jakobus 5,7+8.10+11

Liebe Synodalgemeinde,

manchmal ist es gut, sich von der Musik zum Predigen animieren zu lassen. Als mir Landeskantor Michaelis mitteilte, welche Motetten der Chor in diesem Gottesdienst singen könnte, hat mich sofort die Musik von Johannes Brahms und der in dieser Motette vertonte Bibeltext gefesselt. Dieser Text ließ mich darüber nachdenken, mit welcher Ungeduld wohl etliche vor allem der neuen Synodalen zu ihrer ersten Synodaltagung nach Herrenalb anreisen würden. Ich könnte mir vorstellen, dass manche heute als Eingangslied am liebsten gesungen hätten „Jetzt wird kräftig in die Hände gespuckt.“ Aber dies Lied fehlt nicht nur im EG, nein: Falsche synodale Ungeduld ist zu Beginn einer neuen Synodalperiode auch fehl am Platze. Und so soll die Einübung in die Geduld einen prominenten Ort in diesem Gottesdienst einnehmen.

In der Tat sind sechs Jahre, die in der Synodalarbeit vor uns liegen, keine kleine Zeitspanne. Übertriebene Ungeduld, die alles gleich in den ersten Sitzungen meint erledigen zu müssen, bedarf der Zügelung. Rechte Geduld will eingeübt werden. Und so lag es nahe, auf jenen Text aus dem Jakobusbrief zurückzugreifen, aus dem Johannes Brahms in seiner Motette einen Vers aufgenommen hat. Mit seinem Kontext im 5. Kapitel des Jakobusbriefes passt dieser Vers wunderbar hinein in die Herbstzeit dieses Jahres. Ein herbstlicher Text von der Geduld am Beginn der ersten Tagung der neuen Landessynode. Hören wir: „So seid nun geduldig, liebe Brüder, bis zum Kommen des Herrn. Siehe, der Bauer wartet auf die kostbare Frucht der Erde und ist dabei geduldig, bis sie empfangen den Frühregen und Spätregen. Seid auch ihr geduldig und stärkt eure Herzen; denn das Kommen des Herrn ist nahe. Nehmt, liebe Brüder, zum Vorbild des Leidens und der Geduld die Propheten, die geredet haben in dem Namen des Herrn. Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben. Von der Geduld Hiobs habt ihr gehört und habt gesehen, zu welchem Ende es der Herr geführt hat; denn der Herr ist barmherzig und ein Erbarmer.“

Liebe Schwestern und Brüder, in China erzählt man sich die Geschichte von einem Mann, der seinen Acker gut vorbereitet hatte. Er wunderte sich, dass die Saat so langsam aufging. Von Tag zu Tag wurde seine Geduld geringer. Schließlich hatte er eine Idee. Er lief zu seinem Feld und begann, die kleinen zarten Halme etwas in die Höhe zu ziehen. Das tat er jeden Morgen neu. Eines Tages traf er seinen Nachbarn und erzählt ihm, dass er seinem Korn beim Wachsen geholfen habe. Neugierig begleitete ihn der Nachbar zu seinem Feld. Und was sahen sie? Alles war zerstört und verwelkt. Die kaum herangereiften Ähren hingen zu Boden. Und noch lange lachte man im Dorf über den Mann, der nicht warten konnte.

Auch wir lachen über diesen törichten Mann, weil wir wissen, wie ein kluger Bauer handeln würde. Er würde seine Saat aufs Feld ausbringen und in Ruhe das weitere Wachstum der Saat abwarten. Der kluge Bauer nämlich weiß, dass sein Tun auf Langfristigkeit angelegt ist. Er würde vielleicht um genügend Regen zur rechten Zeit bitten. Aber er würde warten mit langem Atem. Das Warten des Bauern ist kein

untätiges Warten. Vielmehr bereitet der Bauer in der Zeit des Wartens alles sorgfältig vor für den Tag der Ernte. Aber er zwingt den Tag der Ernte nicht herbei. Denn sein Warten ist ein Warten auf etwas, das seinem Zugriff entzogen ist.

Über den törichten Mann aus China lachen wir, weil er nicht warten konnte. Doch Achtung! Uns bleibt das Lachen schnell im Halse stecken, wenn wir entdecken, dass wir uns in unserem Leben weit öfter an diesem ungeduldigen Mann orientieren als an dem klugen Bauern, der auf den Frühregen und Spätregen wartet. Ist es nicht so, dass in unserem heutigen Lebensgefühl das geduldige Warten eigentlich keinen Platz mehr hat? Alles rechnen wir unter dem Gesichtspunkt der Effizienz, auch den Einsatz unserer Zeit. Das größtmögliche Fortkommen in der kürzestmöglichen Zeit erscheint uns als unsere Bestimmung. Entfernungen und Dauer sind nur noch Hindernisse in dem Bemühen zu werden, was wir werden können. Verzögerungen erleben wir als Hemmnisse. Unser ganzes Leben ist ein einziges Tempo-Limit, das wir zu überschreiten versuchen: Das Warten an der Schlange des Supermarktes – es wird durch nervöses Handy-Telefonieren überbrückt. Das Ausheilen einer Krankheit – es wird durch unvernünftige Einnahme von Medikamenten verkürzt. Das Heranwachsen von Pflanzen und Tieren – es wird durch Hormone beschleunigt. Lebensmittel müssen zu jeder Jahreszeit verfügbar sein, jetzt und sofort. Immer schneller werden technologische Entwicklungen. Durchs Internet werden riesige Entfernungen in Sekunden-schnelle überbrückt, durch den ICE große Entfernungen in wenigen Stunden. Und wehe, wir müssen einmal auf einen verspäteten Zug warten! Warten ist nicht „in“, Geduld keine Tugend unserer schnelllebigen Zeit. Und wenn wir über den törichten Mann aus China lachen, dann müssten wir wohl oft über uns selber lachen.

„So seid nun geduldig bis zum Kommen des Herrn. Seid geduldig und stärkt eure Herzen; denn das Kommen des Herrn ist nahe.“ Diese Mahnung des Jakobusbriefes lese ich deshalb zu aller erst wie einen Protest gegen die Schnell-lebigkeit, die für die Geduld keinen Raum mehr lässt. Und ich lese ihn wie eine Einladung zu einer Haltung, welche die Geduld neu einüben lehrt, wie eine Einladung zur Gelassenheit und Entschleunigung. „Die Entdeckung der Gelassenheit“ – so lasen wir vor einigen Jahren auf Schildern am Rande unserer Autobahnen. Das sind zwar keine Synodenhinweisschilder, doch passen Sie gut zu dem, was uns in der Synode zusammenführt. Vielleicht brauchen wir manchmal sogar „die Entdeckung der Langsamkeit“, die ein Romantitel vor einigen Jahren propagiert hat. Natürlich sollen wir nicht untätig sein im synodalen Beraten oder gar trödeln. Aber so manche Beschleunigung in Beratungsprozessen erweist sich bald schon als Bumerang. Natürlich muss ein landeskirchlicher Haushalt pünktlich verabschiedet werden, aber – und das haben wir beim Kirchenkompassprozess erlebt – manche Verzögerung in Beratungen muss sein, wenn Ergebnisse erzielt und alle in Entscheidungsprozessen wirklich mitgenommen werden sollen.

Nun aber ist die Geduld, von der der Jakobusbrief spricht, doch noch von anderer Qualität als jene Geduld, die wir im synodalen Arbeiten einüben müssen. Die in der Synode einzuübende Geduld ist nur Abbild einer viel größeren Geduld, denn christliche Geduld hat einen viel weiteren Horizont. Sie zielt nicht ab auf unsere Planungen im Monats-, Jahres- oder Sechs-Jahres-Rhythmus. Sie zielt ab auf die Zukunft Gottes, die mit der Wiederkunft Christi anbricht. Geduld im christlichen Sinn hat ihren Zielpunkt beim end-

gültigen Kommen Christi am Ende aller Zeiten. Nun glaubte man schon zur Zeit des Jakobus-Briefes nicht mehr an ein baldiges Wiederkommen Christi. Aber die Gemeinde lebte in der Gewissheit, dass der Herr kommt – wann auch immer. Bis heute ist diese gelassene Erwartung für uns Christenmenschen die wichtigste Gegenkraft gegen jede krankmachende Schnelllebigkeit, die zur Ungeduld treibt.

Menschen, die im Glauben leben, sind Menschen, die dem Kommen Christi geduldig entgegensehen. Sie haben einen langen Atem und ein starkes Herz des Glaubens. Sie lassen sich nicht niederdrücken von all dem, was gegenwärtig den Blick verstellt. Sie lassen sich nicht ersticken von der Kurzatmigkeit politischer Schnellschüsse oder rasanter Entwicklungen am Börsenmarkt, nicht von der Kurzatmigkeit kultureller Events oder synodaler Hektik. Sie lernen im Umgang miteinander jene Geduld, die Lebensräume eröffnet. Dann werden etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht das bringen, was man von ihnen erwartet, nicht sogleich aufgegeben. Dann nehmen Eheleute nicht gleich bei der ersten Krise den Weg zum Scheidungsanwalt. Dann befriedigen Eltern nicht sofort jeden Wunsch ihrer Kinder nach neuestem elektronischem Spielzeug oder aktueller Designermode. Dann lernen Kranke zu akzeptieren, wenn Heilungsprozesse nicht in dem Tempo ablaufen, wie sie es erwartet hätten.

Leben als Christenmensch, das hat etwas zu tun mit Einübung einer Geduld mit langem Atem und starkem Herzen: gelassen und kraftvoll Geduld einüben, darum geht es in unserem Leben. Eine solche Haltung ist weit entfernt von der Bitte, die ich auf einer Karikatur in einem Büro entdeckte: „Herr, gib mir Geduld, und zwar sofort!“ Geduld will eingeübt werden. Dann kann sie eine große Kraft entwickeln, wie wir von den Propheten lernen können. Solche kraftvolle Geduld ist eine Gabe Gottes. Die Vollendung unseres Lebens

verdankt sich nicht unseren rastlosen Aktivitäten, sondern verdankt sich Gottes Tun. Er wird als der Erbarmere kommen, um alles Leben zurecht zu bringen. Das Vertrauen, dass Gott am Ende die Welt vollenden wird, die Gewissheit, dass er den Schlusspunkt in der Geschichte setzen wird, dieses Vertrauen befreit zu gelassener und kraftvoller Geduld. So gewinnen Menschen einerseits aus ihrer Geduld die Kraft zu ändern, was zu ändern ist, andererseits aber auch die Gelassenheit hinzunehmen, was nicht zu ändern ist.

Doch am Ende ist nicht jede Geduld kraftvoll. Wie wir es an der Geduld Hiobs sehen können, wird manche Geduld auch zum Erdulden. Für einen Todkranken wird Geduld irgendwann in Ergebung münden müssen, wenn er Frieden finden will. Es wird immer auch eine Geduld geben, die eher als Erduldung von Unabänderlichem denn als Gestaltungskraft in Erscheinung tritt. Aber vergessen wir nicht. Ob nun kraftvoll gestaltend oder sich ergebend – nie sind geduldige Menschen den Widersprüchen des Lebens entzogen. Den Widersprüchen etwa zwischen unseren menschlichen Zukunftsprognosen und Gottes Verheißungen für diese Welt. Dem Widerspruch zwischen dem eigenen Leistungsanspruch und dem Wartenkönnen. Dem Widerspruch zwischen der Angst, die viele Zustände in unserer Welt erzeugen, und dem glaubenden Wissen um die gute Zukunft im Erbarmen Gottes. Die Geduld entbindet nicht von diesen Widersprüchen. Aber sie befähigt zu einer heilsamen Klugheit, das Unabänderliche und das Veränderbare voneinander zu unterscheiden und beides Gott anzuvertrauen. Geduld befähigt zu einer Klugheit, von welcher jener törichte Mann aus China ebenso wenig wusste wie manch andere, die Geduld nie gelernt haben. Darum lasst euch, liebe Schwestern und Brüder, einladen zu geduldigem Warten mit langem Atem und starkem Herzen. Seid geduldig bis zum Kommen des Herrn. Amen.

XIII Verhandlungen

5

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Montag, den 20. Oktober 2008, 9:00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Entschuldigungen

IV

Nachrufe

V

Bekanntgaben

VI

Glückwünsche

VII

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit und Verpflichtung der Synodalen

VIII

Wahlprüfung

Bericht über die Vorprüfung der Wahlergebnisse zur 11. Landessynode

Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski

IX

Vortrag zur EKD Reformdekade

Oberkirchenrat Dr. Gundlach

X

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

XI

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates und Schließung der Vorschlagsliste für die Wahl des Synodalpräsidiums

XII

Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten

XIII

Verschiedenes

XIV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Dr. Kröhl.

(Die Synodale Dr. Kröhl spricht das Eingangsgebet.)

Vielen Dank, Frau Dr. Kröhl.

II

Begrüßung / Grußworte

Präsidentin **Fleckenstein**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Plenarsaal, liebe Brüder und Schwestern! Ich begrüße alle Konsynodalen zu unserer ersten Tagung, in der sich die 11. Landessynode konstituiert.

Herzlichen Gruß Herrn Landesbischof Dr. Fischer. Wir danken Ihnen und allen Mitgestaltenden herzlich für den gestrigen Eröffnungsgottesdienst. Herrn Oberkirchenrat Viktor danken wir herzlich für die Morgenandacht und den glänzenden Zuspruch.

Ich begrüße ebenso herzlich die weiteren Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats. Wir denken mit den besten Segenswünschen an den erkrankten Herrn Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, für den wir eine Karte durch die Synode reichen, in der Sie den Genesungswunsch unterzeichnen mögen. Wir begrüßen heute als Vertreter Herrn Kirchenrat Strack bei uns in der Synode. Herzlich willkommen, Herr Strack.

Wir freuen uns, heute wieder Gäste begrüßen zu können:

Ich begrüße sehr herzlich die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Frau Christel **Ruppert**.

(Beifall)

Unsere herzliche Gratulation und die besten Wünsche zu Ihrer Wiederwahl im Juni! Es ist schön, dass es Ihnen möglich war, schon gestern beim Eröffnungsgottesdienst dabei zu sein. Wie immer – herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Ihr Grußwort im Verlauf der Sitzung.

Als Vertreter des Evangelischen Vereins für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses e. V. begrüße ich den Vorstandsstellvertreter Herr Matthias **Richter**. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich Frau Dekanin Dr. Marlene **Schwöbel** als Vorsitzende der Stadtsynode des Kirchenbezirks Heidelberg.

(Beifall)

Ein herzlicher Willkommensgruß gilt dem neuen Landesjugendpfarrer, Herrn Dr. Thomas **Schalla**, als Vertreter der Landesjugendkammer.

(Beifall)

Herr Dr. Schalla wurde am 21. September beim Abschlussgottesdienst des Youvent 2008 in Herbolzheim in sein Amt eingeführt. Wir wünschen Ihnen, lieber Herr Dr. Schalla, Gottes gutes Geleit in Ihrem neuen Amt.

(**Dr. Schalla:** Danke!)

Ein herzliches Willkommen sage ich auch Herrn Kirchenrat Wolfgang **Weber**, dem Beauftragten der Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung.

(Beifall)

Herzlich begrüßen wir auch in unserer Mitte die Delegation der Lehrvikarinnen der Ausbildungsgruppe 2008 a:

Frau Angelika Haffner, Frau Meike Melchinger und Frau Miranda de Schepper.

(Beifall)

Wir begrüßen die Studierenden der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, Frau Christine Schäfer und Herrn Christian Markl.

(Beifall)

Ebenso begrüßen wir die Theologiestudenten, Herrn Daniel Baumann und Herrn Philipp Hoher.

(Beifall)

Sehr herzlich begrüße ich unseren Pressesprecher, Herrn Kirchenrat Marc Witzenbacher. Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung.

(Beifall)

Herr Präsident Franck von der Evangelischen Kirche der Pfalz, Herr Präses Prof. Dr. Schäfer von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herr Superintendent Peter Vesen von der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Karlsruhe, Herr Superintendent Christoph Schorling von

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Herr Präses Böer von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herr Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach von der EKD und Herr Alfred Grunbach, der leitende evangelische Militärdekan aus München, sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen.

III Entschuldigungen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt III.

Synodaler **Wermke**: Es ist niemand aus der Synode für die gesamte Tagung entschuldigt. Einige Synodale sind zeitweise verhindert.

IV Nachrufe

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

Am 15. Mai 2008 verstarb unser ehemaliger Konsynodaler, Herr **Oberkirchenrat i. R. Wolfgang Schneider** im Alter von 75 Jahren. Einige von uns haben den Verstorbenen noch als kompetenten und einfühlsamen Berater in der Synode erlebt und betrauern mit seinen Angehörigen den Verlust eines liebenswerten Menschen. Wolfgang Schneider hat ganz unterschiedliche Aufgaben in unserer Landeskirche und in der EKD wahrgenommen. Pfarrer in Immendingen, Dekan in Konstanz, Oberkirchenrat und Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, Mitglied der Landessynode und der EKD-Synode waren die wichtigsten Stationen. Herr Schneider war in der Zeit von Herbst 1968 bis zum Frühjahr 1978 für den Kirchenbezirk Konstanz gewähltes Mitglied der Landessynode und gehörte dem Hauptausschuss an. Herr Schneider trat 1981 als Oberkirchenrat in die Kirchenleitung unserer Landeskirche ein als Leiter des „Referats für Werke und Dienste“. An wegweisenden Entscheidungen war der Verstorbene auch im Oberkirchenrat beteiligt. Wolfgang Schneider hatte die Neuordnung der Referate maßgeblich gefördert und begleitet. Von 1990 an war er bis zu seinem Ruhestand am 1. Mai 1998 als Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks in Baden tätig. In dieser Funktion führte Wolfgang Schneider im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zudem das damalige Referat 5 „Kindertagesstätten und Sonderseelsorge“. Oberkirchenrat Schneider war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Kronenkreuzes in Gold der Diakonie in der EKD. Bei der Bestattung des Verstorbenen war die Synode durch Herrn Vizepräsidenten Fritz vertreten.

Am 15. August 2008 verstarb unser ehemaliger Konsynodaler **Dekan i. R. Wolfgang Klug** im Alter von 78 Jahren. Herr Klug war Pfarrer in Freiamt-Mußbach, seit 1966 in Eberbach und von 1980 bis 1995 Dekan des Kirchenbezirks Neckargemünd. In der Zeit von 1978 bis 1984 war er für den Kirchenbezirk Neckargemünd gewähltes Mitglied der Landessynode und gehörte dem Finanzausschuss an. Herr Klug war stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat. Die Synode war bei der Bestattung des Verstorbenen durch den Synodalen Ebinger vertreten.

Am 7. September 2008 verstarb unser ehemaliger Konsynodaler **Prof. Dr. Gottfried Seebaß** im Alter von 71 Jahren. Herr Dr. Seebaß war in der Zeit von Herbst 1984 bis zum Frühjahr 1990 berufenes Mitglied der Landessynode aus dem Kirchenbezirk Heidelberg und gehörte dem Bildungs- und Diakonieausschuss an. Der Verstorbene war als theologisches Mitglied der Universität Heidelberg in den Landeskirchenrat berufen. Er war Mitglied des Verfassungsausschusses und der Bischofswahlkommission. Herr Dr. Seebaß wirkte jahrzehntelang im Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in Baden mit.

In Dankbarkeit für die Dienste der Verstorbenen in unserer Kirche gilt unser Mitgefühl ihren Angehörigen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

Ich danke Ihnen.

V

Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe eine ganze Reihe von Bekanntgaben für Sie.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst gestern Abend zugunsten der badischen Projekte von Brot für die Welt beträgt 550,45 €. Herzlichen Dank dafür!

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung **Besuche bei anderen Synoden** durchgeführt.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im April besuchte der Vizepräsident Fritz, die Synode im September 2008 der Synodale Steinberg.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz im Mai 2008 besuchte die Vizepräsidentin Schmidt-Dreher.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder im Mai 2008 besuchte der Vizepräsident Fritz.

Die Synode der württembergischen Evangelischen Landeskirche im Juli 2008 besuchte auch der Vizepräsident Fritz.

Bei der Synode der Église Protestante réformée d'Alsace et de Lorraine im April 2008 in Straßburg war die Synodale Prof. Gramlich für uns anwesend.

Im September hat Herr Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter die 2. Auflage seines Buches zum Staatskirchenrecht fertig gestellt. Alle Synodalen haben dieses Buch über Ihre Fächer bereits erhalten.

Über Ihre Fächer haben Sie auch die liturgische Handreichung „Einführung und Verabschiedung – Gottesdienste zum ehrenamtlichen Dienst in der Kirche“ erhalten.

Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen unsere druckfrische **Dokumentation des ökumenischen Studientages „Familie“**, den wir bei der Frühjahrstagung der Landessynode (16.04.2008) gemeinsam mit dem Diözesanrat und dem Pastoralrat der Erzdiözese Freiburg veranstaltet haben. Die Dokumentation liegt in den „Verhandlungen der Landessynode“, die Sie ebenfalls schon über Ihre Fächer erhalten haben. Anfang November wird diese Dokumentation in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in der Erzdiözese Freiburg verbreitet werden. In beiden Kirchen wird am Thema „Familie“ in ökumenischer Verbundenheit weiter gearbeitet werden.

Mit Schreiben vom 25. September 2008 habe ich Sie informiert, dass wir im Foyer beim Durchgang zum Plenarsaal einen Stand des christlichen Hänssler-Verlags haben werden. Dieser wird heute Morgen aufgebaut. Dort werden Sie eine Auswahl des Buch- und Klassik-CD-Programmes finden. Ein kleiner Schwerpunkt des Musik- und Literaturangebotes liegt auf dem 60-jährigen Jubiläum des Staates Israel.

Auch ist im Foyer der Stand „Unsere Gemeinden sind Oasen zum Auftanken“ aufgebaut. Dort finden Sie eine Reihe von Informationen aus der Arbeit der Landeskirche, die Sie für viele Bereiche in Ihren Kirchengemeinden und Kirchenbezirken einsetzen und mitnehmen können.

Betreut werden diese beiden Stände von Herrn Rolf Pfeffer. Herr Pfeffer hat auch wieder eine Verlosung für uns vorbereitet, die auf den Mittwochabend terminiert ist. Lassen Sie sich überraschen! Sie werden die Aufgaben, die Sie lösen müssen, in Ihren Fächern vorfinden.

Hinten im Plenarsaal sehen Sie im Augenblick einen Stand. Dort sollte auch ein Stand von Brot für die Welt aufgebaut sein, das ist im Augenblick noch nicht der Fall. Wir haben aber einen Stand des Evangelischen Missionswerks, was Sie beim Betreten des Plenarsaals gesehen haben. Ich begrüße an diesem Stand sehr herzlich Frau Stahl und Frau Sauer.

(Beifall)

Informationstafeln zum Kirchenkompass und einen Tisch mit Broschüren haben Sie schon im Glasgang bemerkt. Bitte nehmen Sie sich für Ihre Arbeit in Gemeinde und Kirchenbezirk genügend Kirchenkompass-Broschüren mit.

Vom Evangelischen Rundfunkdienst Baden werden wir heute den Geschäftsführer Herrn Hanno Gerwin und die Redaktionsleiterin Frau Waltraud Riemer bei uns haben. Der ERB, der Evangelische Rundfunkdienst Baden, möchte heute am Rande der Synodaltagung TV-Interviews mit einzelnen Synodalen über ihr Engagement in Kirche und Gesellschaft führen. Die Vielfalt des landeskirchlichen Lebens in den verschiedenen Regionen der Landeskirche soll dabei transparent werden. „Welche Persönlichkeiten repräsentieren die badische Landeskirche?“ ist darüber hinaus die Fragestellung. Die Interviews werden am ERB-Stand vor der Kapelle im Laufe des Tages aufgezeichnet. Dort liegt auch Informationsmaterial zum kirchlichen Engagement im privaten Hörfunk und Fernsehen aus. Der landeskirchliche Beauftragte Hanno Gerwin steht für Rückfragen dort zur Verfügung, und die ERB-Mitarbeiter nehmen gerne auch zusätzliche Themenhinweise aus den einzelnen Regionen entgegen.

Für die Informationsbroschüre über die Landessynode, die wir erstmals planen, fehlen uns noch Porträts einiger Synodaler. Herr Hornung hat sein Fotostudio wieder im Seminarraum 2 aufgebaut wie schon beim Kontakttreffen. Die fehlenden Fotos sollen heute nach dem Mittagessen aufgenommen werden.

Die Fotos, die Sie uns vor dem Kontakttreffen gesendet haben, wurden in eine Power-Point-Präsentation zusammengeführt, für die wir auch Herrn Seiter danken. Diese können Sie an einem Informationsterminal im Foyer ansehen. Sie haben gestern schon, wie ich gesehen habe, davon Gebrauch gemacht. Dies ist eine neue Art, wie man sich schnell kennen lernen kann.

Am 18.10.2008 wurde hier im Haus der Kirche eine *Ausstellung* mit Bildern des Künstlers Stephan Wolter eröffnet. Die Bilder können im Treppenhaus zum Plenarsaal und vor den Seminarräumen 6–8 besichtigt werden.

In den Ausschüssen liegt ein Verzeichnis der Bilder nebst der Eröffnungsansprache von Ulrike Rein für Interessenten aus.

Soweit die Bekanntgaben.

VI

Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Auch heute kann ich wieder einige Glückwünsche zu runden oder markanten halbrunden Geburtstagen aussprechen.

Wiedergewählte Synodale der 10. Landessynode:

Am 28. August konnte der Synodale Janus seinen 50. Geburtstag feiern, am 6. September der Synodale Dr. Heidland seinen 65. Geburtstag, am 23. September der Synodale Heger seinen 50. Geburtstag und am 4. Oktober die Synodale Fleißner ihren 60. Geburtstag.

(Beifall)

Von den neu gewählten Synodalen haben wir gesehen, dass die Synodale Staab am 11.10. ihren 40. Geburtstag feiern konnte.

(Beifall)

Auch in den Reihen der Geschäftsstelle der Landessynode haben wir zwei Geburtstage zu vermerken:

Am 1. Juni vollendete Frau Grimm das 50. Lebensjahr und am 23. Juni Herr Wiederstein das 40. Lebensjahr.

(Beifall)

Den Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung.

Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

VII

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit und Verpflichtung der Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII.

Liebe Konsynodale, nach Artikel 67 unserer Grundordnung habe ich allen Landessynodalen ein Versprechen abzunehmen. Ich werde Ihnen die Worte Ihrer **Verpflichtung** vorsprechen und bitte darum, dass jeder und jede von Ihnen nach Namensaufruf mit den Worten „Ich verspreche es“ antwortet.

Ich bitte die Synode sich zu erheben.

(Geschieht)

Liebe Konsynodale, der Wortlaut Ihres Versprechens lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Bitte antworten Sie jetzt einzeln nach Namensaufruf mit den Worten „Ich verspreche es“.

(Synodaler Wermke

ruft die Namen der Synodalen alphabetisch auf, die jeweils mit „Ich verspreche es“ antworten. Präsidentin Fleckenstein ruft Herrn Wermke auf, und dieser spricht ebenfalls: „Ich verspreche es.“)

Synodaler **Wermke**: Einige Synodale sind gegenwärtig noch verhindert, werden das Versprechen nachleisten.

Ich bitte nun Herrn Steinberg, die Präsidentin zu verpflichten.

(Synodaler Steinberg und Präsidentin Fleckenstein begeben sich vor den Präsidiumstisch)

Synodaler **Steinberg**: Frau Fleckenstein, der Wortlaut des Versprechens lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, mir nachzusprechen „Ich verspreche es“.

Synodale **Fleckenstein**: Ich verspreche es.

(Der Synodale Steinberg

begibt sich wieder an seinen Platz im Plenum, Präsidentin Fleckenstein zum Podium.)

Ich bitte die Synode, wieder Platz zu nehmen.

(Geschieht)

Wir haben damit gleichzeitig die Anwesenheit festgestellt, und ich stelle fest, dass die Synode unbedenklich beschlussfähig ist.

VIII

Wahlprüfung

Bericht über die Vorprüfung der Wahlergebnisse zur 11. Landessynode

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Thema Wahlprüfung. Liebe Konsynodale, nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der in den Kirchenbezirken durchgeführten Wahlen zur Landessynode eine Wahlprüfung durchzuführen.

Wir hören zunächst den Bericht von Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski über die Vorprüfung der Wahlergebnisse durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Oberkirchenrätin **Dr. Jaschinski**: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitglieder der Landessynode! Streng genommen wissen wir noch gar nicht, ob Sie Mitglieder der Landessynode sind. Es war mutig, dass Sie allen schon das Versprechen abgenommen haben.

Nach der Geschäftsordnung der Landessynode obliegt es Ihnen als Landessynode, nach der Eröffnung die „Vollmacht Ihrer Mitglieder“ zu prüfen und endgültig darüber zu entscheiden. Das heißt, heute ist der Tag, an dem Sie noch sagen können, ob die Wahl ordnungsgemäß war oder nicht. Danach steht das dann fest.

In die Wahlprüfung wird der Evangelische Oberkirchenrat im Rahmen einer Vorprüfung eingebunden. Mit der Durchführung dieser Vorprüfung der Wahlunterlagen war das Rechtsreferat betraut. Dabei danke ich besonders meinem

Mitarbeiter Herrn Wolfgang Linz, der nicht nur im Vorfeld und während der Wahl den Bezirken als Ansprechpartner zur Verfügung stand, sondern der auch die Vorprüfung mit besonderer Akribie erledigt hat.

Über die Vorgehensweise und über das Ergebnis der Vorprüfung sowie über die zu beachtenden Bestimmungen und Kriterien will ich Ihnen berichten.

I. Wahlen der Landessynodalen

Nach § 49 Leitungs- und Wahlgesetz (LWG) entsendet jeder Kirchenbezirk durch Wahl der Bezirkssynode oder Stadtsynode zwei Synodale in die Landessynode. Zählt der Kirchenbezirk mehr als 60.000 Gemeindeglieder, so ist für je angefangene 60.000 ein weiteres Mitglied in die Landessynode zu wählen.

Von unseren 28 Kirchenbezirken haben vier Kirchenbezirke mehr als 60.000 Gemeindeglieder, das sind die Bezirke Breisgau-Hochschwarzwald, Karlsruhe und Durlach, Mannheim und die Südliche Kurpfalz. Von diesen waren also jeweils drei Synodale zu entsenden.

Somit waren insgesamt 60 Landessynodale durch die 28 Kirchenbezirke zu wählen. Die ersten Wahlen erfolgten in den Bezirken Adelsheim-Boxberg und Mannheim schon am 1. März, die letzte Wahl in Emmendingen am 18. Juli 2008.

II. Wahlprüfungsverfahren

Was haben wir geprüft? Es darf zunächst erfreulicherweise vorausgeschickt werden, dass die Vorprüfung – außer in einem Fall, der eine Wahlwiederholung erforderlich machte – keine gravierenden Mängel ergeben hat, die Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Wahlen ergaben. Bei 20 Kirchenbezirken ergaben sich keine oder nur sehr geringfügige Beanstandungen.

Aufgrund der vorgelegten Wahlunterlagen wurde überprüft,

- ob die Gemeinden aufgefordert wurden, durch Bekanntmachung im Gottesdienst und ggf. durch Aushang auf die Möglichkeit der Einreichung von Wahlvorschlägen hinzuweisen,
- ob die Einladung zur Tagung der Bezirkssynode bzw. Stadtsynode rechtzeitig erfolgte und
- ob die Berufung der Bezirkssynodalen durch das jeweils zuständige Gremium belegt ist.

Hinsichtlich der einzelnen Wahlunterlagen wurde geprüft:

- Anzahl und Form der Stimmzettel,
- die Wertungen des Wahlausschusses zu den abgegebenen Stimmen als gültige oder ungültige Stimmen bzw. als Enthaltungen,
- die ordnungsgemäße Auszählung der Stimmzettel,
- die nach der Strichliste ermittelte Stimmenanzahl,
- die ordnungsgemäße Zuordnung der Gewählten zu dem beschränkt wählbaren Personenkreis nach § 50 Abs. 3 LWG, das sind Ordinierte oder Mitarbeitende der Kirche oder der Diakonie,
- der Umstand, dass keine Personen zur Wahl standen, die nach § 50 Abs. 2 LWG nicht wählbar sind, nämlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Diakonischen Werk,

- die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge,
- die Übereinstimmung der Wahlausschussmitglieder mit den unter dem Wahlprotokoll genannten Personen,
- die Unterzeichnung des Wahlprotokolls und des Feststellungsergebnisses.

III. Festgestellte Mängel im Wahlverfahren

Einige Mängel, die aufgefallen sind, möchte ich nennen.

Trotz der Übermittlung von Durchführungsvorschlägen und Hinweisen an die Dekanate im Vorfeld ist das eine oder andere doch schief gegangen.

Im Einzelnen:

In zwei Kirchenbezirken wurden noch alte Formulare verwendet, teilweise aus 2002 bzw. von einer Nachwahl im Jahr 2007.

In vier Kirchenbezirken ergaben sich Differenzen bei der Auszählung der Stimmzettel bzw. der Anzahl der Stimmzettel.

In einem Kirchenbezirk wurde die Anzahl der Stimmen anstatt die der Stimmzettel im Feststellungsprotokoll aufgenommen.

In vier Kirchenbezirken mussten Unterschriften auf Protokollen nachgeholt werden.

In zwei Kirchenbezirken wurde gespart. Da wurden die Stimmzettel zu Notizzwecken bzw. als Strichlisten verwandt, ohne dass man sehen konnte, dass diese Verwendung erst nachträglich geschah.

(Heiterkeit)

In einem Kirchenbezirk wurde ein Stimmzettel, auf dem die Möglichkeit bestand, zwei Stimmen zu vergeben, fälschlich als „Enthaltung“ gewertet, weil nur eine Stimme abgegeben wurde.

Das waren die kleineren Sachen. Jetzt gibt es einige Bezirke, in denen eine Kumulation von Fehlern passierte. Die möchte ich namentlich nennen.

(Heiterkeit; Zeichen der Überraschung)

Das ist der Erziehungseffekt, den wir beabsichtigen.

Ich beginne alphabetisch ohne Wertung mit dem Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald. Dort wurden Angaben über die Beschlussfähigkeit nicht auf dem Wahlprotokoll vermerkt und mussten nachgefordert werden. Die Anzahl der Stimmzettel im Vergleich zum Feststellungsprotokoll war zu korrigieren und schließlich gab es einen Fehler bei der Ermittlung der absoluten Mehrheit. Der führte für einen Kandidierenden zum zweiten Wahlgang, obwohl dieser Kandidierende eigentlich schon im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht hatte und damit schon gewählt war.

(Unruhe)

In Emmendingen hat die Bezirkssynode in der Sitzung am 20. Juni 2008 gewählt. Dort musste das gewonnene Wahlergebnis leider annulliert werden, weil die Gemeindeglieder nicht informiert waren und weil es Mängel in der Wahldurchführung gab. Die Stimmzettel waren nicht formgerecht und entsprachen nicht den Kriterien der geheimen Wahl.

(Heiterkeit)

Aufgrund dieses ersten Ergebnisses der Vorprüfung hat der Kirchenbezirk das gesamte Wahlverfahren wiederholt. Dass das möglich war, haben wir den Kandidierenden zu verdanken, die sehr kooperativ gewirkt haben, indem sie zurückzogen und nicht darauf bestanden, dass sie schon gewählt sind. Das hätte alles schwieriger gemacht.

Beim zweiten Wahltermin ergaben sich keine Beanstandungen. Trotz der Wahlwiederholung konnte Dank der zügig vorbereiteten Nachwahl die Wahlvorprüfung noch in der letzten Juliwoche abgeschlossen werden.

Am Hochrhein waren die Angaben zur Feststellung der Beschlussfähigkeit zu korrigieren. Für die Stimmzettel wurde ein alter Vordruck verwandt. Aber die Verwendung dieses alten Vordrucks hatte keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Schließlich wurde ein Blanko-Stimmzettel als Strichliste verwendet, ohne diesen Stimmzettel entsprechend als Strichliste zu deklarieren. Da muss man dann genau hinschauen, was gemeint ist.

In Lahr gab es das Problem, dass ein Wahlvorschlag die Namen von zwei Gemeindegliedern mit Wohnsitz außerhalb des Kirchenbezirks enthielt. Im Ergebnis war das unschädlich, weil auch nach Abzug dieser beiden Vorschlagenden noch genügend Unterschriften, nämlich 20, verblieben. Es wurde hier aber ein besonderes Problem deutlich, das auch die Grenzen der Vorprüfung aufzeigt. Denn diese Prüfung der Zugehörigkeit der vorschlagenden Gemeindeglieder zum Kirchenbezirk kann vom Oberkirchenrat her nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden und zwar insbesondere dann, wenn Ortsteile ein und desselben Orts zu verschiedenen Bezirken gehören. Hier möchten wir Sie bitten, vor Ort dringend diese Prüfung durchzuführen. Das kann man aus der Entfernung schwieriger machen. Eine entsprechende Empfehlung wurde auch in den Hinweisen für die Kirchenbezirke und Gemeinden aufgenommen.

Dann mussten in Lahr die Angaben zur Beschlussfähigkeit korrigiert werden. Aber auch dies hatte im Ergebnis keinen Einfluss auf das Wahlergebnis.

Schließlich Überlingen-Stockach: Dort betrug die Einladungsfrist zur Bezirkssynode entgegen § 40 Abs. 3 Satz 2 LWG weniger als drei Wochen. Zum Glück wurde dieser Ladungsmangel von keinem Mitglied der Synode gerügt, sodass die Wahl selbst hierdurch nicht tangiert wurde. Die Wahlunterlagen selbst ergaben keine Beanstandungen.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt allen, die die Wahl der Mitglieder der Landessynode vorbereitet, durchgeführt und sich für die Wahl zur Verfügung gestellt haben. Die Anwendung der Bestimmungen war für die im Haupt- und Ehrenamt tätigen Gemeindeglieder trotz der vom Evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Hilfen offenbar nicht immer einfach. Um so erfreulicher ist es, dass sich nach Durchführung der Vorprüfung des Wahlverfahrens keine Beanstandungen ergeben haben, die nicht inzwischen behoben werden konnten, sodass ich Ihnen vorschlage, anstelle einer förmlichen Wahlprüfung das vereinfachte Verfahren gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Landessynode durchzuführen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski, für den Bericht über die Vorprüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Auch von meiner Seite aus nochmals ein herzliches Dankeschön an Herrn Linz für die gründliche Arbeit, die zwischen ihm und meinem Büro geleistet wurde.

Sie haben die Empfehlung von Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski gehört. Stimmen Sie dem vereinfachten Wahlprüfungsverfahren zu? Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Landessynode kann in die Wahlakten Einsicht nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Plenarsitzung – also bis heute Nachmittag – von keinem dieser Mitglieder Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt. Es besteht für Sie alle die Gelegenheit, in meinem Büro Einsicht in die Wahlakten zu nehmen.

IX

Vortrag zur EKD Reformdekade

Präsidentin **Fleckenstein**: Es kam vorhin die Mitteilung einer telefonischen Benachrichtigung, Herr Oberkirchenrat Dr. Gundlach kreise über Baden-Baden, das Flugzeug könne wegen Nebels nicht landen. Sie sehen, in dem Augenblick, in dem Sie jetzt bei uns eingetroffen sind, Herr Dr. Gundlach, waren Sie genau richtig. Jetzt wäre Ihr Tagesordnungspunkt nach der Tagesordnung ohnedies dran. Wir hätten ein bisschen weiter arbeiten können, wir wären also nicht in Schwierigkeiten gekommen. Aber danke für die Benachrichtigung. Und nun ein herzliches Willkommen!

Als Mitglied der Reformkommission bei der EKD weiß ich, was es heißt, diesen Prozess zu leiten und was es heißt, dieses Reformbüro zu leiten. Ich weiß auch, dass Sie gerade, wie auch Frau Oberkirchenrätin Bauer, in Schwanenwerder zu einem Seminar waren, das im Rahmen der Reformdekade über Führen und Leiten durchgeführt wurde. Bis gestern waren Sie dort. Wie mir scheint, üben Sie ein wenig an der Ubiquität.

Es ist uns eine ganz besondere Freude, dass Sie mir zugesagt haben, uns heute hier in Bad Herrenalb anlässlich der konstituierenden Tagung unserer Landessynode einen Vortrag über die Reformdekade zu halten.

Ich begrüße Sie sehr herzlich bei uns. Wir freuen uns, dass Sie hier sind, und Sie haben das Wort.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Gundlach**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Bauer – ich schaue mich gerade um, wo ist sie denn?

Präsidentin **Fleckenstein**: Im Moment ist sie nicht hier.

Oberkirchenrat **Dr. Gundlach**: Liebe hochverehrte Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich danke dem Präsidium sehr herzlich für die Einladung und für die Gelegenheit, hier über den gegenwärtigen Stand des Reformprozesses der EKD-Ebene zu erzählen. Erinnern Sie sich noch an das so genannte Sommermärchen 2006 der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland? – „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Das war der schöne Slogan. Ich will natürlich jetzt nicht behaupten, dass Hannover die Welt sei, die EKD oder gar der Reformprozess. Mir liegt aber doch daran, Ihnen das doch deutlich zu sagen: Ich habe jedenfalls das Gefühl, sagen zu dürfen, „Der Reformprozess zu Gast bei Freunden“.

Denn das empfinde ich schon sehr deutlich. Seit der gemeinsamen Arbeit in der Perspektivkommission zusammen mit Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, dem auch heute meine Gedanken gelten, habe ich den festen Eindruck gewonnen, dass die evangelische Kirche in Baden immer dann, wenn ein Reformprozess – aus welchen Gründen auch immer – ins Stocken gerät, eine Stimme aus Baden zur Stelle war, die keineswegs unkritisch, aber die Sache vorangetrieben hat, die den notwendigen Schwung gegeben hat, die fröhliche Zukunftsbereitschaft gestärkt hat. Ich weiß nicht, hohe Synode, wie Sie das machen. Sie schicken Menschen auf die EKD-Ebene, die ein hohes Ermutigungspotential für alle Reformen und für alle Reformer haben. Deswegen will ich die Situation, vor Ihnen reden zu können, auch schamlos ausnutzen und Ihnen, liebe Frau Fleckenstein, Herr Dr. Fischer, Frau Bauer – die immer noch nicht da ist –

(Heiterkeit)

und in Abwesenheit Herrn Dr. Nüchtern von ganzem Herzen danken, dass sie uns so unterstützen. Sie machen es mir, dem Reformbüro, aber auch der gesamten EKD leicht, den Reformkurs zu finden und dann auch zu halten ...

Der Reformprozess „Zu Gast bei Freunden“. Dieser Gedanke ermutigt mich, Ihnen nicht noch einmal die Details des Impulspapieres zu erzählen oder im Detail ausführlich zu berichten, wie der Zukunftskongress 2007 in Wittenberg gelaufen ist oder Sie hinein zu nehmen in die Einzelstationen des Reformprozesses auf unserer Ebene. Landesbischof Dr. Fischer hat Ihnen das auch schon erzählt, ich habe das nachlesen können (Anlage 5). Der Reformprozess zu „Gast bei Freunden“ ermutigt mich, Sie ein wenig hinein zu nehmen in die innere, die Herzensseite, in die geistliche und theologische Seite dieses Reformprozesses und Ihnen davon zu berichten.

Wer gegenwärtig Reformen – gleich auf welcher Ebene – voranzutreiben versucht, der hat zugleich die schlimmste wie schwierigste Aufgabe, die in unserer Kirche derzeit zu verteilen ist. Es ist die schönste Aufgabe, weil Reformanstrengungen auch eine Art Antidepressivum ist. Es geht darum, sich auch beim Einsatz nicht von demografischen Zahlen und Finanzen entmutigen zu lassen. Reformen sind auch ein Stück Erfrischungsbad, Ermutigungsdusche, die im Kern sagt: bange machen gilt nicht. Wir sehen die Herausforderung, aber einschüchtern lassen wir uns noch lange nicht. Reformen machen auch Freude, weil sie nicht nur restrukturieren, abbauen und neu einrichten, sondern weil sie investieren, aufbauen, vorankommen wollen. So viel Anfang gibt es nicht so oft in unseren Kirchen.

Zugleich ist Reform, das wissen alle, die daran beteiligt sind, zugleich ein schwieriges Geschäft. Mittlerweile habe ich manchmal das Gefühl, als ob das Stichwort Reform – bei uns in der Familie würde man sagen – ein No-No-Word ist. Es gibt eine gewisse Reformerschöpfung. Das hat meines Erachtens auch mit den Ausgangskonstellationen zu tun, die man im Nachhinein kaum noch korrigieren kann. *Drei* kleine Aspekte möchte ich nennen:

Das Erste: Der Reformprozess ist auf anderer Ebene zu einem nicht unerheblichen Teil ein Top-down-Prozess gewesen. Erst in einem zweiten Schritt ist so etwas wie ein Bottom-up-Prozess daraus geworden bzw. soll daraus werden. Der Rat der EKD beschließt ein Impulspapier mit Zustimmung der Kirchenkonferenz. Unter uns Protestanten kommt – wenn wir ehrlich sind –, sofort der Verdacht: da will die Zentrale irgendetwas, das nicht okay ist. Bei hinreichender

Ehrlichkeit wissen Sie, dass auf der Kirchenkreisebene, in der Landeskirche, auch in der Gemeinde im Kern das immer so geht. Das machen wir doch ganz oft so, wenn wir den Inhalt nicht so gut finden, dann befragen wir das Verfahren.

(Heiterkeit)

Sie scheinen das zu kennen, das freut mich!

(Erneute Heiterkeit)

Das Zweite: Der Reformprozess hat auch Tabus angesprochen. Das tut man bei uns, wie auch woanders, nicht straflos. Dass eine erhebliche reduzierte Zahl von Landeskirchen eine Provokation ist, muss ich in Baden vor dem Ende des letzten Tages nicht sagen. Aber dass man von verbesserungsfähiger und -würdiger Qualität spricht, das klingt nach Kritik, nach Besserwisserei. Das klingt nach Schlechtmachen dessen, was wir machen. Das mag niemand. Reformen legen immer irgendwie auch den Finger in Schwachstellen, selbst wenn man das Potentialanalyse nennt, wie das neuerdings neudeutsch genannt wird. Dafür gibt es einfach keinen Applaus.

Zum Dritten: Es hat nicht wenige Stimmen gegeben, die gesagt haben, ihr seid zwar wirklich ehrgeizig im Blick auf die Ziele von Taufquoten oder von Gottesdienstbesuchen, von denen ihr redet. Doch im Blick auf die Theologie ist das ein wenig schwachbrüstig. Dieses Theologiedefizit, so wurde uns vorgehalten, hat das ganze Unternehmen in Richtung Wirtschaftssprache, Organisationsgerede abdriften lassen. Da würde ich an dieser Stelle doch daran erinnern, dass das Reformpapier von Anfang an eine klare theologische Grundierung hatte, auch wenn es deswegen ein Reformpapier bleibt.

Vier geistliche Grundsätze haben das Ganze gesteuert und orientiert. Ich rufe diese gerne noch einmal in Erinnerung, denn Schaden kann das gar nicht:

1. Geistliche Profilierung vor undeutlicher Aktivität. Wo evangelisch drauf steht, muss auch Evangelium drin sein.
2. Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit. Kirchliches Wirken muss nicht überall flächendeckend das Gleiche sein. Aber wo es ist, muss das Evangelium sichtbar werden.
3. Beweglichkeit in den Formen statt an den Strukturen klammern. Quasi eine Umkehr der Beweislast. Lasst uns doch prüfen, was aus den Aktivitäten herauskommt und nicht sagen, das haben wir immer so gemacht. Und:
4. Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit. Auch der Fremde soll Gottes Güte erreichen, auch der, der noch nicht oder nicht mehr von Christus gehört hat, soll von ihm berührt werden. Das ist unsere Kernaufgabe.

Mit diesen Grundsätzen waren *drei Einsichten* von vorne herein klar.

Das Erste: Die Grenzen des Machbaren erkennen. Michael Nüchtern ist nicht müde geworden – ich vermute, das hat er hier genauso gemacht wie bei uns – zu sagen, jede Reform in allen Ehren, denkt aber an die Grenzen des Machbaren. Es ist letztlich Gottes Wirken, selbst wenn wir uns noch so sehr anstrengen.

Das Zweite: Es gibt von vornherein ein Bewusstsein der Differenzen und der Differenzierung. Gott behüte uns vor denjenigen, die versuchen, mit norddeutschen Lösungen Süddeutschland zu beglücken oder umgekehrt.

(Heiterkeit – Landesbischof **Dr. Fischer:** Oh!)

Das ist auch ein Grundansatz in den ganzen Überlegungen gewesen, lokal handeln, aber global denken. Das gilt auch für den Reformprozess.

Das Dritte: Mit dieser Überlegung können wir das Reformunternehmen gemeinsam vorantreiben: Es gibt gemeinsame geistliche Herausforderungen. Diese gemeinsamen geistlichen Herausforderungen sind in Nordelbien nicht grundsätzlich anders als in Baden, im Rheinland nicht anders als in Gölitz. Es gibt deswegen auch die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Das war die Grunderfahrung, die wir in Wittenberg Anfang 2007 gemacht haben. Wir können so viel miteinander machen. Wir leisten uns leider noch oft eine Regionalität der guten Ideen. Da stimmt doch etwas nicht. Reformprozess stärkt die Gemeinsamkeit im deutschen Protestantismus, ohne die Chancen der Regionalität zu übersehen.

Jetzt kommt der theologische Abschnitt:

Worin besteht die gemeinsame Herausforderung? – Der harte Kern ist – das ist auch nicht sonderlich originell – die Wiederkehr und Wiederentdeckung der Religion. Viele kluge Beobachter unserer Zeit sagen, die These, dass mit der Moderne, mit der Säkularisierung, der Neuzeit die Religionen langsam aber sicher absterben, ist widerlegt. Die schönste Formulierung, die ich gefunden habe, stammt von Matthias Schreiber, einem SPIEGEL-Redakteur. Dass die überhaupt etwas zur Religion schreiben, ist geradezu eine Sensation. Matthias Schreiber formuliert: Religion ist der Überraschungsgast des frühen 21. Jahrhunderts. Man muss allerdings sagen, dieser Überraschungsgast hat mehrere Gesichter: Er macht uns einerseits Hoffnung, er hat uns Hoffnung schöpfen lassen, dass auch unsere evangelischen Gemeinden, unsere Angebote eine neue Aufmerksamkeit finden, dass wir mit unseren Themen besser ankommen. Man wird nüchtern sagen, das gelingt auch durchaus.

Aber natürlich hat die Wiederkehr, die Wiederentdeckung der Religion, auch eine Rückseite, weil sie zu einer verschärften Wettbewerbssituation führt. Es gibt einen Zuwachs an Konkurrenz in puncto Religion, Spiritualität, Esoterik, man findet eine Pluralisierung der Angebotslandschaft. Das beschränkt sich keineswegs auf die großen Weltreligionen, sondern auch auf die vielen kleinen, schnellen und wendigen religiösen Gemeinschaftsangeboten. Es gibt eine Zunahme von Mitbewerbern. Der Kampf um die Seelen der Menschen hat erst begonnen. Wir haben als große Kirchen, ich sage einmal salopp, als ehemalige Monopolisten es nicht ganz leicht. Einmal sind wir naturgemäß nicht so schnell und flexibel. Zum anderen gibt es auch sachliche Gründe, dass wir nicht alle Markterwartungen erfüllen können.

Wiederkehr und Wiederentdeckung der Religionen ist gekennzeichnet davon, dass es einerseits einen breiten Strom der Wellness-Orientierung gibt. Auf der anderen Seite gibt es nicht selten eine Radikalisierung und die Gefahr des Fundamentalismus. Und dazwischen sind die etablierten Kirchen, weder einfach Wellness-kompatibel, noch einfach fundamentalistisch geneigt. Und das ist die Mitte der geistlichen Herausforderung, auf die wir uns heute und zukünftig einstellen können.

Als Christen sind wir zutiefst davon überzeugt, dass das Evangelium von Jesus Christus das Beste ist, was ein Mensch je hören kann und je wird hören können. Die von Gott zugesagte Würde eines jeden Menschen, unabhängig von Leistung, von Können, von Herkunft und von Rasse ist der beste Satz, den man hören kann. In diesem Satz ist der freie, der aufrechte Gang des Menschen gegründet. Und diese Freiheit eines Christenmenschen ist der größte anzunehmende Glücksfall, der das Herz erhebt und die Seele frei macht.

Wir wissen auch, dass der Dienst am Nächsten diejenige Form ist, in der sich christliche Freiheit konkretisieren kann und dass kaum sonst irgendwo so groß von Gottes Geheimnis in der Welt und so würdig vom Menschen als Geschöpf Gottes gedacht und gesprochen wird, wie bei uns in der Tradition.

Wir wissen auch, uns gilt, dass allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen sollen. Wir wollen diese Schönheit und Klarheit unseres Glaubens nicht für uns behalten, sondern nach draußen gehen.

Aber: Stellt euch vor, es ist Freiheit und Barmherzigkeit da und niemand holt sie sich ab. Natürlich kann man auf Gottes freies Tun, auf seine Unverfügbarkeit verweisen. Aber irgendwie ist das unfair. Wir wären dann zwar fein heraus, wir wären irgendwie Opfer göttlicher Untätigkeit. Aber das ist die billige Variante. Wir entscheiden uns dafür, das wir selbst nichts verantworten können. Wir müssen uns aber fragen, ob wir die Situation richtig analysieren, ob wir die Menschen gut genug kennen, ob wir die richtigen Strategien haben, um sie zu erreichen. Es kann sein, dass das alles nichts hilft. Es aber nicht versucht zu haben, ist Widerspruch gegen unseren Auftrag und geistlicher Leichtsin.

Deswegen gilt es, das Grundsätzliche in dieser Religionsherausforderung wahrzunehmen. Es gibt in unserer Welt einen zunehmenden Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Zeit, um Beachtung und Wahrnehmung. Nur ein Beispiel: Sie alle – so vermute ich – genauso wie in Nordelbien, aus der Kirche stamme ich, oder Hannover, haben in letzter Zeit gelernt, Fundraising zu betreiben, also ein zweites Finanzierungsbein in den Gemeinden für Kirchen, für Orgeln und so weiter aufzubauen. Das ist ein Lernprozess, der darauf reagiert, dass der Wettbewerb um Unterstützung viel schärfer geworden ist als früher. Als ich vor zwanzig Jahren anfang, war das überhaupt noch kein Thema. Das wird Ihnen auch so gegangen sein.

Das andere, das ich nicht versäumen will zu sagen, ist – um auch die Reformfreudigkeit der badischen Landeskirche zu betonen –, dass Sie als allererste Kirche Kontakte zu jungen Verantwortungseliten herzustellen versuchen. Dafür gibt es eine extra Stelle, wie ich gelesen habe.

(Präsidentin **Fleckenstein:** Ja, ein Projekt!)

Wir haben uns dem gleich angeschlossen, haben auch eine Projektstelle und einen Ausschuss eingerichtet. Wir sind davon überzeugt, dass der Kampf um Talente oder – unfreundlicher gesagt – der Kampf um Köpfe fängt erst an. Wir verhalten uns dabei klug, wenn wir uns als evangelische Kirche dem Kampf stellen, Begabungen frühzeitig finden und aufnehmen, sodass wir auch in der nächsten Generation junge Menschen finden, die mit ihrer hohen Kompetenz für ihre Kirche da sind.

Nun kann man sich fragen, was passiert, wenn man als evangelische Kirche, als Landeskirche, als Volkskirche – wenn ich diesen Begriff noch einmal aufnehmen darf – uns auf diesen Wettbewerb einlassen, den wir gar nicht vermeiden können. Was machen wir mit unserem Glauben? Was machen wir mit unserer Kirche, mit unseren Gemeinden, mit unserem Angebot, wenn wir Ernst nehmen, dass wir es nicht mehr ganz so leicht haben wie früher. Was geschieht mit dem Glauben, wenn der Glaube Formate finden muss, die marktplatzauglich sind. Und was geschieht, wenn wir das, was uns am Herzen liegt, was uns wichtig ist, in Formate gießen müssen, die Wettbewerbsgesetzen – jedenfalls zum Teil – entsprechen? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich *drei Herausforderungen*, die Sie, davon bin ich überzeugt, alle kennen.

1.: Wenn man sich die Menschen anschaut und das, was ihnen wichtig ist, merkt man sehr schnell, dass heute immer relativ zügig nach dem Nutzen gefragt wird: Was habe ich davon, was bekomme ich dafür, warum soll ich evangelisch sein?

Wir sind aufgefordert, diese Optionierung des Lebens, diese Wahlfreiheit richtig, gut und angemessen zu beantworten. Es hat keinen Sinn, von vorneherein zu sagen, die Frage sei nicht legitim. In dieser Frage macht sich die existenzielle Dimension, die innere Dimension kenntlich. Aber was passiert, wenn man sich darauf einlässt? Wenn man immer fragt, was habe ich davon, ist sozusagen der Blick auf das Ganze, die Verantwortlichkeit des Ganzen automatisch geschwächt. Die eigene Frömmigkeit, die eigene Gemeinde, die nahe liegenden Vernetzungen vor Ort sind anscheinend völlig ausreichend. Je deutlicher wir fragen: was habe ich davon?, desto mehr ist die Antwort nahe liegend, eine Gemeinsamkeit wie die Kirche brauche ich nicht. Mir reicht eine kleine, feine, nahe Gemeinde. Eine große Gemeinschaft, warum eigentlich? Hierarchien finden wir sowieso nicht so gut. Im Grunde genommen kann man etwas frech sagen: In dieser Situation der Frage nach dem individuellen Nutzen ist der englisch-amerikanische Kirchenform des Kongregationalismus die nahe liegendste Kirchenform.

2. Diejenigen unter Ihnen, die Anfang der 80er Jahre die Entstehung des Privatfernsehens mitverfolgt haben, werden den Kulturschock erlebt haben. Plötzlich gab es keine „Straßenfeger“ mehr, außer vielleicht bei der Fußballweltmeisterschaft. Die Generation meiner Kinder geht mit der Fülle der Programme ganz anders um. Das so genannte Zappen können Ihre Kinder und Enkel ebenso, das können die mittlerweile ziemlich perfekt. Die können am Abend drei Programme verfolgen, weil sie die Werbepausen intelligent einsetzen. Was aber passiert, wenn man das macht? Diese Medialisierung unseres Lebens verändert auch die Religion und das Verhältnis zur Religion. Plötzlich besteht die Bereitschaft, aus jedem Programm, aus jedem Kanal einen Teil zu nehmen: „Diese Szene fand ich großartig, jene andere aber auch.“ Für uns heißt das, Patchwork-Konstruktionen sind eine Form, die in der Mediengesellschaft im Blick auf Religionen im Kommen ist. Man braucht doch gar nicht mehr das ganze Gebäude. Wofür eigentlich? Es reicht, wenn man das eine und andere Element plausibel findet. Verbindlichkeit und Treue zu einer Tradition, Verlässlichkeit der Zeugenschaft, Beteiligung, die auch Kontinuität kennt, wozu eigentlich? Auch Theologie und Dogmatik, also der gemeinsam reflektierte Glaube, die in Jahrhunderten gereiften Formen der Inhaltsbeschreibung, wofür brauchen wir die? Ich nehme mir das, was in diesem Programm, in dieser Sparte gefällt. Das Profil wird unscharf, das ist eine unvermeidliche Folge.

3. Auch das kennen Sie alle, das Stichwort Eventisierung: Wer in einer Wettbewerbswelt sichtbar sein will, muss auch Lärm machen. Selbst so schöne Angebote wie „Kloster auf Zeit“ müssen mit relativ viel Lärm beworben werden, damit sie überhaupt wahrgenommen werden. Man kann dieses Situation noch viel ausführlicher beschreiben. Es genügt aber, um die geistliche Gefahr deutlich zu machen, dass nämlich durch die Wettbewerbs-Situation, in der wir stehen, die Tiefe, die Schätze, die Substanz als existenzielle Erschließungskraft unserer Tradition verloren zu gehen drohen. Sie hat die Gefahr in sich, dass wir uns den Marktbedürfnissen zu stark anpassen müssen. Die Substanz unseres Glaubens ist nicht so im Vorübergehen zu erschließen. Das birgt die Gefahr in sich, dass wir unbeachtet bleiben. Kreuzestheologie wird auf gar keine Weise Fast-Food-Religion, weil wir keine einfachen Antworten auf schwierige Fragen geben können und nicht auf Schwarz-Weiß umschalten wollen, weil es manchen doch zu bunt geworden ist. Deswegen geraten wir in ein fundamentales Dilemma unserer Zeit: entweder wir nehmen das Nischendasein in Kauf, substanzreich, aber unbemerkt. Oder wir laufen Gefahr, einen theologischen Substanzverlust zu erleiden und einem Verlust der Tiefenschärfe ausgeliefert zu werden. Das Nischendasein verbietet uns der Auftrag. Den Substanzverlust verbietet uns unser Glaube. Dieses ist, hohe Synode, in meinen Augen der harte Kern der geistlichen Herausforderung, die wir – die Reformer und die Kritiker – gemeinsam teilen müssen. Von diesem Ort aus gilt es los zu denken. Wir sollen am Markt bestehen, aber gerade ein erfolgreiches Bestehen am Markt birgt die Gefahr, dass wir die eigene Substanz schwächen. Ich glaube, dass dieses Dilemma echt ist und dass es uralt ist. Man kann es – für die Theologinnen und Theologen unter Ihnen darf ich das einmal machen – in der Sprache des jungen Karl Barth formulieren: „Wir sollen mitten in der schnöden Wettbewerbswelt den gekreuzigten Gott verkünden. Wir sind aber selbst Teil dieser schnöden Wettbewerbswelt und können das deswegen gar nicht. Wir sollen beides, unser Sollen und Nichtkönnen vor Gott stellen und so Gott die Ehre geben!“

Ich verstehe die Reform-Anstrengungen der evangelischen Kirchen insgesamt, ob in Gemeinde, Kirchenkreis, Landeskirchen oder EKD, als den Versuch, in dieser Situation die richtigen geistigen Gegenkräfte gegen diesen Marktsog stark zu machen. Ich verstehe es so, dass wir zwar vom Evangelium hinausgetrieben sind in die Welt und unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir sollen unsere Talente nicht vergraben und deswegen auftragsgemäß in die Wettbewerbswelt hineingehen. Wir haben den uralten Werbungsgedanken, dass der Wurm dem Fisch und nicht dem Angler schmecken muss, durchaus verstanden. Deswegen werden wir aber nicht naive Angler, keine Leichtgewichte, sondern die geistlichen Gefahren sehen wir und steuern dagegen. Das ist der geistliche Kernauftrag des Reformanliegens. Ich nenne darum *drei Gegenkräfte*, die zurzeit im Reformanliegen stark gemacht werden; und ich hoffe, ich habe Ihnen dann plausibel machen können, warum es nicht zufälligerweise diese Drei, sondern genau diese Drei sein müssen.

1. Will man am Markt Mitbewerbern gegenüber ohne Substanzverlust bestehen, dann muss man die Sprache und Auskunfts-fähigkeit des Glaubens zentral stärken. Das kann man auf verschiedene Weise machen, dass wir von unserem Glauben, von dem, was uns wichtig ist, was uns im Innersten zusammenhält und bewegt, auch gut, überzeugend und berührend reden können. Deswegen gibt es

in dem Reformprozess eine intensive Debatte um die Qualität dessen, was wir machen. Es geht darum, was unser Angebot auszeichnet, was die Theologie auszeichnet, dass wir sozusagen im eigenen Kernbereich fragen, wie es mit der Qualität unseres Gottesdienstes, unserer Kasualien, unserer Amtshandlungen aussieht. Es geht darum, dass wir uns plötzlich fragen und intensiv diskutieren, wie es sich mit Qualität und Quantität verhält. Gilt eigentlich der Satz, der draußen gilt, auch für uns: Qualität setzt sich durch. Wie können wir Formen finden, in denen das, was wir qualitativ sagen wollen, stärken und unterstützen. Es geht darum, dass wir Reaktionen finden, die uns stark machen und nicht nur klein, das uns in das furchtbare Schweigegebot hineinführt, dass man eben zu der Andacht, zur Kasualie gar nichts sagt. Deswegen ist auf Beschluss des Rates in Aussicht genommen worden, ein Zentrum für Qualitätsentwicklung zu gründen für die Gemeinschaft der Gliedkirchen, in dem genau diese Dinge stark gemacht werden. Drei Dimensionen sind es: Es geht um die Sammlung und Sichtung dessen, was es an Qualitätsförderungsinstrumenten schon gibt. Auch hier gilt wieder die Einsicht: Wir können viel mehr zusammen machen als wir denken. Und es gibt auch schon viel; daher sollen sich Modellregionen bewerben können, um neue Formen von Qualitätsstärkung, von Qualitätssicherung und -steigerung auszuprobieren. Man sucht „fehlerfreundliche Regionen“ und sagt, lasst uns das einmal probieren.

Es geht darum, dass der Versuch gemacht wird, Standards zu formulieren, die als Orientierung hilfreich sind. Jedes erste, jedes zweite Examen hat faktisch Standards. Warum soll das beim weiteren Handeln in der Kirche nicht auch eine Rolle spielen, ohne dass wir eine Predigtkasualistik machen, eine Gottesdienst-Zertifikations-Unkultur anfangen. Das wäre ein Grauen, dahin soll es nicht gehen. Um die Sprache und Auskunfts-fähigkeit zu stärken, haben Rat und Kirchenkonferenz in Aussicht genommen, ein Zentrum für Evangelische Predigtkultur am Standort Wittenberg zu starten. Sie sehen den Zusammenhang mit 2017, dem 500-jährigen Reformationsjubiläum. Dass Wittenberg ein Ort der Predigt und Stärkung ist, leuchtet auch ein. Wir wollen mithilfe von professioneller Unterstützung, also literarischer, rhetorischer Unterstützung, hermeneutischer Kompetenz doch noch einmal einen Blick darauf tun, was und wie wir reden können. Natürlich können sehr viele sehr gut predigen. Aber ich sage etwas provokant: Warum sollten wir uns nicht eine Institution gönnen, die auch besondere Begabungen, Spitzenbegabungen so fördert, wie andere das auch machen. Ich weiß nicht, ob Ihnen „Villa Massimo“ etwas sagt, diese schöne Förderungsinstitution in der Nähe von Rom. Wittenberg ist nicht Rom – noch nicht.

(Heiterkeit)

„Villa Hermeneutica“ – warum eigentlich nicht? Das muss dann natürlich in die Breite gezogen werden, sodass auch Ehrenamtliche, Prädikanten/innen, dass alle etwas davon haben. Es gilt aber: lasst uns ein Zentrum gründen, in dem man auch nach dem zweiten Examen noch unterstützt wird, Anregungen bekommen und Kompetenz erwerben kann.

2. Bereich: Will man dem Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Zeit nicht ausweichen, um diesen Kampf um Talente bestenfalls zu gewinnen, dann muss man gegenüber einer schnelllebigen und kurzfristigen Eventisierung des Glaubens auf nachhaltige Kultur Wert legen. Das ist der zweite große Strom unserer Reformanstrengung.

Der Rat und die Kirchenkonferenz haben ein Zentrum für Mission in der Region beschlossen. Das Zentrum ist Dortmund. In Zusammenarbeit mit Stuttgart und Greifswald – also mit dem Institut in Greifswald für Evangelisation – soll die regionale missionarische Arbeit gestärkt werden. Viele Gemeinden sind missionarisch aktiv. Das Kernstück der Gründungs-idee ist die Einsicht, dass viele unserer missionarischen Anstrengungen zukünftig nicht noch eine zusätzliche Last für einzelne Gemeinden sein können, sondern dass es um die gemeinsamen Anstrengungen aller kirchlichen Orte in einer Region geht, damit wir überzeugend und eindrücklich sind.

Die Geschwisterlichkeit, die gute Nachbarschaftlichkeit im Thema Mission: also nicht nur ich und meine Gemeinde, sondern möglicherweise auch mit der Nachbargemeinde, dem Diakonischen Werk, den Bildungseinrichtungen vor Ort usw. Wir haben soviel gute Kräfte, aber die Verzahnung ist wohl noch nicht optimal. Dieses Zentrum versucht, diese Verzahnung exemplarisch auch wieder mit Modellregionen voranzutreiben. Ich glaube schon, dass wir auf diese Art und Weise die Fülle, die Breite volkswirtschaftlich einladender Anstrengungen auch wirklich abbilden können, auch in Zukunft, wenn es enger wird: also von der Zeltmission, Willow Creek-Gemeinde, Pro-Christ und Christival-Veranstaltungen über Wiedereintrittsstellen, Intensivierung von Konfirmandenarbeit, Glaubenskursen bis hin zu kulturell orientierten Veranstaltungen. In diesem Rahmen natürlich auch originelle kulturelle Events in vielen schönen Kirchen. Mission als Glauben weckendes Handeln in der Kirche, Mission als Erschließung der Substanz dessen, was in unserer Tradition aufbewahrt ist. Mission als nachhaltiges Handeln und Einladen, das ist ein Zentrum dieser Reformanstrengungen. Dazu gehört auch, dass es – das werden Sie genauso merken und spüren wie ich – zunehmend Menschen gibt, die ganz elementar wieder anfangen mit der Aufforderung „Gehen Sie zurück auf Los und fragen Sie nach Gott und Glaube“. Fragen Sie nach dem, was in der Bibel steht, was Trinität meint usw. Die Wissensbestände werden nicht mehr, sondern weniger. Dabei ist das Reden über Gott en vogue. Deswegen gehört es auch in die Mitte der Reform, missionarische Bildungsinitiative stark zu machen. Unter dem Titel „Erwachsen glauben“ sucht die EKD in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste das zu erleichtern, vor Ort anbieten zu können. Sieben oder acht so genannte Glaubenskurse sollen bereitgestellt werden, die sich jeweils in unterschiedlichen Milieus bewährt haben. Es ist doch klar, dass wir nicht mit Bildungsveranstaltungen alle Milieus abdecken können. Es werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die Sie vor Ort in den Gemeinden begleiten können, die Sie unterstützen können, solche Kurse einzurichten. Ich glaube, dass dies eine wirkliche Hilfe ist und ein Stück Entlastung vor Ort. Ähnlich ist die Idee, die zur Zeit vom Deutschen Verband evangelischer BÜchereien verfolgt wird: „Religion von Anfang an“ oder „Mit Gott groß werden“ oder auch der schöne Titel „Bilderbuchstart ins Leben“, der leider nicht aus der Kirche kommt, sondern meines Wissens von Nivea. Alle haben dieselbe Idee, in unserer Gesellschaft möglichst früh die Kinder zu erreichen, die in diese Welt hineingeboren werden. „Bilderbuchstart ins Leben“ heißt dann eben auch ein Medienpaket, das wir vom Deutschen Verband evangelischer BÜchereien entwickeln wollen, wo Kinder frühzeitig Sprachförderung erhalten, aber gleichzeitig auch eine Einladung bekommen, die Gemeinde nicht links liegen zu lassen, sondern sie als Glaubens-, Gemeinschafts- und Taufort zu erkennen. Die Schwierigkeit ist, dass wir im Grunde

versuchen, mit den Gemeinden über die Gemeinde hinaus zu kommen. Sie wissen alle, unsere Gemeinden haben einen überschaubaren, jedenfalls nicht einen hundertprozentigen Zugang zu allen Neugeborenen. Warum aber sollen wir nicht wie die anderen Institutionen den Versuch machen, einen Jahrgang zu erreichen? Das zu unterstützen, das ist noch nicht fertig, Sie merken, das sind erste Überlegungen, aber die Richtung stimmt.

3. Der dritte Punkt ist für Sie vielleicht der schwierigste oder aber auch der provokanteste. Wenn man den Kampf um Aufmerksamkeit und Zeit und Talente nicht verlieren will, muss man auch eine klare Erkennbarkeit haben. Für jede Wettbewerbssituation gilt: Vielfalt, Pluralität ist kein Marktvorteil. Im Gegenteil, die Menschen wissen nicht, was sie bekommen.

Die Frage nach Erkennbarkeit lässt sich – da sind wir uns doch schrecklich einig – nur aus den eigenen Stärken heraus entwickeln. Horst Hirschler, der Altbischof aus Hannover, spricht immer so schön von Produktstolz, den wir Evangelischen haben können und haben sollten. Das finden wir auch. Solche Profilierung voranzutreiben, das Gesicht des Protestantismus zu konturieren, inhaltliche Kernbestände nach vorne schieben, ist die dritte zentrale Aufgabe. Deshalb haben Rat und Kirchenkonferenz – was ich persönlich für die größte Sensation der letzten Jahre halte – sich auf ein Verfahren geeinigt, in dem theologische, geistliche, für Fragen des kirchlichen Lebens substantielle Themen gemeinsam in einer Art „vorlaufendem Verfahren“ gemeinsam abzusprechen.

Vorlaufendes Verfahren zur Beratung, das ist nicht eine Einschränkung der Autonomie der Landeskirchen, das sind vielmehr alles Selbstverpflichtungen. Dass aber überhaupt die Idee entsteht, lässt uns vorher miteinander reden und nicht hinterher nach Erklärungen suchen, das finde ich einen sensationellen Schritt, was die Profilierung, was die Erkennbarkeit angeht.

Dazu gehört dann natürlich auch, dass Profilierung und Erkennbarkeit stärken eine Führungsfrage ist. Wir hatten jetzt gerade ein Workshop zu dem Thema. Frau Bauer war da, ist immer noch nicht hier!

(Heiterkeit)

Mit der werde ich schimpfen.

(Erneute Heiterkeit)

Die macht vielleicht gerade Führung.

Das ist natürlich eine konsequente Schrittfolge, dass man sich überlegt, dass wir Führungskräfte, Führungsstrukturen, Führungspersönlichkeiten brauchen, um eine solche Art von Erkennbarkeit zu stützen. Wenn man erkennbar sein will, muss man auch sagen, wo das aufhört. Nur wenn man einen Korridor beschreibt und nicht einfach nur eine Fläche angibt, kann man auch sagen, ich bin erkennbar. Wir sind zweifellos noch unterwegs. Die Führungsakademie in Berlin ist zwar etabliert. Wer aber das Programm anschaut, der merkt auf Anheb, das ist noch nicht richtig ausgereift. Wir brauchen noch Anregungen. Ich glaube aber, die Richtung stimmt. Das sage ich auch an dieser Stelle.

(Landesbischof **Dr. Fischer:**
Frau Bauer kommt jetzt! – Heiterkeit)

Ja, ich sehe sie.

Zu dem Thema, das ich jetzt gerade versuche anzusprechen, gehört auch die von Baden und Württemberg – wenn ich richtig informiert bin – sehr früh aufgegriffene Idee, lasst uns zwölf, 20 oder 24 Geschichten aus der Bibel und Lieder aus dem Gesangbuch definieren, von denen wir glauben, dass die Protestanten von Flensburg bis Konstanz diese kennen sollten. Wenn das Gesangbuch nicht zur Hand ist, bekommen wir das auswendig zusammen hin? Wenn das bekannt ist, prägt das das Herz. Ich finde diese Idee völlig richtig, die dann auch von der VELKD und der UEK aufgenommen wurde. Sie hat eine gewisse Plausibilität. Das geht genau in diese Richtung. Gute Führung begrenzt nicht Vielfalt, schränkt nicht Kreativität ein, sondern fördert sie in einem überschaubaren und erkennbaren Korridor. Dazu gehört dann auch – damit bin ich dann auch gleich mit meinen Beispielen durch –, dass wir die Luther-Dekade eröffnet haben. Dass wir mit Martin Luther für alle Reformationskirchen etwas haben, das die Substanz ausmacht, ist völlig klar. Das Reformationsjubiläum 2017 ist noch weit hin. Ich bin davon überzeugt, unsere Generation, die jetzt aktiv ist, wird darin ein ganz zentrales Erkennungssignal haben, das wir im Rahmen des Darauf-Zu-Gehens Themen setzen, Personen nach vorne schieben, wie wir das mit dem Paul Gerhardt Jahr einmal angefangen und geprobt haben, und dabei auch relativ erfolgreich waren. Ich weiß nicht genau, wie das in Baden war. Sonst hatte ich den Eindruck, dass das ein überzeugendes Jahr war. 2010 ist Melanchthon-Jahr.

Sie werden jetzt vielleicht sagen: Gut gebrüllt, Löwe. Das klingt ja alles ganz toll. Was habe ich aber in meiner alltäglichen Arbeit davon. Auf diese Frage, was Sie von einem Reformprozess von oben haben könnten, sollten Sie im Idealfall immer sagen können: schnelle Informationen, gute Anregungen, brauchbare Vorarbeiten. Denn das Geheimnis der EKD-Reformanstrengungen ist zuerst die Vernetzung dessen, was da ist. Wir erfinden nichts völlig Neues, sondern stärken die Vernetzung. Ob es das Thema Qualität ist, das Thema Mission oder Leitung: Wenn man sich umschaute, sieht man, es gibt schon viel, aber wir wissen nichts voneinander. Deswegen ist das eigentlich das Geheimnis des Reformprozesses, nicht dass wir von oben etwas durchstellen, sondern dass wir das, was vorhanden ist, sichtbar machen, dass wir den Produktstolz, ich greife dieses Wort noch einmal auf, wirklich anschaulich machen.

Zwei Gedanken zum Schluss. Es gibt ab dem 31. Oktober eine Internet-Plattform „www.kirche-im-aufbruch.ekd.de“, auf der Sie 40, 50, 60 gute, anregende Beispiele von missionarisch interessanten, innovativen Elementen, Anregungen, Formaten aus den Gemeinden finden. Wenn Sie das nächste Mal in Ihrer Gemeinde, im Kirchenkreis sagen, was kann man eigentlich mit der Konfirmandenarbeit machen, wenn die Ganztagschule sich umsetzt, dann klicken Sie zuallererst die Homepage „www.kirche-im-aufbruch.ekd.de“ und sehen fünf oder sechs gute Beispiele anderer Landeskirchen, wie die das gemacht haben. Dann werden Sie immer noch eine andere Idee haben und das anwenden für die eigene Situation. Ohne Idee sollen Sie nicht bleiben. Oder wenn Sie fragen, alle reden vom zweiten Programm im Gottesdienstgeschehen, was heißt das eigentlich? – Dann sollten Sie auf die Homepage gehen können und 17 bis 20 gute Ideen bekommen, was man da so machen kann. Die Konsequenz ist, weil man vieles im Internet nur lesen kann und die Erfahrungsdimension fehlt, dass der Rat der Evangelischen Kirche eingeladen hat zu einer großen Zukunftswerkstatt. Er hat eingeladen im September 2009 nach Kassel zu einer Zukunftswerkstatt, nennen wir es einmal salopp zu einer „Fachmesse

für innovative Ideen und Reformen“. Da kann man sich einerseits informieren über den Stand dessen, was in den anderen Landeskirchen entdeckt, gemacht und verändert worden ist. Man kann aber auch die eigene „best-practice“-Idee mitnehmen. Wenn Sie Lust haben, sich einladen zu lassen, schauen Sie sich einmal um, was in Ihren Kirchenkreisen, was in der Landeskirche Klasse Ideen sind. Nennen Sie uns diese, nennen Sie das Ihrer Landeskirche. Wir müssen das natürlich wieder etwas begrenzen. 1.500 Personen können nur dahin. Wir machen wieder dieses Verfahren, dass die Landeskirchen bestimmen, wer dahin kommt, damit wir nicht so viel Ärger bekommen in der EKD. Was es geben soll, ist eine Galerie der guten Ideen, dass wir uns gegenseitig anregen und spüren, was funktioniert.

Wir wollen auch zu einem Gala-Abend einladen, so eine Art „Oscar-Nacht“ der evangelischen Kirche. Wir haben schon sieben oder acht Preise, die dort verliehen werden, von verschiedenen Institutionen. Ich lade Sie herzlich ein, wenn ein schöner Preis aus Baden kommt – die Belohnung ist eine schöne Flasche Badener Wein. Anregungen nehme ich gerne auf.

Sie merken, damit will ich jetzt aufhören: Ich kann jetzt noch viel ausführlicher über die Details sprechen. Vielleicht gibt es auch noch Zeit für Rückfragen, dann will ich das auch gerne ausführlicher tun. Im Kern versuche ich nur zu sagen: Wir reagieren mit diesem Reformprozess auf eine Stelle, in der wir wirklich herausgefordert sind, und zwar die Kritiker nicht anders als wie die Reformer.

Auf der anderen Seite versuchen wir, mit diesem Reformprozess auf der EKD-Ebene so basisnahe Unterstützungsstrukturen aufzubauen, wie es irgend geht. Das hat ein natürliches Ende, wenn man alle Gliedkirchen im Blick behalten muss. Es geht darum, dass Sie letztlich vor Ort besser arbeiten können, dass Sie Unterstützungs-Strukturen haben, dass wir – und damit will ich aufhören – vielleicht schon nächstes Jahr wird sagen können: Früher hat man davon gesprochen, dass Menschen und auch Kirchen zugestärkt werden für besondere Herausforderungen, damit sie aufstehen können, sich neu ausrichten können, neu justieren, damit sie dann gestärkt, aufrecht, mit einem Schuss mehr freiem Gang nach draußen eine evangelische Kirche sind, die wieder mutig die gesellschaftlichen Herausforderungen angeht, nämlich Mitverantwortung für die Menschen, für den Nächsten und für die Welt, in der wir leben.

Hohe Synode, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Lieber Herr Dr. Gundlach, ein herzliches Dankeschön für Ihren Vortrag, für die interessanten Ausführungen, für den guten Überblick, den Sie der Synode gegeben haben, und für die vielen Impulse, die wir gehört haben, insbesondere auch für das Aufzeigen der wichtigsten Perspektiven für eine Weiterarbeit.

Ich bedanke mich auch für die Würdigung der badischen Reformbemühungen und unseres badischen Bewusstseins einer gesamtkirchlichen Verantwortung. Nicht nur im Reformprozess sondern auch in der Ökumene ist Baden etwas Besonderes. Bevor ich jetzt Gelegenheit für Rückfragen gebe, wollte ich Ihnen unsere neueste Dokumentation eines ökumenischen Studientages „Familie“ vorstellen. Sie bekommen jetzt ein Exemplar von mir, es ist gerade druckfrisch fertig geworden. Wir haben zu Ende der letzten Amts-

periode vor der Eröffnung der Synode diesen Studientag, den wir ökumenisch vorbereitet haben, hier durchgeführt. Als Abschluss des Studientags, auch das ist dokumentiert, hatten wir einen ökumenischen Gottesdienst. Der Eröffnungsgottesdienst unserer Synode mit einer Predigt des Herrn Erzbischofs Zollitsch – Sie wissen, was das heißt – war etwas ganz Besonderes. Auch das ist ein badischer Impuls für Ökumene. Diese Dokumentation würde ich Ihnen gerne als ein kleines Dankeschön mitgeben nach Hannover.

(Präsidentin Fleckenstein
überreicht Oberkirchenrat Dr. Gundlach unter Beifall
ein Exemplar der Dokumentation)

Es besteht noch die Möglichkeit für Rückfragen an Herrn Dr. Gundlach. Wenn Sie noch eine Frage stellen wollen, bitte ich Sie, sich jetzt zu melden.

Synodaler **Lauer**: Sie haben bei Ihrem dritten Punkt gesagt, dass, um am Markt bestehen zu können, die klare Erkennbarkeit wichtig sei. Ist aber nicht auch ein Zeichen der Zeit heute – Sie sprachen vorhin von Wiederkehr der Religion – ein Wiedererstarren eines doch sehr kämpferischen Atheismus, wie es sich z. B. in dem Buch von Richard Dawkins zeigt?

Wenn man nun auf die klare Erkennbarkeit kommt, die Sie meiner Meinung nach zu Recht gefordert haben, setzt man sich da nicht heute ganz schnell dem Fundamentalismusvorwurf aus? Da laviert man doch auf relativ dünnem Eis. Auch an dieser Stelle werden die Töne rauer.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Sie haben bei dem Reformprozess auf ganz wichtige Aspekte der Etablierung des Evangelischen in der heutigen Event- und Medienkultur hingewiesen. Mir fehlt ein Aspekt in dem Reformprozess: Evangelisch steht auch für die Botschaft einer sozial gerechten Gesellschaft. Das ist ein für unsere Bevölkerung ganz wichtiger Gesichtspunkt, wie Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in der Globalisierung realisiert werden können. Das kommt nicht so vor. Deshalb die Frage: Wo ist der diakonische Aspekt im Reformprozess?

Oberkirchenrätin **Bauer**: Herr Dr. Gundlach, wir hatten die letzten drei Tage Gelegenheit, zusammen mit Herrn Zobel und Herrn Prof. Dr. Schneider-Harpprecht über Führen und Leiten in der Kirche nachzudenken – deshalb musste ich heute Morgen einiges nachholen, was liegen geblieben war. Daher konnte ich Ihren Ausführungen nicht vollständig folgen.

Meine Frage ist: Haben Sie aus den vielen Ideen, die während des Workshops entwickelt wurden – den ich sehr ertragreich fand –, etwas im Koffer, wo Sie sagen können, da könntet Ihr in Baden auch einmal drauf schauen, das könntet Ihr modellhaft einmal probieren, da wäret Ihr uns vielleicht sogar eine Hilfe im Rahmen des Reformprozesses, wenn Ihr das aufgreifen würdet?

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Sie haben von dem Kampf um die Köpfe gesprochen und davon, dass die Kirche am Markt ist. Wenn ich angefragt werde, warum ich evangelisch bin, erlebe ich das nicht als Kampf sondern als eine Herausforderung, pluralitätsfähig zu reden. Evangelisch ist für mich, pluralitätsfähig reden können. Das bedeutet, dass ich nicht das, was ich sowieso immer sage, nur neu sage, sondern dass ich in der Lage bin, Lebenslagen und Lebenswelten von Menschen wahrzunehmen und ihre Bedarfe mit ihnen zusammen zu ermitteln. Wo werden Kompetenzen ausgebildet, sodass Menschen, die in Verkündigung in Wort

und Tat stehen – das Stichwort Diakonie ist gefallen –, befähigt werden, Lebenslagen und Lebenswelten in ihrer Vielfalt wahrzunehmen. Denn wir neigen alle dazu, uns zu vergemeinschaften mit Menschen, die genauso sind wie wir. Das widerspricht einem Grundprinzip von Kirche. Dieser Aspekt fehlt mir in Ihren Ausführungen.

Synodaler **Nußbaum**: Herr Dr. Gundlach, das was Sie vorgetragen haben, zeigt, dass die Kirche nach innen, aber auch nach außen sich völlig neu findet – vielleicht auch finden muss. Mich hat das sehr beeindruckt. Sie sind ein richtiger Think-Tank, und zwar nicht nur ein Think-Tank für die Kirche, sondern, wenn ich das reflektiere, ein Think-Tank für unsere ganze Gesellschaft. Ich würde Ihnen empfehlen, in der Führungsakademie oder in der Akademie in Berlin unbedingt auch andere gesellschaftliche Vertreter mit einzubeziehen.

Ich war vor drei Wochen bei der Abschlussveranstaltung der WHU (Wissenschaftl. Hochschule f. Unternehmensführung). Wie Sie wissen, ist Herr Dr. Frenkel ein überzeugter und praktizierender Christ. Das ist der dortige Rektor. Es geht darum, einfach Akteure der Gesellschaft, auch der Wirtschaft, in diesen Prozess unbedingt mit einzubeziehen. Das hielte ich auch für einen ganz wichtigen Aspekt. Ich bin überrascht und hätte nicht gedacht, dass die EKD solch einen offenen und trotzdem auch zielgerichteten Weg geht. Vielen Dank!

Synodaler **Eitenmüller**: Herr Dr. Gundlach, es ist selbstverständlich, dass Sie das evangelische Profil in besonderer Weise betonen. Aber wir hier im Südwesten leben nun intensiv Ökumene. Da würde mich interessieren, wie Sie in die Überlegungen, die Sie angestellt haben, den ökumenischen Gedanken sinnvoll integrieren können.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sehe im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen.

Oberkirchenrat **Dr. Gundlach**: Hohe Synode, eine Vorbemerkung, bevor ich versuche, mich da durch zu kämpfen. Ich hatte den Auftrag, ein Referat zu den Reformbewegungen und -anstrengungen zu halten, nicht über Kirche insgesamt oder zu allen Themen, die man natürlich auch immer berücksichtigen muss. Es geht darum, dass Sie die Begrenzung des Schadens mit vollziehen.

(Heiterkeit)

Natürlich muss man an verschiedenen Stellen sagen, das wäre auch noch einer Entfaltung würdig.

Das Stichwort Ökumene: Sie verfolgen alle, dass der Süden nicht nur an dieser Stelle eine besondere Atmosphäre hat. Die findet sich nicht überall. Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren in punkto Ökumene auch Phasen hatten, wo es eine gewisse Zuspitzung – Stichwort: „Ökumene der Profile“ war eine Zeitlang ganz vorne – gegeben hat. Das ist wieder etwas zurückgetreten gegenüber einer Ökumene der Verständigung, der gegenseitigen Würdigung und Wertschätzung und der Unterstreichung dessen, dass man viel mehr zusammen machen kann als dass einen etwas unterscheidet. Ich verstehe das so, dass es Wogen sind, ein Hin- und Herpendeln, das der Klärung des ökumenischen Verhältnisses dient, nicht der Abgrenzung.

Ich glaube, dass wir insgesamt in Deutschland – Sie müssen mich korrigieren – geradezu eine ideale Situation in der Ökumene haben, weil wir zwei Dinge gemeinsam festhalten:

1. Uns verbindet viel mehr, als uns trennt.
2. Wir sind aber auch verschieden, und das wollen wir auch bleiben.

Dass ich das nicht in dem Reformthema unterbringe, hat damit zu tun, dass ich ein wenig die Innenseite beschrieben habe. Ich glaube aber, dass wir uns zukünftig ohne Probleme zusammensetzen und ein gemeinsames Impulspapier schreiben können. Wenn man schaut, was die katholische Kirche vor zwei Jahren in der Bischofskonferenz beschlossen hat über pastorale Räume und Veränderungen, dann können wir über weite Strecken zusammen gehen. Selbst in den Reformanstrengungen sind wir also so nah, wie es nur irgend geht, ohne die Unterschiede aufzuheben.

Vielen Dank für die Idee und die Anregung, die wir auch aufgenommen haben, nämlich Akteure der Gesellschaft in den Reformprozess einzubeziehen. Das ist natürlich noch einmal das Thema Führung.

Ich darf dann noch einmal zurückfragen: Was meinen Sie mit „pluralitätsfähig reden“? Ich verstehe das so, dass wir in der Lage sein sollen, unterschiedliche Milieus, Lebensstile, Lebenswelten, von Hartz IV-Empfängern bis hin zu Bankern – um Extreme zu nennen – zu verstehen, was ihnen am Herzen liegt. Das finde ich zu 100 % richtig. Aber in jeder dieser Milieusituation müssen wir doch sagen können, was evangelisch bedeutet: Freiheit von Leistungsdruck, Verantwortung für den Nächsten, gemeinschaftliche Orientierung oder, wie die EKD-Synode in Dresden im letzten Jahr gesagt hat, zum evangelisch sein gehört Gottesbegegnung, Lebenserneuerung, Gemeinschaft. Das müssten wir erkennbar machen. Oder ich habe noch nicht verstanden, was „pluralitätsfähig reden“ heißt. Es kann doch sicher nicht meinen, dass wir jedem das sagen, was er gerne hören würde.

Liebe Frau Bauer, ich würde das gerne aufnehmen. Ich fühle mich außerordentlich unterstützt – und das geht den anderen Mitwirkenden sicher auch so –, wenn die badische Kirche Lust und Neigung hat, dieser Führungsfrage intensiv exemplarisch nachzugehen: Wir haben im Workshop gelernt, dass wir vier große Themen im Bereich der Führung vor Augen haben müssen: Das ist zum einen das Thema Führungsinstrumente, was man lernen kann. Führungspersönlichkeit ist ein zweites großes Stichwort. Was muss eine Person als Führungsperson können?

Dann gibt es das Stichwort Führungskultur. Das ist so etwas wie eine Mentalität, schwer und unscharf zu greifen. Und dazu gehört das Stichwort Führungsstrukturen: Wer darf eigentlich wann, wo, was und für wen entscheiden? Und wie bekommen wir das in der Kirche hin, dass eine Aufgabe mit einer entsprechenden Kompetenz versehen wird, aber auch mit einer klaren Verantwortlichkeit. Sie werden das in Baden gar nicht kennen, aber ich kenne das aus anderen Kirchen, dass das nicht immer übereinstimmt, dass Aufgaben vergeben werden, aber nicht die Kompetenzen zur Bewältigung vorhanden sind.

Uns wäre es eine Riesenhilfe, wenn Baden Lust, Zeit und auch Kraft einsetzen will, um exemplarisch zu schauen, wie die Führungsstrukturen geregelt sind. Wer, welche Ebene entscheidet was? Wo wird strategisch entschieden, wo wird operational entschieden, und wo wird ganz bewusst in Baden gesagt, das soll die Gemeinschaft der Gliedkirchen, also die EKD-Ebene entscheiden? Es geht darum, dass man einmal die Strukturen exemplarisch klar bekommt. Ich denke, es gibt wenige Kirchen, die so klar organisiert sind wie die badische. So ist zumindest mein Eindruck. Insofern wäre es sehr hilfreich, denn damit könnte man eine Art Pattern haben, um nachzuschauen, warum es in der einen oder anderen Landeskirche noch ein wenig besser geht oder gar nicht so gut.

Innerhalb des Reformanliegens die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, nach der Verantwortung für die Nächsten, nach dem Diakonischen zu stellen, – ich glaube, dass das der Versuch ist, eine Frage an den Reformprozess heranzutragen, die ich einmal so wende: Was müssen wir als evangelische Kirche überzeugend können, um den diakonischen Auftrag, der ja nicht vernachlässigt ist, überzeugend in unserer Gesellschaft umzusetzen? Vieles können und machen wir ja schon von diakonischen Anstrengungen und Bildungseinrichtungen bis hin zu evangelischen Schulen. Wenn man fragt, was der Reformprozess beitragen kann, bin ich doch relativ schnell bei folgender Frage: Sind wir in der Lage, das Evangelische in unserer Haltung im diakonischen Engagement kenntlich zu machen? Darf man einmal dieser Frage nachgehen: Wie ist es eigentlich in unserem Seelsorgebereich? Wird es kenntlich, dass Seelsorge eine Zuwendung der evangelischen Kirche zu der Gesellschaft ist, eine geistlich/diakonische Zuwendung, dass wir in Krankenhäusern oder in Beratungsstellen uns geistlich-seelsorglich den Menschen zuwenden?

Ich sage einmal ganz ehrlich, ich habe den Eindruck, dass wir an dieser Stelle noch etwas transparenter werden können, warum wir das eigentlich machen und dass dieser Dienst mit Kirche und Evangelium zu tun hat. Wir haben auf der EKD-Ebene gerade eine Debatte um die Schrift „Das rechte Wort zur rechten Zeit sagen“. Das ist eine Schrift aus der Kammer für soziale Ordnung. Auch diese mahnt uns noch einmal: Wenn ihr redet, redet

1. konsistent, also nicht immer abweichend von dem, was letztes Jahr gesagt wurde und
2. so, dass man erkennen kann, warum sich die evangelische Kirche äußert und nicht irgendein anderer Betrieb.

Das sind kommunikative Herausforderungen. Solche Dinge lösen natürlich nicht die diakonischen Herausforderungen. Der Reformprozess ist nicht großwahnsinnig. Er versucht nicht, das diakonische Engagement der Kirche zu verändern, sondern die Voraussetzungen zu verbessern. Wenn Sie das so hören können, ist auch klar, warum ich glaube, dass wir uns von niemandem sagen lassen müssen, dass Erkennbarkeit mit Fundamentalismus verheiratet ist. Lassen Sie sich das nicht aufschwätzen. Erkennbarkeit heißt nur, dass man Antwort geben kann auf die Frage: Warum sind wir Christen, warum sind wir evangelisch, warum sind wir in der Kirche? Das hat mit Fundamentalismus überhaupt nichts zu tun. Den Schuh lassen Sie links liegen, der gehört nicht zu uns.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gundlach. Gibt es noch eine drängende Frage? – Herr Dr. Gundlach wird bis zum Mittagessen bei uns sein können. Sie sind herzlich eingeladen, das ist gar keine Frage, wir freuen uns. Dann können Sie auch noch das eine oder andere Gespräch führen.

Ich bin richtig beruhigt, Herr Dr. Gundlach, dass uns die Arbeit nicht ausgeht.

(Heiterkeit)

Sie haben meines Erachtens gespürt, wie die Synode Ihren Ausführungen mit Interesse gefolgt ist. Ich hoffe, dass Sie auch gespürt haben, dass Sie uns in der badischen Landesynode heute herzlich willkommen sind. Nochmals herzlichen

Dank, dass Sie sich der Mühe unterzogen haben, zu uns zu kommen. Ich freue mich, wenn Sie noch bei uns weilen bis Mittag und hoffe, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

(Oberkirchenrat **Dr. Gundlach**:
Das tue ich. Vielen Dank! –Beifall)

Wir wollen jetzt eine Pause machen. Ich unterbreche die Sitzung bis 11:05 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:48 Uhr bis 11:10 Uhr)

// **Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt bitte ich Frau Ruppert um ihr Grußwort.

Frau **Ruppert**: Sehr verehrte, liebe Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr geehrter Herr Landesbischof, meine Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern!

Es ist sehr schön, hier zu stehen und in Ihre Gesichter zu schauen; ich freue mich, wieder als Gast Ihrer Landessynode hier sein darf. Wenn ich hierher komme, ist es immer ein Stückchen wie heimkommen. Das hat sicherlich damit zu tun, dass ein Stück von meinem Herzen tatsächlich hier bei Ihnen zu Hause ist.

(Beifall)

Dr. Gundlach ist inzwischen schon wieder draußen, er hat ein anderes Gespräch. Aber ich danke Herrn Eitenmüller für die Nachfrage und Dr. Gundlach auch für die Antwort. Ich möchte Ihnen sagen, was mir vorhin durch den Kopf ging: Ich habe sehr aufmerksam zugehört und für mich gedacht: Ganz viele dieser Sätze könnte ich genau so unterschreiben. Das möchte ich hier auch noch einmal deutlich machen.

Ich denke für mich, zuerst bin ich Christ, und dann bin ich auch katholischer Christ. Für Sie wird es wahrscheinlich in entsprechender Reihenfolge genau so sein. Gerade das ist es, was uns verbindet, dieses Christliche, dass wir uns auf den gleichen Herrn der Kirche berufen und gemeinsam in seinem Weinberg arbeiten.

Das letzte Mal, als ich hier bei Ihnen in Bad Herrenalb war, das war bei unserem gemeinsamen Studientag am 16. April 2008. Ich selbst habe diesen Studientag wirklich als einen ganz großartigen Tag erlebt und einen sehr erfolgreichen Tag. Ich war am Ende erfüllt von Freude und Dankbarkeit. Ich habe auch von vielen unter Ihnen die Rückmeldung erhalten, es ging vielen so.

Sie haben die Dokumentation inzwischen in Ihren Fächern gehabt, vielleicht auch schon hinein schauen können. Unser gemeinsames Vorwort haben Frau Fleckenstein und ich überschrieben „Von der Freude am gemeinsamen Tun zum ersten ökumenischen Studientag“. Das sollte jetzt nicht nur ein ansprechender Titel sein. Der Inhalt von diesem Satz ist uns wirklich wichtig gewesen. Dass der Tag so gut war, dass es ein erfolgreicher und ertragreicher Tag war, ein fruchtbarer Tag dazu, liegt hierin schon ein Stück weit der Schlüssel. Es war kein Tag, es war keine Idee, die uns aufgedrängt wurde, es war nichts, das uns übergestülpt wurde, das man eben machen muss, sondern es war eben so, wir wollten etwas gemeinsam machen. Wir wollten etwas miteinander auf die Reihe bringen, wir wollten einen Anstoß geben für etwas Gemeinsames.

Wir wollten gemeinsam auch voneinander lernen. Wir waren ganz sicher und haben darauf vertraut, dass wir gemeinsam einfach noch viel stärker sind. Wir haben viel mehr Grundlagen, wir können viel mehr erreichen. Wir können unserem Auftrag als Christen in der Welt gemeinsam besser gerecht werden.

Mit dazu beigetragen, dass es ein guter und erfolgreicher Tag war, hat natürlich eine gute Vorbereitung. Wir haben allen gedankt, die sich da intensiv mit eingebracht haben.

Natürlich gab es bei der Vorbereitung auch die eine und andere Klippe – wo denn nicht, wir leben im realen Leben, und da gehört das schlichtweg einfach dazu. Aber wir haben eine ganze Menge gelernt für einen neuen, nächsten Studientag. Wir machen da sicher neue Fehler, die alten können wir dann aber ein Stück weit vermeiden.

Zu diesem Tag haben Sie alle beigetragen: Sie alle, die Sie da waren, die sich eingebracht haben, wie Sie sich eingebracht haben, die Grundeinstellung, mit der Sie in diesen Tag hineingegangen sind. Die Atmosphäre eines solchen Tages lebt aus vielen Kleinigkeiten. Und diese Atmosphäre war da. Deshalb ein herzliches Dankeschön an Sie alle. Sie waren wunderbare Gastgeber.

Vieles kann man auch an einem solchen Tag nicht machen. Es wird einem geschenkt. So fand ich den Gottesdienst am Abend und auch das Unterschreiben der Erklärung in diesem Gottesdienst ganz stimmig. Da gehört unser Dank einfach hin.

Jetzt gibt es eine ganze Reihe von Synodalen unter Ihnen, die heute neu sind. Vielleicht haben diese nun das Gefühl, sie haben am 16. April etwas verpasst. Einerseits muss ich sagen: Ja, es stimmt, diesen Auftakt haben Sie wirklich verpasst. Auf der anderen Seite sind wir aber noch ganz am Anfang. Zu Anfang haben wir immer von „unserem gemeinsamen Studientag“ geredet. Irgendwann im Laufe der Zeit wurde aus dem „gemeinsamen Studientag“ der „erste ökumenische Studientag“. Das klingt natürlich schon etwas abgehobener und toller ... Aber was klar ist – das lernt man schon in der Schule und die kleinen Kinder lernen es schon vor der Schule –: Nach eins kommt zwei, nach zwei kommt drei. Wir dürfen uns also durchaus bereits auf den nächsten gemeinsamen Studientag freuen.

Bevor es aber um einen nächsten geht, ist es auch unsere Aufgabe, dem, was hier angestoßen wurde, zu folgen, Sorge zu tragen, dass es auch umgesetzt wird. Wir sind keine Kuschelgruppe, wir dürfen uns nie selbst genügen. Unser Glauben muss sich beweisen, er muss Strahlkraft haben in die Welt hinein. Wir wollen als Christen die Welt verändern. Ich nenne das Beispiel mit dem Sauerteig. Das eine ist die Haltung, wo wir unsere Kraft hernehmen, das andere ist das, was wir daraus machen, wie wir es umsetzen.

In der Lenkungsgruppe, als es diese noch gab, wurde beschlossen, dass die Gremien im Frühjahr 2010 einen Bericht bekommen sollen, wie es mit der Umsetzung zurzeit steht. Ich kann Ihnen heute von unserer Seite aus sagen: Die Erklärung wurde verschickt, das haben Sie wahrscheinlich mitbekommen, an politische Stellen, an kirchliche Stellen. Eine kleine Gruppe – Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Herr Schweiger und Herr Mazzola von unserem Familienreferat – haben die Arbeitsgruppen ausgewertet. Diese Auswertung finden Sie in der Dokumentation. Ausgewertet wurde u. a. unter dem Gesichtspunkt: Was ist Aufgabe für jede einzelne Kirche und was ist unsere gemeinsame Aufgabe, was können wir gemeinsam angehen.

Bei uns ist es so, dass jetzt das Familienreferat ein Impulspapier erarbeitet hat, das sich mit den Ergebnissen auseinandersetzt. Es wird überlegen, wo wir Prioritäten setzen können, was wir zunächst angehen sollten, wo wir ins gemeinsame Gespräch gehen. Dieses Impulspapier wird am Dienstag und Mittwoch in unserem Pastoralrat besprochen und wird im November auch noch einmal in den Diözesanrat vorgelegt. Wir haben zurzeit geplant, uns in der Frühjahrssitzung im Diözesanrat insbesondere auch mit der politischen Seite unserer Erklärung noch einmal auseinanderzusetzen. Wir hoffen auf hohen Besuch aus Berlin. Ich weiß nicht, wie die Termine klappen, gerne hätten wir natürlich Frau von der Leyen als Gesprächspartnerin. Wir wollen sehen, wie das im März aussieht.

Zum Diözesanrat noch ganz kurz: Der Diözesanrat – Frau Fleckenstein hat es vorhin erwähnt – hat sich neu konstituiert für eine zweite Halbzeit, da wir dazwischen eine Satzungsänderung hatten. Der Rat wurde etwas kleiner. Neben dem Thema Familie wird jetzt im November Schwerpunktthema ethisches Investment sein. Das Thema ist nicht neu in unserer Diözese, soll aber noch einmal weiterverfolgt werden. Ich habe gesehen, dass es am Mittwoch auch bei Ihnen auf der Tagesordnung steht. Ich denke, die Aktualität lässt dieses Thema durchaus auf fruchtbaren Boden fallen. Darüber hinaus werden wir uns auch mit anderen Themen beschäftigen. Zu den Pastoralen Leitlinien gab es eine erste Umfrage nach der Rezeption, mit diesen Ergebnissen wollen wir uns auseinandersetzen.

Sie haben heute Ihre konstituierende Sitzung. Eine konstituierende Sitzung hat immer viel mit Wahlen zu tun. Gestern im Gottesdienst klang es schon an, heute Morgen auch wieder im Eingangsgebet: Wahlen haben für uns Christen mit dem Heiligen Geist zu tun. Wo hat der Heilige Geist mehr Gelegenheit, wirken zu können, sofern wir die Offenheit haben, ihn wirken zu lassen. Für mich ist das Wissen darum, dass hier der Heilige Geist mitspielt, etwas ganz Wichtiges, gerade deshalb, weil es nicht immer so geht, wie wir uns das vorstellen. Wir können unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen. Wir können uns mit unseren eigenen Gaben zur Verfügung stellen. Aber dann geht es noch weiter. Da gibt es Frauen und Männer, die sich zur Verfügung stellen, aber nicht gewählt werden. Im Vertrauen auf den Heiligen Geist kann ich mir dann auch sagen: Vielleicht werden meine Kräfte im Augenblick woanders gebraucht, vielleicht braucht Gott meinen Einsatz an anderer Stelle.

Auch für diejenigen, die gewählt werden, die in ein Amt kommen, das teilweise neu ist und Anforderungen mit sich bringt, die man am Anfang nicht abschätzen kann, ist das Wissen um den Heiligen Geist wichtig. Für mich selbst ist das eine ganz große Hilfe und Entlastung. In den Momenten, in denen ich spüre, dass ich meine Grenzen erreiche, kann ich die Verantwortung dann auch weitergeben. Ich habe da ein ganz direktes Verhältnis zum Heiligen Geist. Er wird theologisch zwar immer als schwierig dargestellt, ich selbst empfinde das nicht so. Ich kann sagen: Heiliger Geist, du hast mich in diese Aufgabe berufen, ich komme jetzt nicht weiter. Jetzt ist es deine Verantwortung. Das empfinde ich in einer solchen Aufgabe als etwas sehr Gutes, Entlastendes.

Ich wünsche Ihnen gute und fruchtbare Wahlen heute. Ich wünsche Ihnen einen guten Start und Gottes Segen für diese Sitzungsperiode.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Ruppert, für Ihre guten und ermutigenden Worte, auch dass Sie noch einmal zusammengefasst haben, was uns

zu diesem schönen ökumenischen Studientag „Familie“ gebracht hat und dass Sie auch ein wenig den Impuls gegeben haben: „Wir machen weiter!“ Das haben beide Gremien gemerkt, dass das nicht das letzte sein kann, sondern dass es ein Anfang ist von einem guten neuen Miteinander. Wir werden darüber nachdenken.

Bitte nehmen Sie unsere Grüße mit. Die hohe Wertschätzung, die die badische Landessynode in der badischen Ökumene genießt, zeigt sich daraus, dass nicht nur Sie schon gestern im Eröffnungsgottesdienst bei uns waren, heute dieses Grußwort gesprochen haben, sondern dass am Donnerstag auch der Domkapitular Herr Dr. Stadel bei uns sein und auch ein Grußwort an die Synode richten wird. Wir freuen uns darüber und sind dankbar für dieses schöne Miteinander.

V

Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen sagen, liebe Konsynodale, der Stand von Brot für die Welt ist inzwischen aufgebaut, und zwar nicht hinten, wie es ursprünglich beabsichtigt war, sondern unten im Foyer. Der Stand wird betreut von Pfarrer Volker Erbacher vom Diakonischen Werk Baden. Herr Erbacher wurde Ende September von der Vertreterversammlung des Gustav-Adolf-Werks der EKD zum Generalsekretär gewählt. Dieses Amt wird er am 1. Juli 2009 in Leipzig antreten. Sie können ihm also, wenn Sie am Stand sind, herzlich gratulieren und unsere guten Wünsche mitgeben. Zunächst ist er aber noch bei uns und betreut diesen Stand im Rahmen unseres Themas von heute Nachmittag „50 Jahre Brot für die Welt“.

X

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse*

Synodaler **Wermke**:

1/1**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (**Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen**).

Zugewiesen dem Finanzausschuss, dem Hauptausschuss und dem Rechtsausschuss. Die Berichterstattung übernimmt der Rechtsausschuss.

1/2: Vorlage des Landeskirchenrats vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** über den Arbeitsschutz (**Arbeits-sicherheit und Gesundheitsschutz**) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (KArbSchutzG). Zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Berichterstattung beim Rechtsausschuss.

1/3: Eingabe des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental vom 17. Juli 2008 zur **Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**.

Zugewiesen dem Rechtsausschuss.

Präsidentin **Fleckenstein**: Bestehen Einwendungen gegen diese Zuweisungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 1/1 = 1. Tagung, Eingang Nr. 1

XI

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates und Schließung der Vorschlagsliste für die Wahl des Synodalpräsidiums

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zur Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahl des **Synodalpräsidiums**.

Synodaler **Wermke**: Sie brauchen, liebe Konsynodale, die Namen nicht mitzuschreiben. Eine Liste der Vorschläge wird Ihnen jetzt ausgeteilt.

Und nun im Folgenden die Wahlvorschläge:

Zur Wahl des **Synodalpräsidiums** werden als **Präsidentin** Frau Margit Fleckenstein und als **Stellvertreter** Herr Volker Fritz und Herr Kai Tröger vorgeschlagen.

Für die Wahl der **sechs Schriftführerinnen bzw. Schriftführer** werden vorgeschlagen: Herr Rüdiger Heger, Herr Horst Neubauer, Frau Gabriele Remane, Frau Esther Richter, Herr Axel Wermke und Frau Elisabeth Winkelmann-Klingsporn.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke. Kommen aus der Mitte der Synode noch weitere Vorschläge für diese Ämter? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Kann ich die Wahlvorschlagsliste dann schließen? – Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist die **Wahlvorschlagsliste für diese Ämter geschlossen**.

Ich habe eine Frage an die Synode: Wir haben zwei Stellvertreter zu wählen. Die Geschäftsordnung sagt erster Stellvertreter, zweiter Stellvertreter. Solange ich nicht ausfalle, ist das immer ziemlich egal gewesen, ob das der erste oder zweite Stellvertreter war. Wir müssen das aber so machen für den Fall meiner Verhinderung.

Nachdem wir zwei Personen haben für diese zwei Ämter, frage ich die Synode: Können die beiden Stellvertreter in einem Wahlgang, also mit einem Stimmzettel gewählt werden, indem wir jetzt beschließen, dass der Gewählte mit der höheren Stimmenzahl erster Stellvertreter ist? Wenn niemand in der Synode widerspricht, wäre dieses Verfahren möglich.

(Beifall)

Wir sparen uns ein bisschen Zeit damit. Dann entnehme ich Ihrem Applaus, dass wir das so machen können. Gibt es einen Widerspruch gegen dieses Verfahren? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir diesen Wahlgang heute Nachmittag so durchführen.

Alle Vorgesprochenen werden sich der Synode vorstellen. Ich bitte alle, die sich vorstellen, nach Möglichkeit nicht mehr als drei Minuten für die Vorstellung in Anspruch zu nehmen, da wir eine ganze Reihe von Vorstellungen und Wahlen in dieser Tagung zu bewältigen haben. Sie wissen das.

Es gibt für Personen, die für mehrere Ämter kandidieren, nur eine Vorstellung.

Ich bitte jetzt die Vizepräsidentin, kurz die Sitzungsleitung zu übernehmen.

(Vizepräsidentin Schmidt-Dreher übernimmt die Sitzungsleitung)

XII**Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Präsidentin und der Vizepräsidenten.

Ich bitte die bisherige **Präsidentin**, Frau Fleckenstein, um Ihre Vorstellung. Margit, bitte stelle dich vor.

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern! Als ich mich der Landessynode zum ersten Mal für die Wahl in das Präsidentenamt vorstellte – das war 1996 und nicht hier, sondern in Hohenwart, weil – Duplizität der Ereignisse – das Haus der Kirche damals umgebaut wurde, konnte ich mir nur annähernd vorstellen, was die Übernahme dieses Amtes bedeutet. Nach zwei Amtsperioden habe ich das inzwischen gelernt.

Das Präsidentenamt in unserer Landeskirche ist ein sehr hohes und verantwortungsvolles Amt. Ich habe mich in den vergangenen zwölf Jahren nach besten Kräften bemüht, dieses Ehrenamt mit Würde und größtmöglichem persönlichen Einsatz zu führen.

Meinen Lebenslauf haben Sie im Rahmen meiner Kandidatur zur EKD-Synode erhalten. Was mir an unserer synodalen Arbeit wichtig ist, habe ich schon gestern im Rahmen meiner Eröffnungsansprache betont. Wir haben in diesen Jahren mit einem kooperativen Arbeitsstil zwischen Präsidium und Ausschüssen wie auch zwischen den einzelnen synodalen Gremien sowie mit einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats und Synode viel bewegt. Wir haben in der Synode eine Atmosphäre geschaffen, um die uns viele beneiden. Engagierter Einsatz und zielbewusstes Mitdenken und konstruktives Mitarbeiten aller Synodaler führten zu Ergebnissen, die im Konsens gefunden wurden und unserer Landeskirche gut taten.

Als ich vor zwölf Jahren das Amt übernahm, betonte ich, dass es besonders wichtig ist, im Team zu arbeiten und synodale Aufgaben auch über das Präsidium hinaus in die Breite der Synode zu verteilen. Ich freue mich, dass das so geschehen ist. Immer wieder haben Synodale auch die Aufgabe übernommen, unsere Synode bei anderen Synoden, EKD-weit oder im Diözesanrat zu vertreten. Auch diesmal habe ich Ihnen eine Anfrage zukommen lassen, wer zur Übernahme eines solchen Besuchsdienstes bereit ist.

Ich hatte auch den Wunsch geäußert, die Arbeit der Landessynode möge transparenter und vor Ort so präsent wie möglich werden. Auch insoweit ist einiges geschehen mit Hilfe der Synodalen und unserer Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch meine Einladungen an die Bezirkssynodenvorsitzenden.

Mir hat die Arbeit in der Synode und für die Synode, so intensiv sie auch war, viel Freude gemacht, weil immer zu spüren war, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind. Es ist mir eine schöne Bestätigung, dies auch immer wieder von vielen Synodalen zu hören.

Auch im Synodenbüro arbeiten wir in einem hervorragenden Team, das uneingeschränkt solidarisch unsere Wege in der Synodenarbeit vorbereitet und begleitet.

Ich danke von Herzen für das Vertrauen, das mich in den vergangenen Jahren in diesem Amt getragen hat. Ich danke für alle Ermutigung, heute noch einmal zu kandidieren.

Die selbstkritische Wahrnehmung, dass ich nach all den Jahren noch eine ganze Menge von Ideen habe – vielleicht haben Sie das an der Gestaltung des Kontakttreffens und dieser Tagung schon bemerkt – bedeutet mir, dass eine Amtsmüdigkeit nicht vorliegt. Wenn Sie mir also das Vertrauen schenken, auch in dieser Legislaturperiode die Synode zu leiten, so bin ich mit Gottes Hilfe hierzu bereit und freue mich auf ein weiteres Miteinander mit Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, dass auch die Zeit weitgehend eingehalten wurde.

(Heiterkeit;

Präsidentin Fleckenstein übernimmt wieder den Vorsitz)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte jetzt Herrn Fritz um seine Vorstellung.

Vizepräsident **Fritz**: Liebe Konsynodale! Als ich vor sechs Jahren gefragt wurde, ob ich bereit wäre, für das Amt des Vizepräsidenten zu kandidieren, wusste ich nicht, was auf mich zukam. Ich war damals noch Schuldekan in Konstanz, also ungefähr 220 Kilometer von Karlsruhe weg.

Ich gestehe, dass ich in diesen sechs Jahren Lust an diesem Amt bekommen habe, dass mir vor allen Dingen die gute Zusammenarbeit im Präsidium und in der Synode viel Freude gemacht hat und dass der zeitliche und kräfte-mäßige Einsatz durch viele gute Begegnungen auch viel mehr zurückgegeben hat.

Meine Biografie selbst können Sie den schriftlichen Unterlagen, die Sie haben, entnehmen, weil ich mich auch für eine Stellvertretung in der EKD-Synode bewerbe.

Ich habe die Zeit, in der ich in der Landessynode bin, vor allen Dingen im Finanzausschuss gearbeitet. Vielleicht hat mancher und manche von Ihnen schon bei der Vorstellung gemerkt, dass mir vor allen Dingen wichtig ist, dass Finanzausschuss mehr ist als mit Zahlen umzugehen. Finanzausschuss bedeutet, die Finanzen der Kirche auch theologisch zu verantworten.

Wenn Sie irgendwelche Fragen an mich haben, können Sie mich jederzeit auch noch in den Pausen fragen. Ich danke Ihnen und bitte Sie mir Ihr Vertrauen wieder zu schenken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann bitte ich Herrn Tröger um seine Vorstellung.

Synodaler **Tröger**: Liebe Schwestern und Brüder, verehrte Frau Präsidentin! Ich wurde gebeten, mich als Stellvertreter im Präsidiumsamt zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe will ich gerne erfüllen. Das gilt auch für den Landeskirchenrat, dem ich in der letzten Wahlperiode bereits angehört habe.

Ich heiße Kai Tröger, komme aus dem Nordbereich der Landeskirche, aus dem ländlich geprägten Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg. Ich bin 45 Jahre alt, geborener Badener, verheiratet, habe drei Kinder im Alter zwischen acht und siebzehn Jahren, die überwiegende Anzahl weiblichen Geschlechts.

(Heiterkeit)

Von Beruf bin ich Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Familien- und Insolvenzrecht. Meine Freizeit verbringe ich beim Tanzen mit meiner Frau. Ansonsten bin ich im Kirchengemeinderat und als Prädikant im Kirchenbezirk tätig.

Ich bin in einem atheistischen Elternhaus aufgewachsen. Daher wurde ich als Kind weder getauft noch religiös erzogen. Mit zwischenmenschlichen Enttäuschungen oder gar Schäden durch missratenen Religions- oder Konfirmandenunterricht kann ich nicht dienen.

(Heiterkeit)

Mit insoweit positiven Erfahrungen aber leider auch nicht.

Mit 16 Jahren stolperte ich über die offene Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde einmal in eine Sitzung des Leitungskreises der Bezirksjugend in unserem Jugendbüro. Die haben mich gleich da behalten, damit ich bei der Organisation des Jungschartages helfe. Das führte dann dazu, dass ich nach einiger Zeit selbst in den Leitungskreis der Bezirksjugend gewählt wurde. Leicht peinlich wurde es, als unser Bezirksjugendpfarrer irgendwann darauf kam, dass ich nicht einmal getauft und folglich auch kein Kirchenmitglied war. Dass ich dann mit 17 Jahren um die Taufe bat, ist nur zu einem Teil davon motiviert, diesem rechtlich unhaltbaren Zustand abzuwehren. Für mich war es Beginn eines Weges, der mich schließlich nach Jahren in einen Hauskreis führte, der von zwei Pfarrern pietistischer Richtung geleitet wurde und der mich in meinem Glauben geprägt hat.

In meiner Zeit in der Landessynode schlugen bei manchen Erörterungen zwei Herzen in meiner Brust: Über die offene Jugendarbeit in den ersten Kontakt zur Kirche geraten, wichtige Fundamente des eigenen Glaubens im Hauskreis entdeckt. Atheistisch aufgewachsen und pietistisch geprägt. Als Jurist will ich mithelfen, für eine klare Rechtssetzung Sorge zu tragen und verdanke doch meine ersten Gremien-erfahrungen in der badischen Landeskirche einem glasklaren Rechtsbruch.

(Heiterkeit)

Von daher habe ich es sehr geschätzt, dass wir mitbringen können, was uns geprägt hat, und ich will immer wieder lernen zu respektieren, was der andere mitbringt. Wichtig ist mir, über alte Dinge auch einmal neu nachzudenken.

In meiner ersten Landessynodalperiode saß ich einmal mit einem Mitsynodalen beim Essen und wir haben uns darüber unterhalten, warum wir eigentlich hier sind, warum wir das tun, was wir denn so tun. Ich sagte dann: Mir macht das Ganze Spaß. Ich erntete einen zutiefst entsetzten Blick. Der Mitsynodale meinte mit Grabesstimme: Also Spaß würde ich es nicht nennen. Für mich ist das eher Verpflichtung.

Der Kollege hat damals wie ich auch noch eine Wahlperiode drangehängt. So schlimm kann es hier also für ihn auch nicht gewesen sein. Für mich bleibe ich dabei, es macht mir Spaß, weil ich weiß, dass es für das Gelingen unseres Tuns eigentlich nicht so sehr auf uns ankommt und auf unsere großartigen Leistungen, sondern auf unseren Herrn, der das segnen wird, was er für richtig hält und der zurecht bringen kann, was uns missrät. Das, was wir tun, bringt schon eine gewisse Verantwortung mit sich. Gewiss möchte ich mich nach besten Kräften bemühen. Aber zu wissen, dass unser Herr mitträgt und mitgeht, entlastet mich und macht mir Mut. Also bitte ich Sie um Ihr Vertrauen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Tröger. Das war die erste Vorstellungsrunde.

Jetzt kommen wir sogleich zur Vorstellung der Kandidierenden für das Amt der **Schriftführer bzw. Schriftführerinnen**.

Ich darf den Synodalen Heger bitten, sich vorzustellen.

Synodaler **Heger**: Liebe Konsynodale, liebe Frau Präsidentin! Ich werde es in gebotener Kürze und leider nicht mit dieser Eloquenz tun, mich Ihnen vorzustellen, aber ebenfalls mit großer Freude. Meinen Namen kennen Sie, mein Alter haben Sie heute auch schon gehört. Was Ihnen zur persönlichen Biographie jetzt noch fehlt, ist, dass ich verheiratet bin, dass ich drei mittlerweile erwachsene Kinder habe, überwiegend männlich,

(Heiterkeit)

aber nicht nur.

Ich komme aus dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Land. Ich bin aufgewachsen in der Hardt, auch durch die Gemeinden dort geprägt. Ich war dann in Darmstadt, habe Sozialarbeit studiert. Ich war dann im Kommunalbereich als Sozialarbeiter bei der Stadt Stutensee zuletzt und bin beruflich jetzt Geschäftsführer des Diakonischen Werks im Landkreis Karlsruhe.

Ich bin Prädikant in unserem Kirchenbezirk und war in der letzten Wahlperiode hier in unserer Synode im Hauptausschuss tätig. Ich bin ganz bewusst in den Hauptausschuss gegangen, weil ich mir dachte, das sind Themen, die mich inhaltlich wirklich interessieren. Da ist eine große Bandbreite der Thematik vorhanden. Jemand mit einem Diakonieblick im Hauptausschuss ist auch gut. So möchte ich auch in dieser Periode gerne weiter- und mitarbeiten.

Ich bewerbe mich um ein Amt des Schriftführers, weil ich an dieser Stelle denke, die Präsidentin beziehungsweise ihre Stellvertreter unterstützen zu können. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, dass ist ein Amt, wo man konzentriert und auch sehr ökonomisch arbeiten kann. Diese Arbeit findet hier an den Synodaltagungen statt. Ich wünsche mir Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen und würde mich freuen, wenn ich da mitarbeiten kann.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Heger. Es folgt die Vorstellung des Synodalen Neubauer.

Synodaler **Neubauer**: Liebe Mitsynodalen, liebe Präsidentin! Der Kirchenbezirk Überlingen-Stockach hat mich zum dritten Mal in die Landessynode entsandt. In meinem Kirchenbezirk bin ich unter anderem als Kirchengemeinderat und als Prädikant aktiv.

Zu Hause lebe ich mit meiner Frau und unseren beiden vollständig männlichen Söhnen,

(Heiterkeit)

fünf und sieben Jahre alt.

Mein Beruf als Softwareentwickler nimmt mich zeitlich sehr stark in Anspruch. Deshalb habe ich mich schon in der letzten Synode um das Amt als Schriftführer beworben, weil es mir in dieser Aufgabe möglich ist, in die Synodalarbeit stärker einzusteigen, ohne auch meinen Arbeitgeber stärker zu belasten. Diese Arbeit möchte ich gerne fortsetzen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Neubauer. Es folgt die Vorstellung von Frau Remane.

Synodale **Remane**: Liebe Präsidentin, liebe Synodalen! Ich bin Gabriele Remane und seit dem 1. September letzten Jahres Pfarrerin in Blumberg, das ist im Kirchenbezirk Villingen. Ich bin eigentlich aus Hessen-Nassau. Meine letzte Stelle war in Rodgau, das liegt eingezwängt zwischen Frankfurt und Offenbach.

Ich freue mich sehr, nach einem Jahr in der badischen Kirche hier in der Landessynode zu sein. Ich will jetzt nicht auf die Vorzüge eingehen, das kommt vielleicht noch später.

(Präsidentin **Fleckenstein**: Wir hören das gerne!)

Da ich Synoden kenne, wie die von Hessen-Nassau, wo ich mitgearbeitet habe, habe ich mich sehr gefreut, als ich bei der Bezirkssynode gewählt wurde, um hier mitarbeiten zu können.

Was es bedeutet, als Schriftführerin zu arbeiten, weiß ich noch nicht genau, außer dem, was in dem Infomaterial stand. Da ich aber immer gerne etwas Neues dazulerne, freue ich mich, das dann zu tun.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Frau Remane. Dann darf ich meine Nachbarin bitten. Frau Richter stellt sich vor.

Synodale **Richter**: Ich bin Esther Richter, 41 Jahre alt und ledig, kann also nicht mit männlichen und weiblichen Kindern aufwarten. In die Landessynode kam ich vor neun Jahren, seit sechs Jahren bin ich Schriftführerin. Diese Aufgabe würde ich gerne wieder übernehmen. Vor sechs Jahren haben wir Schriftführer eingeführt, dass die Rahmenprotokolle auf dem Laptop geschrieben werden können. Da ich das Zehn-Finger-System auf der Tastatur beherrsche, meine ich, für die Aufgabe die Voraussetzungen mitzubringen.

(Heiterkeit)

Ich kandidiere für zwei weitere Ämter, zum einen für die EKD-Synode wie vor sechs Jahren. Da war ich erste Stellvertreterin. Dazu haben Sie meinen Lebenslauf bekommen, dem ich deshalb auch nichts hinzuzufügen brauche. In der EKD-Synode reizt mich die Mitarbeit, weil ich sehr gerne über den Tellerrand der Kirche hinaus blicke und interessiert daran bin, wie außerhalb der badischen Landeskirche Christ-Sein und Kirche gelebt und gestaltet wird.

Ich unterstütze sehr die EKD-Reformdekade, gerade was Qualität von Gottesdiensten angeht. Aber auch was in Wittenberg mit den Leuchtfedern in Sachen Bildung angegangen wurde, kann ich nur unterstreichen. Ich meine aber auch, dass dringend schon mit der Umsetzung begonnen werden sollte.

Da ich meinen Hauptberuf, in der Schulleitung tätig zu sein, schon über zwölf Jahre ausübe, wurde die persönliche Herausforderung in der Schule in den letzten Jahren immer geringer. Das heißt, ich habe immer mehr Zeit, mich kirchlichen Aufgaben zu widmen. Hier sehe ich auch meinen Schwerpunkt beim Thema Bildung.

(Unruhe)

Ich kandidiere auch für den Landeskirchenrat, weil ich die Zeit dafür aufbringen kann und auch nicht allzu weit weg von Karlsruhe wohne.

Neben diesen äußerlichen Aspekten würde ich gerne durch mein Ehrenamt in ganz verschiedenen Bereichen der Kirche eine recht große Vielfalt an Kompetenz in dieses Gremium einbringen. Ich denke, dass in diesen Gremien auch eine Ausgewogenheit der Generationen vorhanden sein sollte.

Wie bereits gesagt, können Sie meinem Lebenslauf Näheres entnehmen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken, in all den genannten Bereichen mitarbeiten zu können.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Frau Richter. Jetzt folgt mein Nachbar zur Rechten, Herr Wermke bitte.

Synodaler **Wermke**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Mein Name Axel Wermke, Jahrgang 1949, verheiratet und drei Kinder. Wie schon mehrfach erwähnt: auch bei uns ist es so, dass die weiblichen Nachkommen in der Mehrheit sind. Aus deren Ehen sind uns acht muntere Enkelkinder zwischenzeitlich geschenkt worden.

Von Beruf bin ich Lehrer, und dies gerne in meinem Wohnort Ubstadt nahe Bruchsal im Kirchenbezirk Bretten.

Nach acht Jahren Konrektor leite ich seit zwei Jahren unsere Grund-, Haupt- und Werkrealschule kommissarisch, seit Juli dieses Jahres als Rektor. Aufgewachsen aber bin ich in Nordbaden als Kurpfälzer in Mannheim.

(Einzelner Beifall – Heiterkeit)

Danke schön! Ich habe dort von Jugend an aktiv in der Jugend- und Freizeitarbeit meiner Gemeinde und auch beim evangelischen Jugendwerk mitgearbeitet und habe dabei auch sehr früh Gremienarbeit kennen gelernt.

Vor nunmehr über 30 Jahren sind wir aus der Großstadt auf das Land nach Ubstadt gezogen. Dort sind mir durch die Arbeit im Kirchengemeinderat, 17 Jahre als Vorsitzender desselben, die Nöte der Kirchengemeinden vertraut worden.

Die Arbeit im Kirchenbezirk, seit vielen Jahren als Vorsitzender der Bezirkssynode und als Prädikant im Verkündigungsdienst, macht mir viel Freude. Der Landessynode gehöre ich nun in der vierten Amtsperiode an. In den letzten beiden durfte ich als erster Schriftführer die Arbeit hier helfend begleiten, dadurch leider nur sehr selten in meinem Ausschuss anwesend.

Die Synode entsandte mich in die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund (AGeM) und in den Aufsichtsrat von PV-Medien. Über diesen konnte ich einige Jahre im Aufsichtsrat von EPD Südwest die Stimme für unsere Landeskirche erheben.

Acht Jahre Mitarbeit im Landeskirchenrat haben meine Kenntnisse über diese unsere liebe Landeskirche erheblich erweitert. Ich kandidiere in dieser Amtsperiode wieder als Schriftführer und für den Landeskirchenrat und würde mich sehr freuen, wenn Sie, liebe Konsynodale, mir Ihr Vertrauen schenken würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke. Jetzt stellt sich noch Frau Winkelmann-Klingsporn vor.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich habe vor einem guten halben Jahrhundert als Kindergottesdienst-Kind in Westfalen angefangen und sitze heute immer noch unter den Kanzeln und bin gespannt, was der Pfarrer oder die Pfarrerin predigen wird. Dazwischen liegt eine übliche kirchliche Ehrenamtskarriere, wie es sich für eine Frau aus einer gut evangelischen Familie gehört, nämlich engagiert und kritisch zu sein.

(Heiterkeit)

Mit dem Erwachsenwerden unserer beiden Kinder arbeite ich als freie Journalistin im Schwarzwald-Baar-Kreis. Das ist die Region Donaueschingen, Villingen-Schwenningen.

Seit 1983 bis heute bin ich ehrenamtlich Beauftragte für Pressearbeit im evangelischen Kirchenbezirk Villingen. Dazu gehört auch eine Mitarbeit im Dekanatsbeirat. Ich war zweimal gewähltes Mitglied der badischen Landessynode. Damit verbunden, das wissen Sie alle, ist immer auch ein Sitz im Bezirkskirchenrat. Ich habe über zehn Jahre den Vorsitz des evangelischen Kirchengemeinderates Donaueschingen gemacht.

In der Landessynode würde ich mich gerne jetzt noch einmal als Schriftführerin engagieren, wenn Sie das so wollen. Darüber hinaus, das haben Sie wahrscheinlich noch nicht zur Kenntnis nehmen können, kandidiere ich auf dem zweiten Platz für die EKD-Synode. Mir kommt es nicht auf eine direkte Teilnahme an,

(Heiterkeit)

aber die Informationen, die einem darüber zugehen, sind hoch interessant. Ich habe das seit 18 Jahren gemacht und würde es gerne weiter tun, und zwar mit folgendem Grund: Ich lese die Post der EKD sehr genau und überlege mir jedes Mal, was ich davon in unserem Bezirkskirchenrat, vor allem aber auch in unserer Bezirkssynode weitergebe und ein Stück weit öffentlich mache. Für engagierte Ehrenamtliche, die nicht unbedingt solche Zugänge haben, ist so etwas wichtig.

Wenn Sie mich noch einmal mit diesem Amt beauftragen würden, wäre das schön.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank Ihnen, Frau Winkelmann-Klingsporn. Damit ist auch diese Vorstellungsrunde beendet. Die Wahlen werden heute Nachmittag in der zweiten Plenarsitzung stattfinden.

XIII

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es unter Punkt Verschiedenes Ihrerseits irgendwelche Wünsche, Anregungen, Beschwerden – irgendetwas, das wir hören sollten? – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch früher zur Beendigung der Sitzung. Das ist auch für den ersten Tag zum Warmlaufen nicht verkehrt. Um 12:30 Uhr wird dann das Mittagessen sein. Sie haben vorher noch etwas Gelegenheit, Luft zu holen bzw. sich die eine und andere Information anzuschauen, die wir für Sie bereithalten. Ich hatte Ihnen das schon gesagt.

XIV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir werden jetzt, wenn ich die Sitzung schließe, das Schlussgebet hören. Wir werden dann, so schlage ich Ihnen vor, noch ein Lied miteinander singen. Dann gehen wir in die Mittagspause.

Ich schließe also die erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht der Synodale Heger.

(Der Synodale Heger spricht das Schlussgebet.)

Danke, Herr Heger. Sie sehen, die Frequenzen stimmen. Ich schlage Ihnen das Lied Nr. 457 vor „Der Tag ist seiner Höhe nah“. Lassen Sie uns die Strophen 1–3 sowie 11 und 12 miteinander singen.

(Die Synode singt das Lied.)

(Ende der Sitzung 11:58 Uhr)

Bad Herrenalb, Montag, den 20. Oktober 2008, 15:00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Vortrag „50 Jahre Brot für die Welt und die Perspektiven künftiger Entwicklungszusammenarbeit“

Direktorin Frau Comelia Füllkrug-Weitzel

III

Ergebnis der Wahlprüfung

IV

Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Synodalpräsidiums

V

Wahl des Präsidiums der Landessynode:

- Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
- Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters
- Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters
- Wahl von 6 Schriftführerinnen / 6 Schriftführern

VI

Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse

VII

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

VIII

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahlen zum Landeskirchenrat

IX

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahlen zur EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

X

Verschiedenes

XI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Janus.

(Synodaler Janus spricht das Eingangsgebet)

Vielen Dank, Herr Janus. Ich begrüße in der zweiten Plenarsitzung sehr herzlich Frau Comelia **Füllkrug-Weitzel**, die Direktorin von „Brot für die Welt“, zugleich unsere Referentin

heute Nachmittag. Wir freuen uns, Frau Füllkrug-Weitzel, dass Sie heute in der badischen Synode sind und uns ein wenig über die Arbeit und das Jubiläum erzählen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, noch ein bisschen ins Gespräch zu kommen, Rückfragen zu stellen und zu diskutieren.

Das Jubiläum „50 Jahre Brot für die Welt“ ist es natürlich wert, dass wir uns auch als Landessynode damit beschäftigen, zumal in der badischen Landessynode das Engagement für Entwicklungsarbeit ein sehr hohes ist.

Ebenso herzlich begrüße ich Frau Pfarrerin **Fried** von der Kirchengemeinde Bad Herrenalb.

(Beifall)

Herzlichen Dank, dass Sie heute Nachmittag Zeit gefunden haben, uns im Plenum der Synode zu besuchen. Ich hatte Ihnen vorhin schon gesagt, dass wir uns gestern Abend bei der Gemeindeleitung sehr herzlich bedankt haben, dass wir jedes Jahr unseren Eröffnungsgottesdienst in der Klosterkirche feiern dürfen. Wir hatten einen wunderbaren festlichen Gottesdienst gestern Abend anlässlich der Eröffnung der Synode in der Klosterkirche. Das ist natürlich auch eine Umgebung, die das Herz höher schlagen lässt. Ganz herzlichen Dank! Bitte geben Sie das auch weiter an alle Verantwortlichen in Ihrer Gemeinde.

II

Vortrag „50 Jahre Brot für die Welt und die Perspektiven künftiger Entwicklungszusammenarbeit“

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt II und ich bitte sogleich Frau Füllkrug-Weitzel um ihren Vortrag „50 Jahre Brot für die Welt und Perspektiven künftiger Entwicklungszusammenarbeit“.

Frau **Füllkrug-Weitzel**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Präsidium, sehr geehrte Synodalinnen und Synodalen, liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin sehr dankbar und möchte das auch gleich eingangs zum Ausdruck bringen, dass Sie mich heute eingeladen haben aus Anlass unseres Jubiläums. Ich weiß nicht, wann das letzte Mal jemand von „Brot für die Welt“ bei Ihnen war und ob mein Vorgänger im Laufe seiner 33-jährigen Dienstzeit den Weg hierher gefunden hat. Wenn nicht, war es sicherlich schade. Ich sage deshalb noch einmal herzlichen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, ein wenig Rückblick und auch ein wenig Ausschau zu halten. Damit Sie wissen, was Sie erwartet, will ich Ihnen kurz die Gliederung sagen: Ich möchte kurz auf die Gründungsmotive und verschiedene Anlässe zu sprechen kommen. Dann wird es um die Frage gehen, haben wir in diesen 50 Jahren etwas erreicht oder war alles „für die Katz“, wie es neuerdings über Entwicklungshilfe in der Zeitung zu lesen steht. Weiter geht es darum, was macht uns eigentlich anders als andere Werke, warum gerade „Brot für die Welt“. Dann wird es noch um die Frage gehen, die immer wieder in den Gemeinden aufgeworfen wird, kommt das Geld auch wirklich an und wie viel von dem Geld kommt an. Schließlich am Schluss ein Blick nach vorne, welche Aufgaben und Herausforderungen liegen vor uns.

1959, als die erste Aktion für „Brot für die Welt“ in Berlin eröffnet wurde, hatten wir den Höhepunkt der Dekolonisation. 1960/1961 gab es die Dekolonisation der ganzen Länder Afrikas. Da war zum ersten Mal Zeit und Gelegenheit, das krasse Ausmaß des Elends und der Verarmung im Süden dieser Erde kennen zu lernen, genauer gesagt, in den ehemaligen Kolonien kennen zu lernen. Das geschah mit authentischen Stimmen von den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Bis dahin waren praktisch nur die Missionsgesellschaften die Sprecher dieser Kirchen gewesen. Die Beziehungen und Unterstützungsleistungen in den Süden liefen über die Missionsgesellschaften. Da gab es zum ersten Mal mit voller Wucht, wie man sagen muss, zum Teil sehr krasse Töne und Bilder, die Deutschland erschüttert haben über die Situation in den sich dekolonisierenden Ländern.

Diese Bilder haben in unserem eigenen Land ein anderes Bild von Armut herstellen helfen. Bis dahin hielten sich viele Deutsche noch für arm. Sie fühlten sich 15 Jahre nach Kriegsende noch immer nicht wirklich in dem Stadium des Wohlstands angekommen, wie sie es vielleicht gerne gehabt hätten. Diese Bilder aber haben unseren Eindruck und unsere Vorstellung von Armut sehr stark relativiert. Das war auch eines der wichtigen Gründungsmotive der Gründungsväter für „Brot für die Welt“, Menschen zu veranlassen, sich mit der Situation in anderen Teilen der Erde auseinanderzusetzen. Es ging darum, die Konfliktlinien zwischen Nord und Süd, die sich immer mehr in unser eigenes Land hineinverlagern, in den Blick zu nehmen und dazu Stellung zu beziehen.

Das zweite Motiv war Dankbarkeit. Ich weiß nicht, ob Sie sich an das Jahr 1959 erinnern. Für mich war es das erste Jahr, wo es so etwas wie Urlaub der Familie gab. Es ging 80 Kilometer weiter, was nun nicht wirklich die Revolution war, aber immerhin. Das war die Zeit, als es in Deutschland zunehmend Wohlstand gab. Man konnte sich wieder etwas leisten. Damals kamen die Kühlschränke in den ersten Familien auf. Das war eben die Zeit, wo Menschen sehr stark auf das Immer-Besser-Gehen geblickt haben. In dieser Hinsicht hat das eine doppelte Relevanz: Zum einen gab es sehr viel Anlass zur Dankbarkeit. Der Wiederaufbau Deutschlands ist nicht aus eigener Kraft geschehen. Er ist auch aus eigener Kraft geschehen, aber nicht alleine. Wir haben aus der weltweiten Ökumene, aus anderen Ländern, auch über nicht kirchliche Kanäle, unendlich viel Wiederaufbauhilfe bezogen. Die evangelischen Kirchen in Deutschland haben seinerzeit das Evangelische Hilfswerk gegründet, eine der Säulen des Diakonischen Werkes bei der EKD. Dieses hat die Gelder für den Wiederaufbau Deutschlands und für die Integration der Flüchtlinge entgegen genommen und umgesetzt. Es ist kein Zufall gewesen, dass deswegen „Brot für die Welt“ genau dort angesiedelt ist. Sie haben sich vielleicht manchmal die Frage gestellt, weshalb es beim Diakonischen Werk angesiedelt ist. Ökumenische Diakonie hat damit begonnen, dass wir etwas genommen haben, dass wir etwas geschenkt bekommen haben, wir waren also nicht auf der Geber-, sondern der Nehmerseite. Das war die Zeit, wo die Kirchen sich gefragt haben, ist es nicht Zeit, jetzt etwas zurückzugeben, ist es nicht die Zeit, dass wir aus Dankbarkeit etwas von dem, was wir von der weltweiten Ökumene bekommen haben, an die weltweite Ökumene zurückgeben. Ist es nicht so, dass das, was wir erhalten haben, und auch das, was wir weitergeben können, Ressourcen sind, die nicht uns gehören und auch nicht auf unserem Verdienst beruhen, sondern ein Geschenk Gottes sind.

Mit einem dritten Motiv war die Sorge der evangelischen Kirchen in Deutschland verbunden – und dies ist eine hochaktuelle Sorge –, dass Wohlstand und Wachstum vergottet wird und dass sie zu einem Ziel in sich selbst geworden sind. Wir haben einmal Lieder und Schlager aus der damaligen Zeit ausgewertet. Damals gab es sehr viele Schlager, die sich mit dem Wohlstand beschäftigt haben. Der Inhalt vermittelte, wir sind wieder wer, es geht bergauf. Das war eine Zeit, wo die DM-Zeichen sozusagen in den Augen glühten und die Kirchen tiefe Sorge hatten, dass hier eine ethische Fehlstellung kommt. Die Kirchen haben darauf Wert gelegt, den Gemeinden und der Gesellschaft zu verdeutlichen, es gibt ein Genug. Es kann kein Ziel in sich sein, immer mehr haben zu wollen ohne Rücksicht darauf, dass das in anderen Teilen der Erde ein Ungleichgewicht und Ungleichheit schafft und sich, wie wir heute sagen würden, ohne Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen entwickelt.

Das letzte Motiv war, das habe ich auch schon angedeutet, der Wille der evangelischen Kirchen, die Aufmerksamkeit der Gemeinden hier auf die Lebenslagen von Menschen in anderen Teilen der Welt zu orientieren, um den eigenen Wohlstand oder auch die eigene Armut zu relativieren und um auch unsere Weltverantwortung im einen Leib Christi stärker bewusst zu machen und ein ökumenisches Engagement in den Gemeinden und bei den einzelnen in Teilen zu fordern und zu fördern.

Im 50. Jahr der Existenz von „Brot für die Welt“ haben wir einige dieser Motive wieder aufgegriffen. Unser Motto heißt – das haben Sie sicher schon bei den ausliegenden Materialien gesehen –, es ist genug für alle da. „Es ist genug für alle da“, was auch 1959 schon ein wichtiges Thema war. Es ist genug für alle da bei Gott. Es ist genug für alle da, weil alle Ressourcen von Gott kommen. Sie sind weltweit ausreichend. Diese Provokation möchten wir in dieses Jahr der Ernährungskrise deutlich hineinformulieren. Es gibt weltweit ausreichende Nahrungsmittel und Produktionschancen. Es ist eine Frage des nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen und des gerechten Teilens. Es ist genug für alle da ist mit dem Motiv verbunden, eine Provokation gegen das Immer-Mehr, gegen Wachstum, gegen Gier und gegen Gaffen zu setzen und auf den Wert der Selbstgenügsamkeit und der Genüge als christlichen Wert hinzuweisen. Es geht darum, wieder verstärkt die Gemeinden zu animieren, sich diesen Fragen der Genüge hinzuwenden, zu dem das Teilen gehört. Sie werden diese Aufforderung zur Umkehr von einer Ökonomie des Immer-Mehr und der Maßlosigkeit zu einer Ökonomie des Genug in vielen unserer Materialien finden, so in der Kampagne „Niemand ist für sich alleine“ wie auch in der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland 2“, worauf ich nachher noch zu sprechen kommen werde.

50 Jahre alt, unmodern, von gestern? Das hören wir relativ oft. Ich bekomme oft gesagt, wir spenden oder schicken lieber kleinen Organisationen Geld, die sind flexibel, beweglich, nicht so festgesessen. Da kommt mehr rüber. Ihr seid irgendwie schon halb eingeschlafen. Jemand sagte einmal bei einer anderen Synode, wir sollten die Sache provokativ nach vorne stellen und erklären, 50 Jahre, alle Fehler schon gemacht. Ich glaube nicht, dass wir alle Fehler schon gemacht haben, aber in 50 Jahren haben wir aus Fehlern gelernt. Das halte ich für relativ wichtig und hilfreich. Ich will Ihnen nur einige dieser Fehler nennen, die vielleicht wichtig sind.

Ganz allgemein gesprochen: Wir haben mit unseren Partnern gelernt. Wir arbeiten ausschließlich über Partner, sind nicht selber tätig. Oft waren die besten Projektideen, die wir gemeinsam diskutiert haben, die die Partner ausgeheckt hatten und die wir unterstützt haben, in der Praxis dann weiter entwicklungsfähig. Die Partner haben unendliche Phantasie entwickelt und haben mit genauer Beobachtung und in Gesprächen mit den Leuten vor Ort diese Dinge weiter entwickelt. Dabei haben sie die ganzen schönen Projekt-Schemata gesprengt, was wir aber zugelassen haben. Wir haben daraus gelernt, auch bei der weiteren Beratung mit anderen Partnern, von diesen Fehlern lernend neue Perspektiven mit in das Gespräch eingebracht.

Sicherlich der wichtigste Lernschritt, schon relativ früh in der Geschichte von „Brot für die Welt“, war die Erkenntnis, dass nicht unsere deutschen Konzepte, schon gar nicht unsere deutschen Expertinnen und Experten zwingend die einzig richtigen sind und zwingend die richtige Lösung haben. Wir müssen vielmehr auf angepasste Lösungen setzen. Das sind Lösungen, die den Menschen vor Ort bei ihrer ganz konkreten Bedürfnislage helfen, die den klimatischen Bedingungen gerecht werden, den kulturellen Bedingungen gerecht werden etc. Das klingt relativ harmlos und heutzutage ziemlich selbstverständlich. Aber ich möchte ein kleines Beispiel nennen, das gegenwärtig im Gange ist.

Gegenwärtig wird weltweit Saatgut patentiert mit dem weiteren Ziel, einen Großteil des traditionellen Saatguts beiseite zu legen, ansonsten standardisiertes Saatgut weltweit zu entwickeln, das sozusagen in jede Situation hineinpassen soll. Das hatten wir schon bei der Grünen Revolution. Dieses Saatgut geht zufälligerweise einher mit dem Kauf von Pestiziden und von Düngern. Solche Standardlösungen haben nicht nur dazu geführt, dass viele Kleinbauern sich völlig verschuldet haben, sondern es hat auch dazu geführt, dass an vielen Orten natürliche Erscheinungen wie längere Dürreperioden oder Regenperioden die Saat vernichtet haben. Die Ernte wurde zerstört, was bei dem Einsatz traditionellen Saatguts nicht der Fall war. Es ist nun einfach so, dass die Bedingungen auch für das Landwirtschaften gelten, wie es für jeden Bereich des Lebens ist, sehr unterschiedlich sind und deshalb angepasste Lösungen gebraucht werden, die die Menschen selbst tragen, kennen und vor Ort für angemessen halten.

Das war ein wichtiger Lernschritt, den die gesamte kirchliche Entwicklungs-Community in den frühen Jahren gemacht hat. Dasselbe gilt für eine Erkenntnis, die immer bedrückender wird, nämlich dass unsere Art zu leben und zu wirtschaften weder die fortschrittlichste noch die beste, noch eine ist, die wir generell empfehlen sollten. Gerade jetzt stellen wir fest, dass unsere Art des Wirtschaftens enorme Nachhaltigkeitsdefizite hat. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten festgestellt, dass sie in großem Maße die Gerechtigkeitslücke vergrößert hat. Es ist von daher völlig selbstverständlich, dass wir nicht ungebrochen Entwicklungshilfe in der Linie von Außenwirtschaftsexportförderung oder von exporteigener Industrie oder aber eigener Forschungskonzepte fördern und unterstützen können.

Wir sehen jetzt gerade in diesen Jahren, dass unser Wirtschaftsmodell, das auf permanentem Wirtschaftswachstum und permanentem Profit beruht, sowohl die ökologischen Grenzen wie auch die sozialen Grenzen bei weitem überdehnt. Wir können nicht mehr ohne weiteres sagen, – bei dieser Situation sind wir –, dass wir einfach so weiter machen können und zu glauben, irgendwie wird es schon wieder

weitergehen. Die Ernährungskrise, der Klimawandel, die gesamte Ressourcenknappheitskrise, die wir momentan erleben, ist für uns und andere ein klarer Hinweis darauf, dass es Zeit ist für eine Umkehr. Es ist ganz klar die Zeit für einen Wandel. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem EED und dem BUND wie auch mit dem Wuppertal-Institut eine Studie herausgegeben „Zukunftsfähiges Deutschland“. Sie können diese unten an unserem Stand einsehen. Sie sehen sie dort, nehmen sie in die Hand, Sie sehen die Schwere, die dieser Band mit 600 Seiten hat. Diese Studie erschließt sich Ihnen in Einzelhäppchen. Wenn Sie hineinschauen, sehen Sie die einzelnen Kapitel. Wir haben in bewusster Weise massiv provoziert, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, ob es so mit unserem Ressourcenbedarf, mit unserem Wirtschaften, mit unserem Konsummodell weitergehen kann oder nicht. Ich empfehle Ihnen diese Studie sehr. Ich habe auch gehört, dass Bemühungen im Gange sind, dass Sie sich an irgendeiner Stelle im kommenden Jahr damit vielleicht befassen. Ich würde das sehr empfehlen. Die Erkenntnis, die sich jetzt über Jahre und Jahrzehnte immer weiter durch verschiedene Stadien fortgesetzt hat, befindet sich jetzt in einem Dringlichkeitsstadium, dass wir diese Debatte vom Zaun brechen müssen.

Wir haben auch erkannt und erkennen müssen, wie viele andere auch, dass Hunger nicht alleine das Ergebnis von Naturkatastrophen, Korruption oder Misswirtschaft ist, sondern nicht unwesentlich auch das Ergebnis unseres eigenen Verhaltens, indem Unterentwicklung das Ergebnis von Entwicklung in anderen Teilen der Welt ist. Sie erinnern sich, dass es in den 70-er Jahren noch extrem provozierende Plakatierung zum Thema Überfluss gab. Heute provoziert das niemanden mehr. Das ist aber schlecht, dass es niemanden mehr provoziert, wir nehmen es für gegeben und handeln dennoch nicht. Die Zusammenhänge zwischen unserem Reichtum und der zunehmenden Verarmung des Südens sind uns durch viele Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten deutlich geworden. Sie haben sich sicher auch viel mit der Schuldenkrise befasst, mit der Tatsache, dass unendlich viel mehr Geld aus dem Süden herausgeholt als hineingesteckt wurde. Wir haben es gegenwärtig beim Klimawandel mit einem riesigen Gerechtigkeitsproblem zu tun, wo jeder Bürger im industrialisierten Norden – auch hier bei uns in Deutschland – zehn Tonnen Emissionen im Jahr produziert und verbraucht, während ein Afrikaner im Durchschnitt 300 kg. pro Jahr verbraucht. Diese zehn Tonnen sind anerkanntermaßen – wir haben viel darüber gehört – nicht tragbar für die Zukunft. Sie ruinieren jetzt schon und untergraben weiter das Leben und die Entwicklungsbemühungen der Armen auf dieser Erde. Diese tragen die Hauptlast, haben aber im Grunde nichts davon. Diese Beispiele könnten wir ohne Ende fortsetzen, wie unser eigenes Verhalten die Armut und den Hunger fördert und provoziert. Deshalb haben wir schon relativ früh, am spektakulärsten mit der Aktion E, sowohl an den Rahmenbedingungen weltweiten Wirtschaftens gearbeitet, aber auch an unserem eigenen Lebensstil. Viele werden sich noch daran erinnern. Die Umwelt-Community sagt heute, dass diese Aktion E in den Gemeinden, die ein sehr breites Echo gefunden hat, vermutlich einer der wichtigsten Verbreitungsfaktoren des Umweltgedankens in Deutschland war. So weit, so gut.

Konnten wir mit unserer Kraft dazu beitragen, dass die Welt gerechter geworden ist, dass es weniger Arme gibt? – Wenn man die Frage so stellt, muss man sie natürlich mit „Nein“ beantworten. Letztes Jahr im Dezember hatten wir noch 853 Millionen Menschen, die unter chronischem Hunger

gelebt haben. Wir sind zehn Monate später und haben 935 Millionen. Man schätzt, dass am Ende dieses Jahres eine Milliarde erreicht wird. Die Verarmung akzelleriert sich. Es wird im Moment krisenhaft noch schlimmer als besser. Viele treffen deshalb die Feststellung: Das bringt dann doch gar nichts! Mich macht das unglaublich zornig. Und das in zweierlei Hinsicht.

Einmal wird staatliche Entwicklungshilfe mit der privaten und kirchlichen Entwicklungshilfe verwechselt und vermischt. Sie kennen alle die schönen Beispiele. Man schüttet das Geld irgendwelchen korrupten Partnern in den Hals. Das alles sind Ergebnisse aus der staatlichen Entwicklungshilfe. Aber selbst wenn man dieses abzieht: Entscheidend ist, dass wir in diesen 50 Jahren „Brot für die Welt“ und 40 Jahren Kirchlicher Entwicklungsdienst Millionen Menschen geholfen haben, ihre eigene Lebenssituation zu verbessern. Was „Brot für die Welt“ betrifft, haben wir bei über 20.000 Projekten mit 1,8 Milliarden Euro Millionen Menschen geholfen, ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen. Mit Würde eine eigene Perspektive aufzubauen, haben wir geholfen, Selbsthilfekräfte zu mobilisieren gegen zunehmende Verarmung. Wir haben geholfen, Menschen Mut, Kraft und Würde nicht zu verleihen sondern sie bei ihnen zu stärken. Ich werde oft gefragt: „Ist es nicht ganz toll, wenn Sie reisen und sehen, wie dankbar die Menschen sind“. Ich weiß, dass dieses ein beliebtes Motiv ist. Nein, das finde ich nicht ganz toll. Ich finde ganz toll, wenn ich reise, dass ich Menschen treffe, die einen unglaublichen Stolz ausstrahlen für das, was sie geschaffen haben. Letztlich sind es nicht wir, die die Projekte realisieren, sondern es sind die Armen selber. Das war immer eines unserer wesentlichen Ziele. Wir wollten nicht Armut bekämpfen, wir wollten die Armen stark machen. Ich glaube, an diesem Punkt sagen zu können, dass uns dieses sehr umfangreich gelungen ist.

Es ist durch die verschiedensten Arten von Maßnahmen gelungen. Zum einen gelang das durch die vielen Einzelprojekte, die viele von Ihnen kennen. Dazu muss ich nichts sagen. Da haben Sie in Ihren Gemeinden jedes Jahr durch die Projektheftchen viel Anschauungsmaterial und wissen deshalb, wovon ich spreche.

Wir haben uns zum anderen aber auch bemüht, besonders beispielhafte Projekte zu fördern und Projekte mit sehr viel Ausstrahlung. Es sind Pilotprojekte, die einen größeren Effekt haben über das eigene Projektgebiet hinaus. Ich möchte Ihnen zwei beispielhafte Projekte nennen.

Das eine ist das Regenwasseremteprojekt in Uganda. Da hat die Regierung gesagt, wir können die ländlichen Gebiete nicht mit frischem Wasser versorgen, das tut uns Leid. Von der Weltbank haben sie sich einreden lassen, wie viel Milliarden das kosten würde. Dieses Geld hatte die Regierung nachweislich nicht, also haben sie vorsichtshalber gar nichts getan. Wir haben dort angefangen in einem einzelnen Dorf, dann in einer ganzen Region, Menschen zu unterstützen mit den Materialien, die sie vor Ort finden. In diesem Fall ist es eine bestimmte Sorte Lehm, um sich Trinkwasser-Auffangtanks zu bauen, die das Regenwasser von ihren Dächern auffangen. Das ist nicht viel, das normalerweise sonst in der Erde sofort verdunstet. Das Ergebnis war, dass frisches Trinkwasser für die Familien für ein ganzes Jahr vorhanden ist und auch noch zur Bewässerung von Hausgärten und kleinen Feldern ausreicht.

Diese Maßnahme hat außerordentlich schnell Schule gemacht, sodass wir da nicht irgendwelche Impulse setzen mussten. So haben sich auch die umliegenden Dörfer ge-

meldet, um daran teilzunehmen. Schließlich haben Landwirtschaftsberater der Regierung das zu Gesicht bekommen. Die Regierung hat daraufhin zu unserer großen Freude beschlossen, dass sie in die geringe finanzielle Unterstützung einsteigen will, um das zur generellen Form der Wasserversorgung in großen Teilen der ländlichen Gebiete in Uganda zu machen. Das meine ich mit Wirkung, die weit über die Einzelprojekte hinausgeht. Wir suchen solche Projekte, die Beispielswirkung haben und die noch viel mehr Menschen erreichen und helfen, als wir selber jemals im Blick behalten werden.

Ein zweites Pilotprojekt, auch strategisches Projekt mit großer Auswirkung ist die Treatment Action Campaign, das ist eine Selbsthilfeorganisation von AIDS-infizierten Menschen in Südafrika. Diese Organisation hat sich zu einem Zeitpunkt, als die Regierung Südafrikas sich strikt geweigert hat anzuerkennen, dass AIDS eine Krankheit ist, anzuerkennen, wie sie übertragen wird, auch anzuerkennen, dass es dagegen Medikamente gibt – vor allem Medikamente gegen die Mutter-Kind-Übertragung im Geburtsvorgang – an uns gewandt mit der Bitte um Geld. Sicher, das brauchen sie alle. Sie sagten, sie wollten einen Prozess führen. Wir haben die Treatment Action Campaign unterstützt. Das ist sehr ungewöhnlich. Keiner von Ihnen würde vermuten, dass „Brot für die Welt“ eine solche Maßnahme finanziell unterstützt bis hin zum südafrikanischen Verfassungsgericht, sich da durchzuprozessieren auf das Recht auf Leben, damit verbunden auf das Recht von Kindern, im Vorgang der Geburt behandelt zu werden. Die notwendigen Medikamente waren bis dahin von der Regierung verboten. Es war nicht nur so, dass die Regierung dieses nicht gefördert hat, sondern es war verboten, auch kirchlichen Krankenhäusern, diese Medikamente einzusetzen.

Die Treatment Action Campaign hat vor dem Verfassungsgericht Südafrikas vor zweieinhalb Jahren den Prozess gewonnen. Die südafrikanische Regierung war gezwungen, einen nationalen Behandlungsplan aufzulegen und diese Medikamente frei zu geben. Sie mussten für alle Krankenhäuser einen Behandlungsplan entwickeln. Einräumen muss man, es gibt keine hundertprozentige Chance, die Übertragung zu verhindern, aber immerhin eine Chance zwischen 60 und 80 Prozent. Wir können davon ausgehen, dass seit dieser Zeit 60 bis 80 Prozent aller Kinder, die von AIDS-erkrankten Müttern geboren werden – und das sind sehr viele in Südafrika –, die Chance haben, nicht an AIDS zu erkranken bzw. durch die Mutter das Virus weitergereicht zu bekommen. Das ist ein strategisches Hebelprojekt, wo wir nicht viele hunderttausend Kinder finanziert haben, die an AIDS erkrankt waren, sondern wo wir sozusagen in der Prävention tätig waren und durch die politische Intervention mit dazu beigetragen haben, dass die Weichen so gestellt werden, dass diese Kinder überhaupt erst nicht krank werden müssen.

Eine dritte Art und Weise zu wirken ist Lobbyarbeit zunächst einmal gegenüber den nationalen Regierungen der Länder, in denen unsere Partner leben. Da geht es z. B. darum, Landrechte der Indigenen oder Kleinbauern zu sichern, die häufig über Jahrzehnte und viele Generationen Land bewirtschaften, aber keine Landtitel haben. Das ist vor allem dann von Bedeutung, wenn deren Land plötzlich interessant wird, wie das im Augenblick der Fall ist, indem der große Ressourcen hunger ins Extreme schnell. Da wird versucht, noch den letzten Winkel der Erde auszubeuten, sei es für die Herstellung von Agrofuel, also von Spirit aus

dem Feld oder aber für die letzten natürlichen Ressourcen. In der Situation werden sehr viele dieser indigenen Völker oder auch der Kleinbauern, die nicht nachweisen können, dass sie Landtitel besitzen, von ihren Feldern vertrieben. Ich komme gerade aus Kolumbien, und da ist es ganz extrem. Dort wurden die Indigenen zunächst aus den reichen und nahrhaften Küstenregionen vertrieben, wo man am besten anbauen kann, damit dort die Exportlandwirtschaft sich ausbreiten konnte. Da sind sie in die Berge gedrückt worden. Jetzt wird in den Bergen das letzte Öl gesucht wie auch die letzten Mineralien weltweit. Diese Kleinbauern werden schon wieder vertrieben. Nur gibt es keinen Ort mehr, wo sie noch hingehen können und sich ernähren. Das sind Situationen, wie politische Lobbyarbeit gegenüber den Regierungen unterstützt werden kann. In einigen Fällen war das außerordentlich erfolgreich und hat großen Bevölkerungsgruppen geholfen, ihr Überleben auf ihrem Stück Land zu sichern.

Netzwerkbildung, Austausch unter den Partnern organisieren, ihnen helfen, sich zu vernetzen und gegenseitig zu unterstützen, voneinander zu lernen, ist nur eine von vielen weiteren Möglichkeiten. Aber auch internationale Netzwerkbildung ist von Bedeutung, um die Lobbyarbeit auf internationaler Ebene voranzutreiben. Da möchte ich zwei Beispiele nennen.

Wir haben gegenwärtig für die Food-Aid-Convention verhandelt, da geht es um die Frage von Nahrungsmittelhilfen. Da wird neu auf UN-Ebene verhandelt. Wir konnten dort mit vielen unserer Partner aus vielen Ländern intensiv darauf Einfluss nehmen, dass da neu formuliert wird, damit die Menschen ihr Recht auf Nahrung anerkannt bekommen.

Weiter spreche ich die EU-Handelsverträge an zwischen Europa und Afrika, die im letzten Jahr neu auszuhandeln waren. Da ging es darum, dass die Länder im Süden gezwungen wurden, ihre Märkte radikal und vollständig zu öffnen. Hier konnten wir Kirchenvertreter aus Afrika mit einschalten gegenüber unserer Bundesregierung und auch der EU aufzuzeigen, dass diese Liberalisierung des Agrarhandels für die Kleinbauern in Afrika den absoluten Ruin bedeutet. Das sind nur einige wenige Bemerkungen.

Was schon im Gründungsmotiv angelegt war, ist eine Aufgabe, gesellschaftliche Veränderungsprozesse nicht nur in den Partnerländern zu befördern, sondern auch bei uns. Das geschieht durch vielfältige Kampagnenarbeit. Im Augenblick ist das die Ernährungskampagne. Seinerzeit war es die Aktion E, nun ist es die Aktion Zukünftiges Deutschland 2.

Ich würde Sie dringend bitten, lassen Sie sich nicht einreden, dass solche Formen der Unterstützung von Partnern im Süden nichts gebracht hätte. Es ist irrig, dass sich nichts bewegt hätte, dass die ganze Entwicklungsarbeit inzwischen „für die Katz“ war und dass das ganze Engagement zu nichts geführt hat. Das Engagement hat zu sehr viel geführt für einzelne Menschen. Das sind die Nachrichten. „Good news are no news“, die werden bei uns nicht verbreitet, weil es sich da um ganz bestimmte Lebensverhältnisse von konkreten Menschen handelt. Wir haben nicht die Revolution bewegt, das ist wahr. Aber wir haben außerordentlich viel Anlass, gemeinsam mit unseren Partnern stolz zu sein.

Was macht „Brot für die Welt“ eigentlich anders, gibt es überhaupt etwas, ist „Brot für die Welt“ genauso wie die Welthungerhilfe – dann ist es eigentlich egal, wem wir spenden, wem die Kirchen ihr Geld geben.

1.: Zunächst glaube ich, dass wir die Menschen in den Mittelpunkt stellen, ihre Würde, ihre Fähigkeiten und auch ihre ganz konkreten Bedürfnisse, so wie Jesus nicht einfach Menschen mit Behinderung, Arme, Marginalisierte mit irgendetwas beglückt hat, sondern er fragte „Was willst du, das ich dir tue?“. Das ist absolut nicht selbstverständlich in der Entwicklungszusammenarbeit. Viele Armutsbekämpfungskonzepte sind ohne die Mitwirkung der Menschen selber gemacht worden. Da ist häufig nicht die Armut bekämpft worden, sondern im Ergebnis die Armen. Deswegen haben wir gesagt, wir machen keine Armutsbekämpfung sondern wir stärken Arme. Das ist ein unterschiedlicher Ansatz.

2.: „Brot für die Welt“ ist das Werk aller evangelischen Kirchen in Deutschland. Es war die erste und dann lange Zeit auch eine der wenigen Aktionen, die von allen evangelischen Kirchen in ökumenischer Gemeinsamkeit und Gemeinschaft getragen wurden. Viel zu wenige davon gibt es aus meiner Sicht noch. Hier aber wird vorbildlich gearbeitet. Wir sind das Entwicklungsspendenwerk der Kirchen. Was heißt das, was haben Sie davon, was bringt Ihnen das? -- Es sind viele, die im Augenblick in den Gemeinden für sich werben. Es bedeutet, dass wir unter kirchlicher Aufsicht stehen. In unseren Gremien sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Landeskirchen und der Diakonischen Werke. Das heißt auch, dass wir in den Gemeinden verankert sind. Letztlich tragen uns die Gemeinden. Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen und Sie bitten, das nach Hause zu tragen, obwohl wir es auf vielfältige Weise auch noch anders sagen: der zweite große Erfolgsfaktor für „Brot für die Welt“ neben unseren Partnerinnen- und Partner-Organisationen im Süden sind es die Gemeinden aller evangelischen Kirchen hier in Deutschland gewesen, die mit unendlich viel Kreativität und Einfallsreichtum Jahr für Jahr in der Advents- und Weihnachtszeit dazu beigetragen haben, dass wir auch Jahr für Jahr aus unserer Sicht ein gutes und wunderbares Spendenergebnis hatten. Das zeigt, dass wir in der Bevölkerung und in der Gesellschaft relativ breit verankert sind. Das sind Werke, die von Angelsachsen einmal hereinkommen – auch nicht wirklich –, denn es gibt keine Aufsicht und keine Mitwirkungsmöglichkeit über sie.

3.: Wir haben Partner im Süden, mit denen wir strukturell verbunden sind. Wir suchen uns diese nicht irgendwie beliebig aus. Es sind Partner, die eine gleiche Wertebasis haben und mit denen wir dauerhaft als Glied am Leib Christi verbunden sind. Der größte Teil unseres Partner-Netzwerks sind nach wie vor Kirchen und kirchliche Organisationen, kirchliche Einrichtungen. Wir sind ihnen verantwortlich. Wir werden auch, wenn wir ein Projekt gemeinsam mit ihnen durchgeführt haben, gemeinsam Rechenschaft ablegen darüber, ob etwas gelungen ist oder nicht. Wir machen nicht, wie wir das in der Entwicklungs-Community nennen „hit and run“, ich gehe also schnell hin, mache irgendetwas, das ich chic finde, implementiere das und verschwinde wieder. Wie das Ganze in 20 Jahren oder 10 Jahren aussieht, ob das noch irgendjemand will, ob das je einer gewollt hat, ist völlig egal. Nein, wir haben es mit Partnern zu tun, mit denen wir dauerhaft verbunden sind und denen gegenüber wir auch in Verantwortung stehen. Auch umgekehrt. Es gibt ein hohes Maß an Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Rechenschaftspflichtigkeit gegenseitig.

Die Projekte, die wir machen, sind auf Nachhaltigkeit angelegt. Wir planen grundsätzlich nicht, etwas in einem Jahr zu machen, um dann wieder zu gehen und die Partner im

Stich zu lassen, sondern wir planen relativ langfristig mit den Partnern. Das ist einer der Gründe, warum wir nach wie vor viel Wert darauf legen, dass der größte Teil unserer Gelder aus dem so genannten großen Topf kommt und nicht alle Spenden sozusagen einzeln ausgesucht werden können. Wir sind vielen unserer Partner gegenüber langfristige Verbindlichkeiten eingegangen und müssen sicherstellen, dass sie Geld bekommen, auch wenn sie kein Kinderprojekt sind oder was gerade Mode oder chic zu bewerben ist.

Die Partnerorganisationen haben, sofern es Kirchen sind, die, wie wir alle wissen, in jedem Dorf, in jeder noch so abgelegenen Gegend vertreten sind, dort einen sehr guten Zugang zu Regionen, zu denen NGOs in der Regel keinen Zugang haben. Sie haben dort die Möglichkeit zu erfahren, was in diesen Gegenden los ist, um tatsächlich auch ein realistisches Bild von Armut und der konkreten Situation – auch Menschenrechtssituation – zu geben.

Ich war gerade in Kolumbien. In Bogotá sagte mir die deutsche Botschaft, die Situation ist viel besser geworden, es gibt viel weniger Gewalt im Land. Die Regierung von Kolumbien sagt, die Situation hat sich in Bogotá völlig verbessert. Sie werden sehen, Sie können sich frei auf den Straßen bewegen. Das ist alles wahr. In Bogotá kann man sich auf der Straße frei bewegen. Aber es sind Regionen, wo die deutsche Botschaft überhaupt keinen Fuß hinsetzen darf. Und das ist der Großteil des Landes, wo Sie überhaupt nicht hingehen dürfen, weil das Auswärtige Amt gesagt hat, das ist Hochsicherheitszone. Dort tobt die Gewalt, und zwar die Gewalt gegen die Allerärmsten, gegen die Indigenen und die Kleinbauerngruppen. Die Gewalt hat sich von den Städten in diese Regionen verlagert. Aber in diesen Regionen, wer ist da normalerweise? Die Kirchen sind in solchen Regionen. Die Kirchen können damit gemeinsam Daten und Wissen über die Lage sehr konkret im Einzelfall, aber auch insgesamt aggregieren und damit eine sehr viel bessere Zustandsbeschreibung über die Armut in der Welt formulieren, etwa über Menschenrechtsverletzungen, als viele andere.

Unsere Arbeit versteht sich als wertebasierte Arbeit. Wir beziehen uns auf die ethischen/christlichen Werte. Das klingt irgendwie schön. Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel dafür geben. Wir haben einen ethischen Katalog, einen ethischen Kodex für das Sponsoring. Das führt dazu, dass wir leider ziemlich wenig Sponsoring machen können, weil wir relativ strikt Wert darauf legen, was Firmen alles nicht tun dürfen und worin sie nicht beteiligt sein dürfen. Dazu zählt z. B., wenn sie selber nicht dafür Sorge tragen, dass die Mindeststandards, die die internationale Arbeitsorganisation für gesicherte Arbeitsverhältnisse festgelegt hat, angewandt werden oder Mindestsozialstandards, die es gibt. Wenn diese nicht bei ihnen angewendet werden, wenn sie dafür nicht garantieren wollen, dann ist das keine Firma, die uns öffentlich mit ihrem Namen begleiten und unterstützen darf.

Ein zweites Beispiel dafür ist die Form der Werbung. Wir geben uns zumindest Mühe – wenn Sie etwas anderes sehen, melden Sie mir das bitte –, Menschen auf unseren Plakaten, Bildungs- und Werbungsmaterialien nicht als arme, hilflose, schwache, ohnmächtige Opfer in oft entwürdigender Pose zu zeigen, sondern als Menschen, die eine Würde haben, die ein Potential haben, die auch dieses Potential entfalten wollen und auch können und mit Optimismus in die Zukunft schauen. Last but not least: tatsächlich den Willen unserer Partner fordernd, sind wir bis zum heutigen Tag nicht eine Organisation, die sich nur auf ein Thema

konzentriert. Obwohl sich solches viel besser bewerben lässt – zumal dann, wenn es sich um Kinder handelt –, ist es vielmehr so, dass wir mit den Partner gemeinsam erkannt haben, dass Armutsbekämpfung und Entwicklung nicht etwas ist, wo man einfach an einem Hebel, an einer Stelle ansetzen kann und sich dadurch die Sache gelöst hat. Man muss vielmehr die ganze Dorfgemeinschaft in ihrem Zusammenhang betrachten. Man muss sehen, wie die Faktoren Wasser, Nahrung, Gesundheit, Bildung usw. ineinander spielen. Dörfer können sich letztlich selber am besten nur dann helfen, wenn sie diesen ganzheitlichen Ansatz haben. Es geht darum, das Ganze nicht aufzusplitteln, indem sich einer nur um Behinderte kümmert, ein anderer um Kinder usw..

Wie kommt das Geld in die Projekte, wie viel kommt dort an? Wie das Geld in die Projekte kommt, brauche ich Ihnen wohl nicht zu erzählen, da das viele von Ihnen hoffentlich wissen. Wenn nicht, können wir im Gespräch darauf noch eingehen. Aber zur Frage, wie viel Geld kommt an, wie ist es mit der Korruption: Allgemein muss man sagen, es gibt natürlich in jedem Land Korruption. Bei uns nimmt sie bekanntlich zu, und zwar in nicht unerheblichem Umfang. Es gibt auch sehr viel Korruption in Regierungskreisen in Ländern des Südens, von der ich sagen würde, sie war gewollt. Was war es denn in der Entwicklungshilfe im Kalten Krieg anderes als ein Instrument, eine Regierung in eine von ihr selbst gewollte Richtung zu manipulieren? – Wenige anderes. Dass man sich dazu genehme Regierungen gehalten und sie entsprechend alimentiert hat, ist nicht weiter ungewöhnlich. Weswegen hat denn Südafrika Atom-U-Boote vor vier oder fünf Jahren gekauft – wegen eines Korruptions-skandals, ausgelöst durch die deutsche Wirtschaft, und das mit höchstem Segen auch aus Kreisen der Bundesregierung. Wenn man das Thema Korruption erwähnt, muss man immer ein wenig vorsichtig sein, denn das ist die Ebene der zwischenstaatlichen Hilfe.

Jetzt zu unserer eigenen Arbeit. Wir haben eine schwierige Balance zu bewältigen zwischen Geschwisterlichkeit, wo wir es mit kirchlichen Partnern zu tun haben, mit Partnerschaft auf Augenhöhe einerseits und mit Auflagen andererseits. Die Balance ist deswegen schwierig, wenn Kirchen, die wir unterstützen, noch andere direkte zwischenkirchliche Partnerschaften hier in unserem Land haben zu ihrer Landeskirche und zu anderen Landeskirchen. Wenn wir da sagen, es scheint uns etwas sehr unklar zu sein, wir brauchen noch eine Sonderwirtschaftsprüfung, weil die Finanzrechenschaftslegung nicht sehr glücklich und wenig aufschlussreich ist und uns Anlass gibt, Fragen aufzuwerfen, dann ist sehr schnell die Rede davon, wir sind irgendwelche Werke, die sich aufführen wie die Axt im Walde. Wenn wir das mit unseren geschwisterlichen Brüdern und Schwestern in den Kirchen besprechen, fragen die nie danach, dann ist das gar kein Problem, dann können wir ganz anders mit denen umgehen, was natürlich Gott sei Dank auch gar nicht stimmt.

Es zeigt aber, es gibt eine tatsächliche Balance zu sagen, wir wollen nicht imperialistisch auftreten und irgendetwas aufoktroieren, gleichzeitig aber doch Rechenschaft erwarten und auch Rechenschaft geben. Es wird immer dann ein gutes Gespräch mit den Partnerinnen und Partnern, wenn wir ihnen sagen, alles dies ist nicht euer Geld, es ist nicht unser Geld, sondern es sind Gottes Gaben. Wir haben die Aufgabe, gute Haushälter zu sein. Zur guten Haushälterschaft gehört auch Rechenschaftspflicht. Und die Kirchen müssen eine beispielhafte Rolle im Kampf gegen Korruption spielen.

Das ist extrem wichtig. Wie können Kirchen und kirchliche Organisationen in ihren Ländern ihre Regierungen anprangern, ein Gegengewicht sein, wenn sie selbst ihr Haus nicht sauber haben?

Wir versuchen das zu unterstützen, indem wir regelmäßige Fortschritts- und Finanzberichte von unseren Partnern erwarten und auch das Geld nur in Tranchen frei geben. Wenn für drei Jahre bewilligt ist, geschieht die Freigabe jeweils nur nach Baufortschritt. Wir bemühen uns bei Besuchen und Gesprächen einen klaren Blick auf die Projekte zu bekommen. Wir fördern sehr viel die Weiterbildung von Mitarbeitenden in Partnerorganisationen und bei Partnerkirchen, dass sie selber besser in die Lage versetzt werden, den Anforderungen zu genügen. Es gibt jährliche Wirtschaftsprüfungen in allen Projekten. Die Wirtschaftsprüfer kommen aus dem Land, müssen aber regelmäßig gewechselt werden. Deswegen sagen wir auch immer, dann müssen wir auch in Deutschland regelmäßig die Wirtschaftsprüfer wechseln, was dann regelmäßig Verwunderung auslöst. Es gibt aber natürlich eine Glaubwürdigkeitsaufgabe.

Wir haben einen Austausch mit anderen europäischen Werken, einen Austausch über „Action by Churches Together“.

Wenn dort Probleme zur Sprache gebracht werden, gibt es die Möglichkeiten, Sonderprüfungen anzusetzen. In unserem Haus gibt es eine Controlling-Abteilung, die regelmäßig Stichprobenprüfungen macht, sozusagen ins Blinde hinein irgendwelche Projekte herausgreift und noch einmal schaut, ob den Projektbearbeitenden irgendetwas nicht aufgefallen ist.

Im Internet finden Sie eine Selbstverpflichtung von „Brot für die Welt“ zum Thema Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Wir haben Korruptionsleitlinien erlassen, die wir mit den Partnern diskutiert haben. Wir schulen unsere Mitarbeiter, die Partnerschulen ihre Mitarbeitenden. Das haben wir damals gemacht, haben das aufgeschrieben. Vieles von dem haben wir faktisch schon getan. Wir haben es aber für Sie noch einmal aufgeschrieben, falls Sie das in Ihren Gemeinden brauchen. Das geschah aus Anlass des Unicef-Skandals, dass Sie dort sehen und weiter vermitteln können, was an der Stelle getan wird. Schlussendlich haben wir regelmäßige Evaluierungen.

Das alles kostet natürlich Geld. Man kann nicht einerseits sagen,

wir wollen, dass kontrolliert wird, damit alles richtig ankommt,

wir wollen, dass die Projekte eine hohe Qualität haben, dass Qualität gesichert wird,

wir wollen, dass sie so begleitet werden, dass die Kenntnisse der Mitarbeitenden unterstützt werden, dass die Mitarbeitenden weitergebildet werden,

wir wollen Controlling,

dann aber gleichzeitig sagen, es darf nichts kosten. Es sollen bitte keine Verwaltungskosten entstehen.

Wir wollen immer bessere Spenderinformationen. Da es einige konkurrierende Werke gibt, die aus dem Ausland mit sehr viel Geld hereingekommen sind und sehr viel Material über die Gemeinden ergießen, hat dieses neue Standards gesetzt. Gemeinden sagen uns, ihr informiert uns nicht genug, von den anderen bekommen wir jede

Woche Material. Von euch wissen wir kaum etwas. Auch darauf muss man eingehen. Das ist kostenintensiv, aber in Zeiten der Globalisierung ist es richtig und nachvollziehbar, dass das Informationsbedürfnis gewachsen ist. Die Spender wollen unmittelbar Spendenquittungen, sie wollen Spendenbescheinigungen, sie wollen etwas darüber hören, was aus ihren Projekten geworden ist. Auch das alles kostet wieder Geld.

Hier aber die frohe Botschaft: wir können nicht einfach beliebig viel Geld dafür nehmen und sagen, das machen wir alles, wir können den Wettkampf so mitmachen. Nein, wir haben ein System, wo festgelegt wird, wie viel Prozent unseres Geldes minimal in die Projekte direkt gehen müssen und wie viel maximal für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten usw. ausgegeben werden können. Darüber wacht bei uns der Finanzausschuss mit dem Vorsitzenden Stockmeier, der diakonische Rat, die diakonische Konferenz. Was die Korridore insgesamt betrifft, wird das sogar auf EKD-Ebene diskutiert, wie viel „Brot für die Welt“ dafür ausgibt. Das ist also weder beliebig, noch wird es von mir aus der Westentasche entschieden, wie viel Geld wir für Verwaltungskosten ausgeben, sondern das wird diskutiert, kirchlich und diakonisch. Das meinte ich vorhin mit der guten Aufsicht der Kirchen.

Ich kann Ihnen die frohe Botschaft verkünden, dass wir auch dieses Jahr wieder das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts (DZI) für soziale Fragen bekommen haben, worin bestätigt wird, dass unsere Verwaltungskosten unter 10 Prozent liegen und damit in der bestmöglichen Kategorie. Nach DZI dürfen sie bis 35 Prozent betragen, bei uns liegen sie etwa bei acht Prozent.

Auch für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung ist der Korridor festgesetzt. Das Geld kommt nicht mehr von alleine. Mein Vorgänger hat im Übergang des Jahres 2000 immer gesagt, was machen Sie sich so viele Gedanken über die Werbung. Werbung und Fundraising ist völlig überflüssig. Die Gemeinden liefern bei mir das Geld ab, hat er gesagt. Das werde ich nie vergessen. Sie wissen aber natürlich selber, dass die Realität eine andere ist, in dem Maße, wo es viele Mitbewerber gibt und wo es auch ein hohes Informationsbedürfnis gibt. Auch das wird aber geregelt und genau beobachtet von den Kirchen und von der Diakonie, wie viel Geld das maximal sein darf. Bei der Gelegenheit möchte ich Ihnen sagen, dass ich viele Briefe bekomme des Inhalts, „Ihr müsst sehr viel Geld haben, dass ihr dieses mit Händen zum Fenster hinauswerft“. Es geht da um die Großplakate und Anzeigen in Zeitungen mit teilweise zehn Stück in derselben Zeitung. „Ihr habt offensichtlich zu viel Geld, da muss man euch nichts mehr geben“. Ich will einfach einmal öffentlich gesagt haben, dass wir für die Großplakate nichts bezahlen, außer das Geld an die Firmen zum Kleben. Für die Werbeflächen bezahlen wir nichts. Wir kommen auf die Werbeflächen, wenn die Werbeindustrie nichts Besseres zu bieten hat und die Plakatierer nicht gerne leere Flächen vorhalten. Das ist ein Sponsoring. Dasselbe gilt für die Anzeigen in den Zeitungen. Wir bezahlen hierfür nichts. Die Anzeigen kommen dann in die Zeitung, wenn nicht genügend Anzeigen da sind, um ein Blatt angemessen zu gestalten. Ich bitte darum, das einfach einmal weiterzusagen, denn das ist der Inhalt der meisten Briefe, die ich bekomme und offensichtlich ein Anliegen.

Ein Blick nach vorn zu guter Letzt: 50 Jahre und was nun? – Volle Kraft voraus in die nächsten 50 Jahre. Sie haben der Presse und vor allem der Kirchenpresse entnommen, dass

die Gremien beschließen werden – es gibt zumindest Tendenzbeschlüsse –, „Brot für die Welt“ und den evangelischen Entwicklungsdienst zu fusionieren. Das Ganze geschieht in unserem 50. Jahr-Zeitraum. Wir beginnen am 1. Advent, das Ganze zieht sich über ein Jahr. Ich muss sagen, das ist eine geniale Situation. Ich frage noch einmal: 50 Jahre, ist das nicht ein wenig alt und verstaubt? – Als Antwort sage ich: Wir haben im fünfzigsten Jahr die Chance, uns in einer Weise aufzustellen und sozusagen neu zu erfinden gemeinsam mit dem EED zu überlegen –, übrigens auch mit unseren Partnern, die wir in unserem Konsultationsprozess darüber einbezogen haben –, was eigentlich angemessen ist angesichts der doch ziemlich veränderten Weltlage, angesichts der Globalisierung. Da ist zu fragen, wie in dieser Situation Unterstützung der Partner im Süden eigentlich aussehen könnte, das gemeinsam zwischen EED und „Brot für die Welt“ neu zu definieren und nicht so weiterzumachen wie immer. Es geht darum, nicht einfach zwei Dinge zu addieren, sondern gemeinsam zu überlegen, was wäre jetzt dran, damit das Ganze in den nächsten 20 oder 30 Jahren ordentlich aufgestellt ist. Diese Frage jetzt zu stellen, ist ein echtes Geburtstagsgeschenk zum 50. Geburtstag.

Eines, was ganz sicher in Zeiten der Globalisierung dran ist, ist die Tatsache, dass Armut noch nie auf den Süden begrenzt war. Zunehmend verlaufen die Armuts-Reichums-grenzen nicht mehr geographisch klar definiert. Sie reichen weit in unsere eigene Gesellschaft mit hinein. Dabei werden Menschen weltweit im Kampf um Arbeitsplätze als Arbeitnehmer durch die Unternehmen im Kampf um die besten Standortbedingungen gnadenlos gegeneinander ausgespielt. Ich möchte ein Beispiel nennen, das relativ wenig bekannt ist, das hier noch nicht Realität ist, aber sehr schnell werden kann. In Frankreich vermitteln die Arbeitsagenturen, bei denen sich arbeitslose Menschen melden müssen, Arbeitsplätze und diese Menschen müssen – wie bei uns auch – aus drei Angeboten mindestens eines nehmen, ansonsten sie keine Unterstützung mehr bekommen. Dort werden inzwischen Arbeitsplätze in anderen Teilen der Welt verhandelt und vermittelt. Arbeitslose Menschen bekommen gesagt, dass ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, leider liegt der Arbeitsort in Chennai in Indien. Ich habe ganz konkret ein solches Beispiel gehört. Dieser Arbeitsplatz ist auch nur auf ein Jahr begrenzt. Das ist also eine prima Gelegenheit, ab nach Chennai! Das ist etwas, das wir bisher noch nicht hatten. Bisher sind unsere Arbeitsplätze abgewandert. Wir werden aber davon ausgehen können, dass auch unsere Arbeitskräfte nicht nur freiwillig sich global bewegen – was positiv ist –, sondern dass auch in Zukunft Arbeitsmarktpolitik global werden wird. Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschaftspolitik, Handelspolitik: viele sozialpolitische Arbeitsfelder und Handlungsfelder werden globalisiert. In dieser Situation ist es meines Erachtens eine extrem gute Entscheidung, „Brot für die Welt“ und den Evangelischen Entwicklungsdienst nicht unter dem Dach der Diakonie, aber unter einem gemeinsamen Dach mit der Diakonie zu vereinigen. Diesen Zusammenhalt zwischen nationaler und internationaler Diakonie zu erhalten, ist jetzt das erste Mal in dem ganzen Jahrzehnt real, seit dem der Zusammenschluss von EED und „Brot für die Welt“ diskutiert worden ist und diese Lösung auf den Tisch kam. Das halte ich in der Tat für die richtige Lösung. Das war einer der Punkte, weswegen das Diakonische Werk sich seinerzeit geweigert hat, „Brot für die Welt“ aus der Diakonie herauszulösen und in den EED zu integrieren. Es ist eine große Chance, um die uns viele beneiden. Meine europäischen Kollegen haben Konrad von Bonin (EED) und mir gratuliert und gesagt, dass ist die einzig zukunftsweisende Entscheidung,

ationale und internationale Sozialpolitik zunehmend stärker zusammen zu denken. Teilweise kommentieren wir schon seit 2003 den UN-Sozialbericht und andere Dinge. Wir haben eine Reihe von kleinen Handlungsfeldern, wo wir das bisher schon begonnen haben. Wir haben gerade eine Reihe „Armut global“ in Berlin laufen, wo wir die Frage von Sozialstandards diskutieren wie etwa die Frage von Mindestlohnmöglichkeiten. Das wird sehr kontrovers diskutiert mit internationalen Partnern. Aber das sind Diskussionen, die wir zunehmend haben. Die nationale Armutskonferenz hat mich eingeladen und gesagt, wir sind mit unserem Latein am Ende. Erzählt ihr uns doch einmal aus eurer weltweiten Erfahrung, welche Konzepte zur Armutsbekämpfung ihr uns zu bieten habt oder was wir davon lernen können. Meines Erachtens ist das ein Feld, das sich entwickeln wird. Unter diesem gemeinsamen Dach wird es sich gut entwickeln.

2012 werden wir gemeinsam nach Berlin ziehen, falls die Gremien dieses beschließen. Bis dahin ist viel Arbeit vor uns, das auszugestalten und vorzubereiten.

Ein zweiter Punkt, der sehr wichtig ist und uns sehr geholfen hat – der auch mir persönlich sehr geholfen hat –, dieser Fusion unter diesen Bedingungen zuzustimmen, ist, dass in der EKD beschlossen worden ist, dass in Zukunft die Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes nicht „freiwillig“ von jeder Synode bei jeder Haushaltsdebatte und jeder Landeskirche in Höhe von zwei Prozent freizugeben sind. Sie wissen, dass es nur eine Kirche gab, die das getan hat, das war bekanntlich Ihre eigene, wofür Ihnen das allerhöchste Lob gebührt. Aber Sie wissen leider auch, dass viele das nicht getan haben, dass der Mitteltransfer teilweise recht schwankend war und es auch im laufenden Haushaltsjahr zu Kürzungen kam, weil die Kirche eigene Finanzlücken zu decken hatte. In dieser Situation kam jetzt der Beschluss, dass es in Zukunft nicht mehr ein sozusagen freiwilliger Akt jeder Landeskirche sein soll, sondern dass es eine feste zugesicherte und verpflichtende Umlage geben wird von 1,5 %. Sicher sind das keine 2%. Wenn das aber jede Kirche machen würde, dann ist das immer noch mehr für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, als das bisher der Fall war. Das ist deshalb so wichtig, weil der Kirchliche Entwicklungsdienst diese Gelder sowohl für kirchenspezifische Projekte nutzen konnte wie auch zur Co-Finanzierung der Projekte des EED. Unsere Sorge war über lange Jahre, dass die KED-Mittel ganz wegfallen, sobald die Kirchen sagen können, jetzt haben wir Spendenmittel aus „Brot für die Welt“, die wir dafür nehmen können. Das ist für uns alle, EED und „Brot für die Welt“, eine große Erleichterung und ein sehr schönes Geschenk auf dem Weg der Fusion.

Ein dritter Punkt, ich komme langsam zum Ende: Was ändert sich, in welche Richtung geht die Änderung? Sie haben es vielleicht auch gelesen, dass wir auf dem Weg sind – dabei habe ich relativ viel mitgearbeitet –, weltweit ein kirchliches Netzwerk zu schaffen nicht nur für humanitäre Hilfe, was es schon seit 10 Jahren gibt – Action by Churches Together (ACT) International –, sondern auch für Entwicklungszusammenarbeit. Diese beiden sollen fusioniert werden. Das heißt, im nächsten Jahr werden die beiden Werke „Brot für die Welt“ und EED – unter dem Namen „Brot für die Welt“ fusionieren. Wir werden gemeinsam Mitglied eines internationalen Netzwerkes von Kirchen und kirchlichen Hilfsorganisationen sein, das unter den drei größten internationalen Gebern sein wird nach den UN und nach den katholischen Hilfsorganisationen. Das bedeutet, wir werden versuchen, unsere Arbeit sehr viel stärker zu koordinieren, den Austausch zu intensivieren, die Kooperationen zu verstärken, um

auf diese Weise eine stärkere Wirkung zu entfalten. Wenn zwanzig Hilfswerke aus Europa in demselben Land an zwanzig Stellen unabgestimmt sich mit geringen Beträgen einsetzen, dann hat das zwanzigmal eine kleine Wirkung. Wenn wir zusammen mit den Kirchen vor Ort, die diese Mittel umsetzen, sprechen und fragen, was deren zentrale Prioritäten sind und diese sagen, das ist beispielsweise der Kampf gegen AIDS und wir setzen dann diese Mittel gemeinsam ein, die die zwanzig Werke bisher getrennt ausgegeben haben, dann ist eine bessere Grundlage mit den lokalen Partnern gegeben, indem überlegt wird, wie die Mittel gemeinsam eingesetzt werden, um den maximalen Effekt zu erreichen. Auf diese Weise wird das Ganze sehr viel wirkungsvoller sein, worauf wir uns freuen.

Schlussendlich: Eine der größten Herausforderungen gegenwärtig ist der Klimawandel. Ich habe das schon kurz angesprochen, will das auch nicht vertiefen. Das ist ein Feld, auf das wir uns nur unwillig begeben, weil dieses nicht unser Expertisefeld ist. Aber es ist ganz eindeutig so, dass die Kirchen und die Partner im Süden darin unterstützt werden müssen, sich auf diesen Klimawandel einzustellen. Viele unserer gemeinsamen Projekte müssen völlig neu durchdacht werden, denn der Klimawandel untergräbt im großen Stil das, was wir in den letzten zehn Jahren mit den Partnern aufgebaut haben.

Zum anderen müssen wir massiver als bisher Lobbyarbeit gegenüber unserer eigenen Regierung machen, nämlich zu einer grundlegenden Abkehr von der gegenwärtigen Form einer Emissions-produzierenden Art der Industrialisierung, des Verkehrsverhaltens und auch unseres eigenen Konsumverhaltens. 95 % aller klimawandelbedingten Katastrophen finden im Süden statt, treffen die Armen mit vollster Härte. Der Klimawandel ist in dramatischer Weise im Süden spürbarer als bei uns. Wenn wir gemeinsam als Kirchen und wenn Sie als Synode sich engagieren wollen zugunsten der Armen weltweit, dann gehört neben den Fragen, die in der Entwicklungszusammenarbeit sonst aufkommen, die ich auch genannt habe, und den vielen Themen, die wir schon hatten, ganz entschieden und neu das Klimathema dazu. Wir haben jetzt die kommende EKD-Synode, die Gott sei Dank sehr stark unter diesen Blick gestellt ist. Das Thema Klimawandel ist eines der Themen, die in der Studie zukunftsfähiges Deutschland angesprochen werden, wo Wege aufgezeigt werden, wie in anderer Weise mit welchen anderen Energieträgern wir in Zukunft unseren Konsum und unsere Wirtschaft betreiben müssten. Es geht darum zu fragen, wie das aussehen könnte, damit wir nicht unablässig weiter Menschen im Süden in die Katastrophe treiben und dann auch unsere kommenden Generationen.

So viel nur als kleiner Ausblick. Ich bedanke mich herzlich und freue mich auf Fragen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Füllkrug-Weitzel. Der Applaus zeigt Ihnen, dass das für die Synode anlässlich „50 Jahre Brot für die Welt“ ein interessanter Bogen war, von der Vergangenheit bis dahin, was im Augenblick geschieht, und das, was bis 2012 geschehen wird. Es war interessant, das von Ihnen zu hören und Impulse zu bekommen für das, was an Weiterarbeit nötig ist.

Sie haben jetzt Gelegenheit zu Rückfragen an die Referentin.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Zunächst einmal herzlichen Dank, Frau Füllkrug-Weitzel, dass Sie vor allem neben dem Inhaltlichen auch die Gesamtperspektiven aufgezeigt haben. Ich wollte noch einmal für jene, die neu in der Synode sind, etwas sagen, was wir in der letzten Periode an Wichtigem gemacht haben.

Wir hatten einen Besuch des Evangelischen Entwicklungsdienstes hier in der Synode, wo wir über die Struktur des EED informiert wurden. Ich sehe diesen Beitrag heute wie den zweiten Teil zu der Gesamthematik. Das spiegelt sich sehr schön, man sieht das in den Entsprechungen. Das hat bei uns seinen Hintergrund, dass wir – Synodale, Mitglieder des Kollegiums, der Kirchenleitung – eine Reise mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst nach Peru und Bolivien gemacht haben.

1. Ich stelle jetzt fest, dass wir strukturell ganz ähnliche Dinge gehört haben, nämlich Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen vor Ort mit langjährigen Bindungen. Das war in Bolivien die Hauptaussage. Wir vertrauen auf Partnerorganisationen, mit denen wir seit 20 Jahren gute Erfahrungen gemacht haben. Das war fast das Credo vor Ort.
2. Was wir mit dem Stichwort „Hilfe zur Selbsthilfe“ bezeichnen, nämlich die Armen zu stärken. Das war beim EED exakt dasselbe, was wir vor Ort gesehen haben.
3. Wir wissen, dass die Vergabeausschüsse gemeinsam tagen. Jetzt hören wir, Gott sei Dank, endlich ein Werk unter einem Dach. Das ist etwas, das unser Finanzreferent vor zehn Jahren schon angeregt hat.

Jetzt meine Frage: Wenn ich es richtig sehe – Sie müssen das noch einmal sagen, ob das richtig gesehen ist, denn in dem Dschungel kennt sich nicht jeder aus –, ist die wesentliche Unterscheidung zwischen den beiden Werken die, dass „Brot für die Welt“ ein Spendenwerk ist, ausschließlich getragen von den Spenden unserer Gemeindeglieder. Da sage ich in Klammer oder Parenthese: Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass in allen Gemeinden unserer Landeskirche vom ersten Advent an „Brot für Welt“-Kollekten gesammelt werden. Es ärgert mich wirklich, wenn ich immer wieder bei Gemeinden erlebe „heute am dritten Advent aber nicht für Brot für die Welt, wir haben einen anderen Zweck“. Das irritiert mich sehr. Wir haben vom ersten Advent bis zum 6. Januar eigentlich durchgängig, was ein langjähriger Konsens ist, die „Kollekten für Brot für die Welt“. Das ist das Eine.

Darum konnte Herr Hahn früher auch sagen, die Gemeinden schicken uns schon das Geld, weil es ein unglaubliches Engagement in den Gemeinden nach wie vor gibt, der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, aber auch vieler Ehrenamtlicher, die Kollektentmittel noch einmal zu vermehren. Damit wird auch bewusstseinsbildende Arbeit gemacht. Das ist ein ganz wichtiger Teil. Das bedeutet, das Geld, das zustande kommt für „Brot für die Welt“, kommt anders zustande. Das ist jetzt die Differenz, dass das Geld für den Evangelischen Entwicklungsdienst zum Großteil aus staatlichen Mitteln stammt und aus so genannten KED-Mitteln, des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Ich bin schon sehr stolz – ich sage das nicht im falschen Sinn von Stolz –, dass wir in der Tat über viele Jahre jetzt die einzige Landeskirche sind, die die zwei Prozent gehalten haben. Das war die Linie unter Dr. Beatus Fischer als Finanzreferent, das ist aber auch die Linie unter Frau Bauer, das ist vor allem aber

auch die Linie der Synode gewesen. Ich kann mich nicht erinnern, dass das in der Synode je problematisiert worden ist. Auch in Zeiten, als es uns schlechter ging, haben die zwei Prozent nicht zur Debatte gestanden. Das finde ich ein ganz wichtiges Gut. Als eine andere Landeskirche im letzten Jahr in ein selbstverschuldetes Finanzdebakel hineinrutschte, stand in unserer Tageszeitung, sie lösen das Problem, indem sie die Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst kürzen. Das kann man schier nicht glauben. Kaum macht man einen Fehler, braucht für eine Bürgschaft jetzt das Geld, geht man an die KED-Mittel. So etwas darf eigentlich gar nicht sein. Das verbietet sich. Für Fehler muss man selber eintreten mit den Mitteln, die man sonst hat.

Da ist bei uns eine hohe Verlässlichkeit gegeben, die jetzt gesteigert werden soll.

Jetzt meine Frage: Ist das in der Analyse richtig, dass das jetzt der einzige Unterschied zwischen den beiden Werken bleibt, wenn sie fusionieren, dass ihre Geldquellen anders generiert werden und auch andere Volumina haben. Das brauchen wir jetzt aber nicht zu diskutieren. Die Frage ist, gibt es noch andere Differenzen? Als wir den EED kennen gelernt haben, haben wir keine anderen Unterscheidungen festgestellt. Auch dort wird ganz überwiegend mit kirchlichen Partnerorganisationen gearbeitet, aber nicht ausschließlich. Als wir den EED vor einem Jahr in Bonn besucht haben, haben wir einen sehr positiven Eindruck davon bekommen, dass hier Menschen arbeiten, die sehr wohl wissen, dass sie in einem evangelischen Entwicklungswerk arbeiten, wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Brot für die Welt“. Zum Schluss also noch einmal meine Frage: Wo liegen noch Differenzen außer den Differenzen der Geldquellen?

Präsidentin **Fleckenstein**: Können wir ein paar Wortmeldungen sammeln?

Synodaler **Zobel**: Vielleicht können wir das gleich als Anregung mitnehmen, dass statt der 1,5% Pflichtumlage die zwei Prozent erhalten bleiben. Das wäre vielleicht eine gute Nachricht.

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Natürlich! – Beifall)

Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte, durch das erweiterte Weltbewusstsein der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, haben sich viele Direktpartnerschaften entwickelt. Meine Frage wäre nicht nur unter dem finanziellen Gesichtspunkt: Direktpartnerschaften spielen eine Menge Geld ein, weil Menschen sich untereinander kennen und auch Projekte gut bekannt sind. Da frage ich, in welcher Weise „Brot für die Welt“ auch diesen Zweig für sich erschließen möchte. Wenn ja, wo könnten dann Gemeinden, auch Kirchenbezirke, in dieser Hinsicht professionelle Unterstützung erfahren, indem sie sich durch Direktpartnerschaften weiterentwickeln?

Synodaler **Weis**: Mich interessieren zwei Dinge:

1. Sie sprachen in Ihrem Referat relativ häufig von Korruption. Diese ist auch in vielen Ländern der südlichen Hemisphäre ein Problem. Inwiefern haben Sie Projekte lanciert oder unterstützen Sie Projekte, die Korruption aktiv bekämpfen, also zur Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort beitragen?
2. Zum Stichwort Großplakate: Ich weiß nicht, ob dies bekannt ist und erhoben wird, aber haben Sie Anhaltspunkte darüber, wie viel Spenden Sie auch außerhalb von kirchennahen oder bei kirchenfernen Kreisen akquirieren?

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sehe im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. Wenn Sie möchten, Frau Füllkrug-Weitzel, können Sie darauf antworten.

Frau **Füllkrug-Weitzel**: Zum Ersten, Herr Landesbischof, der wichtigste Unterschied sind in der Tat die unterschiedlichen Mittelquellen, wie Sie es gesagt haben. Das Hauptgerüst des EED oder der Kern des EED ist die Evangelische Zentralstelle für Entwicklung gewesen, die von den Kirchen in unserem Land Anfang der 60-er Jahre gegründet worden ist, als der Staat die Möglichkeit eröffnet hat, den Kirchen direkt Gelder zu geben, damit sie sie umsetzen. Es ging also darum, einen Teil der staatlichen Entwicklungshilfe über die Kirchen abwickeln zu lassen mit dem Wissen, dass dort unter anderem – als Hoffnung – weniger korrupte Kanäle bestehen. Das war sicher auch eine berechtigte Hoffnung, um da Verbindungen in die Zivilgesellschaft hinein-zulegen.

Die Kirchen haben damals, das ist erwähnenswert, in unserem Land gesagt, wir machen das anders wie Misereor, denn das wurde seinerzeit bei Misereor angesiedelt. Die Stelle, die das Geld entgegennahm und umsetzte, wurde bei Misereor angesiedelt. Misereor ist heute das, was wir demnächst sein werden, nämlich beides in einem. Die evangelischen Kirchen haben beschlossen, das wollen sie nicht tun. Sie haben gesagt, wir haben mit dem Staat zur Zeit des Faschismus keine positiven Erfahrungen gemacht. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen soll so geregelt sein, dass wir autonom voneinander bleiben. Wir gründen eine Stelle, nehmen das Geld entgegen und schauen, wenn das mit Auflagen versehen ist, wie weit wir da mitgehen wollen. Wir wollen es jedenfalls nicht mit unseren eigenen gemeindlichen Geldern vermischen, weil die Gefahr bestehen könnte, dass darüber sozusagen eine Prioritätensetzung erfolgt, die vom Staat vorgegeben wird. Das waren die Sorgen seinerzeit. Deshalb ist das so historisch entstanden, was man wissen muss. Dieser Unterschied ist geblieben.

Nach Gründung des EED haben wir uns geeinigt, dass „Brot für Welt“ nur Spendenmittel und Kollekten entgegennimmt und der EED nur Gelder von der Bundesregierung und die KED-Gelder.

Nicht ganz unwichtig ist, es gibt einen Unterschied: Die Projekte, die vom Bundesministerium – BMZ – gefördert werden, haben vom Volumen her eine Untergrenze. In der Regel sind es eher große Projekte. „Brot für die Welt“ fördert auch eine Reihe von sehr kleinen und innovativen Projekten. Diese könnte man über das BMZ so gar nicht abwickeln. Insofern ergeben sich da ein Stück weit unterschiedliche Profile, wie auch in anderer Hinsicht, aber keine der grundsätzlichen Art. Mit „grundsätzlich“ meine ich, dass wir die Prinzipien absolut teilen. Das ist auch kein Wunder. Denn es sind dieselben Kirchen, die uns in beiden Fällen tragen, die unsere Politik in beiden Fällen bestimmen und die uns prägen. Es wäre schon fast dramatisch, wenn es vollständig andere Prinzipien wären.

Die gegenwärtige Bundesregierung und die Regierungen in den letzten Jahrzehnten zunehmend haben sich entschieden, den Kirchen en bloc das Geld zu geben und nicht zu sagen, wir geben es für diese und jene Priorität. Vielmehr wird gesagt, Kirchen bekommen das Geld und machen etwas damit. Das ist aber nicht gesichert, wie man deutlich sagen muss. Das kann eine andere Regierung anders entscheiden. Insofern ist und bleibt es wichtig und sinnvoll – da sind EED und wir uns einig –, dass man darauf

achten muss, dass man in der Tat nicht die ganzen Kollektengelder in die Co-Finanzierung staatlicher Projekte steckt, sondern dass man sich große Spielräume erhält, um auch eigene Prioritäten zu setzen. Wir erleben es im Augenblick in einigen Teilen der Welt, wo Partner zu uns kommen und sagen „Gott sei Dank, dass es die deutschen kirchlichen Hilfswerke gibt“, womit EED und „Brot für die Welt“ gemeint sind. Dort, wo Regierungen sehr rigide beschlossen haben – in den Niederlanden, in Skandinavien –, von einem Jahr auf das andere nur noch in die Länder A, B, C, D zu geben und damit der Priorität der Außenpolitik folgend, haben die Kirchen in diesen Ländern plötzlich von jetzt auf nachher ihre Partner fallen lassen müssen, die sie in anderen Ländern hatten.

Sie hatten keine Chance mehr, denen beizustehen, weil sie dafür keine Gelder bekommen haben. Und da sind wir uns einig, dass wir schauen müssen, die Mittel zusammenzubringen, wie es sinnvoll ist und sie auch auseinander zu halten, wie es ebenfalls notwendig ist, um diese Autonomie eigenständiger Förderprioritäten und -schwergewichte zu erhalten.

Dazu kommt, dass „Brot für die Welt“ andere Instrumente als der EED hat. Wir haben keine Personalentsendungen nach Übersee. Es gibt andere Instrumente, die in den EED eingegangen sind, die sich jetzt ergänzen. Wir können deshalb sagen, dass wir gemeinsam, wenn wir unsere unterschiedlichen Förderlinien und unterschiedlichen Arten zu arbeiten, zueinander legen, sozusagen einen umfassenden Instrumentenkasten haben, was uns allen sehr dienen wird.

Zweiter Punkt Direktpartnerschaften: Diese spielen eine Menge Geld ein, das ist wahr. Die Partnerschaftsidee kam auf – ich komme aus einem Missionswerk, war stellvertretende Direktorin des Berliner Missionswerks, bevor ich zu „Brot für die Welt“ gegangen bin –, um den theologischen und geistlichen Austausch, das Gespräch zwischen Nord und Süd zu fördern und am Leben zu halten. Die Idee war, dass wir nicht der Nabel der Welt sind, sondern vielleicht nur der kleine Finger am Leib Christi und dass es da noch eine ganze Menge anderer Glieder am Leib Christi gibt. Es war der Ansatz, dass keiner von uns alleine die Wahrheit besitzt und das Evangelium vollständig versteht, sondern dass wir uns einander ergänzen und unterstützen müssen darin, heute gemeinsam zu interpretieren, was das Wort Gottes in unserer Situation heißt. Durch Reisen sind immer wieder Spontanideen entstanden, man könnte da oder dort eine Schule bauen und da einen Kindergarten. Bestimmt ist das beim EED, beim Berliner Missionswerk besser. Dort gab es sehr viele sinnvolle Projekte, aber auch manche Projekte von den Kirchenkreisen auf Direktpartnerschaftsebene, wo Sie völlig richtig sagen, es wäre gut, es gäbe ein bisschen professionelle Unterstützung. Da gebe ich Ihnen absolut Recht.

Die Grundfrage an dieser Stelle ist und bleibt: Müssen zwischenkirchliche Partnerschaften selber Geld in die Hand nehmen, müssen Missionswerke Entwicklungsprojekte machen, ist das deren Aufgabe? Das ist eine Frage, die jetzt im Zuge der Fusionsdebatte EED / „Brot für die Welt“ kirchlicherseits in der Kirchenkonferenz und in anderen Gremien der Kirche gestellt worden ist und die wir in Zukunft sicher klären müssen.

Ich brauche mir jetzt nicht mehr viele Gedanken machen, wie wir Direktpartnerschaften unterstützen, denn der EED tut das. Der EED sind bald wir und wir sind bald der EED.

Da gibt es einen Fonds und eine Projektlinie zur Unterstützung von Direktpartnerschaften und auch ein Angebot zur Qualifizierung, Weiterentwicklung und Weiterbildung von Direktpartnerschaften. Sie haben vielleicht – ich weiß nicht, wer von Ihnen die Frankfurter Rundschau liest – im April gelesen „Kirchliche Hilfswerke korrupt“. Darunter fand man ein schönes Kästchen „Brot für die Welt“ bekommt so und so viel Millionen, EED bekommt so und so viel Millionen“. Da sind alle Organisationen aufgeführt worden. Diese Geschichte ist nun schon drei Mal in den letzten Jahren durch die Presse getreten worden. Worum ging es schlussendlich? Es ging um zwischenkirchliche Partnerschaftsprojekte. Und dabei ging es ganz konkret um drei Projekte, wo es in der Tat Korruptionsfälle gab. Das hatte aber mit uns als kirchlichen Hilfswerken 0,0 zu tun. Aber wir sitzen da im selben Boot. Das heißt auch, wir müssen gemeinsam denken und weiterdenken. Hier ist natürlich das, was ich vorhin über die Balance gesagt habe zwischen Geschwisterlichkeit und Nähe, direktem Austausch, was auch für die Gemeinden als Lernfeld sehr wichtig ist und der Möglichkeit, Auflagen zu machen, noch sehr viel schwieriger als für uns.

Das liegt daran, weil man sich da ganz direkt kennt. Wer würde mir nicht vertrauen? – Da ist es ganz schwierig, die nötige Distanz in der Situation zu bewahren. Insofern ist es sicherlich gut, einerseits ein Stück Begleitung und Miteinander zu haben, aber gleichzeitig auch die Frage zwischen der Arbeitsteilung an manchen Stellen aufzuwerfen. Es geht nicht darum, was die vielen Projekte der einzelnen Gemeinden betrifft, sondern was die Missionswerke und Entwicklungswerke betrifft.

Zum letzten Punkt: Ja, wir unterstützen eine ganze Reihe von Projekten, die sich auch mit Korruptionsbekämpfung befassen. Demokratieförderung ist ein wichtiges Element. Die Stärkung der Zivilgesellschaft steht auf der EED- und auf unserer Fahne sehr stark. Dazu gehören Dinge wie Wahlbeobachtung, Wahlunterlagen Menschen zugänglich zu machen, indem man sie überhaupt in die Landessprache übersetzt, bis hin zur Frage der Nachverfolgung von politischen Beschlüssen oder, aber auch Einmischung in anstehende Beschlüsse der Regierung. Dazu als Beispiel der EPAs, der Handel zwischen EU und Afrika, Handelsverträge nachzufragen. So etwa mit der Frage, wieso entscheidet ihr das gegen eure eigene Bevölkerung, wer hat daran profitiert usw.? Das reicht dann bis zu korruptionsbekämpfenden Projekten. Da gibt es viele Partner, die sich speziell damit beschäftigen, aber auch eine Menge Partner, die es als eine Komponente haben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Füllkrug-Weitzel. – Gibt es noch eine drängende Frage?

Synodaler **Weis**: Meine zweite Frage!

Frau **Füllkrug-Weitzel**: Wie die Statistik aussieht, kommen 60 % der Spenden und Kollekten, die wir erhalten, aus den Landeskirchen. Davon ist der größte Teil Kollekten. Die anderen 40 % kommen durch die zentrale Spendenwerbung. Da ist es relativ schwierig, exakt auszumachen, wie viel Prozent woher kommen. Verblüffenderweise haben wir vermutlich zehn bis fünfzehn Prozent katholische Spenderinnen und Spender dabei, die nicht wissen, dass wir evangelisch sind, die aber den Namen so schön finden. Das ist nicht schlecht in diesem Falle. Der Name ist sehr viel sprechender als der Name Misereor. Wenn man die Bekanntheit der beiden Werke vergleicht, so gibt es einen Riesenunterschied. Manche spenden uns auch, weil sie eigentlich die Welt-

hungerhilfe meinen und umgekehrt erhält auch die Welt-hungerhilfe viele Gelder, weil die Spender eigentlich uns meinen, das finde ich dann schon „schader“.

(Heiterkeit)

Mein Deutschlehrer wäre jetzt nicht stolz auf mich. Ich weiß, das Wort „schader“ gibt es nicht.

Wir schätzen, dass zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent der Spenderinnen und Spender keiner Kirche zugehören.

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön! Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr, sodass ich mich jetzt noch einmal sehr herzlich bedanke, Frau Füllkrug-Weitzel, dass Sie heute bei uns waren.

(Beifall)

In Baden hat die Entwicklungsarbeit einen hohen Stellenwert. Das wissen Sie und haben Sie auch selber gesagt. Auch die Ökumene hat in Baden einen besonderen Stellenwert. Die evangelisch-katholische Ökumene ist da eine ganz besondere. Wir haben in der letzten Tagung der 10. Landessynode einen ersten ökumenischen Studientag zum Thema Familie durchgeführt. Dazu haben wir eine Dokumentation erstellt, von der ich meine, sie macht Lust, sie zu lesen. Es ist alles dokumentiert, vor allem auch, wie wir am Thema Familie in beiden Kirchen gemeinsam weiterarbeiten wollen. Ich möchte Ihnen diese Dokumentation ganz druckfrisch gerne als ein Dankeschön mitgeben.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht der Referentin ein Exemplar der Dokumentation.)

Frau **Füllkrug-Weitzel**: Vielen Dank! Wenn es natürlich Lust auf „Familie“ bei mir macht, habe ich ein Problem, weil ich zu viel arbeite!

(Heiterkeit und Beifall)

III

Ergebnis der Wahlprüfung

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich schlage Ihnen vor, dass wir noch den nächsten Tagesordnungspunkt, der ein sehr kurzer ist, aufrufen. Dann gönnen wir uns eine kleine Pause. Am ersten Tag wollen wir Sie nicht überbeanspruchen. Wir haben noch ein bisschen Zeit miteinander.

Bis zum Beginn dieser Sitzung wurde kein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Es wurden auch keine Einsprachen und Bedenken gegen die Wahlen zur 11. Landessynode erhoben. Damit stelle ich fest, dass die Wahlen zur 11. Landessynode ordnungsgemäß erfolgt sind.

(Beifall)

Jetzt können wir eine Pause von einer Viertelstunde machen und danach wollen wir fortsetzen. Ich bitte dann die Vizepräsidentin, die Sitzungsleitung nach der Pause zu übernehmen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16:30 Uhr bis 16:52 Uhr)

IV

Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Synodalpräsidiums

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Bevor wir wählen können, müssen wir einen Wahlausschuss bilden. Frau Kronenwett ist so freundlich, die Leitung des Wahlausschusses zu übernehmen. Wir benötigen vier Synodale, die nicht für ein Amt

im Synodalpräsidium kandidieren. Das ist jetzt keine erschöpfende und furchtbare Aufgabe. Ich bitte Sie also freundlich, sich zu melden.

Frau Overmans, Herr Lohrer, Frau Dr. Weber und Frau Proske. Herzlichen Dank. Vielen Dank auch den anderen, die dazu bereit gewesen wären.

Wir haben einen Wahlausschuss.

V

Wahl des Präsidiums der Landessynode:

- **Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**
- **Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters**
- **Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters**
- **Wahl von 6 Schriftführerinnen / 6 Schriftführer**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zur **Wahl der Präsidentin**. Der Wahlausschuss wird gebeten, bei der Verteilung der Stimmzettel zu helfen. Wir haben eine Kandidatin. Sie finden auf dem Stimmzettel die klassischen Möglichkeiten Ja – Nein – Enthaltung.

Ich nehme an, dass wir mit dem Einsammeln der Stimmzettel beginnen können, alle Synodalen haben einen Stimmzettel erhalten. Frau Kronenwett hat die Wahlurne.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Haben alle Synodalen ihre Stimmzettel abgeben können? – Das ist der Fall. Dann wird der Wahlausschuss jetzt die Wahlauszählung vornehmen.

In der Zwischenzeit bekommen wir von Oberkirchenrat Stockmeier die Aktion „Brot für die Welt“ in Baden vorgestellt.

Kurzbeitrag Oberkirchenrat Stockmeier:

Die Aktion „Brot für die Welt“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! „Brot für die Welt“, wir haben das gerade vorhin erfahren von der Direktorin, wird 50 Jahre alt. Es lohnt sich, auch aus diesem Anlass einmal auf die besondere Verankerung von „Brot für die Welt“ in unserer badischen Landeskirche genauer hinzuschauen. Denn „Brot für die Welt“ spielt schon immer eine große und wichtige Rolle in unserer Landeskirche und in unseren Gemeinden. Man kann aber mit Fug und Recht auch das Umgekehrte sagen, dass auch Baden für „Brot für die Welt“ eine große und wichtige Rolle spielt. Wie komme ich darauf?

Man muss sich nur die badischen Zahlen einmal anschauen: Von den knapp 53 Millionen Euro bundesweiten Spendenaufkommens für Brot für die Welt kommen 4,37 Millionen alleine aus Baden. Damit ist unsere Landeskirche nach den viel größeren Landeskirchen in Bayern, Württemberg und Hannover auf einem guten vierten Platz. Es kommt aber noch besser.

Betrachtet man das Spendenaufkommen pro evangelischem Gemeindeglied – diese Perspektive ist bei weitem aussagekräftiger –, dann sehen wir, dass Baden deutlich auf dem ersten Platz liegt:

(Oh-Rufe; Beifall)

3,37 € pro badischem evangelischem Kopf.

(Heiterkeit)

Das bedeutet übrigens etwa doppelt so viel wie in Hannover oder der Pfalz und ist um ein Drittel mehr als der Bundesdurchschnitt, der bei 2,21 € liegt. Und, das kann ich mir jetzt nicht verkneifen: Immerhin 13 Cent mehr als bei den Württembergern,

(Große Heiterkeit)

die auf dem zweiten Platz landen.

Aus meiner Sicht gibt es für diese hervorragende Akzeptanz von „Brot für die Welt“ in unserer Evangelischen Landeskirche in Baden zwei Gründe.

Zum einen ist es so, im Südwesten ist man spendenfreudiger. Das sieht man daran, dass die regionalen Spendenmailings für „Brot für die Welt“, die von der Diakonie Baden in Kooperation mit der Stuttgarter Zentrale bei unseren Spenderinnen und Spendern in der Vorweihnachtszeit durchgeführt werden, mit einer Spendenquote von zehn Prozent und mit einer Durchschnittsspende von 124 € außerordentlich erfolgreich sind.

Zum anderen, und das halte ich persönlich für weitaus entscheidender, ist der Grund der: „Brot für die Welt“ gehört in unseren Gemeinden in Baden einfach dazu. Anders als andere Hilfswerke aus dem christlichen Kontext, die zunehmend versuchen, auf dem Boden der evangelischen Kirchen Fuß zu fassen, wird „Brot für die Welt“ in Baden immer noch als **die** eigene Hilfsaktion verstanden. Das ist der Kern: Unsere Gemeinden tragen „Brot für die Welt“.

Das sieht man daran, dass zwei Drittel der Spendensumme für „Brot für die Welt“ in Baden nicht durch einzelne Spenden an die Zentrale in Stuttgart entstehen, sondern von und mit den Kirchengemeinden bei den Gemeindegliedern gesammelt werden. Vier Adventssonntage und Heiligabend steht „Brot für die Welt“ im Mittelpunkt. Ich bin dem Landesbischof dankbar, dass er vorhin darauf hingewiesen hat, dass uns das allen eine wichtige kostbare gemeinsame Verpflichtung unbedingt bleiben sollte.

So aber, wie wir es handhaben, ist das auf der Bundesebene nicht selbstverständlich. Aber ich spüre immer wieder, dass doch diese Pflichtkollekte nicht als leidige Pflicht empfunden werden, sondern als ein gemeinsames Band, das uns in der Adventszeit und am Heiligabend miteinander verbindet.

Woran merkt man diese Verbundenheit, z. B. an den Materialbestellungen. Jedes Jahr bestellt praktisch jede badische Gemeinde Prospekte und Sammeltüten, um sie in die Gemeindebriefe einzulegen – freiwillig. Zwei Drittel der Bestellungen gehen bei uns in der Diakonie Baden ein, das restliche Drittel beim zentralen Vertrieb des DW EKD in Stuttgart.

Etwa 500.000 Prospekte und praktisch eben so viele Sammeltüten werden von unseren Gemeinden aktiv angefordert. Darauf lege ich allergrößten Wert. Da wird also nichts quotenmäßig verschickt und einfach Papier ins Land gepumpt. Was wir an Werbematerial weitergeben, wird aktiv angefordert. Und wenn ein Pfarramt einen Bestellschein vermisst, ruft die Pfarramtssekretärin an und fragt nach. Eine halbe Million Prospekte für 1,3 Millionen Gemeindeglieder: In praktisch jedem Haushalt, der einen Gemeindebrief erhält, landet die Bitte um Unterstützung. Das ist Flächendeckung, die aber nicht selbstverständlich ist. Aber sie ist wirksam und sie ist kostengünstig. Nur mit der treuen Unterstützung der Kirchengemeinden und ihren Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist diese effektive Vorgehensweise durchzuhalten. Deshalb ist das auch für mich ein Anlass, einmal laut und deutlich Danke zu sagen.

Auch die gegenwärtige Aktion „1.000 Gemeinden trinken fair“ von „Brot für die Welt“ zeigt, wie verankert unser Hilfswerk in unserer Kirche ist. Aktuell sind bundesweit 986 teilnehmende Gemeinden registriert. Die Aktion wird bis zum 1. Advent ihr ambitioniertes Ziel erreichen. Auch hier gilt, Baden ist vorne. Während sich bundesweit etwa sechs Prozent aller Gemeinden registrieren ließen, sind es in Baden über 13 %. Das sind bis jetzt 75 badische Gemeinden. Auch hier sorgt Baden sozusagen für einen doppelten Espresso. Nebenbei bemerkt: Nicht nur unser Haus der Kirche sorgt dafür, dass fairer Kaffee ausgeschenkt wird. Auch das Moratahaus, das in Heidelberg mit dem Petersstift die Ausbildungsstätte unserer Lehrvikarinnen und Lehrvikare beherbergt, hat sich der Aktion angeschlossen und sorgt so für eine Prägung, die bei unserem pädagogischen Nachwuchs bestimmt weiter wirken wird.

Die am 1. Advent beginnende fünfzigste Aktion „Brot für die Welt“ wird eine mit besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit und auch eine mit besonderen Aktionen. Für eine Aktion können wir quasi auf dem Sofa sitzen bleiben. „Brot für die Welt“ hat unter den Tausenden, die sich in den vergangenen Jahren für „Brot für die Welt“ engagiert haben, 50 Personen ausgewählt, die sie exemplarisch vorstellen und sich bei ihnen stellvertretend für die anderen bedanken möchten. Einer der 50 Engagierten, wie die Ausgewählten genannt werden, stammt aus Karlsruhe. Es ist Herr Karl-Heinz Jooß, Obermeister der Karlsruher Bäckereinnung. Er wird am 26. November in der ZDF-Spendengala zusammen mit anderen Engagierten und – das ist seine Profession – mit einem riesigen Spendenhefeszopf zu sehen sein.

„Brot für die Welt“ ist aber nicht nur im Fernsehen, es kommt auch zu uns und besucht badische Kirchengemeinden. Ich selbst halte es auch für wichtig, bei der Eröffnung in einer unserer Gemeinden zu sein und nicht bei dem repräsentativen Festakt.

Im März und November tourt das Brotmobil, ein umgebauter Reisebus mit Info- und Aktionsmöglichkeiten auf seiner Deutschlandtournee für jeweils etwa drei Wochen durch Nord- und Südbaden. Gemeinden, die Interesse haben, können sich am „Brot für die Welt“-Stand melden. Dort finden Sie Herrn Erbacher, der in unserem Diakonischen Werk Baden für „Brot für die Welt“ zuständig ist, und Herrn Herold – übrigens auch ein badisches Gewächs. Er war früher Gemeindediakon in Müllheim, jetzt Aktionsleiter des Brotmobils.

50 Jahre Brot für die Welt in Baden, eine lange Geschichte, eine Erfolgsgeschichte, eine Geschichte, die noch lange nicht zu Ende geht. Für all Ihr Engagement in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir hören nun Frau Labsch mit dem Thema: „Gemeinsam geht es besser ... – das Konfirmandendankopfer, eine badische Erfolgsgeschichte.“ Heute Baden ganz groß und ganz vorne.

Kurzbeitrag Kirchenrätin Labsch:

„Gemeinsam geht es besser ... – das Konfirmandendankopfer, eine badische Erfolgsgeschichte“

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir haben das Wahlergebnis, das Sie sicher mit Spannung erwarten.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 67
Erforderliche Stimmenzahl im 1. und 2. Wahlgang: 34
Gültige Stimmzettel: 67

Es gab drei Enthaltungen, zwei Nein-Stimmen und 62 Ja-Stimmen.

(Lebhafter und anhaltender Beifall;
Präsidentin **Fleckenstein** erhebt sich
und dankt der Synode;
Landesbischof **Dr. Fischer**

gratuliert Präsidentin Fleckenstein:
Liebe Frau Fleckenstein, ich freue mich mit Ihnen
über die Wiederwahl.

Ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit,
bis wir zusammen in den Ruhestand gehen. – Beifall;
unter erneutem Beifall überreicht er einen Blumenstrauß.)

Eigentlich hätte ich noch fragen müssen, ob Frau Fleckenstein die Wahl annimmt, (Heiterkeit)

... damit der Form Genüge getan ist. Deshalb frage ich: Margit, nimmst du die Wahl an?

Präsidentin **Fleckenstein**: Juristen würden sagen, das war eine konkludente Handlung.

(Heiterkeit)

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich bei Ihnen allen.

(Erneuter Beifall;
Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**
verlässt den Präsidiumstisch
und beglückwünscht Präsidentin **Fleckenstein**;
diese nimmt den Platz am Podium wieder ein.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann also auf ein Neues. Ich freue mich darauf mit Ihnen allen. Herzlichen Dank!

V

Wahl des Präsidiums der Landessynode:

- **Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters**
- **Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters**
- **Wahl von 6 Schriftführerinnen / 6 Schriftführer**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen nun zur **Wahl der beiden Vizepräsidenten**. Ich eröffne den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel zu verteilen.

(Geschicht)

Sie haben gesehen, Sie haben zwei Stimmen. Stimmenhäufung ist nicht möglich. Wir haben es darauf geschrieben, obwohl es klar ist.

Haben alle einen Stimmzettel? Gibt es jemanden, der keinen Stimmzettel erhalten hat? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht)

Sie haben alle Ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann bitte ich, die Stimmzettel auszuzählen.

Wir können die Auszählpause wieder nutzen, indem wir Frau Labsch bitten, uns noch etwas aus Baden zu erzählen: aus Baden weltwärts.

Kurzbeitrag Kirchenrätin Labsch:

Der Freiwillige Ökumenische Friedensdienst – aus Baden „weltwärts“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich schlage vor, wir warten ein wenig. Ich denke, dass unser Wahlausschuss bald kommen wird.

Wenn Sie zu dem, was Sie jetzt von Herrn Stockmeier und von Frau Kirchenrätin Labsch gehört haben, irgendwelche Fragen hätten, wäre das jetzt auch eine Möglichkeit, dass wir das jetzt noch klären könnten.

VI

Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI.

Synodaler **Wermke**: Wenn Sie, liebe Konsynodale, Ihr Postfach gefunden haben, so haben Sie auch schon die Zusammenstellung der Zuweisung aller Synodalen in die ständigen Ausschüsse (hier nicht abgedruckt) erhalten. In der Regel konnte Ihr Erstwunsch berücksichtigt werden. Einige wenige Synodale haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, in dem Ausschuss ihrer Zweitwahl mitzuarbeiten. So gehen wir davon aus, dass Sie alle zufrieden sein werden, wenn die Synode diese Ihnen vorliegende Zuweisung jetzt bestätigt.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ist die Synode mit der Zuweisung einverstanden? – Das sieht so aus. Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.

Sie werden heute Abend in den **Ausschüssen die Vorsitzenden bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden** wählen. Hören Sie hierzu den Vorschlag des Ältestenrates.

Synodaler **Wermke**: Für den Bildungs- und Diakonieausschuss als Vorsitzender Herr Günter Eitenmüller, als stellvertretende Vorsitzende Dr. Cornelia Weber.

Für den Finanzausschuss als Vorsitzenden Herrn Ekke-Heiko Steinberg, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Werner Ebinger.

Für den Hauptausschuss als Vorsitzende Frau Renate Gassert, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hans-Joachim Zobel.

Für den Rechtsausschuss als Vorsitzenden Herrn Dr. Fritz Heidland, für eine Stellvertretung im Vorsitz können wir Ihnen leider keinen Vorschlag machen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich betone ausdrücklich: Selbstverständlich sind die Ausschüsse in ihrer Wahl völlig frei. Sie haben einen Vorschlag des Ältestenrates gehört.

V

Wahl des Präsidiums der Landessynode:

- **Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters**
- **Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters**
- **Wahl von 6 Schriftführerinnen / 6 Schriftführer**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Ergebnis der Wahl der beiden stellvertretenden Präsidenten der Landessynode.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 67
Erforderliche Stimmenzahl im 1. und 2. Wahlgang: 34
Ungültige Stimmzettel: 1
Enthaltungen: 4

Es entfielen

auf den Synodalen Fritz	32 Stimmen
auf den Synodalen Tröger	61 Stimmen

Damit ist in diesem Wahlgang nur der Synodale Tröger gewählt. Ich frage Sie, Herr Tröger, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Tröger**: Ja, herzlichen Dank für das Vertrauen.

(Beifall)

(Die Präsidentin erhebt sich von ihrem Platz, geht zu Herrn Tröger und gratuliert ihm.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir müssen jetzt erst wieder einen Stimmzettel für einen zweiten Wahlgang anfertigen.

Haben Sie Bedenken, wenn wir jetzt zur Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer kommen und diese vorziehen, bis der andere Stimmzettel hergestellt ist?

(Allgemeine Zustimmung)

Dann machen wir das, die Stimmzettel sind vorbereitet.

Synodaler **Prinz zu Löwenstein**: Ich habe eine technische Frage. Wenn nun im zweiten Wahlgang Herr Fritz mehr Stimmen bekommt als Herr Tröger, wer ist dann erster und wer zweiter Stellvertreter?

Präsidentin **Fleckenstein**: Dadurch, dass im ersten Wahlgang nur eine Person gewählt wurde, ist klar, dass diese zum ersten Stellvertreter gewählt ist. Oder sieht die Synode das anders?

(Kein Widerspruch)

Sie erhalten nun die Stimmzettel zum Wahlgang für die **Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer**.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung der Wahl von sechs Schriftführerinnen und Schriftführern.

Ich schlage vor, dass wir Tagesordnungspunkt IX vorziehen.

IX

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahlen zur EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX.

Synodaler **Wermke**: Die Liste mit den Namen, die ich jetzt nenne, wird ausgeteilt, sodass Sie sie dann auch vor sich liegen haben.

Als ordentliche Mitglieder schlägt der Ältestenrat vor: Frau Margit Fleckenstein, Herrn Klaus Heidel, Herrn Dr. Fritz Heidland, Frau Dr. Susanne Jaschinski, Frau Dr. Jutta Kröhl, Frau Esther Richter, Frau Gerrit Schmidt-Dreher.

Für die erste Stellvertretung schlagen wir Herrn Volker Fritz vor, der auch bereit ist, als zweiter Stellvertreter zu kandidieren. Weiter wird vorgeschlagen Frau Dr. Adelheid von Hauff, die ebenfalls bereit ist, auch als zweite Stellvertreterin zu fungieren, ebenso Frau Dr. Jutta Kröhl, die bereit wäre, sowohl als ordentliches wie auch als erstes oder zweites stellvertretendes Mitglied zu fungieren. Frau Esther Richter ist bereit, auch als erste Stellvertreterin zu kandidieren.

Weiter als erster Stellvertreter kandidiert Herr Prof. Dr. Traugott Schächtele, der auch bereit ist, als zweiter Stellvertreter zu fungieren. Auch Frau Gerrit Schmidt-Dreher, die als ordent-

liches Mitglied vorgeschlagen ist, ist bereit, als erste Stellvertreterin zur Verfügung zu stehen. Als zweite Stellvertreterin steht Frau Elisabeth Winkelmann-Klingsporn zur Verfügung.

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Wahlen zur EKD-Synode und zur Vollkonferenz der UEK erfolgen in der 4. Plenarsitzung am Mittwoch. Die Ausschüsse haben somit Gelegenheit, über den Vorschlag zu beraten.

VIII

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahlen zum Landeskirchenrat

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII.

Synodaler **Wermke**: Auch hier erhalten Sie die Vorlage, sodass Sie sich die Namen weder merken noch mit-schreiben müssen. Von allen vorgeschlagenen liegen uns die Zustimmungen natürlich vor.

Als ordentliche Mitglieder kandidieren Herr Theo Breisacher, Herr Werner Ebinger, Herr Günter Eitenmüller, Herr Volker Fritz, Frau Thea Groß, Herr Prof. Dr. Michael Hauth, Herr Rüdiger Heger, Herr Dr. Fritz Heidland, Frau Wibke Klomp, Frau Dr. Jutta Kröhl, Frau Eleonore Leiser, Herr Hans-Georg Nußbaum, Frau Esther Richter, Frau Gerrit Schmidt-Dreher, Herr Ekke-Heiko Steinberg, Herr Kai Tröger, Herr Axel Wermke und Herr Hans-Joachim Zobel.

Nur als stellvertretende Mitglieder kandidieren Frau Andrea Kampschröder, Frau Prof. Dr. Renate Kirchhoff und Frau Elisabeth Winkelmann-Klingsporn.

Präsidentin **Fleckenstein**: Im Blick auf die Wahlen zum Landeskirchenrat empfiehlt der Ältestenrat, die beiden Stellvertreter der Präsidentin sowie die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse, die uns dann morgen bekannt sind, in den Landeskirchenrat zu wählen. Diese Handhabung hat sich in den vergangenen Legislaturperioden als außerordentlich sinnvoll erwiesen, denn die genannten Personen bedürfen für die Arbeit in ihren Positionen dringend der Informationen aus dem Landeskirchenrat und der Teilhabe an den Beratungen und Beschlüssen. Bitte bedenken Sie, dass Sie diese Personen aus der Mitte der Synode in diese Ämter gewählt und ihnen Ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Synodaler **Heger**: Ich möchte eine kleine Korrektur mitteilen. Ich kandidiere als stellvertretendes Mitglied zum Landeskirchenrat, nicht als ordentliches.

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann bitte ich darum, dass Sie einfachheitshalber – Sie haben ja die Liste inzwischen erhalten – Herrn Heger bei den ordentlichen Mitgliedern streichen und unten bei den stellvertretenden anfügen.

Synodaler **Prof. Dr. Hauth**: Ich bitte auch darum, mich als stellvertretendes Mitglied einzutragen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gut, dann streichen Sie bitte auch Herrn Prof. Dr. Hauth oben und fügen Sie ihn unten an.

Wir schieben jetzt eine Information von Frau Kirchenrätin Labsch „Gemeinsam und füreinander“ – das Jahresprojekt des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland – ein, bis die Schriftführer-Stimmen ausgezählt sind.

Kurzbeitrag Kirchenrätin Labsch:

„Gemeinsam und füreinander ...“ – das Jahresprojekt des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland

V**Wahl des Präsidiums der Landessynode:**

– ...

– **Wahl von 6 Schriftführerinnen / 6 Schriftführer**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das Ergebnis der Wahl der sechs Schriftführerinnen und Schriftführer bekannt geben:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	67
Gültige Stimmzettel:	67
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	34

Es entfielen

auf den Synodalen Heger	55 Stimmen
auf den Synodalen Neubauer	61 Stimmen
auf die Synodale Remane	45 Stimmen
auf die Synodale Richter	46 Stimmen
auf den Synodalen Wermke	62 Stimmen
auf die Synodale Winkelmann-Klingsporn	35 Stimmen

Sie entnehmen diesen Zahlen, dass alle sechs Personen gewählt wurden.

(Beifall)

Wir freuen uns darüber, dass wir das mit einem Schlag geschafft haben.

Ich frage den Synodalen Heger: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Heger**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Ich frage Herrn Neubauer: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Neubauer**: Ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.)

Ich frage Frau Remane: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Remane**: Ich nehme an und bedanke mich.)

Frau Richter, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Richter**: Ja, ich nehme an und bedanke mich.)

Herr Wermke, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Wermke**: Ich nehme die Wahl an, danke Ihnen und freue mich auf das Amt.)

Und ich frage noch Frau Winkelmann-Klingsporn, ob sie die Wahl annimmt.

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich nehme das Amt an und bedanke mich.)

Ich freue mich, dass wir diesen Kreis jetzt komplett haben.

(Beifall)

Ich bitte die neu gewählten Schriftführerinnen und Schriftführer, am Ende der Plenarsitzung kurz an den Präsidiumstisch zu kommen, damit wir vereinbaren, wann sie einen ersten Schriftführer bestimmen.

Das ist nun auch der Platz, wo ich mich nun bei allen Schriftführern, die bisher im Dienst waren, namens der Synode bedanke für ihren Dienst. Sie sehen, das ist das Rahmenprotokoll, das ist die Wahlausschusstätigkeit, und nun haben wir ja wieder gewählte Schriftführer. Dann werden wir für die nächsten Wahlen natürlich auf diese Personen zurückgreifen, um den Wahlausschuss zu bilden.

Die Schriftführer sind auch Mitglieder des Präsidiums der Synode, und dazu gehört natürlich auch ihre Mitwirkung im Ältestenrat der Synode, der für mich ein ganz besonders wichtiges Gremium ist. Der Ältestenrat steht der Präsidentin bei der Gestaltung der synodalen Abläufe zur Seite, und die bisherigen Mitglieder des Ältestenrates wissen, dass ich diese Dienste in einem sehr hohen Maße in Anspruch nehme, nämlich die Möglichkeit zu haben, mich beraten zu lassen und Verantwortung auf viele Schultern zu verteilen.

Ich denke, die Synode schuldet für diese Arbeitsweise auch Dank, denn nur dadurch können wir erreichen, dass unsere Abläufe transparent bleiben und wir nicht ständig mit irgendwelchen Rückfragen und Geschäftsordnungsanträgen für Klarheit sorgen müssen. Wenn wir die Dinge immer wieder miteinander besprechen, dann ist das auch in den Ausschüssen bekannt, und das wird auch künftig so sein, sodass Sie immer informiert sind, was wir uns wie vorstellen.

VII**Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrates für die Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII.

Synodaler **Wermke**: Auf dem Wahlvorschlag stehen Personen, die bereits zur Wahl zum Schriftführer bzw. zur Schriftführerin kandidiert haben. Da dies nun geklärt ist, können Sie die restlichen Personen erfahren bzw. Sie wissen nun, wen Sie streichen müssen.

Die Liste wird Ihnen jetzt ausgeteilt.

Präsidentin **Fleckenstein**: Mein Büro ist schneller als der Schall. Die gewählten Schriftführerinnen und Schriftführer sind schon gestrichen.

(Beifall)

– Kompliment!

Synodaler **Wermke**: Ich lese Ihnen die Namen vor. Es liegen zunächst einmal von allen Genannten die Zustimmungserklärungen vor.

Als weitere 5 Mitglieder des Ältestenrates schlägt Ihnen der Ältestenrat vor: Herrn Michael Dahlinger, Frau Henriette Fleißner, Frau Renate Gassert, Frau Dr. Adelheid von Hauff, Frau Andrea Kampschröer und Herrn Ekke-Heiko Steinberg.

Präsidentin **Fleckenstein**: Heute Abend können die Ausschüsse auch über diesen Vorschlag beraten. Die endgültige Wahlliste werden wir morgen Vormittag beschließen und nach der Vorstellung der Kandidierenden dann die Wahl durchführen.

Ich bitte nun Frau Labsch um einen weiteren Beitrag zum Kirchlichen Entwicklungsdienst, nämlich zu Südafrika.

Kurzbeitrag Kirchenrätin Labsch:**Unterstützung durch die Sonntagskollekte in Baden: Der Kampf gegen AIDS in Südafrika**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, Frau Labsch, für diesen bunten Strauß aus Informationen.

V**Wahl des Präsidiums der Landessynode:****– Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt V. Die Stimmzettel sind fertig gestellt, und ich darf den Wahlausschuss bitten, dass wir jetzt den zweiten Wahlgang für die Wahl des 2. stellvertretenden Präsidenten der Landessynode durchführen.

Es bedarf auch in diesem Wahlgang der absoluten Mehrheit.

(Die Wahlzettel werden ausgeteilt
und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Während ausgezählt wird, können wir eine Neuigkeit aus Mannheim hören, auf die wir sehr stolz sind.

Kurzbeitrag Synodaler Eitenmüller:**Rahmenvereinbarung der ökumenischen Partnerschaft zwischen der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde) und dem Römisch-Katholischen Stadtdekanat Mannheim**

Synodaler **Eitenmüller**: Meine lieben Schwestern und Brüder, unsere Präsidentin hat mir nachdrücklich versichert, dass ich kein Pausenfüller sei.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich würde meinen Dekan niemals als Pausenfüller einsetzen!

Synodaler **Eitenmüller**: Was ich Ihnen erzählen möchte: Wir haben in Mannheim am 9. Oktober eine ökumenische Rahmenvereinbarung zwischen dem evangelischen Kirchenbezirk und dem katholischen Stadtdekanat geschlossen. Dabei hatten wir die große Freude, neben Frau Fleckenstein auch die Vorsitzende des Diözesanrats Frau Ruppert zu Gast zu haben, neben vielen anderen geschätzten Gästen.

Warum erzähle ich Ihnen davon? Weil wir vor Ort versucht haben, die Rahmenvereinbarung, die zwischen der Erzdiözese und der Landeskirche im Jahr 2004 vor dem Hintergrund der Charta Oecumenica beschlossen wurde, für uns auf Bezirksebene nutzbar zu machen. Wir haben zurzeit ein sehr gutes ökumenisches Klima in unserer Stadt, und das wollen wir nach Möglichkeit verstetigen, es also nicht abhängig machen davon, wer gerade die handelnden Personen sind. Deshalb haben wir in dieser feierlich unterzeichneten Vereinbarung einmal festgeschrieben, was es alles an ökumenischen Einrichtungen gibt, und das ist eine ganze Menge – angefangen an dem Ort, an dem wir diese Vereinbarung geschlossen haben, nämlich unser ökumenisches Bildungszentrum *sancti clara*. Wir haben natürlich das, was es überall gibt, die ökumenische Bahnhofsmission usw., aber seit neuestem haben wir neben der Hospizhilfe eine Kinderhospizeinrichtung und – wie schon gesagt – manches andere mehr.

Es ging aber nicht nur darum festzuschreiben, was ist, um es der Beliebigkeit zu entziehen, sondern gleichzeitig haben wir uns dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen – nämlich alle vier Jahre – zu prüfen, ob eine Fortschreibung notwendig sei, auch zu prüfen, ob die Vorhaben weiterhin sinnvoll ausgefüllt sind. Uns war wichtig, diese Vereinbarung

zwischen den beiden großen Kirchen nicht zu Lasten der kleinen zu verfestigen, sondern wir haben von vornherein alle Kirchen der ACK mit einbezogen und deren ausdrückliche Zustimmung gefunden.

Es geht uns nicht darum, uns dadurch von den anderen Religionsgemeinschaften abzugrenzen. Ein festgelegtes Ziel wird auch in Zukunft die Fortsetzung der „Meile der Religionen“ sein, also jenes Unternehmen, in dem wir große Veranstaltungen planen und durchführen, die die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften zusammenführen. Letztes Mal haben wir einen mehrere hundert Meter langen Tisch quer durch die Innenstadt errichtet, an dem sowohl Juden als auch Muslime und Christen einander bewirtet haben. Ich halte es für entscheidend, dass wir, wo wir uns zusammentun – Katholiken und Protestanten –, andere gezielt nicht ausschließen, sondern versuchen, gerade gegenüber der nicht religiös motivierten Bürgerschaft uns zu profilieren.

Wenn wir Einfluss nehmen wollen im öffentlichen Leben, in unserer Stadt, dann gelingt uns das nur in wechselseitiger Unterstützung, also ökumenisch. Es war vor diesem Hintergrund möglich, die weitere Öffnung von Sonntagen für verkaufsoffene Veranstaltungen zu verhindern. Wir haben im Umfeld in Ludwigshafen fünf verkaufsoffene Sonntage, auf der anderen Seite im hessischen Viernheim im großen Einkaufszentrum ebenfalls fünf. Damit liegt die Mannheimer Innenstadt in einer scharfen Konkurrenz. Dennoch war es uns möglich, dass wir uns auf einen verkaufsoffenen Sonntag beschränkt haben, aber nur in dieser ökumenischen Verbrüderung.

(Beifall)

Das Gleiche gilt bei handfesten Verhandlungen mit der Stadt, wenn es z. B. um die Unterstützung von Kindergärten geht durch öffentliche Mittel. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob wir als Einzelkonfession auftreten oder im Verbund und damit zwei Drittel der Einrichtungen repräsentieren. Ich denke auch, unser Herr Oberbürgermeister hätte sich auch nicht mit einem Gottesdienst in sein neues Amt einführen lassen, wenn wir nicht ein ökumenisches Angebot formuliert hätten.

Dies alles und vieles andere mehr, womit ich Sie nicht langweilen möchte, ist für uns Anlass gewesen, diese Rahmenvereinbarung zu schließen. Ich kann Ihnen nur raten, Ähnliches bei Ihnen in Angriff zu nehmen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Eitenmüller, für diese Information.

Ich denke, wir müssen jetzt nicht mehr lange warten, bis uns das Ergebnis vorliegt.

Ich darf Ihnen nun das Ergebnis des zweiten Wahlganges für die Wahl eines 2. Stellvertreters der Präsidentin bekannt geben:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	67
Erforderliche Stimmenzahl, auch im 2. Wahlgang:	34
Gültige Stimmzettel:	67
Enthaltungen:	13
Nein-Stimmen:	16

Auf Herrn Volker Fritz entfielen

38 Stimmen

Damit ist Herr Fritz gewählt.

(Beifall)

Lieber Herr Fritz, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler **Fritz**: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an, überlege aber immer noch, ob diese 38 Stimmen reichen, um das Vertrauen einer Synode zu haben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Wenn Sie die absolute Mehrheit in einem Wahlgang erreicht haben, gehe ich davon aus, dass das allemal reicht.

(Beifall)

(Präsidentin Fleckenstein begibt sich zu Herrn Fritz und gratuliert ihm: Ich darf Ihnen versichern, Sie haben das Vertrauen der Präsidentin!)

Damit möchte ich mich sehr herzlich bedanken bei den Mitgliedern des heutigen Wahlausschusses für die geleistete Arbeit. Haben Sie alle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Nachdem wir diesen Wahlgang abgeschlossen haben, ist das nun auch der Ort, an dem der bisherigen Vizepräsidentin für 18 Jahre in diesem Amt ein herzliches Dankeschön gesagt werden soll.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht Frau Schmidt-Dreher unter dem Beifall der Synode ein Geschenk und einen Blumenstrauß.)

Drei Amtsperioden in diesem Amt, mit diesem Engagement, mit dem Vertrauen der Synode – das ist etwas! Ich kann da noch nicht mithalten.

Wir sagen herzlichen Dank für 18 Jahre.

(Die Synode erhebt sich und spendet lang anhaltenden Beifall.)

X

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, wenn Sie zum Punkt „Verschiedenes“ jetzt nichts mehr auf dem Herzen haben, möchte ich Ihnen gerne ansagen, dass dies der Tag ist, an dem es einen Präsidentenschoppen geben wird, also heute Abend nach den Ausschusssitzungen: Freibier!

(Beifall)

Das darf natürlich auch ein Freiwein oder sonst etwas sein, Sie müssen nicht unbedingt Bier trinken. Nach den Ausschusssitzungen feiern wir dann ein bisschen miteinander.

In der Synode wird sehr ernsthaft gearbeitet, sehr engagiert und intensiv. Aber es wird auch gerne gefeiert, und wenn wir einen Anlass dazu finden, nutzen wir ihn auch aus.

XI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich schließe die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht die Synodale Overmans.

(Synodale Overmans spricht das Schlussgebet.)

Dann singen wir noch gemeinsam ein Tischgebet, nämlich das Lied Nr. 461.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit und gute Ausschusssitzungen.

(Ende der Sitzung 18:50 Uhr)

Bad Herrenalb, Dienstag, den 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Bekanntgaben

III

Verpflichtung von Synodalen

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

- Feststellung der Wahlvorschläge zum Ältestenrat und Schließung der Wahlvorschlagsliste
- Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten

V

Einführung in den Kirchenkompass aus theologischer Sicht
Oberkirchenrätin Hinrichs

VI

Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktziele A-F der Landes-
synode

VII

Verschiedenes

VIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Geib.

(Synodale Geib spricht das Eingangsgebet.)

- Vielen Dank, Frau Geib.

Herzlichen Gruß Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, an diesem Morgen. Ich sehe Sie alle frisch und munter wieder zu unserer heutigen Sitzung. Sie scheinen das Feiern auch gut überstanden zu haben, das heißt, alle haben schon – soweit Sie das nicht schon vorher gelernt haben – Synodenkondition. Das ist sehr erfreulich.

Herzlichen Dank Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht für die Morgenandacht (s. Anlage). Sie wurde vorhin kommentiert: Wenn man dem Prediger klatschen könnte, dann hätten wir es getan heute. Aber den Musikern haben wir geklatscht, und das mit Freude. Ein herzliches Dankeschön für diese Klänge. Ich freue mich immer wieder, was wir aus der Synode heraus mit eigenen Kräften so bewerkstelligen können. Ich habe gehört, für Frau Dr. Kröhl war das der erste Auftritt. Kompliment!

(Beifall)

II

Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt II. Ich habe zwei Bekanntgaben.

Die **Ausschüsse** haben in ihren Sitzungen gestern Abend ihre **Vorsitzenden** und **stellvertretenden Vorsitzenden** gewählt.

Der **Bildungs- und Diakonieausschuss** hat als Vorsitzenden den Synodalen **Eitenmüller** gewählt, als stellvertretende Vorsitzende die Synodale **Dr. Weber**.

Der **Finanzausschuss** hat als Vorsitzenden den Synodalen **Steinberg** und als stellvertretende Vorsitzende die Synodale **Schmidt-Dreher** gewählt.

Der **Hauptausschuss** hat zum Vorsitzenden den Synodalen **Breisacher** und zur stellvertretenden Vorsitzenden die Synodale **Gassert** gewählt.

Der **Rechtsausschuss** hat zum Vorsitzenden den Synodalen **Dr. Heidland** und zum stellvertretenden Vorsitzenden den Synodalen **Teichmanis** gewählt.

Synodaler **Ebinger**: Ich möchte nur mitteilen, dass ich nicht als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses kandidiert habe, damit hier nicht ein falscher Eindruck entsteht. Ich habe bereits im Ältestenrat die Andeutung gemacht, dass ich nicht kandidieren möchte und habe die Kandidatur zurückgezogen, weil andere Interessen bestanden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke für diese Klarstellung, Herr Ebinger. Ich glaube, niemand, der Sie kennt, hatte das Gefühl, dass Sie amtsmüde sind. Ich hoffe, wir werden das im Verlauf der Tagung auch noch merken.

Allen genannten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden meine herzlichen Glückwünsche. Ich freue mich auf ein gutes Miteinander während dieser Amtszeit und wünsche Ihnen allen in den Ausschüssen für Ihre Arbeit Gottes gutes Geleit. Danke, dass Sie diese Ämter übernommen haben.

(Beifall)

Ich möchte Sie jetzt noch auf das Intranet und das Internet der Landeskirche hinweisen.

Die neuen Synodalen haben ihre Zugangsdaten für das Intranet über ihre Fächer erhalten. Vor den Sitzungsräumen 7 und 8 hat der Bereich IT des Evangelischen Oberkirchenrates drei PCs mit Internet-Zugang aufgebaut. Heute und morgen ab der Mittagszeit bis zum Abend wird Ihnen Herr Schmidt zu Fragen zum Intranet zur Verfügung stehen. Herr Schmidt gibt Ihnen auch gerne eine kurze Einweisung in Funktionen, die Ihnen das Intranet bietet.

Zum Internet der Landeskirche ist Herr Weidemann, der Internetredakteur der Landeskirche, heute Vormittag bis zum Nachmittag ebenfalls vor Ort an den PCs. Herr Weidemann informiert Sie gerne über den Internetauftritt der Landeskirche und über die neuen Webseiten, die seit kurzer Zeit geschaltet sind.

Nehmen Sie bitte diese Möglichkeiten wahr und lassen Sie sich im Einzelnen informieren.

III**Verpflichtung von Synodalen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III.

Ich habe noch sechs Synodalen, die bei der ersten Plenarsitzung entschuldigt waren, nach Artikel 67 unserer Grundordnung das Versprechen abzunehmen.

Ich bitte folgende Synodale zu mir zu kommen: Prinzessin Stephanie von Baden, Herr Prof. Dr. Drechsel, Herr Heidel, Frau Henkel, Herr Lauer, Frau Remane.

Ich bitte die Synode sich zu erheben.

(Die Genannten kommen nach vorne.
Die Synode erhebt sich.)

Liebe Konsynodale, ich werde Ihnen die Worte Ihrer Verpflichtung vorsprechen und bitte darum, dass jeder und jede von Ihnen mit den Worten „Ich verspreche es“ antwortet. Der Wortlaut Ihres Versprechens lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Bitte antworten Sie jetzt einzeln und nacheinander mit den Worten: „Ich verspreche es“.

Prinzessin Stephanie von Baden!

(Synodale **Prinzessin Stephanie**: „Ich verspreche es.“)

Herr Prof. Dr. Drechsel!

(Synodaler **Prof. Dr. Drechsel**: „Ich verspreche es.“)

Herr Heidel!

(Synodaler **Heidel**: „Ich verspreche es.“)

Frau Henkel!

(Synodale **Henkel**: „Ich verspreche es.“)

Herr Lauer!

(Synodaler **Lauer**: „Ich verspreche es.“)

Frau Remane!

(Synodale **Remane**: „Ich verspreche es.“)

Herzlichen Dank und noch einmal meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl in die Landessynode. Ich freue mich auf das Miteinander.

IV**Wahl von fünf synodalen Mitgliedern des Ältestenrates**

- **Feststellung der Wahlvorschläge zum Ältestenrat und Schließung der Wahlvorschlagsliste**
- **Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt V.

Zunächst habe ich Ihnen bekannt zu geben, wer für dieses Amt kandidiert. Es sind der Synodale Michael Dahlinger, Bildungs- und Diakonieausschuss, die Synodale Henriette Fleißner, Rechtsausschuss, die Synodale Renate Gassert,

Hauptausschuss, die Synodale Dr. Adelheid von Hauff, Bildungs- und Diakonieausschuss, und die Synodale Andrea Kampschröer, Hauptausschuss.

Wir brauchen heute keinen Wahlausschuss zu bilden, das werden jetzt die neu gewählten Schriftführer übernehmen.

Ich darf noch einmal fragen: Gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode?

Synodaler **Neubauer**: Ich möchte noch den Synodalen Klaus Heidel vorschlagen als Kandidat für den Ältestenrat.

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann frage ich den Synodalen Heidel: Sind Sie bereit zu kandidieren ...?

(Synodaler **Heidel**: Ja!)

Dann wird der Wahlvorschlag erweitert.

Gibt es noch einen weiteren Vorschlag? – Das ist nicht der Fall. Kann ich die Wahlvorschlagsliste damit schließen? – Dann ist die Wahlvorschlagsliste geschlossen.

Nun können wir die Stimmzettel vorbereiten, und ich kann die **Kandidaten bzw. Kandidatinnen**, die sich noch nicht vorgestellt haben, bitten, *sich* kurz der Synode *vorzustellen*.

Das wäre zunächst der Synodale Dahlinger.

Synodaler **Dahlinger**: Liebe Synodale, liebe Frau Präsidentin, wie Sie bereits gehört haben: Michael Dahlinger.

Ich bin das zweite Mal in der Synode dabei. Ich war in der letzten Periode vor allem in der synodalen Begleitgruppe Vernetzung engagiert und im zweiten Drittel in der synodalen Begleitgruppe zum Kirchenkompass.

Falls es Sie interessiert: ich bin verheiratet mit einer Frau und habe zwei männliche Söhne.

(Heiterkeit)

Wenn Sie mich fragen, warum ich für den Ältestenrat kandidiere, dann hat das zwei Gründe: Zum einen bin ich gespannt auf Ihre Ideen, liebe Frau Fleckenstein, und werde Sie da auch gerne unterstützen, und Sie können damit rechnen, dass ich eigene Ideen in die Gestaltung der Synode einbringen werde.

(Präsidentin **Fleckenstein**:

Ich weiß, wir kennen uns lange genug, Herr Dahlinger.)

Wenn Sie mich wählen würden, wäre ich Ihnen dankbar.

Synodale **Fleißner**: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin Henriette Fleißner und, wie Sie gehört haben, seit kurzem 60 Jahre alt, verheiratet, Mutter von zwei Kindern und stolze Oma.

Von Beruf bin ich Diplomverwaltungswirtin und war im Personalmanagement einer großen Firma tätig. In den letzten fünf Berufsjahren habe ich, eingebunden in ein kleines Team, maßgebend beim Aufbau einer Tochterfirma mitgearbeitet. Hier war Planen, Leiten, Lenken meine tägliche Aufgabe. Inzwischen bin ich Hausfrau, und mein neuer Beruf ist das Ehrenamt.

Ich bin vom Kirchenbezirk Alb-Pfingst und dort seit 1996 fest in die ehrenamtliche Tätigkeit eingebunden, zuerst in der Gemeindegliederarbeit, dann in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat. Ein großes Projekt, an dem ich seit acht Jahren beteiligt bin, ist die Bezirksstrukturreform, das heißt, eine unendliche Geschichte. Seit sechs Jahren bin ich Mitglied

der Landessynode und arbeite in verschiedenen Gremien mit, und mir macht diese Arbeit viel Freude. Es lohnt sich, in der Kirche mitzuarbeiten und sich einzumischen, da es ein ständiges Geben und Nehmen ist. Für mich ist es eine Bereicherung, immer wieder mit Menschen gemeinsam unterwegs zu sein.

Gerne würde ich meine Erfahrungen in den Ältestenrat einbringen, die ich während meines Berufslebens, an der Basis, im Kirchenbezirk und jetzt im Besonderen während der letzten sechs Jahre in der Landessynodalarbeit gesammelt habe.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Fleißner. Dann bitte ich die Synodale Gassert um Ihre Vorstellung.

Synodale **Gassert**: Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale: Renate Gassert, Kirchenbezirk Wertheim, zum zweiten Mal in der Landessynode, zum zweiten Mal stellvertretende Vorsitzende im Hauptausschuss und voll Begeisterung Mitglied in der Arbeitsgruppe „Kirchenkompass“, verheiratet, drei Kinder, vier Enkel, mein Alter: 69 Jahre.

Von Beruf war ich Lehrerin, 20 Jahre davon Konrektorin einer GHWRS – wie wir gestern von Herrn Wermke gelernt haben: Grund-, Haupt- und Werkrealschule – mit dem Charakter einer Brennpunktschule, und daneben war ich 15 Jahre lang Lehrbeauftragte am staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung in Bad Mergentheim. Ein Kuriosum: Es musste erst gefragt werden, ob „badisch-Evangelische“ angehende Lehranwärter/-innen in evangelischer Theologie im Württembergischen unterrichten darf. Bad Mergentheim ist württembergisch. Aber es hat dann geklappt.

Meine kirchliche Biographie verlief sehr normal, so wie die von Ehrenamtlichen oft ist: über Jugendarbeit, Kinderkirche, dann die klassischen Ämter Älteste, Bezirkssynodale, Bezirkskirchenrat, Vorsitz der Bezirkssynode. Eingangs sagte ich, ich war Konrektorin einer Brennpunktschule. Wir hatten ab 1992 50 % Schüler mit Migrationshintergrund – Migranten vorwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion. Da lernte ich, was es heißt, wenn Menschen keine religiöse Sozialisation haben. Ich sehe das für uns als Kirche als große Herausforderung und auch als eine große Chance, die ich im Religionsunterricht natürlich wahrnehmen konnte. Und so hat sich mein kirchliches Engagement etwas verändert. Ich arbeite innerhalb der kirchlichen Gremien verstärkt mit Aussiedlern – manchmal schwierig, manchmal sehr beglückend.

In Anlehnung an das Motto „Älter werden, Neues wagen“ kandidiere ich für den Ältestenrat. Was bringe ich mit? Meine Erfahrung aus über 50 Jahre Mitarbeit in der Kirche, sechs Jahre Synodalerfahrung, meine mittlerweile erlernte Geduld und Gelassenheit und meine feste Zuversicht auf Gottes Wort. Ich freue mich, wenn Sie mir Ihr Vertrauen – und Ihre Stimme geben!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Gassert. Dann bitte ich die Synodale Dr. von Hauff um Ihre Vorstellung.

Synodale **Dr. von Hauff**: Liebe Synodale, liebe Frau Präsidentin, Adelheid von Hauff, meine äußere Biographie kennen Sie, da ich noch für ein anderes Amt kandidiere. Deshalb möchte ich ein kleines bisschen auf meine religiöse Biographie eingehen.

Aufgewachsen bin ich in einer Gemeinde der frommen Hardt, die geprägt ist von der Erweckungsbewegung Badens. Später habe ich dann 20 Jahre mit meiner Familie im Kirchenbezirk Villingen gelebt, da war es dann weitgehend ein Abwenden von dieser erwecklichen Prägung. Ich habe dann, als ich an einer Dissertation über eine Gestalt der badischen Erweckungsbewegung arbeitete, mich wissenschaftlich mit der Erweckungsbewegung und dem Pietismus beschäftigt, und ich bin auf diesem Weg wieder zu meinen Wurzeln zurückgekehrt.

Heute bin ich beruflich an der Pädagogischen Hochschule tätig, um angehende Religionslehrerinnen und -lehrer in evangelischer Theologie und Religionspädagogik zu unterrichten.

Da freut es mich vor allen Dingen, dass ich Ansprechpartnerin sein darf für Studentinnen und Studenten beider Prägung – sowohl derjenigen, die sich ganz im liberalen Bereich bewegen, als auch derjenigen, die vorwiegend aus der frömmen Richtung kommen. An der Hochschule sind es oft diejenigen, die in Heidelberg in die FEG (Freie Evangelische Gemeinde) gehen, die das Gespräch zu Fragen über Glaube und Wissenschaft suchen.

Und in diesem Sinne – auch religiös verbindend – würde ich gerne hier mitarbeiten, und ich freue mich, wenn Sie mir Ihr Vertrauen aussprechen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Dr. von Hauff. Dann kommen wir zur Vorstellung des Synodalen Heidel.

Synodaler **Heidel**: Klaus Heidel aus Heidelberg – ich gehöre zu denen, über die ich vor 18 Jahren gelacht und gespottet habe, weil sie es nicht lassen können, und ich kann es nun auch nicht lassen. Das hat etwas zu tun mit meiner Leidenschaft. Sie werden etwas von dieser Leidenschaft sehen, wenn Sie in meine Biographie schauen, die Ihnen vorliegt. Vielleicht hängt es auch mit dieser Leidenschaft zusammen, dass ich gestern Abend von vielen gefragt wurde, ob ich bereit wäre zu kandidieren. Ich sagte: Gut, wenn es sein soll, will ich nicht kneifen.

Drei Dinge wären mir wichtig:

Erstens: Synode ist für mich kein Kirchenparlament, kein Kontrollorgan des Evangelischen Oberkirchenrates – in erster Linie der Ort zur Verabschiedung von Kirchlichen Gesetzen und Haushalten – und schon gar nicht der Ort, um Partikularinteressen auszuhandeln. Kirche ist für mich der Ort, wo stellvertretend und vermittelnd durch ein Repräsentativsystem Gemeinden theologisch und geistlich über den Weg der Kirche nachdenken. Es ist der Ort, der in besonderer Weise auf den Heiligen Geist angewiesen ist und der sich auszeichnen muss durch eine intensive theologische und geistliche Arbeit. Hier haben wir in der Vergangenheit viel getan, hier ist – um es angelsächsisch zu sagen – Raum für Verbesserungen.

Zweitens: Christliche Weltverantwortung muss jeweils neu in einen bestimmten Kontext hineinbuchstabiert werden. Als ich in die Synode eintrat vor 18 Jahren, waren wir so etwas wie eine Resolutionsmaschine: Niemand hat gehört, was wir sagten. Ich bin nicht sicher, ob die Konsequenzen, die wir aus der damaligen Fehlentwicklung gezogen haben, die richtigen waren. Wir werden sicherlich gefordert, und die Gegenwart zeigt uns deutlicher denn je, in welchem Anforderungsprofil wir eigentlich stehen, was Menschen von

uns erwarten, um auf die Herausforderungen der Zeit zu reagieren. Wie tun wir das als Synode mit den begrenzten Möglichkeiten, die wir haben? Und die sind sehr begrenzt!

Drittens: Ich bin davon überzeugt, dass wir auch als Landesynode unsere Aufgaben nur im Kontext der weltweiten Ökumene definieren können. Sonst bleiben wir nicht nur ökumenisch unter unserem Niveau, sonst bleiben wir ekklesiologisch unter unserem Niveau. Und so möchte ich dazu beitragen, dass wir als Kirche zu dem finden, was wesentlich ist, was das Wesen unserer Kirche ist. Das ist eine Aufgabe, die uns täglich neu gestellt wird. Wer meint, er hätte es, hat es schon verloren.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Heidel. Es folgt jetzt noch die Vorstellung der Synodalen Kampschröer.

Synodale **Kampschröer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich heiße Andrea Kampschröer, bin 49 Jahre alt und verheiratet. Ich habe zwei eigene Kinder über 18 Jahre und zwei erwachsene Stiefsöhne. Ich stamme aus dem Bergischen Land, ursprünglich also aus der rheinischen Kirche. Ich lebe aber nun schon über die Hälfte meines Lebens hier in Baden.

Nach beruflichen Stationen am Bodensee, im Hegau, in Sinsheim und in Eppenheim bin ich nun seit sieben Jahren Pfarrerin in der Markusgemeinde Neckargemünd.

Ich bin seit sechs Jahren Mitglied der Landessynode, wo ich im Hauptausschuss mitarbeite. Außerdem wurde ich in der letzten Wahlperiode als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates gewählt. Jetzt wurde ich für den Ältestenrat vorgeschlagen, und ich bewerbe mich auch wieder um einen stellvertretenden Sitz im Landeskirchenrat.

Ich stehe für eine Kirche, die aus der Liebe Gottes in Jesus Christus lebt und diese Liebe in Wort und Tat verkündigt. Dabei ist es mir wichtig, dass Menschen in ihrem Glauben und in ihren Zweifeln, in ihrer Freude, in ihren Sehnsüchten und in ihrem Schmerz wahr- und angenommen werden. Deshalb bin ich in erster Linie Gemeindepfarrerin. Aus dieser Perspektive ist es mir wichtig, als Landessynodale und, wenn ich Ihr Vertrauen finde, auch als Mitglied des Ältestenrates und als Stellvertreterin im Landeskirchenrat unsere Kirche mitzuleiten.

Wo ich arbeite, bemühe ich mich um Vernetzung der verschiedenen kirchenleitenden Ebenen – Gemeinde, Region, Bezirk und Landeskirche –, und möchte meine Erfahrungen auf diesen Ebenen gerne in die Arbeit des Ältestenrates einbringen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Frau Kampschröer. Damit ist die Vorstellungsrunde beendet. Sind die Stimmzettel fertig? Wunderbar! Dann kann ich gleich den ersten Wahlgang eröffnen. Ich bitte die Stimmzettel auszuteilen.

(Die Stimmzettel werden von den Schriftführern ausgeteilt.)

Sie haben sich inzwischen alle in die Anwesenheitsliste eingetragen. Ich stelle fest, dass die Synode unbedenklich beschlussfähig ist. – Dann können wir die Stimmzettel wieder einsammeln. Ich schließe den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, die Stimmen auszuzählen.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt, und der Wahlausschuss zieht sich zur Auszählung zurück.)

Bericht Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht und Synodale Schmidt-Dreher vom Kinderkirchensgipfel 2008

Präsidentin **Fleckenstein**: Während der Auszählung der Stimmen werden wir jetzt eine Information über den badischen Kinderkirchensgipfel bekommen.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Liebe Synodale, vom 1. bis 3. Mai 2008 fand in Lahr der dritte Kinderkirchensgipfel in unserer Landeskirche statt, und ich möchte ein wenig von diesem Gipfel berichten, auch von seiner Vorbereitung. Der Bericht soll durchaus auch kritische Aspekte aufzeigen. Frau Schmidt-Dreher, die als Vizepräsidentin der Landessynode anwesend war, wird dann noch einige Dinge hinzufügen.

Dieser Kinderkirchensgipfel wurde von einer Lenkungsgruppe vorbereitet, der folgende Personen angehörten: der Landesjugendreferent Fritz Asmus, der Studienleiter Manfred Hilker vom RPI, die Studienleiterin Susanne Betz vom RPI und der Bezirksreferent Volker Renz aus Lahr sowie die Gemeinlediakonin Andrea Ziegler aus Lahr – und als Mitglied der Landessynode hat der Konsynodale Rainer Schnebel mitgearbeitet. Herr Renz vom Diakonischen Werk der Landeskirche hat sich beteiligt.

Wir haben in der Arbeitsgruppe der Lenkungsgruppe das Ziel folgendermaßen formuliert: Kinderdelegierte begegnen kirchenleitenden Personen und bringen in zwei Gipfeleinheiten ins Gespräch, was sie in Gemeinde, Kirche freut und was sie sich von der Kirche wünschen. In einem Arbeits- und Festprogramm gestaltet sich das Gipfelgeschehen.

(Der Vortrag wird durch eine Power-Point-Präsentation unterstützt.)

Wir zeigen Ihnen ein paar Bilder vom Geschehen (hier nicht abgedruckt). Wir waren in Lahr in einer Schule untergebracht, und es kamen 234 Kinder aus 22 Kirchenbezirken zusammen. 61 Betreuerinnen und Betreuer waren mit anwesend, und dann gab es noch ca. 120 weitere Mitwirkende, von den Jungbläserinnen und Jungbläsern der Posaunenarbeit, die in den Morgenandachten musikalisch mitgewirkt haben, bis hin zu den Helfern der Bibelallye im Europapark. Vom Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl bis zum Reisesegen am Ende des Gipfels, vom Ordnungsdienst in der Schule bis zur Durchführung des Stadtspiels in Lahr, vom Empfang in der Schulaula bis zum Einüben des Kinderkirchensgipfelles war eine große Zahl an Helfern da, und die brauchten wir auch, denn die 234 Kinder waren unheimlich lebendig.

Der Kinderkirchensgipfel hat bei wunderbarem Wetter stattgefunden, das war ein Glücksfall. Auch die Verpflegung und Versorgung hat sehr gut geklappt. Der Bezirksjugendreferent Volker Renz und die Evangelische Jugend in Lahr haben, unterstützt durch die Evangelische Jugend in der Ortenau, hier ganz Hervorragendes geleistet. Und doch war auch diese Leistung nur möglich, weil die Stadt Lahr in großzügiger Weise gute Rahmenbedingungen geschaffen und zur Verfügung gestellt hat.

Wir haben Kinderkirchensgipfelsprecher gewählt, wie das schon vor zehn Jahren zuvor in Konstanz der Fall war: Fabian Berg aus Dühren, Monique Christoph aus Freiburg, Franziska Buzzi aus Schiltach und Jan-Luca Ziebold aus Herbolzheim. Die Kinder waren ganz unterschiedlich alt, so zwischen acht und dreizehn Jahren, und durch das Engagement ihrer Eltern konnten sie nach dem Gipfel auch

weiter dieses Amt ausfüllen. Die kamen also zum Pressegespräch, sie waren beim Empfang des Landesbischofs in Karlsruhe dabei, sie waren in der Landesjugendkammer und haben berichtet, und sie haben es sehr genossen, fanden es aber manchmal schon etwas unheimlich, dass sie so ernst genommen wurden.

(Heiterkeit)

Hier sehen Sie die Gipfelgespräche, die Susanne Betz und Fabian Peters moderiert haben. Der Kinderkirchengipfelsong von vor zehn Jahren wurde noch einmal gesungen, und es hat sich herausgestellt, die Zeiten haben sich geändert. Dieser Song ist ein bisschen zu kompliziert für die Kinder. In Zukunft müssen wir uns da andere Lieder suchen.

Hier sehen Sie die Gipfelsprecher, die Wahl der Gipfelsprecher und auch die Gipfelgespräche, die auf die Wahl der Gipfelsprecher folgten. Wir haben bei diesem Kinderkirchengipfel einen Katalog mit zehn Wünschen oder Forderungen aufgestellt, der als DIN-A2-Plakat an alle Gemeinden versandt wurde – mit der Bitte, dass das doch in den Gemeinden diskutiert wird. Ich werde das Plakat auch hier aushängen und bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, denn wir wollen, dass das Gipfelgeschehen weitergeht. Ich möchte aber auch bemerken, dass – und das ist ein Unterschied zum Kinderkirchengipfel vor zehn Jahren – es durchaus schwierig war, diesen Gipfel zu organisieren und das zu erreichen, was wir wollten, dass sich nämlich die Kinder in unserer Kirche artikulieren.

Es zeigte sich nämlich, je näher der Termin kam, desto umfangreicher wurden die Kompromisse, die wir schließen wollten. Wir wollten – und dazu haben wir alle Bezirke angeschrieben –, dass die Sache in den Bezirken bekannt gemacht wird: Befasst euch mit dem Thema Kinderkirchengipfel, mit den Vorstellungen, Wünschen und Forderungen, wie ihr die Kirche der Zukunft wollt, eure Kirche. Wir hatten das Anliegen, dass dann in den Bezirken Delegierte gewählt werden, die eine Gruppe bilden, und diese Gruppe fährt dann zum Kinderkirchengipfel und ist entsprechend vorbereitet. Es hat sich gezeigt, dass aus vielen Bezirken die Gruppen erst sehr spät angemeldet wurden, und es sind dann Jungschargruppen und Kindergottesdienstgruppen mit sehr viel jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmern als geplant eingetroffen. Inhaltlich gut vorbereitete Gruppenmitglieder waren selten. Wir hatten dann in Lahr alle Hände voll zu tun, vernünftige Gespräche zustande zu bringen. Wir haben es auf spielerische Weise gemacht, und Sie sehen hier die Kinder in Gruppen, und es sind dann doch noch gute Ergebnisse herausgekommen. Trotzdem war es manchmal nicht einfach, ein Gespräch zu führen.

Wir lernen daraus für die Zukunft: Wir müssen dieses Modell Kinderkirchengipfel noch einmal überdenken. Aber es kam auch völlig deutlich zum Ausdruck, die Kinder wollen auch künftig regelmäßige Treffen von Kirchenleitung und Kindern in Form eines Kinderkirchengipfels. Von daher sollten wir dieses Modell nicht ad acta legen, sondern wir sollten uns überlegen, wie wir es besser gestalten können. Wir werden in bestimmten Abständen sinnvollerweise landeskirchliche Treffen durchführen, aber eine sehr gute Idee für die Zukunft ist, dass es Gipfeltreffen in den Kirchenbezirken gibt, dass sich also der Bezirkskirchenrat – Menschen, die da leitend in der Kirche tätig sind – mit den Kindern ihres Bezirkes treffen, und das kann dann wirklich auch zu Ergebnissen führen.

So weit mein durchaus auch kritischer Bericht, aber das Kritische soll keine Abstriche machen an der großen Begeisterung, die es gab in Lahr. Dieses Treffen war ein wirklicher Erfolg. Der Landesbischof war da, er hat den Eröffnungsgottesdienst und eine Andacht mitgestaltet. Es war wunderbar, wie die Kinder auf Sie, Herr Dr. Fischer, zugegangen sind, wie Sie Autogramme verteilt haben.

(Heiterkeit)

Sie konnten dann irgendwann nicht mehr schreiben. – Da war eine ganz wunderbare Atmosphäre, und das sollten wir von diesen schönen Tagen von Lahr in Erinnerung behalten, die natürlich auch einen Höhepunkt hatten, als am Schluss alle Kinder in den Europapark gingen und sich dort vergnügen konnten, wo sie auch ein Suchspiel machten, bei dem sie im Park versteckte biblische Figuren suchen mussten und Preise gewinnen konnten. So weit mein Bericht.

(Beifall)

Synodale **Schmidt-Dreher**: Eine kleine Ergänzung, vor allem deswegen, weil ich auch vor zehn Jahren in Konstanz schon Frau Fleckenstein vertreten habe und so weit ein wenig vergleichen kann, was gleich geblieben ist, was anders geworden ist.

Es waren zweifellos 2008 ganz eindrückliche Erlebnisse, und ich kann da meinem Vorredner nur zustimmen: die Begeisterung und Beteiligung der Kinder war sehr, sehr stark. Ich meine, dass man 1998 spüren konnte, dass der Gipfel in Konstanz ein Höhepunkt unseres Kinderkirchenjahrs war. Ich hatte schon den Eindruck, dass man seinerzeit gut vorbereitete Kinder geschickt hat, dass die Delegierten sehr ernsthaft in Konstanz aufgetreten sind, so ein bisschen mit der Würde, dass sie ihren Bezirk als Delegierte zu vertreten haben. Es ist richtig, dass es dieses Mal in Lahr teilweise etwas beliebig war, wer sich jetzt da eingefunden hat.

Was mehr oder weniger gleich geblieben ist nach diesen zehn Jahren, ist das, was die Kinder möchten. Was die Kinder möchten, ist letztlich ein verstärktes Dazugehören, ein verstärktes Wahrgenommenwerden in den Gemeinden. Es sind ja fast ausschließlich starkkirchlich sozialisierte Kinder gekommen. Manchmal war man überrascht in den Gesprächsgruppen, wie sie sich fachkundig ausgetauscht haben darüber, ob es jetzt besser wäre, in den Kinderchor zu gehen oder ob nicht doch der Kindergottesdienst es eher bringen würde. Es waren viele Insider, die da zusammengekommen sind, aber das ist ja auch in Ordnung, denn sie vertreten ja doch die Kinder, die tatsächlich in unseren Gruppen sind.

Sie werden sich jetzt vielleicht wundern, dass gerade ich das sage: Ich war erschrocken, wie hoch der Mädchenanteil gewesen ist. Wir müssten schon einmal darüber nachdenken, ob wir uns zu einer „Frauenkirche“ entwickeln, wie wir es nicht unbedingt wollen. Wir hatten in Lahr den Eindruck, dass unsere Kinderarbeit offensichtlich ganz bevorzugt Mädchen anspricht. Perfekte Geschlechtergerechtigkeit in unserer Landeskirche?: obwohl es 20 weibliche und 5 männliche Kandidaten für die Kinderkirchengipfelsprecher gab, wurden ganz gerecht zwei Mädchen und zwei Jungen gewählt.

Ich kann noch etwas ganz Positives aus meinem Bezirk berichten: Es war zufällig die Jungschargruppe aus meiner Gemeinde, die Schopfheim vertreten hat, und diese fünf Mädchen haben einen halben Gottesdienst gestaltet, der die Gemeinde sehr stark angesprochen hat, indem sie den Ablauf des Kinderkirchengipfels schilderten, völlig frei das Lied

sangen und auch der Gemeinde den Refrain beibrachten. Wenn das überall solche Auswirkungen hat, finde ich es wunderbar, welche Wirkung ein Kindergipfel haben kann.

Ich möchte stark das unterstützen, was Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht gesagt hat. Ich finde es gut und sinnvoll, sich in den Bezirken zu überlegen, die Kinder zusammenzurufen und mit den dort kirchenleitenden Personen in Kontakt zu bringen, damit sich die Kinder kennen lernen und merken, es sind noch andere da, die das Gleiche machen und ähnliche Interessen haben.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Das ist das Plakat: Wer es noch nicht kennt: da stehen zehn Wünsche und Forderungen drauf, das hänge ich nachher aus.

(Er hält das Plakat in die Höhe.)

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich war am Sonntag, bevor wir die Synode eröffneten, beim Landestreffen der Kinder-gottesdienstarbeit, und ich will die Beobachtung von Frau Schmidt-Dreher unterstreichen. Von den 500 Teilnehmenden waren 450 Frauen. Die Feminisierung der Pädagogik ist ein echtes Problem. Das sagen die Lehrerinnen an den Schulen selbst, auch, dass viele Kinder zum ersten Mal im Gymnasium auf eine andere männliche Erziehungsperson außer ihrem Vater treffen. Das ist ein echtes Problem.

Eine zweite Bemerkung: Wir hatten einige Wochen nach dem Kinderkirchengipfel eine Visitation im Kirchenbezirk Villingen, und da gab es ein schönes Beispiel, wie man im Rahmen eines Mitarbeiterfestes die Themen des Kinderkirchengipfels in eine Visitation einbringen konnte, zwar eine Idee zu lang, da waren wir uns einig, aber mit einer unglaublichen Begeisterung. Die gesamten Delegierten der Gemeinde traten auf, und ein Ehepaar leitete diesen Auftritt. Das war sehr informativ, aber vor allem kam sehr viel von der Begeisterung herüber. Das war ein sehr gelungenes Beispiel, wie so etwas in einen Bezirk zurückgespielt wurde. Dadurch, dass es ein Mitarbeiterfest war, wurde es also breit multipliziert, denn es waren Mitarbeiter aus vielen Gemeinden da.

Auch ich war vor zehn Jahren in Konstanz dabei. Da hat sich gezeigt, dass der Vorlauf des Kinderkirchenjahres eine ganz starke Wirkung entfaltet hatte, denn man hatte sich über ein Jahr lang auf das Treffen eingestellt und auch entsprechend vorbereitet. Diese Teilnehmer waren damals inhaltlich ganz anders drauf und stellten auch richtige Delegierte ihrer Kindergruppen dar. Ich war jetzt in Lahr mit einer Gruppe von zwölf Kindern aus einem Dorf zusammen. Das war zwar sehr schön, aber nicht im Sinne einer Delegation. Es gab also deutliche Unterschiede gegenüber dem Gipfel vor zehn Jahren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für diese Information über den diesjährigen Kinderkirchengipfel. – Das Wahlergebnis ist noch nicht da.

Synodaler **Lauer**: Ich möchte Herrn Prof. Dr. Schneider-Harpprecht etwas sagen. In meiner Eigenschaft als Religionslehrer habe ich über den Kinderkirchengipfel nahezu keine Kenntnis erhalten. Die Information bekam ich nur über die synodale Schiene und über das Amt für Jugendarbeit. Vielleicht sollte man sich einmal überlegen, ob man nicht diese andere Schiene in die Werbung einbeziehen könnte.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Ja, gut, danke für die Anregung.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Lauer.

VI

Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktzielen A–F der Landessynode

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Listen für die Gruppeneinteilung lasse ich jetzt austeilten, bis wir das Wahlergebnis haben.

Wir werden im Anschluss eine Einführung in den Kirchenkompass aus theologischer Sicht von Frau Oberkirchenrätin Hinrichs hören und haben dann im Laufe des Vormittags Gelegenheit, die Arbeitsgruppen zu bilden. Jeder Synodale und jede Synodale kann in zwei Arbeitsgruppen teilnehmen. Sie konnten das schon den Anfrageblättern entnehmen und haben auch Ihre Wahl schon mitteilen können. Diese Listen mit der Gruppeneinteilung erhalten Sie jetzt, damit Sie sich orientieren können: Zwei Durchgänge à 20 Minuten sind gedacht, und Sie erkennen auch die entsprechenden Säle. Die Gruppen werden gebeten, sich an den Zeitplan zu halten, damit wir mit der vorgesehenen Zeit auskommen können. Falls Sie ihren Namen auf den Listen nicht finden, können Sie sich in die Gruppen eintragen lassen, die noch freie Plätze haben.

Ob wir uns nach der Gruppenarbeit hier im Plenarsaal noch einmal sehen werden, müssen wir noch entscheiden. Das hängt davon ab, wie die Wahlen ausgehen. Wenn die Wahlen abgeschlossen sind, würde ich gerne – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – die Tagesordnungspunkte VII und VIII vorziehen und dann die Plenarsitzung schließen, und Sie könnten dann in Ihre Arbeitsgruppen gehen und hintereinander die beiden Durchläufe machen.

IV

Wahl von fünf synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

- **Feststellung der Wahlvorschläge zum Ältestenrat und Schließung der Wahlvorschlagsliste**
- **Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben jetzt das Ergebnis der Wahl der fünf weiteren Mitglieder des Ältestenrates:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	68
Erforderliche Stimmenanzahl im 1. Wahlgang:	35

Ich entnehme dem Protokoll, dass alle Stimmzettel gültig waren. – Das ist der Fall.

auf den Synodalen Dahlinger entfielen	54 Stimmen
auf die Synodale Fleißner	52 Stimmen
auf die Synodale Gassert	55 Stimmen
auf die Synodale Dr. von Hauff	39 Stimmen
auf den Synodalen Heidel	33 Stimmen
auf die Synodale Kampschröer	43 Stimmen.

Damit sind die Synodalen Dahlinger, Fleißner, Gassert, Dr. von Hauff und Kampschröer in den Ältestenrat gewählt.

Ich frage den Synodalen Dahlinger: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dahlinger**: Ja, herzlichen Dank)

Frau Fleißner? (Synodale **Fleißner**: Ja!)

Frau Gassert?

(Synodale **Gassert**: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Frau Dr. von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff:** Ja, ich bedanke mich.)

Frau Kampschröer? –

(Synodale **Kampschröer:** Ja, herzlichen Dank!)

Vielen Dank und herzliche Gratulation.

(Beifall)

Für Ihre Bereitschaft, im Ältestenrat mitzuwirken, danke ich Ihnen. Ich hatte Ihnen angedroht, dass Arbeit auf Sie zukommt. Dem Synodalen Heidel danke ich für die Bereitschaft zu kandidieren.

Nachdem dieser Wahlgang erfolgreich war und der neue Ältestenrat komplett gebildet ist, müssen wir nicht mehr ins Plenum zurückkommen. Wir können dann nach dem Vortrag in die Arbeitsgruppen gehen.

Der neue Ältestenrat, d. h. die soeben neu gewählten Mitglieder, die beiden Vizepräsidenten, die sechs Schriftführerinnen und Schriftführer – heute ohne Herrn Wermke, der beruflich verhindert ist – und die vier Ausschussvorsitzenden werden zu einem gemeinsamen Mittagessen gebeten. Ich gestehe Ihnen, ich mag keine Arbeitsessen, aber wir müssen uns heute zu einem solchen treffen, das im Wintergarten des Speisesaals stattfinden wird, und zwar deshalb, weil wir in einer *ersten Sitzung des neuen Ältestenrates* ein Mitglied des Ältestenrates in den Rechnungsprüfungsausschuss delegieren müssen, ein weiteres Mitglied in den Beirat „Mission und Ökumene“. Wir müssen das heute entscheiden, und das geht eben nur in der Mittagszeit. Ich bitte also die Genannten zu diesem gemeinsamen Mittagessen in den Wintergarten des Speisesaals. Vielleicht überlegen Sie sich schon einmal, wer von Ihnen bereit wäre, im Rechnungsprüfungsausschuss und/oder im Beirat „Mission und Ökumene“ mitzuarbeiten.

Bevor wir jetzt den Vortrag von Frau Hinrichs hören, gestatten wir ihr und uns eine Kaffeepause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:10 Uhr bis 10:30 Uhr)

V

Einführung in den Kirchenkompass aus theologischer Sicht von Oberkirchenrätin Hinrichs

Präsidentin **Fleckenstein:** Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt V und hören von Frau Oberkirchenrätin Hinrichs einen Einführungsvortrag in den Kirchenkompass aus theologischer Sicht. Frau Hinrichs, Sie haben das Wort.

(Es folgt ein Power-Point-Vortrag.)

Oberkirchenrätin **Hinrichs:** Verehrte Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern, Sie alle kennen sicher die Szene aus der „Feuerzangenbowle“, in der ein Physiklehrer namens Bömmel die Funktion der Dampfmaschine erklärt. Er beginnt mit einer pädagogisch bemerkenswerten Einleitung. Er sagt nämlich: „Da stelle mer uns mal janz domm. Und dann frage mer mal so: Also, wat is' en Dampfmaschin'?“ Es endet, Sie erinnern sich, mit dem wunderbaren Satz: „Un dat andere Loch, dat krieje mer später“. Nun darf ich mich auch mal janz domm

stellen und fragen, als hätte ich's noch nie gehört: Also, wat is' en Kirchenkompass? Keine Angst, ich werde mich in der nächsten dreiviertel Stunde nicht in technischen oder methodischen Detailbeschreibungen des landeskirchlichen Organisationsentwicklungsprozesses verlieren. Das ist alles ausführlich nachzulesen in den Protokollen der Landessynode oder lässt kompakt zusammengefasst sich aus dem Netz herunterladen. Ich will heute versuchen, Sie aus theologischer Perspektive in den Kirchenkompass einzuführen. Ich setze also den Hut der Koordinatorin des Gesamtprozesses ab, setze die theologische Lesebrille auf und nehme mir die Broschüre „Kirchenkompass“ vor, als hätte ich sie noch nie gesehen. Sie wurde eben ausgeteilt, und ich bitte Sie, mit mir im ersten Teil die Broschüre wirklich Seite für Seite anzuschauen, parallel dazu werden Ausschnitte aus der Broschüre nach hier vorne projiziert.

Was steckt an Theologie im Kirchenkompass?

Auf der Titelseite sehen wir ein handwerklich schön gearbeitetes Instrument, einen Kompass mit Messingdeckel. Kompass und Dampfmaschine haben etwas gemeinsam, beide sind ein wenig aus der Mode. Im Zeitalter der satellitengesteuerten Navigationssysteme lernen nur wenige Menschen, sich mit so einem Instrument zurechtzufinden, ich weiß es nur von Pfadfindern und von Forstleuten. Bei einem Predigt-nachgespräch in Gengenbach hat mir ein Forstbeamter mal gesagt, er brauche seinen guten alten Kompass dann, wenn er in unwegsamem Gelände unterwegs sei. Er schloss die Frage an: Was ist das unwegsame Gelände für unsere Kirche, für das sie den Kirchenkompass braucht? Es ist, kurz gesagt, die Zukunft. Wir wissen nicht, wie sich in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren die gesellschaftlichen Verhältnisse und unsere Landeskirche entwickeln. Wir haben zwar Anhaltspunkte und Prognosen, was die demografische oder die finanzielle Entwicklung betrifft. Doch jede Zukunftsplanung gleicht dem Versuch, in einem unbekanntem Gelände einen neuen Weg zu finden.

Gott sei Dank – das meine ich ganz wörtlich – sind wir bei unserer Suche nach gangbaren Wegen nicht allein. Wir wissen uns von Gott begleitet, durch alle Höhen und Tiefen des Lebens hindurch. Darum ist auf der Rückseite der Broschüre ein Segensgebet abgedruckt. In diesen Zeilen ist ausgedrückt, wer unser eigentlicher Kompass ist – und zugleich die Landkarte und der Weg. Wir vertrauen für unsere Wanderung durch unwegsames Gelände als Einzelne wie als Kirche auf Gott. Er hat Mose und seinem Volk den Weg durch die Wüste gezeigt: Er führte sie, so lesen wir, „des Tags wie eine Wolkensäule, des Nachts wie eine Feuer-säule“ (Ex.13,21). Wir schauen auf Jesus Christus, das Licht des Lebens, das Licht der Welt. An seinen Worten und seinem Handeln orientieren wir uns und versuchen, ihm nachzufolgen. Wir bitten immer neu um Gottes Segen für unseren Weg und darum, dass wir als Gesegnete für andere zum Segen werden. Bei allem Planen, bei allem Suchen nach einer Strategie, nach Zielen und Schwerpunkten für die kirchliche Arbeit der nächsten Jahre wissen wir um unsere Grenzen. Es sind die Grenzen allen menschlichen Denkens und Redens, Planens und Arbeitens – aber auch die Grenzen aller verkündigenden und missionarischen Arbeit. Wie es in dem Erntedanklied heißt: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.“ Ob mit oder ohne Kirchenkompass – nur mit Gottes Hilfe werden wir den Weg in die Zukunft finden. Darum wollen wir nicht aufhören, um seinen Segen zu bitten, für jeden neuen Tag.

Schlagen wir die dritte Seite der Kompassbroschüre auf, so werden wir aufgefordert:

Probieren Sie es aus. Und, leider recht schwer zu lesen, heißt es weiter:

Der Kirchenkompass regt an,

... nach dem Auftrag zu fragen, den unsere Kirche mit allen ihren Gemeinden von unserem Herrn Jesus Christus bekommen hat ...

... nach Formen der Verkündigung in Wort und Tat zu fragen, die Gottes Menschenfreundlichkeit widerspiegeln ...

... sich mit dem nötigen Gottvertrauen auf den Weg zu machen und sich gemeinsam Ziele zu setzen: große und kleine „Ziele für unterwegs“ ...

... weitere Bibelworte, biblische Bilder, Gleichnisse oder Geschichten zu entdecken, die für die eigene Gemeinde oder Situation Orientierung geben können.

Am letzten Punkt kann man ablesen, an wen sich die Aufforderung „Probieren Sie es aus!“ richtet. Der Kirchenkompass ist eine Orientierungshilfe für die Menschen, die in unserer Kirche die Arbeit in den Gemeinden, in einer Einrichtung oder im Kirchenbezirk aktiv mitgestalten. Besonders angesprochen sind die Frauen und Männer, die Leitungsverantwortung tragen, ganz gleich, ob es sich um Kirchenälteste, Landessynodale, hauptamtlich oder ehrenamtlich Mitarbeitende handelt. Es macht Freude zu sehen und manchmal begeistert es mich nahezu, wie viele Ältestenkreise, Kirchengemeinden und Bezirkskirchenräte die Aufforderung „Probieren Sie es aus ...!“ schon aufgegriffen haben. Viele entwickeln einen eigenen Kompass für die Gemeinde oder ihren Kirchenbezirk, manche bereiten so eine Visitation vor. Andere haben diese Broschüre, die vor einem Jahr beim Gemeindeentwicklungskongress erschienen ist, zum Anlass genommen, neu über die Grundlagen ihrer Arbeit nachzudenken.

Hier auf der Seite wird erkennbar, woher die wichtigsten inhaltlichen Anregungen für den Kirchenkompass gekommen sind: aus der Bibel und aus dem theologischen Nachdenken über die Kirche. Für Letzteres gibt es eine eigene theologische Disziplin, man nennt sie die Ekklesiologie. Ekklesiologische Fragen sind Fragen nach dem Auftrag und den Aufgaben der Kirche, nach ihrem Wesen und ihrer Gestalt, nach den Erkennungszeichen einer Gemeinschaft, die sich auf Jesus Christus beruft.

Aus der Mitte der 10. Landessynode kam der Anstoß für den Verständigungsprozess über die Ziele und Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit, den wir Kirchenkompassprozess nennen. Dazu gehörte von Anfang an ein Nachdenken über ekklesiologische Fragen. Denn nur, wenn eine gemeinsame Vorstellung darüber besteht, wofür die Kirche da ist, was ihr Wesen und ihr Auftrag ist, kann eine Verständigung über die Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte der nächsten Jahre gelingen. Und nur dann können wir sinnvoll Auskunft geben, warum wir im neuen Doppelhaushalt auch finanziell bestimmte Akzente setzen.

Zu Seite 4: Eine solche Verständigung in der Landessynode wäre nicht möglich gewesen ohne zwei vorangehende Diskurse: den Leitsatzprozess und ein Nachdenken über die Bilder von Kirche, die wir in uns tragen.

Wanderndes Gottesvolk – Haus der lebendigen Steine – Teil des weltweiten Leibes Christi – Salz der Erde: Das sind vier biblische Motive, die uns gegenwärtig im Blick auf unser Kirchesein hilfreich sind. Es gibt viele andere Möglichkeiten. Wir haben sowohl im Alten als auch im Neuen Testament eine ganze Fülle von Anregungen, Bildern, Gleichnissen und Geschichten, in denen wir etwas über die Gemeinschaft erfahren, die die Kinder Gottes in den jüdischen und später in den christlichen Gemeinden gebildet haben. Wenn Gemeinden oder Kirchenbezirke in Baden, die einen Kirchenkompass für den eigenen Bereich entwickeln, sich andere biblische Motive für ihre Leitbilder aussuchen, wird etwas sichtbar von dieser biblischen Fülle. Die Landessynode aber war dankbar, als Landesbischof Dr. Fischer bei der Frühjahrstagung 2006 diese vier biblischen Motive als Grundlage der Leitbilder ausgewählt hat und den ersten Entwurf der Texte dazu vorstellte.

Bevor ich die **Leitbilder** im Einzelnen erläutere, noch ein paar Sätze zu ihrem Sinn, ihrer Entstehung und ihrem Aufbau. Die Leitbilder beleuchten verschiedene Aspekte des Auftrags, den wir von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, bekommen haben. Wir sind dazu berufen, die frohe Botschaft von Gottes Liebe durch Wort und Tat zu verkündigen, so, wie es Jesus sagt: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker ...“. An diesem Auftrag wollen wir uns in allen kirchlichen Arbeitsfeldern orientieren. Es ist derselbe Auftrag, der sich in allen Arbeitsfeldern widerspiegeln soll und für den wir in allen unseren Einrichtungen, Werken und Diensten arbeiten. Es ist nicht möglich, sie alle aufzuzählen. Ebenso wenig ist es möglich, in den kurzen Texten der Leitbilder alles zu nennen, was für die heutige kirchliche Arbeit wichtig ist. Es sind Leitbilder – und es ist keine Tätigkeitsliste, so wenig wie ein Bekenntnis oder eine Kirchenverfassung. Die Leitbilder bieten auch keine dogmatische Definition von Kirche, wie sie zum Beispiel in einem der großen reformatorischen Bekenntnisse, in der Confessio Augustana zu finden ist. Sie können niemals die Bekenntnisse ersetzen und sind himmelweit entfernt von deren Rang. Der Sinn und Zweck der Leitbilder ist vielmehr, zu einem gemeinsamen Nachdenken über unsere Kirche anzuregen. Natürlich lassen sich mit der theologischen Lesebrille manche Sätze in dieser Broschüre als Auslegung von wichtigen Bekenntnisaussagen lesen. So schimmert immer wieder die sechste These der Barmer theologischen Erklärung durch, in der als Auftrag der Kirche genannt wird, die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Die vier biblischen Leitbilder wollen zum Gespräch darüber anregen, wie unsere Kirche sein soll, nicht mehr und nicht weniger. Daher beschreiben sie nur zum Teil unsere Kirche so, wie sie jetzt schon ist. Zum größeren Teil beschreiben sie Formen des kirchlichen Lebens, die noch nicht Wirklichkeit sind. Es steckt in ihnen ein „Überschuss zur Realität“, wie es Landesbischof Dr. Fischer einmal genannt hat. Wir wünschen uns, dass unsere Kirche einmal so wird, wie sie hier beschrieben ist. Dafür will sich die Kirchenleitung einsetzen, also die vier Organe, die an der Entstehung dieser Leitbilder und bei der Entwicklung des Kirchenkompasses beteiligt waren. Das waren neben dem Landesbischof auch der gesamte Landeskirchenrat und die Landessynode. In den Text eingeflossen sind aber auch die Anregungen von noch vielen weiteren Menschen. Denn nachdem der erste Entwurf 2006 veröffentlicht war, wurde er aufgrund mancher kritischer Rückmeldungen erneut überarbeitet und im Frühjahr 2007 in der hier abgedruckten Fassung vorgestellt. Die 34 Leitsätze, die 1999 in einem vorlaufenden Prozess unter

breiter Beteiligung zahlreicher Gemeinden entstanden sind, sind eine wichtige Grundlage für diese Leitbilder gewesen. Auch sie schimmern an vielen Stellen durch, so wie bei gemalten Bildern der Untergrund durch die aufgetragene Farbe hindurchscheint.

Auf der nächsten Doppelseite finden wir eine Kurzfassung der vier Leitbilder. Jedes hat in dieser Broschüre eine eigene Farbe bekommen. Hier können wir gut sehen, wie die Leitbilder aufgebaut sind. Die Überschrift nennt immer das Bibelwort und sagt das Wichtigste in einem Satz. Der Text darunter erläutert, was das für die zukünftige Gestalt und für die zukünftige Arbeit der Kirche heißen soll. Als wäre es schon Wirklichkeit, was wir uns wünschen, heißt es zum Beispiel im letzten Satz der Kurzfassung: „Unsere diakonische Arbeit hat missionarische Ausstrahlung.“ Mit der theologischen Brille auf der Nase erkennen wir das Sprachmuster, das hier ansteckend gewirkt hat. Aus vielen ermutigenden Worten der Bibel kennen wir es, besonders Jesus spricht oft so zu den Jüngern. Er sagt zum Beispiel nicht: Versucht bitte zukünftig, zu 25–28 % das Salz der Erde zu werden. Er sagt: Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt. Anspruch und Zuspruch in einem Satz.

Mit ihrer Sprachform deuten die Leitbilder an, dass sie zur Ermutigung gedacht sind. Wenn wir im Präsens beschreiben, wie wir uns Kirche zukünftig wünschen, verpflichten wir uns selbst, uns dafür einzusetzen.

Sehr viele und sehr unterschiedliche Themen sind in diesen anspruchsvollen Leitbildern angesprochen. Es lohnt sich, sich die Zeit zu nehmen, um über sie nachzudenken, zum Beispiel auch im heimatlichen Ältestenkreis. Das hat den Vorteil, dass Ihnen Ihre Pfarrerin oder Ihr Pfarrer so manchen schwierigen Ausdruck erklären kann, z. B. den Ausdruck „eucharistische Gemeinschaft.“

Es steckt so viel Ekklesiologie und so viel Theologie in diesen Leitbildern, dass ich an dieser Stelle nicht alles entfalten kann und mich auf ein paar Gedanken zu jedem Leitbild beschränken werde.

Im **ersten Leitbild** heißt es: **„Die Evangelische Landeskirche in Baden weiß sich als Teil des wandernden Gottesvolkes von Gott berufen. Auf dem Weg durch die Zeiten hin zum Ziel des Reiches Gottes steht sie unter der Verheißung der Gegenwart Christi bis ans Ende der Welt.“**

Eine besondere Form der Wanderung des Christenvolkes ist eingefangen in dem Foto. Es zeigt Menschen, die zum Abendmahl gehen, eine wandelnde Kommunion, in einer großen Bewegung durch die Kirche. Taufstein, Altar und Lesepult sind zu sehen. Das Foto und der Text des Leitbildes machen anschaulich, wovon wir als Kirche leben. Es ist das Wort Gottes und es sind die Sakramente Taufe und Abendmahl. Das wandernde Gottesvolk hat auf dieser Erde keine bleibende Stadt, wie es im Hebräerbrief auch heißt (Hebr.13,14). Wir sind nicht ganz von dieser Welt. Unsere eigentliche Heimat ist im Himmel. Wir wandern durch die Zeit in dem Glauben, dass das Beste erst noch kommt: das Reich Gottes. Die Hoffnung auf das Gottesreich beleuchtet unseren Weg wie ein Fixstern und zieht uns weiter und weiter. Wir müssen nicht hetzen, wir dürfen uns immer wieder ausruhen auf diesem Weg. Wir finden seelische und geistliche Stärkung im Gottesdienst, in Gottes Wort und im heiligen Abendmahl, der Eucharistie. Was wir selbst an Stärkung, Hoffnung und Lebensorientierung, an

Gemeinschaft und Heimat erfahren, das wünschen wir allen anderen Menschen. So geht es in diesem Leitbild besonders um den missionarischen Auftrag und um die vielfältigen Formen der Verkündigung. Gottesdienst ist gemeinschaftsbildend, darum brauchen wir viele Gottesdienste für alle, Gottesdienste für die ganze Gemeinde. Aber nicht alle mögen dieselbe Musik, den gleichen Stil der Predigt. Darum ist es manchmal gut, Gottesdienste für und mit bestimmten Gruppen von Menschen zu gestalten. Bunte, lebendige, vielfältige Gottesdienste, die unterschiedliche Menschen ansprechen und ein ermutigendes Miteinander von allen Getauften werden – so hoffen wir – dazu beitragen, dass immer mehr Menschen der Kirche gern angehören.

Auch das **zweite Leitbild** ist wunderbar illustriert mit dem Foto einer schönen alten Weinheimer Kirchenmauer mit einer Fensternische:

„Als Haus der lebendigen Steine schöpft die Evangelische Landeskirche in Baden ihre Gestaltungskraft aus einer demütigen Haltung, die sich der begrenzten Reichweite eigenen Planens und Tuns bewusst ist.“

Lebendige Steine sollen wir sein und mitbauen an Gottes Bau, so heißt es im 1. Petrusbrief. Das ist ein paradoxes Bild, Steine neigen bekanntlich zur Trägheit. Das Foto hilft mir, die Sache zu verstehen. Es geht um Gemeindeaufbau, um lebendige geistliche Orte. Jeder Christ, jede Christin ist Teil eines großen Ganzen, ist ein lebendiger Stein im geistlichen Haus Gottes.

Ich denke mich hinein in diese Steine. Neben mir ist vielleicht ein anderer, der mir nicht gefällt. Der rechts neben mir sieht so grau gesprenkelt aus – und der links von mir ist mir einfach zu rot ... ! Trotzdem gehören wir zu einer Gemeinde, zur selben Kirche, zum selben Herrn. Gemeindeaufbau – oder, wie wir heute sagen, Gemeindeentwicklung – kann nur gelingen, wenn wir uns unserer Grenzen bewusst sind, einander respektieren und aufeinander hören. Wir brauchen eine Haltung der Demut, die weiß, dass jeder einzelne Stein wichtig ist für das Ganze. Und wir brauchen zugleich eine mutige Haltung, die es wagt, weiterzubauen, auch wenn wir selbst die Vollendung des Baus nicht mehr erleben werden.

Die Balance halten zwischen Mut und Demut – das müssen wir auch bei der Zukunftsplanung auf allen Ebenen der Kirche. Wie sagt es Martin Luther so unnachahmlich gut: „Wir sind's ja nicht, die da könnten die Kirche erhalten.“ In seinem Sinne sollen wir beten, als hülfe alles Schaffen nicht und sorgen, haushalten, planen und leiten, als hülfe alles Beten nicht. Im Vertrauen, dass Gott die Kirche erhält und sein heiliger Geist sie erneuert und vollendet, können wir weiterbauen. Immer wieder heißt es dabei, die Unterschiedlichkeit der Gemeinden, einzelner Gruppen und Arbeitsbereiche auszuhalten und wertzuschätzen. Ein Beispiel dafür ist hier im Text des zweiten Leitbildes angedeutet, wenn von der gegenseitigen Ergänzung der lokalen Arbeit in den Ortsgemeinden und der regionalen und landeskirchlichen Arbeit insgesamt die Rede ist. Wir wissen um den wichtigen und heilsamen Dienst der Begleitung von Menschen in den Ortsgemeinden. Damit sie wachsen und gedeihen können und damit die Arbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer, der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und aller kirchlichen Mitarbeiter unterstützt wird, sind in Baden in den letzten Jahren viele Maßnahmen ergriffen worden. So wurden – um nur zwei Stichworte zu nennen – die Pfarrstellenfinanzierung abgesichert und ein

Pfarrhaus-Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht. Aber im zweiten Leitbild wird deutlich gesagt, dass die Arbeit in den Ortsgemeinden ergänzt und bereichert werden muss durch andere Gemeindeformen und weitere Formen kirchlicher Arbeit. Ganz anders als im EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ werden Leuchttürme hier definiert als unterschiedlich profilierte Zentren kirchlicher Arbeit mit hoher Ausstrahlungskraft, von denen spirituelle, diakonische oder gesellschaftspolitische Impulse ausgehen. Auch hier ist der Gedanke der gegenseitigen Ergänzung leitend. Nicht in jeder Gemeinde muss alles angeboten werden, manches tun andere stellvertretend für unsere Gemeinde, unseren Kirchenbezirk oder unsere Region. Wir müssen lernen, über den Horizont des eigenen Kirchturms hinauszuschauen. Die gewohnten Strukturen dürfen wir weder ohne Grund verändern, noch für heilig und unveränderbar erklären. Immer ist es die gemeinsame Aufgabe der lebendigen Steine zu fragen, wo es sinnvoll und notwendig ist, Neues zu wagen. In diesem Leitbild ist der theologische Gedanke zu erkennen, dass kein Christ ohne den anderen auskommt und ebenso keine Gemeinde nur um sich selbst kreisen darf. Als Einzelne wie als Gemeinden stehen wir im Dienste Gottes und bauen mit an Gottes Reich. Auch die „ekklesia semper reformanda“ ist in diesem Leitbild zu erkennen – sehr frei aus dem Lateinischen übersetzt: die Kirche, die immer eine Baustelle bleibt.

Das **dritte Leitbild** nimmt das paulinische Bild vom Leib Christi auf, das im Römerbrief und im 1. Korintherbrief beschrieben ist. Der Leib, das ist die weltweite Kirche, die Christenheit in allen Ländern dieser Erde und Jesus Christus ist ihr Haupt. An diesem Leib ist auch die Evangelische Landeskirche ein Glied. Mit einem Zitat aus der Grundordnung beginnt das dritte Leitbild:

„Solchermaßen in sich einig und mit allen Christen in der Welt befreundet, weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden als Glied des weltweiten Leibes Christi. Die ökumenische Gemeinschaft lebt sie im Miteinander mit Kirchen an anderen Orten der Welt ebenso wie mit Kirchen anderer Konfessionen im eigenen Land. Mit ihnen zusammen bildet sie eine weltweite Lerngemeinschaft.“

Warum hierzu ein Foto von einem großen Gottesdienst im Grünen ausgesucht wurde, hat sich mir erst erschlossen, als ich das dazugehörige Foto auf Seite 26 genauer angeschaut habe. Dort erkennt man, dass es ein großer ökumenischer Gottesdienst war, zu dem sich diese vielen Menschen an einem heißen Sommertag versammelt haben. Es geht um die Ökumene in diesem dritten Leitbild, um den Dialog, die Bildung und um den Respekt – drei Themen, die inhaltlich eng zusammengehören. In einer Kultur des Dialogs will unsere Landeskirche dazu beitragen, das Christliche in unserer Gesellschaft lebendig zu erhalten. Es geht um die durchaus fruchtbare Spannung zwischen einem Bewusstsein für die Wurzeln und die Schätze der eigenen Tradition auf der einen Seite und dem Bewusstsein für die Bedeutung gelingender ökumenischer und vielfältiger Dialoge auf der anderen Seite. Schon vor fast 500 Jahren hat Philipp Melancthon darüber nachgedacht, was die Grundbedingungen für solche Dialoge sind. Nur wer seinen eigenen Glauben und dessen Traditionen kennt, kann mit anderen Konfessionen, aber auch mit anderen Religionen und Weltanschauungen in ein wirkliches Gespräch kommen. Ebenso wichtig ist aber die innere Haltung, mit der ich in einen Dialog trete. Es gehört Respekt dazu – Respekt vor der eigenen reformatorischen Glaubenstradition und ebenso

Respekt vor anderen Menschen und deren Auffassungen. Durch ihre Bildungsarbeit will unsere Landeskirche zur Verständigung zwischen Menschen verschiedenen Glaubens beitragen. In ihren Bildungseinrichtungen geht es um mehr als um bloße Wissensvermittlung. Es geht um den ganzen Menschen mit Kopf, Herz und Hand. Es geht um das Weitertragen von Glaube, Liebe und Hoffnung in generationenübergreifenden Erzählgemeinschaften. Viele ermutigende Anknüpfungspunkte für unsere gesamte kirchliche Bildungsarbeit bietet dieses dritte Leitbild.

So ist es auch beim **vierten Leitbild**, obschon dies einen anderen Akzent setzt.

Eine Nahaufnahme: Eine Hand voll Meersalz. In der Bergpredigt spricht Jesus vom Salz und vom Licht und erklärt den Jüngerinnen und Jüngern anhand dieser Vergleiche, was ihr Auftrag ist. *„Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt ... So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt.5,13-16)*

Als Missionskonzept Jesu kann man dieses Doppelbildwort vom Salz und Licht verstehen. In der Überschrift vom vierten Leitbild wird sowohl das Salzwort aus der Bergpredigt zitiert als auch eines der wichtigsten neueren Bekenntnisse, die Barmer theologische Erklärung. Wie gesagt, sie leuchtet an mehreren Stellen hinter den vier Leitbildern hervor. Das ist kein Zufall, denn in der 1934 verfassten theologischen Erklärung geht es um die Ekklesiologie und das Nachdenken über den Auftrag der Kirche heute, das für unseren gesamten Kirchenkompassprozess so wichtig ist.

„Als Salz der Erde hat die Evangelische Landeskirche in Baden Anteil an dem Auftrag, die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk und damit für Gottes gnädige Gerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens einzutreten.“

Was „alles Volk“ bedeutet, das wird in dem ersten Satz angezeigt. Im besten Sinne des Wortes will unsere Landeskirche Volkskirche sein. Darum ist sie offen für Glaubende und Suchende, für Fragende und Zweifelnde, für Nahe und Distanzierte. Damit wir das wirklich leben können, braucht es spirituell und sozial kompetente Mitarbeitende, Hauptamtliche wie Ehrenamtliche. In zwei Richtungen ist das wichtig. Zum einen geht es in diesem Leitbild um die seelsorgerliche und diakonische Zuwendung zu den Menschen. Einzelne Menschen brauchen Begleitung in vielen Situationen. Aber ebenso braucht die Gesellschaft die kritische und konstruktive Begleitung der Kirche. Sie braucht das wegweisende, heilende, versöhnende Handeln von uns Christen. Das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gehört zu den ureigenen Aufgaben der Kirche und muss praktische Konsequenzen haben. Gottes Nähe zu den Armen ist erwähnt in diesem Leitbild und die Teilhabe aller an den Gaben der Schöpfung. Darüber hinaus setzt dieses vierte Leitbild noch einen besonderen Akzent, der auch in den Schwerpunktzielen unterstrichen wird. Es geht um das Miteinander von Kirche und Diakonie. Der diakonische Auftrag gilt jeder einzelnen Gemeinde. Keine kann sich daraus entlassen, jede ist zu diakonischem Handeln aufgerufen. Von der anderen Seite her gedacht ist jede diakonische Einrichtung – vom Kindergarten bis zur Sozialstation, von der Beratungsstelle bis zum Seniorenheim – Teil unserer Kirche und soll in engem Kontakt bleiben mit den Gemeinden.

Mit der theologischen Lesebrille erkennt man die Lehre von den Kennzeichen der Kirche, lateinisch „notae ecclesiae“. Zu diesen Kennzeichen wurden im Lauf der Dogmengeschichte immer wieder andere gezählt. Je nachdem, ob man eher aus katholischer, aus lutherischer oder aus reformierter Perspektive denkt, werden dabei die „diaconia“, die Tat der Liebe, der Gehorsam oder die christliche Weltverantwortung zu den Kennzeichen der Kirche gezählt oder nicht. Hier im vierten Leitbild wird sichtbar, was die Evangelische Landeskirche in Baden als unierte Kirche, in der lutherische und reformierte Traditionen zusammenfließen, auch in ihrer Grundordnung festgehalten hat: Auftrag der Kirche ist nicht allein die Verkündigung des Evangeliums durch das Wort, sondern ebenso die Verkündigung des Evangeliums durch die Tat der Liebe. Wer so denkt, kann die so genannten Kernkompetenzen von Kirche nicht nur auf die Gestaltung von ansprechenden Gottesdiensten und die wohlthuende Begleitung von Kasualien reduzieren, was tendenziell auch dem Impulspapier des Rates der EKD vorzuwerfen ist. Die christliche Verantwortung für die Welt und die Menschen, Seelsorge und Diakonie, die soziolethische und politische Dimension kirchlichen Handelns, Entwicklungs- und Friedensarbeit, Bildungsarbeit, Ökumene und interreligiöser Dialog dürfen niemals in die Nischenplätze der Aufmerksamkeit verschwinden, denn sie gehören aus geistlichen Gründen zu den Kernaufgaben der Kirche. Oder kürzer und lockerer gesagt: „Salz der Erde sein“ geht nicht ohne Einmischung ins irdische Getümmel – und „Salz der Erde sein“ ist nun mal kein Zuckerschlecken ... !

Ich komme zum zweiten und wesentlich kürzeren Teil meines Vortrages und der Broschüre und damit zu den sechs **Schwerpunktziele A–F der Landessynode**.

Auch diese will ich noch kurz durch die theologische Lesebrille betrachten, zuvor aber ein paar Erläuterungen zur Entstehung dieser Schwerpunktziele geben. Während der Entwurf der Leitbilder von einer Person, von unserem Landesbischof, stammte und dann aufgrund vieler Diskussionen und Anregungen von ihm überarbeitet wurde, haben von Anfang an sehr viele Menschen an der Auswahl der Themen und Handlungsfelder und an der endgültigen Formulierung der Schwerpunktziele mitgewirkt, nämlich die gesamte 10. Landessynode. Dadurch haben die Mitglieder der Landessynode den Kurs des Kirchenschiffes bestimmt, auf dem es in den kommenden Jahren segeln soll. Darum können wir die Schwerpunktziele auch strategische Ziele nennen. Mir gefällt der Ausdruck nicht mehr, ich halte ihn für zu missverständlich und spreche inzwischen lieber von „Schwerpunktziele“. Ich gestehe, dass ich einen Widerwillen habe gegen solche Ausdrücke – wie wir sie auch gestern gehört haben – wie „Produktstolz“, wenn man einfach „Liebe zum Evangelium“ sagen kann, oder „Kampf um die Seelen am Markt“ und „Taufquote“ usw.. Ich denke, wenn wir es „Schwerpunktziele“ nennen, so wird meines Erachtens klarer, worum es geht, nämlich um die Schwerpunkte der landeskirchlichen Arbeit für die kommenden Jahre. Erst in einiger Zeit wird diese Landessynode gebeten, diese Schwerpunktziele zu überarbeiten und möglicherweise zu ergänzen oder zu verändern. Vorgeschlagen ist das Jahr 2012. Mit einer einjährigen Vorbereitungszeit hoffen wir auszukommen, so dass wir im Jahr 2011 damit beginnen sollten – das ist ja gar nicht mehr so lange hin. Man nicht sofort diese Schwerpunktziele ändern, denn das Schiff der Landeskirche ist kein wendiges Kanu, das man schnell hierhin oder dahin steuern kann, sondern eher

ein beeindruckend großes Segelschiff mit mindestens vier Masten. Dem Kurs, den die 10. Landessynode im Frühjahr 2007 festgelegt hat, hat der für die praktische Umsetzung zuständige Evangelische Oberkirchenrat zu folgen. Dieser hat im Frühjahr dieses Jahres eine sehr lange, eng bedruckte Liste von Maßnahmen und Vorhaben vorgelegt, die zur Umsetzung der landessynodalen Schwerpunktziele geplant sind oder bereits auf den Weg gebracht wurden. Auch im neuen Haushaltsbuch wird die Orientierung an den Schwerpunktziele deutlich werden, womit eine früh formulierte Anforderung der Landessynode an den Kirchenkompassprozess erfüllt wäre.

Bei meinem Durchgang durch die sechs Schwerpunktziele kann ich nicht alle diese Vorhaben und Maßnahmen nennen, damit würde ich jeden Rahmen sprengen. Aber ich werde die Titel der bisher von der Landessynode genehmigten sieben Kirchenkompassprojekte nennen, die zu den Schwerpunktziele entwickelt wurden. Dies sind grundsätzlich zeitlich befristete Projekte, die nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, sondern aus einer so genannten „Kirchenkompassrücklage“, in die bisher 10 Millionen Euro eingestellt wurden. Weitere neue Anträge für Kirchenkompassprojekte werden Ihnen schon zur nächsten Frühjahrstagung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Die Landessynode hat diese sechs Schwerpunktziele in einem einjährigen, mehrstufigen Prozess entwickelt, der in allen Einzelheiten dokumentiert wurde und in den Synodenprotokollen nachzulesen ist. Eine schon mehrfach erwähnte achtköpfige „Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass“, die paritätisch mit vier Vertretern der ständigen Ausschüsse der Landessynode und vier Oberkirchenräten besetzt war, davon je zwei männlichen und zwei weiblichen Geschlechtes, hatte die nicht immer leichte Aufgabe, Vorschläge für den jeweils nächsten Verfahrensschritt zu entwickeln. Auch die Entwürfe für die Formulierungen der Ziele und der erläuternden Texte sind in dieser Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass entstanden, in langen Beratungen auf höchstem Niveau. Im Frühjahr 2007 hat die Landessynode dann die Formulierungsvorschläge für die sechs Schwerpunktziele erneut beraten und in der überarbeiteten Form schließlich verabschiedet. Nach meinem Vortrag, in dem ich sie Ihnen kurz vorstelle, werden Sie gebeten, sich in kleinen Gruppen in zwei Durchgängen mit jeweils einem der sechs Schwerpunktziele unter einer praktischen Fragestellung näher zu befassen.

Damit nicht der Eindruck entsteht, die Reihenfolge der Schwerpunktziele bedeute eine Rangfolge, wurden sie nicht nummeriert, sondern weiterhin mit dem Kurztitel des Handlungsfeldes versehen, auf das sie sich beziehen. Der Einfachheit halber sind wir aber in anderen Veröffentlichungen inzwischen dazu übergegangen, sie mit den Buchstaben A bis F zu bezeichnen.

Ziel A zum Handlungsfeld „Besinnung auf Botschaft und Auftrag“:

„Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.“

So lautet das Ziel. Die Erläuterung dazu macht deutlich, dass es um mehrere der in den Leitbildern angesprochenen Themen geht, hier aber besonders die Frage in den Blick genommen wird, wie der Glaube weitergetragen werden

soll in die kommende Generation. Darum heißt es in dem erläuternden Satz **„Traditionsabbruch und andere Faktoren haben dazu geführt, dass viele hinsichtlich ihres Glaubens nach Sprache suchen.“** Im nächsten Satz wird einer Hoffnung Ausdruck gegeben: **„Die Besinnung auf Botschaft und Auftrag bewirkt, dass unsere Worte und Taten, auch die Gebäude und die Musik vom Glauben erzählen.“**

Jede kirchliche Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, alle Erzieherinnen, Pfarrer, Religionslehrerinnen, Gemeindediakone, Kirchenmusikerinnen und Baufachleute können ihre Arbeit könnten ihre Arbeit verstehen als Beitrag zur Erreichung dieses Schwerpunktzieles. Ich hoffe, das tun sie auch. So war es nicht einfach, die zusätzlichen Maßnahmen aufzuzählen, die im Evangelischen Oberkirchenrat entwickelt worden sind, um diesem Ziel näher zu kommen. Exemplarisch für viele noch notwendige Vorhaben wurden zwei Kirchenkompassprojekte zu diesem Ziel aufgelegt:

„Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“ und ein Projekt zum Sinnenpark „Die Bibel sinnlich inszenieren“.

Das nächste **Schwerpunktziel B** bezieht sich auf das Handlungsfeld **„Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens“**. Hier hat die Landessynode nach vielen Diskussionen folgende Zielformulierung und Erläuterung verabschiedet, die sich vor dem Hintergrund der Leitbilder selbst erklären:

„Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus. Alle Bildungsarbeit (in der Evangelischen Landeskirche in Baden) hat eine religiöse Dimension. Sie zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu beheimaten. Um das besser zu erreichen, bündelt die Landeskirche ihre Bildungsangebote in einem Bildungsgesamtplan. Dieser Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem das Wissen über das Christentum vermittelt wird und die Weitergabe des Glaubens geschieht.“

Die Arbeit an dem von der Synode gewünschten Bildungsgesamtplan ist schon in vollem Gange und wie bei den anderen Zielen gibt es natürlich viele landeskirchliche Arbeitsbereiche, die dazu beitragen, dass wir diesem Ziel näher kommen. Als Kirchenkompassprojekt wurde bisher eines vorgelegt, damit hat die Landessynode die Anschubfinanzierung für die „Gründung und Weiterentwicklung von zwei evangelischen Schulen“ bewilligt.

Das nächste **Ziel C** zum **Handlungsfeld „Diakonie – Gemeinde – Kirche“**:

„Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.“

Vor dem Hintergrund des Gesagten zu dem Leitbild vom Salz der Erde sind die vier erläuternden Sätze zu verstehen: **„Wir müssen deutlicher wahrnehmen, wo heute die Hilfe am nötigsten gebraucht wird. Wo immer Menschen in Not geholfen wird, soll dies auch als christliches Zeugnis erfahrbar sein. Wo immer das christliche Zeugnis laut wird, gehört tätige Hilfe dazu.“**

Deshalb verlangt der gemeinsame christliche Auftrag, dass gemeindliche und diakonische Aufgaben miteinander verbunden sind.“

Die gesamte Arbeit unseres diakonischen Werkes und alle Arbeitsbereiche der Seelsorge dienen dazu, diesem Ziel näher zu kommen und unser Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not zu richten. Wieder sind es zwei Kirchenkompassprojekte, die darüber hinaus zusätzliche Akzente setzen: Die Anschubfinanzierung zur Gründung eines Zentrums für Seelsorge in Heidelberg ist das eine Projekt, das zweite ist die Einrichtung eines Fonds „Diakonische Gemeinde“. In ihm wurden 1 Million Euro eingestellt, mit denen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gefördert werden sollen, die diakonische Projekte entwickeln, insbesondere diakonische Projekte, die armen Menschen helfen.

Das **Schwerpunktziel D** bezieht sich auf das Handlungsfeld **„Ehrenamt und Hauptamt“**. Viel diskutiert wurden im Vorfeld sowohl die Zielformulierung als auch die erläuternden Sätze:

„In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.“

Und dazu, diese Zielbeschreibung näher erklärend: **„In der Evangelischen Landeskirche in Baden stellen Menschen ihre Zeit und ihr Können ehren- und hauptamtlich zur Verfügung. Das freiwillige Engagement im Ehrenamt ist ein Schatz unserer Kirche. Deswegen muss mehr auf die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen geachtet werden, aber auch auf das gelingende Miteinander von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Funktionen. Eine breite Erhebung der Bedürfnisse und Interessen von Menschen im Ehren- und Hauptamt hilft, ihr Miteinander zu verbessern.“**

Wenn Sie sich den neuen Fortbildungskatalog der Abteilung Personalförderung und auch die vielen weiteren Veranstaltungsangebote für Kirchenälteste anschauen, so kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass wir schon auf dem Wege sind zu einem verbesserten Miteinander. Zusätzlich wurde das Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ gestartet, durch das schon eine ganze Reihe von Ältestenkreisen, Kirchengemeinderäten und Kirchenbezirken fachkundige Begleitung und Beratung erfahren haben. Außerdem wurde ein zweiter Fonds ebenfalls mit 1 Million Euro ausgestattet. Er fördert Gemeinden und Bezirke, die Projekte entwickeln, welche in besonderer Weise dazu beitragen, eines der sechs landeskirchlichen Schwerpunktziele zu verwirklichen. Über den „Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke“ informiert ein Faltblatt, das Sie gleich bekommen. Noch auf dieser Tagung soll ein landessynodaler Vergabeausschuss für diesen Kirchenkompassfonds gebildet werden, der erstmals im nächsten Jahr über die Vergabe der Mittel entscheiden soll. Damit dieser Vergabeausschuss Anregungen aus Ihrer Mitte erhält, werden wir uns nach einer kurzen Pause in die genannten sechs Gruppen aufteilen und so das Nachdenken über die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der sechs Schwerpunktziele in den Gemeinden noch vertiefen.

Zum Handlungsfeld „Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog“ wurden gleich zwei Schwerpunktziele verabschiedet. Das Ziel E erklärt sich von selbst:

„Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen. Die Evangelische Landeskirche in Baden trägt zur Weiterentwicklung einer Kultur des Dialogs in unserer Gesellschaft bei. Dazu gehören sowohl die Kenntnis der anderen Kultur und Religion als auch ein Bewusstsein der Unterschiede zwischen unserer und anderen Religionen.“

Auch bisher schon wurde in unserer Landeskirche viel getan, um eine solche Kultur des Dialogs weiter zu entwickeln. Das dazugehörige Kirchenkompassprojekt trägt den etwas umständlichen Titel: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“.

Zum selben Handlungsfeld wurde als Ziel F formuliert:

„Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.“

Wenn Sie sich erinnern an das, was ich vorhin zu dem uns gestellten Auftrag gesagt habe, die Botschaft des Evangeliums „allem Volk“ nahe zu bringen, verstehen Sie sofort die erläuternden Sätze: **„Es gibt verschiedene Formen des Zugangs zur christlichen Wahrheit. Aus Liebe zu den Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen muss das Evangelium in unterschiedlicher Weise verkündigt werden. In unserer Kirche soll darauf geachtet werden, dass die Sprache für die Menschen, die erreicht werden sollen, verständlich ist.“**

Auch hier können wir darauf verweisen, dass nahezu alle kirchlichen Arbeitsbereiche mit ihrer ganz normalen Arbeit dazu beitragen, diesem Ziel näher zu kommen. Vielleicht liegt es daran, dass noch kein Kirchenkompassprojekt entwickelt wurde, das sich ausdrücklich auf dieses Schwerpunktziel bezieht – aber das kann ja noch werden.

Vielleicht tragen die Projektideen der Gemeinden und Kirchenbezirke dazu bei, dass auch auf landeskirchlicher Ebene zu diesem und den anderen Schwerpunktzielen weitere Vorhaben auf den Weg gebracht werden.

So weit mein Durchgang durch die Leitbilder und die Schwerpunktziele. Alles andere können Sie nachlesen: Im hinteren Teil der Broschüre finden Sie viele Anregungen für die Praxis und für das Gespräch in den Gemeinden. In einem vierseitigen Artikel, der nachher in Ihren Fächern liegt, wird der Gesamtprozess zusammenfassend dargestellt, einschließlich der Beschreibung des Gemeindeentwicklungsprojektes „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“. Wer mehr wissen will, kann auch eine ausführliche Darstellung beziehen oder die bisherigen Mitglieder der Landessynode befragen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und Geduld.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Frau Hinrichs, für diese Einführung. Ich denke, sie war für die neu gewählten und berufenen Synodalen der 11. Landessynode außerordentlich hilfreich, aber auch für uns, die wir das zum Teil über längere Zeit und zum Teil auch mühsam entwickelt haben, noch einmal ein guter Überblick über das, was uns in dieser Zeit beschäftigte, und wie der Stand der Dinge ist.

Wir haben gehört, wo es dann mit der Arbeit weitergeht in der 11. Landessynode.

VII Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt VII auf. Um 15:30 Uhr findet hier im Plenarsaal eine nichtöffentliche Sitzung des Bildungs- und Diakoniewausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses statt. Ich bitte die Mitglieder dieser genannten drei Ausschüsse, sich um 15:30 Uhr hier im Plenarsaal einzufinden – zur nichtöffentlichen Sitzung dreier ständiger Ausschüsse.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat heute um 14:00 Uhr im Seminarraum 3 seine konstituierende Sitzung. Von den Ausschüssen sind folgende Mitglieder benannt worden:

vom Bildungs- und Diakoniewausschuss der Synodale Lallathin, vom Hauptausschuss der Synodale Nußbaum, vom Finanzausschuss die Synodalen Ebinger, Mayer und Seemann und vom Rechtsausschuss der Synodale Tröger.

Heute Abend um 18:00 Uhr findet die Einweihung und Übergabe des Hauses der Kirche nach dem Umbau statt. Dazu haben Sie unsere Einladungskarte erhalten. Ob wir dann eine Enthüllung hier erleben können, weiß ich noch nicht.

(Heiterkeit)

Den badischen Durchschnittssynodalen habe ich Ihnen enthüllt, aber bezüglich des Hauses der Kirche habe ich keine Möglichkeit etwas zu tun. Unten hat sich ja schon etwas getan in den Zimmern, vielleicht haben wir das Glück auch noch heute Abend. Wir werden sehen.

Haben Sie zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ noch ein Anliegen? – Den Vortrag von Frau Hinrichs erhalten Sie in gewohnter Weise über Ihre Fächer – das ist selbstverständlich.

Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

VIII Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann schließe ich die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht der Synodale Fath.

(Synodaler Fath spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 11:30 Uhr)

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr

Tagesordnung**I**

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

„Kapitalanlagen in der Evangelischen Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten“

Oberkirchenrätin Barbara Bauer

IV

„Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance“

Claus Heidrich und George S. Dallas von F&C Investment

V

Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK

VI

Bekanntgaben

VII

„Aufgaben der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und der Evangelischen Pfarrprüfendestiftung“

Vorstand Ingo Strugalla

VIII

Wahl der ems-Synodalen

IX

Bildung des Vergabeausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

XI

Behandlung von Vorlagen und Eingaben

XII

Verschiedenes

XIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Tröger**: Liebe Konsynodale, nehmen Sie die Plätze ein. Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Dietze.

(Der Synodale Dietze spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung / Grußworte**

Vizepräsident **Tröger**: Zunächst begrüße ich Frau Hinrichs und Herrn Weis, die uns heute Morgen in der Andacht geistlich geleitet haben. Ihnen vielen Dank.

(Beifall)

Auch Sie, liebe Konsynodale, darf ich aufs herzlichste begrüßen und ich darf Ihnen versichern von hier oben sieht alles ganz anders aus. Auf Ihrem Tisch finden Sie Playmobil-Figuren. Sie kennen diese Figuren bereits von der Schnupper-synode von diesen Bildern, wie Sie sie im Hintergrund sehen. Sie finden vor sich jeweils eine Figur, die die Farbe Ihres Ausschusses trägt. Unsere Ausschüsse sind ja durch bestimmte Farben gekennzeichnet: Rot die Farbe des Rechtsausschusses, Gelb ist die Farbe des Bildungs- und Diakonieausschusses, der Finanzausschuss trägt Grün und der Hauptausschuss ist mit der blauen Farbe versehen.

(Heiterkeit)

Bei den Mitgliedern des Finanzausschusses liegt dann auch noch ein bisschen Spielgeld dabei. Wenn die Farbe, die jetzt vor Ihnen steht, nicht zu dem Ausschuss passt, den Sie besuchen, dann zeigt Ihnen das, dass Sie heute woanders sitzen als gestern. In diesem Fall fällt es Ihnen zu, den oder die Konsynodale zu finden, der es genauso geht und dann können Sie ja die Figuren miteinander tauschen. Die Figuren sind Figuren. Wer seine Figur explizit zu einem Männchen machen möchte, der kann sich bei Herrn Wiederstein einen Bart abholen und den später noch anbringen. Die Damen und Herren des Evangelischen Oberkirchenrats erhalten natürlich auch Figuren und zwar in der Farbe des Ausschusses, den sie mit ihrer geschätzten Anwesenheit beehren. Unser Herr Landesbischof erhält ein schwarzes Männchen.

(Heiterkeit)

Es handelt sich – am weißen Kragen unschwer zu erkennen – um einen Pfarrer. Das ruft ins Bewusstsein, dass unser Herr Landesbischof schließlich auch Pfarrer ist.

(Heiterkeit)

Frau Horstmann-Speer und Herr Dr. Pfisterer – als Prälätin und Prälät sind Sie ja Seelsorger unserer Seelsorger. Ich hoffe, Sie finden sich mit engelweißen Figuren angemessen beschenkt.

(Heiterkeit)

Sie alle können diese Figuren mit nach Hause nehmen. Halten Sie bitte die Figuren getrennt vom Spielzeug der Kinder und Enkel gleich welchen Geschlechts, denn am Ende der Synodalperiode müssen Sie die Figuren an Ihren Nachfolger übergeben.

(Heiterkeit)

– Nein das war jetzt nur ein Scherz. Sie können die Figuren natürlich behalten. Freuen Sie sich daran, freuen soll sich auch unser jüngster Gast, der Christoph. Der bekommt diese kleine Figur noch zugegedacht, dass er auch seinen Spaß hat hier.

(Synodaler Wermke überreicht die Figur)

Sehr herzlich darf ich begrüßen Herrn Gerhard **Schubert**, den Vizepräsidenten der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir freuen uns auf Ihr Grußwort im Laufe der Sitzung.

(Beifall)

Ich begrüße auch Herrn Beyer, den Leiter der Außenstelle Karlsruhe des Oberrechnungsamtes der EKD herzlich.

Frau Thost-Stetzler darf ich bitten nach vorne zu kommen. Sie hat nämlich heute Geburtstag.

(Beifall)

(Die Synodale Thost-Stetzler begibt sich zum Vizepräsidenten, erhält einen Blumenstrauß und bedankt sich.)

(Beifall)

Ich schlage vor, dass wir unserer Konsynodalen noch einen musikalischen Geburtstagsgruß zuwidmen. Das Lied: „Lobet den Herren“, Nr. 447. Wir singen die Strophen 1 bis 3, 6 und 7.

(Die Synode singt das Lied 447.)

Ich danke Ihnen.

III

Kapitalanlagen in der Evangelischen Landeskirche in Baden – Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten.

Vizepräsident **Tröger**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt III, einen Vortrag über die Kapitalanlagen der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten. Frau Bauer, Sie haben das Wort.

Oberkirchenrätin **Bauer** (mit Beamer-Unterstützung): Sie erwartet heute Morgen ein Einblick in die Art und Weise wie wir unsere Kapitalanlagen tätigen, wie wir den Anlageprozess steuern und insbesondere wie wir dieses unter ethischen Gesichtspunkten versuchen.

Für diejenigen, die schon der vorherigen Landessynode angehört haben, werden es viele bekannte Punkte sein, die Sie aber in der Art der Zusammenschau auch noch nicht erlebt haben und ich verspreche Ihnen, wenn Sie sagen, das haben wir fast alles schon gewusst: der nächste Vortrag von Herrn Heidrich und Herrn Dallas ist dann auch für Sie etwas wirklich ganz Neues. Da haben wir ein neues Instrument gefunden. Ich werde aber dahin einführen.

Ertragsgenerierung unter ethischen Gesichtspunkten beinhaltet bereits beide wichtigen Aspekte, über die ich sprechen werde. Es geht einmal um Ertragsgenerierung und das soll auch überhaupt nicht verschwiegen werden: mit unseren Kapitalanlagen wollen wir Erträge generieren und das müssen wir auch. Aber wir wollen das nicht um jeden Preis und mit jeder Methode, sondern wir fragen uns in regelmäßigen Abständen und sind damit auch noch lange nicht fertig, was bedeutet es eigentlich, dass wir das als Kirche tun.

Ich werde Ihnen ein paar Angaben machen zu Kapitalanlagen allgemein, was machen wir da überhaupt, warum machen wir das. Ich werde dann einen kleinen Einschub machen zur derzeitigen Situation an den Finanzmärkten, denn man kann heute ohne auf diese Situation einzugehen gar nicht unter ethischen Gesichtspunkten über Kapitalanlagen reden. Ich werde ein paar Probleme benennen, die man hat, wenn man unter ethischen Gesichtspunkten Kapitalanlagen tätigt. Und schließlich in einigen Bildern zeigen, wie sieht es denn nun konkret bei unserer Landeskirche aus.

Wenn ich jetzt mal in Vertretung des Präsidiums zwei neue Gäste begrüßen darf. Dann sitzen hier vorne die beiden Referenten des nächsten Vortrags, Herr Heidrich und Herr Dallas von der Firma F&C, die ein neues Instrument, was wir im Bereich der ethischen Vermögensanlage hinzugenommen haben, nachher präsentieren werden. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall)

Ich beginne nun sehr bewusst einen Vortrag über Kapitalanlagen mit einem Bibelwort: „Wenn ihr mit dem ungerechten Mammon nicht treu seid, wer wird euch das wahre Gut anvertrauen?“ Ich werde mit einem Bibelwort auch schließen. Ich möchte das, was wir tun, einrahmen in das, für welchen Auftrag wir es tun, mit welchen Leitplanken wir es tun und was sind die Überlegungen, die wir uns ständig stellen und auch stellen müssen. Die Kapitalanlagen dienen nicht einfach nur der Ertragsgenerierung, sondern Kapitalanlagen zur Ertragsgenerierung dienen dem Auftrag unserer Kirche und der Auftrag unserer Kirche kann uns nicht unberührt lassen, wenn wir auf diesem Feld tätig sind.

Der Auftrag bei den Vermögensanlagen besteht darin, zunächst mal das Kapital, das wir angesammelt haben zu bestimmten Zwecken vor Verlusten zu schützen. Das gelingt nicht immer, wenn man am Kapitalmarkt unterwegs ist. Der Grundauftrag ist, darauf zu achten, dass es über eine längere Sicht bezogen gelingt. Wir müssen das Kapital vor Inflation schützen und wir müssen Erträge generieren: für den Haushalt, wenn wir die Erträge brauchen für den Haushaltsausgleich, aber auch für Zukunftsverpflichtungen, die wir haben und die, die unserer früheren Landessynode angehört haben, wissen es, wir haben ein großes Versorgungsvermögen, um den Versorgungsberechtigten ihre Versorgung auszahlen zu können, ohne dass es über den Haushalt gehen muss. Wir müssen für die Beihilfe der Versorgungsberechtigten sorgen, wir müssen Vorsorge für die Versorgung treffen, und wir haben mittlerweile auch ein Vermögen, aus dessen Erträgen wir Pfarstellen finanzieren können.

Um wieviel geht es da eigentlich? Es geht immerhin um 892 Millionen Euros, die angelegt werden. Die werden angelegt aus verschiedenen Vermögensteilen und das macht es für das Controlling manchmal ganz schön kompliziert, weil wir diverse Töpfe haben, die wir natürlich auch immer getrennt abrechnen müssen, aber für die wir eine einheitliche Vermögenssteuerung haben. Wir haben als größten Bereich die Versorgungsstiftung, die werde ich gleich noch mal aufsplitten in ihre drei Teile. Der zweitgrößte Bereich sind die Rücklagen der Landeskirche. Dann haben wir noch die Kapitalienverwaltungsanstalt und den Gemeinderücklagefonds, für die wir Gelder anlegen. Wem jetzt diese Worte nichts sagen, der muss nicht verzweifeln, im Laufe der Zeit wird sich das klären. Es würde jetzt zu lange dauern, wenn ich jeden einzelnen Begriff auch hier auflöse.

Die Versorgungsstiftung hat im Augenblick ein Vermögen von 480 Millionen Euro. Sie teilt sich in drei Teile. Der größte Teil ist die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten. Die beiden kleineren Teile – beinahe gleich groß – betreffen einmal die Stellenfinanzierung. Wir haben in diesen Vermögensteil das Ziel, perspektivisch 47 Pfarrstellen aus den Erträgen dieses Vermögensteils zu finanzieren. Wir haben im Vermögensteil Beihilfefinanzierung das Ziel, einen Großteil der Beihilfen der Versorgungsberechtigten nicht mehr aus dem Haushalt, sondern aus den Erträgen dieses Vermögens bezahlen zu können und dann laufend über eine Umlage für diejenigen, die im aktiven Dienst sind, sodass wir perspektivisch mit den Umlagen und diesem Vermögensteil die Beihilfen der Versorgungsberechtigten, die eine erhebliche Steigerungsrate jeweils ausweisen von Jahr zu Jahr, auch aus dem Haushalt herausnehmen können und hieraus finanzieren können. Damit Sie eine Vorstellung haben, um wieviel Leute es da geht: wir haben derzeit rund 1.000 Versorgungsberechtigte, und für die müssen die Pensionen aufgebracht werden. Und perspektivisch sollen für die auch die Beihilfen aufgebracht werden. Und wir haben 1.100 im aktiven Dienst, die künftige Versorgungsempfänger sind, für die wir also laufend durch Beiträge dafür sorgen müssen, dass ihre Versorgungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Bevor ich jetzt zu den Kriterien für unsere Kapitalanlagen komme, möchte ich einen kleinen Einschub machen zur aktuellen Situation:

Unter ethischen Gesichtspunkten kann man das, was da im Augenblick passiert, nicht unkommentiert lassen. Auch der Kirche steht es gut an, sich aus kirchlichen Gesichtspunkten Gedanken darüber zu machen. Ich spreche jetzt also aus der Sicht einer kirchlichen Investorin.

1. Die jetzige schwerwiegende Krise mit weltweit enormen, noch gar nicht vollständig absehbaren Folgen zeigt die Verwundbarkeit und damit die Schutzbedürftigkeit des Finanzsystems auf. In den vergangenen Wirtschaftsperioden, also vor dieser Krise, wurden die Chancen einer globalisierten Welt von vielen, auch von uns Deutschen als Exportland, auch von unserer Kirche als Kapitalanlegerin, direkt und indirekt ertragreich genutzt. Kirche hat aber immer insbesondere durch ihre Missions- und Entwicklungswerke auf damit verbundene Missstände aufmerksam gemacht, die oftmals Menschen in weniger entwickelten Teilen der Welt zu tragen haben. Nun zeigt sich, dass nicht nur diverse einzelne Bereiche, wie insbesondere in Fragen der menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, Fragen von Handelsbarrieren, Fragen der politischen Rahmenbedingungen in bestimmten Ländern, also dass nicht nur diese einzelnen Aspekte korrekturbedürftig sind, sondern offensichtlich Grundmechanismen des Systems. Wenn aus dem Versagen von Kreditprüfungen am amerikanischen Immobilienmarkt, also eigentlich eines überschaubaren Segments, das gesamte internationale Finanzsystem ins Wanken geraten kann, dann bedarf dieses Systems neuer stabilisierender Regulatorien.
2. Unternehmerisches Handeln mit dem Ziel der Ertragsgewinnung, Erfolgsstreben von Teilnehmenden am Wirtschaftsleben, seien es Betriebsinhaber, sei es das Management, seien es die Beschäftigten, und auch der Einsatz von Kapital zur Ertragsgewinnung, wie wir es als Anleger machen mit der Bereitschaft, dafür gewisse Risiken zu tragen, sind aus kirchlicher Sicht nichts per se Verwerfliches. Gestaltungswillen der Menschen, der sich

unter anderem in ihrem Arbeitsleben, wie an ihrer Teilnahme am Wirtschaftsleben ausdrückt, ist eine Gabe, deren rechter Einsatz dem Nutzen aller dient. Wenn aber diese Gabe unbeschränkt und ohne Rücksicht auf die Drittwirkungen nur noch zum Dienst am Eigennutz eingesetzt wird, dann hat eine Gesellschaft die ihr gegebenen Möglichkeiten ausgleichender Regulatorien nicht genutzt. Wenn also zum Beispiel zweistellige Ertragsvorgaben ohne jeden Bezug zu den wirtschaftlichen Folgen ihrer Generierung als Standard anonymer Kapitaleigner umgesetzt werden müssen, dann stimmt etwas nicht. Wenn Finanztransaktionen nicht Folge realwirtschaftlicher Aktivitäten sind, sondern der rein spekulativen Vermehrung vorhandener Vermögen dienen, dann muss die Frage gestellt werden, wem solche Aktivitäten dienen und wem sie schaden. Wenn Erträge am Kapitalmarkt ohne Einsatz eigenen Kapitals und unter Abwälzen der Risiken auf andere erzielt werden, bedarf es der Überprüfung der zugrunde liegenden Mechanismen.

3. Ein funktionierender Geld- und Kapitalmarkt ist unverzichtbar für moderne Gesellschaften. Aber dieses erfordert Transparenz. Jetzt wegen der Krise das ganze System zu verwerfen und etwa von der Rückkehr zum Naturalientausch zu träumen, oder vom unhandlich sperrigen Geld wie den schweren Metallstücken, die diejenigen, die mal Lateinunterricht hatten, gelernt haben, dass die Spartaner sie verwenden mussten: damit niemand Reichtum anhäufen konnte, war das Geld so schwer und sperrig, dass man riesige Lagerstätten gebraucht hätte, um es überhaupt aufzubewahren. Dieses alles scheint mir keine angemessene Perspektive für die derzeitigen Probleme.

Die Funktionsfähigkeit von Märkten, auch die des Kapitalmarkts, setzt Transparenz für die Teilnehmenden voraus. Insbesondere Anleger müssen die Risiken ihrer Geldanlage kennen, um die Abwägung zwischen den Ertragschancen und den Verlustrisiken angemessen vornehmen zu können. Diese Transparenz ist in den Finanzprodukten nach der Deregulierung der 80-er Jahre vielfach verloren gegangen. Die Menschen haben überhaupt nicht mehr gewusst, in was sie da eigentlich investieren.

4. Der Staat: Der Staat, auf den viele zu Recht schauen im Augenblick, hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit des Systems sicher zu stellen. Er hat nicht die Aufgabe, sich dauerhaft an die Stelle der Akteure zu setzen. Wenn derzeit durch staatliches Eingreifen – letztlich durch den Einsatz von Steuergeldern – Verluste realisiert werden, um ein Zusammenbrechen des Systems zu verhindern, dann können sicher alle nur dankbar sein, dass es überhaupt solche Handlungsmöglichkeiten gibt. Und natürlich stellt sich auch die Frage, ob nicht potenzielle Gewinne dann ebenso der Allgemeinheit zugute kommen müssen, wie sie die Verluste zu tragen hatte. Im Klartext heißt das etwas, worüber noch vor kurzem niemand ernsthaft nachgedacht hätte. Wir reden hier über die Verstaatlichung mindestens eines Teils des Bankensektors. Ein Weg, für den sich Großbritannien entschieden hat, und bei uns wird, wie Sie als Zeitungsleser wissen, an etlichen Stellen darüber nachgedacht.

Ich habe aber Zweifel, ob dies eine nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems bewirken kann und verspreche mir langfristig mehr vor allem von der Entwicklung begrenzender Rahmenbedingungen, die die Staatengemeinschaft garantiert.

5. Es gibt eine Vielzahl von einzelnen Ideen zum Umgang mit den derzeitigen Phänomenen, die neu bedacht werden können und müssen. Ich nenne beispielhaft ein Verbot von Leerverkäufen, die Genehmigungspflicht von Finanzmarktprodukten, Transaktionssteuern, Regio-Geld, Besteuerung von investiertem Kapital, Unternehmensformen mit eingeschränkten Ertragsentnahmemöglichkeiten oder auch die Änderung des Artikel 56 des Vertrages von Lissabon, der bisher jede Einschränkung des Kapitalverkehrs verbietet bis hin zur Verstaatlichung gewisser Teile des Finanzmarktes zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung. Hierüber bedarf es einer politischen Diskussion. Unsere demokratische Verfassung bietet für diese politische Diskussion gute Voraussetzungen.
6. und letztens: Kirche hat keinen unmittelbaren Auftrag zur Restrukturierung des internationalen Finanzsystems. Wir wären töricht, hier öffentlichen Anspruch auf ein Mehr an Erkenntnissen zu erheben. Kirche hat sehr wohl Beiträge zu leisten für den öffentlichen Diskurs wie er eingesetzt hat. Kirche kann und muss die Verantwortbarkeit von Rahmenbedingungen reflektieren, wie es z. B. in Denkschriften der EKD immer wieder praktiziert wird oder wie es gerade letzte Woche die Mitgliederversammlung des Evangelischen Entwicklungsdienstes getan hat, die die Berücksichtigung sozial-ethischer Fragestellungen bei der Neuordnung des Finanzsystems anmahnt.

Und schließlich hat Kirche als Anleger so wie wir, dazu beizutragen und tut es auch und wird es auch in Zukunft tun, dass ethische Gesichtspunkte der Geldanlage Teil des Gesamtprozesses werden, wie zum Beispiel der Ausschluss unvertretbarer Ertragsarten, aber auch die Einflussnahme auf Unternehmen als Kapitaleigner.

Und damit kann ich dann auch diesen Exkurs aus Anlass der aktuellen Situation beenden und wieder zur Darstellung der Kapitalanlagen kommen.

(Beifall)

Was sind unsere Kriterien für eine Kapitalanlage? Ich sage es unumwunden und als erstes, wir müssen Erträge generieren. Da hilft nun gar nichts. Aber dann kommen auch die weiteren Punkte, unter denen wir uns bemühen, dies zu tun. Wir wollen auch hier unseren Beitrag zur Bewahrung von Gottes guter Schöpfung leisten und nicht das Gegenteil bewirken. Wir wollen darauf achten, dass mit unseren Kapitalanlagen kein Verstoß gegen kirchliche Grundüberzeugungen passiert. Ich werde Ihnen nachher einige Ausschlusskriterien zeigen. Und als Neues, und dafür sind auch unsere Gäste da: wir wollen auch die Rechte, die wir als Kapitaleigner haben, positiv nutzen und Einfluss nehmen unter kirchlichen Gesichtspunkten.

Ein kleiner Blick in die Vergangenheit. Wie sind eigentlich diese ethischen Gesichtspunkte zu Maßstäben des Handelns geworden? Einige von Ihnen werden sich erinnern, als der Club of Rome 1970 seine Thesen: „Grenzen des Wachstums“ in einem Buch veröffentlichte, da war ein Gedankengut, was bis dahin in einer links-ökologischen Nische gepflegt worden war, in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Da konnte man nicht mehr sagen, das sind irgendwelche Spinner, die die Weltwirtschaft nicht verstehen, sondern da haben maßgebliche Menschen, die auch ihre Gesellschaft mitgestaltet haben, gesagt, so wie wir es tun, geht es nicht.

Und dann kamen die nächsten Schritte: die Umweltkonferenz in Stockholm, der Brundtlandbericht, die Rio-Konferenz, das Kyoto-Protokoll, der Johannesburger Klimawechsel, die Rio-Konferenz 2, aus denen sich jeweils auch entsprechende Überlegungen für Kapitalanlagen entwickelt haben. In den blauen Kästen sehen Sie, was die Folgerungen daraus für die Kapitalanlagen waren. Die erste Generation waren die so genannten Sinstocks, das waren Negativkriterien, die auch wir haben: In welchen Bereichen darf man einfach, wenn man mit einem ethischen Anspruch auftritt, keine Erträge generieren. Es ging dann weiter mit Fonds, die sich auf bestimmte Themen spezialisiert hatten, also reine Umweltfonds. Es gab dann eine dritte Generation, wo Fonds unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten aufgebaut wurden, wo man dann nicht mehr sagte, wir investieren nur in bestimmte Technologien, sondern wo man sagte, wir investieren in alle Branchen, aber innerhalb der Branche immer in dasjenige Unternehmen, was Umweltgesichtspunkte am besten berücksichtigt, der so genannte „best in class“-Ansatz und die vierte Generation, wo es soziale Kriterien gibt bei der Auswahl, aber wo es dann auch Möglichkeiten der Einflussnahme gibt, was unter „Engagement“ diskutiert wird.

Nachhaltig verstehen wir unter verschiedenen Aspekten, einmal ökologisch im Sinne umweltschonenden Wirtschaftens. Aber auch sozial im Sinne eines christlichen Menschenbildes. Ethisch ist in den meisten Bereichen, in denen darüber nachgedacht wurde, wie man das eigentlich definieren kann, was ja nicht leicht ist, abgearbeitet worden an den Erkenntnissen des konziliaren Prozesses.

Vierter Gesichtspunkt: nachhaltig bedeutet auch, generationengerecht: wir können nicht die Lebenschancen der nachwachsenden Generation durch unser jetziges Wirtschaften verbauen, und schließlich ein Gesichtspunkt, der oft übersehen wird: auch kulturell. Kulturell im Sinne des Schutzes gewachsener Lebensweisen, was beispielsweise beinhaltet gewisse Großprojekte, die mit der Umsiedlung von Hunderttausenden von Menschen verbunden sind, in Frage zu stellen.

Welche Probleme ergeben sich? Die erste Frage, die immer gestellt wird: wenn ihr nachhaltig Geld anlegen wollt, verzichtet ihr dann nicht eigentlich auf Rendite und dürft ihr das? Kriterien des klassischen Investments institutioneller Anleger sind erstmal, wir wollen eine angemessene Rendite, wir wollen möglichst wenig Risiko, und wir wollen die Liquidität immer zu dem Augenblick haben, wo wir sie brauchen. Verträgt sich das mit sozial-ethischen Investments? Wir haben hier mal aufgelistet was gab es eigentlich alles, oder was gibt es eigentlich alles für Indizes, die mittlerweile sozial-ökologisches Investieren abbilden. Sie sollen die jetzt nicht alle lesen, Sie müssen sie auch nicht alle kennen, das sind die, die uns unser Consultant RMC mal zusammen getragen hat, unser Consultant, der uns gesagt hat: „Wir haben mal alles gesucht, was es da an Indizes gibt, an denen man sich orientieren kann, wenn man sozial-ethisch investieren will, das ist schon eine ganze Menge. Einigen von Ihnen wird der Dow Jones bekannt sein und den Dow Jones gibt es sozusagen auch in der Variante „social responsibility“.

Und dann ganz nüchtern, das sind Fakten, denen man sich nicht entziehen kann, hat die Firma RMC auf unseren Wunsch uns gegenüber gestellt, wie ist eigentlich das Dow Jones Europa-Universum, also ein Aktienindex, der immer abbildet, wie haben sich die Aktien gemeinsam entwickelt, wie hat sich der eigentlich in den letzten fünf Jahren entwickelt im Vergleich zum Dow Jones Sustainability, also ein Nachhaltigkeitsindex verglichen mit einem nicht nach-

haltigen Index. Nun muss man einfach leider sagen, ob es einem passt oder nicht, wer nachhaltig investiert hätte und auf den Index gesetzt hätte, der hätte eine Performance von 1,5 Prozent weniger gehabt. Auch im Europa-Universum, das ist so. Dann haben wir uns das noch mal angeguckt. Das gleiche im globalen Universum, da kostete es sogar 2,3 Prozent, nachhaltig zu investieren. Da ist verglichen worden der FTSE for goods und der FTSE Weltstandard. Das sind erstmal Fakten, die man zur Kenntnis nehmen muss, über einen längeren Zeitraum betrachtet und an den Indizes gemessen, ist Nachhaltigkeit noch nicht genauso ertragreich, wie wenn man diese Gesichtspunkte ausspart. Darüber kann Kirche ja nachdenken. Es ist nur nicht so, wie oft behauptet wird, dass die Renditeergebnisse die gleichen wären. Es gibt einzelne Fonds, die das nachweisen können für einen bestimmten Zeitraum. Aber über einen längeren Zeitraum gesehen und vom Index her ist das so.

Das heißt nicht, dass man das nicht machen darf. Das heißt nur, man muss wissen, was man tut an der Stelle. Schließlich – die Folie ist nun schon ein Jahr alt, aber die Entwicklung ist, denke ich gut, abzusehen – da hat uns unser Consultant mal alle Publikumsfonds, die unter sozial-ökologischen Gesichtspunkten am Markt sind, in ihrer Kapitalausstattung aufgezeichnet. Und da sehen Sie, dass es von 1998 bis 2007 enorme Zuwächse dieser Fonds gegeben hat. Aber auch im Jahr 2007 war das gesamte Volumen erst 20 Milliarden, was in Deutschland angeboten wurde, also noch ein relativ überschaubares Segment.

Wenn man mit der Auswahl der Aktien, in die man investieren kann, unter dem Filter sozial-ökologisches Investieren operiert, dann hat man eine geringere Auswahlmöglichkeit, und damit hat man immer ein höheres Risiko. Der MSCI-World beispielsweise, also der Index, der einen bestimmten Anteil der Weltaktien und ihrer Entwicklung abbildet, enthält 1800 Werte. Anders ist es für unseren Fonds, dem wir Nachhaltigkeit zur Voraussetzung gemacht haben, der von Lombard Odier gesteuert wird, aber in der Kapitalanlagegesellschaft – füge ich gerade ein – in Deutschland verwaltet wird. Wir haben nur Kapitalanlagegesellschaften, die in Deutschland ansässig sind, auch wenn wir die Anlageentscheidungen durch Berater – beispielsweise hier einer Schweizerischen Bank – machen lassen. In diesem Fond stehen nur 400 bis 500 Werte zur Auswahl. Das ist eine Einschränkung der Anlagemöglichkeiten und damit erhöhen sich Risiken. Das muss man einfach sehen.

Schließlich ein dritter Punkt, den man beim sozial-ökologischen Investieren diskutieren muss. Wer sozial-ökologisch investiert, der tut das zumeist deswegen, weil er dem Staat nicht zutraut, dass er die Gesichtspunkte, die er selbst als Anleger für wichtig erachtet, ausreichend berücksichtigt. Mit sozial-ökologischem Investieren setzen wir uns an einigen Stellen einfach an die Stelle, die eigentlich der Staat oder die Staatengemeinschaft einzunehmen hätte und auch darüber muss man nachdenken, ob das nicht dann eigentlich beinhaltet, wir müssen genauso, wie wir hier bestimmte Anlagemöglichkeiten ausschließen, auf die Staatengemeinschaft einwirken, dass sie es tut und wir es nicht tun müssen. Es ist an sich nicht Aufgabe der Anleger, Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür ist der Staat da.

Wir müssten also beispielsweise parallel dazu auf den Staat einwirken und sagen: „Du musst dafür sorgen, dass bestimmte Kosten internalisiert, also Teil der Kosten der Produkte werden. Wer die Umwelt verschmutzt, muss es wenigstens bezahlen müssen und darf es nicht auf die

Allgemeinheit abwälzen. Aber genauso kann man das Beispiel nehmen, wenn wir Kinderarbeit aus sämtlichen Anlageformen ausschließen, dann ist das nötig und richtig, aber eigentlich müssten wir dafür sorgen, dass die Staatengemeinschaft dafür sorgt, dass es weltweit einfach keine Kinderarbeit gibt.

(Beifall)

So, wie machen wir das jetzt bei dieser Vielzahl von Gesichtspunkten? Wir sorgen dafür, dass wir das vorhandene Vermögen auf verschiedene Anlagearten verteilen und berücksichtigen dabei unsere Verpflichtungsstruktur, also wann brauchen wir welches Geld. Wann sind unsere Pensionsberechtigten in dem Alter, dass sie ihre Pension erwarten dürfen. Wir achten darauf, dass die Risikoverträglichkeit gegeben ist, also dass wir nicht mehr Risiken nehmen als wir aller Voraussicht nach tragen können. Und wir achten darauf, dass nachhaltige Gesichtspunkte bei der Geldanlage nachhaltig – nachhaltig jetzt in einem umfassenden Sinne – berücksichtigt werden. Das tun wir nicht alleine, dazu wäre das Finanzreferat alleine nur im Kontakt mit den Anbietern von Bankdienstleistungen nicht in der Lage. Wir haben einen ständigen Berater in Frankfurt, die Firma RMC. Die Mitglieder des Finanzausschusses kennen zum Teil unsere Berater oder werden sie kennen lernen.

Die Anlageentscheidung treffen wir mit einer Ausnahme nicht im Oberkirchenrat. Wenn Sie also eine ganz tolle Aktie kennen und meinen, die steigt und steigt, brauchen Sie Herrn Rüdts und mich nicht anzurufen, wir kaufen nicht. Wir kaufen nicht selbst, sondern wir vergeben Mandate an die Profis aus den Kapitalanlagegesellschaften, und da steuern wir den Prozess durch Anlagerichtlinien, wo wir hineinschreiben, einmal natürlich die Vorgaben, welche Benchmark wir setzen, also welches Anlage-Universum wir Ihnen vorgeben, aber eben auch unter welchen ethischen Gesichtspunkten wir keine Geldanlagen wünschen.

Ich sagte mit einer Ausnahme: wir machen selber Direktanlagen nur in festverzinslichen Wertpapieren und nur um die Laufzeit zu steuern, weil uns die Laufzeiten in den Fonds zu kurz sind. Da kaufen wir, lassen liegen, warten das Fälligkeitsdatum ab, geben die Papiere zurück und legen wieder an und zwar immer langfristig. Wir kontrollieren diesen Prozess einmal im Monat regelmäßig bei einem Jour Fix und in Zeiten wie diesen auch öfter telefonisch.

Das hat jetzt im Ergebnis dazu geführt, unser Prozess, dass wir noch ein Aktienvolumen von knapp 15 Prozent haben. Wir hatten auch schon deutlich mehr. Wir haben die Aktien reduziert, aber nicht durch Verkauf, sondern durch bestimmte Maßnahmen, die wir unter Risikogesichtspunkten für vertretbar, im Ergebnis also für risikoverträglicher halten. Wir haben Wandelanleihen, wir haben Teile an einem Geldmarktfonds, wir haben verschiedene inflationsgeschützte Anleihen, also wir haben verschiedene Mechanismen eingebaut, um uns vor verschiedenen Risiken zu schützen.

Was ist denn eigentlich dabei heraus gekommen und woran messen wir das? Und jetzt muss ich Sie leider enttäuschen: Diese Folie ist genauso wahr wie sie nicht wahr ist. Und ich werde es Ihnen erklären.

Ich sage zunächst mal, wie war denn die Performance im Jahr 2007? Wir haben hier die Zahlen für 2007 aufgeschrieben. Die Aktienmärkte hatten in Europa ein Plus von 3,17, in den USA ein Minus von 4,37 und in Japan sogar ein Minus von 13,5 und die Renten im zehnjährigen Bereich hatten ein Plus von 1,78. Was haben wir in unserer

Vermögensanlage realisiert? Ein Plus von 3,62. Und jetzt müssten mindestens diejenigen unter Ihnen, die diese Zahlen sehr schnell deuten können, sagen, das kann nicht sein! Wenn die Märkte so waren, können wir nicht dermaßen besser gewesen sein als die Märkte, es sei denn, wir hätten Risiken genommen, die Sie zu Recht bei uns nicht vermuten. Also: Die Frage, was macht denn die Landeskirche eigentlich im Ergebnis, kann man so leicht nicht beantworten, dass man einfach die realisierten Renditen nimmt, sondern hier ist die Hebung stiller Reserven mit enthalten, weil wir im Haushalt bestimmte Erträge eingeplant haben, und wenn wir ein Volumen von stillen Reserven haben, das das erlaubt, dann nehmen wir auch im Jahresabschluss stille Reserven mit auf.

Ich kann aber mal sagen, wie sich das bei unseren Fonds entwickelt hat: Vier Fonds lagen deutlich über dem vorgegebenen Ertragsziel. Wir geben eine Benchmark vor und erwarten natürlich, dass die geschlagen wird. Fünf haben etwa ihre Kosten getragen, zwei lagen so deutlich unter ihrer Benchmark, dass wir ein Mandat bereits gekündigt haben und beim zweiten Mandat dabei sind.

Also, wir sind mit dem Ergebnis unserer Geldanlagen zufrieden, aber wir haben auch am Jahresende, wenn wir stille Reserven haben, die Möglichkeit, noch zu steuern.

So, und nun zum Kern dessen, was man unter nachhaltigem Investment versteht, was wir darunter verstehen und wie wir damit umgehen.

1. Wir haben Negativ-Kriterien, das sind die so genannten K.-o.-Listen im Unterschied zu den O.K.-Listen. Die K.-o.-Listen sagen, und das geben wir vor, bestimmte Werte sind für uns als Kirchen tabu.
2. Wir haben Mandate, wo es Positiv-Listen gibt. Da wird jeweils untersucht, in allen Branchen, wer ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten der Beste und dann kann das jemand sein, der uns an verschiedenen Stellen trotzdem nicht gefällt, aber er ist jetzt der beste in dieser Branche und dann investieren wir, wenn er nicht ein K.-o.-Kriterium erfüllt dort, weil wir sagen, wir wollen lieber dabei sein, Unternehmen in einem Dialog, wie er Ihnen noch vorgestellt wird, zu verändern, als dafür zu sorgen, dass die vom Markt verschwinden und vielleicht Private Equity-Aktivitäten entfalten und dann überhaupt keine Einflussnahme mehr möglich ist.

Dritter wichtiger Punkt – ich sagte es bereits – in den Dialog mit Unternehmen eintreten. Das tun wir auf verschiedene Weisen.

Viertens, und das ist etwas, was zunehmend an Bedeutung gewinnt und was in Deutschland ungewöhnlich ist, aber in den angelsächsischen Ländern völlig selbstverständlich für Anleger, die unter ethischen Gesichtspunkten investieren, Stimmrechtsausübung. Bewusst in die Hauptversammlung jemand schicken, natürlich nicht wir, sondern einen Dienstleister, der dann unsere Interessen – notfalls durch die Verweigerung der Entlastung – einbringt. Gesetzlich nehmen wir das aus dem Auftrag im KVHG: „Das Vermögen ist im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag zu verwalten.“ Und daraus – das ist natürlich eine sehr allgemeine Formulierung – ziehen wir dann Schlussfolgerungen. Eine der Schlussfolgerungen sind, unsere K.-o.-Listen: Sie beziehen sich im Augenblick auf folgende Ertragsgenerierungsarten: Waffen, Tabak, Glücksspiel, Nuklear-Energie, Gentechnologie, Kinderarbeit. Das ist nun leichter gesagt als getan. Es gibt

Konzerne, die haben irgendwo eine Tochter irgendwo eine Zeit lang, die irgendetwas auch davon enthält. Darum nimmt man immer Prozentsätze des Umsatzes. Wir haben gesagt, ab einem Konzernumsatz von 10 Prozent sind die bei uns tabu. Manche nehmen 5 Prozent. Die meisten nehmen 20 Prozent. Wir haben uns für 10 Prozent entschieden. Das müssen unsere Dienstleister dann auch überprüfen und mitteilen.

Wir haben in unseren Aktienfonds unterschiedliche Vorgaben. Der, der von Lombard Odier gemanagt wird, hat eine eigene Forschungsabteilung, ein eigenes Research, das uns mitteilt, welche Positiv- und welche Negativ-Listen sie entwickelt haben aus unseren Kriterien, aber auch aus eigenen, wo sie die Umweltstandards selber entwickeln und uns mitteilen. Wir haben ein Aktienmandat, das von Capital International gesteuert wird, da gibt es nur Ausschlusskriterien. Und wir haben ein Mandat, das von der UBS gesteuert wird – nicht bei der UBS sondern von der UBS gesteuert, weil wir unsere Kapitalanlagegesellschaften alle in Deutschland haben –, das hat Ausschlusskriterien und eigene Nachhaltigkeitsvorgaben.

Wir haben keine Investments in Hedge-Fonds. Wir gehen nicht in den Bereich des Private Equity Sektors. Wir haben keine High-Yield-Investments, wir gehen nicht in Rohstoffe und in Agrarstoffe und wir sind im Augenblick noch nicht in den Emerging Markets. Ich gehe davon aus, dass wir mittelfristig auch zur Risikoverteilung in die Emerging Markets gehen werden. Aber wir wollen das in einem langsamen und sehr sortierten Prozess machen. Es gibt Länder, die sind aus politischen Gründen für uns tabu. Es gibt Länder, die sind aus wirtschaftlichen Gründen für uns tabu. Wir müssen die herausfinden, wo wir am Wachstum dieser Länder partizipieren können, aber zu vertretbaren Konditionen.

Nun sind wir einen neuen Schritt auch mit einem neuen Partner gegangen, der Ihnen gleich detaillierter vorgestellt wird. Ich will es nur grob sagen: Wir haben gesagt, wir sind als Anleger an sich mit gewissen Rechten ausgestattet, die wir gar nicht wahrnehmen. Wir üben unsere Stimmrechte auf den Hauptversammlungen nicht unter kirchlichen Aspekten aus. Das machen immer die Banken für uns, und die machen das ausschließlich unter Finanzgesichtspunkten. Wir wollen aber, wenn es nötig ist, auch ethische, kirchliche Gesichtspunkte mit eingebracht wissen, und wir wollen, das scheint uns wesentlich effektiver, im Vorfeld mit den Unternehmen in Dialoge treten, wenn wir der Meinung sind, es gibt bestimmte Bereiche, die nicht zufrieden stellend geregelt sind. Dieses Engagement machen wir zusammen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, weil wir dadurch auf ein größeres Volumen und damit auf einen geringeren Preis kamen.

Wir machen das deswegen über einen Dritten, weil wir das alleine gar nicht könnten. Weder könnten wir das Research bei uns aufbauen, das wir überhaupt wüssten, was ist in den Unternehmen los, noch wären wir in der Lage, diese Art von Dialogen zu führen. Ich habe etwas leichtfertig bei einer Anlageausschusssitzung mal gesagt, wieso ist eigentlich Nestlé best-in-class, die haben doch enorme Probleme mit Widerständen in der ganzen Welt mit ihren Aktivitäten auf dem Wassermarkt. Prompt habe ich das Angebot bekommen, ja dann treten Sie doch in den Unternehmensdialog mit Nestlé mit ein. Das hat mich sehr viel Zeit gekostet, mich dafür überhaupt fit zu machen, dass ich mich jetzt mit denen mal treffen kann und sagen kann, was auch die kirchlichen Anfragen an die Privatisierung der Wasserversorgung sind.

Das kann ich nicht oft leisten. Und darum sind wir sehr froh, dass wir einen Partner gefunden haben, der hier mit Profis die Informationen sammelt und dann auch entsprechend einbringt.

Wir machen das für unsere drei Aktienfonds mit einem Gesamtvolumen von 130 Millionen. Also die Stimmrechte aus diesen Aktien werden zuzüglich der Stimmrechte, die aus dem wesentlich größeren Volumen der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau und den ebenfalls wesentlich größeren Volumen unserer Ruhegehaltskasse gemeinsam von F&C eingebracht. Wir gehen davon aus, dass der Dialog mit den Unternehmen größeren Erfolg verspricht, als sie einfach auszuschließen, was sie nämlich, wenn es nur unser Volumen betrifft, nicht weiter stört. Wir gehen davon aus, dass der Dialog neben der Firma, die wir beauftragt haben, auch weiterhin in Einzelfällen auf EKD-Ebene gesucht wird. Wir hoffen, dass es perspektivisch gelingt, hier auch die Kooperation mit den Missionswerken und den Entwicklungswerken, die ja enorme Kenntnisse von der Situation vor Ort haben, dass wir das mal zusammen bringen; das ist aber ein sehr mühsamer Prozess auf beiden Seiten. Ich denke auch darüber nach, wie wir in bestimmten Fällen unsere Partnerkirchen mit einbeziehen können, indem ich beispielsweise beim letzten Besuch unserer Partnerkirche UCC gefragt habe: wie macht ihr das eigentlich in den USA? Wie legt ihr euer Vermögen an, und wenn wir mal ein Problem mit einem amerikanischen Unternehmen haben, die Synode hatte ja auch eine Eingabe zu Coca-Cola, können wir das eigentlich an euch abgeben? Und wir arbeiten natürlich bei allen Initiativen mit, die auf EKD-Ebene für alle Gliedkirchen gestartet werden. Wir sind in der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft aller Finanzreferenten, die sich mit ethischen Investment befassen und wir befassen uns ausgiebig mit diesen Fragen in der Evangelischen Ruhegehaltskasse, wo wir einen Teil unserer Versorgungsverpflichtung abgesichert haben und versuchen dort unter ähnlichen Gesichtspunkten mit zu steuern.

Ich wusste nicht, ob ich dieses als letzte Folie mir erlauben kann, aber nachdem ich wahrgenommen habe, dass sie sehr freundlich aufnehmen ...

(Heiterkeit)

– habe ich gestern entschieden, sie kann dann doch bleiben.

„Du Narr, noch in dieser Nacht wirst du sterben, was bleibt dir dann von deinem Reichtum? So wird es allen gehen, die auf der Erde Reichtümer sammeln aber mit leeren Händen vor Gott stehen.“ (Lukas 12, 20f.) Sie werden mir jetzt abnehmen, dass ich das nicht als letzte Folie genommen habe, um vorzubereiten, dass wir schreckliche Verluste in der Vermögensanlage haben und dass das niemanden beunruhigen muss, sondern um es einzurahmen in unseren Auftrag und zu sagen, unser Kernauftrag ist das nicht, Vermögen anzulegen, und dessen bin ich mir bewusst. Der Kernauftrag ist etwas anderes. Wir versuchen mit unseren Vermögensanlagen dem zu dienen und ihn nicht aus den Augen zu verlieren. Schönen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Frau Bauer, ich danke Ihnen für Ihren interessanten Bericht. Gibt es hierzu Rückfragen? Herr Weis, bitte.

Synodaler **Weis**: Zuerst einmal wollte ich Ihnen zu Ihrer letzten Folie gratulieren. Ich finde es gut, dass Sie diesen Bogen gespannt haben. Ich habe aber noch ein paar konkrete Fragen, und zwar: das eine bezieht sich auf die

Ausschlusskriterien des 10-prozentigen Umsatzanteils. Ist das kumuliert zu verstehen oder je Ausschlusskriterium? Also kann einer theoretisch neun Prozent in Gentechnik und neun Prozent in Rüstung tätig sein?

Das Zweite ist, wenn es um Kooperation mit Entwicklungs- und Missionswerken geht, stehen Sie diesbezüglich mit Südwind in Kontakt, einer entwicklungspolitischen Organisation, die auch von Kirchen mitgetragen wird.

Und die dritte Frage ist: auf welchen Anteil der gesamten Vermögenssumme von 842 Millionen beziehen sich bis jetzt die Nachhaltigkeitskriterien und vor allem wenden Sie die auch schon auf Renten an oder nur auf die Aktienanlage? Dankeschön.

Vizepräsident **Tröger**: Vielleicht antworten Sie gleich Frau Bauer, ich sehe keine weiteren Fragen. Doch! Dann sammeln wir vielleicht, Frau Bauer, ja? Herr Nußbaum, bitte.

Synodaler **Nußbaum**: Liebe Mitsynodalen, vielleicht sollte man erklären, dass Herr Weis, der gerade gesprochen hat, wie er mir gestern erzählte, in St. Gallen promoviert, einer der führenden Hochschulen, und zwar über nachhaltige Finanzwirtschaft und Finanzprodukte. Herr Weis, wir freuen uns auf Ihr Mitwirken und werden sehr viele Anregungen von Ihnen bekommen.

Frau Bauer, ich habe noch eine Frage: Ich denke, die Relation von nachhaltigen Investis zu den üblichen Kriterienzahlen, die würde sich zugunsten von nachhaltigen Investis noch verbessern, wenn wir weiter zurückgehen. Denn gerade in den letzten fünf Jahren da sind ja die Kurse explodiert und gerade in den Finanzbereichen, die ja heute verlieren. Also ich denke, Invest in nachhaltige Produkte sieht noch günstiger aus, wenn wir weiter zurückgehen.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Lauer.

Synodaler **Lauer**: Frau Bauer, Sie sagten, gestern war es, so glaube ich, dass wir mit dem, was wir hier machen, nicht an die Öffentlichkeit gehen sollten, mit den Zahlen. Aber mit dem, nach welchen Kriterien die Kirche ihre Anlagemöglichkeiten tätigt, das wäre, glaube ich schon mal gut, das nach außen zu kommunizieren. Das wird getan? Ja gut, aber vielleicht in noch weiterem Maße. Und noch eine Frage zu den Ausschlusskriterien: mir fiel auf, dass da Waffen, Tabak darunter waren, aber dass z. B. Alkohol gefehlt hat.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Tröger**: Frau Staab, bitte.

Synodale **Staab**: Herr Lauer hat mir jetzt eigentlich einiges vorweg genommen. Auch ich bin über die Alkoholfrage gestolpert, muss ich gestehen, aber ich wollte mich nicht mit der Mehrheit des Gremiums bezüglich des Rotweins am Abend anlegen ... Nein, ich wollte auch in die Richtung gehen, dass ich es für sehr wichtig halte, dass wir auch kommunizieren, wie wir uns auf den Geldmärkten engagieren. Ich weiß nur nicht, in welcher geeigneten Form man das tut. Aber meine Frage wäre, in wie weit die Kirche eventuell auch Anlegern, die sich gerne in diesen Bereich engagieren möchten, also jetzt einfach Lieschen Müller oder Max Meier, die aber überhaupt keine Ahnung davon haben, wie Unternehmen sich in welchem Bereichen tummeln, ob man da auch so eine Art Informationsmöglichkeit schaffen kann, dass potentielle Anleger, die in diesen nachhaltigen Bereich investieren möchten, die Möglichkeit bekommen, sich auch vielleicht bei der Kirche zu erkundigen, wo aus Kirchensicht ethisch und moralisch einwandfreie Unternehmen zur Verfügung stehen, bei denen man sich dann auch beteiligen kann.

Vizepräsident **Tröger**: Weitere Wortmeldungen? Frau Bauer bitte.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Auf die Frage von Herrn Weis: Die Ausschlusskriterien zehn Prozent beziehen sich pro Unternehmen, das untersucht wird. Also wenn ein Unternehmen alle Ausschlusskriterien zu neun Prozent erfüllen würde, wär's noch mit drin. Wir haben das nicht kumuliert.

Mit Südwind kooperieren wir natürlich. Südwind kriegt auch von uns Aufträge. Wir haben uns gerade auch wieder an einer Studie beteiligt, wo Südwind mal untersuchen soll, wie eigentlich deutschlandweit bestimmte Instrumente bei allen Kirchen eingesetzt werden können.

Wir haben die Renten im Bereich des Engagements, was Ihnen gleich vorgestellt wird, mit drin, aber im Research sind die Renten im Augenblick nicht enthalten. Wir haben es nur bei den Aktienfonds implementiert. Da sind wir aber dran, das müssen wir machen. Das ist uns klar.

Ich hörte gerade den Kommentar, dass es ziemlich unverständlich gewesen sei. Ich will es jetzt noch mal versuchen nicht auf Chinesisch zu sagen. Also, wir haben nicht für alle Anlageklassen bereits die Forschungsmöglichkeiten in den Verträgen mit vorgesehen, welcher Art die Anlagen sind. Bei den festverzinslichen Papieren haben wir die Vorgaben, die wir bei den Aktien haben, bisher nicht. Wir haben aber bei den Festverzinslichen bereits auch das Engagement mit vorgesehen über die Firma F&C. Wenn wir also ein festverzinsliches Papier von einem Unternehmen haben, das wir unter ethischen Gesichtspunkten fragwürdig finden, würde F&C auch auf dieses Unternehmen zugehen.

Herr Nußbaum hat darauf hingewiesen: Natürlich, je nach dem welchen Zeitraum man wählt, sehen die Ergebnisse anders aus und wir müssen auf jeden Fall mal das letzte Jahr dazu nehmen. Mir geht es jetzt auch nicht darum, sozial-ökologisches Investieren irgendwie schlecht zu machen, ich will nur sagen, fairer Weise, wer auf diesem Gebiet investiert, geht einen gewissen Renditeverlust ein und das tun wir bewusst.

Herr Lauer, Sie haben gefragt: Veröffentlicht ihr eigentlich genug und Frau Staab hat es auch gefragt. Also sagen wir mal so: wir bemühen uns. Wir haben z. B. jetzt die Kooperation mit F&C auch in einer Presseerklärung öffentlich gemacht. Wir hatten dazu auch einige Anfragen. Ich habe auch ein Interview gegeben, also wenn ein Anlass gegeben ist, dann gehen wir damit auch an die Öffentlichkeit, um auch mehr insbesondere institutionelle Investoren dazu zu bringen, darüber nachzudenken.

Frau Staab hatte noch gefragt, könnt ihr denn eigentlich auch Privatanlegern Hinweise geben? Jetzt sage ich erstmal, grundsätzlich machen wir natürlich keine private Vermögensanlage, das dürfen wir auch gar nicht, da würden wir auch Risiken eingehen, die ich nicht haben will. Aber wir können natürlich über die Erkenntnisse, die publiziert werden – z. B. F&C gibt uns regelmäßig Berichte über ihr Tun – da werden auch Unternehmen genannt, da wird auch die Methodik beschrieben und da wird auch gezeigt, in welchen Meilensteinen dort Erfolge erzielt wurden. Es liegen, glaube ich, auch einige hinten aus. Das können wir zur Verfügung stellen. Wir können nicht jetzt eine Positiv- oder Negativliste der Kirche allen an die Hand geben. Ich hätte da auch ehrlich gesagt unter Haftungsgesichtspunkten sofort Angst,

in was für Fahrwasser wir da kommen. Aber wir können sehr wohl für einige Unternehmen Angaben machen und wir können Kriterien veröffentlichen. Herr Lauer hatte noch gefragt, wie ist es mit dem Alkohol. Tja, haben wir bisher nicht ausgeschlossen, ist im angelsächsischen Bereich üblich. Wir haben gedacht, in einem Land wie Baden ...

(Heiterkeit)

– müssten wir in einen sehr vertieften Dialog miteinander treten. Ich habe keine Chance gesehen, ein Research zu finden, das alle Arten von Alkohol ausschließt, nur nicht den Wein. Und darum haben wir da bisher kein Ausschlusskriterium genommen. Ich sage auch mal: Ein kleines bisschen kann ich es im Unterschied zum Tabak begründen: Den Alkohol als Gabe zu betrachten, die bei rechtem Gebrauch uns wohl tut, habe ich an sich keine Schwierigkeiten. Das Problem beim Alkohol ist die Benutzung im Übermaß und dann die Abhängigkeit. Beim Tabak ist das etwas leichter zu sagen, dass die Schädlichkeit für die, die es konsumieren und auch für die, die es konsumieren müssen, dann doch durchgängig gegeben ist. Das ist nicht ganz stringent, das räume ich ein, aber wir haben an dieser Stelle gemeint, ein Ausschluss aller Umsätze, die mit Alkohol erzielt werden, ist in unserem Bundesland eigentlich nicht zu kommunizieren und auch nicht automatisch gerechtfertigt. Aber darüber kann man sicher lebhaft diskutieren.

Habe ich jetzt alle Fragen beantwortet, oder ist etwas offen geblieben?

(Beifall)

IV

Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance

Vizepräsident **Tröger**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt IV, Engagement der Landeskirche zur Nachhaltigkeit und Corporate Governance, und bitte Herrn Claus Heidrich und Herrn George Dallas, die ich auch herzlich begrüßen darf, um ihren Vortrag. Sie haben das Wort, meine Herren.

Herr **Heidrich** (mit Beamer-Unterstützung): Guten Morgen, meine Damen und Herren, wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, unseren Nachhaltigkeitsansatz vorzustellen. Der Name des Nachhaltigkeitsansatzes heißt Reo. Sie sehen es hier. Es heißt „Responsible Engagement Overlay“, und es wird die Aufgabe meines Kollegen George Dallas, des Hauptredners, sein, zu erklären, was das eigentlich ist. Ich darf Ihnen kurz unser Unternehmen vorstellen, F&C Management. Wir sind ein englisches Vermögensverwaltungshaus mit 122 Milliarden € verwaltetem Vermögen. Das ist heute aber nicht das Thema. Das Thema, über das wir heute reden, sind nachhaltige Investments. Wir unterscheiden diese beiden Investments in zwei Bereiche. Der erste Bereich, in dem wir Vermögen von rd. knapp vier Milliarden verwalten, sind Fonds, wo wir selber die Negativliste formulieren, und auf Basis derjenigen Investments, die dann übrig bleiben, versuchen, den Ertrag zu maximieren. Dieses ist für die Evangelische Landeskirche in Baden nicht interessant, deswegen nicht, weil die Kirche – wie Frau Bauer es ja schon ausgeführt hat – selber einen Negativkatalog hat. Auf Basis dieses Negativkatalogs bestimmt jetzt die Evangelische Landeskirche in Baden ihre Investments. Und erst dann

treten wir auf. Denn dann fangen wir mit unserem Nachhaltigkeitsansatz erst an. Wir haben keinerlei Einfluss und wollen auch keinen Einfluss haben auf irgendwelche Anlageentscheidungen, also auch wir sind nicht diejenigen, die Ihnen sagen, kaufen Sie die Aktie und lassen Sie die andere Aktie weg. Sondern wir nehmen den Bestand der Evangelischen Landeskirche und legen dort diesen Nachhaltigkeitsansatz drüber. Wir haben insgesamt weltweit 80 Milliarden Euro, die wir in diesem Ansatz betreuen. Das heißt wir machen das nicht nur für die Evangelische Landeskirche in Baden. Frau Bauer hat gesagt, okay, mit dem Volumen, das wir haben, haben wir keine so große Stimme. Das stimmt nicht ganz. Denn mit F&C zusammen ist sie in einem Kreis von Investoren, von gleich gerichteten Interessen. Wir vertreten 80 Milliarden. Damit wird die Stimme schon ein klein wenig größer. Um auch zu sagen, was in Deutschland passiert ist, und gerade im Bereich der evangelischen Kirchen passiert ist: von diesen 80 Milliarden sind über verschiedene evangelische Investoren in der Zwischenzeit 3,5 Milliarden betreut. Das heißt, auch die evangelische Kirche hat eine durchaus sehr laute Stimme in diesem Bereich. Deswegen noch einmal: das, was wir für sie tun, ist nicht das Treffen von Anlageentscheidungen, sondern wir reden wirklich nur von der Durchsetzung nachhaltiger Interessen. Was wir tun – ich fasse es gleich zusammen, das ist schon mehrmals gesagt worden und mein Kollege George Dallas wird es Ihnen gleich erklären. Wir machen nur zwei Tätigkeiten. Das eine ist, wir nutzen weltweit die Stimmrechte aus den Aktienbeständen dieser 80 Milliarden, und wir stimmen ab. Das heißt, für jeden Tagesordnungspunkt auf jeder Hauptversammlung weltweit, in denen unsere Investoren investiert sind, stimmen wir ab nach den Kriterien, die wir vorher mit unseren Investoren auch festgelegt haben. Damit: Ja! Sie haben eine machtvolle Stimme.

Der zweite Bereich, den wir machen: In einer Hauptversammlung, da wird ja nur ein begrenzter Teil von Aspekten angesprochen. Umweltschutz oder Menschenrechte oder gar Kinderarbeit ist normalerweise kein großes Thema in einer Hauptversammlung. Aber natürlich wollen wir diese Themen auch wirklich bearbeiten und wollen mit den Unternehmen darüber sprechen. Und genau das tun wir. Das heißt, wir gehen zu den Unternehmen hin. Wir schreiben sie erst mal vor der Hauptversammlung an. Wir schreiben sie nach der Hauptversammlung an und sagen vorher, wie wir stimmen werden und hinterher, wie wir gestimmt haben und warum wir so gestimmt haben. Und wir gehen zu denjenigen Unternehmen, wo wir glauben, dass größere Risiken vorliegen. Dort gehen wir hin, und dann sprechen wir mit den Unternehmen, und das tun wir schon eine sehr lange Zeit. Sie sehen – wir sparen uns unsere ganze Linie – aber Sie sehen, dass wir diesen Ansatz im Jahr 2000 schon eingeführt haben. Das heißt, wir reden seit dem Jahr 2000 mit solchen Unternehmen. Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel, bevor der wirkliche Experte, George Dallas, kommt: nehmen Sie IBM. Wir haben eine Untersuchung gemacht über Hochtechnologie-Unternehmen und haben festgestellt, dass IBM keinerlei Richtlinien für ihre Zulieferer hatte, sondern ihre Zulieferer halt nach dem Preis ausgesucht hat. Wir sind zu IBM hin gegangen und haben zu IBM gesagt: „Schaut, das ist schon schwierig, weil Kinderarbeit etc. – wenn es nur einmal nach draußen kommt, dass Ihr Zulieferer auf Basis von Kinderarbeit in Komponenten liefert, ist das so eine große Rufschädigung und hat solche Auswirkungen auf Ihren Aktienkurs, dass das sehr schädlich ist.“ Dann sind wir einfach hingegangen und haben IBM

Richtlinien für die Auswahl von Zulieferern genannt und vorgeschlagen. Und IBM hat die 1:1 akzeptiert. Das heißt, Sie werden heute keine Zulieferer von IBM finden, der nicht den Anlagerichtlinien von F&C entspricht. Was wir jetzt nicht tun – um das auch klar und deutlich zu sagen – wir gehen jetzt nicht an die Zeitung, von wegen: „Ganz toll, wir und IBM!“. Das machen wir nicht, sonst werden die nie mehr mit uns reden. Hier ist Vertraulichkeit wichtig, und es ist wichtig, dass man auch eine wirkliche Zusammenarbeit mit den Unternehmen hat. Und jetzt sehen Sie auch den Unterschied zum Ansatz. Wir sind nicht diejenigen die sagen, wir kaufen keine IBM-Aktien mehr, weil sie keine Regeln für Zulieferer haben, sondern ganz im Gegenteil. Wir nutzen das Investment unserer Anleger, um bei IBM mit Stimme vorzusprechen und zu sagen: „Schaut, hier sind Risiken, wir würden Euch vorschlagen, dies zu tun.“ Wie wir das genau machen und was wir genau tun, dafür darf ich Ihnen George Dallas vorstellen. George Dallas ist unser Spezialist für Corporate Governance, zu deutsch „gute Unternehmensführung“, ein Thema, das zurzeit sehr stark im Vordergrund steht, denn Sie kennen die ganzen Diskussionen über Banken-Bonifikationen und Banken-Gehälter. Er ist der Experte dafür. Wir haben auch andere Experten natürlich für das ganze Feld der Nachhaltigkeit. Ich darf Ihnen vorstellen: George Dallas.

(Beifall)

Herr **Dallas** (mit Beamer-Unterstützung): Meine Damen und Herren, guten Tag. Ich heiße George Dallas, und wie Claus Heidrich sagte, bin ich Director of Corporate Governance bei F&C in London. Auch bin ich Mitglied des Governance and Sustainable Investment Teams. Das ist das Team, das sich bei F&C mit Nachhaltigkeit befasst. Daher freut es mich sehr, es ist mir ein wahres Vergnügen, heute hier zu sein, um das Thema der Nachhaltigkeit im Anlageprozess zu besprechen. Sie bemerken sicherlich schon, dass Deutsch nicht meine Muttersprache ist. Ich habe eine Zeitlang in Deutschland und Österreich gewohnt, aber das war in den 70er Jahren, als ich Student war. In der Zwischenzeit habe ich nur verhältnismäßig selten die Gelegenheit gehabt, mein Deutsch zu üben. Heute stehe ich vor Ihnen zum Teil sprachbenachteiligt und auch mit dem deutschen Wortschatz eines 19jährigen.

(Heiterkeit)

Aber ich hoffe trotzdem, dass Sie mein gebrochenes Deutsch entschuldigen und auch verstehen können. Ein paar Worte als Einleitung. Ich werde präsentieren das, was wir bei F&C machen im Bereich Nachhaltigkeit und Responsible Investment. Das ist ein sehr wichtiges Thema bei uns, ein Teil unserer DNA, wenn ich das so sagen kann. Insbesondere, wie Claus Heidrich sagte, werde ich die Rolle von Engagements als Ansatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit besprechen. Um diesen Vortrag in Kontext zu setzen, bemerke ich folgendes: Wie Frau Bauer schon gesagt hatte, Pensionskassen müssen langfristig ausgerichtet sein, da die Leistungen für das heute beitragszahlende Mitglied erst in Jahrzehnten erbracht werden müssen. Mit dieser treuhänderischen Pflicht müssen die Pensionskassen in beständig ausgerichtete Unternehmen investieren. Aber zur selben Zeit spüren Pensionskassen so einen wachsenden gesellschaftlichen, politischen und vielleicht zum Teil religiösen Druck für den verantwortungsvollen Umgang mit wichtigen ökologischen und sozialen Themen bei Pensionskassengeldern. Zum Teil haben wir eine Dialektik: auf der einen Seite ein Drang zur sozialen

Verantwortlichkeit, auf der anderen Seite ein Drang zu guter Rendite und guten finanziellen Leistungen. Die Frage ist folgende: Müssen diese beiden Pole immer in Konflikt stehen oder gibt es eine Möglichkeit, eine Lösung, eine Synthese zu machen, diese beiden Pole vereinbaren zu können? In diesem Kontakt werde ich heute vorstellen, wie wir bei F&C dieses so genannten ESG-Themen – mit ESG meine ich, ökologisch-sozialethische Governance-Themen in den Anlageprozess integrieren durch unseren Reo-Ansatz. Ich präsentiere das als eine mögliche Lösung zu diesem Konflikt zwischen sozialer Verantwortlichkeit und finanzieller Leistung. Heute werde ich erklären, was Engagement ist und wie wir das bei F&C anwenden.

Ein paar Worte über unser Team. Wie ich sagte, bin ich Mitglied unseres Governance und Sustainable Investment Teams bei F&C. Das ist ein Kernteam aus ungefähr fünfzehn Mitarbeitern. Sie bemerken, dass wir Spezialisten in gewissen Sektoren haben. Das spielt eine wichtige Rolle, aber auch spezifische Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel Biokraftstoffe, Bestechung, Korruption, Klimawandel, Wirtschaftsethik usw. Sie bemerken auch verschiedene berufliche Erfahrungen, Sprachen, Nationalitäten bei uns. Es ist auch wichtig zu erklären, dass wir weitere Unterstützung bei F&C haben, Claus Heidrich zum Beispiel, aber auch auf Vorstandsebene durch unsere Fondsmanager. Wir haben auch ein externes Gremium bei uns, das uns hilft bei unserem ethischen Screening. Insgesamt gibt es ungefähr 50 Mitarbeiter. Dabei sind wir eins der größten Teams weltweit in diesem Bereich.

Warum Reo? Oder vielleicht hätte ich besser gesagt: was ist Reo und warum befassen sich unsere Kunden damit? Die Idee ist folgende: Durch Dialog mit dem Management und auch durch Abstimmungsverhalten den Umgang der Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit offensiv zu verändern. Es handelt sich um Corporate Governance, ethische, soziale und ökologische Aspekte. Es ist ein reines Overlay-Produkt.

Was meinen wir mit Overlay? Das bedeutet, es gibt kein Screening, es gibt keinen Ausschluss von Aktien, die Investment-Stile und Portfolio-Konstruktion werden nicht durch unseren Reo-Ansatz beeinflusst. Die Bestände müssen auch nicht von F&C verwaltet werden. Für dieses Publikum werden die kirchlichen Ausschlusskriterien gar nicht betroffen.

Ein paar Worte über den Prozess. Wie funktioniert Reo? Es gibt wirklich zwei Hauptgrundlagen. Auf der einen Seite eine umfassende Stimmrechtsausübung. Das wird integriert mit einem aktiven Dialog mit Unternehmensführung. Dabei sind wir der Meinung, so ist unsere Hausphilosophie: es bedeutet Risiko reduzieren, es bedeutet bessere Unternehmensführung und ferner sind wir der Meinung, dass in Zukunft – man muss sich den Zeitraum ansehen – bessere finanzielle Leistungen bedeutet, auch bessere soziale Leistung und Responsible Investment. Wir reden hier von qualitativen Faktoren. Die sind schwierig zu kalkulieren, noch schwieriger zu quantifizieren. Ich werde später ein paar Worte sagen über die Versuche, unsere Ergebnisse, unsere Meilensteine dabei zu messen. Aber ich fange jetzt an mit Stimmrechtsausübung, einer wichtigen Grundlage von Reo. Warum machen wir das? Warum üben wir Stimmrechte aus? Stimmrechtsausübung ist ein sehr wichtiger Kanal für Aktionäre, den Unternehmen unsere Erwartungen als verantwortungsbewusster Investor mitzuteilen. Das unterstützt

das Management bei zentralen Nachhaltigkeitsfragen. Unsere Corporate Governance- und Voting-Richtlinien fördern dabei auch eine Stärkung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kontroll- und Risikomanagement nicht nur im Bereich finanzieller Angelegenheiten, aber auch im Bereich Nachhaltigkeitsfaktoren. Es fördert weiterhin Transparenz und auch eine Vergütungspraxis, um eventuell den langfristigen Wert des Unternehmens zu unterstützen.

Wie machen wir das? Hier können Sie unseren Abstimmungsprozess im Jahresablauf angucken. Wie Sie sehen, gibt es immer etwas zu tun. Wir fangen am Anfang des Jahres an. Wie Claus Heidrich sagte, schreiben wir einen Brief an alle Unternehmen, in die wir investieren. Wir geben Ihnen unsere Corporate Governance- und unsere Voting-Richtlinien, unsere Politik, damit sie nicht überrascht sein werden und damit sie wissen können, worum wir uns kümmern. Zwischen März und Juni ist im Allgemeinen Hochsaison für Hauptversammlungen. Da machen wir die Stimmrechtsausübung. Das bedeutet auch Research und auch Beratungsgespräche mit den Unternehmen selber, aber auch mit anderen Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten. Während des Sommers, normalerweise im Juli und August, nach den Hauptversammlungen, schicken wir dann Briefe an die Unternehmen zur Erläuterung unseres Abstimmungsverhaltens. Das ist die Fortsetzung unserer Beratungsgespräche. Im Dezember, am Ende des Jahres – wir machen das sogar jetzt schon – ist die Zeit für die Erarbeitung unserer Richtlinien, unserer Leitlinien für Stimmrechtsausübung und Corporate Governance. Es geht durch das ganze Jahr.

Sie können jetzt mit dieser Pyramide sehen, was wir im Jahr 2007 gemacht haben. Zuerst will ich sagen – um mal ganz unten anzufangen – wir machen Abstimmungen für alle Aktienpositionen unserer Bestände weltweit und auch der Bestände unserer Kunden. Letztes Jahr waren das 3.300 Firmen. Wie ich sagte, alle Unternehmen, in die wir investieren, die erhalten von F&C unsere Voting- und Corporate Governance-Richtlinien am Anfang des Jahres. Und dann, wie ich schon sagte, während des Sommers schreiben normalerweise wir Briefe zur Erläuterung unseres Abstimmungsverhaltens. Wir haben 2.200 Briefe von dieser Art im Jahr 2007 geschrieben, noch mehr dieses Jahr. Das bedeutet, wenn wir gegen einen bestimmten Management-Abstimmungspunkt voten, dann schicken wir einen Brief an die Unternehmen, der beschreibt, welcher Abstimmungspunkt das war und – auch sehr wichtig – warum wir gegen Management gevotet haben. Das formt die Basis von unserem Dialog im Bereich Corporate Governance. Wenn Sie weiter auf die Spitze gucken, können Sie sehen: abstimmungsrelevante Meilen haben wir 123 in 2007 erreicht. Ich werde später etwas mehr über Meilensteine sagen.

Jetzt ein Beispiel. Ich weiß nicht, ob Sie die britische Nahrungsmittel-Einzelhandelskette kennen, die heißt Tesco, sie ist ziemlich bekannt in Großbritannien. Hier ist das Thema Arbeitsbedingungen, besonders Arbeitsbedingungen bei Zulieferern. Das Problem war im Jahr 2006/2007, Tesco stand am Pranger wegen Problemen mit Sweatshops (= Ausbeuterbetriebe) in der Zuliefererkette. Und zwar gab's einen Aktionärsantrag, einen Stimmzettel in der Hauptversammlung durch die Nichtregierungsorganisation „War on Want“ (*Krieg gegen die Not*), und die Risiken für Tesco waren ... es gab mehrere Risiken. Auf der einen Seite im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Lieferungen, aber auch mit der Reputation der Firmen selber. Was haben wir dabei gemacht. Letztes Jahr,

2007, haben wir ein Treffen arrangiert mit den Aktionären, die den Auftrag eingereicht haben. Das Tesco-Management war auch dabei. Wir haben auch mit dem Social Investment Forum im Vereinigten Königreich zusammengearbeitet und auch mit dem britischen Versicherungsverband Association of British Insurers. Was haben wir besprochen? Wir forderten von Tesco zuerst, dass sie die Ergebnisse von Überprüfungen veröffentlichen, auch diese Überprüfungsmaßnahmen zu intensivieren, um Probleme frühzeitig zu erkennen. Wir haben auch vorgeschlagen, dass Tesco zum Erreichen höherer Standards in diesem Bereich Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen in dieser Branche machen. Die haben das mit Carrefour in Frankreich und auch mit Wal-Mart in den Vereinigten Staaten gemacht. Auch haben wir uns zweimal mit dem Unternehmensfonds getroffen. Wir haben auch einen Brief an den Aufsichtsratsvorsitzenden geschickt. Die Ergebnisse davon: dieses Jahr hat Tesco die Ergebnisse von Betriebsprüfungen im Bereich von Arbeitsbedingungen bei den Zulieferern veröffentlicht. Sie erhöhten die Ressourcen im Bereich Überprüfungsmaßnahmen. Auch hat Tesco die Zahl von unangekündigten Überprüfungen und Befragungen von Arbeitnehmern erhöht. Letztlich haben sie ein neues Global Social Compliance Programm implementiert. Das haben wir als Erfolg gesehen. Das ist ein Beispiel eines Meilensteines durch unsere Stimmrechtsausübung.

Jetzt will ich das zweite Modul, also Dialog mit den Unternehmen, das ist die zweite Grundlage von unserem Reo-Ansatz, vorstellen. Was bedeutet das? Es bedeutet Dialog, und wir hoffen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen. Und mit wem? Das hängt wirklich davon ab, was das Thema ist und mit wem wir es hätten besprechen sollen. Oft ist es auf Vorstands- oder Aufsichtsratssebene. Es könnte der Vorsitzende des Vergütungsausschusses sein, zum Beispiel. Es könnte das Umweltmanagement, die Personalabteilung sein – es hängt wirklich davon ab, was das Thema ist. Und wie ich schon sagte, wir machen Stimmrechtsausübung. Auch machen wir Dialog. Der Dialog kann stattfinden bei uns in London, bei F&C. Wir machen auch Besuche bei Unternehmen. Wir besuchen einzelne Standorte und Produktionsstätten. Es gibt auch die Möglichkeit, auf der städtischen und Politik-Makroebene Regulations-Angelegenheiten zu besprechen. Das kommt zusammen. Was wir dabei machen wollen, auf was wir uns konzentrieren: wie kann man diese ökologischen Governance- und sozialen Themen integrieren im Bereich der Strategie der Firma, in die Politik der Firma und auch in die Management-Systeme der Firma.

Wie priorisieren wir die Hauptthemen für unser Engagement? Wir fangen wirklich mit Makro-Risiken an. Das muss man machen. Das heißt, wo liegt die Bedrohung, wo ist Kurs-Potential, Öko-Bilanz usw. Jedes Jahr entdecken wir neue Themen in diesem Bereich. Die alle haben mit Umwelt- und sozialen Governance-Fragen etwas zu tun. Dieses Jahr zum Beispiel haben wir uns mit Arbeitsbedingungen, Menschenrechten, Bestechung, Korruption, Gesundheit und besonders mit Zugang zu Arzneimitteln befasst. Auch mit den Olympischen Spielen haben wir vieles in China gemacht, besonders im Bereich Klimawandel und auch Menschenrechte. Dieses Jahr – auch später in diesem Jahr und auch 2009 – werden wir uns sicher mit der finanziellen Krise befassen, besonders Sachen wie der Vergütungspolitik bei den Banken. Auch Sustainable Emerging Markets sind für uns sehr interessant. Wir bereiten auch einen Bericht über Corporate Governance in Emerging Markets vor. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Das sind die Themen. Und dann kommen die Unternehmen selber. Wie Sie sehen, von oben

nach unten, sind dies Makrothemen. Von unten nach oben müssen wir ein spezifisches Schema, wie z. B. Finanzrisiken angucken, relevante ESG-Fragen wie ökologische und soziale Governance-Fragen. Fähigkeit zur Einflussnahme ist wichtig. Wir machen auch Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Kundenvorgaben spielen eine wichtige Rolle dabei, wo wir spezifische Unternehmen identifizieren und so noch eine jährliche Prioritätenliste von Global-Unternehmen entwickeln. Das weitet unser Engagement-Programm aus.

Noch eine Pyramide. Wie Sie sich erinnern, hatten wir zuletzt in 2007 so ungefähr 3.300 Positionen. Alle Positionen, alle Firmen erhalten zum Teil maßgeschneiderte Kommunikationen und mindestens einmal pro Jahr, wie ich schon sagte, die Beschreibung unserer Politik, unserer Richtlinien. Das ist der Anfang. Zweite Stufe: Spezifisch bei den Firmen, die wir priorisieren, geht es noch weiter ins Detail. Das haben wir fast 800 Mal in 2007 gemacht. Es ist ein tiefer Dialog, in dem wir einen Fokus auf spezifische Nachhaltigkeitsthemen, die für die Firmen wichtig sind, richten. Das kann Klimawandel sein, das können Arbeitsbedingungen sein. Es kann Vergütungspolitik sein. Das hängt davon ab, was bei der spezifischen Firma wichtig ist. An der Spitze steht ein noch weiterer, noch tieferer, intensiver Dialog, mehrere Termine mit spezifischen Firmen, wo wir hohes Risiko und hohe Positionierung bemerken. Ich gebe Ihnen gleich einige Beispiele davon.

Wenn Sie noch weitere Details haben möchten nach Themen und nach Regionen, können Sie 2007 noch mal sehen. Da haben wir eine ziemlich gute Bilanz erreicht im Bereich von Nachhaltigkeitsthemen, wo wir gearbeitet haben mit dem Corporate Governance-Faktor. Das hat mit Vergütung, Kapitalstruktur, interner Kontrolle, Aktionärsrechten, Transparenz zu tun. Das sind Beispiele davon: soziale Faktoren, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen. Die ökologischen Faktoren sind hauptsächlich Umweltmanagement, Klimawandel und auch biologische Vielfalt. Geographischer Weise ist das doch mehr konzentriert. Warum? Das spiegelt unsere Bestände und auch die Bestände von unseren Kunden, mit denen wir arbeiten. Das ist hauptsächlich hier, im Moment, in Nordamerika und auch in Europa. Aber ich kann doch bestätigen, dieses Jahr 2008 und nächstes Jahr 2009 werden wir noch mehr in Asien und auch in anderen Emerging Markets machen.

Zu der Spitze der vorherigen Pyramide habe ich gesagt, dass wir mit vielen Unternehmen so ein tieferes Engagement haben. Hier sind Beispiele davon. Wie Sie bemerken, sind dies wichtige Unternehmen. Die sind sehr wichtig für Nachhaltigkeitsthemen. Und Sie können auch bemerken, dass wir mit diesen Firmen eine große Anzahl von Kontakten haben. Das bedeutet ein tiefes Engagement mit diesen spezifischen Firmen.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel. Das ist ein Beispiel, das Sie vielleicht besser kennen als ich: RWE und die Energieversorger hier in Deutschland. Vielleicht das Hauptnachhaltigkeitsrisiko bei RWE hat mit Klimawandel zu tun. Es ist ein sehr strategisches Thema für diese Firma, weil es die Emissionsbedingungen der Europäischen Kommission betrifft. Treibhausgas muss reduziert werden. Dabei muss RWE aktiver den Klimaschutz weiterentwickeln. Was haben wir dabei gemacht? Seit dem Jahr 2004 haben wir angefangen, mit dieser Firma zu arbeiten und über dieses Thema zu sprechen. Wir haben die Entwicklung einer langfristigen Klimastrategie in mehreren Ebenen gefordert.

Die Ergebnisse, die Sie sehen können, sind folgende: RWE hat immer noch etwas zu tun. Aber wir haben doch eine verbesserte Klimastrategie entwickelt. Sie haben eine klarere Planung für die Treibhausgasreduktion gemacht. Sie haben erhebliche Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien gemacht. Und Sie haben auch ihre Transparenz in diesem Bereich verbessert.

Noch mal zu den Ergebnissen. Wie können wir messen, wie attraktiv und wie erfolgreich unser Engagement ist? Ich habe schon den Ausdruck Meilensteine erwähnt. Was bedeutet das? Unsere Definition ist folgende: Ändert ein Unternehmen sein Verhalten in einer Weise, die wir empfehlen, so verbuchen wir das als Erfolg und als Meilenstein. Im Jahr 2007 haben wir 224 Meilensteine erreicht. Nach Themen können Sie sehen, wir haben noch Meilensteine in allen Nachhaltigkeitsthemen erreicht. Aber es gibt doch viele Meilensteine im Bereich Corporate Governance, und das kommt hauptsächlich durch unsere Stimmrechtsausübung. Nach Regionen können Sie auch bemerken, dass es so ähnlich ist wie bei dem anderen – es ist konzentriert in Nordamerika und Europa. Nochmals, das spiegelt unsere Bestände in diesen Regionen. Ich kann nochmals bestätigen, dass wir dieses Jahr in Asien und auch in den Emerging Markets mehr machen.

Hier können Sie sich eine Karte der Welt angucken. Es gibt mehrere Beispiele hier von Meilensteinen, die in 2007 erreicht wurden. Dies sind größere und auch kleine Veränderungen, die durch Engagement gekommen sind. Aber die zeigen, dass eine Firma in die richtige Richtung geht. Ich habe heute keine Zeit, die alle zu beschreiben, aber wir berichten diese Meilensteine in breiteren Details im Reporting an unsere Kunden.

Das bringt uns zu Reporting. Das ist ein wichtiger Teil unseres Engagement-Dienstes. Unser Reporting ist maßgeschneidert für die bestimmten Bestände unserer Kunden. Wir berichten monatlich, quartalsweise, jährlich. Das ist wichtig für das Pensionsfonds-Management, für die Treuhänder, die Mitglieder, für die Beitragszahler, vielleicht für das Publikum im Allgemeinen. Es hilft beim besseren Verständnis unseres Engagementprogramms. Und es beschreibt die Hauptnachhaltigkeitsthemen und wie F&C diese Themen bei spezifischen Unternehmen anwendet. Auch machen wir dabei Untersuchungsberichte, also Research im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Governance-Themen. Unsere Untersuchungsberichte bilden die Basis für den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen. Mit diesen Berichten erklären wir unsere Position und wir sprechen Empfehlungen aus. Wie Sie sehen können, haben wir mehrere Publikationen in den letzten paar Jahren veröffentlicht. Beispiele: Leitfaden zur Verrechnung von CO₂-Treibhausgasen, Klimawandel und Versicherungen, Zugang zu Arzneimitteln, und wie ich schon erwähnt habe, werden wir in den nächsten paar Wochen einen Bericht über Corporate Governance in Emerging Markets veröffentlichen.

Endlich die Zusammenfassung. Ich wiederhole ein bisschen. Die Idee ist folgende: durch unseren Reo-Ansatz setzt sich F&C bei Unternehmen aktiv für ein verbessertes Management von ökologischen, sozialen und Corporate Governance-Risiken ein. Wir sind der Meinung, dass Reo dem Anleger ermöglicht, seiner Aufgabe als aktiver Aktionär gerecht zu werden. Es nimmt die Stimmrechte seiner Aktien weltweit wahr und nutzt seine Aktien, um Unternehmen zu einer besseren Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte zu bewegen. Da kein Aktienfeld aus unserem Engagement-Universum aus-

geschlossen ist, ist der Investor der Pensionskasse in seiner Anlageentscheidung gar nicht eingeschränkt. Es gibt kein Gruppenrisiko, wenn ich das so nennen kann. Wie Claus Heidrich schon erwähnte, haben wir das schon seit zehn Jahren so gemacht. Wir haben einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen geführt. Reo und auch F&C genießen dabei bei den Unternehmen eine ziemlich hohe Anerkennung. Hier für dieses Publikum: Zusammen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Evangelische Landeskirche in Baden diesen Sommer F&C beauftragt, ihre gemeinsamen Aktienbestände im Rahmen von Reo zu betreuen. Wir freuen uns auf die Möglichkeit, mit den Kirchen zusammenzuarbeiten.

Der letzte Punkt sind die Kosten. Wir müssen auch essen. Es kostet etwas, ist aber hoffentlich nicht so teuer, so ungefähr 1,5 Basispunkte bzw. 15.000 € pro 100 Millionen Aktienbestand.

Ich komme jetzt zum Schluss. Ich hoffe, dass für Sie mein Vortrag relevant war und dass es nicht zu mühsam war, mein gebrochenes Deutsch zu verstehen. Claus Heidrich und ich stehen bereit und zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Dallas, Herr Heidrich, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Bevor ich frage, ob es Fragen gibt, darf ich drauf hinweisen, dass für Interessierte diese Broschüren, der Responsible Investment Report 2007, den haben wir ja gerade auch auf der Folie gesehen, und dieser Bericht „Pharmasektor auf der Suche nach einer Strategie“ – für Sie ausliegen, und zwar neben dem ems-Stand am Eingang des Plenarsaals. Da können Sie sich also bedienen, um sich noch intensiver zu informieren über diese Fragestellung.

Aber jetzt frage ich dann doch: Gibt es da jetzt noch unmittelbar Rückfragen? Herr Heidel, bitte.

Synodaler **Heidel**: Herr Dallas, ich habe eine Frage, wie Sie zu Ihren Meilensteinen kommen. Mit welchen Kriterien definieren Sie Meilenstein? Und welche Indikatoren nehmen Sie, um den Erreichungsgrad der Kriterien zu messen? Ich frage aus dem konkreten Hintergrund, weil wir eigene Erfahrungen haben im CSR-Bereich, im Bereich Corporate Social Responsibility, im Blick auf Produktionsstandards in China, und wir jetzt gerade auch neulich wieder festgestellt haben, dass Sie – wenn Sie nur von Unternehmensveröffentlichungen ausgehen – auf sehr dünnem Eis sind. Wir haben Unternehmen in der Zuliefererkette, in der Wertschöpfungskette untersucht, die in den Unternehmensberichten sehr gut auftauchen und haben feststellen müssen, dass wir auch bei Independent Audits teilweise dreifache Standards haben. Die Frage, die sich damit verknüpft, ist die: ist es wirklich ausreichend, sich auf Unternehmensveröffentlichungen zu beschränken? Sie haben ganz viele Beispiele, wo Sie leicht auf externe Quellen zurückgreifen können, das heißt in jenen Ländern, in denen Sie unabhängige Gewerkschaften haben, bieten etwa die kollektiven Interessenvertretungen sinnvolle Ergänzungen an. Sie haben in anderen Beispielen Nichtregierungs-Organisationen. Ich hatte das Gefühl bei dem Tesco-Beispiel, dass Sie vorwiegend auf Unternehmensveröffentlichungen zurückgegriffen haben. Unsere Erfahrungen sind da so, dass sie doch etwas zur Vorsicht, was diese Quelle betrifft, mahnen.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Lallathin, bitte. – Wir sammeln.

Synodaler **Lallathin**: Ich habe eine Frage – ich bin neugierig geworden. Welchen weltanschaulichen Background hat die Firma F&C? Ich fand die Ausführungen ganz interessant und habe auf einer Folie das Stichwort „Stewardship“ gelesen, was meines Wissens nach in der angelsächsischen Theologie ja mal glaube ich eine wichtige Rolle gespielt hat oder noch spielt. Also welchen Hintergrund, welche Geschichte hat F&C?

Vizepräsident **Tröger**: Herr Nußbaum, bitte.

Synodaler **Nußbaum**: Mit 120 Milliarden sind Sie ja einer der ganze großen Berater. Davon 60 % im angelsächsischen Raum. Das heißt also, Sie kommen oder Sie beraten hauptsächlich Firmen, die dem neoliberalen Kapitalismus angehören. Ich habe in Ihrer Referenzliste auch die HSBC-Bank gesehen. Berkshire (Hathaway) habe ich nicht gesehen mit Warren Buffett. Es würde mich interessieren, warum Sie mit ihm nicht arbeiten. Da Sie eine Bank beraten, habe ich eine Frage: Haben Sie die Verbriefungsprozesse der Subprime – denn Sie sagen ja auch, dass Sie die Investmentgesellschaften beraten – haben Sie die Verbriefungspraktiken infolge der Subprime-Kredite – haben Sie die auch untersucht und wo sind Sie da vorstellig geworden? Sie wissen, dass allein die Deutsche Bank 5.000 Milliarden dieser amerikanischen Subprimes verbrieft hat und noch vor Ausbruch der Krise sagte, wir wissen, welches Pulver wir da gebündelt haben, und wir wissen nicht, wo es liegt. Wie haben Sie zu diesen Fragen reagiert und wo haben Sie Stellung bezogen? Denn das ist ja die Ursache unserer heutigen Finanzmisere.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Weis bitte.

Synodaler **Weis**: Meine erste Frage richtet sich wahrscheinlich auch zu gleichen Teilen an Frau Bauer, und zwar habe ich gesehen, die Hauptfirmen, die Sie untersuchen, sind im angelsächsischen Bereich in England und in Nordamerika. Inwiefern deckt sich das mit den Investitionen der Landeskirche? Oder gibt es hier weiße Flecken, wo Firmen in Kontinentaleuropa nicht abgedeckt werden von F&C? Die zweite Frage geht direkt an F&C, und zwar: Wie ist das Verhältnis bei Ihren Fragen, bei Ihrem Dialog zwischen sozial-ökologischen Themen und Governance-Themen. Es schien mir doch ein großer Schwerpunkt auf Corporate Governance-Aspekten zu liegen. Vielleicht könnten Sie da kurz drauf eingehen. Und die dritte Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, nehmen Sie keine Disinvestments vor bzw. empfehlen keine Disinvestments. Fehlt Ihnen da nicht auch ein Drohpotential im Dialog mit den Firmen? Wie kommunizieren Sie das oder wie gehen Sie damit um?

Vizepräsident **Tröger**: Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Sonst müssten wir nämlich zwei Runden machen. Herr Prof. Dr. Hauth, bitte.

Synodaler **Prof. Dr. Hauth**: Was mich beeindruckt hat, war einmal, wie Sie, Herr Dallas, auf der Hauptversammlung erscheinen und ins Gespräch mit dem Management kommen und dann das Management auch beraten. Da stellt sich für mich die Frage, wird das honoriert vom Management. Also sprich, gibt es doch einen Beratungsauftrag von den Firmen für F&C. Das wäre der eine Teil der Frage. Der andere Teil wäre: Wenn Sie beschreiben müssten, wie Sie sich von Private Equity-Firmen unterscheiden, wie würden Sie dann diesen Unterschied deutlich machen? Denn vom Vorgehen her kenne ich das auch von Private Equities. Danke.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Dallas bitte.

Herr **Dallas**: Zuerst hoffe ich, dass ich diese Fragen gut verstanden habe. Ich kann kontrollieren, was ich sage, aber nicht kontrollieren, was ich höre. Aber vielleicht kann Claus Heidrich mir dabei helfen, wenn ich etwas vergesse. Meilensteine – was ist unsere Definition? Ich habe schon erwähnt, die kann breit sein. Wir sprechen in unserem Dialog, in unserem Engagement mit den Firmen. Wir schlagen vor, dass Firmen irgendwelche Sachen tun im Bereich Soziales, Governance und auch in ökologischen Bereichen. Wenn sie das machen, das heißt wenn sie dem folgen, was wir vorschlagen, das heißt für uns Meilenstein. Aber Vorsicht: Wir haben das nicht breit diskutiert. Wir haben ein Rating für unsere Meilensteine gemacht. Und das Rating hat zwei Dimensionen. Erstens den Grad der Möglichkeit, den Shareholder Value zu beeinflussen. Der kann groß, der kann klein sein. Auch der Grad der Einflussnahme von F&C selber kann unterschiedlich sein. Es ist auch so, dass wir der alleinige oder vielleicht der erste Investor sind, der mit einer Firma diese Sachen bespricht. Aber oft ist es auch so, dass wir zusammen mit anderen Investoren zu einer Firma kommen. Wir können das nicht alleine bestimmen. Wir haben ein Rating-System entwickelt, das hilft uns und auch unseren Kunden, besser zu verstehen, was unsere Meilensteine sind, wie wir sie definieren mit unserem Rating-System, gerade auch in der Einflussnahme auf Shareholder Value, gerade auch in der Einflussnahme von F&C selber in diesem Bereich.

Die Frage über den Hintergrund von F&C habe ich nicht so gut verstanden, muss ich sagen. Aber wir haben, wie Claus Heidrich sagte, schon in 1984 das Screening mit einem ethischen Hintergrund begonnen. Für uns ist es ein wichtiger Teil unserer Hausphilosophie. Mit unseren Investoren sind wir der Meinung, dass diese nachhaltigen Aspekte eventuell langfristig eine Rolle spielen werden. Das ist die Perspektive von uns nicht nur in unserem Governance und Sustainable Investment-Teams, sondern auch mit unseren Portfolio-Managern.

(Herr **Heidrich**: Darf ich kurz eingreifen?)

Bitte.

Herr **Heidrich**: Es geht um die Frage, haben wir irgendwelche religiösen oder ethischen Grundanschauungen, die wir dann in unseren Engagements oder in unser Abstimmungsverhalten einfließen lassen, also sprich auf denen wir basieren.

Herr **Dallas**: Okay, das hilft. Religiöse Kriterien nicht, ethische Kriterien ... man kann die beide zusammen angucken. Ich würde sagen, dass es mehr ethisch als religiös ist. Aber es ist nicht spezifischerweise religiös. Wir haben auch noch nicht mit Kirchen gearbeitet. Vielleicht verändert sich das ein bisschen in der Zukunft, wenn wir mit den deutschen Kirchen zusammenarbeiten.

Herr **Heidrich**: Vielleicht darf ich dazu noch ergänzen: Herr Dallas hat in seinem Vortrag mehrfach gezeigt, dass Kundenanfragen für uns eine sehr starke Rolle spielen. Und natürlich erwarten wir auch, dass die Kirche dann sagt: Ich habe bestimmte Themenkreise, die übergeordnet interessant sind, und mit denen wollen wir zusammenarbeiten. Es ist vorhin Südwind erwähnt worden. Wir haben sofort mit Südwind Kontakt aufgenommen und wir waren einer derjenigen, die zur Studie, die aktuell gerade durchgeführt wird über Aktionärsverhalten natürlich auch beigetragen haben. Das ist nichts Einseitiges, dieser Reo-Ansatz, sondern natürlich erwarten wir auch von unseren großen Investoren, dass Sie

uns Themenkreise zuspielden. Ein schönes Beispiel, das ich auch öffentlich nennen darf, ist: Wir haben im letzten Jahr die Berliner Ärzteversorgung als den ersten deutschen Kunden bekommen, der sich für Reo interessiert hat und diesen Reo-Overlay auf seine gesamten Aktienbestände angewandt hat. Die Fragestellung war klar. Die erste Anforderung war natürlich: was macht Ihr im Pharmasektor? Sie sehen die Studie, die draußen liegt. Das war eine konkrete Reaktion auf die Kundenanfrage der Berliner Ärzteversorgung: „Untersucht mir bitte mal die aktuelle Strategie im Pharmasektor auf Basis von nachhaltigen und Corporate Governance-Kriterien.“ Es dürfte auch klar sein, dass es bei der Kirche genauso laufen wird. Das ist unsere Erwartung. Wir hatten auch vor drei Wochen das erste Treffen gemeinsam mit allen Kirchenanlegern, die wir in diesem Reo-Programm drin haben, um zu diskutieren, wie gehen wir das gemeinsam an, wie entwickeln wir gemeinsame Themenkreise. Die Kirchen werden am Anfang des Jahres unsere Vorschläge für das Abstimmungsverhalten und für unser Engagement bekommen. Wir werden dann sehen, ob die Kirchen auch noch selber sagen: „Nein, wir wollen noch einen Schwerpunkt setzen in dem einen oder anderen Bereich.“ Also es ist wirklich ein aktiver Dialog, den wir natürlich nicht nur mit unseren Unternehmen führen, sondern selbstverständlich auch mit unseren Kunden.

Herr **Dallas**: Es gab eine Frage, warum ich nichts über Warren Buffett und Berkshire gesagt habe. Ich weiß nicht, ob wir Berkshire in unseren Beständen haben. Das weiß ich eigentlich nicht. Aber die größere Frage ist vielleicht die zur Subprime-Situation. Was haben wir vorher gemacht? Was machen wir jetzt? Das ist eine gute Frage, eine sehr wichtige Frage. Wir haben schon vorher – Vergütungspolitik ist für uns ein sehr wichtiges Corporate Governance-Thema – wir haben schon seit Jahren über Vergütungspolitik –

(Zwischenruf: Verbriefung!)

Verbriefung ...

Herr **Heidrich**: Subprime-Crisis – es geht hier nicht um die Vergütung, sondern es geht wirklich darum, sind wir eingeschritten oder haben wir beraten und gesagt, die jetzige Subprime-Krise, das heißt das Verbriefen von Immobilien-Krediten in den USA, um es dann weltweit zu vertreiben – die eigentliche Ursache der Subprime-Krise – ob wir dort tätig geworden sind?

Herr **Dallas**: Kann ich nicht sagen. Ich muss sagen, ich meine dass alle in den Finanzmärkten ein bisschen überrascht waren von der Größe der Probleme. Ich meine doch, dass Vergütungspolitik dabei eine Rolle spielt, denn das Problem ist folgendes: Irgendjemand muss dafür verantwortlich sein, das heißt das Management von den Banken. Sie sind so kurzfristig ausgerichtet. Man macht eine Menge Geld im Jahr 2007, und dafür wird bezahlt in 2008. 2008 geht eine Firma in die Pleite – ist das richtig oder nicht? Schon seit Jahren ist es ähnlich wie Subprime. Wir haben schon gesagt, besonders für die Hauptführung von Banken gibt es ein Konzept – Clawback. Wenn eine Gratifikation bezahlt wurde, muss die zurückgegeben werden, wenn es nicht gut läuft. Ich beschreibe das nicht so gut auf Deutsch. Aber ich meine, das wird ein Problem, das wir in den nächsten Jahren besprechen werden. Und sicherlich, wenn wir unsere Stimmrechtsausübung machen, gibt es die Möglichkeit, über Vergütungspolitik zu voten. In diesem Bereich werden wir sicherlich die Manager von Banken im Fokus haben – die haben die Verantwortung, sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen.

Herr **Heidrich**: Herr Nußbaum, vielleicht darf ich da noch mal ganz kurz ergänzen: Meine Damen und Herren, Sie müssen F&C eigentlich als zwei Firmen sehen. Zum einen sind wir eine ganz normale Vermögensverwaltungsgesellschaft. Das heißt, Sie können uns einen Auftrag geben, um Ihre Gelder zu verwalten. Das hat mit Reo nichts zu tun. Das ist etwas völlig anderes. In dem Zusammenhang verwalten wir 120 Milliarden Euro. Eine ganze andere Fragestellung ist die Thematik Reo / Nachhaltigkeit. Die 80 Milliarden, die Sie gesehen haben sind zum größten Teil keine verwalteten Gelder von F&C. Beispiel: Wir verwalten keinerlei Vermögen der Evangelischen Landeskirche in Baden. Wir beraten aber für den Aktienbestand oder pflegen den Aktienbestand der Evangelischen Landeskirche für die Thematiken Nachhaltigkeit und Corporate Governance. Das, was wir getan haben bei HSBC (Hongkong and Shanghai Banking Corporation), eine der größten Banken der Welt, war: Im Jahr 2007 haben wir 40 Kontakte gehabt mit dieser Bank, um mit ihnen über die Vergütungssysteme innerhalb der Bank zu sprechen und zu sagen, dass wir die auf Basis Corporate Governance für falsch halten, um sie zu einer Verhaltensänderung in diesem Vergütungssystem zu bewegen. Andere Themen waren u. a. das US-Hypothekengeschäft und nachhaltiges Bankwesen. Unsere Unabhängigkeit sehen Sie darin: In einem Bericht im Jahr 2007 haben wir die Bezahlung des Vorstandsvorsitzenden von F&C scharf kritisiert. Wir haben das veröffentlicht. Wir haben sehr scharf kritisiert, wie es sein kann, dass bei einem normalen Ergebnis von F&C die Vorstandsbezüge unseres Vorstandsvorsitzenden sehr stark gestiegen sind. Darin sehen Sie die Unabhängigkeit. Also bitte sehr klar unterscheiden zwischen unserem normalen Geschäft, der Verwaltung von Vermögen, und dem davon unabhängig agierenden Geschäft, dem Reo, Responsible Engagement Overlay, sprich der Nachhaltigkeit mit der Corporate Governance.

Herr **Dallas**: Es gab noch eine andere Frage, eine gute Bemerkung, dass wir viel machen in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien. Haben wir aber auch in Kontinental-Europa gearbeitet? Aber ich glaube, dass es mehr in diesen Bereich gehen soll. Besonders wenn wir noch weiter mit den Kirchen hier in Deutschland arbeiten, besteht die Möglichkeit, auch in diesem Bereich weiter zu gehen. Ich habe auch gesagt, dass wir mehr in Asien und Emerging Markets machen.

Es gab die Frage: Unterschiede zwischen sozialen Themen und Corporate Governance-Themen. Wenn man Corporate Governance sehr breit anlegt, dann kann man sagen, dass die einzelnen Kriterien ineinander greifen. Ich meine, dass gute Unternehmensführung, das heißt gute Corporate Governance, eventuell bedeutet, dass eine Firma diese sozialen Themen gut managt. Wenn das nicht ist, dann besteht ein Risiko gegen den Mitarbeiter, gegen die Kunden, gegen die Städte, wo eine Firma arbeitet. Wenn man schlecht in dieser Richtung steht, ist das nicht nur schlecht für die Gesellschaft, sondern es kann auch schlecht für die Firma sein. Ich würde sagen, dass Corporate Governance dabei auch eine Rolle spielt und auch sehr wichtig ist. Gute Frage auch im Bereich von ... ja, Claus?

Herr **Heidrich**: Vielleicht können wir noch eine Sache sagen wegen der Corporate Governance, warum wir so viel Corporate Governance-Meilensteine haben. Das liegt unter anderem natürlich auch daran, dass in den Hauptversammlungen selten über etwas anderes gesprochen wird als über Corporate Governance. Das heißt, wir erreichen durch die Stimmrechtsausübung vor allem Corporate

Governance-Themen. Kinderarbeit ist normalerweise kein Thema auf einer Hauptversammlung. Es ist ganz klar, dass sehr viele Einflüsse, die wir ausüben, und vornehmlich diejenigen, die in der Hauptversammlung entstehen, natürlich sich auf den Bereich Corporate Governance beziehen. Das hat nicht zu sagen, dass wir uns nicht mit demselben Elan und mit derselben Kraft auch auf die Themen Nachhaltigkeit konzentrieren.

Herr **Dallas**: Die Frage war: Warum empfehlen wir – warum machen wir Disinvestment? Das machen wir nicht. Das ist nicht unsere Rolle. Aber unsere Kunden haben doch in spezifischen Geschäftssituationen Disinvestment gemacht. Aber aus unserer Perspektive, der Engagement-Perspektive ist es wichtig, wenn man ein Aktionär bleibt, dann hat man die Möglichkeit, mit der Firma zu reden. Wir sehen das langfristig an. Wenn eine Firma keine so gute soziale oder ökologische Leistung hat, besteht die Möglichkeit, Disinvestment zu machen. Aber als Aktionäre – wenn wir mit ihnen reden und in der Zukunft das Verhalten verändern wollen – dann haben wir eine bessere Möglichkeit das zu machen, wenn wir Aktionär bleiben. Darum empfehlen wir Disinvestment nicht. Aber unsere Kunden machen das doch. Was noch?

Herr **Heidrich**: Das Thema Disinvestment ist ein Thema, das der Aktionär selber für sich entscheidet. Möchte ich noch länger in dieser Aktie investiert bleiben oder nicht? Das ist nicht unser schärfstes Mittel. Unser schärfstes Mittel, das wir dann haben, wenn es um wirklich wesentliche Dinge geht, ist die Kombination von Volumen. Das heißt, wir laden andere Investmentfirmen ein, um sich an Initiativen zu beteiligen. Ein Beispiel letztes Jahr oder vor zwei Jahren, ich weiß es gar nicht mehr, waren die Veröffentlichungen und Offenlegungen der Erdölreserven von Exxon oder Mobile, wo dann wirklich sich große Vermögensverwaltungshäuser sich zusammen getan haben, um dann mit einer geballten Macht die Veröffentlichung von Daten oder eine Verhaltensänderung zu erzwingen. Das ist unser schärfstes Mittel, das wir so gut wie sehr sehr selten anwenden, denn es führt zum Vertrauensverlust und ist nichts, mit dem man jeden Tag arbeitet. Sondern das was wir machen, ist ein konstruktiver, vertrauensvoller Dialog mit dem Unternehmen, um ihnen auf Basis von Argumenten zu zeigen, warum es für das Unternehmen selbst gut ist, Verhaltensweisen anzupassen. Denken Sie an das wirklich gute Beispiel mit IBM. Warum sollte sich IBM wehren gegen Richtlinien für Zulieferer? Es ist gut für sie. Es gibt eine kleine Schwierigkeit, dass dieser Prozess längerfristig ist. Dass wir nicht einfach ins Büro kommen und gesagt bekommen, hurra, auf Sie haben wir gerade gewartet, versteht sich von selbst. Sie brauchen Zeit dafür. Nur nach zehn Jahren hatten wir diese Zeit und haben das Vertrauen.

Vizepräsident **Tröger**: Für die jetzt noch offenen Fragen vielleicht jetzt ganz knappe Antworten im Hinblick auf die Uhr, oder sind wir durch?

Herr **Dallas**: Die Frage überhaupt aus der Sammlung von Fragen. Zur Logistik habe ich gesagt, dass wir bei über 3.000 Firmen voten jedes Jahr. Logistisch machen wir das elektronisch. Ab und zu, wenn es wichtig ist, sind wir auch selbst in den Hauptversammlungen, um Fragen direkt zu stellen. Aber wie Claus Heidrich schon sagte: Wir glauben dass es doch effektiver ist, wenn wir hinter geschlossenen Türen mit dem Management reden. Diese sind dann nicht so

politisch gesteuert und können in entspannter Atmosphäre geführt werden. Wir können einfach mit den Firmen reden. Wir sind der Meinung, dass das effektiver ist. Ähnlich Private Equity: Wir befassen uns hauptsächlich mit Firmen, die gelistet sind, die öffentlich sind. Wir haben nicht so viel mit Private Equity zu tun, wenn ich die Frage richtig verstanden habe.

So, ich glaube, dass das alles sein soll.

Vizepräsident **Tröger**: Danke. Weitere Nachfragen würde ich jetzt gerne ins unmittelbare Gespräch in der Pause verweisen, dass sich die Synodalen dort an Sie wenden. Liebe Konsynodalen, ich finde es schon beeindruckend, was wir gehört haben. Das alles kommt aber natürlich nicht von alleine. Was uns da vorgestellt wurde, ist das Ergebnis eines zielgerichteten Kümmerns um die Finanzen unserer Landeskirche. In der Verantwortung steht da Frau Bauer mit ihrem Team. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

(Beifall)

Es geht jetzt gleich zum Kaffee, aber drei Kleinigkeiten -- wirklich Kleinigkeiten – tun vorher noch Not. Zunächst darf ich mitteilen, dass mir der Herr Wermke zugerufen hat, dass die Beschlussfähigkeit der Synode festgestellt ist.

V

Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK

Vizepräsident **Tröger**: Als zweites benötigen wir noch einen Wahlausschuss. Das hängt damit zusammen, dass die Schriftführer, die dieses Amt gestern versehen haben, heute entweder verhindert sind oder benötigt werden oder selbst kandidieren für die EKD-Synode oder den Landeskirchenrat. Ich schlage Ihnen einfach vor, dass wir die vier Personen, die sich bereits in der ersten Plenarsitzung als Wahlausschuss zur Verfügung gestellt haben, hierfür wieder reaktivieren. Das wären gewesen Frau Overmans, Frau Dr. Weber, Herr Lohrer und Frau Proske.

(Zuruf: Frau Weber ist nicht da!)

Bitte? Frau Dr. Weber ist nicht da. Könnte ich einen Vorschlag bekommen oder eine Meldung? Frau Roßkopf, vielen Dank. Frage 1: Sind alle Vier einverstanden? Frage 2: Können wir so verfahren? – Da ich keinen Widerspruch sehe, machen wir das und bestimmen diese vier synodalen Mitglieder als Wahlausschuss. Die Wahlvorschlagsliste für die Wahl der Synodalen in die EKD-Synode und die UEK-Vollkonferenz wurde Ihnen bereits ausgeteilt (siehe Anlage 10). Aus den Ausschüssen wurden keine weiteren Vorschläge für Kandidaturen bekannt gegeben. Gehe ich, in dem ich jetzt den Tagesordnungspunkt V angehe, recht in der Annahme, dass ich die Wahlvorschlagsliste schließen kann? Dann mache ich das jetzt einfach.

Nach der Kaffeepause werden wir in den Wahlgang einsteigen. Die Vorstellung der Kandidierenden liegt Ihnen schriftlich vor (hier nicht abgedruckt). Eine mündliche Vorstellung erfolgt nicht. Wer die schriftliche Vorstellung wider Erwarten noch nicht zur Kenntnis genommen hat, kann dies jetzt nachholen. Hierfür stehen Ihnen 15 Minuten zur Verfügung. Der Rest kann in dieser Zeit Kaffee trinken. Ich unterbreche für 15 Minuten die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:12 Uhr bis 11:31 Uhr)

V**Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Tröger**: Nehmen Sie bitte die Plätze ein. Liebe Konsynodale, ich setze fort im Tagesordnungspunkt V, Wahl der EKD-Synodalen und der Synodalen der Vollkonferenz der UEK. Ich möchte zunächst das Wahlverfahren erläutern. Wir werden zunächst die **ordentlichen Mitglieder** für die EKD-Synode bzw. UEK-Vollkonferenz wählen. Wenn wir die haben, werden wir die ersten Stellvertreter und Stellvertreterinnen wählen. Wenn wir die haben, werden wir die zweiten Stellvertreter und Stellvertreterinnen wählen und wenn wir das geschafft haben, müssen wir noch die jeweiligen stellvertretenden Personen den ordentlichen Mitgliedern zuordnen. Das ist so vorgeschrieben. Das müssen wir so machen. Ich eröffne den **ersten Wahlgang** und bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel zu verteilen. Hat jeder einen Stimmzettel erhalten? Nein? Die Frau Präsidentin würde auch gerne abstimmen.

(Zurufe: Oh!)

So, nachdem jeder versehen ist und das Ausfüllen erledigt, darf ich bitten die Stimmzettel auch wieder einzusammeln. Hat sich jeder um seinen Stimmzettel erleichtert? Gut, dann schließe ich den Wahlgang. Ich bitte darum auszuzählen und rufe auf den Tagesordnungspunkt VII.

VII**„Aufgaben der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau (ESPS) und der Evangelischen Pfarrfründestiftung“**

Vizepräsident **Tröger**: Ich begrüße herzlich Herrn Ingo Strugalla, den Vorstand der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Pfarrfründestiftung. Herr Strugalla wird über die Aufgabenbereiche der Stiftungen informieren. Herr Strugalla jetzt haben Sie das Wort.

Herr **Strugalla** (mit Beamer-Unterstützung): Einen wunderschönen guten Tag, Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen die Aufgaben und Ziele der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau kurz vorstellen zu dürfen. Mein Name ist Ingo Strugalla und ich leite seit guten fünf Jahren diese alte ehrwürdige Institution und habe einige Folien vorbereitet (hier nicht abgedruckt), die ich Ihnen kurz vorstellen möchte. Sie sehen an der Leinwand eine kurze Agenda. Ich möchte Ihnen kurz etwas zu unserer Historie, zu unserem Vermögen zeigen und unseren Stiftungszweck, die Bauunterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern, vorstellen, unsere Struktur des Vermögens zeigen, die Bedeutung, die wir für die Landeskirche haben in einer Folie kurz präsentieren, einen kleinen Schwenk zu dem was wir bisher erreicht haben und das was wir uns zukünftig vornehmen sowie einige Statements zur Thematik, wie verstehen wir uns als kirchliche Stiftung, wo wir doch im wirtschaftlichen Fahrwasser sehr aktiv sind. Da gibt es immer wieder Spannungspunkte, die ich ganz gern thematisieren möchte. Ja, Historie, uns gibt es seit fast 450 Jahren. Wir gründen auf ein altes Zisterzienserkloster in Schönau. Damals wurde ein Pfleger eingesetzt als Verwalter, daher der Name Pflege Schönau aufgrund der Lokalität des alten Klosters. Dieser Pfleger hatte das Vermögen zu verwalten, aus dessen Erträgen die Kirchen und Pfarrhäuser zu finanzieren sind. Wir sitzen mit unserer Zentrale und knapp 90 Mitarbeitern in Heidelberg. Wir haben eine Außenstelle in Freiburg und eine in Mosbach. In Mosbach wird der

Bereich Forst gesteuert. Der Stiftungszweck der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau ist die Bauunterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern. Daneben verwalten wir unsere kleine Schwesterstiftung, die Evangelische Pfarrfründestiftung Baden, die den Stiftungszweck der Pfarrbesoldung hat. Da die Pfarrfründestiftung kein eigenes Personal vorhält und wir das Vermögen der beiden Stiftungen als einen Topf begreifen und auch gesamtheitlich steuern, sehen Sie bitte nach, dass wir immer nach außen als Evangelische Stiftung Pflege Schönau auftreten, aber natürlich intern auch den anderen Stiftungszweck immer im Fokus behalten und auch die andere Stiftung nicht vergessen. Seit dem 1. Juli 2003 sind wir eine eigenständige Stiftung, eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, mit den sieben Stiftungsräten. Vier aus dem kirchlichen Kontext und drei Externen. Wie bereits angedeutet: In zwei Jahren feiern wir unser 450jähriges Stiftungsjubiläum, was jetzt langsam auch einige Ressourcen von uns bindet.

Bauunterhaltung als Stiftungszweck unserer Aufgaben: Auf der rechten Seite sehen Sie einen alten Baulastenbeschrieb. So sehen die Dokumente aus, aus denen sich die Bauverpflichtungen ableiten lassen. Insgesamt haben wir eine Bauverpflichtung für 85 Kirchen und 44 Pfarrhäuser, wobei einige dieser Immobilien bei uns im direkten Eigentum stehen. Das ist insofern auch für uns eine überraschende Situation, was aber für die kirchengemeindliche Nutzung keinerlei Relevanz hat. Wir investieren pro Jahr, je nach Kapazitäten, oder je nach Bedarf zwischen drei bis fünf Millionen direkt in die kirchlichen Bauten und führen daneben noch fünf bis sechs Millionen in den landeskirchlichen Haushalt ab, der über die Landeskirche dann wieder den Kirchengemeinden für bauliche Unterhaltung zufließt. Was können Anlässe sein für eine Kirchenrenovation? Das sind sehr oft Jubiläen aber auch manchmal – ich übertreibe mal – die schiere Not, dass etwas an den Kirchen gemacht werden muss, dass einfach der technische Zustand nicht mehr zeitgemäß ist, natürlich auch immer wieder die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Kirchengemeinden. Wir haben eine eigene Bauabteilung, die mit sehr hoher Fachexpertise diese Projekte steuert. Wir stimmen immer mit dem Kirchenbauamt ab und mit den Vertretern der staatlichen Denkmalpflege. Ich habe Ihnen jetzt einige Projekte mitgebracht, um Ihnen einen Eindruck zu zeigen. Als erstes die Peterskirche als älteste Kirche in Heidelberg, die auch in unserem Eigentum steht. Da war die Renovierung vor drei Jahren, Heiliggeistkirche, sehr prominent. Worauf wir besonders stolz sind, ist die Matthäuskirche in Mannheim-Neckarau, wo wir erst den Architekturpreis von Baden-Württemberg, jetzt auch den Architekturpreis des Bundes der deutschen Architekten gewonnen haben. Das ist insofern auch eine sehr schöne Sache, dass wir über Architektur auch Kirche erlebbar gestalten und zeigen können. Eine sehr schöne Kirche, wer in der Nähe ist, ich kann es jedem nur empfehlen, diese Kirche mal zu besuchen. Unsere jüngste Kirche bei uns in der Bauverpflichtung ist die in Hohensachsen. Da findet jetzt am kommenden Sonntag um 17 Uhr die Einweihung statt. Also wer Zeit und Lust hat, ist herzlich eingeladen. Von der Architektur her eine wunderschöne Kirche. Ich habe Ihnen jetzt einige kleine Bilder mitgebracht. Es lohnt sich auf jeden Fall ein Besuch, sie ist von der Konzeption, von der Architektur sehr gelungen.

Kommen wir jetzt zum Bereich Vermögen. Diese Kirchen, die wir unterhalten, kosten sehr viel Geld. Dieses Geld müssen wir aus unserem eigenen Vermögensbestandteilen verdienen. Wir sind als kirchliche Stiftung ganz traditionell

aus der Fläche gekommen. Wir haben und hatten sehr viele Ländereien. Aus diesen Ländereien ziehen wir auf der einen Seite Pachterlöse für landwirtschaftliche Flächen. Auf der anderen Seite sind in den letzten 50 Jahren aus einigen dieser Flächen sehr viele Erbbaurechte geworden, also diese Fruchtfolge-Migration Pacht – Erbbau. Das ist derzeit unsere Haupterlösquelle für unseren Stiftungszweck. Wir haben derzeit ca. 14.000 Erbbaurechte, die noch im Schnitt eine Restlaufzeit von über 70 Jahren haben. Die Berechnung des Erbauzins orientiert sich immer nach dem Zuteilungswert oder dem Bodenwert. Was bei uns immer schwierig wird, ich komme nachher noch darauf zurück, ist die Tatsache, dass wir diese Erbbaurechtsverträge mit Wert sicherungsklauseln hinterlegt haben, das heißt wir müssen in bestimmten Zyklen auch die Erbauzinsen anpassen. Sie können sich vorstellen, das sind dann Momente wo wir uns nicht viele Freunde machen, wenn wir unsere Erbauzinsen anpassen müssen.

Ein weiteres Standbein ist unser Immobilienbereich. Wir haben über Baden ca. 1.000 Wohnungen und einige Garagen verteilt. Ein Drittel davon ist denkmalgeschützt, was die Instandhaltung verteuert. Daneben steuern wir einen externen Asset Manager ein altes Immobilien-Portfolio aus dem ehemaligen Difa Fonds Nr. 3. Hier wurde schon mehrfach darüber berichtet. Die Zielrichtung ist, dass wir die mobile Expertise der Landeskirche bei uns in der Stiftung bündeln und alle Immobilienfragen bei uns im Hause bearbeiten. Wir haben unsere gesamten Vermögensanlagen intensiv „durchgescannt“ und analysiert und daraus einige Handlungsempfehlungen formuliert, die wir dabei sind umzusetzen, unter anderem auch die Restrukturierung unseres Wohnimmobilien-Portfolios, ein sehr technischer Begriff. Das heißt nichts anderes, als dass wir versuchen, unsere Vermögensanlagen so effizient als möglich zu bewirtschaften. Das heißt, wir haben die Entscheidung getroffen, uns von allen Immobilien zu trennen, die in Streulagen sind. Streulagen aus Heidelberger Sicht ist also alles das, was aus Nord-Süd-Richtung links vom Schwarzwald liegt, sich in kleinen Standorten befindet und sehr kleinteilig ist. Denn wir wollen den Bestand, den wir haben, möglichst effizient bewirtschaften und kleinere Immobilien und weit entfernte Immobilien binden einfach eine erhöhte Kapazität. Das ist aus unserer Sicht nicht zeitgemäß und wir müssen mit unseren Ressourcen effizient umgehen. Für diesen Verkauf haben wir eine Sozialcharta beschlossen, die den Mietern sehr weitreichende Sicherheiten bietet. Sie haben es vielleicht vor einigen Jahren in der Presse verfolgt, als das Thema „Heuschrecken“ aufkam, riesige Wohnungsbestände aufgekauft worden sind und die Mieter Angst um ihre Wohnungen hatten. Auch dort wurden Sozialchartas beschlossen, verabschiedet, ausgehandelt. Mit unserer Sozialcharta liegen wir weit oberhalb dieser Vereinbarung. Wir haben zehnjährigen Kündigungsschutz. Wir haben ein lebenslanges Wohnrecht für Pfarwitwen, um einige Details zu nennen. Und wir machen es Investoren sehr schwer diese Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln und die Mieter rauszusetzen. Das ist für die Investoren sehr schwierig. Wir sind auch bemüht, dass wir weitestgehend lokale Investoren suchen und ansprechen, dass wir von den Investoren auch eine gewisse Identifikation mit dieser Immobilie erreichen können. Wir werden diese Immobilien nicht an die viel beschworene Heuschrecke veräußern, sondern an lokal orientierte Kapitalanleger, die auch ein Interesse daran haben, die Immobilie langfristig im Bestand zu belassen. Es ist nicht das Ziel, dass wir über dies Vehikel die Mietverträge gefährden.

Forstwirtschaft: Im Gegensatz zu unseren anderen Aktivitäten sind wir im Forst selbst unternehmerisch tätig. Wir bewirtschaften den Forst mit eigenen Mitarbeitern. Wir haben derzeit fünf Reviere, ca. 2.000 Hektar im Schwarzwald und einige Reviere im Odenwald. Unsere Erlöse aus dem Forst erzielen wir weitestgehend durch die Holzernte. Wir sind vom Holzmarkt sehr stark abhängig. Wir hatten in den letzten zwei Jahren sehr interessante Holzentwicklungen, was sich auch positiv in unseren Ergebnissen niedergeschlagen hat. Der Markt ist jetzt durch die Subprime-Krise sehr stark eingebrochen, weil natürlich sehr viel Holz in die Vereinigten Staaten ausgeführt wurde, und das trifft uns auch als kleine lokale Stiftung dann doch sehr spürbar.

An Zahlen: Wir haben Zuwachsraten von ca. 70.000 Festmetern, das ist auch ungefähr die Summe, die wir jährlich im Bereich des Forsts einschlagen, das heißt in unserem Bereich Forst kann man sehr schön zeigen, was nachhaltige Bewirtschaftung ist. Wir ziehen auch nur das aus dem Wald raus, was wieder natürlich nachwächst.

Ich habe noch einmal zusammengestellt wie sich unser Vermögen zusammensetzt, wo wir unsere Erlöse herziehen und wie diese Erlöse als Aufwand dann wieder weiter verausgabt werden. Aus den Pachtflächen ziehen wir unsere Erlöse aus dem Bereich Pacht. Diese Pachtflächen wurden irgendwann mal zu Erbbaurechten. Daneben das Immobilien-Portfolio und der Bereich Forst. Aus diesen Ertragsquellen speisen wir zum einen unseren internen Verwaltungsapparat, die Instandhaltung unserer eigenen Immobilien, aber zum wesentlich größeren Teil unserem Stiftungszweck, einmal direkt in Form der Bauunterhaltung und zum anderen über die Landeskirche indirekt die Weiterführung der Mittel für die Pfarrbesoldung und für die indirekte Bauunterhaltung über das Kirchenbauamt. Was davon übrig bleibt, stellen wir in die Rücklagen ein und nutzen es als Liquiditätspuffer und für den Substanzerhalt unseres Vermögens.

Wie sieht unsere Vermögensstruktur aus? Ich habe eine kleine Pyramide. Diese Pyramide symbolisiert die Fungibilität unseres Vermögens, also wie stark und wie schnell verflüssigbar ist unser Vermögen. Ganz deutlich unsere Erbbaurechte, 14.000 an der Zahl, mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 76 Jahren, aber Vertragsdauer von 99 Jahren. Bei einer 99jährigen Vertragslaufzeit haben wir natürlich sehr geringe Möglichkeiten in dieses Portfolio steuernd einzugreifen.

Der Forst mit einer Wuchsleistung von 80 Jahren ist auch keine Asset-Klasse, die man schnell veräußern kann, es sei denn man veräußert große Flächen, was aber nicht in unserem Erkenntnisinteresse liegt. Landpacht hat eine Laufzeit von zwölf Jahren – Gebäude sind sehr viel flexibler. Cash ist natürlich sofort verfügbar. Was sehr interessant ist, dass 50 % unseres gesamten Vermögens in den Erbbaurechten gebunden ist, also ein sehr großer Anteil ist sehr schlecht handelbar, nicht flüssig, was unsere Möglichkeiten der Vermögenssteuerung sehr stark eingrenzt, aber – wie wir ja aus den Ereignissen der letzten Wochen und Monate gelernt haben – auch durchaus ein nicht zu unterschätzendes Asset ist. Wir sind aus meiner Perspektive aus der Finanzmarktkrise mit leichten marginalen Blessuren hervorgegangen. Der Holzmarkt hat sich verändert und die Transaktion eines Immobilien-Portfolios verschleppt sich. Das sind jetzt die einzigen Auswirkungen per Saldo. Das sind marginale Effekte, die uns nicht sonderlich tangieren. Das ist sehr beruhigend und schafft ein Vertrauen in die Substanz unserer Stiftung.

Ja, eine kurze Zusammenfassung noch mal, was wir den ganzen Tag so machen. Wir sind schwerpunktmäßig in der Bauunterhaltung unterwegs. Wir vermieten und verpachten unsere landwirtschaftlichen Flächen, unsere Erbbraurechte und unseren Immobilienbestand, wir sind unternehmerisch im Bereich Forst tätig und wir steuern ein kleines Gewerbeimmobilien-Portfolio.

Welche Bedeutung hat die ESPS (Evangelische Stiftung Pflege Schönau) für die Landeskirche? Wir haben bei uns die Immobilienexpertise der gesamten Landeskirche gebündelt. Es besteht naturgemäß eine sehr enge Anbindung an die Landeskirche aufgrund der Abführungen und im Bereich der Bauunterhaltung und der Pfarrbesoldung. Die Vermögensbestandteile fließen oder fallen nach Auflösung der Stiftung, was hoffentlich nie der Fall sein wird, an die Landeskirche zurück. Es ist eine strukturelle Verbindung. Das Aufsichtsgremium setzt sich aus zwei Oberkirchenräten, den beiden Vorsitzenden des Finanz- und Rechtsausschusses sowie drei Externen zusammen, also auch da wieder eine sehr enge Anbindung an die Landeskirche, und natürlich die Abführung, die wir in den landeskirchlichen Haushalten leisten mit der Idee, zukünftig vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auch mehr leisten zu können.

Aktueller Ausblick: Wir haben 2005 unsere Rechnungslegung umgestellt. Wir haben die kamerale Welt verlassen und bilanzieren seit 2005. Wir haben auch die letzte 2007er-Bilanz abgeschlossen. Die Bilanzierung hat zur Folge, dass wir natürlich im Vorfeld unser gesamtes Anlagevermögen bewerten mussten, was uns natürlich ermöglicht, eine wesentlich differenzierte Steuerung unseres Vermögens vornehmen zu können. Wir wissen jetzt, was wir an Vermögen besitzen und wie sich dieses Vermögen strukturell zusammensetzt.

Wir haben vor knapp eineinhalb Jahren damit begonnen, das Thema „Grüner Gockel“ anzugehen. Der Abschluss dieses Projektes war im April dieses Jahres. Wir haben das gleich verbunden mit der EMAS-Zertifizierung. Dieses Umweltmanagementsystem haben wir jetzt bei uns im Hause fest implementiert und berücksichtigen es immer wieder bei unseren Entscheidungen. Perspektivisch ist angedacht, dass wir unsere Kundenkontakte – meistens im Rahmen der Erbbauzinsanforderungen zu unseren Erbbaurechtsnehmern, Pächtern und Mietern – auch nutzen, um dieses Thema Grüner Gockel, EMAS und Umwelt stärker auch in die Fläche hinein auszubreiten.

Wir haben uns Anfang des Jahres ein Leitbild gegeben, Sie sehen das kleine Bild der Broschüre.

Was die Zukunft anbelangt, sind wir dabei uns Gedanken zu machen bzw. eine Entscheidung vorzubereiten, wie wir unser Vermögen zukünftig strukturieren wollen. Ein Ausfluss dieser Entscheidung findet sich in der Restrukturierung unseres Wohnimmobilien-Portfolios. Die Entscheidung, wie wir mit unseren anderen Vermögensbestandteilen verfahren, steht noch aus. Wir befinden uns da in einem sehr engen und intensiven Dialog. Im Stiftungsrat ist dies immer wieder Thema unserer Sitzungen. Was wichtig ist, dass wir uns auch ein Kapitalerhaltungskonzept gegeben haben, um prüfbar sicherzustellen, dass wir mit dem Vermögen, mit dem wir ins Rennen gegangen sind, auch noch in einigen 100 Jahren Bestand haben.

Was für uns sehr schön ist, ist unser Jubiläum, 450 Jahre, im September (vermutlich) 2010. Einladungen werden noch zeitgerecht verschickt.

Ein besonderes Anliegen von mir ist die Rolle der ESPS als kirchliche Stiftung noch einmal zum Thema zu machen. Wir sind eine Stiftung, die auf der anderen Seite – ich habe es kurz gezeigt – sehr eng mit der Landeskirche verwoben ist, auf der anderen Seite aber auch eine eigene Identität hat, sehr stark wirtschaftlich aktiv ist und aufgrund dieser Tätigkeiten haben wir gewisse Reibungspunkte mit unserer Umwelt. Das wissen wir, das forcieren wir nicht, aber es lässt sich teilweise auch nicht vermeiden und wir versuchen dafür zu werben, dass man unsere Positionen versteht. Ich denke, ein gutes Beispiel ist die Deutsche Bank. Die schafft es immer wieder, sich negativ zu positionieren. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Eigenkapitalrendite von 25 % als Zielsystem habe oder ob mein Zielsystem in der Bauunterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern liegt. Ich denke, dazwischen ist ein bedeutender Qualitätsunterschied. Einmal unterhalte ich Kulturdenkmäler, sakrale Gebäude, und auf der anderen Seite geht es nur Befriedigung von Aktionärsinteressen. Das ist meines Erachtens ein erheblicher Qualitätsunterschied, und daraus schöpfen wir auch die Kraft und die Legitimation, uns am Markt wirtschaftlich zu positionieren und auch unsere Interessen zu behaupten. Wir sind gemäß Satzung an unsere Aufgaben gebunden. Aus dieser Nummer kommen wir nicht raus. Das ist so. Aber wir beobachten es sehr oft, gerade wenn wir Mieten anpassen, Erbbauzinsen anpassen oder Pachtzinsen anpassen, dass uns dann nicht unbedingt eine sehr freundliche Welle entgegenschlägt. Wir versuchen, in sozialen Härtefällen auf die individuellen Situationen einzugehen. Das setzt aber voraus, dass wir davon auch Kenntnis haben. Leider ist es aus unserer Perspektive so, dass diejenigen, die sich als sehr lautstarke Wortführer positionieren, finanziell in einem sehr komfortablen Umfeld unterwegs sind. In solchen Situationen habe ich dann schon Probleme unsere Erbbauzinsenerhöhung nicht auch durchzusetzen. Wir sind, ich habe es mal in einer sehr flapsigen Formulierung in der Folie genannt, im Spannungsfeld zwischen „Kirche und Kohle“. Das ist schwierig, das ist unheimlich schwierig. Wir werden als Kirche wahrgenommen, besetzen aber ein Feld der Kirche, was man mit Kirche nicht unbedingt sofort assoziiert. Insofern ist es für uns mitunter nicht ganz einfach. Mir ist es ein Anliegen, dass jetzt auch in diesem Gremium das Verständnis dafür vorhanden ist, dass wir manchmal nicht anders handeln können, als wir handeln. Für uns ist es wichtig, dass wir unseren Stiftungszweck erfüllen. Das ist unsere oberste Maxime. Wir können keine Subventionen geben. Wenn Subventionen fließen, dann müssen das andere Träger machen oder unsere Stiftung muss dafür mandatiert sein und den Auftrag haben. Das haben wir derzeit nicht. Unser Stiftungszweck ist die Bauunterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern. Das ist mir ganz wichtig. Und unsere wirtschaftlichen Aktivitäten, ich hab es noch als letzten Satz auf der Folie genannt, dienen ja dazu, kirchliche Aufgaben finanziell zu unterstützen. Insofern denke ich, schließt sich sehr schön der Kreis. Auf der einen Seite sind wir sicherlich ein Wirtschaftsunternehmen oder haben unternehmerische Strukturen – wir sind ja eine Stiftung. Aber die Mission, die dahinter steht ist, denke ich, moralisch nicht wirklich angreifbar. Damit bin ich mit meinem Vortrag am Ende ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Haben Sie Fragen? – Ich glaube, da hinten war eine erste Wortmeldung.

Synodaler **Prinz zu Löwenstein**: Ich habe erstmal eine Verständnisfrage. Auf der Folie, wo Sie dargestellt haben, wie Sie Ihre Erträge generieren und wie die Verwendung funktioniert, war das schöne Wort Migrationsgewinne. Das hätte ich gern mal kurz erläutert und einfach nur, wie viel Prozent tatsächlich die Verwaltungskosten ausmacht. Vielen Dank.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Strugalla, ich werde kurz erst sammeln. Frau Thost-Stetzler, haben Sie sich gestreckt oder gestreckt? Bitte sehr.

Synodale **Thost-Stetzler**: Also ich bin wieder neu begeistert gewesen über die Vorstellung der Stiftung Pflege Schönau und der Pfarrpfündestiftung. Ich hatte ja schon die Freude, das mal etwas von der Nähe zu betrachten und das ist auch meine Frage, Herr Strugalla: Wir hatten vor zwei Jahren die große Chance von Ihrem Hause und von Ihren Mitarbeitern den Forst besichtigen zu dürfen: Würden Sie für diese Legislaturperiode eine solche Führung wieder in Aussicht stellen können, wenn ein Interesse besteht?

Synodaler **Prof. Dr. Hauth**: Herr Strugalla, wir hatten vor der Pause gut Gelegenheit, uns Gedanken zu machen über evangelisches Investment, möchte ich es mal ganz groß umschreiben. Da sind bestimmte Kriterien genannt worden, die wir anlegen, um große Investments voranzubringen. Wir haben ein eigenes Invest und dann liegt für mich die Frage nahe, genügen Sie diesen Kriterien, die wir da aufgestellt haben, für die großen Invests in der großen weiten Welt des Geldes? Ist es aus Ihrer Sicht in Ordnung, was wir da getan haben oder sehen Sie die Pflege Schönau wo ganz anders?

Vizepräsident **Tröger**: Weitere Fragen?

Synodaler **Leiting**: Herr Strugalla, ich möchte an einer Stelle noch mal einhaken, zumindest bei mir ist es so angekommen, die Bauunterhaltung Kirchen sei etwas als Notstand, als Eingriff zu machen. Meine Frage dazu: Wie sind denn tatsächlich die Abläufe, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Bausubstanz erhalten bleibt? Sind Sie da aktiv oder warten Sie, dass die Kirchengemeinden jeweils dann sich melden und auf Sie zukommen. Ansonsten eine zweite ergänzende Frage: Das was an Bautätigkeiten ansteht, gibt es da auch eine Art Bugwelle an Sachen, die Sie vor sich her schieben oder können Sie die laufenden Instandhaltungsarbeiten relativ gut finanziell bewältigt werden?

Vizepräsident **Tröger**: Frau Staab, bitte.

Synodale **Staab**: Herr Strugalla, vielen Dank für Ihren Vortrag. Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass Sie sich doch stark absetzen von Unternehmen wie Annington oder wie Berwa, also von den großen. Es gibt jetzt ein Trend, grade bei den kleineren Wohnbauunternehmen, den Bereich des sozialen Managements einzuführen, sprich für den Fall, dass Risikofaktoren bei einzelnen Mietern sichtbar werden, ganz frühzeitig einzusteigen, auch eben als Vermieter, um Kündigungen zu vermeiden, um Räumungen zu vermeiden, um eventuell auch Hilfe zu leisten, wenn es darum geht in der Wohnung bleiben zu können auch bei Pflegebedürftigkeit. Welche Rolle nimmt dieser Platz des Sozialmanagements bei Ihnen ein?

Vizepräsident **Tröger**: Jetzt noch Herr Weis, bitte.

Synodaler **Weis**: Sie hatten erwähnt, dass Sie einige Immobilien in Randlagen und in Streubesitz abstoßen werden. Wie werden die frei werdenden Mittel wieder

investiert, in welcher Form? Und gehen Ihnen nach wie vor Zuwendungen in Form von Erbschaften oder Schenkungen zu oder ist es derzeit nicht der Fall?

Vizepräsident **Tröger**: Weitere Rückfragen habe ich nicht gesehen, Herr Strugalla.

Herr **Strugalla**: Vielen Dank für die Fragen. Ich arbeite die Fragen jetzt in der Reihenfolge ab. Migrationsgewinn – Entschuldigung für den Terminus Technicus – als Migrationsgewinn kennzeichnen wir den Gewinn, der aus Werthaltigkeit des Bodens in dem Veränderungsprozess landwirtschaftliche Pachtfläche zum Erbbaugrundstück entsteht. Die Pachtflächen haben je nach Lokalität den Wert pro Quadratmeter von sagen wir mal ca. 10 €. Wenn es dann auf einmal Bauland wird dann macht das richtig Spaß, dann wird das auf einmal mehrere hundert Euro wert, je nach Lage. Sie sehen mein Lachen, das ist dann ein sehr interessantes Geschäft. Dadurch erhöht sich dann natürlich unsere Ertragsposition substantziell.

Verwaltungskosten, Personal- und Sachaufwand jetzt mal bezogen auf den Umsatz, nageln Sie mich bitte jetzt nicht auf irgendeine Zahl fest, liegt bei ungefähr 10–15 %.

Personalkosten haben wir ungefähr 3,5 Millionen, ein bisschen was an Sachaufwand, je nach aktuellen Projekt 4 Millionen. Umsatzerlöse haben wir im Schnitt von 24 Millionen. Ich spiel das jetzt mal zurück. Eine kleine Rechenaufgabe für das Plenum, wer hat zuerst die Zahl?

(Heiterkeit – es wird gerechnet – Zuruf: 16 Prozent!)

Ja, vielen Dank. Wir haben über verschiedene Gremien immer wieder Kontakt mit anderen kirchlichen Trägern, mit Stiftungen unter anderem auch mit der Klosterkammer in Hannover, die ähnlich strukturiert ist und auch sehr viele Erbbaurechte hat, wir haben natürlich mehr Erbbaurechte. Ich denke wir sind auch an einigen anderen Positionen besser. Die Klosterkammer hat in der Bewirtschaftung der Liegenschaften, der Erbbaurechte und Pachtflächen – also vergleichbar groß mit uns – auch 20.000 Verträge über den Daumen, also die vierfache Anzahl an Personal. Ich denke da sind wir ganz gut aufgestellt. Man darf nicht vergessen, der personalintensivste Bereich bei uns im Haus ist der Bereich Forst, weil wir teilweise noch mit eigenen Waldarbeitern das Holz ernten.

Waldführung: Frau Thost-Stetzler sehr gerne. Unsere Showtruppe steht bereit.

(Beifall)

Das machen wir sehr gerne.

Ethische Investments: Aus meiner Perspektive sind wir mit unserer derzeitigen Portfolio-Struktur sehr gut aufgestellt. Wir bieten Flächen für das sehr wertvolle Gut Wohnen. Ich denke, das ist sehr gut. Wir bieten Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln, das ist auch sehr gut. Wir legen Wert darauf, dass wir kein gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen. In unserem Mietwohnungsbereich hätte ich jetzt auch keine Probleme, das mit ethischen Maßstäben zu messen. Ich denke, da sind wir auch sehr gut. Unser Forst ist in der Hinsicht nach meinem Dafürhalten sowieso unantastbar. Also insofern ist unsere derzeitige Vermögensstruktur, an ethischen Maßstäben gemessen, sicherlich sehr gut. Bestimmte Fragestellungen stellen sich für uns gar nicht. Wir werden aufgrund unserer Satzung und unserer Vermögensstruktur nicht im Bereich des Kapitalmarkts unterwegs sein, sodass wir dahingehend auch keine Anlage

richtlinien brauchen, wie wir mit ethischen Investments umgehen. Aber ich halte es für sehr sehr wichtig, und sehr sehr gut, dass diese Fragestellungen diskutiert werden, dass man sich eine Richtlinie gibt, wie zu verfahren ist. Aber es ist nicht unsere Fragestellung im täglichen Geschäft.

Bauunterhaltung: Notstand. Das ist natürlich kein Notstand. Die Kirchen, die wir in der Bauverpflichtung haben, haben wir vor zwei, drei Jahren komplett analysieren lassen, um zu schauen, ob es wirklich Schäden in der Substanz gibt, die wir sehr schnell beseitigen müssen. Wir waren sehr glücklich feststellen zu müssen, dass schwierige bauliche Mängel kaum festzustellen waren. Das war ein ganz geringes Volumen. Wenn Sie unsere Kirchen anschauen: die funktionierten auch vor der Renovierung einwandfrei. Aber gemäß dem Leuchtturmprojekt, am Beispiel Mannheim-Neckarau, vorher und nachher, das hätte man sehen müssen, dann denke ich, klärt sich die Frage von selbst. Es ist einfach eine ganz andere Qualität, die aber auch ihren Preis hat. Baulich funktionieren die Kirchen alle, es regnet nirgendwo rein, das wird immer wieder zwischendurch gemacht. Die Reihenfolge, wie wir Kirchen sanieren, das ist in der Regel ein Zyklus von 25 bis 35 Jahren. Wie z. B. Hohensachsen ist jetzt erstmalig nach dem Wiederaufbau in der Renovation. Das hängt davon ab, wie die einzelnen Kirchengemeinden finanziell ausgestattet sind, ob hohe kirchliche Feste nahen, ob ein Jubiläum zu feiern ist und wie auch die Kirchen sich in ihrer Bausubstanz zeigen. Das ist letztendlich kein starrer Fahrplan. Wir planen immer so einige Jahre im Voraus und werden oftmals angesprochen, ob man nicht eine Kirche machen könnte, oder ein Pfarrhaus. Wenn die ganzen Rahmenbedingungen passen, wenn unsere Ressourcen vorhanden sind, also finanzieller und personeller Natur – denn eine Kirchenrenovation bindet bei uns im Haus erhebliche Personalressourcen – wir können nur ein bestimmtes Volumen jährlich stemmen – wird das entsprechend eingetaktet. Bisher haben wir, denke ich, alle Bedürfnisse sehr gut auch bedienen können. Es gibt in dem Falle keine Bugwelle. Ich vergleiche uns in der Hinsicht auch gern mit einem Tanker. Wir arbeiten die Kirchen nach Anfall, nach Möglichkeiten, nach Bedarf sukzessive ab und bisher hat das immer hervorragend geklappt.

Soziales Engagement: Wir haben es strukturell bei uns in der Organisation noch nicht verankert. Aber wir stehen im Austausch mit befreundeten Wohnungsunternehmen und die haben hervorragende Erfahrungen damit gemacht. Das ist bei uns auf der Agenda noch nicht ganz unter TOP I, aber das ist ein Thema, dem wir uns auf jeden Fall zuwenden werden und auch müssen. Aber wir haben erstmals im Hause einige strukturelle Themen, die wir klein-arbeiten müssen, um dann aber gestärkt dann auch ein Sozialmanagement bei uns im Hause zu implementieren.

Erbschaften jeder Zeit und gerne, das bitte auch in Ihrem Umfeld weitererzählen.

(Heiterkeit)

Aber, soweit mir bekannt, ist dies eher nicht der Fall gewesen. Aber in Heidelberg gibt es eine Stiftung, grad neu gegründet, ESH, Evangelische Stiftung für Diakonie-Seelsorge etc. in Heidelberg – ein sehr langer Name. Wenn Sie Bedarf haben, können Sie gerne dort zustiften, das ist dann denke ich eher die richtige Zieladresse. Jetzt habe ich gleich ein bisschen Werbung für eine andere Stiftung gemacht.

Reinvestments, das ist das Thema Strategie, wie wir zukünftig investieren. Da befinden wir uns gerade mit unserem Aufsichtsgremium in einem sehr engen Dialog. Wir haben unsere Vermögen mithilfe externer Expertise analysieren lassen. Wo das Geld dann letztendlich hin fließt, ist noch nicht final beschlossen. Es gibt Ideen, es gibt Ansätze, aber es ist noch kein formeller Beschluss getroffen. Aber derzeit ist die Situation auf dem Kapitalmarkt auch so gut, dass es nicht schädlich ist, einfach ein bisschen Geld zu sammeln. Die Tagesgeldzinsen und die Termingelder sind sehr attraktiv und sehr sicher. Zumindest bei unseren Banken, wo wir unterwegs sind. Insofern habe ich in dieser Position jetzt auch kein Schmerz und keine Not.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Darf ich hier mal kurz ergänzen, Herr Strugalla. Wir sind dabei, die Vermögensanlage der Landeskirche und das Vermögen der Pflege Schönau zusammen zu denken. Das hat bisher nie stattgefunden. Die Landeskirche hat beispielsweise auch in ihren Kapitalanlagen in Immobilienfonds investiert, obwohl wir eigentlich ein großes immobiles Vermögen dort in der Pflege Schönau haben. Unsere Überlegungen zur strategischen Risikoverteilung bei unseren Vermögensanlagen haben wir bisher nicht bis nach Heidelberg getragen. Es waren einfach immer zwei völlig getrennte Vermögensteile im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Da sind wir jetzt dabei das zusammen zu denken. Das setzte aber erstmals voraus, wie Herr Strugalla beschrieben hat, dass dort bilanziert wurde, dass man überhaupt sagen konnte, was ist da eigentlich mit welchen bewerteten Werten. Jetzt sind wir dabei zu gucken, wie groß soll eigentlich der Immobilienanteil des Gesamtvermögens der Evangelischen Landeskirche in Baden sein. Der Teil, der dann in Baden investiert ist, wird in der Pflege Schönau sein. Aber der Teil, den wir vielleicht im Immobilienbereich Europa oder weltweit machen, wird auf jeden Fall dort gesteuert und der Teil, der am Kapitalmarkt angelegt werden soll, wird in dem Prozess der Landeskirche gesteuert. Und in diesem Sortieren ist der Stiftungsrat der Pflege Schönau, dem Herr Werner und ich angehören. Ich nehme an, dass wir Sie auch noch in dieser Legislaturperiode über Ergebnisse informieren können. Das wird noch mal eine neue Ausrichtung geben, weil wir jetzt zwei Vermögensteile zusammen denken, die wir vorher getrennt gedacht haben, aber der Prozess, muss ich sagen, ist voll im Gange. Im Augenblick haben wir noch keine Ergebnisse.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Herr Werner, Sie wollten auch noch.

Oberkirchenrat **Werner**: Ja, ich hatte mich eigentlich auch aus der Perspektive „Stiftungsrat“ gemeldet. Frau Oberkirchenrätin Bauer hat jetzt schon einiges gesagt. Wir stecken, wie gesagt, mitten in diesem Prozess. Es sind immer zwei Dinge, die wir da so behandeln müssen. Das eine ist, dass wir wirklich schauen müssen, welche Rendite holen wir aus den einzelnen Asset-Klassen. Das andere, das möchte ich vielleicht noch ergänzen, weil es auch eine Nachfrage war: Wir beschäftigen uns natürlich auch im Stiftungsrat dann immer auch mit den ethischen Auswirkungen dieser Entscheidungen, beispielsweise jetzt wo wir zum Ergebnis gekommen sind, dass wir im Bereich der Wohnungen umstrukturieren müssen. Da kam es eben auch aufgrund der Diskussion im Stiftungsrat dann dazu eine so genannte Sozialcharta zu verabschieden, in der eben Kündigungsschutz und ähnliche Dinge dann festgelegt waren. Also das sind Themen, die wir intensiv dann auch im Stiftungsrat be-

handeln. Ähnliches gilt dann eben auch für diesen ganzen Bereich Forst, wo wir sicherlich von der Rendite jetzt keine 4 % erwirtschaften, aber auch sehr bewusst sagen, dass das nicht zur Folge hat, dass wir den Forst von heute auf morgen aufgeben würden, sondern sehr bewusst das mit drin lassen, weil wir uns auch der Verantwortung bewusst sind, die in der Bewirtschaftung dieser Anlageklasse liegt.

Vizepräsident **Tröger**: Herr Ehmann, wenn es kurz geht, würde ich eine Wortmeldung noch zulassen wollen.

Synodaler **Ehmann**: Ich wäre fast versucht zu fragen, ob Sie sich auch Pfarrhäuser schenken lassen.

(Heiterkeit)

Meine eigentliche Frage ist die, ob die Pachtverträge, mit denen Sie die Landwirte ausstatten, ob die Bewirtschaftungsklauseln beinhalten, was dort angebaut werden darf und in welcher Form was angebaut werden darf?

Herr **Strugalla**: Sie können uns Pfarrhäuser gerne schenken, allerdings ohne Verpflichtung.

(Heiterkeit)

Überhaupt der guten Ordnung halber. Wir haben insofern keine Klausel mit den Landwirten, wir haben eine sehr starke Empfehlung ausgesprochen, was die Ausbringung von gentechnisch verändertem Saatgut mit sich bringt. Ansonsten haben wir die Feststellung gemacht, dass die Bauern, die unsere Pachtflächen bewirtschaften, immer im Kreis rum die Flächen tauschen. Da können wir keine Vorgaben machen, was angebaut werden soll. Das ist in keinsten Weise so zu kontrollieren. Wenn wir das nicht kontrollieren können, auch nicht sanktionieren, dann brauchen wir auch keine Verbote oder Anweisungen auszusprechen. Ich denke, so wie wir es jetzt erleben, findet die soziale Selbstkontrolle statt. Und die ist wesentlicher differenzierter und wesentlich stärker, als wie wir es aus Heidelberg machen können. Das ist unsere Erfahrung.

Oberkirchenrat **Werner**: Ich weiß nicht, ob man's verstanden hat. In den Pachtverträgen ist eben von nachhaltiger Bewirtschaftung die Rede, als Vorgabe und das wurde von der Pflege Schönau auch in einem Schreiben interpretiert, dass das im Grunde die Verwendung gentechnischer veränderter Pflanzen ausschließt, diese Klausel und insoweit diese starke Empfehlung, die da rausgegeben wurde.

Vizepräsident **Tröger**: Weitere Fragen?

Herr **Strugalla**: Eine Werbung in eigener Sache. Wir haben am Ausgang auf dem Broschürenständer unsere Imagebroschüren ausgelegt. Sie können sich gerne welche mitnehmen. Weiterhin – was jetzt neu bei uns ist –, wir werden jetzt jedes Jahr, wenn wir ein Jahr abgeschlossen haben, einen kleinen Flyer herausbringen, wo wir ganz kurz und knapp unsere abgeschlossenen Bauprojekte vorstellen. Diesem Flyer legen wir bei unseren Erbbauzins-Anforderungsschreiben bei, damit wir auch eine wesentlich stärkere Identifikation unserer Kunden mit unserer Stiftung herstellen können und über den Weg auch um Verständnis werben, wenn wir uns dann wirtschaftlich für etwas ungeschmeidig positionieren. Auf jeden Fall ist wichtig, dass wir über dies Vehikel auch mit unseren Geschäftspartnern und Kunden kommunizieren können, was unser Stiftungszweck ist und was wir mit dem Geld gemacht haben. Auch dieser Flyer liegt außen vor. Dann bedanke ich mich und wünsche Ihnen noch eine interessante Tagung.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Verantwortung für kirchliche Gebäulichkeiten seit fast 450 Jahren, das zeigt, dass es hier auch um Nachhaltigkeit geht und um Ressourcen für künftige Generationen. Auch die EMAS-Zertifizierung „Grüner Gockel“ spielt ja genau da rein. Wir kommen irgendwie heute immer wieder auf dieses Stichwort zurück: Verantwortlichkeit im Handeln. Herr Strugalla, ich danke Ihnen da für Ihren Einsatz. Nehmen Sie den Dank bitte auch mit an Ihre Mitarbeiterinnen und an Ihre Mitarbeiter.

V

Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Tröger**: Ich komme zurück auf den Tagesordnungspunkt V. Auf unsere Wahlen in die EKD-Synode und darf das **Abstimmungsergebnis des ersten Wahlgangs** bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	65
Gültige Stimmzettel:	65
Die erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	33
auf Frau Fleckenstein entfielen	58 Stimmen
auf Herrn Heidel	26 Stimmen
auf Herrn Dr. Heidland	39 Stimmen
auf Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski	34 Stimmen
auf Frau Dr. Kröhl	36 Stimmen
auf Frau Richter	12 Stimmen
auf Frau Schmidt-Dreher	29 Stimmen

Damit sind im 1. und auch insoweit einzigen Wahlgang gewählt: Frau Fleckenstein, Herr Dr. Heidland, Frau Dr. Kröhl und Frau Dr. Jaschinski

Frau Fleckenstein ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Präsidentin **Fleckenstein**:

Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich herzlich)

Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl. Herr Dr. Heidland nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Heidland**:

Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich herzlich)

Auch Ihnen meine Gratulation und meinen Dank für die Kandidatur. Frau Dr. Kröhl, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Dr. Kröhl**:

Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Auch Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche. Frau Dr. Jaschinski nehmen Sie die Wahl an?

(Oberkirchenrätin **Dr. Jaschinski**:

Vielen Dank, ich nehme die Wahl an.)

Vizepräsident **Tröger**: Auch Ihnen meine Glückwünsche und meinen Dank.

(Beifall)

Mein Dank auch an die, die nicht gewählt worden sind und sich hier zur Verfügung gestellt haben.

Als nächstes würde ich jetzt gern für die **Wahl des ersten Stellvertreters oder der ersten Stellvertreterin** den **Wahlgang eröffnen** und bitte um die Ausgabe der Stimmzettel.

(Pause durch Ausgabe der Stimmzettel)

So, wenn ich das gerade richtig gehört habe, fehlen noch ein paar Zettel. Macht überhaupt gar nichts. Nur mit dem Abgeben müssen wir uns noch ein bisschen gedulden. Dann bitte ich jetzt den Vizepräsidenten der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg um sein Grußwort, Herr Schubert. Sie haben das Wort.

II**Begrüßung / Grußworte**

(Fortsetzung)

Herr **Schubert**: Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein! Ich bin gern der Einladung hierher nach Herrenalb gefolgt zu Ihrer ersten Arbeitssitzung, auch wenn ich mir für die Fahrt über den Schwarzwald ein bisschen besseres Wetter gewünscht hätte. Und auch wenn ich jetzt Grüß Gott und Auf Wiedersehen in einem sage, da um 15 Uhr heute Nachmittag meine Konfirmanden auf mich warten – die sind zwar nicht traurig, wenn ich nicht komme, aber ich möchte sie nicht warten lassen. Als erstes möchte ich Ihnen allen ganz herzlich zu Ihrer Wahl in die neue badische Landessynode gratulieren. Ich kann mir vorstellen, dass die Zeit, bis es endlich soweit war, durchaus auch für Sie gelegentlich spannend war, auch wenn Sie keinen Wahlkampf oder – wie man in Württemberg vornehm sagt – keine Wahlbemühungen hinter sich haben, die Spannung ist möglicherweise trotzdem da. Für die Aufgabe, die vor Ihnen liegt, die Aufgabe Kirche zu leiten, wünsche ich Ihnen für die kommenden Jahre Gottes guten Geist, Mut, Kraft und Fantasie. Am Montag habe ich zufällig im Fernsehen gesehen, dass Sie, Frau Fleckenstein, wieder zur Präsidentin gewählt wurden. Mit einem ganz klaren Ergebnis, wie dort gesagt wurde. Und so gelten meine guten Wünsche an zweiter Stelle Ihnen und natürlich auch Ihrem ganzen Präsidium, und ich verbinde das mit den Wünschen, dass Sie diese Synode auch in den kommenden Jahren mit aller Umsicht und Klarheit weiterhin leiten können und werden. Alle reden vom Geld – zur Zeit sowieso – auch die badische Landessynode. Die Stichworte, unter denen Sie es heute Vormittag getan haben, ethisch, nachhaltig, das sind ja Stichworte, die in diesen Zeiten aktuell sind wie nie zuvor. Ich habe mit großer Spannung zugehört und ich denke, ich werde auch einiges dem Finanzausschuss unserer württembergischen Landeskirche weiter berichten. Ob das was bringt, wird man sehen.

Ich habe vorgestern zufällig unseren Finanzdezernenten getroffen. Ich fand, er sah durchaus fröhlicher aus, als die meisten mit Geld befassten Menschen in diesen Tagen. Ich habe das als ein gutes Zeichen genommen und die Nachfrage hat auch kein anderes Ergebnis gebracht. Ich wünsche es Ihnen als Synode, ich wünsche es auch uns in Württemberg, dass wir auch in der Zukunft eine solche Fröhlichkeit ausstrahlen, und zwar nicht nur wenn es ums Geld geht, sondern auch dann, wenn schwierigere Aufgaben auf uns zukommen. Aufgaben, wo wir entscheiden oder vielleicht auch miteinander streiten müssen, denn – und damit möchte ich aufhören –, als Motto auch für schwierigere Zeiten: „Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Herr Schubert ich danke Ihnen für Ihren Gruß und ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie es sich einrichten konnten, heute bei uns zu sein. Es sind ja nicht nur die großen Begegnungen bei denen man Staatskirchenverträge unterschreibt, sondern diese regelmäßigen Besuche, die – wie haben Sie es in Ihrem letzten Grußwort gesagt – Räume der Begegnung zwischen unseren Landeskirchen schaffen. Nehmen Sie bitte unsere Segenswünsche und unsere Grüße mit zu Ihrer Tagung vom 24. bis 27. November nach Stuttgart. So wie ich es nun sehe wird unser Vizepräsident Herr Fritz dann auch dort hinkommen und Segenswünsche und Grüße aussprechen. Das haben Sie dann zwar doppelt, aber das schadet ja nicht.

V**Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Tröger**: So sind jetzt alle Synodalen mit Stimmzettel versehen. Gut, dann bitte ich die Stimmzettel einzusammeln.

(Pause zum Einsammeln der Stimmzettel)

So sind jetzt alle Mitglieder der Synode ihrer Stimmzettel ledig? Dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte aus-zuzählen.

VI**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Tröger**: Ich eröffne den Tagesordnungspunkt VI. Bekanntgaben. Ich darf zunächst bekannt geben, dass die Schriftführer Herr Axel Wermke zu ihrem **ersten Schriftführer** gewählt haben. Herr Wermke, ich gratuliere Ihnen und danke Ihnen für ihre Bereitschaft.

Weiter darf ich bekannt geben, dass der Ältestenrat die Konsynodale Fleißner in den **Rechnungsprüfungsausschuss** entsandt hat. Herzlichen Dank, Frau Fleißner, für Ihre Bereitschaft, da tätig zu sein und meine Glückwünsche.

Dann darf ich bekannt geben, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zu seinem Vorsitzenden unseren Konsynodalen Werner Ebinger gewählt hat und zu seinem Stellvertreter unseren Konsynodalen Richard Lallathin, Ihnen beiden Segenswünsche für dieses Amt. Es wird nicht immer einfach sein und viel Kraft dafür und danke für die Bereitschaft, das zu übernehmen.

IX**Bildung des Vergabeausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“**

Vizepräsident **Tröger**: Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt IX. Bildung des Vergabeausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“. Für diesen Vergabeausschuss wurden seitens der ständigen Ausschüsse unserer Synode **folgende Personen benannt**:

Der Hauptausschuss benennt den Konsynodalen Dörzbacher, der Rechtsausschuss benennt die Konsynodale Proske, der Finanzausschuss die Konsynodale Thost-Stetzler, der Bildungs- und Diakonieausschuss die Konsynodale Dr. Weber.

Das brauchen wir jetzt nicht zu beschließen oder zu wählen, denn es ist eine **Entsendung** in einen Ausschuss, an dem jeder Interessierte teilnehmen kann. Insofern werden diese vier genannten Synodalen in diesen Ausschuss entsandt. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Bereitschaft und wünsche dem Ausschuss ein weiteres segensreiches Wirken.

(Beifall)

Vizepräsident **Tröger**: Als nächstes würde ich Frau Labsch bitten, mit den Berichten fort zu fahren, die sie gestern schon angefangen hat und die uns einen Bild der Spannweite von Kirche geben, was über unseren Tellerrand hinausreicht. Frau Labsch Sie haben das Wort.

Frau Labsch wird uns zunächst einmal berichten von ihrer Reise zur Moravian Church in Südafrika und wird dann, wenn wir nicht zwischenzeitlich schon Ergebnisse haben – dann täte ich Ihnen das signalisieren – über die internationalen christlichen Gemeinden bei uns in Baden Bericht erstatten.

Kurzbeitrag Kirchenrätin Labsch von der Synode der Moravian Church in South Africa

Vizepräsident **Tröger**: Frau Labsch, vielen Dank für Ihren Bericht über diese eindrückliche Wahl, dass wir da auch einmal über unseren Tellerrand sehen. Gibt es zu dem Bericht Rückfragen an Frau Labsch? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Jetzt würde ich gerne Frau Labsch einfach noch ein zweites Mal bitten, mit Ihrem nächsten Bericht, bei dem geht es um die weltweite Ökumene in Baden, ein Bericht über die internationalen christlichen Gemeinden hier bei uns. Ist es möglich Frau Labsch, können Sie noch? Ja, dachte ich mir, machen wir das.

Kurzbeitrag Kirchenrätin Labsch: Die weltweite Ökumene in Baden: Internationale christliche Gemeinden bei uns

Vizepräsident **Tröger**: Frau Labsch ich danke Ihnen auch für diesen Bericht und ich freue mich schon darauf, dass wir von Ihnen noch mehr hören werden auf der Synode. Das zeigt, wie facettenreich das Arbeitsfeld ist, indem Sie sich da bewegen.

V Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Tröger**: Ich darf zurückkommen auf den Tagesordnungspunkt V und Sie beruhigen: die Küche wird nicht kalt. Wir haben ein bisschen geschoben, aber wir sind auch gleich durch. Das **Ergebnis des ersten Wahlganges** für die Person der **ersten Stellvertretung** der EKD-Synodalen und der UEK-Vollkonferenz.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	65
gültige Stimmzettel:	65
Die erforderliche Stimmenzahl:	33
auf den Synodalen Fritz entfielen	31 Stimmen
auf die Synodale Dr. von Hauff	33 Stimmen
auf die Synodale Richter	33 Stimmen
auf Herrn Prof. Dr. Schächtele	36 Stimmen
auf die Synodale Schmidt-Dreher	46 Stimmen

Gewählt sind damit Frau Dr. von Hauff, Frau Richter, Herr Prof. Dr. Schächtele und Frau Schmidt-Dreher. Den 2. Wahlgang brauchen wir insoweit nicht.

Frau Schmidt-Dreher ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an.

(Synodale **Schmidt-Dreher**: Ja!)

Ich danke Ihnen für die Kandidatur und nehmen Sie meine Glück- und Segenswünsche entgegen für Ihr Amt.

(Beifall)

Ich frage die Synodale Dr. von Hauff nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja, ich danke.)

Auch hier meine Glückwünsche und meinen Dank.

(Beifall)

Die Synodale Richter darf ich fragen.

(Synodale **Richter**: Ja, meinen herzlichen Dank)

(Beifall)

Auch hier meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Dem Synodalen Fritz danke ich für die Bereitschaft zur Kandidatur.

(Beifall)

Wir werden den Wahlgang für das zweite stellvertretende Mitglied zur EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz nach der Pause machen.

Jetzt habe ich noch mitzuteilen, dass sich der Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“ um 14:00 Uhr trifft. Weiterhin darf ich mitteilen, dass wir die Plenarsitzung trotz des halbstündigen Verzuges um 15:30 Uhr pünktlich fortsetzen. Wir knappen also die Mittagspause ein wenig ein.

Bevor ich die Sitzung schließe, bitte ich Sie das Gesangbuch zur Hand zu nehmen und das Lied 494 aufzuschlagen. Dort singen wir die Verse 1 und 2.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen. Ich unterbreche die vierte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung
von 13:02 Uhr bis 15:35 Uhr)

Vizepräsident **Tröger**: Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir setzen fort die vierte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Ich darf unter uns ganz herzlich willkommen heißen Frau Susanne Lehmann, Leiterin des Schreibdienstes im Evangelischen Oberkirchenrat. Vielleicht können Sie mal eben kurz aufstehen, dass die Synode Sie betrachten kann.

(Beifall)

Der Schreibdienst im EOK darf das schreiben, was wir hier sprechen, verbrechen beim Sprechen, Sie wollen sich mal anschauen, wie es hier zugeht. Ich hoffe, Sie haben Ihr Vergnügen dabei und kriegen noch einen plastischeren Eindruck als ohnehin schon von unseren Redebeiträgen. Seien Sie uns sehr herzlich willkommen! Wir sind sehr dankbar für den Dienst, den Sie tun.

V Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Tröger**: Dann rufe ich wieder auf den Tagesordnungspunkt V, die Wahl der EKD-Synodalen. Manche werden es vielleicht gemerkt haben, wir haben ein kleines Problem. Das Problem besteht darin, dass wir für die Position **zweiter Stellvertreter, zweite Stellvertreterin**, lediglich im Moment noch zwei kandidierende übrig haben. Das ergab sich aus dem Wahlverfahren so. Wir haben uns darüber den Kopf zerbrochen. Es gibt natürlich jetzt mehrere Möglichkeiten, was wir tun könnten. Wir könnten durchaus sagen, wir wählen jetzt mal zwei Personen und holen die Wahl der weiteren zwei Personen nach; ist aber nicht so einfach, weil wir die Stellvertreter den ersten Stellvertretern der ordentlichen Mit-

glieder zuordnen müssen und wir uns überlegt hatten, das über die Stimmenzahl zu machen. Das hat sich so bewährt, das ginge dann nicht. Man könnte auch sagen, dass wir die zweiten Stellvertreter bei der nächsten Tagung der Landesynode wählen; wäre vielleicht aber nicht das optimale Zeichen zur EKD hin, dass die Badener das nicht fertig bringen, die zweiten Stellvertreter jetzt zu entsenden. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, Ihnen vorzuschlagen, die Wahlvorschlagsliste wieder zu eröffnen für diesen zweiten Stellvertreter- oder Stellvertreterinnenposten. Das hätte dann die Möglichkeit, dass bis heute Abend weitere Vorschläge eingereicht werden könnten. Wir könnten heute Abend dann die Wahlvorschlagsliste schließen. Die Kandidierenden könnten dann heute Abend, da wird das Schreibbüro bestimmt unterstützend zur Seite stehen, eine Vorstellung kurz schreiben, die dann morgen früh in Ihren Fächern liegt, sodass wir dann morgen früh diesen Wahlgang durchführen können. War das soweit verständlich? Wenn sich von Ihrer Seite da kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt –, dann müsste mit dem Widerspruch aber auch eine bessere Idee verbunden sein, ja?

(Heiterkeit)

Ja klar. Dann würde ich so verfahren wollen. Da sich kein Widerspruch erhebt, eröffne ich damit die Wahlvorschlagsliste für die Position zweiter Stellvertreter, zweite Stellvertreterin für die Wahl zur EKD-Synode, zur Entsendung in die EKD-Synode, und die Vollkonferenz der UEK wieder bis heute Abend. Machen Sie sich Gedanken und melden Sie auch Interessen an oder geben Sie Vorschläge auch an das Präsidium weiter. Dann kann ich den Tagungsordnungspunkt V auf morgen vertagen und darf die Sitzungsleitung an Frau Präsidentin übergeben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, liebe Brüder und Schwestern, jetzt begrüße ich Sie von hier aus und bedanke mich zunächst einmal sehr herzlich bei unserem Vizepräsidenten für ein wunderbar gelungenes Debüt. Danke, Herr Tröger.

(Beifall)

VIII

Wahl der ems-Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt VIII, Wahl der Synodalen in die ems-Synode. Da haben wir nach Beratung in den Ausschüssen folgende Situation: Wir haben fünf Plätze zu vergeben, im Grunde sind es sechs Plätze. Aber unsere Landeskirche wird in der Missionssynode vom Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates, von Herrn Oberkirchenrat Stockmeier, und von der Leiterin der Abteilung Mission und Ökumene im Referat 5 vertreten, sodass wir in der Synode hier die Möglichkeit haben, fünf weitere Personen zu wählen. Das könnten fünf Synodale sein. Das müssen nicht fünf Synodale sein. Wenn wir das nicht schaffen, dann könnte Frau Labsch uns sagen, welche Interessen bzw. Qualifikationen möglicherweise für uns in Betracht kämen. Die Ausschüsse haben uns folgende Synodale benannt: Herrn Ebinger, Herrn Munsel und Frau Remane. Es wäre jetzt so, dass Herr Ebinger und Herr Munsel, die sich noch nicht vorgestellt haben, Gelegenheit hätten zu einer kurzen Vorstellung. Und ich würde die Synode bitten, dass Sie noch einmal mit sich zu Rate gehen, ob irgendjemand von Ihnen noch Interesse hätte, in der Missionssynode mitzuarbeiten, dann könnten wir diesen Wahlvorschlag noch ergänzen, bevor ich dann die Liste endgültig schließe und

wir die Stimmzettel herstellen. Sind Sie damit einverstanden, dass Sie da noch ein bisschen Bedenkzeit bekommen und dass wir mit der Vorstellung der Vorgeschlagenen beginnen?

(Beifall)

Ja, gut, dann bitte ich Herrn Ebinger um eine kurze Vorstellung.

Synodaler **Ebinger**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, eine ganz kurze Vorstellung kann ich leider nicht abgeben, weil ich auch gleichzeitig noch für den Landeskirchenrat kandidiere, und von daher ja nur eine Vorstellung erfolgt.

Soweit Sie mich noch nicht kennen, möchte ich mich vorstellen: Mein Name ist Werner Ebinger, bin 63 Jahre alt, von Beruf Diplomverwaltungswirt und arbeite bei der Gemeindeverwaltung Wiesenbach als Hauptamtsleiter. Gleichzeitig nehme ich die Aufgaben des Fachbeamten für das Finanzwesen wahr. Ich bin verheiratet, habe zwei erwachsene Söhne und zwei Enkel. Bei der evangelischen Kirchengemeinde Wiesenbach war ich 30 Jahre Kirchengemeinderat, lange Zeit dessen Vorsitzender und auch Jahrzehnte für die Finanzen zuständig. Federführend zeichnete ich für den Neubau eines Pfarrhauses, den Neubau eines Gemeindehauses, die Innen- und Außenrenovierung der Kirche und für den Orgelneubau verantwortlich. Seit April 1978 bin ich Mitglied der Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Neckargemünd-Eberbach. Von März 1996 bis April 2002 war ich auch Vorsitzender der Bezirkssynode und wurde im April dieses Jahres erneut in dieses Amt gewählt. Im Bezirkskirchenrat arbeite ich seit 1979 mit; die dritte Periode als stimmberechtigtes Mitglied. Ansonsten nahm ich als Landessynodaler an den Sitzungen des Bezirkskirchenrates mit beratender Stimme teil. Gerne habe ich auch Aufgaben für den Kirchenbezirk wahrgenommen. Neben der Teilnahme an Gemeindevisitationen habe ich auch bei Verhinderungen unserer Dekanin Pfarrern im Ruhestand zu ihrem Ordinationsjubiläum gratuliert, Pfarrwahlen geleitet, oder an verdiente Ehrenamtliche die goldene Ehrennadel unserer Landeskirche überreicht.

Seit 24 Jahren bin ich Mitglied der Landessynode. Während dieser Zeit war ich im Finanzausschuss tätig, davon 18 Jahre als stellvertretender Vorsitzender. Die letzten sechs Jahre arbeitete ich auch im Landeskirchenrat mit. Bei meiner kirchlichen Arbeit in der Landessynode konnte ich mein fachliches berufliches Wissen und meine Erfahrungen aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirkes einbringen.

Bei meiner Arbeit ist mir die Finanzausstattung der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke ein besonderes Anliegen. Kritisch prüfe ich deshalb immer die Haushaltsplanentwürfe des EOK. So haben mich im letzten Jahr beim Haushaltsplanentwurf für 2008/2009 die hohen Vorwegentnahmen vom kirchengemeindlichen Steueranteil zu einer Eingabe veranlasst. Aufgrund meiner Eingabe wurde bei der letzten Tagung der 10. Landessynode die Umschichtung von etlichen bisherigen Vorwegentnahmen aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil in den landeskirchlichen Anteil beschlossen, die bei Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes umgesetzt werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist mir die Generationengerechtigkeit in unserer Kirche. Für Verbindlichkeiten, die heute eingegangen werden, ist vorzusorgen, damit nicht

die nächste Generation dafür aufkommen muss. Deshalb stehe ich für den Aufbau des Beihilfefinanzierungsvermögens und für eine solide Treuhandvermögensrücklage der Kirchengemeinden.

Liebe Schwestern und Brüder, was war für mich bisher die schmerzhafteste Entscheidung in der Landessynode? Vor etwa zehn Jahren wurden von den damals 700 Gemeindepfarrstellen 100 gestrichen. Das war eine sehr harte Entscheidung, die auch bei den Pfarrerinnen und Pfarrern und vielen Kirchengemeinden Spuren hinterlassen hat. Es hat mich sehr beschäftigt, wie man dem entgegensteuern kann, um solche Entscheidungen künftig zu vermeiden.

Im November 2000 nahm ich als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates an einer Sitzung teil und unterbreitete den Vorschlag zum Aufbau eines Stellenfinanzierungsvermögens für den Gemeindepfarrdienst. Das Stellenfinanzierungsvermögen für den Gemeindepfarrdienst wurde eingerichtet. Aus dessen Erträgen werden 30 Pfarrstellen finanziert. Eine Steigerung ist zukünftig möglich.

Liebe Schwestern und Brüder, Sie haben von meiner vielseitigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Kurzfassung vernommen. Obwohl ich seit 2002 kein Kirchenältester mehr bin, habe ich nach wie vor enge Verbindungen zur Kirchengemeinde. Ihr diene ich noch als Vorsitzender der Gemeindeversammlung, aber auch als Gärtner bei den Grünanlagen. Über Ihre Unterstützung meiner Kandidaturen würde ich mich freuen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Vorstellung, Herr Ebinger. Dann bitte ich Herrn Munsel um seine Vorstellung.

Synodaler **Munsel**: Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale. Ich heiße Heinrich Munsel, bin neu in der Synode, komme aus dem Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald. Dort aus der Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil, wo ich seit 26 Jahren im Kirchengemeinderat tätig bin. Ich bin 64 Jahre alt, wohne in Bollschweil (Marie-Luise Kaschnitz) bin verheiratet, habe zwei Studenten: eine Tochter und einen Sohn.

Nach Ende meiner Laufbahn als Berufsoffizier bei der Luftwaffe bin ich Mitarbeiter in einem Autohaus geworden. Dort üben mein Chef und ich die Ökumene zu zweit. Er hat Verständnis für meine Abwesenheit in Sachen Kirche, ich vertrete ihn, wenn er in Sachen seiner katholischen Pfarrgemeinde unterwegs ist.

Warum Interesse an ems? Mission ist mir angeboren als Sohn eines Missionars, der sein Leben lang in Papua-Neuguinea tätig war. Ich bin in Australien geboren, dort im Internierungslager, ich wuchs in Papua-Neuguinea auf, in einer Mission der 50-er Jahre. Ich würde sie heute als Einbahnstraßenmission nennen.

Auch wenn es andere Länder waren, Frau Labsch, haben Ihre Vorträge und Bilder in mir so etwas wie Heimweh geweckt. Die Partnerschaften, das Miteinander, das Füreinander-Dasein, die Ideen, die Impulse und Menschen, die heute aus diesen Ländern zu uns kommen. Das ist ein spannender Prozess und ein aufregender Prozess, der auch nachdenklich machen kann. Sind wir vielleicht heute die zu Missionierenden? In diesem Feld möchte ich mitarbeiten. Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Munsel. So, nun kommt die Frage an Sie alle: Haben die beiden Vorstellungen Ihnen vielleicht Lust gemacht, auch mitzuarbeiten in der Missionssynode? Gibt es noch irgendeine Interessenbekundung aus der Mitte der Synode? Das ist offensichtlich nicht der Fall – doch ja!

(Herr Prof. Dr. Hauth wird vorgeschlagen.)

Herr Prof. Dr. Hauth, wären Sie bereit? Ja, das ist doch schön. Herr Prof. Dr. Hauth – Sie haben sich auch noch nicht vorgestellt? Dann würde ich Sie bitten, das doch gleich zu tun. Dann schreiben wir Sie gleich mal auf.

(Beifall)

Synodaler **Prof. Dr. Hauth**: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, das ist jetzt ein spontaner Entschluss gewesen. Beeindruckt von Frau Labsch und den Gesprächen, die wir am Rande der Synode geführt haben, bin ich der Meinung, dass da ganz wichtige Arbeit geleistet wird. Und Sie wissen, ich bin Professor für Logistik und Einkauf. Wie mir Frau Labsch versichert hat: Ja, mit Logistik und Einkauf hat sie auch viel zu tun.

(Heiterkeit)

Ich bin hier, weil ich denke, ich möchte versuchen, meine Talente einzubringen. Und das ist jetzt auch der Grund, warum ich mich hier bewerbe für die ems-Synode. Ich hoffe, ich kann da meine Talente einbringen. Vielleicht ein bisschen zum Hintergrund: meine kirchliche Karriere begann, wie viele kirchlichen Karrieren, mit Kindergottesdienst, den ich dann irgendwann auch geleitet habe. Das ist dann abgebrochen. Dann habe ich viel von Kirche profitiert. Meine Familie und ich – ich habe eine Frau und drei entzückende Töchter –

(Heiterkeit)

– ja, die sind wirklich entzückend. Die sind so jetzt fast 18, fast 16 und seit gestern ist eine elf. Wir haben quasi gesamte kirchliche Angebote von Kinderbibelwochen über Freizeiten wahrgenommen. Ich möchte einfach ein Stück von dem, was ich da mitgenommen habe, einfach zurückgeben. Dafür würde ich gerne meine Talente einsetzen und würde mich über Ihre Unterstützung sehr freuen. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für die spontane Meldung und für Ihre Vorstellung, Herr Prof. Dr. Hauth. Gibt es noch eine Interessenbekundung? Hat noch jemand Lust bekommen? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Wahlvorschlagsliste so schließen. Frau Labsch wird uns auch noch sagen, welche Interessenten es gibt, dass wir den einen Platz dann auch auffüllen können. Der bleibt dann natürlich nicht leer, Baden wird vertreten. Können wir die Vorschlagsliste schließen? Ich sehe keinen Widerspruch.

(Zuruf: Frau Remane ist doch ...)

Ja, Frau Remane ist ja drauf. Frau Remane, Herr Ebinger, Herr Munsel, und jetzt noch Herr Prof. Dr. Hauth. Frau Remane hatte sich schon vorgestellt. Sie musste auch weg, weil sie zu einem Seminar musste. So, dann ist die Wahlvorschlagsliste geschlossen und Sie hören, was mit dem weiteren Platz passiert. Dann können die Stimmzettel vorbereitet werden, bitte.

Kirchenrätin **Labsch**: Verehrte Synodale, ich kann nur im Namen des Gemeinschaftswerkes sagen, herzlichen Dank für dieses Interesse und für die Bereitschaft, Ihre besonderen Gaben, Erfahrungen, Kompetenzen hier mit einzubringen.

Es ist nach der Satzung so, dass die Missionssynode sich zusammensetzt aus Mitgliedern, die aus den Kirchen entsandt werden, da haben wir eben sieben Plätze, neben den Mitgliedern aus den vier dazugehörenden Missionsgesellschaften, hier sind bereits Badener auch entsandt worden, z. B. Kerstin Sommer, die Leiterin der Schülerinnen- und Schülerarbeit über den Evangelischen Verein für die Schneller-Schulen, oder Herr Heinrich und Pfarrer Ralf Velimsky aus Baden-Baden über die Basler Mission, Deutscher Zweig.

Auch aus der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschaft aus den Ökumenediensten werden Personen entsandt. Bei uns war Dr. Benjamin Simon bereit, seine auch in Tansania gewonnenen Erfahrungen mit in die Missionssynode einzubringen.

Und dann gibt es noch berufene Mitglieder: aus Baden wurden bereits berufen, Prof. Dr. Michael Bergunder, der Professor für Religion- und Missionswissenschaften an der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, und Frau Bärbel Schäfer, die in der Frauenarbeit tätig ist und die Weltgebetstagsarbeit koordiniert sowie der frühere Konsynodale, Herr Jörg Schmidt, der sich auch weiter engagieren möchte im ems.

Wir haben nun noch einen Platz und wir haben eine Interessentin dafür: das ist Frau Tina Kaufmann von der Landesjugendkammer. Sie vertritt nicht wie damals Kerstin Sommer die Landesjugendkammer in der Synode, wäre aber gern bereit, in der ems-Synode – auch wegen der Verbindung zu den Freiwilligenprogrammen – mitzuarbeiten. Herr Volker Erbacher hatte auch noch Interesse, aber da er ja nun in einem anderen Gemeinschaftswerk tätig sein wird, können wir diese Kompetenz mit ihm nicht mehr besetzen. Vielen Dank!

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, vielen Dank! Ja, ich denke, das hören wir auch gerne von dieser Qualifikation und von dem Interesse. Das ist gut so.

VI

Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: So, während jetzt die Stimmzettel vorbereitet werden, kann ich Ihnen noch folgendes an Neuigkeiten verkünden. Wir haben heute Morgen unter Tagesordnungspunkt IX den **Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“** gebildet. Der Vergabeausschuss hat heute in der Mittagspause schon getagt und hat die Synodale Prose zur Vorsitzenden gewählt.

(Beifall)

Herzlichen Dank, Frau Prose, dass Sie dieses Amt übernommen haben. Wir wünschen Ihnen Gottes gutes Geleit zu dieser Aufgabe. Es ist ein ganz wichtiger Vergabeausschuss, denn wir haben in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass da doch sehr viel Hilfe in sehr sehr schwierigen Situationen geleistet werden kann, und das ist allemal das Nachdenken und das Arbeiten in diesem Ausschuss wert. Ich bin froh, dass wir die Synodalen gefunden haben dafür: Herrn Dörzbacher, Frau Thost-Stetzler, Frau Dr. Weber und Sie, und dass Sie dieses Vorsitzendenamt jetzt übernommen haben. Vielen Dank!

Ich glaube, wir warten einen Moment, bis die Stimmzettel da sind, sonst bringe ich Sie völlig durcheinander, wenn ich jetzt den Landeskirchenrat aufrufe. Diese Konzentration kriegen Sie nachher noch hin, aber erstmal machen wir jetzt einmal einen Wahlgang, würde ich meinen, nicht?

Ich hätte auch noch Berichte Ihnen anzubieten, wenn Sie etwa einen Wunsch haben nach Abwechslung. Wir können über alles reden.

(Heiterkeit)

Aber ich kann noch eine weitere Bekanntgabe machen: um 18:15 Uhr, also vor dem Abendessen bitte ich Sie – wir werden rechtzeitig schließen –, dass wir uns im Foyer zu einer kleinen Verlosung treffen. Sie haben ja hoffentlich alle dieses schwierige Spiel, diese schwierigen Fragen beantwortet und ich fühle mich immer außerordentlich geehrt, als Glücksfee beim Ziehen der Lösungen fungieren zu dürfen. Das mache ich heute Abend auch wieder gerne. Da gibt es ein paar Preise zu gewinnen, also 18:15 Uhr vor dem Abendessen wollen wir uns einfach vor dem Speisesaal am Stand der Öffentlichkeitsarbeit treffen und dann haben wir diese Verlosung.

Synodaler **Wermke**: Auch ich möchte Sie noch herzlich um eine kurze Minute der Aufmerksamkeit bitten: Sie wissen, dass dieses Haus einen sehr guten Ruf hat, und von daher auch sehr gut ausgelastet ist, sodass auch morgen schon die nächste Gruppe anreist. Aus diesem Grunde wäre es nötig, dass Sie die Zimmer bitte bis 9:00 Uhr geräumt haben und das Gepäck dann irgendwo im Foyer abstellen, sodass die Zimmer geputzt und für die nächste Gruppe gerichtet werden können. Also bitte denken Sie daran, Wecker zehn Minuten früher, dann klappt das alles noch vor dem Frühstück und die nächste Gruppe kann ungehindert ins Haus mit einziehen. Danke schön!

(Es bilden sich Murmelgruppen)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es kommt selten vor, dass die Synode sich in Murmelgruppen versammeln darf, aber jetzt darf das sein, muss das sein.

VIII

Wahl der ems-Synodalen

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Unsere Stimmzettel sind fertig: vier Personen stehen zur Wahl, Herr Ebinger, Herr Prof. Dr. Hauth, Herr Munsel und Frau Remane. Dann **eröffne ich den Wahlgang** und bitte unseren bewährten Wahlausschuss die Stimmzettel auszuteilen – vergessen Sie bitte uns nicht.

(Die Stimmzettel für die Wahl der ems-Synode werden ausgeteilt.)

Haben Sie alle die Stimmzettel abgegeben? Ja, dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann bitte ich jetzt Herrn Wermke und Herrn Wiederstein um die Liste für die Wahlen zum Landeskirchenrat auszuteilen (siehe Anlage 11) nach neuestem Stand, damit wir uns orientieren können und mit den Vorstellungen dann vielleicht auch beginnen können. Wir haben Ihnen, ich hatte schon einmal darauf hingewiesen,

unten ausdrücklich noch einmal den Vermerk angebracht, dass einige der Kandidierenden, die unter ordentliche Mitglieder genannt sind, für den Fall ihrer Nichtwahl als ordentliche Mitglieder auch bereit sind für eine stellvertretende Mitgliedschaft zu kandidieren. Das wäre also von der Wahlvorschlagsliste mit umfasst. Haben Sie alle die Liste? Dann würde ich Sie jetzt gerne fragen, gibt es aus der Mitte der Synode ... ? Herr Janus.

Synodaler **Janus**: Es ist wohl vergessen worden weiterzugeben. Ich würde gerne noch kandidieren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das machen wir gerne, Herr Janus. Dann bitte ich Sie alle, unter stellvertretende Mitglieder, Herrn Rainer Janus, Rechtsausschuss, noch anzufügen.

Können wir die Wahlvorschlagsliste schließen? –

Dr. Heidland, seien Sie so lieb und gehen Sie ans Mikrofon, weil wir heute ohne Stenografen arbeiten, das ist eine Uraufführung. Wir sind auf gute Verständlichkeit angewiesen. Sie wissen doch: die Tonspur.

Na, Enten haben wir keine, nur eine Tonspur.

(Gelächter)

Synodaler **Dr. Heidland**: Da hat gestern was mit der Übertragung nicht geklappt. Herr Teichmanis würde auch als stellvertretendes Mitglied kandidieren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, das machen wir doch gern. Es muss doch einen Sinn haben, dass ich hier noch einmal frage. Ja, Herr Teichmanis, wollen Sie kandidieren? Herr Horst Teichmanis, Rechtsausschuss. Fühlen sich jetzt alle Ausschüsse verstanden in dem, was Sie gestern erarbeitet haben. Offensichtlich. Dann schließe ich jetzt die Wahlvorschlagsliste und dann können wir mit der Wahl beginnen. Wir haben ja eine ganze Reihe von Konsynodalen, die sich schon vorgestellt haben, sei es hier oder sei es schriftlich für die Wahl zur EKD-Synode. Dann bitte ich jetzt als ersten Kandidaten, der sich noch nicht vorgestellt hat, den Synodalen Breisacher um seine Vorstellung.

Synodaler **Breisacher**: Ich bin am Kaiserstuhl auf einem Bauernhof groß geworden, gewissermaßen auf dem Traktor, im Schweinestall und im Weinberg. Da habe ich viele Stunden meiner Jugendzeit verbracht. Deshalb sind mir die Bilder der Bibel vom Wachsen und von der Landwirtschaft vielleicht auch besonders nahe. Über den Jugendkreis, über eine Teestube, über den Posaunenchor und die Orgelbank bin ich in die kirchliche Arbeit hineingewachsen. Während meines Zivildienstes reifte dann die Entscheidung, mich in Richtung auf den Pfarrerberuf zu bewegen. Es war eine gute Entscheidung. Es ist mein Traumberuf, denke ich, der mir am meisten entspricht und am meisten Spaß macht. Zurzeit bin ich Gemeindepfarrer in Pfinztal-Söllingen, Kirchenbezirk Alb-Pfinz, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Ich bin bereits seit sechs Jahren in der Landesynode. Bereits im letzten Sommer als klar war, dass ich noch mal entsandt werde vom Kirchenbezirk, überlegte ich mir, für den Landeskirchenrat zu kandidieren. Nun kam auch das Amt des Vorsitzenden im Hauptausschuss dazu. Ich habe Lust auf diese beiden Aufgaben und würde mich freuen, wenn Sie mir das Vertrauen geben würden auch für den Landeskirchenrat.

Um mich vorzustellen: Was ich bin, was mir besonders am Herzen liegt, dann kann ich das vielleicht am Besten tun mit einem kleinen Beispiel der letzten zwei Wochen. Vor zwei Wochen hatten wir unsere jährliche Schülerbibelwoche, und wie wir es immer gestaltet haben, meine Frau und ich, wir hatten doppeltes Programm. Sie war für die Grundschüler erste bis vierte Klasse zuständig. Ich hatte mit einem anderen Team im Jugendkeller ein Angebot: fünfte bis siebte Klasse. Es war dort mehr im richtigen Stil eines Jugendgottesdiensts als eine Kinderbibelwoche. Der Mittwoch heute vor 14 Tagen fing frustrierend an. Es waren nur 17 Jugendliche da. Aber dann von Donnerstag bis Samstag waren drei Nachmittage 35–40 Jugendliche aus unserem Dorf im Keller. Die Stimmung war toll und auf der Meinungswand, wo man sich äußern konnte, stand hinterher mehrmals: „Es war hammergut bei euch!“, öfter auch jenes andere Wort mit G aus der Jugendsprache. Warum mein Herz hier besonders schlägt? Ich will kurz drei Gründe nennen:

Der erste Grund: Die jungen Menschen machen mit Kirche die Erfahrung, da läuft ein tolles Programm. Auch solche Jugendliche waren dabei, die nicht im Kindergottesdienst oder in Kindergruppen auftauchen. Das ist mein Anliegen insgesamt – auch bei Erwachsenen, fantasievoll zu sein als Kirche, kreativ zu sein – um auch die anzusprechen, die ihre Vorurteile haben gegen Kirche und die sie schon lange abgeschrieben haben.

Zweitens: Was uns besonders wichtig war, es war nicht nur ein Happening vor 14 Tagen. Von den zweieinhalb Stunden Programm waren eine Stunde ungefähr Inhalt mit einem Input, mit Gesprächen, mit Themen über den Glauben, mit Singen und mit Beten. Auch das ist mein Anliegen für die gesamte Gemeindegemeinschaft, dass wir überzeugt und einladend vom Glauben reden, dass wir auf die Menschen zugehen, dass wir als Kirche noch viel populärer werden. Im guten Sinn volkstümlicher: verständlicher, hingehend zu den Menschen.

Und das Dritte, was mir sehr gefallen hat, ich war als Pfarrer eingebunden in ein großes Team von Mitarbeitern. Eine unserer Erzieherinnen war im inhaltlichen Programm beteiligt. Drei Jungs waren mit Beamer, Gitarre, Cajon zu Gange und haben den Rahmen gestaltet. Auch das ist nun typisch oder fand ich schön für meine Arbeit. Ich bin wichtig als Pfarrer, als Motivator und als Koordinator. Ich habe die letzten Jahre aber auch gemerkt, wie ich mich immer mehr zurücknehmen kann. Wie ich mich auf Aufgaben konzentrieren kann, die sonst keiner wahrnimmt.

Das als wenige Sätze für das, was für mich typisch ist, was mir am Herzen liegt bei meiner Arbeit. Das alles, was ich Ihnen beschrieben habe, ist nicht Sache der Synode oder des Landeskirchenrates. Ich denke aber, dort sollen und müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Arbeit vor Ort möglichst optimal geschehen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Breisacher. Herr Ebinger hat sich gerade vorhin vorgestellt. Dann käme jetzt Herr Eitenmüller.

Synodaler **Eitenmüller**: Meinen Namen haben Sie gerade gehört. Jahrgang 1947, verheiratet, hartnäckig seit 40 Jahren, drei Kinder, sechs Enkelkinder.

Mein Werdegang: Einen großen Teil meiner Schulzeit habe ich in Wien verbracht. Danach habe ich dort auch Philosophie studiert, dann Theologie. Einige Zeit war ich dann noch bei Prof. Tödt in Heidelberg zu Gange. In der Kirche, meine erste Station in der Gemeinde, war ich schon mal in Mannheim. Dann war ich längere Zeit als Religionslehrer an der Bergstraße tätig, dann wieder sechs Jahre als Schuldekan in Mannheim und jetzt seit zehn Jahren Dekan. In der dritten Periode bin ich hier in der Synode, war jetzt schon einige Zeit mit großer Freude Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses. Ich halte es eigentlich für unverzichtbar, dass dieses Amt des Vorsitzenden sich auch darin gründet und Impulse erfährt, dass zugleich die Mitgliedschaft im Landeskirchenrat besteht. Deshalb bitte ich Sie herzlich hier um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Eitenmüller. Herr Fritz hat sich schon vorgestellt. Dann käme die Vorstellung von Frau Groß.

Synodale **Groß**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, mein Name ist Thea Groß. Ich bin 48 Jahre alt, ledig und eine echte Alemannin. In Freiburg geboren, in einem Forsthaus aufgewachsen. Man hört es mir nicht nur an, es prägt auch mein Wesen. Ich bin eine Frau der leisen Töne, zurückhaltend aber mit Tiefgang, wachem Blick und sehr verbindlichem Engagement. Wenn möglich auch mit Leidenschaft und sprühender Begeisterung.

Nach dem Studium der Religionspädagogik an der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg bin ich seit genau 25 Jahren hauptamtliche Mitarbeiterin dieser Landeskirche, zunächst als klassische Gemeindediakonin zehn Jahre in Meersburg am Bodensee. Darüber hinaus war mir mein ehrenamtliches Engagement – über den Kirchturm hinaus – immer schon wichtig: im Kirchenbezirk, in der Region, auch in verschiedenen politischen Gremien. Auf die anderthalb Millionen Tagestouristen pro Jahr, hat unsere kleine Diasporagemeinde Mitte der 80-er Jahre mit dem Projekt Bibelgalerie reagiert, dem ersten Erlebnismuseum zum Thema Bibel in Deutschland, das ich seit 1992 auch hauptamtlich leite und das sich seit dem Sommer dieses Jahres, nach einer gründlichen inhaltlichen, didaktischen, museumspädagogischen und gestalterischen Überarbeitung ganz neu aufgestellt hat. Eine Erfolgsgeschichte, für die ich sehr dankbar bin. Die Bibelgalerie ist eine faszinierende Möglichkeit, Jung und Alt, Einzelne und Gruppen über die Grundlagen unseres Glaubens zu informieren. Wir sind ein ganz gutes Beispiel für die Arbeit der Kirche außerhalb der üblichen Strukturen: Kirche auf dem Markt, Kirche bei Gelegenheit, Kirche wie selbstverständlich eingebunden in die gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Seit 2003 sind wir selbstständig als gGmbH, unterstützt durch eine 2005 gegründete Stiftung. Damit ist auch die betriebswirtschaftliche Führung ein neues spannendes Feld für mich geworden, durchaus mit vielen Herausforderungen. Trotzdem ist es mir wichtig weiterhin auch über diesen meinen Kirchturm hinauszuschauen und mich zu engagieren.

Ich bin von unserer Bezirkssynode zum dritten Mal in die Landessynode gewählt worden. Ich war Mitglied im Landeskirchenrat und bin gefragt worden, ob ich wieder kandidieren wollte. Ja, ich würde dort gerne weiter mitarbeiten mit meinen Gaben und Möglichkeiten. Auch als Stimme einer besonderen

Region, auch als Vertreterin der nicht ordinierten Hauptamtlichen unserer Landeskirche, auch als Netzwerkerin in viele Bereiche hinein. Mein Thema ist immer wieder: Wie kann man den Glauben ins Leben übersetzen?

„Ich denke, dass es richtig ist, auch ungewöhnliche Wege anzudenken“, so habe ich es von dieser Stelle aus früher mal formuliert. Heute sage ich: Es ist wichtig, ungewöhnliche Wege auch zu gehen, um das Evangelium in Wort – aber nicht nur das, auch in Tat – in unterschiedlicher Weise, für Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen verständlich zu verkündigen und auch zu leben. Es ist wichtig gesellschaftliche Situationen wahrzunehmen, aber nicht nur wahrzunehmen sondern auch aufzunehmen und in Wort und Tat auch zu reagieren. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Frau Groß. Jetzt bitte ich die Synode um Verständnis, wenn ich jetzt aus der Liste der stellvertretenden Mitglieder Frau Thost-Stetzler um ihre Vorstellung bitte. Sie hat heute Geburtstag. Ich war gerne einverstanden, dass Sie noch ein bisschen mit der Familie feiern dürfen heute. Kommen Sie bitte jetzt zu Ihrer Vorstellung.

Synodale **Thost-Stetzler**: Ganz herzlichen Dank für dieses Verständnis. Mein Name ist Renate Thost-Stetzler. Ich komme aus Pforzheim, bin verheiratet und habe drei erwachsene Kinder, zwei fröhliche Enkelkinder und ich freue mich, dass ich jetzt hier heute zur Kandidatur der Stellvertretung des Landeskirchenrates mich habe bewerben dürfen bzw. gefragt wurde.

In ganz kurzen Daten mein Werdegang. Nach dem Abitur und einem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens in Karlsruhe bin ich im familieneigenen Unternehmen der Bauunternehmung Friedrich Stetzler in Pforzheim tätig geworden und dort später in einem Tochterunternehmen, bei dem ich bis heute tätig bin, Betonwerk Pforzheim GmbH & Co KG. Der heutige Geschäftszweck ist Immobilienmanagement. Weitere Fakten sind: Ich habe sehr gerne ehrenamtliche Tätigkeiten wahrgenommen und zwar immer dort, wo gerade die Herausforderung stand. Während der Kleinkinderzeit und Schulzeit unserer Kinder, als Elternbeirat, als Elternbeiratsvorsitzende. Später, als der Beruf wieder mehr in den Vordergrund geraten ist, im Arbeitskreis Schule bei den Wirtschafts-junioren der Industrie- und Handelskammer Pforzheim. Dann eine Herausforderung ganz besonderer Art: als ehrenamtliche Richterin am Landgericht Baden-Württemberg, Strafkammer, und später ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Pforzheim. 1994 war ein besonderes Ereignis. Ich beschreibe das immer so, Gott hat mich erneut in besonderer Art und Weise wieder eingeholt. Nicht, dass ich in keinem christlichen Umfeld groß geworden wäre, aber ich würde es so bezeichnen, evangelistisch. Seit 1994 bis zum heutigen Tag bin ich im Marburger Kreis aktiv, gleichwohl ist das keine Konkurrenz zu meiner seit Beginn meiner Geburt bestehenden, Zugehörigkeit zu der evangelischen Christus-gemeinde in Pforzheim, sondern es ist eine Ergänzung, eine missionarische Mission. Durch geschäftliche Herausforderungen initiiert bin ich seit dem Jahr 2000 im Leitungskreis der ICCG Deutschland, der International Chamber of Christians in Commerce. Eine große Überraschung war, als mich 2005 ein Anruf vom Herrn Landesbischof Dr. Fischer erreichte, der zu meiner Berufung in die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden führte. 2008 wieder

aufgrund von Ermutigung mich als Kandidatin für die Landessynode zur Verfügung zu stellen, wurde ich dann von der Bezirkssynode in Pforzheim, für die jetzige Amtsperiode gewählt. Das sind die Fakten. Aber was ist denn die Motivation? Warum stehe ich jetzt hier? Meine Motivation ist, ich möchte versuchen, zu erfassen: Wo möchte Gott mich einsetzen? Mit den Geschenken mit denen er mich betraut hat an Talenten, an Gaben, an Ausbildung, an seiner Geduld, an seiner Vergebung, an ... ich könnte die Reihe noch weiter aufzählen. Wenn Er meint, dass ich da im Landeskirchenrat als Stellvertreterin tätig sein sollte, dann wird er es Ihnen aufs Herz geben. Ich freue mich, wenn es so ist und wenn nicht, dann ist auch gut.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Frau Thost-Stetzler und wünschen Ihnen noch eine schöne Geburtstagsfeier im Kreis Ihrer Familie.

VIII

Wahl der ems-Synodalen

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich unterbreche diese Vorstellungen und gebe Ihnen das **Wahlergebnis** der Wahl der vier Mitglieder der ems-Synode bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	67
Gültige Stimmen:	67
Erforderliche Stimmzahl:	34

Es entfielen

auf den Synodalen Ebinger	61 Stimmen
auf den Synodalen Prof. Dr. Hauth	65 Stimmen
auf den Synodalen Munsel	64 Stimmen
auf die Synodale Remane	59 Stimmen

Das heißt, Sie haben alle vier Mitglieder gewählt

(Beifall)

Kompliment! Im ersten Wahlgang wieder! Sie laufen allmählich zur Hochform auf. Ich merke das schon. Das ist natürlich schön, dann haben wir nicht mehr so viele Wahlgänge, wenn das so ist. So, dann ist dieser Tagesordnungspunkt VIII auch damit erledigt.

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt können wir im Rahmen des Tagesordnungspunktes X in der Reihe der Vorstellungen weiter schreiten. Herr Dr. Heidland hat sich schriftlich schon vorgestellt. Natürlich zur EKD-Synode, Sie sind auch schon gewählt. Aber Sie wollen sich im Rahmen der LKR-Wahlen noch einmal hier vorstellen?

(Beifall)

Wenn Sie das wollen, machen wir das gerne, gar keine Frage. Ich habe aber auch jetzt noch niemanden übergangen. Nein, Herr Ebinger hat sich persönlich vorgestellt, Herr Fritz hat sich persönlich vorgestellt. Gut, Herr Dr. Heidland, dann gebe ich gerne Gelegenheit. Nachdem Sie alle so flott wählen, haben wir doch noch ganz viel Zeit, gar kein Problem.

Synodaler **Dr. Heidland**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, obwohl Sie mich zum großen Teil, zumindest oberflächlich kennen und auch meinen Lebenslauf, möchte ich doch noch einiges auch näheres über mich sagen. Ich stamme aus dem Stadtkirchenbezirk Freiburg, aus dem neuen, und bin für diese Synodalperiode von dort auch gewählt worden, nach dem ich in die beiden letzten Synodalperioden berufen worden war. Wir machen bei uns üblicherweise nur zwei Berufungen. Während der letzten Synode hatte ich den Vorsitz im Rechtsausschuss inne, wie jetzt auch wieder, und war Mitglied im Landeskirchenrat. Außerdem war ich synodales Mitglied im Kuratorium der Fachhochschule, das heißt jetzt Hochschule in Freiburg, und war im Stiftungsrat der Pfarrpfündestiftung in der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau, von der Sie ja heute Morgen gehört haben. Ich will jetzt nicht näher ausführen – es geht mir wie Frau Gassert – ich habe also auf allen kirchlichen Ebenen schon gearbeitet, vom Ältestenkreis bis zur Bezirkssynode. Was ich jetzt noch seit einigen Jahren auch tue: ich bin der Vorsitzende unserer Telefonseelsorgestelle in Freiburg, eine unglaublich spannende und interessante Tätigkeit. Bei dieser ganzen Arbeit, die ich bis jetzt in der Kirche geleistet habe, kamen mir meine beruflichen Erfahrungen natürlich sehr zugute. Ich habe, und da muss ich mich erst noch so ein wenig daran gewöhnen, bis vor drei Wochen im Regierungspräsidium in Freiburg gearbeitet. Jetzt bin ich im Ruhestand. Ich habe dort eine große Abteilung geleitet, die eine enorme Spannweite hatte. Das ging vom Bauwesen über Raumordnung, von der Denkmalpflege bis zum Gesundheitswesen, das Sozialwesen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, die ganze Kultur – all das, was in dieser Abteilung versammelt. Ich habe beim Staat schon viele Strukturreformen mitgemacht, auch sehr sehr einschneidende, und ich weiß ganz genau, was es bedeutet, wenn man Personal abbauen muss, aber die Aufgaben bleiben bestehen. Besonders wichtig war das für meine Zeit in Leipzig. Ich war ein Jahr lang abgeordnet nach Leipzig, habe dort das Regierungspräsidium mit aufgebaut und war zuständig für die Koordination aller großen Vorhaben wie Messe, Flughafen usw. Das war eine ganz lehrreiche Zeit für mich. Und diese Verbindung von einerseits beruflicher Erfahrung und andererseits kirchlicher Erfahrung macht es für mich auch leichter, mich schnell in entsprechende Probleme einzuarbeiten und auch neue Lösungen zu entwickeln. Und dabei ist natürlich die Kenntnis von Verwaltung und Strukturen durchaus von Nutzen für die Arbeit als Gegenüber, ich sage nicht „gegen“ sondern als „Gegenüber“ der Verwaltungsinstitution der hauptamtlichen Kirche, wenn ich das einmal so partnerschaftlich formulieren darf. Diese Umstände waren auch sicherlich mitentscheidend dafür, dass ich zwei Mal in die Synode berufen worden war. Man sieht es auch an dieser Synode wieder: Wir haben zum Glück viel theologischen, diakonischen und finanziellen Sachverstand. Nun verlangen die Erfordernisse der Zukunft sowohl hier auf der Ebene der badischen Landeskirche – und wir haben es von Herrn Gundlach gehört – als auch auf der Ebene der EKD durchaus auch die Veränderung und unter Umständen Entwicklung neuer Strukturen. Dieser Sachverstand, der dafür notwendig ist, ist aber nun in den kirchlichen Gremien, ich möchte fast sagen naturgemäß, weniger vorhanden. So sind wir z. B. jetzt zurzeit im Rechtsausschuss noch drei Juristen. So wenig waren es – soweit ich mich erinnern kann – die letzten drei Synoden jedenfalls nicht. Und ich würde gerne deshalb meine Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen der Arbeit hier einbringen. Die Andacht von Frau Hinrichs heute Morgen hat mich er-

muntert zu sagen, dass mir die Arbeit auch wirklich Freude macht. Und ich würde mich auch freuen, wenn Sie mir im Landeskirchenrat die Gelegenheit geben würden, dass ich da meine Fähigkeiten einbringe.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Herr Dr. Heidland. Dann bitte ich Frau Klomp um ihre Vorstellung.

Synodale **Klomp**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, ich bin nicht nur Mutter von Christoph, den Sie nun alle kennen, sondern auch aus Leidenschaft Pfarrerin im mittleren Elz- und Simonswälder Tal, in der Nähe von Freiburg und Emmendingen. Ich stehe dort für eine Volkskirche in der ganzen Breite. Mir ist es wichtig, generationsübergreifend zu arbeiten, weil ich das, was die Älteren erlebt haben, sehr schätze und weil es mir sehr wichtig ist, dass auch die Jüngeren bei uns ihren Ort haben oder wieder ein Weg zu unserer Kirche finden. Wichtig ist mir auch, dass unsere Kirche allen Frömmigkeitsstilen Platz bietet. Ich selber habe z. B. erst bei meinem Pfarrvikariat die AB-Gemeinschaft kennen gelernt und dort sehr viel fruchtbare Erfahrungen gemacht. Und genauso erlebe ich es in meiner Gemeinde nun auch Menschen kennen zu lernen, die gar nichts mit dem Glauben anfangen können und sich erst auf dem Weg dazu befinden. Wichtig ist mir auch, dass unsere Kirche offen ist für alle Schichten, dass wir nicht nur eine Kirche des Mittelstandes sind, sondern auch Plätze bieten für die Menschen, die keine Arbeit haben und umgekehrt uns den Menschen zuwenden, die sehr reich und erfolgreich sind.

Das liegt vielleicht daran, dass ich in Norddeutschland direkt hinter dem Deich auf einem Hof groß geworden bin und dort dann in der Posaunenchorarbeit meine Heimat gefunden habe. Eine Arbeit unserer Kirche, in der die Breite der Kirche sich besonders darstellt, in dem Menschen aus allen Schichten zusammen kommen und gemeinsam Musik machen, Gott zur Ehre. Das andere, das mir sehr wichtig ist, ist das evangelische Profil in einer großen ökumenischen Freundschaft. Ich arbeite dort im Elztal im so genannten Vater-Unser-Loch. Das heißt, aus katholischer Perspektive gibt es selbst dort doppelt so viele Feiertage, wie in einem normalen katholischen Leben. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir es dort geschafft haben, einen ökumenischen Gemeindebrief zu den Hauptfeiertagen herauszubringen. Das war viele Jahre nicht selbstverständlich und ich schätze diese ökumenische gemeinsame Arbeit sehr und denke, dass wir dadurch zeigen können, dass wir als Christen nur gemeinsam in unserer Zeit etwas bewegen können.

Ich bin von Konsynodalen gefragt worden, ob ich für den Landeskirchenrat kandidieren möchte. Ich habe mir dafür Zeit nehmen müssen. Sie sehen ich habe eine junge Familie, ich bin verheiratet, 33 Jahre alt, und habe die Kandidatur mit meiner Familie und mit meiner Gemeinde besprochen und diese ist bereit, diese Arbeit mit zu tragen. Nur von hier aus kann ich mich bewerben.

Es macht mir ausgesprochen Freude, mich in unserer Kirche zu engagieren und auch in deren Strukturen mitzuwirken. Das Kriterium meiner Arbeit ist dabei immer, dass die Strukturen den Menschen vor Ort dienen müssen und dem Evangelium gerecht werden müssen. Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mich in dieses Gremium wählen würden und hoffe damit auch die Menschen vor Ort vertreten zu dürfen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Frau Klomp und jetzt bitte ich Frau Leiser, um ihre Vorstellung.

Synodale **Leiser**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder. Viele von Ihnen kennen mich schon. Mein Name ist Eleonore Leiser. Ich komme aus Offenburg im neuen Kirchenbezirk Ortenau, bin 63 Jahre alt, verheiratet, habe drei Söhne und eine kleine Enkeltochter mit vier Monaten. Als gelernte Textilkaufräuerin hatte ich ein eigenes Textilgeschäft mit mehreren Angestellten. Vor über 20 Jahren, als unsere Familie größer wurde, habe ich mich für die Familie entschieden und mein Geschäft verkauft. Nach der Familienpause, als ich wieder Freiräume hatte, entschied ich mich für das Ehrenamt in der Kirche. Ich wollte mit anderen zusammenarbeiten und in der Gemeinde mitgestalten. Derzeit leite ich einen Frauengesprächskreis, bin seit 13 Jahren Kirchenälteste in unserer großen Gemeinde und in der zweiten Amtszeit Vorsitzende unseres Ältestenkreises. Als Mitglied der Landessynode arbeite ich seit sechs Jahren auch in allen Gremien im Bezirk und in der Region mit und mache diese Aufgabe gern und mit ganzem Herzen. Mein Interesse galt und gilt unter anderem der Liturgie im Gottesdienst, den Gottesdiensten im Allgemeinen und der Verkündigung. Deshalb engagiere ich mich seit sechs Jahren in der Liturgischen Kommission. Schon in den zurückliegenden Jahren habe ich meine Aufgabe darin gesehen, die Arbeit der Synode in die Bezirke und Gemeinden zu transportieren, um die Anliegen der Gemeinden in der Synode zu vertreten. Ich bewerbe mich heute für den Landeskirchenrat, weil es mir wichtig ist, dass Kirchenleitung und Basis eng verknüpft sind. Die nötige Geduld und Gelassenheit will ich gerne mitbringen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Leiser. Dann bitte ich den Synodalen Nußbaum um seine Vorstellung.

Synodaler **Nußbaum**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Mein Name ist Hans Nußbaum. Von Beruf bin ich Diplomingenieur. Ich komme aus Bodersweier bei Kehl und leite ein mittelständisches Unternehmen mit 1.200 Mitarbeitern, welches ich vor 40 Jahren als kleine Schlosserei von meinem Vater übernommen hatte. Vor sechs Jahren wurde ich zum ersten Mal in die Synode berufen. Ich arbeitete im Hauptausschuss und wurde in den Landeskirchenrat gewählt. Ich habe dabei versucht, die Bodenhaftung der Kirche dort wo sie am wichtigsten ist, nämlich in der Gemeinde, immer im Auge zu halten. Denn ich habe von Kind an in Bodersweier erlebt, was christliche Sozialisation im Dorf mitgeben kann in Diakonie, Seelsorge und Gottesdienst, wo ich selbst als Jugendlicher sechs Jahre auf der Orgelbank saß. Heute möchte ich zurückgeben, was mir früher geschenkt wurde. So bin ich in verschiedenen Gremien beratend und leitend tätig in Wirtschaft, Bank, Schule, Hochschule sowie sozialen Einrichtungen und der Telefonseelsorge und versuche dort unsere Kirche – also in Wirtschaft, Banken, Hochschulen – mit ihrem Anliegen einzubringen und soweit möglich zu vernetzen. Gerade jetzt, wo sich für die Marktwirtschaft die Systemfrage zu stellen scheint, sind wir als Kirche gefordert. Aus der Beobachterrolle hervorzutreten, um als einer der Mitgestalter an einer zukunftsfähigen Marktordnung mitzuwirken. Denn Kirche ist doch ein ganz bedeutender Erzeuger des Sozialproduktes unseres Landes.

Meine Frau und ich haben vier Kinder, ganz liebe sechs Enkelkinder. Unsere beiden ältesten Söhne sind leitend im Tochterunternehmen tätig. Mit 65 Jahren bin ich mitten in der

Vorbereitung des Übergabeprozesses. Meine Familie wie unsere Mitarbeiter beten und bitten darum, dass die Unternehmensnachfolge nachhaltig gelingen möge. Philipp, unser jüngster Sohn, machte dies kürzlich zum Thema seiner Bachelor-Arbeit: „Die Unternehmensnachfolge in mittelständischen Unternehmen am Beispiel der Otto Nußbaum GmbH & Co. KG“.

(Zwischenruf von Herrn Tröger)

Lachen Sie nicht so Herr Tröger! Und das an der WHU. Mittlerweile arbeitet er bei Merrill Lynch in London, das passt so gut zu unseren Themen heute früh. Im Landeskirchenrat würde ich weiter gerne mitarbeiten und dabei meine unternehmerische Erfahrung einbringen aber auch oder gerade die Wahrnehmung von Kirche in der Gemeinde sowie deren Sorgen und Nöte unmittelbar im Landeskirchenrat vortragen und dabei ausgewogen zu vermitteln versuchen mit dem Ziel, dass der Auftrag unserer Kirche geleistet werden kann, soweit auch immer wir dafür einstehen können und dürfen. Dazu bitte ich um Ihr Vertrauen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank Ihnen, Herr Nußbaum. Frau Richter hat sich schon vorgestellt. Dann kommt die Vorstellung von Frau Schmidt-Dreher.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale!

1. Wenn Sie Genaueres über Alter und Kinderzahl wissen möchten, greifen Sie doch bitte zu meinem Lebenslauf. Sie werden die Konstanten sehen: eine lange Berufstätigkeit, eine noch längere Ehe, und Sie werden die Variablen wahrnehmen, wechselnde Wohnorte und wechselndes freiwilliges Engagement. Was kann mein Beitrag für die Arbeit im Landeskirchenrat sein? Ich denke, gerade weil ich keine lückenlose klassische Kirchenbiografie aufweisen kann, bin ich wohl in der Lage, – wo es nötig ist –, den Blick von außen auf die Kirche anzuwenden.
2. In den Jahren als Synodenmitglied und als Vizepräsidentin habe ich gute Kenntnisse unserer Landeskirche erwerben können in vielen Gemeinde- und Bezirksvisitationen, die ich alle mit Freude mitgemacht habe.
3. Ich bringe eine wache Aufmerksamkeit für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit mit.
4. Man weiß bei mir, voran man ist, denn ich neige zu offenem ungeschütztem Reden. Das mögen die einen für eine Stärke, die anderen sicherlich für eine Schwäche halten.
5. In der aktuellen Diskussion um das Kompassziel D der Synode, also das Verhältnis von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, vertrete ich einen ganz unaufgeregten Standpunkt. Ich bin eine überzeugte Ehrenamtliche und habe bei dem Workshop beim Gemeindeentwicklungskongress letztes Jahr „Ohne uns läuft nichts“ in der Vorbereitung und in der Durchführung mitgearbeitet. Und zugleich weiß ich, z. B. als Vorsitzende der Bezirks-synode, die unverzichtbare Arbeit der Hauptamtlichen zu schätzen und würdige sie.
6. Am Wichtigsten vielleicht die Grundhaltung: Eine fröhlich-fromme Zuversicht, was die Zukunft unserer Kirche angeht, die ich nur als Volkskirche, als „Kirche für alles Volk“ denken kann. Et semper reformanda.

Ich bitte Sie um Ihre Stimme.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es folgt die Vorstellung von Herrn Steinberg.

Synodaler **Steinberg**: Verehrte Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder. Mein Name ist Ekke-Heiko Steinberg, 69 Jahre alt, eine Tochter haben wir. Beruflich war ich über 20 Jahre lang Stadtkämmerer und über zehn Jahre lang erster und kaufmännischer Geschäftsführer unserer Stadtwerke in Baden-Baden. Kirchlich tätig ehrenamtlich, umfassender gesehen einmal in der Kirchengemeinde, seit vielen Jahren Ältester und Kirchengemeinderat, seit fast fünf Jahren Vorsitzender des Kirchengemeinderats, zusammenhängend mit meiner beruflichen Situation. Während meiner beruflichen Tätigkeit war ich nicht bereit, das Amt eines Vorsitzenden im Kirchengemeinderat zu übernehmen. Seit einer Periode Landesynodaler und Mitglied im Landeskirchenrat. In dieser Wahlperiode Vorsitzender des Finanzausschusses. In der verbandlichen Jugendarbeit zunächst viele Jahre Mitarbeiter vor Ort im CVJM, dann aber sehr viele Jahre Schatzmeister im CVJM-Landesverband Baden und auch 16 Jahre Vorstandsmitglied im CVJM-Gesamtverband. Jetzt noch in zwei Ausschüssen des Landesverbandes und zwar im Ausschuss Lebenshaus, das ist in Unteröwisheim und im Weltdienst und im Gesamtverband Aufsichtsratsmitglied der Freizeit- und Erholungsanlagen GmbH. Im diakonischen Bereich seit sehr vielen Jahren Verwaltungsratsvorsitzender des Paul-Gerhardt-Werkes in Offenburg. Ich bin bereit, weiterhin meine Gaben und Fähigkeiten in die Arbeit des Landeskirchenrats einzubringen und bitte um Ihr Vertrauen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Herr Steinberg. Herr Tröger und Herr Wermke haben sich schon vorgestellt. Dann kommt in dieser Runde die letzte Vorstellung des Synodalen Zobel.

Synodaler **Zobel**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Unsere Andachtsreihe am Morgen hat mir meinen Taufspruch in Erinnerung gebracht. „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Ich habe Ihnen nicht solch eine spektakuläre Biografie wie Herr Tröger vorzulegen. Ich bin damals gleich getauft worden, kurz nach meiner Geburt, und das ist nunmehr fast 60 Jahre her. Ich bin ein Mensch, der sät, der pflügt, der nach vorne schaut und der versucht das Evangelium auf der Höhe der Zeit in die jeweilige Situation der Menschen, ihrer Gemeindeglieder, auch der Mitglieder eines Kirchenbezirks hinein zu sprechen. Wenn ich mich nun um den Landeskirchenrat bewerbe, dann möchte ich Ihnen sagen, was ich dazu mitbringe. Ich bringe mein berufliches Leben mit, mit den Studienstationen Bethel, Sprachen lernen, Göttingen und Heidelberg und anschließend dann in unserer Kirche seit mehr als 30 Jahren Erfahrungen auf der landeskirchlichen Ebene in der Jugendarbeit und damals in der Schülerinnen- und Schülerarbeit. Ich bringe Erfahrungen mit aus Gemeinden in Pforzheim, in Markdorf am Bodensee. Dort im Job-Sharing mit meiner Frau, die auch Theologin ist. Nun bin ich dann weiter nach Schwetzingen gekommen, dort dann als Dekan gewählt worden und nun im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald ebenfalls als Dekan. Das ist die eine Seite von mir. Die andere, die seit über einem Jahrzehnt Erfahrungen sammelt, ist ganz anderer Natur. Ich habe eine Ausbildung als Gemeindeberater gemacht vor gut einem Jahrzehnt und bin nun in ganz verschiedenen Beratungsprozesse, in verschiedene Gemeinden, in Bezirkssynoden und in andere Gremien eingeladen worden.

Beratungen sind vertraulich. Aber so viel kann ich sagen. Beratungen haben meinen Blick und meinen Horizont immer wieder und neu geweitet. Die Erfahrungen, die ich dort gesammelt habe sind seismografischer Natur. Da glaube ich, merkt man, was Kirche braucht, was Ehrenamtliche wünschen und was auch in unseren Strukturen immer wieder verbesserungswürdig ist. Meine Schwerpunkte jetzt in dem neuen, von Ihnen ja beschlossenen großen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald, ist einmal, dass ich diesem neuen großen Kirchenbezirk versuche Identität und Profil zu geben oder selbiges zu erarbeiten. Eine zweite Sache – und das hat wieder was mit dem Horizont zu tun – möchte ich durch die Partnerschaft mit Kamerun, mit unserem dortigen Partnerkirchenbezirk, den Blick auch deutlich über die Grenzen hinaus weiten. Bei allen meinen Stationen war mir der Blick für das Ganze unserer Kirche entscheidend. Mit diesem Blick möchte ich auch Verantwortung im Landeskirchenrat übernehmen und bitte daher um Ihre Stimme. Danke.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Zobel. Damit ist die erste Runde für die **Wahlen zum Landeskirchenrat** beendet und wir können zur Wahl schreiten. Ich **eröffne den Wahlgang zur Wahl von zwölf ordentlichen Mitgliedern** des Landeskirchenrats.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt.)

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? Ja, dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Dann kommen wir zu den weiteren Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten, die als stellvertretende Mitglieder sich bereit erklärt haben zu kandidieren. Zunächst die Vorstellung von Frau Baumann, bitte.

Synodale **Baumann**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Mein Name ist Claudia Baumann. Ich bin Pfarrerin der Johannesgemeinde in Kehl, und das sehr gerne. Ich bin zum ersten Mal hierher in die Landessynode gewählt und es hat mich sehr gefreut.

Geboren und aufgewachsen bin ich in Pforzheim, in einer kirchlich sehr engagierten Familie. Das hat mich geprägt. Mein Theologiestudium hat mich in ganz verschiedene Städte geführt, von Tübingen über Kiel nach Berlin, nach Heidelberg. Ich hatte neben anderen wichtigen Erfahrungen so auch die Chance, ganz unterschiedliche Kirchen kennen zu lernen, unterschiedliche Gemeinden, unterschiedliche landeskirchliche Gemeinschaften. Das hat mich sehr bereichert, auch geprägt. Ich bin über mein Vikariat in Stutensee-Blankenloch dann nach Kehl gekommen und war schon in meiner Ausbildungszeit in vielen verschiedenen Gremien tätig, bin es bis heute. Ich war z. B. auch im Ausschuss für Ausbildungsfragen damals als Lehrvikarin. Mir ist wichtig, in meinem Gemeindeleben aber auch in meinem Glauben: Ich kooperiere viel – sehr bewusst – auch mit nicht-kirchlichen sozialen Einrichtungen, z. B. in der Begleitung von traumatisierten Frauen. Ich bin tätig auf ganz verschiedenen Feldern der Seelsorge, in Medizin-ethischen Kreisen. In den letzten Jahren ging es in meiner Gemeinde hauptsächlich auch um Gemeindeaufbau, gerade mit neuen offenen Gottesdienstformen. Und im letzten Jahr hat mich ein größeres Projekt sehr bewegt. Da war ich zuständig für ein großes übergemeindliches Projekt. Da ging es um die Integration von Spätaussiedlern. Das liegt mir nach wie vor sehr am Herzen. Was mir wichtig ist: mich trägt und prägt

in meinem kirchlichen Handeln und in meinem Glauben die Erfahrung, dass Gott uns Menschen ganz unterschiedlich begegnet, und uns unterschiedlich in seinen Dienst ruft. Ich denke, diese Vielfalt spiegelt sich wider in unserer Landeskirche und spiegelt sich auch heute hier in unserer Landessynode wider. Es ist die eine Liebe Gottes, die uns verbindet, die uns trägt und die uns stärkt. Aus dieser Liebe Gottes heraus möchte ich arbeiten. Ich möchte Gutes bewahren und ich möchte mit Ihnen zusammen vielleicht auch mal ganz neue Wege gehen.

Dabei übernehme ich gerne Verantwortung und das gerne auch als stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Frau Baumann. Es folgt Frau Breuer.

Synodale **Breuer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Bei uns im Radio sagt man immer: „Ihr könnt über alles sprechen, aber nicht über drei Minuten“. Und ich muss sagen, ich bin sehr beeindruckt, wie bisher alle, die hier gesprochen haben, diese Zeit eingehalten haben. Ich werde mich bemühen, das auch zu tun.

Mein Name ist Christiane Breuer. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Lörrach und bin zum ersten Mal hier in der Landessynode.

Meine Begegnung mit der Kirche begann im Kindergottesdienst, und setzte sich dann fort über Jungschar, Konfirmiertenarbeit, offene Jugendarbeit und später Arbeit in den Gemeinden. Mit Unterbrechung durch viele Umzüge. Seit 1971 wohne ich in Südbaden im Landkreis Lörrach und habe mich dann dort zusammen mit meinem Mann in der Gemeinde und auch im Kreis kirchlich betätigt. Wir sind seit 25 Jahren beide Prädikanten.

Beruflich bin ich Journalistin. Ich arbeite beim Südwestrundfunk und bin verantwortlich als Redakteurin für sogenannte Hintergrundsendungen im ersten und zweiten Programm. Das sind die Sendungen, die Ihnen die Informationen hinter der Nachricht vermitteln wollen.

Privat: Ich bin geboren in Bielefeld, also auch eine „Nei-Gschmeckte“, aber gerne, und habe nach dem Abitur Pharmazie und Psychologie studiert, in verschiedenen Apotheken gearbeitet, mich dann 1984 noch einmal ganz neu beruflich orientiert, ein Volontariat gemacht, und bin über Privatradio zum Südwestrundfunk, erst Südwestfunk, gekommen, wo ich seit 1988 arbeite, zuerst in Lörrach, dann in Freiburg, dann in Tübingen und seit einiger Zeit in Baden-Baden.

Ich bin verheiratet seit etwas über 40 Jahren, habe zwei Kinder, so und so, und drei Enkel, überwiegend weiblich, also bis jetzt.

Ich bin ein interfamiliärer Logistikprofi. Das kommt daher, weil ich mindestens 25 Wochen im Jahr in Baden-Baden arbeite, mein Mann 20 Wochen im Jahr verreist ist, und meine Kinder so ein bisschen verstreut sind, aber wir schaffen es immer, uns zu großen Festen aber auch zwischendurch zu sehen.

Ich war, um auf meine kirchliche Arbeit zurück zu kommen, seit 1986 dank Herrn Dr. Pfisterer berufenes Mitglied der Bezirkssynode Lörrach, dann später auch im Präsidium der Synode, zwölf Jahre im Bezirkskirchenrat, zunächst als stellvertretendes Mitglied, und habe sechs Jahre lang die

Bezirkssynode Lörrach geleitet. Und ich würde gerne als stellvertretendes Mitglied in den Landeskirchenrat gehen, um erstmal so ein bisschen zu üben, – also ich habe nicht gewagt, mich als ordentliches Mitglied zu bewerben –, aber ich denke, das was ich aus meinen Erfahrungen bei der Arbeit im Bezirkskirchenrat mitbringen kann, das ist hier vielleicht auch wichtig, und ich kann hier bestimmt auf dieser etwas höheren Ebene noch dazu lernen. Wenn Sie auch dieser Ansicht sind, würde ich mich freuen, wenn Sie mich wählen. Danke schön!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Breuer. Es folgt der Synodale Fritsch.

Synodaler **Fritsch**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Daniel Fritsch ist mein Name. Ich bin Gemeindepfarrer auf dem Lande im ländlich geprägten Kirchenbezirk Kraichgau. Geboren bin ich in der Stadt, in Mannheim. Auf der „Schönau“ aufgewachsen. Das mag ein Wechsel sein. Ah ja.

Engagiert habe ich mich seit vielen vielen Jahren im Bereich der Diakonie im Bezirk und auf der Ebene der Landeskirche. Wir haben zehn Jahre lang darum gerungen, eine Vereinbarung hinzukriegen zwischen den Landesverbänden in Baden und Württemberg, und ich bin ein bisschen stolz darauf, dass es uns jetzt gelungen ist, in diesem Jahr diese unterschrittsreif zu bekommen. Ein bisschen stolz bin ich auch darauf, dass wir auf die Titelseite der Caritas-Mitteilungen der Erzdiözese Freiburg gelangt sind. Das ist jetzt ein bisschen unbescheiden, unser, mein Baby. Wir haben zehn Tage lang ökumenisch auf der Landesgartenschau in Bad Rappenau die Arbeit der Diakonie und Caritas vorgestellt in verschiedenen Arbeitsgebieten. Da sind Mitarbeitende der Diakonie auf der Titelseite abgebildet, und das ist eine ganz großartige Sache. Vor allen Dingen auch, weil es sich gerade bei diesem Bild nicht um Mitarbeitende eines Werkes handelt, sondern einer Einrichtung, die ja miteinander im Wettbewerb stehen. Wir haben eine ganz tolle Zusammenarbeit erlebt und wollen sie weiter pflegen.

Persönlich bin ich verheiratet. Wir haben drei wunderbare Töchter. Die sind noch ein bisschen jünger als Ihre, Herr Dr. Hauth. 18 und 13 Jahre alt. Und mitten in unserer ländlichen Idylle, auch das gehört zu meiner Biografie, habe ich erleben müssen, dass die Aufgaben, die an einen Seelsorger gestellt werden, auch einmal ganz anderer Natur sind: ein Raubmord in der örtlichen Sparkasse. Der örtliche Bäcker ist mit dem dringenden Tatverdacht festgenommen worden, und damit jetzt auch im Gefängnis. Und ich habe aus dieser Erfahrung heraus geboren und in Zusammenarbeit und Unterstützung meiner Synodalenarbeit hier, mich auf verschiedenen Ebenen der seelsorgerlichen Arbeit betätigt, habe mich vor allem mit der Frage beschäftigt nach der Strukturierung unterschiedlicher Aufgabenfelder von Seelsorge in unserer Landeskirche. Das Stichwort, was mich dabei besonders bewegt hat und bewegt, ist das Thema öffentliche Seelsorge.

Als Drittes möchte ich nennen, das Arbeitsgebiet Mission und Ökumene, was mir ans Herz gewachsen ist im Laufe der Jahre, ein Engagement in Verbindung mit der UCC, der United Church of Christ Kansas-Oklahoma Conference, das gespeist ist aus verschiedenen Auslandsaufenthalten in USA, auch Südamerika und Afrika. Diese und andere Kompetenzen

möchte ich gerne stellvertretend im Landeskirchenrat einbringen. Eine ordentliche Mitgliedschaft ist mir aus Zeitgründen nicht möglich, aber wenn Sie es mir ermöglichen, als Stellvertreter mitzuarbeiten, möchte ich das gerne tun. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Fritsch. Herr Götz, wenn Sie gestatten, würde ich jetzt gerne die Vorstellung des Synodalen Teichmanis vornehmen, denn er hat eine Vortragsverpflichtung in Mannheim. Ich kenne die Autobahn-Verhältnisse nach Mannheim, die sind sehr unterschiedlich. Sie sollten nicht rasen müssen.

Synodaler **Teichmanis**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Auch ich danke zunächst einmal für Ihr Verständnis, dass Sie mich vorziehen. Mein Name ist Horst Teichmanis. Ich bin eigentlich jemand oder ein Modell, vor dem Sie diese Woche schon gewarnt worden sind. Herr Gundlach, Sie werden es vermutlich gar nicht wahrgenommen haben, aber Herr Gundlach hat in seinem Vortrag am Montag in einem Nebensatz gesagt, norddeutsche Modelle könne man auf süddeutsche Verhältnisse nicht anwenden. Das trifft mich!

(Heiterkeit)

Geboren und aufgewachsen an und auf der Nordsee nämlich bin ich ein norddeutsches Gewächs. Die Stadt Jever

(Zwischenrufe: Ah!)

– ist Ihnen zumindest wegen des Bieres und den Damen vermutlich wegen des Mannes bekannt, der immer umfällt, wenn's interessant wird. Das ist aber noch nicht meine Sozialisation, auf die ich verweisen kann oder Bezug nehmen kann. Ich komme aus einem nicht furchtbar christlichen Elternhaus. Den Weg in die Kirche, und das im wahrsten Sinne des Wortes habe ich über die Kirchenmusik gefunden. Als Schüler bin ich durch Zufall in unsere örtliche Dorfkirche geraten, wo die Organistin übte. Über einige Umwege hat das mein Herz geöffnet, einmal für die Musik, aber eben auch tatsächlich zum Glauben geführt, und über die Kirchenmusik finde ich auch heute immer wieder neu zum Glauben oder verstärkt. Sofern lässt sich sicherlich tagesaktuell sagen, ich habe und vertraue immer mehr auf das was die Böhmisches Brüder uns in ihrem Liedgut sagen, als auf das, was uns Lehman Brothers und andere meinen sagen zu müssen.

(Beifall)

In der Oldenburgischen Landeskirche hab ich dann noch meine Lektorenausbildung absolviert, war dort auch als Lektor tätig. Nach Abitur und Zivildienst bin ich dann über die ZVS damals auch nach Freiburg gekommen. Dort habe ich Germanistik, Geschichte, Philosophie und Rechtswissenschaften studiert, die ersten drei Fächer nur bis zur Zwischenprüfung, die Rechtswissenschaften wie man sieht, zu Ende. Ich bin jetzt seit vielen Jahren in Lörrach als Rechtsanwalt tätig in einer größeren Kanzlei, da selbst auch Partner. Ich habe seit einiger Zeit eine Professur für internationales Wirtschaftsrecht an der Berufsakademie Lörrach, und engagiere mich bei uns im Bezirk eher im Hintergrund, sträube mich allerdings auch nicht, wenn es sein muss, den Dekan bei schwierigen Gesprächen zu unterstützen. Auch das ist immer mal erforderlich. Ich bin ein Vertreter des offenen, sachlichen aber auch direkten Wortes.

Ich gehöre der Landessynode jetzt zum zweiten Mal an. In der vorhergehenden Landessynode war ich als gewähltes Mitglied dabei. Jetzt bin ich berufen und ich darf sagen, nach einigen Wirrungen, die dazu geführt haben, dass ich heute wieder hier sein kann – ich bin sehr froh, dass ich wieder mit an Bord bin –, mit an Bord, spricht schon an, was mir sehr wichtig ist: Seit einiger Zeit schmückt sich auch unsere Landeskirche mit maritimen Insignien. Es ist vom Kompass die Rede, vom Leuchtturm. Da fühle ich mich einmal mehr zu Hause, als passionierter Segler.

(Heiterkeit)

Als passionierter Segler bin ich den Umgang mit Kompass aber auch mit anderen nautischen Instrumenten sehr wohl gewohnt und Gott sei dank auch in der Lage, wenn mal die Sicht schlecht ist, das Schiff dahin zu steuern, wo es hin muss, um im Bild zu bleiben. Nicht immer kann man einen direkten Kurs fahren, weil die Witterungsverhältnisse ungünstig sind, weil Strömungen dem entgegenstehen oder gar Untiefen auf einen lauern. Wichtig ist, dass man über so viel Ortskenntnis verfügt oder sie sich durch die Karten eignet, dass man auf diese Umstände Acht geben kann. Da will ich gerne mithelfen, jetzt wieder im übertragenen Sinne, auch hier in unserer Kirche, weiterhin mitzuarbeiten. Etwas überraschend bin ich am Montag zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt worden. Das hat mich veranlasst, jetzt auch meine Kandidatur für ein Stellvertreteramt im Landeskirchenrat mit abzugeben. Denn wenn ich diese Aufgabe ernst nehme und ich nehme sie ernst, dann gehört es für mich auch mit dazu, den Hut in den Ring zu werfen, und auch an dieser Stelle, nämlich im Landeskirchenrat, als Stellvertreter dann die Aufgaben und Verpflichtungen wahrzunehmen.

Das andere, was ja auch wichtig ist, ich bin auch verheiratet, jetzt hätte ich beinahe gesagt mit drei Frauen, das stimmt aber nicht, mit einer Frau, und wir haben drei Kinder mit einer guten geschlechtlichen Mischung. Da liegen wir glaub ich ordentlich im Durchschnitt, die, was mir wichtig ist – gute Mischung – heißt eine erwachsene Tochter und zwei stark pubertierende Söhne. Also auch das sind Herausforderungen. Wer selber schon einmal Kinder durch dieses Alter begleitet hat, der weiß, wie schwierig das für die Kinder ist.

(Große Heiterkeit, Beifall)

Ein letztes vielleicht noch. Ich habe mein Studium selber verdienen müssen, ich war als Werkstudent in einer Fabrik tätig, man könnte auch sagen, als Hilfsarbeiter, das hat mir in keiner Weise geschadet. Ich hoffe auch, dass ich das, was ich seinerzeit kennen gelernt habe, im Umgang mit den Menschen, auch mit den Anforderungen, die am Arbeitsplatz herrschen, nicht aus dem Blick verloren habe. Mir persönlich ist auch wichtig, dass wir als Kirche gerade diejenigen sehr stark in den Blick nehmen, die am unteren Rand stehen und vielleicht selber keine Stimme haben, dass wir uns für die ebenso engagieren wie natürlich für alle anderen auch. Das ist mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Vielleicht noch ein Wort, was die christliche Erziehung unserer Kinder angeht, sind wir vielleicht keine Vorzeigefamilie, irgendwas scheint an irgendeiner Stelle zumindest beim jüngsten Sohn Lukas schief gegangen zu sein. Denn der schrieb noch während seiner Grundschulzeit einer Mitschülerin ins Poesiealbum „Liebe Deine Feinde, denn das macht sie rasend“. Danke!

(Große Heiterkeit, Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Teichmanis, jetzt haben wir alle was gelernt. Wir wünschen eine gute Fahrt und eine gelingende Veranstaltung heute Abend. – Herr Götz, vielen Dank, jetzt sind Sie dran.

Synodaler **Götz**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich heiße Matthias Götz, bin 51 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder im Alter von dreizehn und sechzehn Jahren, gut gemischt.

Zu meinem Lebenslauf: Ich habe in meiner Kindheit eine gediegene katholische religiöse Sozialisation genossen, bin dann, nachdem ich einige Jahre mit Kirche und Christentum nichts mehr zu tun hatte, kurz vor dem Abitur in einen evangelischen Jugendkreis geraten und bin dort wieder mit der Sache des Glaubens in Berührung gekommen, um dann drei, vier Jahre später auch zu konvertieren. Warum sage ich das? Ich bin aus guten sachlichen, inhaltlichen, theologischen Gründen evangelisch geworden und evangelisch geblieben. Nichts desto trotz denke ich, dass es auch ein Gewinn war, eine katholische Kindheit erlebt zu haben, und dass sich gerade auch von daher manches an Betriebsblindheit in unserer evangelischen Kirche vielleicht von vornherein gar nicht so einstellt, wie wenn man von vornherein immer nur diese eine Kirche erlebt hat.

Nach dem Abitur habe ich dann ein diakonisches Jahr absolviert und anschließend ein weiteres Jahr in Königsfeld im Schwarzwald als Erzieher gearbeitet; dann Studium der Theologie in Erlangen, von wo ich auch als Souvenir meine Frau mitgebracht habe. Dann in Heidelberg, anschließend die übliche kirchliche Ausbildung in Karlsruhe in der Waldstadt, dann in Konstanz. Anschließend ein Jahr beim damaligen Ausbildungsreferenten Klaus Baschang im Oberkirchenrat als Referatsassistent. Danach waren wir zwölf Jahre in den Kirchengemeinden Nassig und Sonderriet im Kirchenbezirk Wertheim. Das sind Kirchengemeinden in denen nun wirklich die Kirche mitten im Dorf steht, zumindest damals. Selbst an normalen Sonntagen Gottesdienstbesuch bei über 10 % manchmal auch bei über 20 %, in manchem wunderbare Verhältnisse. Nach zwölf Jahren haben wir dann gewechselt nach Niefem im Kirchenbezirk Pforzheim-Land östlich von Pforzheim und haben dort völlig andere Verhältnisse vorgefunden. Dort ist es so, dass immer eine ganze Reihe von Konfirmandinnen und Konfirmanden etwa das Vater-unser nicht kann, vielleicht noch so gut wie nie gehört hat. Dort spielt die Kirche für die meisten Menschen nur ganz am Rande eine Rolle. Es kommt einem in aller Regel so etwas wie eine wohlwollende Gleichgültigkeit entgegen. Für mich eine verblüffende Erfahrung, dass wir innerhalb unserer Landeskirche eine so große Bandbreite auch an Prägungen von Gemeinden haben. Aber auch für mich eine wichtige Lernerfahrung, in den ganz verschiedenen Situationen den Menschen das Evangelium nahe zu bringen.

Was ist mir wichtig in meinem Verhältnis zur Kirche? Eine kritische Solidarität auch mit der Institution Kirche. Ich halte es für wichtig und zentral, dass wir den Menschen weitergeben, was und wer ihr Halt im Leben und auch im Sterben ist, auch zum Wohle unserer Welt. Ich sage bewusst, auch ihr Halt im Sterben, da es für mich eine der prägendsten Erfahrungen war, als kurz vor unserem Abitur eine Klassenkameradin tödlich verunglückte, und sich von daher die Dimension des Denkens und des Lebens – für mich jedenfalls, noch einmal – geweitet hat über dieses Dasein hinaus, und mir deutlich gemacht hat, dass es auch tiefere Fragen gibt, als nur das, womit wir uns oft so oberflächlich beschäftigen.

In der Landessynode war ich bereits ab dem Jahr 1990, gewählt damals vom Kirchenbezirk Wertheim, dann wieder im Jahr 1996, damals dann noch drei Jahre Mitglied in der Bischofswahlkommission, die auch etwas zu tun hatte, und stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat. Dann durch den Pfarrstellenwechsel aus der Synode ausgeschieden. Dann wieder 2002 und jetzt wieder vom Kirchenbezirk Pforzheim-Land in die Synode gewählt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie es mir ermöglichen, als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats meine Erfahrungen einzubringen in unsere Landeskirche. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Herr Götz. Im Alphabet folgt jetzt Herr Janus.

Synodaler **Janus**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Rainer Janus. Geboren und aufgewachsen bin ich in Pforzheim. Das verbindet mich mit der Frau Thost-Stetzler und mit der Frau Baumann, aber bei mir ist es schon ein halbes Jahrhundert her.

Zehn Jahre Jugendarbeit im CVJM Pforzheim, dann Studium in Berlin, in Tübingen und Heidelberg. Jetzt Gemeindepfarrer da wo Baden wahrscheinlich doch am schönsten ist, in der schönen Ortenau. Ich engagiere mich neben meinem Dienst in der Gemeinde in der Leitung unserer Kirche. Ich habe auf Bezirksebene zweimal sechs Jahre die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Lahr geleitet, jetzt bin ich Dekanstellvertreter. Ich bin das zweite Mal in der Landessynode, und zwar im Rechtsausschuss tätig.

Für mich ist dieser Dienst an der Leitung der Versuch, als Hauptamtlicher auch noch etwas Ehrenamtliches zu tun für meine Kirche. Kirche im ländlichen Raum, das bewegt mich und dafür möchte ich mich auch engagieren. Ich bin vor etwa zwei Jahren nachgewählt worden als stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat, und das was ich in dieser Zeit von der Arbeit des Landeskirchenrats mitbekommen habe, das hat mich sehr beeindruckt. Das ist eine sehr sehr straffe Sitzungsführung, sehr präzise. Die Leute sind alle gut vorbereitet, die Wortbeiträge knapp und klar. Diese Art von Arbeit gefällt mir, es macht mir Spaß und ich denke, es wäre ein Gewinn in diesem Gremium weiter mitzuarbeiten. Aber die regelmäßige Teilnahme als ordentliches Mitglied, das ist natürlich für einen Gemeindepfarrer eher zuviel. Da reicht die Zeit nicht. Aber Mitdenken, Mitbegleiten und dann, wenn ich gebraucht werde, auch da zu sein, das kann ich und das will ich, und da bitte ich Sie heute um Ihre Stimme. Ich bewerbe mich außerdem auch noch für die Kommission für Konfirmation, aber das muss ich vielleicht nicht begründen, warum mir als Pfarrer die Konfirmandenarbeit besonders wichtig ist.

Zur persönlichen Situation: Ich bin verheiratet, wir haben einen Sohn, ganz und gar männlich. Die Familie haben wir trotzdem gendermäßig ordentlich organisiert. Wir können die Schwiegermutter noch dazu rechnen.

(Heiterkeit, Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Also, lieber Herr Janus, die Frage, wo Baden am schönsten ist, die ist streitig geblieben. Das wollte ich nur mal so beim Hineinschauen in die Gesichter vermelden. Ich darf dann Frau Prof. Dr. Kirchhoff um die Vorstellung bitten. Frau Kampschröer hatte sich schon vorgestellt. Das wäre dann auch die letzte Vorstellung in dieser Runde.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Renate Kirchhoff ist mein Name und ich bin geboren auf dem Gebiet der Hannoverschen Landeskirche in der Nähe von Göttingen.

Ordiniert wurde ich in der EKHN, und das hat damit zu tun, dass mein Mann und ich beschlossen hatten, dass das, was Gott zusammengefügt hat, die Landeskirchengrenzen nicht trennen sollen.

Jetzt bin ich seit drei Jahren hier in Baden als Professorin für Neues Testament und Diakoniewissenschaft an der Evangelischen Hochschule in Freiburg.

Ich bin berufenes Mitglied für die Evangelische Hochschule und deshalb möchte ich ein paar Sätze zur Hochschule sagen, nicht nur weil ich sie hier vertrete, sondern weil Sie damit auch etwas über mich als Person erfahren, denn ich habe mich beworben auf diese Stelle, und ich würde es wieder tun.

Zusammen mit 26 weiteren Professoren und Professorinnen arbeite ich im Bereich von Lehre, Forschung und Weiterbildung. Bei uns studieren 600 Studierende in drei grundständigen und sechs Masterstudiengängen. Ich zähle die Studiengänge jetzt gar nicht alle auf, keine Angst, draußen liegt ein Vorlesungsverzeichnis, das einen Überblick gibt, und ich bin auch gerne ansprechbar. Aber die Grundständigen, die kann ich Ihnen nicht ersparen.

Und zwar bilden wir aus Religionspädagogen/Gemeinmediakoninnen, das sind die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Gemeinde, die teilhaben an der Wortverkündigung.

Wir bilden des weiteren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Frühpädagogen und Frühpädagoginnen aus. Ich selber unterrichte in allen grundständigen Studiengängen und in drei Masterstudiengängen. Das heißt: mir entkommt kaum jemand. Ich schätze die Herausforderung sehr, sowohl von Kollegen und Kolleginnen als auch von Studierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen angefragt zu werden als Theologin und auch als Vertreterin von Kirche. Das bedeutet – ich nenne jetzt mal den Studiengang, dessen Absolventen und Absolventinnen nicht innerhalb von Gemeinden arbeiten – das bedeutet z. B., dass ich Sozialarbeitstudierenden vermittele, welches zentrale Elemente des christlichen Menschenbildes sind: mein Ziel ist es dabei plausibel zu machen, was sie denn davon haben, wenn sie sich ein solches Menschenbild zu Eigen machen. Dazu muss ich erklären, was denn ein Humanistisches im Unterschied zu einem Christlichen Menschenbild ist. Oder ich bin in der Situation, den religiös sehr unterschiedlich sozialisierten, – und darin also unsere Gesellschaft auch repräsentierenden – Studenten und Studentinnen von PflK – also Pädagogik der frühen Kindzeit – zu vermitteln, dass Kinder religiöse Fragen haben also religionspädagogische Kompetenz Teil ihrer Fachkompetenz werden muss.

Ich verstehe diese Bildungsanstrengungen, die wir an der Hochschule leisten, als eine Möglichkeit, Kirche und Gesellschaft zu gestalten. Die evangelische Kirche in Baden ist Trägerin der Hochschule und diese Hochschule ist ein Handlungsbereich, durch den sie Kirche und Gesellschaft orientieren und prägen kann.

Zwei Sätze dazu, wie ich theologisch gestrickt bin. Ich weiß aus den vielen Nebengesprächen, dass das wichtig ist. Mir selber ist es auch wichtig, zu wissen, wo Sie stehen. Und das möchte ich am Missionsbegriff deutlich machen. Ich verstehe Bildungshandeln, und qualitätsvolles diakonisches

Handeln, das sich an Teilhabe-Gerechtigkeit orientiert, als im biblischen Sinne urmissionarisches Handeln. Zur Begründung dieser These beziehe ich mich auf Matthäus 5, 16. Dort steht: „Lasst Euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie Eure guten Taten sehen und Euren Gott im Himmel preisen.“

Da Qualität Verständigungsprozesse braucht und es notwendig ist, immer auch über den eigenen Kontext hinaus zu schauen, bewerbe ich mich um diesen Stellvertreterinnenposten und bin bereit die Perspektive der Hochschule einzubringen. Ich bin gespannt auf die Verschiedenheit der Handlungsfelder, die dort Gegenstand sein werden. Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Kirchhoff, dann ist diese Vorstellungsrunde auch beendet. Das Wahlergebnis ist noch nicht angekündigt. Dann könnten wir noch eine kleine Informationseinheit einschieben, Frau Labsch.

(Heiterkeit)

Sie haben so interessante Sachen dabei. Lassen Sie uns noch etwas sehen.

Ich wollte um 18:00 Uhr Schluss machen, dass Sie noch ein bisschen Luft holen können vor der Verlosung und dem Abendessen. Ist das in Ordnung? Ich dachte, das halten wir durch. Gut!

Dann können wir das Wahlergebnis noch hören. Und dann können die Stimmzettel vorbereitet werden über die Pause.

Kurzbeiträge Kirchenrätin Labsch:

Der Ökumenische Rat der Kirchen: Auf dem Weg zur 10. Vollversammlung des ÖRK – Beiträge aus Baden zur Dekade zur Überwindung von Gewalt zu AGAPE – alternative Globalisierung

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das **Ergebnis** des ersten **Wahlgangs** zur Wahl der **12 ordentlichen Mitglieder** der Landessynode bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	66
Gültige Stimmzettel:	66
Erforderliche Stimmzahl:	34

Es entfielen

auf den Synodalen Breisacher	37 Stimmen
auf den Synodalen Ebinger	40 Stimmen
auf den Synodalen Eitenmüller	51 Stimmen
auf den Synodalen Fritz	23 Stimmen
auf die Synodale Groß	36 Stimmen
auf den Synodalen Heidland	54 Stimmen
auf die Synodale Klomp	45 Stimmen
auf die Synodale Leiser	36 Stimmen
auf den Synodalen Nußbaum	37 Stimmen
auf die Synodale Richter	15 Stimmen
auf die Synodale Schmidt-Dreher	39 Stimmen
auf den Synodalen Steinberg	48 Stimmen
auf den Synodalen Träger	54 Stimmen
auf den Synodalen Wermke	35 Stimmen
auf den Synodalen Zobel	36 Stimmen

Damit sind gewählt: Herr Breisacher, Herr Ebinger, Herr Eitenmüller, Frau Groß, Herr Dr. Heidland, Frau Klomp, Frau Leiser, Herr Nußbaum, Frau Schmidt-Dreher, Herr Steinberg, Herr Träger und Herr Zobel.

(Wahlergebnis siehe Seite V)

Herr Wermke hat die erforderliche Stimmenzahl, aber wir haben zwölf Plätze, wenn Sie nachzählen. Ich habe es zweimal gezählt, weil ich es auch nicht glaubte, aber eine Stimme fehlte. So ist das. So, das wäre jetzt das Ergebnis der ordentlichen Mitglieder. Das heißt, wir haben zwölf ordentliche Mitglieder des Landeskirchenrates gewählt, sodass wir keinen zweiten Wahlgang brauchen.

Jetzt frage ich die drei Mitglieder, die nicht gewählt wurden im ersten Wahlgang, ob Sie für den zweiten weiterkandidieren? Der Synodale Fritz? – Sie müssen jetzt Ja oder Nein sagen.

(Synodaler **Fritz**: Nein!)

Herr Fritz kandidiert nicht. – Frau Richter?

(Synodale **Richter**: Ja.)

Ja. – Und Herr Wermke?

(Synodaler **Wermke**: Ja.)

Gut, dann wären also auf der Liste alle stellvertretenden Mitglieder gemäß dieser Liste plus Frau Richter und Herr Wermke, ja? Gut, dann können die Stimmzettel vorbereitet werden, sodass wir dann nach der Abendandacht, wenn wir weitermachen, den nächsten Wahlgang durchführen können. Wir kommen ja zügig voran, das muss man ja sagen.

Wir haben jetzt 17:51 Uhr, also ich würde sagen, wir hören jetzt mal hier an der Stelle auf, was halten Sie davon?

(Beifall)

Sie haben keine Pause gehabt! Ja, dann könnten wir mal kräftig durchatmen und hören an dieser Stelle auf und unterbrechen bis 20:30 Uhr. Dann sehen wir uns wieder hier. Ich bitte Sie um 18:15 Uhr, wenn Sie mitgespielt haben bei dem Preisrätsel, kommen Sie bitte zur Verlosung.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17:51 Uhr bis 20:30 Uhr)

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Vor lauter Begeisterung, dass Sie das in einem Wahlgang geschafft haben, 12 Mitglieder des Landeskirchenrats zu wählen, bei allem Verdutzt-Sein über das Stimm-ergebnis habe ich vergessen, Sie förmlich zu fragen, dass Sie die Wahl annehmen. Natürlich gehe ich davon aus, wenn Sie kandidieren, dass Sie auch annehmen. Aber ich frage Sie trotzdem der Form halber:

Herr Breisacher, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Breisacher**: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Ebinger?

(Synodaler **Ebinger**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.)

Herr Eitenmüller?

(Synodaler **Eitenmüller**: Ich nehme die Wahl auch an.)

Frau Groß?

(Synodale **Groß**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Herr Dr. Heidland?

(Synodaler **Dr. Heidland**: Ich nehme die Wahl an.)

Frau Klomp?

(Synodale **Klomp**: Ja und ich bedanke mich.)

Frau Leiser?

(Synodale **Leiser**: Ich nehme die Wahl an und danke ganz herzlich.)

Herr Nußbaum?

(Synodaler **Nußbaum**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.)

Frau Schmidt-Dreher?

(Synodale **Schmidt-Dreher**: Ich nehme die Wahl an und freue mich.)

Herr Steinberg?

(Synodaler **Steinberg**: Ich nehme die Wahl an, herzlichen Dank!)

Herr Tröger?

(Synodaler **Tröger**: Ja, danke.)

Herr Zobel?

(Synodaler **Zobel**: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Dann noch einmal Ihnen insgesamt herzliche Gratulation und auf ein gutes Miteinander im Landeskirchenrat.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur **Wahl** der **stellvertretenden Mitglieder** des Landeskirchenrats. Wir haben vorhin schon geklärt, wer für die Wahl zur Verfügung steht. Ich kann diesen **Wahlgang eröffnen**. Die Wahlzettel liegen hier und können ausgeteilt werden. Wir können zügig verfahren. Es ist nicht unsere letzte Wahl. Morgen haben wir zum Abschluss noch eine. Aber immerhin, wir waren sehr wacker heute.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt)

Haben Sie alle Stimmzettel? Fehlt irgendwo einer? – Das ist nicht der Fall. Dann kann der Wahlausschuss die Stimmzettel einsammeln.

Ob es das letzte Mal heute ist, weiß ich nicht. Wenn Sie absolute Mehrheiten vergeben, ist es der Fall, ansonsten haben wir noch einen Wahlgang.

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Stimmzettel auszuzählen.

Inzwischen werden wir uns wieder in einer sehr sinnvollen Weise die Zeit vertreiben.

XI

Behandlung von Vorlagen und Eingaben

Vorlage des Landeskirchenrats vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelische Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)

(Anlage 1)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Vorlage des Landeskirchenrats vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchen-

gemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen. Wir hören den Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses.

Synodaler **Dr. Heidland, Berichterstatter**: Liebe Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Es ist einmal schön, dass wir arbeiten ohne dass wir wählen, sondern über etwas anderes abstimmen können. Es trifft sich eigentlich ganz gut, dass ich gleich zu Beginn der Synode die Gelegenheit habe, Ihnen eine kleine Probe vom kirchlichen Verfassungsrecht zu geben. Falls Sie eine Grundordnung zur Hand haben – ich nehme an, jeder hat sie –

(Bejahende Zurufe)

– der nehme sie dann bitte zur Hand. Wir müssen uns ja einüben.

Die beiden im Landkreis Konstanz an der Grenze zur Schweiz gelegenen Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen haben gleichlautend die „Zusammenlegung der beiden Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen zu einer Gesamtgemeinde mit zwei Predigtstellen“ beantragt. Dieser einfach klingende Antrag besteht rechtlich aus drei Teilen mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten.

1. Die Zusammenlegung von Kirchengemeinden erfolgt nach Artikel 24 Grundordnung durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Es ist also die Landessynode zuständig.
2. Nach der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden bleiben die beiden Pfarrgemeinden bestehen. Über deren Zusammenlegung entscheidet der Bezirkskirchenrat nach Artikel 15 der Grundordnung im Benehmen mit den Ältestenkreisen der beteiligten Pfarrgemeinden.
3. Die Einrichtung von Pfarrbezirken innerhalb einer Pfarrgemeinde beschließt nach Artikel 15 Abs. 7 der Grundordnung der Ältestenkreis mit Genehmigung des Bezirkskirchenrates. Da in unserem Fall die Kirchengemeinde nur noch eine einzige Pfarrgemeinde umfassen wird, ist nach § 19 Abs. 1 LWG der Ältestenkreis zugleich Kirchengemeinderat, der also die Beschlüsse zu fassen hat.

Wir haben also drei verschiedene Ebenen, die zuständig sind.

Die Landessynode ist nur über das kirchliche Gesetz über die Zusammenlegung der beiden Kirchengemeinden zuständig, und nur darüber beschließen wir heute. Dies wird in § 1 des Gesetzes geregelt.

Paragraf 2 bestimmt, dass mit der Vereinigung alle Rechte und Pflichten sowie Grundbesitz und sonstiges Vermögen der beiden Kirchengemeinden auf die neue Evangelische Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen übergehen.

Bei Zusammenschlüssen kirchlicher Körperschaften sind immer die Übergangsregelungen von besonderer Bedeutung.

1. Da ja gerade Kirchenwahlen waren und alle Gremien sich gebildet haben, muss überlegt werden, was mit diesen Gremien geschieht. Hier bestimmt § 3 Abs. 1, dass die bisherigen Kirchengemeinderäte den neuen Kirchengemeinderat bis zum Ablauf der Wahlperiode bilden. Nach Absatz 2 (neu) gilt dies auch für die gewählten Bezirkssynodalen. Die bleiben auch im Amt bis zum Ende der Wahlperiode.

2. Wir befinden uns mitten in Haushaltszeiträumen. Deshalb muss auch dafür eine Regelung getroffen werden. § 3 Abs. 4 (neu) bestimmt, dass für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 die Haushaltspläne durch die Kirchengemeinderäte Büsingen und Gailingen getrennt beschlossen werden. Es kann in diesem Fall Sinn machen, die Haushaltspläne auch getrennt abzuwickeln, es sei denn der Kirchengemeinderat beschließt im Benehmen mit dem Verwaltungs- und Serviceamt Konstanz nichts anderes.

Im Rahmen der Zuweisungen zum Haushalt stellt sich bei Vereinigungen kirchlicher Gebietskörperschaften immer die Frage, ob die früheren, getrennten Zuweisungen an die beiden Kirchengemeinden nicht eine höhere Summe ergeben, als dies bei der neuen Körperschaft der Fall ist. In der Gesetzesbegründung ist unter Nr. 9 dazu ausgeführt, dass zum Ausgleich der künftigen geringeren Finanzzuweisungen ein Schuldenerlass in Höhe von 93.600 € zum Januar 2009 in Aussicht gestellt worden ist. Der Rechtsausschuss hätte das Wörtchen „in Aussicht gestellt“ ein wenig präzisiert und ich sage, die Synode geht davon aus, dass diese Vereinbarung auch wirklich abgeschlossen wird.

3. Die beiden Gemeinden Büsingen und Gailingen liegen rund 15 Kilometer auseinander und sind durch die Schweiz von einander getrennt. Es ist deshalb einsichtig, dass beide Gemeinden ihre je eigenen Gebäude nach wie vor nutzen. Die Kirche in Gailingen soll so umgebaut werden, dass sie künftig als Gemeindefestsaal genutzt werden kann. Aus diesem Grund sieht § 3 Abs. 3 (neu) vor, dass die allgemeine Rücklage der dann früheren Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen mit Stand vom 31. Dezember 2008 und die zu erwartenden Verkaufserlöse für den Gemeindefestsaal im Liebenfelder Schlösschen auch nach der Vereinigung für die Unterhaltung und Renovierung der Kirche in Gailingen verwendet werden.

Da die sinnvolle und in erfreulicher Harmonie verlaufende Vereinigung der beiden Kirchengemeinden nur zu begrüßen ist, stellt der Rechtsausschuss im Einvernehmen mit Finanz- und Hauptausschuss den Antrag:

Die Synode beschließt das

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen) mit folgender Ergänzung:

In § 3 wird Abs. 2 neu eingefügt:

2) Die gewählten Bezirkssynodalen bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt.

Die folgenden Absätze erhalten die Nummern 3 und 4.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Heidland, für diesen konzentrierten Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann schließe ich die Aussprache und wir können schon zur **Abstimmung** kommen. Wenn Sie bitte den Entwurf (siehe Anlage 1) zur Hand nehmen, die Vorlage des Landeskirchenrats. Da finden Sie hintendran den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes. Wir müssen ein Gesetz abstimmen, das ist ein bisschen anders.

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen: Bestehen irgendwelche Einwendungen gegen diese Überschrift? – Das ist nicht der Fall.

Vom 22. Oktober 2008.

Dann stelle ich zunächst den § 1 zur Abstimmung: Wenn Sie diesem Paragraphen zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 2: Rechtsnachfolge: Wenn Sie zustimmen, bitte ich wieder um ein Handzeichen. – Danke.

Paragraf 3 hat jetzt eine Änderung erfahren durch den Beschlussvorschlag der Ausschüsse. In § 3 wird nämlich ein neuer Absatz 2 eingefügt, der heißt: Die gewählten Bezirkssynodalen bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt. Das ist der rosa Zettel, den Sie ausgeteilt bekommen haben (hier nicht abgedruckt). Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. – Danke.

Nun noch das Inkrafttreten zum 1. Januar 2009. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. – Danke.

Nun noch einmal das ganze Gesetz. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz einstimmig beschlossen und wir bedanken uns beim Berichterstatter und bei den beratenden Ausschüssen.

Eingabe des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental vom 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes

(Anlage 3)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wenn Sie das alles so schön um diese Zeit noch leisten können, könnten wir auch noch die nächste Vorlage behandeln.

Eingabe des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental vom 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes. Ich bitte den Berichterstatter Tröger um seinen Bericht.

Synodaler **Tröger, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Zell wendet sich mit der Vorlage an die Landessynode mit dem Begehren, das Leitungs- und Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass es ermöglicht wird, die Stimme der Bezirkssynodalen auf ein stimmberechtigtes anderes Mitglied der Bezirkssynode zu übertragen. Weiterhin soll in Zeiten der Vakanz einer Kirchengemeinde das Stimmrecht des Pfarrers auf den Vakanzvertreter oder auf den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates übertragen werden.

Zur Begründung trägt der Kirchengemeinderat Zell vor, dass es problematisch sei, in Zeiten der Vakanz für die Kirchengemeinde keine theologische Vertretung in der Bezirkssynode zu haben. Die Anwesenheit des gewählten ehrenamtlichen Bezirkssynodalmitglieds kompensiere dies nicht, da diese Person nicht zwingend der Gemeindeleitung angehöre.

Der Rechtsausschuss hat diese Fragestellung geprüft und empfiehlt der Landessynode, der Anregung aus dieser Eingabe nicht zu entsprechen.

Zum ersten ist eine theologische Vertretung einer Kirchengemeinde in der Bezirkssynode nicht erforderlich. Es gibt nichts, was theologisch derart spezifisch für eine Kirchengemeinde sein könnte, dass die nötigen Aspekte nicht auch von anderen in der Bezirkssynode anwesenden Theologen und Theologinnen ins Gespräch gebracht werden können. Und an Theologen und Theologinnen mangelt es einer Bezirkssynode wahrlich nicht.

(Heiterkeit)

Weiter ist die Auffassung, dass Kirchengemeinden vor allem durch Theologen vertreten werden, vom evangelischen Verständnis her gesehen zumindest bedenklich.

Hinzu treten nicht unerhebliche praktische Schwierigkeiten, wenn eine Stimmübertragung innerhalb der Bezirkssynode möglich wäre. Ich möchte mir gar nicht ausdenken, wie bei solcher Übung der Bericht von Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski über die Wahlprüfung ausgefallen wäre.

(Heiterkeit)

Das Argument, dass das ehrenamtliche Mitglied der Kirchengemeinde nicht zwingend der engeren Gemeindeführung angehöre, mag zutreffen, spielt den Ball aber unverzüglich zurück ins Feld der Kirchengemeinden, die selbst darüber entscheiden, wen sie entsenden und warum sie sich die entsprechende Person aussuchen. In Anbetracht der Tatsache, dass Bezirkssynoden grundsätzlich öffentlich tagen, kann jedenfalls eine Anwesenheit in der Bezirkssynode, um Informationszwecke zu erfüllen, auch ohne formelle Mitgliedschaft im Gremium problemlos gewährleistet werden. Auch ist es umgekehrt möglich, sich das ehrenamtliche Bezirkssynodenmitglied zu Beratungen in den Kirchengemeinderat einzuladen.

Die Bezirkssynode ist laut Artikel 38 unserer Grundordnung eine Versammlung von Mitgliedern des Kirchenbezirks, die aus ihren Erfahrungen im kirchlichen Leben und aus ihrer besonderen Sachkenntnis heraus beschließend und beratend im Dienste an der Leitung des Kirchenbezirks zusammenwirken. Dass die Bezirkssynode etwa eine Vertretung der Gemeinden sei, wie es die Eingabe wohl verstehen, ergibt sich aus unserer Grundordnung nicht. Der Umstand, dass auch Personen in die Bezirkssynode berufen werden können, würde diesem Gedanken auch widersprechen.

Abschließend darf auf folgendes hingewiesen werden:

Die Bezirkssynode besteht aus geborenen, berufenen und gewählten Mitgliedern.

Geborene Mitglieder oder Mitglieder kraft Amtes, wie es das Leitungs- und Wahlgesetz nennt, sind unter anderem die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode, die im Kirchenbezirk wohnen, der Dekan oder die Dekanin, der Schuldekan oder seine weibliche Kollegin und neben weiteren Personen auch die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer.

Geborene und auch berufene Mitglieder haben – anders als gewählte Mitglieder – durchweg keine Stellvertretung. Würde man für die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer die Möglichkeit einer Stellvertretung einführen, müsste man erklären, warum nicht auch der Schuldekan oder die Bezirksdiakoniefarferin eine Stellvertretung haben müssten. Gerade diese Personen nehmen sachlich ganz spezifische Interessen in der Bezirkssynode wahr, die nicht ohne weiteres von anderen Personen in den Blick genommen werden müssten, so dass sich gerade hier der Gedanke einer Stellvertretung aufdrängen würde.

Die praktische Erfahrung lehrt indes, dass diese Anliegen, also die Anliegen des Schuldekanats oder der Diakonie bei Abwesenheit der genannten Personen durchaus auch von anderen Personen – zumeist von Mitgliedern des Bezirkskirchenrates – eingebracht werden, was auch dem Prinzip kollegialer Leitung entspricht, welches sich wie ein roter Faden durch unsere ganze Kirchenordnung zieht.

Zusammenfassend empfiehlt der Rechtsausschuss daher, der Eingabe nicht zu entsprechen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Herr Tröger. Kurz und präzise wie immer. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Klärungsbedarf? – Sind Sie erschöpft?

(Widersprechende Zurufe)

Ich sehe keine Wortmeldungen. Der Bericht war klar und präzise. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Sie haben den Beschlussvorschlag. Das ist jetzt keine Gesetzesabstimmung, sondern eine ganz normale **Abstimmung**, nämlich einen Beschluss zu fassen. Es ist die Beschlussempfehlung, dass die Landessynode die Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Zell im Wiesental vom 17. Juli 2008 zurückweist oder – vornehmer gesagt – ihr nicht entspricht.

Wie wollen wir es fassen, Herr Tröger?

(Synodaler **Tröger, Berichterstatter**: Nicht entspricht!)

Nicht entspricht ist vornehmer. Ist klar, worüber Sie abstimmen? Wenn Sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist auch so gut wie die ganze Synode. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine.

Das ist der Tag der einstimmigen Beschlüsse. Vielen Dank! Dann haben wir für heute auch diesen Punkt erledigt. Die andere Vorlage werden wir morgen noch behandeln. Das ist die Vorlage zur Arbeitssicherheit.

XII **Verschiedenes**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich frage einmal, ob Sie zu Verschiedenes noch etwas auf dem Herzen haben?

Synodaler **Ebinger**: Die schwierige Besetzung der verschiedenen Kommissionen und Fachgruppen und deren teilweise unklaren Aufträge legen es meines Erachtens nahe zu prüfen, in welchen Bereichen überhaupt solche Gruppen noch sinnvoll erscheinen und ihre Aufträge noch zielgerichtet erfüllen können. Ich möchte daher darum bitten, dass sich der Landeskirchenrat mit dieser Angelegenheit befasst.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Wir nehmen diese Anregung mit in den Landeskirchenrat, Herr Ebinger.

Synodaler **Wermke**: Zur besseren Übersicht und auch um Wortmeldungen zuordnen zu können, ist es für uns sehr sinnvoll, wenn wir eine gewisse Sitzordnung haben. Dafür gibt es Pläne. (Er hält einen Plan hoch)

Die sehen in etwa so aus. Es wäre aber sinnvoll, wenn Sie sich an Ihren inzwischen gefundenen Platz halten würden, weil wir sonst hier sehr ins Schleudern kommen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Es gibt Synoden, da ist es ganz anders.

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Oh ja!)

Wenn man in die Pfalz fährt – Sie haben dieses Schreiben von mir mit der Anfrage bekommen wegen der Besuchsdienste bei anderen Synoden oder beim Diözesanrat – und andere Synoden besucht, kann man interessante Entdeckungen machen. Da kann man beispielsweise feststellen, dass in der Synode eine feste Sitzordnung nach Kirchenbezirken eingehalten wird, allerdings rollierend. Da ist jemand eine ganze Zeit beschäftigt, das bei jeder Synodentagung irgendwie wieder zu drehen. Aber die Kirchenbezirke sitzen in einem bestimmten System beieinander.

In der EKD-Synode ist das auch so, da ist die Sitzordnung nach Landeskirchen geordnet.

Interessant ist es aber bei unseren württembergischen Brüdern und Schwestern. Da sitzen die –

(Zwischenruf: Nach Alter!)

– Synodalen nach dem Alter, das ist anders als in der Kirche. In der württembergischen Synode sitzen die ältesten Synodalen vorne.

In der Kirche sitzen die bekanntlich hinten. Die jungen Synodalen sitzen in der württembergischen Synode hinten.

Es gibt da viele Geschichten, auch solche, die man sich über die badische Landessynode erzählt. Da muss es in früherer Zeit – das haben wir alle nicht mehr erlebt – auch ganz anders gewesen sein. Wenn da jemand neu in die Synode kam, wurde ihm zunächst einmal gesagt, dass er ein oder zwei Jahre den Mund zu halten habe, dass er also überhaupt nichts zu sagen habe. Also erst einmal zuhören und lernen. Da ist bei uns doch anders und schöner.

(Zurufe)

Nein, das ist nicht kolportiert, das war so!

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Nein, das ist nicht kolportiert, das galt für ein bis zwei Jahre.)

Junge Synodale hatten da zunächst überhaupt nichts zu melden. Die hatten zu schweigen und sich das andächtig anzuhören, was man da so hören und erleben konnte. Das ist keine erfundene Geschichte.

Wir haben das in der badischen Synode noch nie in irgendeiner Weise geregelt sondern überlassen das dem freien Spiel der Kräfte. Nur wären wir Ihnen dankbar, wenn dieses freie Spiel der Kräfte sich am Anfang dann doch ausgewirkt hätte und wieder zum Stillstand käme, damit wir wirklich wissen, wo wir Sie finden, um Ihnen etwas auf den Platz zu legen. Bei Wortmeldungen ist es bei uns hier im Präsidium wirklich einfacher, wenn wir wissen, wer wo sitzt. Es ist ja schon abenteuerlich genug, wenn man von der letzten Synode weiß, wo die Synodalen der 10. Landessynode ihre Plätze hatten, indem man dann ganz automatisch dort hinschaut. Jetzt sitzen Sie woanders, das lernen wir aber, keine Sorge. Wir wären Ihnen aber dankbar, wenn Sie jetzt auf den Plätzen, die Sie sich gewählt haben, dann auch nächsten Mal wieder säßen.

Gibt es noch etwas zu Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben noch kein Wahlergebnis. Was hätten Sie nun gerne? Wollen wir ein Lied singen oder sollen wir einen Infobeitrag einschieben? Wir haben alles. Vielleicht singen wir den Wahlausschuss herbei.

Wir haben schon ein Repertoire. Wir können auch auf Frau Schmidt-Dreher zurückgreifen und ein alemannisches Gedicht hören. Hast Du eines spontan auf Lager?

(Synodale **Schmidt-Dreher**:

Nein, dies Mal nicht. Das nächste Mal.)

Dieses Mal nicht, das nächste Mal zwei! Ich schlage vor, dass wir das Lied Nr. 266 „Der Tag mein Gott ist nun vergangen“ singen.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied.)

(Zuruf aus der Mitte der Synode:
Und jetzt noch englisch! – Heiterkeit)

An mir soll es nicht liegen.

(Die Synode singt das Lied
auch noch in englischer Sprache.)

Mehr Sprachen haben wir leider nicht zur Verfügung.

Das Problem ist, dass die Landeskirchenratssitzung davon abhängt, ob wir jetzt die stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats wählen. Dann könnten wir heute Abend noch eine kurze Landeskirchenratssitzung abhalten.

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt geht das Licht an und Frau Overmans kommt.

(Oh-Rufe)

Sehen Sie, es hat doch gewirkt, wir haben sie herbei gesungen. Das **Ergebnis** liegt vor. Jetzt wollen wir einmal sehen, ob wir es geschafft haben. Wenn wir noch einen Wahlgang brauchen, haben wir es nicht geschafft.

(Die Synodale **Overmans** übergibt das Ergebnis des 1. Wahlganges)

Wir brauchen noch einen weiteren Wahlgang. Sie haben erst acht **stellvertretende Mitglieder** des Landeskirchenrats gewählt. Das heißt, wir sind nicht komplett. Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	62
Gültige Stimmzettel:	62
Enthaltungen:	1
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	32

Es entfielen

auf Frau Baumann	40 Stimmen
auf Frau Breuer	31 Stimmen
auf Herrn Fritsch	28 Stimmen
auf Herrn Götz	28 Stimmen
auf Herrn Prof. Dr. Hauth	39 Stimmen
auf Herrn Heger	36 Stimmen
auf Herrn Janus	39 Stimmen
auf Frau Kampschröer	36 Stimmen
auf Frau Prof. Dr. Kirchhoff	33 Stimmen
auf Frau Richter	20 Stimmen
auf Herrn Teichmanis	47 Stimmen
auf Frau Thost-Stetzler	23 Stimmen
auf Herrn Wermke	42 Stimmen
auf Frau Winkelmann-Klingsporn	18 Stimmen

Das bedeutet, dass im 1. Wahlgang als stellvertretende Mitglieder des Landeskirchenrats gewählt sind: Synodale Baumann, Synodaler Prof. Dr. Hauth, Synodaler Heger, Synodaler Janus, Synodale Kampschröer, Synodale Prof. Dr. Kirchhoff, Synodaler Teichmanis und Synodaler Wermke.

(Wahlergebnis siehe Seite V)

Ich frage die Genannten, ob sie die Wahl annehmen:

Frau Baumann?

(Synodale **Baumann**: Ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.)

Herr Prof. Dr. Hauth?

(Synodaler Prof. **Dr. Hauth**: Ich nehme die Wahl an, herzlichen Dank für das Vertrauen.)

Herr Heger?

(Synodaler **Heger**: Ich nehme die Wahl an, vielen Dank.)

Herr Janus?

(Synodaler **Janus**: Ja, vielen Dank.)

Frau Kampschröer?

(Synodale **Kampschröer**: Ja, danke schön.)

Frau Prof. Dr. Kirchhoff?

(Synodale Prof. **Dr. Kirchhoff**: Ja, danke.)

Herr Teichmanis kann ich jetzt nicht fragen.

Herr Wermke?

(Synodaler **Wermke**: Ja, vielen Dank.)

Dann gratuliere ich den Gewählten sehr herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen Gottes gutes Geleit für dieses Amt. Wir müssen einen **zweiten Wahlgang** durchführen. Wir brauchen noch vier Personen.

Ich frage jetzt Frau Breuer, kandidieren Sie für den zweiten Wahlgang? – Ja.

Herr Fritsch? – Ja.

Herr Götz? – Ja.

Frau Richter? – Ja.

Frau Thost-Stetzler ist nicht da.

Frau Winkelmann-Klingsporn – zieht zurück.

Dann hätten wir jetzt noch fünf Kandidaten: Frau Breuer, Herr Fritsch, Herr Götz, Frau Richter und Frau Thost-Stetzler.

Frau Winkelmann-Klingsporn hat zurückgezogen.

Schaffen wir das, Frau Kronenwett?

Ich sehe jetzt doch noch irgendwelche schöne Informationen auf Sie zukommen, bis die Wahlzettel fertig sind. Wenn die Wahlzettel fertig sind, rufen wir diesen Wahlgang auf, und bis ausgezählt ist, dauert es nicht mehr so lange wie eben.

Wer hat nun noch etwas für uns? Unser Landesjugendpfarrer? Sie könnten uns etwas in Schwung bringen. Herr Dr. Schalla wird uns berichten über „YouVent“.

Bis dahin singen wir einen Kanon. Herr Fritsch ist ja auch wieder da, der kann das so gut einteilen.

(Die Synode erhebt sich und singt den Kanon „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneiget“.)

Kurzbeitrag Landesjugendpfarrer Dr. Schalla: „YouVent“

Landesjugendpfarrer **Dr. Schalla** (mit Beamer-Unterstützung): Frau Präsidentin, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder, ich berichte über das diesjährige YouVent, das Landesjugendtreffen der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Landeskirche. Ich freue mich, dass ich neben Susanne Labsch noch etwas zur Unterhaltung beitragen kann zwischen den Wahlgängen.

Zur Geschichte: Es wurde in vielen Jahren vor dem Youvent kein Landesjugendtreffen mehr durchgeführt. Es gab es wohl eine ganze Weile auch in Baden. Aus Mangel an Interesse – oder aus welchen Gründen auch immer – ist es eingestellt worden, und es gab eine Weile nichts mehr, bis vor zwei Jahren ein erneuter Versuch gestartet wurde, ein neues Landesjugendtreffen zu initiieren, um den Jugendlichen in unserer Landeskirche einen Ort zu geben, über Gott und die Welt und die Perspektiven, die es gibt, zu reden. Und weil sich die Zeiten ändern, heißt es nicht mehr Landesjugendtreffen oder Landescamp, wie das in anderen Landeskirchen noch der Fall ist, sondern Youvent, eine Kombination aus Jugend und Event, also verheißungsvoll „YouVent“.

2006 fand das erste „YouVent“ in Sinsheim statt, und es sollte ein weiteres folgen. Nach langen Recherchen fand sich im Süden unserer Landeskirche ein Ort, lieblich gelegen, mit vielen engagierten Ehrenamtlichen, einem begeisterten Bürgermeister, einer gut aufgestellten Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Herbolzheim hieß der Ort und heißt er immer noch, und er sollte es werden. Er wurde es dann auch. Sie sehen hier ein etwas unscharfes Foto. Wer es auch gemacht hat, wahrscheinlich war es ein Hauptamtlicher und kein Ehrenamtlicher. Wir haben eine Homepage, auf der wir die Bilder vom „YouVent“ eingestellt haben: „YouVent.info“, im Netz zu sehen. Das ist eines der Bilder, die da gemacht wurden.

Das Wochenende vom 19. bis 21. September 2008 war also das Wochenende dieses „YouVents“, und ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in Herbolzheim waren. Es ist ein schöner Ort, ein etwas kleiner Ort, und die dort ansässige evangelische Gemeinde hat 2.500 Gemeindeglieder. Sie müssen sich vorstellen, dass an diesem Wochenende der ganze Ort von Jugendlichen überschwemmt worden ist. Es haben 1.300 Jugendliche aus allen Teilen unserer Landeskirche teilgenommen, davon allein 900 Konfirmandinnen und Konfirmanden, das sind – über den Daumen gepeilt – 40 bis 50 Konfirmandengruppen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden haben die Initiative aufgegriffen und sich am „YouVent“ beteiligt. Ich war praktisch drei Wochen im Amt und hatte so etwas Ähnliches wie die unverdiente Gnade, eine Rechtfertigungslehre, also nichts zu tun mit all dem, was die Durchführung anbelangt. Ich hatte keine Verantwortung für eine Konfirmandengruppe, ich musste nicht im Zelt oder in einer Schule schlafen, sondern konnte im Hotel übernachten und hatte dabei die Chance, ein Wochenende lang in das Treiben vor Ort einzutauchen, und es hat mich beeindruckt,

wie die Jugendlichen das Stadtbild verändert haben. Wo man auch hinkam, sah man Gruppen von Konfirmandinnen und Konfirmanden durch den Ort ziehen. Das hat auch viele Bürgerinnen und Bürger beeindruckt, die davon im Nachhinein oder auch während des „YouVents“ berichtet haben.

Wir haben einen lebendigen Ort erlebt, wie gesagt, einen begeisterten Bürgermeister, sehr interessierte Bewohnerinnen und Bewohner. Die Stadt hat uns sozusagen mit offenen Armen empfangen.

Was war anders bei diesem „YouVent“ als 2006? Wir haben von 2006 mitgenommen, dass wir besonderen Wert darauf legen müssen, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen den Angeboten, die Spaß machen, und der inhaltlichen Arbeit, zwischen den Gottesdiensten, spirituellen Angeboten und den eher musikalischen Ereignissen und sportlichen Dingen, die dort stattfanden. Nach meinem Eindruck und dem, was zurückgemeldet wurde, hat das sehr gut funktioniert.

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt beim diesjährigen „YouVent“ war die Ausweitung der Zielgruppen. Wir haben bewusst Konfirmandinnen und Konfirmanden angesprochen und – wie gesagt – ist das auch gut gelungen: 900 Konfirmandinnen und Konfirmanden waren vor Ort.

Die Übrigen waren in der Mehrzahl älter als die Konfirmandinnen und Konfirmanden, es gab ganz wenige Gruppen von Jugendlichen, die so im Jungscharalter waren. Das Programm war ziemlich bunt. Es begann am Samstag und ging bis zum Sonntag. Ich will Ihnen ein paar Eindrücke geben, die auch auf der Homepage versammelt sind.

Begonnen hat das Ganze auf einem großen Platz, auf dem sich die Jugendlichen einfanden, und Gottesdienste haben das ganze Festival umrahmt. Der Beginn des Festivals wurde mit mehreren Gottesdiensten gefeiert. Hier sehen wir einen CVJM-Gottesdienst in der katholischen Kirche. Die Gottesdienste waren alle durch die Bank alle sehr gut besucht, es gab sogar ein Nachtangebot, die Praisnight, wo mehr ruhige Sachen gesungen wurden, um sich langsam auf den Schlaf vorzubereiten. Alles war sehr gut besucht. Die Gottesdienste waren lauter, als wir es gewohnt sind in unseren normalen Sonntagsgottesdiensten, es hat in der Regel eine Band gespielt, und die Jugendlichen fanden das natürlich sehr gut.

Am Freitagabend ging es aber noch weiter. Kurz vor Mitternacht gab es dann ein Volleyball-Turnier mit Flutlichtbeleuchtung. Da ist auch der einzige Unfall passiert: eine Zuschauerin hat sich den Arm gebrochen. Sie hat gar nicht mitgespielt. Sonst ist das Festival sehr friedlich verlaufen, und hier kann man sehr schön sehen, wie engagiert sich die Kollegen vor Ort eingebracht haben. Die haben ihre Teams geleitet, haben bewusst auf Fußball verzichtet, um ein größeres Spektrum zu erreichen, um auch den Leuten etwas zu bieten, die keinen Fußball mögen, und es hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Der Samstag war geprägt von Workshop-Angeboten und dem Markt der Möglichkeiten. Da war die gesamte Altstadt mit Ständen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit voll, kreuz und quer konnte man flanieren, zwischendurch etwas essen, klettern und andere Dinge tun. Es waren auch Politiker eingeladen, um mit den Jugendlichen über bestimmte Themen, wie z. B. Jugendgewalt, zu reden. Das hat die Jugendlichen aber nicht so sehr interessiert.

(Heiterkeit)

Aber die Erwachsenen, die dabei waren, sind stehen geblieben und haben sich die Debatten angehört. Es gab Parallelangebot für die älteren Jugendlichen oder für die jung gebliebenen Älteren im so genannten Torhaus. U. a. sind die ehemaligen Landesjugendpfarrerinnen und Landesjugendpfarrer mit dem aktuellen Landesjugendpfarrer ins Gespräch gekommen. Schade, dass Sie nicht dabei waren, das hätte Ihnen auch viel Freude bereitet.

Samstagabend war dann die Konzernacht. Wir hatten drei Angebote, drei Bands, die gute Musik gemacht haben. Da war dann aber auch eines der Probleme, die es gegeben hat, denn manche Konfirmandinnen und Konfirmanden waren einfach schon zu müde nach diesem aktiven Tag, bei manchen war schon die Luft raus, trotzdem gab es noch ordentlich Stimmung, und es hat vielen Jugendlichen und auch manchem Erwachsenen großen Spaß gemacht.

Der Gottesdienst am Sonntag war dann der Abschluss und gleichzeitig der Ort, an dem ich als Landesjugendpfarrer eingeführt wurde, was auch für mich ein besonderes Erlebnis war, in einer Turnhalle mit 1.500 Jugendlichen und ihren erwachsenen Begleiterinnen und Begleitern zu sitzen. Der Gottesdienst war gut vorbereitet von den Menschen aus diesem Bezirk und aus der Landeskirche.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Schalla, darf ich kurz unterbrechen? Die Stimmzettel sind da.

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum **zweiten Wahlgang**. Wir wählen die **Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder** im Landeskirchenrat. Ich eröffne den Wahlgang. Sie erhalten jetzt die Stimmzettel.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Ich schließe den Wahlgang und bitte um die Auszählung.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt.)

Kurzbeitrag Landesjugendpfarrer Dr. Schalla: „YouVent“

(Fortsetzung)

Landesjugendpfarrer **Dr. Schalla**: Der Gottesdienst hat das „YouVent“ abgeschlossen. Ich zeige Ihnen noch Bilder, auf denen man die versammelten Jugendlichen oder zumindest einen Teil von Ihnen sieht, auch die Einsegnungshandlung und das Logo, mit dem wir geworben haben.

Wie geht es nun weiter? Es soll wieder ein „YouVent“ geben. Es war für viele Jugendliche – so habe ich es wahrgenommen und viele Rückmeldungen waren auch entsprechend – ein wichtiges geistliches Angebot. Es war das erste Mal, dass sie als Konfirmandinnen und Konfirmanden anderen Konfirmandinnen und Konfirmanden begegnet sind, auf eine Art, die ihnen entgegengekommen ist, mit Themen des Glaubens und Gesprächen mit anderen, die auf einem ähnlichen Weg sind wie sie selbst. Sie hatten Freude dabei und haben auch etwas mitgenommen, und ich halte es für völlig unverzichtbar, dass es auch künftig so etwas gibt.

Es gab auf dem „YouVent“ keinen Alkohol. Wir haben dafür gesorgt, dass alles in geordneten Bahnen verlief. Wir sind im Moment dabei, Gespräche mit interessierten Kirchenbezirken zu führen. Wir haben einen breiten Auswertungsprozess initiiert, der auf verschiedenen Ebenen wichtige Gesichtspunkte für die Weiterarbeit bringt. Zunächst muss man sagen, dass in Herbolzheim in der Öffentlichkeit und beim Bürgermeister, aber auch bei der örtlichen Presse, dieses „YouVent“ auf große Zustimmung und Resonanz gestoßen ist. Es hat allen sehr viel Freude gemacht. Die Rückmeldung aus dem Kirchenbezirk Emmendingen, von den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und von einzelnen Besuchern im Blick auf die organisatorischen Rahmenbedingungen, auf die Gottesdienste und das kulturelle Programm fielen naturgemäß unterschiedlich aus. Klar ist, dass man an manchen Stellen besser werden kann und auch besser werden muss. Das wollen wir und werden wir in der Planung berücksichtigen. Mein Eindruck war, den Jugendlichen hat es sehr gut gefallen. Die Orientierung an der Zielgruppe Konfirmandinnen und Konfirmanden war richtig. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen. Wir wissen aber auch, dass die verantwortlichen Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone früher und gezielter informieren müssen, um ihre Gruppen auf das „YouVent“ einstellen zu können. Wir werden uns darum bemühen, auch beim nächsten „Youvent“ differenzierte Angebote zu machen, auch für ältere Jugendliche, sodass wir beide Altersgruppen, die Konfirmandinnen und Konfirmanden und die Jugendlichen, die älter als 14 Jahre sind, nebeneinander ansprechen.

Mich hat die Lebendigkeit besonders beeindruckt, aber auch die Art und Weise, wie dort zusammengearbeitet wurde. Der Kirchenbezirk, das Amt für Kinder- und Jugendarbeit, die Evangelische Gemeindejugend, der CVJM, der Verband christlicher Pfadfinder, die Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten, der Bezirksjugendpfarrer und die Ehren- und Hauptamtlichen haben gemeinsam diese anderthalb Tage geplant und durchgeführt, und zwar in einer großen Einmütigkeit. Ich halte das für zukunftsweisend, auch für die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, vor allem, dass es Projekte gibt, an denen man gemeinsam entdeckt, dass wir einen gemeinsamen Auftrag haben -- für die Menschen, für die wir zuständig sind und die wir ansprechen möchten.

Vierhundert Menschen waren im Laufe der Vorbereitungen beteiligt, wenn man die Rektorinnen und Rektoren sowie Lehrerinnen und Lehrer dazuzählt, die ihre Klassenzimmer räumen mussten, damit die Jugendlichen dort übernachten konnten.

Die Planung beginnt wieder. Im Frühjahr 2009 soll eine neue Projektgruppe eingerichtet und gleichzeitig das „YouVent“ 2012 in den Blick genommen werden, wobei versucht wird, an das Positive anzuknüpfen und das, was nicht so gut war oder noch verbesserungswürdig war, im organisatorischen Rahmen zu verbessern. Vom 24. bis 26. September 2010 wird das „YouVent“ stattfinden, der Ort steht noch nicht fest. Aber es gibt bereits heiße Kandidaten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für Ihren Bericht, Herr Dr. Schalla.

Ich habe gehört, Frau Labsch, dass Sie irgendetwas mit Bärchen als Überraschung für uns haben.

Kirchenrätin **Labsch**: Zur Stärkung beim Wahlmarathon ist heute von Oikocredit eine Schachtel mit hundert Tütchen angekommen, mit fair gehandelten Gummibärchen. Die werden Ihnen jetzt ausgeteilt.

(Beifall)

Die haben auch Informationen mitgeschickt, die lege ich Ihnen hinten aus. Die können Sie dann lesen, wenn Sie sich die Gummibärchen auf der Zunge zergehen lassen.

Sie können lesen, was drin ist: Maissirup, Rohrzucker, Mangopüree, Kokos- und Palmkernöl usw. – alles aus fairem Anbau.

Dazu noch ein Schmankerl, das Richard Lallathin zu unserer großen Freude zur Kenntnis gegeben hat: Die Johannes-Anstalten in Mosbach sind nicht nur eine der hundert Gemeinden, sondern eine der großen Einrichtungen, die fair trinken: sieben Tonnen Kaffee pro Jahr.

(Beifall)

Und sie haben auch gedichtet:

*C-a-f-f-e-e – trink nicht zuviel Kaffee,
zahlst Du nicht den fairen Preis für diesen Trank,
bleibt der Kaffeebauer schwach und krank.
Sei doch kein ...,
der das nicht lassen kann.
Sei nicht so knausrig, Mann,
dass man es kaum fassen kann.
Deshalb zur allgemeinen Stärkung: Gummibärchen!*

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Labsch, solche Überraschungen haben wir gerne zu dieser Stunde.

(Die Gummibärchen werden verteilt.)

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich lese Ihnen das **Ergebnis** des **zweiten Wahlgangs** vor:

Abgegebene Stimmzettel:	64
Gültige Stimmzettel:	63
Ungültige Stimmzettel:	1
Enthaltungen:	3
Erforderliche Stimmenzahl – einfache Mehrheit, jedoch mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen, also:	22

Davon entfielen

auf die Synodale Breuer	44 Stimmen
auf den Synodalen Fritsch	37 Stimmen
auf den Synodalen Götz	39 Stimmen
auf die Synodale Richter	26 Stimmen
und auf die Synodale Thost-Stetzler ebenfalls	26 Stimmen

(Unruhe)

Sagt Ihnen das etwas? Es gibt eine Stichwahl. Wir machen also einen dritten Wahlgang.

(Synodaler **Prinz zu Löwenstein**: Kann man nicht einen Hammelsprung machen? – Heiterkeit)

Das haben wir leider versäumt, als wir die neue Geschäftsordnung beschlossen haben. Vielleicht sollten wir sie reformieren.

Wir brauchen jetzt neue Stimmzettel mit zwei Namen für den dritten Wahlgang.

Es sind also gewählt die Synodalen Breuer, Fritsch und Götz. Ich frage die Synodale Breuer: Nehmen Sie die Wahl an? – „Ja!“

– Herr Fritsch? – „Ja!“

– Herr Götz? – „Ja!“

– Vielen Dank, dann gratulieren wir Ihnen zur Wahl.

(Wahlergebnis siehe Seite V)

(Beifall)

Den Gewählten Gottes Segen und Gottes gutes Geleit für die Übernahme dieses Amtes.

V

Wahl der EKD-Synodalen / Mitglieder der Vollkonferenz der UEK

– Feststellung der Wahlvorschläge und Schließung der Wahlvorschlagsliste

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir werden morgen Früh den Wahlgang für die zweiten Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder in der EKD-Synode und in der Vollkonferenz der UEK haben. Die Kandidaten zu diesem Wahlgang sind der Synodale Dietze, der Synodale Udo Prinz zu Löwenstein, die Synodale Winkelmann-Klingsporn, der Synodale Wurster und der Synodale Dörzbacher.

Das sind fünf Personen. Sie werden die Lebensläufe morgen Früh in Ihren Fächern finden, und dann werden wir morgen mit diesen fünf Kandidaten den ersten Wahlgang durchführen. Kann ich damit die Wahlvorschlagsliste schließen, nachdem wir diese weiteren Vorschläge haben? Gibt es Bedenken dagegen? – Dann ist die **Wahlvorschlagsliste geschlossen**. Das hat den Vorteil, dass wir die Stimmzettel vorbereiten können für morgen Vormittag, so dass es zügig vorangehen kann.

X

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich **eröffne** nun den **dritten Wahlgang** und bitte die Stimmzettel auszuteilen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt
und kurz nach der Wahlhandlung eingesammelt.)

Ich schließe den Wahlgang.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt.)

Ich sage zunächst ein herzliches Dankeschön an den Wahlausschuss.

(Beifall)

Das signalisiert Ihnen, dass wir am Ende angekommen sind. Ich gebe das **Wahlergebnis des dritten Wahlgangs** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	63
Gültige Stimmzettel:	63
Enthaltungen:	13

Die erforderliche Stimmenzahl ergibt sich aus der einfachen Mehrheit, mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen,

das sind 21 Stimmen

Es entfielen auf die

Synodale Richter 26 Stimmen

Synodale Thost-Stetzler 24 Stimmen

Da wir nur eine weitere Stellvertreterin benötigen, ist damit Frau Richter gewählt.

(Wahlergebnis siehe Seite V)

(Beifall)

Manches dauert eben doch ein bisschen länger. Darf ich Sie fragen, Frau Richter, ob Sie die Wahl annehmen?

(Synodale **Richter**: Ich danke sehr herzlich,
nehme die Wahl an
und freue mich, dass Sie alle so geduldig waren.)

Herzliche Gratulation, Frau Richter, und auch Ihnen Gottes Segen für dieses Amt.

Damit haben wir zwölf ordentliche Mitglieder des Landeskirchenrates und zwölf Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen gewählt. Ich bedanke mich sehr herzlich auch bei denjenigen Synodalen, die sich zur Verfügung gestellt haben und nicht gewählt wurden.

(Beifall)

Wir haben vor sechs Jahren das so gehandhabt, dass in der Landeskirchenratssitzung, die jetzt gleich anschließend stattfindet, die ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates einen Vorschlag erarbeiten für die Zuordnung der Stellvertreter zu den ordentlichen Mitgliedern. Es ist einfach sinnvoll, wenn ein Ausschussvorsitzender als ordentliches Mitglied da ist und der Stellvertreter der stellvertretende Vorsitzende ist, dass man also ein Team bildet und nicht nur nach den Stimmenverhältnissen geht. Wir haben einfach geschaut, wie man das gut zusammenbringt, solche Zweierteams zu bilden, und das wurde von allen auch sehr sinnvoll angesehen. Wir machen das aber nicht ohne Sie, sondern wir würden Ihnen einen Vorschlag vorlegen morgen Vormittag und dann Ihr Einverständnis dazu einholen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir so verfahren? – Wir werden uns nach Beendigung der Sitzung im Seminarraum 5 zu einer kurzen Sitzung treffen, zu der alle ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates eingeladen sind.

XIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bedanke mich für Ihr Ausharren. Ich bedanke mich für Ihr Engagement an diesem Tag. Wir hatten sehr viel zu tun mit den Wahlen. Wir haben aber auch schon die ersten Berichte gehört und Beschlussfassungen hinter uns gebracht. Ich glaube, das war ein erfolgreicher Tag, und ich danke Ihnen allen sehr.

Damit schließe ich die vierte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht die Synodale Roßkopf.

(Synodale Roßkopf spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 22:25 Uhr)

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 23. Oktober 2008, 9:00 Uhr

Tagesordnung**I**

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Bekanntgaben

IV

„Wie die Kirche ihre Hörer findet – evangelische Rundfunkarbeit im SWR“

Pfarrer Wolf-Dieter Steinmann

V

Wahlen zur EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz

Wahl der zweiten Stellvertretenden der ordentlichen Mitglieder

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeits-sicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (KArbSchutzG) (OZ 1/2)

Berichtersteller: Synodaler Janus

VIII

Verschiedenes

IX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Guten Morgen, liebe Mitsynodale. Ich eröffne die fünfte öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Teichmanis.

(Der Synodale Teichmanis spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung / Grußworte**

Vizepräsident **Fritz**: Herzlich begrüße ich von unserer katholischen Schwesterkirche Herrn Domkapitular Dr. Klaus **Stadel** vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.

(Beifall)

Herr Dr. Stadel, wir freuen uns im Laufe des Vormittags auf Ihr Grußwort.

Ich begrüße außerdem Herrn Pfarrer Wolf-Dieter **Steinmann**, der nachher – Sie haben es auf der Tagesordnung – etwas zur Kirche und der Findung ihrer Hörer sagen wird.

(Beifall)

Schließlich bedanke ich mich für die erfrischend charmante Andacht von Herrn Oberkirchenrat Stockmeier.

(Beifall)

III**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Fritz**: Folgendes ist Ihnen bekannt zu geben:

Sie haben heute schon wieder etwas auf Ihren Plätzen vorgefunden. Unser Pressesprecher Kirchenrat Marc Witzzenbacher möchte dazu gerne etwas sagen.

Kirchenrat **Witzzenbacher**: Sie haben in den vergangenen Tagen hier einiges gesehen und gelesen, was die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit alles macht. Das haben wir deswegen gezeigt, damit Sie sehen, was wir für Sie tun können. Wir sind dafür da, dass Ihnen die Arbeit besser gelingt, dass sie auch besser bekannt wird, soweit wir das unterstützen können. Deswegen auch noch der kleine Hinweis, die kleine Erleuchtung heute morgen, dass, wenn Sie an Öffentlichkeitsarbeit denken, denken Sie immer an uns. Denn wir sind für Sie da und helfen Ihnen gerne. Das wollte ich nur dazu sagen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung mit Fragebögen usw., das hilft uns sehr weiter.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Witzzenbacher. Folgendes ist weiterhin bekannt zu geben:

Der Synodale Teichmanis wurde gestern als stellvertretendes Mitglied des **Landeskirchenrats** gewählt. Ich habe ihn noch zu fragen: „Herr Teichmanis, nehmen Sie die Wahl an?“

(Synodaler **Teichmanis**: Ich nehme die Wahl an, bedanke mich für das Vertrauen.)

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Dann darf ich Ihnen namens der Synode ganz herzlich dazu gratulieren und Ihnen Gottes Segen für Ihre Arbeit wünschen.

Der Landeskirchenrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Zuordnung der stellvertretenden Mitglieder zu den ordentlichen Mitgliedern beraten und schlägt folgende Zuordnung vor:

Der Synodale Fritsch soll Stellvertreter des Synodalen Eitenmüller sein,

die Synodale Prof. Dr. Kirchhoff Stellvertreterin der Synodalen Schmidt-Dreher,

die Synodale Baumann Stellvertreterin der Synodalen Leiser, der Synodale Teichmanis Stellvertreter des Synodalen Dr. Heidland,

der Synodale Janus Stellvertreter des Synodalen Träger,

der Synodale Götz Stellvertreter des Synodalen Nußbaum,
der Synodale Heger Stellvertreter des Synodalen Breisacher,
die Synodale Kampschröder Stellvertreterin des Synodalen Ebinger,

der Synodale Wermke Stellvertreter der Synodalen Klomp,
die Synodale Breuer Stellvertreterin der Synodalen Groß,
der Synodale Prof. Dr. Hauth Stellvertreter des Synodalen Steinberg und

die Synodale Richter Stellvertreterin des Synodalen Zobel.

Stimmt die Synode dieser Zuordnung zu? Gibt es irgendwelche Widersprüche? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

(Zuordnung siehe Seite V)

V

Wahlen zur EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz Wahl der zweiten Stellvertretenden der ordentlichen Mitglieder

Vizepräsident **Fritz**: Bevor wir jetzt zum Tagesordnungspunkt IV kommen, möchte ich den Tagesordnungspunkt V beginnen, damit wir während der Auszählung dann den Tagesordnungspunkt IV behandeln können.

Nach der bisherigen Übung – und dabei müssen wir schon aus Fairnessgründen bleiben – stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten nicht persönlich vor. Sie haben die Lebensläufe heute Morgen in Ihrem Fach gefunden. Es geht um die Wahlen zur EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz, und zwar die Wahl der **zweiten Stellvertretenden** der ordentlichen Mitglieder. Als Kandidaten stehen zur Verfügung:

Herr Michael Dietze, Herr Klaus Dörzbacher, Herr Udo Prinz zu Löwenstein, Frau Elisabeth Winkelmann-Klingsporn und Herr Jochen Wurster.

Ich bitte den Ausschuss, der bisher unsere Wahlen begleitet hat, um das **Austeilen der Wahlzettel**.

Hat jedes Synodenmitglied einen Stimmzettel bekommen? – Wer nicht, möge sich bitte melden. Ist jetzt noch jemand ohne Stimmzettel? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann können Sie bereits mit dem Einsammeln beginnen.

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlvorgang und wünsche viel Erfolg beim Auszählen.

IV

„Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evangelische Rundfunkarbeit im SWR“

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt IV: „Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evangelische Rundfunkarbeit im SWR“. Herr Pfarrer Steinmann, bitte.

Pfarrer **Steinmann** (mit Beamer-Unterstützung): Liebe Synode, einen schönen guten Morgen auch von mir. Es ist kalt in Herrenalb, aber es ist wunderschön hier. Ich freue mich immer, in Herrenalb sein zu dürfen und auch vor der Synode. Ich habe mich versucht zu erinnern, wann ich das letzte Mal da war. Damals war ich noch Rundfunkbeauftragter beim SWF. Das ist also schon ein paar Tage her. Wir haben jetzt nicht mehr den SWF, und auch der SWR ist schon zehn Jahre alt. Deswegen freue ich mich ganz arg, dass ich heute bei Ihnen etwas erzählen kann über die kirchliche Rundfunkarbeit beim SWR.

Wie das beim Sendungen machen üblich ist, überlegt man sich einen „Earcatcher“. Der offizielle Titel, der jetzt bekannt gegeben worden ist, ist nicht der „Earcatcher-Titel“. Der „Earcatcher-Titel“ heißt „Neben Frühstücksei Finanzskandal und boxen – Die gute Nachricht: Wie Kirche im SWR ihre Hörer und Zuschauer findet.“ Ich wollte Ihnen einiges darüber erzählen, über die Sendungen und Sendeformen, über die Zuschauerinnen und Zuschauer, über die Hörerinnen und Hörer und am Schluss etwas über die zukünftigen Herausforderungen, vor denen wir in Zeiten der so genannten Digitalisierung stehen. Das sollen meine drei Hauptpunkte sein.

Ich mache das relativ zügig, da ich viel zu erzählen habe. Wenn Sie das Gefühl haben, jetzt habe ich gar nicht verstanden, was er mir sagt, melden Sie sich bitte deutlich, damit ich dann noch etwas klärend dazu sagen kann.

Zuerst ist wichtig, eine Grundunterscheidung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstehen und durchzuhalten. Kirche und Glaube sind innerhalb der Programme des SWR auf zweierlei Arten präsent: Zum einen verkündigen die Kirchen durch die Rundfunkpfarrerinnen und ihr Team. Die Basis dieser Verkündigungsarbeit ist der Rundfunkstaatsvertrag, in dem den Kirchen und den Religionsgemeinschaften Sendezeit in eigener inhaltlicher Verantwortung zugeschrieben und zugestanden wird.

Für diese Inhalte in den so genannten Verkündigungssendungen – so nennen wir das relativ verkürzt, doch einigermaßen prägnant, und kein besserer Begriff ist bisher gefunden worden – sind die Kirchen inhaltlich weitgehend eigenverantwortlich, natürlich in Verantwortung dem Sender gegenüber. Es dürfen natürlich keine Inhalte stattfinden, die gegen Rundfunkgesetze oder schon gar gegen das Grundgesetz verstoßen. Diese Verkündigungssendungen werden im und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit der Technik des SWR produziert. Das bedeutet, wir könnten diese Sendungen aus finanziellen Gründen alleine und schon gar nicht in dem Umfang und der Qualität leisten, wenn nicht der SWR aufgrund von Gewohnheitsrecht – niedergeschrieben ist das nirgends, aber wir haben das so in der Praxis aus dem Rundfunkstaatsvertrag heraus entwickelt –, Manpower oder Womanpower und Technik zur Verfügung stellt, um diese Sendungen zu produzieren. Das ist eine ganze Menge, was da Woche um Woche zusammenkommt. Dies sind die Verkündigungssendungen.

Die zweite Perspektive, in der Kirche und Glaube im SWR präsent ist, ist folgende: Es wird über Kirche und Glaube informiert und kritisch berichtet, und zwar von Journalisten des SWR. Das hat mit Kirche unmittelbar nichts zu tun. Während wir Rundfunkpfarrerinnen und Rundfunkpfarrer im Auftrag und auf der Gehaltsliste von Kirche stehen, sind die Journalistinnen und Journalisten, die sich mit Kirche und Glaube beschäftigen, angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWR. Sie sind als Journalisten ausgebildet, müssen natürlich von Kirche und Glaube eine Ahnung haben, müssen aber beispielsweise nicht Theologen sein, müssen auch nicht konfessionell gebunden sein. Sie müssen aber kompetent von ihrem Gegenstand berichten können. Wie es Sportredaktionen und Nachrichtenredaktionen gibt, gibt es eben auch eine Fachabteilung Religion, Kirche und Gesellschaft.

Damit Sie zu der Überschrift „Verkündigungssendungen“ auch die zugehörigen Menschen, die außer mir hauptverantwortlich dafür zuständig sind, kennen lernen – die Startseite unserer gemeinsamen ökumenischen Homepage

heißt www.kirche-im-swr.de –, zeige ich Ihnen diese am Bild. Sie sind ein ökumenisches Team. In dem Halbkreis links oben finden Sie die Kollegin Annette Bassler, sie ist evangelische Beauftragte in Mainz am dortigen Landessender. Daneben ihr katholischer Kollege Dr. Thomas Weißer. Es folgt, den SWR2-Hörern im Land sicher bekannt, – ich gehe davon aus, dass es unter uns auch welche gibt –, Frau Dr. Maria Meesters, die Beauftragte der Erzdiözese Freiburg. Sie sehen weiter ein Jugendbildnis von mir. Darunter erkennen Sie die Kollegin Lucie Panzer, die Beauftragte der Württembergischen Landeskirche. Ganz unten der Chef der katholischen Kollegen, Dr. Peter Kottlorz, gleichzeitig Beauftragter für die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Wir sechs Personen sind hauptamtliche Rundfunk-Beauftragte. In diesem Fall muss man Rundfunk-Beauftragte sagen, weil die katholischen Kolleginnen und Kollegen alle keine Priester oder Pfarrerinnen sind. Deswegen muss man in diesem Fall von Rundfunk-Beauftragten sprechen. Wir sind also die sechs Personen, die die ökumenische Rundfunkarbeit am SWR verantworten.

Dazu gehört aber noch ein großes Team von quasi ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, die Sendungen mitgestalten, die wir finden, auswählen, weiterbilden usw..

Wenn Sie diese Startseite noch nicht kennen – bitte merken: www.kirche-im-swr.de. Da können Sie tagtäglich die Manuskripte der stattgefundenen Verkündigungssendungen nachlesen, ausdrucken, Andachten damit gestalten, Schulklassen damit beglücken usw. – oder sich auch ärgern.

Jetzt noch einmal zur Frage, wer ist verantwortlich für die journalistische Seite der Berichterstattung: Das ist die bi-mediale Redaktion „Religion, Kirche und Gesellschaft“ im SWR. Bi-medial deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen für Hörfunk und Fernsehen gleichermaßen zuständig sind. Ich habe Ihnen einen Ausschnitt einer wichtigen Seite dieser Redaktion auf SWR1 eingespielt. Diese weisen am Ende der Woche auf eine ihrer wichtigsten Hörfunkstrecken hin, das ist das Magazin Sonntagmorgen im SWR1 in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 10:00 Uhr. Dort findet ganz viel von dem statt, was die Hörfunkabteilung dieser Redaktion leistet. Darüber hinaus gibt es Sendeplätze im Hörfunk nach Bedarf, nach Aktualität im Laufe der Woche.

Im SWR2 ist ein ganz wichtiger Sendeplatz für diese Redaktion „Religion, Kirche und Gesellschaft“ am Sonntag 12:05 Uhr bis 12:30 Uhr die Sendung „Glaube“.

Im Informationsradio des SWR „Contra“ – ich weiß nicht, ob Sie es schon kennen, ein vor allen Dingen auf Mittelwelle empfangbarer, in manchen Regionen auch auf UKW empfangbarer, in der digitalen Zukunft dann überall empfangbarer Sender, wobei „Contra“ für Content-Radio steht – werden wichtige Wortinhalte, die in anderen Wellen, also 1, 2, 3 und 4 des SWR, gesendet wurden, an dieser Stelle noch einmal ganz verdichtet und konzentriert ohne lange Musikstrecken dazwischen wiederholt und ausführlicher aufbereitet. Auch an dieser Stelle in „Contra“ ist die Redaktion „Religion, Kirche und Gesellschaft“ jeden Tag mit einer längeren Strecke am Nachmittag vorhanden. Wenn Sie die Möglichkeit haben, das zu hören, werden Sie sehen, das ist immer sehr viel ausführlicher als das, was am Sonntag kommen kann. Wenn Sie es nicht hören können – was relativ wahrscheinlich ist, denn um 15:30 Uhr ist Sendezeit –, empfehle ich podcasten, downloaden. Das geht immer. Das Angebot steht über Podcast immer zur Verfügung, und da ist immer sehr viel Interessantes und Wichtiges zu hören.

Ich habe von bi-medial gesprochen, Stichwort Fernsehen: Die Redaktion hat feste Fernsehsendeplätze. Im Ersten Programm z. B. am Sonntag in der Reihe „Gott und die Welt“, im Dritten am Dienstagabend in der Reihe „Menschen unter uns“. Schließlich wird die Redaktion angefragt, Beiträge ins laufende Programm zu bringen, so z. B. in die Landesschau.

Das also ist die Redaktion „Religion, Kirche und Gesellschaft“, zuständig für die Berichterstattung, auch die kritische Berichterstattung, nicht nur über Kirche, sondern auch über Religionen, Kirche und in diesem Kontext Gesellschaft.

Ich bitte Sie, diese Unterscheidung zwischen Verkündigung auf der einen und Berichterstattung durch Journalisten auf der anderen Seite im SWR klar vor Augen zu sehen. Denn jetzt wenden wir uns aus Zeitgründen ausschließlich der Seite der Verkündigung zu. Aber bitte diese andere Seite nicht aus den Augen und Ohren verlieren.

Auf welchen Sendeplätzen können Menschen im SWR Verkündigung hören? Man kann eigentlich sagen, auf allen Wellen, in denen der SWR bereitsteht, ist auch Kirche. Man könnte auch sagen, wo der SWR sendet, da ist die Kirche nicht weit, jedenfalls mit ihren Programmanteilen. Ich gebe Ihnen einmal ein paar Beispiele:

Auf SWR1 haben wir beispielsweise am Sonntag die Sendeform „3 vor 8“ und „Begegnungen“,

im SWR1 am Werktag haben wir die „Anstöße“ in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz,

im SWR2 gibt es jeden Vormittag das „Wort zum Tag“, am Sonntag das „Wort zum Sonntag“,

im SWR3 haben wir zwei Sendeformen „Worte“ und „Die Gedanken“,

im SWR4 gibt es am Sonntag die „Sonntagsgedanken“, am Werktag „Morgengedanken“ und „Morgengruß“ in Rheinland-Pfalz, die „Abendgedanken“ in Baden-Württemberg und die Sendung „Blickpunkt“ in Rheinland-Pfalz.

Dann gibt es noch etwas, bei dem ich vermute, dass Sie es nicht kennen, das ist das als Jugendradio begonnene Projekt „Das Ding“. Wenn die Technik funktioniert, würde ich Ihnen gerne ein Stück aus dieser Sendung vorspielen, das sollte die Nummer 6 auf der CD sein.

(Der Beitrag wird eingespielt.)

Ich habe das gezeigt, damit Sie ein wenig von der Anmutung dieses Programms spüren: Da geht es ein wenig anders zu, als bei SWR2, da wird getönt, es wird viel mit Geräusch gearbeitet, viel mit Emotionen. Die Sendeform, die wir in „Das Ding“ machen, heißt „Kreuz- und Quer“.

So, wie Sie das jetzt mitbekommen haben, hört sich das an, – im Wechsel mit der katholischen Kirche –, jeden Tag, verstreut, floatend im Programm. Das Entscheidende an der Stelle ist – man hat das an der Stimme der Sprecherin gehört, auch an der so genannten Anmutung –, es handelt sich hier nicht um gestandene Pfarrerinnen und Pfarrer, die wir in „Das Ding“ sprechen lassen. Wie die Programmphilosophie von „Das Ding“ überhaupt ist, machen junge Leute Programm für junge Leute. Wir haben ein Team meist von Studierenden, die auch ein Stück weit ausgebildet worden sind, die bei „Kreuz und Quer“ Programm machen.

In den anderen Programmen sind es in der Regel Theologinnen und Theologen in den unterschiedlichsten Berufen. Insgesamt ist das ein Team, wenn wir alle zusammenzählen – evangelisch und katholisch – in allen Wellen von etwa 40 Personen. Wir gestalten, wenn Sie das zusammenzählen im Hörfunk, Woche um Woche zweieinhalb Stunden reines Wortprogramm. Diese zweieinhalb Stunden verteilen sich aber je nach Woche zwischen 25 und 30 Einzelsendungen; die Sendelängen sind in der Regel zwischen ein und drei Minuten. Wir haben also Woche für Woche im Wechsel mit den katholischen Schwestern und Brüdern zweieinhalb Stunden Programm zu gestalten in ca. 30 Einzelsendungen.

Dazu gibt es dann als Angebot im Hörfunk an Feiertagen im SWR4 Live-Gottesdienst-Übertragungen und Live-Gottesdienst-Übertragungen regelmäßig am Sonntag im Deutschlandfunk. Auch da tragen wir als Südwesten einen Teil des Kontingentes bei.

Wo können Sie Verkündigung sehen? – Da gibt es eigentlich zwei altbekannte und eine nicht so bekannte Form. Da wir Teil der ARD sind, liefern wir aus dem Südwestrundfunk das Wort zum Sonntag. Zurzeit gibt es einen evangelischen Sprecher aus dem Bereich des Südwestrundfunks, das ist Stephan Claaß in Mainz. Dieser wird von mir als kirchlichem Redakteur im Wort zum Sonntag begleitet.

Ein zweites wichtiges Standbein der Verkündigungssendungen in der ARD sind die Gottesdienstübertragungen an den hohen Feiertagen.

Im Dritten Programm gibt es auch eine kleine Verkündigungssendung an hohen Feiertagen, die sich „Lichtblicke“ nennt. Das ist eine Miniatur von etwa fünf Minuten. Da gehen wir durchs Land und suchen interessante Kirchenfenster, die das biblische Thema des Feiertages zum Gegenstand haben. Wir versuchen da, die Story des Feiertages anhand von Kirchenfenstern den Zuschauerinnen und Zuschauern nahe zu bringen.

Die größte Herausforderung ist immer wieder Pfingsten. Denn wir wissen, dass inzwischen ungefähr 60 bis 70 % der Bevölkerung bei der Frage, was ist an Pfingsten gewesen, bei einer Multiple Choice-Antwort ankreuzen würden: War das nicht der Tag, an dem Jesus geheiratet hat? – Nein, sagen wir, da ist etwas Komplizierteres passiert.

(Heiterkeit)

Aber es ist trotzdem wichtig, und das ist die Herausforderung, die in den „Lichtblicken“ auf uns wartet.

Wenn Sie das Programmangebot im Hörfunk und Fernsehen vergleichen, will ich kritisch gesprochen nicht verhehlen, dass es quantitativ eine große Differenz gibt. Man könnte auch sagen, ein Ungleichgewicht. Die Sendeplätze im Fernsehen sind in den vergangenen Jahren kaum mehr geworden, auch die Plätze, an denen sie stattfinden, nicht unbedingt besser. Das Wort zum Sonntag z. B. hat es schwer, in der Programmgestaltung der ARD zu einem wiederfindbaren Zeitpunkt ausgestrahlt zu werden. Das macht auch in Teilen seine von Samstag zu Samstag unterschiedliche Quote aus, worauf ich nachher noch etwas näher zu sprechen kommen will.

Wer hört uns zu? – Ein paar Andeutungen zumindest zu der für die Medienforschung und für uns als Radio- und Fernsehmacher entscheidende Basis und Orientierungsgröße, die so genannten Hörermilieus. Die soziologische Forschung, der sich die Medienforschung auch im SWR

angeschlossen hat, versucht inzwischen, die Bevölkerung differenzierter zu betrachten, als dies vielleicht vor zwanzig oder dreißig Jahren gewesen ist. Damals hat man gesagt: Es gibt in Deutschland drei Schichten, die Ober-, die Mittel- und die Unterschicht. Wenn man inzwischen versucht, zielgenau Radio zu machen oder sich zielgenau Menschen zuzuwenden, dann weiß man, diese grobschlächtige Einteilung funktioniert hinten und vorne nicht mehr.

Wenn man mit einem Programm versucht, Menschen gezielter zu finden, braucht man ein differenzierteres Analyseinstrument. Dieses Analyseinstrument sind die so genannten Milieuuntersuchungen. Der SWR basiert in seinen Überlegungen, was seine Hörerinnen und Hörer angeht, auf den Forschungen des Sinus-Institutes in Heidelberg. Deswegen nennen wir diese Milieus oft auch Sinus-Milieus.

Die ganze Bevölkerung der Bundesrepublik wird nach bestimmten Kriterien der Schichtung, vor allem aber auch der Bildung und des Lifestyles eingeteilt und in zehn große „Kartoffel-Cluster“ gruppiert.

(Ein Schaubild verdeutlicht die Aussage.)

Eines können wir bei uns ein bisschen vergessen, das sind die so genannten DDR-Nostalgischen. Die ganze Bevölkerung der Bundesrepublik ist in diesem Raster sortiert. Ich nenne einmal ein paar Namen, damit Sie diese auch etwas erfassen können.

Links oben bei den gehobenen Bildungs- und Einkommenschichten und mit etwas gehobenerem Alter haben wir die Konservativen, daneben die Etablierten, weiter rechts die so genannten Postmateriellen, ganz rechts bei den sehr gebildeten und noch nicht ganz so hoch im Einkommen liegenden und gleichzeitig deutlich Jüngeren haben wir die modernen Performer, in der Mittelschicht finden wir die Traditionsverwurzelten, dann die bürgerliche Mitte, ganz rechts die Experimentalisten, unten auch in der Unterschicht bei den Älteren gehören viele Traditionsverwurzelte dazu – da gehören beispielsweise allein stehende Witwen jenseits der achtzig dazu, wovon es nicht zu wenige gibt, dazu gehören die Konsummaterialisten und ganz rechts die Hedonisten.

Alleine schon die Namen machen Ihnen deutlich, wie differenziert unsere Bevölkerung längst geworden ist. Dafür ein Radio- oder Fernsehprogramm zu machen, ist schlechterdings unmöglich, da solches nicht die Aufmerksamkeit und die Zuschauerinnen und Zuschauer finden würde. Deswegen ist es gut, dass wir eine Wellendifferenzierung innerhalb des SWR haben und man versuchen kann, innerhalb der Welle mit seinen Verkündigungssendungen dann auch die entsprechende Zielgruppe zu finden.

Ich gehe an dieser Stelle nicht in die Tiefe. Da gäbe es sehr viel dazu zu sagen. Ich fahre vielmehr weiter und versuche, Ihnen deutlich zu machen, wo der SWR mit seinen Wellen hauptsächlich in den Zielgruppen zu Hause ist, wohin er sich orientiert. Der SWR4 ist stärker bei den Traditionsverwurzelten, er reicht aber inzwischen auch stark in die bürgerliche Mitte hinein. Der SWR2 ist angesiedelt bei den Konservativen und den Etablierten, versucht durch verschiedene Programmformen oder in bestimmten Tageszeiten auch weiter in jüngere Bereiche der Bevölkerung hinüberzukommen. Das ist aber relativ schwierig. Der SWR1 ist vor allem in der bürgerlichen Mitte zu Hause, orientiert sich an Menschen in diesem Segment, der SWR3 bei den Postmateriellen, bei den Experimentalisten und „Das Ding“ ganz besonders bei den Experimentalisten.

Wenn Sie mit kritischem Auge genau hinschauen, können Sie sehen, dass die SWR-Logos alle etwas oberhalb der Unterschicht angesiedelt sind. Das ist nicht ganz richtig in Bezug auf SWR4, da wird die Unterschicht auch bei den Älteren erreicht. Aber bei den nachwachsenden Generationen, also schon ab denen, die durch die Ästhetik und die Lifestyle-Orientierung in den 70er Jahren geprägt worden sind, ist in der Unterschicht die Verankerung des öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehens deutlich zurückgehend.

Wer erreicht die eigentlich noch? – Die Privaten natürlich. Deswegen ist manchmal das Programm auch so. Aber da tut sich für den Sender, aber auch für uns als Kirchen, die wir in diesem Sender sind und dort die Zielgruppen finden, die er hat, ein Problem auf. Andererseits kann man aber auch sagen: Die anderen, die wir erreichen, sind eine ganze Menge. Es lohnt sich für diese den Schweiß der Edlen.

Wenn ich versuchen soll, meine Aufgabe etwas plakativ, aber dann auch theologisch zu beschreiben, dann ist für mich mein Leitwort, was wir als unsere Aufgabe sehen, den Glauben ins Leben zu ziehen. Das bewegt sich natürlich, wenn man es mit Hörerinnen zu tun hat, die kirchlich gebunden sind, oder anderen, die überhaupt nicht kirchlich gebunden sind, die vielleicht ein bisschen interessiert sind, in einem großen Spannungsfeld. Dieses Spannungsfeld versuche ich darzustellen, indem ich die Ellipse zeichne, in der wir uns bei unserer alltäglichen Arbeit bewegen. Da haben wir ganz rechts ganz unterschiedliche Hörerinnen und Hörer, mit ihren Orientierungen, mit ihrem Geschmack, ihren Lebenseinstellungen, ihren Glaubenseinstellungen und Erfahrungen. Ganz links haben wir eine Bibel, einen Auftrag, ein Evangelium, das wir zu diesen Hörerinnen bringen wollen. Gleichzeitig nehmen wir natürlich als Autorinnen und Autoren auch teil an diesem alltäglichen Leben, das sich doch sehr oft in säkularen Bahnen bewegt. Dadurch sind wir aber auch relativ nah bei den Hörerinnen und Hörern. Wir versuchen jetzt, in diesem Spannungsfeld zwischen dem biblischen und kirchlichen Auftrag und unseren Hörerinnen tagtäglich Programm zu machen, das zwischen Nachrichten, zwischen Frühstücksmachen und im Wort zum Sonntag kurz vor dem Boxkampf seine Zuschauerinnen und Hörerinnen findet.

Was versuchen wir? Ich habe versucht, das in sechs Verben, die mir wichtig sind, zusammen zu fassen: Trösten steht in vielen Programmen ganz weit oben, orientieren, erklären, informieren, aber auch ermutigen, auch aufdecken. Hätten wir in Sachen Gier schon etwas früher und etwas ernsthafter mit dem Aufdecken angefangen, muss ich auch selber zu mir selbstkritisch sagen. Es sind natürlich noch eine Menge anderer Verben zu finden, die uns bei dieser tagtäglichen Arbeit antreiben und uns bestimmen.

Wen finden wir mit dieser Botschaft und wie viele? Wie viele Hörerinnen und Seher erreichen wir? Das muss man jetzt ein wenig differenzieren, weil die Referenzgebiete durchaus unterschiedlich sind, die Messung differiert. Bei den Hörerinnen und Hörern ist das Referenzgebiet Baden-Württemberg. Bei den Zuschauerinnen und Zuschauern ist das Referenzgebiet die Bundesrepublik. Das muss man auseinander halten.

Zu den Hörerinnen und Hörern:

1,85 Millionen Hörerinnen und Hörer haben wir pro Werktag auf den Sendeplätzen in Baden-Württemberg. Diese Zahl 1,85 Millionen heißt also nicht, wie viele Hörer haben als

„größtmögliche Reichweite“ im Laufe der letzten 14 Tage vielleicht einmal eines unserer Programme gehört, sondern es geht tatsächlich um die Frage, „welches Programm haben Sie gestern gehört“. Dazu gibt es eine Antwort in einer repräsentativen Umfrage, die zweimal im Jahr mit der so genannten Media-Analyse durchgeführt wird. Da ergibt sich eine Gesamt-Hörerinnen- und Gesamt-Hörerzahl von 1,85 Millionen jeden Tag, die Verkündigungssendungen in Baden-Württemberg hören.

Am Sonntag sind es weniger, weil das Einschaltverhalten anders ist. Die Menschen schlafen länger, und unsere Sendung kommt manchmal relativ früh. Aus diesem Grund sind es ein paar weniger, nämlich 1,37 Millionen, was eigentlich auch noch ganz ordentlich war.

Wenn man das nun etwas aufschlüsselt nach den einzelnen Sendeplätzen, kann man sehen, dass die „Anstöße“ und „Morgengedanken“ von etwa einer Dreiviertel Million jeden Tag gehört werden. Das „Wort zum Tag“ im SWR2 von 40.000, die „Worte und Gedanken“ im SWR3 von 460.000 und 400.000 und die „Abendgedanken“ im SWR4 am Abend kurz vor 19:00 Uhr in Baden-Württemberg von knapp 200.000.

Am Sonntag sind es entsprechend etwas weniger, nämlich 150.000 bei „3 vor 8“, knapp 300.000 bei „Begegnungen“. Nur 20.000 sind es da zur gleichen Zeit beim „Wort zum Sonntag“. Aus der Zahl können Sie sehen – obwohl das zur gleichen Zeit ausgestrahlt wird –, ist die Einschaltmenge doch deutlich geringer, weil viele Menschen auch am Sonntag einfach um 08:00 Uhr noch nicht das Radio anhaben.

Fernsehen: Bei den Zuschauerinnen ist es so, dass sich die Zuschauerzahl im „Wort zum Sonntag“ inzwischen großen Bandbreite bewegt, nämlich zwischen einer Million und zwei Millionen. Das hat natürlich etwas mit dem Umfeldprogramm und mit der Sendezeit zu tun. Wenn eine entsprechende Show in der ARD gelaufen ist, die deutlich länger gedauert hat, wodurch das „Wort zum Sonntag“ erst um 23:15 Uhr ausgestrahlt wird, haben Sie natürlich deutlich weniger Zuschauerinnen und Zuschauer, als wenn die Sendung schon um 21:45 Uhr läuft, was in der Regel der allerfrüheste Zeitpunkt ist. Es ist auch entscheidend, ob danach Boxen kommt. Wenn danach Boxen kommt, ist die Quote des Wortes zum Sonntag deutlich höher.

(Heiterkeit und Unruhe)

Fragen Sie mich aber nicht, ob die Leute auch richtig zuhören. Das weiß ich nicht. Quantitativ ist das erst einmal so.

Aus den Urzeiten des Fernsehens gibt es die Anekdote, beim Wort zum Sonntag kommen die Wasserwerke gar nicht mehr nach, der Wasserverbrauch steigt. Das ist alles „kalter Kaffee“. Wir können inzwischen in der Medienforschung beim Fernsehen die Minutenverläufe von Sendungen messen. Wir wissen ganz genau, was innerhalb einer Minute an Programmschaltung und -wegschaltung geschieht.

Das Wort zum Sonntag ist, – wenn es ein gutes ist –, was die Teilhabe von Zuschauerinnen angeht, eine sehr stabile Sendung. Wenn es eine schwache ist, dann ist es manchmal auch eine nicht stabile Sendung. Man kann es schon erleben und sehen, in der ersten Minute der Sendung waren es 1,2 Millionen, herausgegangen ist man beim Abspann

mit noch 800.000. Das ist natürlich desaströs, wenn ich ein Drittel meiner Zuschauerinnen verliere. Aber das ist nicht der Regelfall, und das wissen wir sehr genau.

Deswegen kann man mit diesem Analyseinstrument beispielsweise auch Manuskripte gegenhalten und sagen, an welcher Stelle geschieht denn ein Zuschauerabbruch und was könnte der Grund sein, dass sie an einer Stelle nicht mehr zuhören. Daraus kann man auch sehr viel lernen für die Gestaltung von Manuskripten und für die Art und Weise, wie man sie präsentiert, wie man sie vorträgt.

Vergessen Sie also die alte Story vom Wasserwerk. Wir wissen es inzwischen genauer. Das „Wort zum Sonntag“ ist kein Ausschalter, jedenfalls nicht a priori, ganz im Gegenteil.

Gottesdienstübertragungen haben eine Zuschauerschaft zwischen 600.000 bis 1,2 Millionen, das hängt vom Feiertag ab, das hängt von der Jahreszeit ab, das hängt von ganz verschiedenen Faktoren ab. Ich finde aber auch, für diese frühe Sendezeit – in der Regel ist es 10:00 Uhr – ist das doch eine erstaunliche Zuschauerschaft. Wenn Sie sich erinnern, der Buß- und Betttag-Gottesdienst ist inzwischen wirklich kein glorreicher Termin. Wir haben aber zu Beginn etwa 900.000 Zuschauer und auch am Schluss noch eine Dreiviertel Million, wenn ich mich recht erinnere, Herr Stockmeier.

(Oberkirchenrat **Stockmeier**:
Nicht ganz, es waren etwas weniger!)

Man schönt doch die Wirklichkeit immer ein bisschen!

Mit den letzten drei Folien möchte ich versuchen, einen kleinen Blick in die bereits begonnene Zukunft und in die Zukunft der nächsten Jahre zu werfen. Welche Herausforderungen kommen auf das öffentlich-rechtliche System und damit auf uns Kirchen und überhaupt auf die Radio- und Fernsehwelt zu?

Ich habe hier eine Folie von der Medienforschung zur Verfügung gestellt bekommen, woraus man sehen kann, dass sich die Medien-Zeitbudgets, sortiert nach genutzten Geräten und damit auch nach den Vermittlungsformen innerhalb der Milieus gravierend und rasant entwickeln.

Der Intendant des Saarländischen Rundfunks, Fritz Raff, hat am vergangenen Wochenende bei einem Vortrag in Bad Boll gesagt, wir erleben keine Revolution durch die Digitalisierung, aber wir erleben eine rasante, eine dynamische Evolution.

Ich versuche, das ein wenig zu interpretieren. Auf der Folie sehen Sie einige Symbole von Mediennutzung: Da gibt es das Buch, da gibt es das Radio, da gibt es den Fernseher, da gibt es Zeitschriften, es gibt dann natürlich den PC und es gibt ein kleines Gerät mit Kopfhörern dran, das steht für die mobilen Geräte, die MP3-Player. Wenn Sie rechts oben auf der Folie bei den modernen Performern nachschauen, gibt es bei der überdurchschnittlichen Nutzung innerhalb des Medien-Zeitbudgets auf einmal nur noch drei Geräte: den PC, das Buch und den MP3-Player, keinen Radio und keinen Fernseher mehr. Das bedeutet nicht, dass die modernen Performer keinen Radio hören oder keinen Fernseher sehen, aber die überdurchschnittliche Frequentierung und Zuwendung geschieht eher zu diesen anderen Medien.

Oder wenn Sie einmal ganz rechts nach unten, zu den Hedonisten schauen, ist von all den unterschiedlichsten Geräten nur noch der MP3-Player übrig. Gehört jemand von Ihnen dazu?

(Heiterkeit)

Jetzt vergleichen Sie das einmal mit den Traditionsverwurzelten. Da gibt es natürlich das Radio und die gute alte Lokalzeitung und natürlich den Fernseher. Unsere Gegenwart innerhalb der Milieus ist geprägt von einer wirklich rasanten Entwicklung der Mediennutzung. Das ist natürlich für einen öffentlich-rechtlichen Sender, der sich vor allen Dingen bisher auf die klassischen Standgeräte – das Radiogerät zu Hause, vielleicht noch das Autoradio und auf den guten alten Standfernseher gestützt hat, der den Hausaltar abgelöst hat, bezog – natürlich eine dramatische Entwicklung. Darauf werden die Sender reagieren, sie tun es bereits. Das ist aber ein ganz wichtiger Punkt an Herausforderung, an dem wir uns bereits befinden, was noch verstärkt auf uns zukommt. Ich versuche einmal, in ein paar Stichworten knapp zusammen zu fassen, was ich als die Herausforderungen sehe.

Die Digitalisierung:

Dies heißt: die weitere Ausdifferenzierung von Verteilwegen, von Programmen und die Zugänglichkeit von Inhalten, von Bild, Wort und Musik verändert Hörfunk und Fernsehen. Wie ich gesagt habe, geschieht dies evolutionär. Die klassisch-lineare Radio- und TV-Nutzung verliert z. B. bei den Jüngeren an Bedeutung.

Gleichzeitig nimmt die Internet-Nutzung zu. Das Internet wird zugleich zu einer Plattform für die Nutzung von Bild, Wort und Musik gleichzeitig. Das nennt man die so genannte Konvergenz. Dem müssen sich auch Anbieter von Inhalten, also öffentlich-rechtliche Anstalten öffnen. Sie versuchen es, werden gleichzeitig aber politisch unter Druck gesetzt, indem beispielsweise der Änderungsvertrag, des Rundfunkstaatsvertrags, der zur Zeit in Leipzig beraten wird, vorschreiben will, dass die Verweildauer von wiederverwerteten Programmanteilen allerhöchstens sieben Tage sein darf. Für Sportangebote sogar nur 24 Stunden.

Mit der Digitalisierung werden sich die Angebote erneut vermehren. Wenn Sie einen digitalen Fernseh-Receiver haben und sich einmal die Zeit genommen haben, einen automatischen Suchlauf zu machen, wird Ihnen der Receiver wahrscheinlich zwischen 1.000 und 1.200 Programmen anbieten. Davon sind zwar zwei Drittel verschlüsselt, aber das ist immer noch eine ganze Menge.

Es ist zwar inzwischen so, dass jeder Fernsehzuschauer einen Strauß von neun oder zehn Lieblingssendern hat, mehr sind es nicht, die in der Masse tatsächlich gesehen werden. Trotzdem glaube ich, dass man als Ergebnis sagen kann, die Aufsplitterung der Nutzergruppen wird weiter voranschreiten. Damit wird aber die Aufmerksamkeit von Nutzern, die wichtigste aller Währungen innerhalb der Medienwelt, immer knapper. Früher war es so, dass die Programme knapp gewesen sind. Da gab es drei Fernsehprogramme. Deshalb konnte man mit dem „Kommissar“ 80 % der Menschen vor die Bildschirme bekommen. Heute sind nicht die Programme das knappe Gut. Programme gibt es zuhauf. Das knappe Gut, um das heute alle Anbieter ringen, ist die Zeit und die Aufmerksamkeit von Ihnen. Das sagt auch ein Stückchen über die sich verändernden Machtverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage aus.

Bei den Jüngeren gibt es zunehmend die Nutzererwartung der Interaktivität. „Ich möchte mich an dem, was da gemacht wird, beteiligen.“ Deswegen beispielsweise die Entwicklung der Blogs, der Communities, des Austausch,

des Chatters usw. Anbieter sind nicht mehr nur in einer Richtung Sender und nehmen nichts entgegen, sondern Nutzer erwarten, dass sie reagieren können und sich beteiligen. Jedenfalls unter den Jüngeren gibt es viele davon.

Ein weiterer wichtiger Punkt:

Die orts- und zeitunabhängige Nutzung von Inhalten wird wichtiger werden. Etwa so: Ich habe heute Morgen eine Sendung verpasst. Mich interessiert die aber. Ich abonniere sie mir als Podcast, ich lade sie mir auf meinen MP3-Player. Und wenn ich im Zug nach Stuttgart fahre, kann ich zwar nicht UKW-Radio empfangen, da das aufgrund unseres hügeligen Landes im Zug etwas schwierig ist, aber als Podcast auf dem MP3-Player kann ich das locker nachhören. Diese Form der Nutzung nimmt zu. Das zeigen bereits die Zahlen, die die Sendeanstalten erheben können.

Auch wird es in Zukunft zunehmend neue mobile Radio- und TV-Endgeräte geben, die dann aber auch mit anderen Inhalten bestückt werden. Sie können nicht erwarten, dass jemand auf seinem Handy mit kleinsten Bildern eine Halb-Stunden-Sendung anschaut. Das muss neu formatiert werden. Insofern betrifft die Digitalisierung nicht nur die reinen Verteilwege, sondern sie betrifft auch die Art und Weise, wie Inhalte zu den Hörerinnen und den Zuschauerinnen kommen.

Ich komme zur letzten Folie: Neue Herausforderungen, was ziehe ich daraus für Folgerungen auch für die Rundfunkarbeit? Wir müssen mehr Zeitaufwand betreiben, um die bisherigen Reichweiten alleine nur zu halten. Für mich als Rundfunkbeauftragten und uns als Kirchen scheint es notwendig in diesen Zeiten der weitergehenden Zersplitterung, die Kooperation mit dem öffentlich-rechtlichen SWR zu bewahren und auszubauen. Denn der SWR ist in seinen Medien immer noch das reichweitenstärkste Medium im Südwesten. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Innerkirchlich, geht es darum, in den nächsten Jahren die crossmediale Vernetzung innerhalb der Landeskirche, Landeskirche und Diakonie, Kirchenbezirken aber auch zu den Gemeinden voranzutreiben und sie auf stabilen automatisierten Boden zu stellen. Diese Herausforderung gilt auch in der Weise, dass wir das nicht nur Ekiba-intern machen, sondern uns auch mit den anderen Kirchen im Südwesten zusammentun.

Nur als Begründung gesagt:

Der SWR ist kein badischer Sender. Er hat in weiten Teilen seines Programms als Referenzgebiet Hörerinnen und Hörer aus Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass ein Thema, das vom Sender ausschließlich als badisches Thema definiert wird – als Ekiba-Thema –, es schwer haben wird, von der journalistischen Seite her ins Programm zu kommen.

Meine letzte Bemerkung:

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Vertrauen auch weiterhin für die Rundfunkarbeit im Besonderen und die mediale Arbeit im Allgemeinen, die wir leisten. Auch bitte ich um tatkräftigste Unterstützung in jeglicher Hinsicht. Ansonsten danke ich, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Steinmann.

V

Wahlen zur EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz Wahl der zweiten Stellvertretenden der ordentlichen Mitglieder

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt V.

(Zuruf: Gibt es keine Rückfragen?)

Ich würde das gerne dazwischen machen. Dann können wir gerne noch einmal zurück.

Feststellung des **Wahlergebnisses** der Wahl der vier **zweiten stellvertretenden** Mitglieder der EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz.

Zahl der abgegebenen Stimmen:	63
Gültige Stimmzettel:	63
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	32

Die Stimmen im Einzelnen:

Herr Dietze	43 Stimmen
Herr Dörzbacher	49 Stimmen
Herr Prinz zu Löwenstein	39 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingsporn	28 Stimmen
Herr Wurster	42 Stimmen

Damit sind gewählt: Herr Dietze, Herr Dörzbacher, Herr Prinz zu Löwenstein und Herr Wurster.

Ich frage: Herr Dietze, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dietze**:

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Herr Dörzbacher, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dörzbacher**:

Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.)

Herr Prinz zu Löwenstein, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Prinz zu Löwenstein**:

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.)

Herr Wurster, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Wurster**: Ich nehme die Wahl an und danke.)

Nehmen Sie die Glückwünsche der Synode. Wir wünschen Ihnen eine segensreiche Tätigkeit, die vermutlich vorwiegend im Lesen stattfinden wird, denn Sie sind die zweiten Stellvertretenden. Aber auch das ist wichtig.

(Beifall)

Jetzt noch dazu: Wir haben die Zuordnung folgendermaßen geregelt, nämlich jeweils nach der Stimmenzahl:

Ordentliches Mitglied mit der höchsten Stimmenzahl ist Frau Fleckenstein. Die erste Stellvertreterin mit der höchsten Stimmenzahl ist Frau Schmidt-Dreher. Die höchste Stimmenzahl für die zweite Vertretung hat Herr Dörzbacher, der damit zweiter Stellvertreter ist.

(Änderung an dieser Zuordnung siehe Seite 123)

Zweithöchste Stimmenzahl hat Herr Dr. Heidland bei den ordentlichen Mitgliedern. Bei den Stellvertretern ist das Herr Prof. Dr. Schächtele, Herr Dietze ist das bei der zweiten Stellvertretung.

(Änderung an dieser Zuordnung siehe Seite 123)

Drittes ordentliches Mitglied war Frau Dr. Kröhl. Jetzt hatten wir bei den Stellvertretern eine Patt-Situation, da beide die gleiche Stimmenzahl hatten, da sind wir einfach alphabetisch vorgegangen. Die erste Stellvertreterin von Frau Dr. Kröhl ist Frau Dr. von Hauff und die zweite Stellvertretung ist Herr Wurster.

Viertes ordentliches Mitglied ist Frau Dr. Jaschinski. Erste Stellvertretung Frau Richter, zweite Stellvertretung Herr Prinz zu Löwenstein.

Gibt es dagegen irgendwelche Einwände? – Dem scheint nicht so zu sein. Dann ist das so beschlossen. Ich danke Ihnen.

(Wahlergebnis siehe Anlage 9)

IV

„Wie die Kirche ihre Hörer findet – Evangelische Rundfunkarbeit im SWR“

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Jetzt gehen wir noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt IV. Wenn Sie Rückfragen an Herrn Steinmann haben, besteht jetzt Gelegenheit. Wir sammeln einzelne Wortmeldungen.

Synodaler **Nußbaum**: Ich habe ein paar Sachfragen, Herr Steinmann: Wort zum Tag und Wort in den Tag. Morgens fünf vor sechs, was ist das für eine Sendung im SWR2?

(Herr **Steinmann**, vom Platz antwortend:
Das Wort zum Tag ist eine Verkündigungssendung,
davor gibt es redaktionelle Sendungen.)

Jeden Morgen?

(Herr **Steinmann**: Ja, das ist von der Redaktion.
Und das wechselt immer mal wieder mit,
ich sage einmal, freieren und kirchlichen Inhalten.)

Ein weiterer Punkt würde mich interessieren: Sie wissen, wir haben auch eigene Rundfunksendungen, ERB und bw family.tv. Ich selbst bin im Aufsichtsrat und beratendes Mitglied im bw family.tv. Da würde mich Ihre Meinung interessieren, wie nehmen Sie ERB und bw family.tv wahr?

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Fritz**: Wir sammeln ein wenig Wortmeldungen, Herr Steinmann. Dann können Sie auch darüber nachdenken.

Synodaler **Lauer**: Herr Steinmann, ich wollte Sie fragen, wie gibt es Kontakte zwischen der Rundfunk- und Fernseharbeit der Landeskirche zu anderen Anbietern christlicher Inhalte, z. B. zum Evangelienrundfunk in Wetzlar, Bibel TV u. ä.?

Synodaler **Leiting**: Meine Frage geht jetzt genau in die andere Richtung. Herr Steinmann, Sie haben die Arbeit mit dem SWR sehr plausibel und deutlich gemacht. Was heißt das für die übrigen Rundfunkanstalten und Fernsehanstalten, die Privaten? Heißt das, dass es dort gar keine Kontakte gibt? Was läuft dort?

Synodaler **Breisacher**: Ich habe nur eine Bitte, ob wir die Folien zur Verfügung gestellt bekommen könnten. Ich fand die Zuordnung der Sinus-Milieus zu den einzelnen Sendern und Geräten sehr interessant. Ich denke, das sind keine Geheimnisse. Es wäre schön, wenn Sie uns diese per Kopie zur Verfügung stellen könnten.

(Beifall)

Synodaler **Weis**: Als regelmäßiger SWR3-Hörer höre ich die „Beiträge“ und „Gedanken und Worte“ sehr gerne. Was mich manchmal etwas stört, sind die nachfolgenden Musiktitel, die oft in dickem Kontrast dazu stehen. Gibt es Möglichkeiten, auf die Musikredakteure einzuwirken oder ist das mehr oder weniger stiller Protest deren Seite gegen die Angebote?

(Heiterkeit)

Synodale **Breuer**: Ich bin sehr heiser, hoffe aber dennoch, dass Sie mich verstehen. Herr Steinmann, mich würde interessieren, wie Sie die Pfarrerinnen und Pfarrer für Ihre Sendungen auswählen. Ich höre das sehr häufig und habe das Gefühl, dass es immer dieselben sind. Ich könnte mir vorstellen, dass eine größere Identifikation mit der Sendung dadurch erreicht wird, dass immer wieder einmal andere Pfarrer aus dem Land gebeten werden, „Anstöße“ oder auch die anderen Sendungen zu machen.

Synodaler **Eitenmüller**: Mir hat Ihr Vortrag, Herr Steinmann, wieder einmal gezeigt, dass wir die Prioritäten innerhalb unserer Kirche nicht wirklichkeitsgerecht setzen. Natürlich ist die Kommunikation von Mensch zu Mensch oder von der Kanzel aus ins Kirchenschiff hinein von anderer Qualität als über ein Medium. Wenn ich mir aber die Einschaltquoten anschau, frage ich mich, ob wir richtig beraten sind, so relativ geringe Ressourcen hier im Rundfunk und beim Fernsehen einzusetzen.

Dazu meine Frage an Sie: Was wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert an kirchlichem Personal- und Mitteleinsatz in diesem medialen Bereich?

(Beifall)

Pfarrer **Steinmann**: Ich versuche, die Antworten der Reihe nach zu geben. Es gab mindestens drei Fragen, die sich mit dem Verhältnis der SWR-Rundfunkarbeit gegenüber den privaten Kollegen beschäftigt haben.

Um kirchliche Sendungen für die Privatradios im Lande zu machen, gibt es – seit es das duale System, nicht das für Abfall,

(Heiterkeit)

sondern das duale Hörfunk/Fernsehsystem gibt – die Redaktion des ERB, des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden mit Hanno Gerwin als Chef. Wir haben eine ganz klare Arbeitsteilung, dass der ERB die privaten Sender beliefert und dorthin die Kontakte hält, auch in die entsprechenden politischen Gremien, und dass wir die öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit sind. Das ist aus vielerlei Gründen so sinnvoll, weil die beiden Systeme natürlich auch konkurrierende Systeme sind. Für die wäre es ganz schwierig, wenn sie es auf einmal auf der kirchlichen Seite mit Leuten zu tun haben, die sich sowohl in dem einen wie auch in dem anderen Bereich tummeln. Das bedeutete, man wäre von vornherein von bestimmten Informationen abgeschnitten.

Und wie ist das Verhältnis von ERB zu uns als öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit?

Wir arbeiten in den landeskirchlichen Gremien, in denen wir über Medien nachdenken, immer zusammen. Beispielsweise ist Herr Gerwin genau so wie ich regelmäßig in der Referatsrunde von Referat 1. Insofern gibt es da einen regelmäßigen und kontinuierlichen Austausch.

Wir hatten in den Frühzeiten des ERB auch beispielsweise gemeinsame Fortbildungen in Sachen Verkündigungs-sendungen. Aber da sich die Formate und auch die Zielgruppenorientierung eher auseinander entwickelt haben, ist es etwas schwieriger geworden, da miteinander Fortbildungen zu machen. Aber wir haben, wenn es sinnvoll ist, eigentlich kontinuierlich einen festen und regelmäßigen Austausch.

Das beantwortet auch ein Stück weit die Frage nach Bibel TV und Evangeliums Rundfunk. Da dieses private Anbieter sind, ist klar, dass der Kontakt über Herrn Gerwin gehalten wird.

Was halte ich von bw family.tv und von der Arbeit des ERB insgesamt? Es war irgendwie klar, dass Sie mich aufs Glatteis haben wollen, das ist logisch!

(Heiterkeit)

Ich will einmal mit dem schwierigsten Punkt anfangen, mit bw family.tv. Ich sehe es nicht kontinuierlich, nicht regelmäßig, schon gar nicht das Programm rund um die Uhr. Ich versuche mir ein Bild zu machen in Verbindung mit dieser Zielgruppenanalyse. Da kann ich jedenfalls in gewissen Teilen die Programmphilosophie auch angesichts der finanziellen Möglichkeiten und der Programminhalte durchaus die Gedanken, die dahinter stehen, nachvollziehen, in manchen Strecken des Tages auch nicht. – Dies vielleicht einmal so zurückhaltend.

(Heiterkeit)

Es gab eine praktische Frage zu den Folien, ob diese zur Verfügung gestellt werden können. Da muss ich mit Herrn Klingler noch einmal kurz Rückfrage halten. Ich habe diese Folien jetzt gezeigt. Sie können sie mit den Augen nicht abscannen. Es sind seine Folien, die er uns zur Verfügung gestellt hat. Da muss ich noch einmal fragen, ob wir diese wirklich kopieren dürfen. Lassen Sie mir bitte die Zeit, bis ich das geklärt habe.

Alles das, was von mir ist, können Sie gerne haben. Es geht aber speziell um die Mediennutzungsfolie. Das ist schon wichtiges SWR-Wissen, auch auf Forschung des SWR basierend, da muss ich einfach Rücksprache halten.

Die Musik nach den „Gedanken“ und nach den „Worten“, die manchmal so etwas wie ein Kommentar zu den Inhalten wirkt: Dieses ist ein ewiges Thema, vor allen Dingen, wenn Zeus und Wirbitzky die Morningshow machen. Da gab es auch schon andere Sachen, dass die Jungs nicht nur Musik hintendrauf gesetzt haben, sondern dass sie tatsächlich einen produzierten Gag hintendrauf gesetzt haben, oder – allerboshafte – den produzierten Gag sogar vorweg gespielt haben. Da wusste man schon quasi als SWR3-gerechter Hörer, wie man das Nachfolgende zu verstehen hat.

Wie reagieren wir darauf? – Wir reagieren mit immer wiederkehrender Boxbeinigkeit und sagen, „so geht es nicht, da habt ihr euch herauszuhalten“. Wir reagieren aber auch mit einer gewissen Schadenfreude. Denn: es ist klar, wenn jemand wie Zeus und Wirbitzky vor einem „Wort“ oder einem „Gedanken“ einen Gag platziert, das erhöht doch die Aufmerksamkeit dermaßen genial. Das ist meines Erachtens – manchmal jedenfalls – auch die List des heiligen Geistes, die da spielt.

(Heiterkeit)

Insofern gehen wir politisch standhaft und kräftig mit den Füßen aufstampfend damit um. Manchmal sagen wir auch, vergiss es, manchmal grinsen wir auch bei dem, was sie machen. Die Kooperation mit SWR3 ist inzwischen so, dass wir ganz eng in sehr regelmäßigen Workshops zusammen arbeiten. Alle Senderverantwortlichen, mit denen wir zu tun haben, sagen uns, dass wir in den vergangenen zehn Jahren einen Qualitätssprung hingelegt haben was die Qualität der Inhalte, die Präsenz im Programm, die Deutlichkeit und die formale Verträglichkeit im Programm angeht. Das geschah durch Fortbildung, durch Weiterbildung, durch die Auswahl von Sprecherinnen und Sprechern, sodass wir es heute gegenüber dem Sender unendlich viel leichter haben als vor zehn Jahren.

Wir können uns auf die Inhalte und auf die Qualität konzentrieren und sind nicht in dauernden Kämpfen um Sendeplätze und Längen. „Da noch einmal zwanzig Sekunden weg, weil der Beitrag zu lang ist.“ Das ist momentan nicht unsere Problemstellung.

Zur Auswahl von Pfarrerinnen und Pfarrern: Es finden in regelmäßigen Abständen so genannte Schnupperworkshops statt, in denen wir im Lande versuchen, Talente zu finden und anzusprechen. Das ist aber nicht so einfach. Ein guter Kanzelredner ist noch kein guter Radiosprecher. Sie haben nämlich ein großes Problem: Sie sehen niemanden. Jemanden zu finden, der für das „Wort zum Sonntag“ taugt, ist noch einmal ein gesteigertes Problem. Stellen Sie einen Menschen mit einer tief persönlichen spirituellen Botschaft vor ein schwarzes Loch, aus dem ihn ein rotes Auge angrinst,

(Heiterkeit)

viereinhalb Minuten, ohne Teleprompter, frei memoriert – ich sage Ihnen, es gibt im Deutschen Fernsehen keine größere Herausforderung als „das Wort zum Sonntag“ zu sprechen. Die Profis, die sich damit beschäftigen, bestätigen das. Das bedeutet: Es hat keinen Sinn, sehr regelmäßig Sprecherinnen und Sprecher auch im Hörfunk auszutauschen. Das liegt daran, dass medienadäquates Verhalten, mit dem Mikrofon umgehen zu können, mit seiner eigenen Stimme umgehen zu können, das können die Allerwenigsten von Null auf Hundert. Das muss man lernen. Dazu muss man fort- und weitergebildet werden. Dazu braucht man auch einen gewissen stetigen Einsatz.

Der letzte Punkt: Die Philosophie der Radio- und der Fernsehmacher ist die: Du hast mehr Aufmerksamkeit, wenn du weniger Stimmen einsetzt. Wenn Stimmen bekannt werden, bildet sich eine Vertrauensbasis. Dann sind Hörerinnen und Zuschauer auch bereit, sich auf Inhalte einzulassen, die ihnen im ersten Moment vielleicht schräg daher kommen. Würden sie mit einer Stimme konfrontiert, von der sie nichts erwarten, der sie auch kein Vertrauen erweckt, würden sie sagen „forget it“.

Das ist das Pfund, mit dem wir wuchern, indem wir z. B. gerade im Ersten Programm und vor allem im Dritten Programm die Teams reduziert haben, um überhaupt den Menschen, die dort sprechen, eine Chance zu geben, bei einer bestimmten Zahl von Hörerinnen und Hörern wiedererkennbar zu sein und damit das Gespräch überhaupt erst eröffnen zu können. Deswegen haben wir da nicht die Philosophie, immer wieder austauschen, rotierendes Verfahren usw. Unser Interesse ist, möglichst gut bei den Hörerinnen und Hörern anzukommen. Wir glauben, dass wir mit dieser Konzentration und mit dieser intensiven

Bemühung um Fortbildung, und um Radio- und Fernsehkonformität und -adäquatheit der Sprecherinnen und Sprecher weiterkommen.

Die Prioritäten in der Kirche richtig gesetzt.

Es wäre uns schon eine große Hilfe, wenn wir das Gefühl hätten, der Rückenwind für die Rundfunkarbeit ist groß. Er ist groß im geistlichen Sinne und er ist groß auch bis in die Finanz- und Personalausstattung. In den vergangenen Jahren habe ich das Gefühl, dass wir die gleiche Arbeit oder mehr Sendeplätze mit weniger Menschen bedienen. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig mehr. Gleichzeitig ist die Differenzierung umso größer. Ich sage Ihnen ein Beispiel:

Die württembergische Landeskirche z. B. hält von der Personalausstattung her im Landespfarramt eine Pfarrvikars-/Pfarrvikarinnenstelle zur Anstellung vor. Diese Frau oder dieser Mann wird jeweils für zwei Jahre fest eingestellt und ist dann tatsächlich zuständig für „Das Ding“. Das ist etwas, um das ich mich in meinem Lebensalter tatsächlich nicht mehr verantwortlich kümmern sollte. Da bin ich leider etwas herausgewachsen. Wenn ich das meinen Kids erzähle, dass ich für „Das Ding“ zuständig wäre, würden die sagen, jetzt sind sie wirklich völlig durchgedreht.

(Heiterkeit)

Wenn wir an der Stelle personell breiter aufgestellt wären, wäre uns das eine richtig große Hilfe und Erleichterung. Ich mache aus meinem Herzen dahingehend keine Mördergrube, dass ich sage: Es ist wunderbar, dass wir als badische und württembergische Landeskirche kooperieren. Das bedeutet für mich, dass meine Dienststelle seit dreieinhalb Jahren in Stuttgart ist. Wir haben also quasi etwas wie ein baden-württembergisches Rundfunkpfarramt. Rechtlich ist es nicht möglich, aber faktisch.

Da ich mich hauptsächlich in Stuttgart dienstlich bewege, bedeutet das, dass die Kontakte nach Baden-Baden ins dortige Funkhaus – wo früher das Büro gewesen ist – nur noch auf sehr schmaler Basis bestehen. Das ist immer ein Extra-Termin, dorthin zu fahren. Da sind wir an der einen oder anderen Stelle tatsächlich schwach aufgestellt, sowohl programmlich als auch strukturell für das Gespräch mit dem Sender. Da wäre es gut, wenn das besser wäre.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen beantwortet habe und so, dass Sie damit einigermaßen etwas anfangen können.

(Beifall)

Synodale **Henkel**: Vielen Dank erst einmal. Inhaltlich ist dem eigentlich gar nichts hinzuzufügen. Ich habe natürlich mit großen Ohren zugehört. Ich habe nur noch eine inhaltliche Ergänzung: Sie haben die Sendeplätze beschrieben, die von der Redaktion im Fernsehen „Kirche und Gesellschaft“ besetzt werden. Sie haben gesagt, Kirche kommt auch vor in der Landesschau. Wir haben aber eine Vielzahl von Sendungen, wo Kirche sozusagen „intravenös“ verabreicht wird, weil es nicht drüber steht. Ich denke da an Sendeplätze wie „Landesschau unterwegs“. In zwei Jahren wird da mit Sicherheit eine halbe Stunde laufen über 450 Jahre Pflege Schönau.

Kirche kommt vor im „Nachtcafé“, in „Fahr mal hin“. Es kommt vor in Wirtschaftssendungen. Wie gesagt, da steht nur nicht Kirche darüber, ist aber auch Kirche drin.

Da ist es meines Erachtens besonders wichtig, Kontakte nicht nur zu pflegen sondern auch aufzubauen. Da ist natürlich die Öffentlichkeitsarbeit von der EKIBA personell begrenzt. Das wäre aber ganz wichtig für uns, auch Impulse und Anstöße zu bekommen, was passiert, was läuft. Wir haben Berichte über Mehrgenerationenhaus gemacht, über diakonische Einrichtungen. Das sind immer die Geschichten, wofür wir die Informationen bekommen müssen. Es wird nicht alles eins zu eins umgesetzt. Aber da bündeln sich Dinge, woraus wir eine Geschichte machen könnten. Das wollte ich nur als Hinweis und Ergänzung sagen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Zwei Fragen: Mich würde interessieren, wie denn die Kooperation mit der katholischen Kirche klappt, ob Sie da etwas dazu sagen könnten.

Weiter hätte ich die Frage, ob Sie spezifizieren könnten, wer die Sprecherinnen und Sprecher für die Andachten und verschiedenen Programmformate auswählt.

Synodaler **Zobel**: Eine schlichte Frage: Herr Steinmann, was könnten wir von Ihnen lernen in den Gemeinden für den Gottesdienst und der Verkündigung vor Ort?

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ich wollte gerne darauf aufmerksam machen, dass in der ganzen Weite der Themen auch durch Herrn Steinmann mit begleitet wird, was mit dem Bereich der Diakonie und der Sozialpolitik zu tun hat. Da stelle ich gerne fest, dass der SWR in allen seinen Programmen, auch in seinen Sendern, hierfür immer ein sehr offenes Ohr hat. Wenn Sie einmal zurückverfolgen, wie viel diakonische Themen in der Landesschau alleine in diesem Jahr dran waren, sehen sie, wie diakonische, sozialpolitische Themen im Kontext von Kirche und ihrer Diakonie doch immer wieder präsent sind. Darauf möchte ich hier einmal dankend hinweisen.

Vizepräsident **Fritz**: Dann würde ich die Rednerliste schließen und Ihnen gleichzeitig Gelegenheit zum Schlusswort geben.

Pfarrer **Steinmann**: Liebe Frau Henkel, vielen Dank für diese Anregungen. Ich konnte nicht alles sagen. Ich will an einem ganz besonderen Beispiel deutlich machen, wo es mir immer wieder auf den Nägeln brennt: Es wäre mir wirklich ein Anliegen, wenn ich Zeit hätte, vertrauensbildende Maßnahmen zur „Nachtcafé“-Redaktion von Wilhelm Backes einzuleiten, die auch kontinuierlich zu halten. Das bekomme ich zeitlich einfach nicht geregelt. Es gibt dort immer wieder Sendungen, wo Glaube und Kirche zum Gegenstand wird, wo ich frage, „muss denn diese Auswahl so sein. Warum hat man uns nicht wenigstens vorher gefragt, ob es nicht noch jemanden anderen gibt“. Es geht darum, dass die wissen, es gibt uns. Wir sind keine Kirchenlobbyisten, sondern wir haben Interesse an nutzerorientierten Sendungen. Manchmal habe ich das Gefühl, das Setting ist so, es geht nicht um Nutzerorientierung, sondern letztlich darum, irgendwie ein spannendes Drama zu machen. Nun kann auch ein spannendes Drama nutzerorientiert sein, aber es ist nicht immer der Fall. Das ist ein ganz großes Desiderat, das Sie da ansprechen.

Der andere Punkt, kontinuierlich Kontakte zu aktuellen Redaktionen zu halten, und da den Informationsfluss zu verbessern – ja, klar, aber wir sind ein ganz schmaler Flaschenhals. Ich bin jede Woche richtig froh, wenn wir wenigstens unsere Plätze richtig gut gefüllt bekommen.

Wenn darüber hinaus noch etwas geht, bin ich noch ein bisschen froher, wenn es das überhaupt gibt. Dahinter gibt es vieles, wovon ich weiß, das tun wir nicht, und es wäre gut, wir könnten es tun.

Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche:

Wenn wir nicht ökumenisch arbeiten, denken, handeln und agieren würden, gäbe es uns in dieser Form nicht, wie es uns gibt. Wir haben alle Sendeplätze gemeinsam, wir beschicken sie im wöchentlichen Wechsel. Wir haben regelmäßigen Austausch. Wir machen Workshops miteinander. Wir tauschen uns aus sogar bis dahin, dass wir uns gegenseitig informieren, welche Sprecherinnen und Sprecher als nächstes ausgewählt werden. Passen die ins Gesamtbouquet der Leute, die auf diesem Sendeplatz vorkommen. Ich sage deutlich, es geht nicht anders als ökumenisch und wir wollen schon gar nicht anders als ökumenisch.

Wer wählt die Sprecherinnen und Sprecher aus:

Das funktioniert so, dass ich mir Tipps hole, im Land unterwegs bin. Wenn ich von Kolleginnen und Kollegen über Sprecher auf Kanzeln etwas aufschnappe, werden diese eingeladen. In der Regel finden Ganztags-Workshops statt, um sie auf ihre Qualitäten zu prüfen. Wenn wir dann intern zu einer Entscheidung gekommen sind und der Auffassung sind, diese Kollegin oder der Kollege könnte qualifiziert sein, dann gibt es den Evangelischen Rundfunkausschuss. Das ist ein gemeinsames Gremium der fünf evangelischen Landeskirchen im SWR. Dieses Gremium bestätigt oder verwirft unsere Entscheidung, wenn wir eine neue Sprecherin oder einen neuen Sprecher küren. Das ist letztendlich das beauftragende Gremium für diese Kolleginnen, die quasi ehrenamtlich in die Rundfunkarbeit kommen. Auch wenn wir Kolleginnen und Kollegen entlassen – sei es auf deren eigenen Wunsch oder weil wir sagen, es geht nicht auf Dauer –, ist der ERA in diese Entscheidung miteinbezogen.

Könnte man von mir etwas lernen:

Ganz unbescheiden sage ich: ja! Ich glaube, dass die Herausforderung der Rundfunkhomiletik nicht ein exterritorialer Fall von Homiletik ist, sondern ein exemplarischer Fall, der ganz besondere Herausforderungen hat, vor der aber auch eine Gemeindepfarrerin oder ein Gemeindepfarrer auf der Kanzel steht.

Rein formal glaube ich, sorgsam mit der Zeit, mit der Aufmerksamkeit, mit den Nerven, mit den Köpfen und den Herzen von den Predigtzuhörerinnen und -zuhörern umzugehen, kann man aus der konzentrierten Anforderung, die sich an uns stellt, eine ganze Menge ableiten.

Zweitens: Wir haben nur ein einziges Mittel in der Rundfunkansprache: das Wort und die Stimme. Wir sind, wie ich behaupten würde, ein hochprotestantisches Medium.

Unser Ziel ist es, die Qualität von beidem – des geschriebenen Wortes, des Textes und der stimmlichen Umsetzung – immer weiter zu entwickeln. Gibt es für das Predigen eine andere Aufgabe? – Ich glaube nicht! Beispielsweise für das Lesen der Altarlesung gibt es nicht geringere Anforderungen als es im Rundfunk ist, nämlich mit der Stimme einen Text so zu gestalten, dass Hörerinnen und Hörer das Gefühl haben, etwas gerade mit zu erleben.

Wenn Sie Sonntagsgottesdienste und Altarlesungen hören, werden Sie vielleicht unschwer feststellen, da kann man noch einiges tun.

(Heiterkeit)

Wenn Sie mich dazu einladen, Kurse mit Ältesten oder mit Lektorinnen zu gestalten, die im Gottesdienst ans Lesen kommen, mache ich das sehr gerne. Bisher waren meine Erfahrungen auch so, dass die meisten, die an einem solchen Kurs teilgenommen haben, erklärten, „jetzt fühle ich mich sicherer, wenn ich diese Aufgabe machen muss. Jetzt glaube ich, kann ich es vielleicht auch etwas besser machen, vielleicht auch mit mehr Freude und nicht so unsicher, wie bisher“.

Es gab auch Zeiten, da war ich regelmäßig im Petersstift und habe in den Homiletik-Kursen als Gastreferent mitgewirkt. Das ist ein wenig eingeschlafen. Aber wir wollen es in Angriff nehmen. Man muss auch immer wieder mit seinen eigenen Ressourcen irgendwie umgehen. Ich glaube, das sind die Fragen gewesen.

Zu Ihnen, Herr Stockmeier, darf ich sagen, Sie haben völlig Recht. Die Diakonie tut auch einiges dafür, indem sie einen Journalistenpreis ausschreibt. Es ist das Bestreben, die Verbindung zwischen Diakonie und dem Sender auch dahingehend zu stabilisieren und stark zu machen, dass sie sagt, das sind wichtige und unverzichtbare Programmteile. Das, was die Arbeit der Diakonie im Land ausmacht, schmückt auch die politischen Programme eines öffentlich-rechtlichen Senders. Deswegen ist es gut, dass es diese engen Kontakte und diese enge Zusammenarbeit gibt.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Pfarrer Steinmann. Sie sind ab und zu in der Synode. Indem Sie jetzt bei der Eröffnungssynode da sind, spüren wir, dass das durchaus auch seinen Stellenwert hat. Bleiben Sie dran!

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

Vizepräsident **Fritz**: Ich würde vorschlagen, dass wir mit dem Tagesordnungspunkt VI kurz beginnen. Ich denke, dass da in der Pause einiges besprochen werden kann. Anschließend machen wir eine Pause und fahren dann fort.

Nach § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode ist folgendes geregelt: „Soweit die Landessynode in andere Gremien und Organe Personen zu entsenden, zu berufen oder zu bestellen hat, erfolgt dies nach den Bestimmungen für Wahlen; Akklamation ist zulässig, sofern kein Mitglied der Landessynode widerspricht.“

Das ist unserer Geschäftsordnung gemäß die Grundlage, auf der wir das, was jetzt kommt, tun müssen.

Synodaler **Steinberg**: Herr Vizepräsident, darf ich zu diesem Tagungsordnungspunkt eine persönliche Erklärung abgeben?

Vizepräsident **Fritz**: Tun Sie es!

Synodaler **Steinberg**: Die Mitglieder der letzten Wahlperiode der Synode wissen, dass ich aufgrund dieser Änderung, die Herr Vizepräsident eben vorgelesen hat, immer geheime Wahl beantragt habe. Wenn wir jetzt aber diese Übersicht sehen, die uns vorliegt, und rund 24 verschiedene Gremien zu besetzen haben, erkennen wir, dass es doch sehr unterschiedliche Gremien sind. Zum ersten sind es Gremien aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Festlegungen, so z. B. das Kuratorium Fachhochschule,

oder zweitens: sie sind als Fachgruppen eingerichtet, z. B. bei Mission und Ökumene,

oder drittens: die Synode hat sich darauf verständigt, dass jeder ständige Ausschuss eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet, so z. B. beim Vergabeausschuss Kirchenkompass.

Ich habe mich persönlich nach einem Gespräch mit dem Präsidium bei diesem Tagungsordnungspunkt und auch bei künftigen anstehenden Gremienbesetzungen entschieden, in den Fällen 2 und 3 in der Regel keine geheime Wahl zu erbitten. Dies möchte ich meinen Mitsynodalen der letzten Wahlperiode kundtun.

(Beifall und Unruhe)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Steinberg. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich Sie auf etwas hinweisen, das möglicherweise – darum bitte ich einfach – durch Gespräche in den Pausen vereinfacht werden könnte.

Es geht darum, dass wir für einige Fachgruppen wie „Mission und Ökumene“ überhaupt keine Meldungen haben, so für die Fachgruppe „Ökumene in Europa“, „ökumenische Theologie“ oder für die Fachgruppe „konziliarer Prozess“. Dagegen haben wir für andere Fachgruppen und Kommissionen mehr Bewerber als Plätze. In Einzelfällen haben wir bereits Menschen angesprochen, wo sowieso schriftlich gewählt werden muss. Da macht es nichts aus, da kann man wirklich eine Wahl machen.

Wir haben z. B. für die Fachgruppen „Mission und Ökumene“, „Dialog mit dem Islam“, vier Bewerbungen. Ich wollte nach Rücksprache im Präsidium die vier Bewerber einfach bitten, noch einmal miteinander zu sprechen. Wir sollen in der Regel zwei Synodale in ein solches Gremium senden. Wenn es drei sind, ist es kein Problem, vier sind aber relativ viel. Das sind vom Bildungs- und Diakonieausschuss Herr Eitenmüller und Frau Breuer, vom Finanzausschuss Herr Seemann und vom Hauptausschuss Frau Leiser. Vielleicht können Sie in der Pause noch einmal absprechen, wie Sie damit umgehen wollen.

Die „Kommission für Konfirmation“ und „Liturgische Kommission“ haben wir bereits gestern Abend angesprochen. In der Kommission für Ausbildungsfragen gibt es drei Bewerbungen, davon ist eine durch die Ordnung gesetzt, nämlich der Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses. Angemeldet sind da Herr Lauer und Frau Thost-Stetzler. Frau Thost-Stetzler ist gerade nicht da, da muss man einfach überlegen, wie man damit umgeht.

Für das Kuratorium Hochschule in Freiburg haben wir fünf Bewerbungen. Nach Rücksprache mit Herrn Viktor sind es maximal drei Plätze. Es wäre auch hier sicher sinnvoll, zunächst noch einmal miteinander zu sprechen, bevor wir in die Wahl gehen. Ich sage die Namen: Herr Schnebel, Herr Leiting, Herr Prof. Dr. Hauth, Herr Zobel und Herr Dr. Heidland.

Für den Verein für Kirchengeschichte haben wir zwei Bewerbungen und einen Platz: dazu haben sich Herr Götz und Prinzessin von Baden gemeldet.

Beim Vergabeausschuss AFG III haben wir fünf Bewerbungen: auch da sollte noch einmal überlegt werden. Da brauchen wir zwei Synodale und zwei Stellvertreter. Gemeldet haben sich Herr Marz, Frau Prof. Dr. Kirchhoff, Frau Wendlandt, Frau Thost-Stetzler und Herr Fath.

Für den Stiftungsrat der Schulstiftung, wo laut Satzung zwei Vertreter der Landessynode entsandt werden sollen, haben wir vier Bewerbungen: Frau Dr. von Hauff, Herr Prof. Dr. Hauth, Herr Wurster und Frau Wiegand.

Vielleicht kann auch da noch einmal miteinander gesprochen werden. Wenn es dabei bleibt, ist klar, dass wir für diese Gremien auch schriftliche Wahl vorsehen, dann wird gewählt. Nachdem Sie die Gegebenheiten wissen, können Sie vielleicht noch einmal in der Pause miteinander reden.

Wir haben jetzt nach der tollen Uhr von Frau Fleckenstein 10:52 Uhr. Ich bitte Sie, um 11:05 Uhr wieder da zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:52 Uhr bis 11:05 Uhr)

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir treten ein in die Entsendung, zweiter Teil.

Wir fangen an mit den Mitgliedern für die **Kommission für Konfirmation**. Es gibt fünf Bewerbungen für maximal vier Plätze – in alphabetischer Reihenfolge: Herr Ehmann, Herr Janus, Frau Remane, Frau Richter und Frau Roßkopf. Ich möchte darauf aufmerksam machen, die Gespräche in den Ausschüssen dienen zu Vorschlägen, entsendet wird durch die Synode. Das ist ganz wichtig!

Ich darf wiederum die Mitglieder des Wahlausschusses bitten, Sie haben heute ein ganz verantwortungsvolles Amt.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Ich kann Ihnen zurückmelden, dass sich durch die Gespräche in der Pause manches geklärt hat. Dafür danke ich Ihnen. Das wird die Sache hinterher relativ vereinfachen.

Haben alle die Stimmzettel ausgefüllt? Dann kann mit dem Einsammeln begonnen werden.

(Die Stimmzettel werden wieder eingesammelt.)

Der Wahlvorgang ist geschlossen, wir gehen zur Auszählung.

II

Begrüßung / Grußworte

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Herr Dr. Stadel, darf ich Sie um Ihr Grußwort bitten.

Domkapitular **Dr. Stadel**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident Fritz, sehr verehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, werde Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Zunächst danke ich Ihnen für die herzliche Begrüßung und für die freundliche Einladung, wieder zur Landessynode nach Bad Herrenalb zu kommen und an Sie alle ein Grußwort zu richten.

So überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße und die guten Wünsche unseres Erzbischofs Dr. Robert Zollitsch, heute verbunden mit einer herzlichen Gratulation an all jene, die neu in dieses hohe Gremium der Synode gewählt worden sind, aber ebenso herzliche Gratulation an jene, die wiedergewählt worden sind, und einen ganz herzlichen Glückwunsch an Frau Präsidentin Fleckenstein, die mit überwältigender Mehrheit wieder gewählt worden ist – zu unserer ganz großen Freude, denn wir wissen, was wir an Ihnen haben, und wissen das sehr zu schätzen. Vielen Dank!

(Beifall)

Ihnen allen, liebe Synodale, für die neue Wegstrecke, die nun vor Ihnen liegt, Gottes Segen.

Wenn Sie bei dieser Synodentagung gleich zweimal ein Grußwort von den Katholiken der Erzdiözese Freiburg erhalten – am Montag war Frau Christel Ruppert bei Ihnen –, dann unterstreicht das nur, wie gut und herzlich die Beziehungen der beiden Kirchen hier in Baden sind und wie das geflügelte Wort des Landesbischofs – ich glaube, ich brauche es hier nicht eigens zu nennen – völlig zu Recht besteht.

Als unser Erzbischof im Februar dieses Jahres zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt wurde, sagte er bei seinem ersten Interview, dass für ihn die Ökumene ein Schwerpunkt sein werde. Vielleicht haben Sie es damals selbst gehört oder gelesen; jedenfalls wurde diese Äußerung mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Wenige Wochen später war ich zu unserer alljährlichen Diözesan-Referentenkonferenz in Fulda und wurde dort gleich von mehreren Kollegen gefragt: „Was hat es denn nur mit der Ökumene bei euch in Baden auf sich, dass da immer wieder darauf hingewiesen wird?“

Genau diese Frage greift Landesbischof Dr. Fischer auf in seinem Beitrag zur Festschrift unseres Erzbischofs anlässlich seines 70. Geburtstags. Er fragt da nämlich wörtlich: „Was macht die Besonderheit der ökumenischen Situation in Baden aus?“ Und dann gibt er folgende Antwort: „Wir wissen, Ökumene braucht, um gelebt zu werden, Räume der Begegnung. Wem ich nicht begegne, von dem kann ich nichts lernen. Weil sich in Baden Katholiken und Evangelische in großer Selbstverständlichkeit begegnen, hat sich in weiten Teilen in den zurückliegenden 40 Jahren eine erstaunliche und für andere Teile Deutschlands nicht selbstverständliche Normalität funktionierender Ökumene entwickelt.“ – So weit die Antwort des Landesbischofs Dr. Fischer.

Ja, das ist so etwas wie das Schlüsselwort: Begegnung. Dabei weiß ich sehr wohl: Begegnung ist nicht unbedingt gleich Begegnung. Diese Begegnung, die Landesbischof Dr. Fischer da im Auge hat und die wir auch seit vielen Jahren praktizieren, ist eine Begegnung auf Augenhöhe, eine Begegnung wechselseitiger Hochschätzung, eine Begegnung geprägt von der tiefen Überzeugung: Ich kann vom anderen vieles lernen und bin dafür sehr dankbar. Aus einer solchen Art von Begegnung kann dann eine herzliche und freundschaftliche Beziehung erwachsen, die ausstrahlt und eben – ich muss es sagen – „die Uhren anders gehen lässt.“

Ein konkretes Beispiel dafür sind die zahlreichen Partnerschaftsvereinbarungen, die in den letzten nahezu fünf Jahren in unseren Kirchengemeinden von evangelischer und katholischer Seite geschlossen worden sind. Zwar haben wir von verschiedener Seite dafür Vorhaltungen bekommen und kritische Anfragen erhalten. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass wir seinerzeit mit der Rahmenvereinbarung für diese Partnerschaftsvereinbarungen einen wichtigen und richtigen Schritt getan haben. Mit großem Interesse und Aufmerksamkeit habe ich die einzelnen Vereinbarungen immer gelesen – sie gehen ja über meinen Schreibtisch –, und ich war erstaunt, wie vielfältig die „Räume der Begegnung“ sind, die da ins Auge gefasst und verbindlich erklärt worden sind. In der Zwischenzeit sind es über siebzig Partnerschaftsvereinbarungen, die zwischen evangelischen Kirchengemeinden und katholischen Pfarrgemeinden geschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang darf ich heute schon auf eine Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg hinweisen, die im kommenden Jahr an unsere Kirchen gegeben wird und über die ich mich besonders

freue. Es werden spirituelle Schlüsseltexte aus den Kirchen der ACK in Baden-Württemberg zusammengetragen werden: jeweils ein Text zum Beten, ein Text mit Melodie zum Singen und ein Text zum Bedenken, zum Memorieren. Jeweils von der einzelnen Kirche vorgelegt und zusammen gebunden zu einem bunten Strauß: Texte, die in der geistlichen Tradition der betreffenden Kirche besonders wertvoll sind und so etwas wie ein Proprium der jeweiligen Kirche darstellen. Das wird für mich ein echter Austausch geistlicher Güter sein. Denn eine solche Sammlung könnte den Reichtum unserer spirituellen Überlieferungen vergegenwärtigen. Sie würde dabei helfen, dass wir die Kraft überlieferter Traditionen neu entdecken und der Orientierung gewahr werden, die davon ausgeht. Tatsächlich liegen in der geistlichen Ökumene noch viel mehr Chancen, als wir sie momentan nutzen.

So wünsche ich Ihnen an diesem letzten Tag Ihrer Herbsttagung Gottes Segen für gute Beratungen, die dem Wohl der Evangelischen Landeskirche in Baden dienen mögen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Lieber Herr Dr. Stadel, ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort, das wie immer das große Wohlwollen für das Miteinander zeigt. Wir freuen uns, dass Sie sich doch sehr regelmäßig die Zeit nehmen zu uns zu kommen und auch sehr persönlich zeigen, wie wichtig Ihnen die Ökumene ist.

(Beifall)

Synodale **Fleißner**: Herr Dr. Stadel, Sie haben von dieser Sammlung gesprochen. Die würde uns sehr interessieren. Könnten Sie uns das irgendwie zukommen lassen oder einfach die Quellen nennen?

Domkapitular **Dr. Stadel**: Das wird im kommenden Jahr erscheinen. Wir sind gerade dabei zusammenzutragen und zusammenzustellen. Sie werden selbstverständlich davon einen Text bekommen und auch darüber informiert werden, wo Sie diese Texte in Stuttgart bestellen können.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Wir machen das ja immer so, dass die Publikationen der ACK über die Abteilung „Mission und Ökumene“ allen Synodalen zugehen. Das wird auch in Bezug auf diese Texte der Fall sein.

Vizepräsident **Fritz**: Wir werden ja heute auch jemanden in die ACK delegieren, und dann kann dadurch im Rückfluss auch informiert werden.

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Synodaler **Breisacher**: Herr Vizepräsident, darf ich an der Stelle eine grundsätzliche Frage stellen? – Wir haben für mehrere Kommissionen vier Synodale zu entsenden. Ich kann verstehen, dass diese Zahl wichtig ist, wenn es um einen Vergabeausschuss oder ähnliches geht, weil es sich dann um ein beschließendes Gremium handelt. Wenn sich aber für Fachgruppen wie „Mission und Ökumene“ oder „Dialog mit dem Islam“ mehr als vier melden, wäre es dann möglich, über diese Zahl hinauszugehen? Eigentlich wäre es doch gut, wenn möglichst viele ihre Gaben einbringen würden. Meine Frage geht besonders an Herrn Prof. Dr. Schneider-Harprecht in Bezug auf die Kommission für Konfirmation. Wäre es rechtlich möglich, auch fünf Synodale zu entsenden?

Vizepräsident **Fritz**: Zunächst gibt es eine Ordnung, die in der Rechtsordnung schriftlich festgelegt ist. Darin steht die Zahl Vier. Die Frage, ob man über sie hinweggehen kann, müssen die Juristen beantworten.

Kirchenrätin **Labsch**: Die Ordnung sieht vor, dass neben den Synodalen und den Vertretern ökumenischer Organisationen, Werken und Diensten sowie Bezirksbeauftragten bis zu zwei weitere Sachverständige in die Kommissionen berufen werden können. Das haben wir beispielsweise im Fall des Synodalen Pfarrer Hans Günther Hartwig gemacht, der für die ökumenischen Zentren in der Fachgruppe Ökumene vor Ort war, oder im Fall der Pfarrerin Dr. Ulrike Schneider-Harpprecht, die aufgrund ihrer Auslandserfahrung in der Fachgruppe „Mission und Ökumene weltweit“ neben Herrn Dr. Kudella und Frau Jung war. Es geht also auch darüber hinaus.

Vizepräsident **Fritz**: Wir müssen da trennen. Sie haben jetzt für die Fachgruppe „Mission und Ökumene“ gesprochen. Ich habe meine Antwort zunächst auf die Kommission für Konfirmation und entsprechend auch auf die Liturgische Kommission bezogen. – Herr Dr. Schneider-Harpprecht, Sie sind gefragt worden.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Wir müssen in die Ordnung schauen. Ich bitte um einen Moment Geduld.

Vizepräsident **Fritz**: Dann schlage ich vor, dass wir uns, bevor wir mit den Wahlen weitermachen, die Fachgruppen für „Mission und Ökumene“ einmal anschauen, denn da können wir, wenn es aus Ihrer Mitte nicht jemand anders beantragt, die Entsendung per Akklamation machen. Das wollte ich Ihnen nur gesagt haben. Das Recht der Synode ist groß.

Wir beginnen mit der **Fachgruppe „Ökumene vor Ort“**. Da gibt es eine Interessensbekundung von Frau Dr. von Hauff. Bleibt es dabei?

(Zustimmung der Synodalen Dr. von Hauff)

Wer stimmt der Berufung von Frau Dr. von Hauff in die Fachgruppe „Ökumene vor Ort“ zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen, Enthaltungen? – Somit ist Frau Dr. von Hauff einstimmig berufen.

(Beifall)

Wir kommen zur **Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“**. Da hatten wir bisher keine Meldung, aber ich bekam den Hinweis, dass sich unter Umständen die Synodale Baumann dafür erwärmen könnte.

(Synodale **Baumann**:

Das kann ich leider nicht, tut mir leid!)

Dann müssen wir das zurückstellen.

Wir kommen zur **Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, Kirchlicher Entwicklungsdienst“**.

Hier haben wir zwei Vorschläge, nämlich Herrn Daniel Fritsch und Herrn Hans-Joachim Zobel. Das ist genau die Anzahl, die wir brauchen. Darf ich fragen: Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Keine. Somit sind Herr Fritsch und Herr Zobel einstimmig berufen.

Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht wird jetzt etwas zur Kommission für Konfirmation sagen.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Die Kommission für Konfirmation ist ja ein beratendes Gremium. Es soll den landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmation, den wir jetzt neu gewählt haben, in seiner Arbeit beraten und begleiten. Das Gremium hat keine Entscheidungskompetenz. Von daher sehe ich überhaupt keine Schwierigkeit – und auch Frau Dr. Jaschinski nicht –, nun statt vier fünf Synodale zu entsenden.

Vizepräsident **Fritz**: Zunächst gebe ich Ihnen das **Ergebnis** der ersten Wahl (**Kommission für Konfirmation**) bekannt. Das war eine Entsendung, bei der Herr Steinberg verlangt hat, dass sie per Wahl stattfindet.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	64
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	33
Gültige Stimmzettel:	64

Es entfielen

auf Herrn Ehmann	48 Stimmen
auf Herr Janus	55 Stimmen
auf Frau Remane	29 Stimmen
auf Frau Richter	26 Stimmen
auf Frau Roßkopf	53 Stimmen

Es sind also gewählt: Frau Roßkopf, Herr Janus und Herr Ehmann. Weil es ein Verfahren ist und wir trotzdem die Mehrheit brauchen, müssen wir einen zweiten Wahlgang durchführen, selbst dann, wenn beide gewählt werden müssen. Es geht nicht anders, wir müssen der Form genügen. Der zweite Wahlgang kommt, sobald die Stimmzettel fertig sind.

(Wahlergebnis siehe Anlage 9)

Wir kommen nun zur Wahl der **Mitglieder des Kuratoriums der Evangelischen Hochschule in Freiburg**. Das Gremium hat in Ihrer Liste, wenn Sie einmal nachschauen wollen, die Nr. 16 (hier nicht abgedruckt).

Wir haben vier Kandidaten. Es sind Herr Dr. Heidland, Herr Prof. Dr. Henning, Herr Schnebel und Herr Zobel. Ich bitte die Wahlkommission tätig zu werden.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Sie sehen, unsere Wahlkommission hat heute einen schweren Tag, kann sich aber auch über mangelnde Bewegung nicht beklagen.

Solche massiven Wahlhandlungen wird es so schnell nicht wieder geben.

Ich komme zur **Fachgruppe „Konziliarer Prozess“**. Hier hatten wir zunächst keine Rückmeldungen. Dann habe ich Frau Kayser aus Konstanz als mögliche Interessentin genannt bekommen. Darf ich fragen, ob Sie dazu bereit sind?

(Synodale **Kayser**: Ich bin bereit!)

Vielen Dank!

(Beifall)

Ich frage die Mitglieder der Synode, wer diesem Vorschlag zustimmt. Ich bitte die Hand zu erheben. – Danke, das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Vielen Dank, damit ist Frau Kayser einstimmig in die Fachgruppe „Konziliarer Prozess“ berufen.

Ich komme zur **Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“**. Da greift jetzt, was Frau Labsch gesagt hat. In der Ordnung heißt es „in der Regel“, was eine etwas biegsame Sache ist. Außerdem werden, obwohl wir zunächst vier

Bewerbungen hatten, durch Hinzuwahl in einer anderen Eigenschaft alle Synodalen, die sich beworben haben, berücksichtigt werden. Es sind dies Herr Seemann aus dem Finanzausschuss, Frau Dr. Kröhl aus dem Hauptausschuss und Herr Fath aus dem Rechtsausschuss.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Zum Verfahren ist an dieser Stelle festzustellen: In der Ordnung ist vorgesehen, dass durch die Synode zwei Mitglieder benannt werden, die in einer Fachgruppe mitarbeiten. Insgesamt ist es so, dass der Evangelische Oberkirchenrat im Benehmen mit der Landessynode diese Fachgruppen beruft. Das bedeutet nun, dass in der Tat zwei Personen benannt werden müssen und darüber hinaus gehende Interessensbekundungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Blick auf die Sachkompetenz in der Gruppe bewertet werden. Ich bitte also um Verständnis dafür, dass wir uns an diese Ordnung halten müssen, und wir kommen nicht drum herum zu sagen: Zwei Personen werden nominiert und darüber hinaus gehende Interessenten werden vom Evangelischen Oberkirchenrat im Blick auf die Berufung bewertet und benannt. Sie werden in der Frühjahrssynode diesen Entscheidungsprozess des Evangelischen Oberkirchenrates für die Zusammensetzung der Fachgruppen vorgelegt bekommen, aber das Verfahren müssen wir einhalten.

Vizepräsident **Fritz**: Vielleicht habe ich mich verlesen gestern, aber stehen die Worte „in der Regel“ nicht drin?

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ich beziehe mich auf die Ordnung von 2002, wo es im Abschnitt II unter dem Absatz 1.1 entsprechend heißt, dass zwei Personen aus der Synode benannt werden. Das ist bindend. Darüber hinaus kann der Evangelische Oberkirchenrat weitere Personen benennen, die er in seiner Entscheidung dann entsprechend gewichtet. Die Synode selbst kann nicht mehr als zwei Personen direkt benennen.

Vizepräsident **Fritz**: Dann stellen wir das kurz zurück. Lassen wir das die Juristen einmal klären.

Dasselbe gilt dann auch für die Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“. Da gibt es auch drei Synodale, zwei aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss, Frau Breuer und Herr Seemann, und einer aus dem Finanzausschuss, Herr Eitenmüller. Das müssen wir jetzt klären, ich bin kein Jurist.

Oberkirchenrätin **Dr. Jaschinski**: Wir haben uns gerade ausgetauscht, weil in der Vorlage von einer Ordnung vom 11.06.2008 die Rede ist und Herr Stockmeier aus einer aus dem Jahr 2002 zitiert. Da war meine Rückfrage, ob die überhaupt noch gültig ist aber das Datum 11.06.2008 war ein Schreibfehler.

Vizepräsident **Fritz**: Dann darf ich fragen, wer von den Dreien, die für die Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ vorgeschlagen sind, möchte sich vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen lassen und heute sozusagen nur vorgeschlagen werden. Ich frage einfach einmal durch.

Herr Seemann?

(Synodaler **Seemann**: Ja!)

Gut, dann haben wir das Problem schnell gelöst.

Dann sind noch Frau Dr. Kröhl und Herr Fath von der Synode zu berufen und Herr Seemann dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzuschlagen. Wer damit einverstanden ist, der hebe seine Hand. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Einstimmig! Ich bedanke mich.

Dann machen wir das bei der **Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“** ähnlich.

Synodaler **Eitenmüller**: Ich würde die Rolle annehmen und mich vorschlagen lassen.

Vizepräsident **Fritz**: Dann lautet der Antrag, für die Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“ Frau Breuer und Herrn Seemann vom Finanzausschuss durch die Synode zu entsenden und dem Evangelischen Oberkirchenrat Herrn Eitenmüller vom Bildungs- und Diakonieausschuss vorzuschlagen. Wer damit einverstanden ist, der hebe bitte die Hand. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Damit ist die Sache mit den Fachgruppen zunächst abgeschlossen.

Wir kommen zum **„Ausschuss für Ausbildungsfragen“**.

Der Ausschuss für Ausbildungsfragen setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Bildungs- und Diakonieausschusses – der ist also gesetzt, Herr Eitenmüller – und einem weiteren Mitglied der Landessynode. Wir haben dafür zwei Bewerbungen, einmal Frau Thost-Stetzler und zum anderen Herrn Lauer. Wir können auch das, wenn sich kein Widerspruch ergibt, per offener Akklamation machen.

Frau Thost-Stetzler hat sich im Rahmen der Wahl zum stellvertretenden Landeskirchenratsmitglied bereits vorgestellt. Ich bitte Herrn Lauer sich vorzustellen.

Synodaler **Lauer**: Mein Name ist Jürgen Lauer. Ich war 14 Jahre Gemeindepfarrer und danach neun Jahre lang hauptamtlicher Studienleiter im Friedrich-Hauss-Studienzentrum in Schriesheim. Ich habe während dieser Zeit intensive Kontakte zur theologischen Fakultät und zu Studierenden gehabt, die heute noch anhalten, unter anderem durch Gottesdienste im Rahmen der Universität.

Während dieser Zeit war ich schon einmal Mitglied im Ausschuss für Ausbildungsfragen. Mir liegt die Ausbildung von Theologen in einer Bindung an die Heilige Schrift, aber auch im Gespräch mit Gegenwartsbezug sehr am Herzen, und durch meine Erfahrungen an der Schule halte ich besonders die Dimension der Seelsorge für eine der Grundkompetenzen und würde mich gerne im Ausschuss für Ausbildungsfragen dafür einsetzen, denn die Studierenden von heute sind die Pfarrerinnen und Pfarrer von morgen.

(Beifall)

Synodaler **Steinberg**: Nachdem zwischen zwei Personen eine Entscheidung zu treffen ist, bitte ich um geheime Wahl.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Gut, dann machen wir das so und stellen das bis zur Erstellung der Wahlzettel zurück.

Nach der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden entsenden wir einen Vertreter der Landessynode in die **Landesjugendkammer**. Wir haben den Vorschlag, eine Vertreterin zu entsenden, Frau Caroline Handtmann. – Vielleicht stehen Sie mal kurz auf, damit die Synodalen Sie sehen.

(Synodale Handtmann erhebt sich.)

Das können wir jetzt wieder mit offener Abstimmung machen. Wer für die Entsendung von Frau Handtmann ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Damit sind Sie einstimmig berufen. Vielleicht berichten Sie ab und zu einmal in der Synode.

(Synodale **Handtmann**: „Gerne!“)

(Beifall)

Für den **Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte** in der Evangelischen Landeskirche in Baden hatten wir zwei Interessensbekundungen. Hat sich in der Pause etwas getan? –

(Eine Synodale zieht zurück.)

Dann ist nur noch Prinzessin Stephanie von Baden vorgeschlagen.

(Synodale Prinzessin von Baden erhebt sich.)

Vielleicht machen auch Sie einmal eine kurze Rückmeldung, zumal wir einige geschichtsträchtige Daten haben, die auch für Baden interessant sind.

Wer für die Entsendung von Prinzessin Stephanie von Baden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Danke schön. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Sie sind einstimmig berufen. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

(Beifall)

Wir kommen zur **Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund**. Hier haben wir drei Landessynodale, die bereit sind mitzuarbeiten. Das ist einmal Frau Henkel, zum anderen Herr Lohrer und Frau Fleißner. Herr Lohrer ist gerade am Auszählen. Gibt es Bedenken, wenn wir trotzdem abstimmen? – Ich höre keine. Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie mit der Entsendung dieser drei Personen einverstanden sind. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Einstimmig! Alles Gute.

(Beifall)

Wir kommen zur **Fachgruppe „Gleichstellung“**. Wir haben eine Person aus der Landessynode zu entsenden. Dazu haben wir eine Interessensbekundung, nämlich die von Frau Winkelmann-Klingsporn. Die haben Sie ab und zu schon hier als Schriftführerin gesehen. Wer mit der Entsendung von Frau Winkelmann-Klingsporn einverstanden ist, der hebe bitte die Hand. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen, enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Bei zwei Enthaltungen sind Sie berufen. Alles Gute!

(Beifall)

Ich komme zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des **Kuratoriums der Evangelischen Hochschule in Freiburg**.

Abgegebene Stimmen:	65
Gültige Stimmen:	65
Erforderliche Stimmzahl:	33

Es entfallen auf die Kandidaten folgende Stimmen:

Synodaler Dr. Heidland	53
Synodaler Prof. Dr. Henning	29
Synodaler Schnebel	52
Synodaler Zobel	38

Damit sind gewählt: Herr Dr. Heidland, Herr Schnebel und Herr Zobel.

Nehmen Sie die Wahl an?

(Alle drei Gewählten antworten mit Ja.)

Alles Gute für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Und wenn es sich ergibt, bitte ich auch einmal um einen Bericht.

Ich rufe die nächste Wahl auf.

Wir wählen die Mitglieder in den **Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes**. Wir haben genauso viele Wahlvorschläge wie Mitglieder, und trotzdem soll die Wahl geheim erfolgen, um das Gewicht dieses Amtes auch deutlich zu machen. Zur Wahl stehen Herr Heger, Frau Prof. Dr. Kirchhoff, Frau Overmans und Herr Steinberg. Wie Sie sehen, haben wir aus jedem Ausschuss eine Person.

(Die Stimmzettel werden verteilt

und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Ich habe Ihnen noch etwas mitzuteilen: Für den **Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke** gibt es noch keine Ordnung, und vielleicht wird es das nächste Mal als Konstitution beschlossen oder es geht an den Landeskirchenrat, das weiß ich nicht. Von den einzelnen Ausschüssen werden folgende Personen vorgeschlagen:

vom Bildungs- und Diakonieausschuss: Frau Wetterich

vom Finanzausschuss: Herr Leiting

vom Hauptausschuss: Herr Zobel

und vom Rechtsausschuss: Herr Dietze.

Gibt es einen Einwand vom Plenum dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir das so an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeben.

Ich teile Ihnen weiter mit, dass, wie in der Satzung vorgeschlagen, die Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses, Herr Steinberg und Herr Dr. Heidland, in den **Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau** und in den **Stiftungsrat der Evangelischen Pfarrpfündestiftung** Baden berufen werden wollen. Gibt es dagegen Einwände von Ihrer Seite? – Dann ist das so mitgeteilt und von der Synode abgesegnet.

(Beifall)

Wir brauchen für den **Vergabeausschuss AFG III** zwei ordentliche Vertreter und zwei Stellvertreter. Wir haben vier Meldungen, aber noch nicht endgültig klassifiziert, wer als ordentliches oder als stellvertretendes Mitglied gewählt werden will. Lediglich Frau Prof. Dr. Kirchhoff hat sich als Stellvertreterin gemeldet. Vom Bildungs- und Diakonieausschuss ist Herr Marz gemeldet, vom Finanzausschuss Frau Thost-Stetzler und vom Rechtsausschuss Herr Fath.

Frau Thost-Stetzler ist nicht da, deshalb frage ich Herrn Fath, wie er gewählt werden will.

(Zuruf: Auch nicht mehr da!)

Dann müssen wir wählen. Wir müssen von drei Leuten zwei wählen, die ordentliche Mitglieder werden, und wenn Sie einverstanden sind, könnten wir uns darauf verständigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin mit der geringsten Stimmzahl in die Vertretung geht. Dann hätten wir uns einen Wahlgang gespart.

(Beifall)

Sind Sie weiter damit einverstanden, Frau Prof. Dr. Kirchhoff, die sich bereits als stellvertretendes Mitglied angemeldet hat, per Akklamation zu wählen?

(Beifall)

Wer ist dafür, dass Frau Prof. Dr. Kirchhoff als stellvertretendes Mitglied in diesen Vergabeausschuss geht? – Das ist die überwiegende Mehrheit. – Vielen Dank Ablehnungen, Enthaltungen? – Keine. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Frau Prof. Dr. Kirchhoff.

Den Rest müssen wir per Wahlzettel erledigen.

(Wahlergebnis siehe Anlage 9)

Ich schlage vor, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt VI unterbrechen und Tagesordnungspunkt VII einschieben. Herr Janus, wären Sie dazu bereit? – Das ist der Fall.

VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz – (KArbSchutzG)

(Anlage 2)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt VII. Berichterstatter ist der Synodale Janus.

Synodaler **Janus, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Schwestern und Brüder! Wer sich über das Thema Arbeitsschutz informieren will und dazu die entsprechende Seite in Wikipedia aufschlägt, der findet dort die Abbildung eines Grabsteins aus dem Jahr 1783.

Auf diesem Grabstein werden drei Dinge dargestellt: zum einen ein Gerippe mit der Sense in der Hand als Symbol für den Tod, zum andern eine Kirchenglocke und zum dritten einen jungen Mann, wohl ein so genannter Läutub.

Die Glocke schwingt und scheint diesen jungen Mann am Kopf getroffen zu haben: ein Arbeitsunfall mit Todesfolge – ausgerechnet im kirchlichen Bereich. Die Geschichte hat sich vor 225 Jahren zugetragen.

Ich weiß nicht, ob es damals schon den obligatorischen Versicherungsfragebogen zum Unfallhergang gegeben hat. Wahrscheinlich nicht. Ich weiß auch nicht, ob die zuständige Staatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet und strafrechtliche Konsequenzen erwogen hat.

Auf jeden Fall werden der zuständige Pfarrer und sein Kirchengemeinderat sich mit Gewissensfragen auseinandergesetzt haben. Und es wird sicherlich keine einfache Beredigung gewesen sein.

Heutzutage wäre es gut, wenn im Pfarramt unter dem Aktenzeichen 21/54413 eine Dokumentation zu finden wäre, aus der hervorgeht, wer die bzw. der Arbeitsschutzbeauftragte der Gemeinde ist, ob die letzte Begehung des Glockenturms durch eine Ortskraft für Arbeitssicherheit fristgerecht erfolgt ist und ob die beanstandeten Sicherheitsmängel beseitigt wurden, damit den Verantwortlichen keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

Falls jemand von Ihnen von der Neugierde geplagt wird und mal in seinem Pfarramt oder Dekanat nachschauen will, ob überhaupt etwas dokumentiert wird, dem kann ich das Aktenzeichen gerne noch einmal nennen. Natürlich nur auf Nachfrage!

Läutbuben sind heutzutage durch Läutemaschinen ersetzt worden. An der Tatsache, dass die Kirche Arbeitgeber ist, und zwar kein kleiner, hat sich über die Jahrhunderte nichts geändert. Und als Arbeitgeber haben wir eine Fürsorgepflicht für unsere Mitarbeitenden, das ist besonders im Hauptausschuss hervorgehoben und betont worden. Außerdem ist es selbstverständlich, dass wir verpflichtet sind, das geltende staatliche Recht zum Arbeitsschutz einzuhalten. Da besteht Konsens in allen vier ständigen Ausschüssen.

Der Gesetzestext wurde im Laufe der Beratungen gegenüber der Vorlage des Landeskirchenrates erheblich erweitert und ergänzt. Sie finden dies, wie schon in den Beratungen, in einer Synopse dargestellt (siehe Anlage 2 A): Die linke Spalte enthält den Text der Vorlage des Landeskirchenrates, die rechte Spalte den Gesetzentwurf, wie er nach den Beratungen in allen ständigen Ausschüssen heute beschlossen werden soll. Rechts ist der Hauptantrag des Rechtsausschusses; die Überschrift ist nicht korrekt, es heißt „aller ständigen Ausschüsse“. Das müssen Sie korrigieren in „des Rechtsausschusses“.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Wort des Dankes sagen an Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski und ihre Mitarbeiter Herrn Mohr und Herrn Feld für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit. Sie haben sich Zeit genommen für ein sehr ausführliches Gespräch und Sie haben die Vorlage in rekordverdächtigem Tempo abgeändert. Vielen Dank dafür, so macht die Zusammenarbeit wirklich Freude.

(Beifall)

Außerdem möchte ich am Anfang noch etwas sagen, das Sie Ihren Unterlagen natürlich schon entnehmen konnten. Die staatliche Umsetzung der entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der EU in staatliches Recht erfolgte bereits 1987 bzw. 1996. Als Reaktion darauf hat die EKD für ihre Gliedkirchen, was Arbeitsschutz betrifft, mit den Berufsgenossenschaften Präventionsvereinbarungen, und was die Arbeitsmedizin betrifft, mit BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH einen Betreuungsvertrag geschlossen. Außerdem wurde die EFAS eingerichtet, die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Nunmehr, ein gutes Jahrzehnt später, soll in unserer Landeskirche das „Kirchliche Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eingeführt werden. Dieses Gesetz soll dazu dienen, das geltende staatliche Recht im kirchlichen Bereich endlich wirksam umzusetzen. Insofern entstehen keine neuen, zusätzlichen Aufgaben, sondern das Gesetz gibt sozusagen Hilfestellung zur Umsetzung bereits zehn Jahre bestehender gesetzlicher Verpflichtungen. Es wird in unserer Landeskirche die nötige Organisationsstruktur geschaffen und aufgebaut, innerhalb derer die Anforderungen der geltenden Rechtslage erfüllt werden können und sollen.

Die Bestimmungen des vorliegenden kirchlichen Arbeitsschutzgesetzes unterstützen also die kirchlichen Arbeitgeber bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Blick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Bevor ich auf diese Organisationsstruktur eingehe, möchte ich zunächst auf den Begriff „Rechtsträger“ zu sprechen kommen. Die Rechtsträger, von denen im § 2 die Rede ist, das sind die Hauptadressaten des Gesetzes. Gemeint sind neben der Landeskirche selbst Kirchenbezirke, alle Kirchen-

gemeinden, alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Stiftungen sowie deren rechtlich unselbstständige Einrichtungen, z. B. die Evangelische Hochschule Freiburg als unselbstständige Einrichtung der Landeskirche oder ein Kindergarten als unselbstständige Einrichtung einer Kirchengemeinde. Betroffen von diesem Gesetz sind allerdings nur solche Rechtsträger, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen. Wir unterscheiden kleinere und größere Rechtsträger: die kleineren haben bis zu 20 Arbeitnehmer, die größeren mehr als 20.

Um die erwähnte Organisationsstruktur zu schaffen, sind auf der Ebene der Rechtsträger Arbeitsschutzbeauftragte zu benennen und gegebenenfalls Arbeitsschutzausschüsse einzurichten.

Jeder Rechtsträger benennt nach § 3 eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner aus ihrem Leitungsgremium für die Mitarbeitenden, aber auch für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Rechtsträgers sowie für alle am Arbeitsschutz Mitwirkenden, also die Ortskräfte nach § 4, die Koordinatorin bzw. der Koordinator nach § 5, die Arbeitsschutzausschüsse nach § 6 und den Koordinationsausschuss nach § 7. Diese Ansprechpartnerin bzw. dieser Ansprechpartner wird Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter genannt. Diese Personen sind das wahrscheinlich wichtigste Element in der Organisationsstruktur: Sie bringen das Thema Arbeitsschutz dorthin, wo es hingehört, dorthin, wo die Verantwortung liegt, dorthin, wo im Falle der Fahrlässigkeit auch die Haftung liegt, nämlich in die Chefetage, in das zuständige Leitungsgremium.

Zugleich waren die Arbeitsschutzbeauftragten das Thema, das die Gemüter in der Diskussion in den Ausschüssen am meisten erhitzt hat. Das war in besonderer Weise im Hauptausschuss der Fall. Dort wurde unter anderem gefragt, wie diese Anforderung des Gesetzes in sehr kleinen Kirchengemeinden mit wenigen Personen in den Leitungsgremien, die darüber hinaus wenig fachkundig und ohnehin ausgelastet sind, überhaupt umsetzbar sein soll.

Diese Bedenken wurden in den anschließenden Beratungen im Rechtsausschuss ernst genommen und bedacht. Klargestellt werden muss, dass von den Arbeitsschutzbeauftragten keine besonderen Kompetenzen im Bereich des technischen Arbeitsschutzes erwartet werden. Der Begriff Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner bringt zum Ausdruck, dass es Menschen sein sollen, die offen sind für Fragen des Arbeitsschutzes, die bereit sind, sich dieses Themas anzunehmen und sich innerhalb ihres Verantwortungsbereiches darum zu kümmern. Die Fachkompetenz wird nicht von den Arbeitsschutzbeauftragten, sondern von den zuständigen Ortskräften nach § 4 eingebracht.

Um diesen Sachverhalt deutlich zu machen, hat der Rechtsausschuss in § 3 Abs. 2 nach dem Aufgabenkatalog einen Satz 2 eingefügt, der lautet: „Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird die Arbeitsschutzbeauftragte bzw. der Arbeitsschutzbeauftragte von der zuständigen Ortskraft für Arbeitssicherheit (§ 4) unterstützt.“

Zusätzlich wurde in § 4 Abs. 1 Ziffer 3 die Pflicht zur Unterstützung der Arbeitsschutzbeauftragten in allen ihren Aufgaben verankert. Darüber hinaus wurde in § 9 Ziffer 1 in der Klammer Absatz 2 hinzugefügt. Wir wünschen uns also, dass wir in den Regelungen, die wir vom Evangelischen Oberkirchenrat erwarten, auch konkrete Hinweise zu einer effektiven Umsetzung im Blick auf die Arbeitsschutz-

beauftragten und ihre Aufgaben bekommen. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses meine ich sagen zu können, dass damit den Bedenken des Hauptausschusses Rechnung getragen werden konnte.

Wir machen einen Sprung von den kleineren zu den größeren Rechtsträgern. Sie müssen nach § 6 Arbeitsausschüsse einrichten. Die Vorgaben stammen aus dem staatlichen Arbeitssicherheitsgesetz, auch was die Tagungshäufigkeit betrifft.

Die Organisationsstruktur sieht weiter vor, dass für mehrere Rechtsträger zusammen eine Ortskraft für Arbeitssicherheit benannt wird, die über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügt. Die Benennung der Ortskraft liegt jedoch nicht in der Verantwortung der einzelnen Rechtsträger, sondern in der Verantwortung der zuständigen Verwaltungs- und Serviceämter oder entsprechender Einrichtungen. Die Ortskräfte sind von so weitreichender Bedeutung, dass für den Fall einer Vakanz von mehr als drei Monaten die Möglichkeit eingeräumt wird, dass der Oberkirchenrat die Aufgaben an einen externen Dienstleister vergibt.

Auf der Ebene der Landeskirche wird eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Arbeitsschutz bestellt und ein Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz eingerichtet.

Ich darf Sie nun bitten, den Gesetzestext zur Hand zu nehmen, damit Sie die Änderungen mitverfolgen können.

Was die Überschrift betrifft, gab es keine Änderungen. Auch der § 1 konnte unverändert übernommen werden.

In § 2 wurden die Worte „in Baden“ gestrichen. Das hängt mit einer Sprachregelung zusammen, die wir im Zusammenhang mit der Grundordnungsdiskussion vereinbart haben. „Evangelische Landeskirche in Baden“ meint die gesamte Kirche mit allen ihren Gliedern, Gemeinden, Bezirken und Einrichtungen. Haben wir die landeskirchliche Ebene im Blick, in Unterscheidung zu den Kirchenbezirken oder den Gemeinden, dann reden wir einfach nur von der Evangelischen Landeskirche.

In § 3 wurde in einem Absatz 2 ein Katalog von Aufgaben eingefügt, damit im Text des Gesetzes und nicht erst durch Nachschlagen in anderen Gesetzen der Aufgabenbereich klar wird. Ganz genauso sind wir in den §§ 4 und 5 vorgefahren, auch in diesen Stellen haben wir Aufgabenkataloge eingefügt, die inhaltlich den Bestimmungen des staatlichen Arbeitsrechts entsprechen.

Im Blick auf § 3 soll aber noch einmal ausdrücklich erwähnt und deutlich gemacht werden, dass es nicht darum geht, dass die Arbeitsschutzbeauftragten ihre Aufgaben eigenhändig erledigen. Beispielsweise kann kein Mensch ohne entsprechende Kenntnisse eine so genannte Gefährdungsbeurteilung erstellen. Es geht lediglich darum, dass die Arbeitsschutzbeauftragten dafür Sorge tragen, dass diese Aufgaben erfüllt werden. Sie können und sollen die Hilfe der entsprechend geschulten und fachkundigen Ortskräfte nach § 4 in Anspruch nehmen.

In § 3 Abs. 3 ist außerdem ausdrücklich die Möglichkeit einer Pflichtenübertragung vorgesehen. Dabei kann eine Arbeitsschutzbeauftragte bzw. ein Arbeitsschutzbeauftragter ihre bzw. seine Aufgaben ganz oder teilweise auf eine zuverlässige und fachkundige Person übertragen. Das kann sinnvoll sein, wenn eine Einrichtung sehr groß ist, oder dann, wenn die Einrichtung räumlich getrennt ist.

Paragraf 4 Absatz 1 haben wir nicht inhaltlich verändert, sondern lediglich sprachlich umformuliert, so dass Satz 3 entfallen kann. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Abs. 1 Ziffer 3 sich in der jetzt vorliegenden Fassung ausdrücklich auf alle Aufgaben aus § 3 Abs. 2 bezieht und nicht nur auf die Gefährdungsbeurteilung. In Abs. 2 konnte der letzte Halbsatz gestrichen werden, da er sich von selbst versteht.

In § 5 wurde nur der Aufgabenkatalog eingefügt. Er ist sinngemäß übernommen aus den Präventionsvereinbarungen der EKD mit den Berufsgenossenschaften.

In § 6 musste Absatz 1 umformuliert werden, damit der Leser nicht erst das Arbeitssicherheitsgesetz zu Rate ziehen muss, um festzustellen, dass dieser § 6 nur für solche Rechtsträger gilt, die mehr als 20 Mitarbeitende haben. Der § 6 wurde außerdem um die Absätze 3 und 5 ergänzt.

Für § 7 gibt es lediglich zwei redaktionelle Änderungen: In Abs. 2 Ziffer 4 und 6 ist jeweils § 6 Abs. 2 gemeint und nicht Abs. 1.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in § 9 eine neue Ziffer 1 eingefügt wurde, damit der Oberkirchenrat auch eine möglichst hilfreiche Regelung im Blick auf die Aufgaben der Arbeitsschutzbeauftragten in Form einer Rechtsverordnung zu diesem Gesetz erlassen kann.

Unter der neuen Ziffer 3 muss es in der Klammer jetzt heißen § 4 Abs. 3 und nicht Abs. 2. Unter der neuen Ziffer 5 wurde ein Dativ durch einen Genitiv ersetzt, was unter sprachlichen Gesichtspunkten sicherlich positiv zu beurteilen ist.

Da § 10 unverändert ist, komme ich schließlich und endlich zum Beschlussantrag. Er lautet:

Die Landessynode beschließt das „Kirchliche Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz – (KArbSchutzG)“ in der vorliegenden Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses.

Ich danke sehr für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Hauptantrag des Rechtsausschusses siehe Anlage 2 A

Vizepräsident **Fritz**: Ich danke dem Berichterstatter. Sie haben vielleicht gemerkt, dass da mehr dahinter steckt, als nur das aufmerksame Arbeiten während der Synodalzeit. Da hat sich einer in ein Thema eingearbeitet, von dem er vorher, wie er selbst sagte, relativ wenig Ahnung hatte. Aber er hat verstanden, dass es ihn interessieren muss, und dann wollte er es so haben, dass nicht nur er, sondern auch andere es verstehen. Herr Janus, ganz herzlichen Dank für diesen großen Einsatz.

(Beifall)

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich den nächsten Wahlgang beginnen, damit wir zeitlich weiterkommen.

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir müssen jetzt aus formalen Gründen die beiden Personen für die **Kommission für Konfirmation** bestätigen, Frau Remane und Frau Richter. Sie bekommen dazu einen Stimmzettel.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für das **Wahlergebnis** der Wahl der Mitglieder in den **Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes**.

Zahl der abgegebenen Stimmen:	64
Gültige Stimmzettel:	63
Ungültige Stimmzettel:	1
Erforderliche Stimmenzahl:	33

Es entfielen auf die Synodalen:

Rüdiger <u>Heger</u>	54 Stimmen
Prof. Dr. <u>Renate Kirchhoff</u>	54 Stimmen
Isabel <u>Overmans</u>	56 Stimmen
Ekke-Heiko <u>Steinberg</u>	54 Stimmen

Damit sind alle vier vorgeschlagenen Personen gewählt.

Herr Heger wird die Wahl wohl annehmen.

Frau Prof. Dr. Kirchhoff, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ja, danke schön!)

Frau Overmans?

(Synodale **Overmans**: Ja, danke!)

Herr Steinberg?

(Synodaler **Steinberg**: Ja, vielen Dank!)

Dann wünsche ich Ihnen ein gedeihliches Zusammenarbeiten.

(Beifall)

Nachdem alle Stimmzettel für die Wahl in die **Kommission für Konfirmation** abgegeben sind, schließe ich diesen Wahlgang.

Wir kommen zurück zu Tagungsordnungspunkt VII.

VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz – (KArbSchutzG)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Ich eröffne die **Aussprache**.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bin bei den Gesetzestexten immer für klare Begrifflichkeiten. Der Berichterstatter hatte auf die Sprachregelung bei der Grundordnungsdiskussion betreffend § 2 hingewiesen, weswegen der Vorschlag war, die beiden Wörter „in Baden“ zu streichen. Dann müsste man aber auch das Wort „evangelische“ streichen, denn wenn wir von verschiedenen Ebenen sprechen, dann ist es nur die Landeskirche.

(Synodaler **Janus, Berichterstatter**:

Das können wir übernehmen!)

Synodaler **Breisacher**: Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, ich habe keine Frage, auch keinen Änderungsantrag, keine Sorge, sondern ein Wort des Dankes. Bei der Schnupper-synode hat Herr Dr. Heidland uns als eine der Hauptaufgaben des Rechtsausschusses diese so beschrieben: „Der Rechtsausschuss bringt die Wünsche, Anliegen, Sorgen und Einwände der Ausschüsse in eine juristisch verantwortete Form.“ Das ist auch hier geschehen. Dafür möchte ich ganz herzlich danken. Wir hatten im Hauptausschuss grundsätzliche Be-

denken, dass wir unseren Mitarbeitern, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, nicht einfach irgendwelche Aufgaben zuschustern können. Da wurde gleich auf dem Flur erzählt: Was habt ihr im Hauptausschuss schon wieder beschlossen? Wir haben diese Bedenken nur artikuliert und diskutiert. Wir haben sie weitergegeben, und sie wurden vom Rechtsausschuss in einer guten und befriedigenden Weise aufgegriffen. Dafür möchte ich danken und an dieser Stelle meinen Vorredner, Herrn Janus, zitieren: „So macht Zusammenarbeit Spaß!“

(Beifall)

Synodaler **Ebinger**: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Gesetz um die Umsetzung staatlichen Rechts handelt. Die Gemeinden sind davon sehr betroffen und dürfen das Gesetz nicht unterschätzen. Ich bitte daher, die Synodalen, auch in den Bezirkssynoden entsprechend zu informieren, damit das Gesetz auch in den Gemeinden und Bezirken umgesetzt werden kann. Wichtig ist auch die Dokumentation, wie sie bereits im kommunalen Bereich schon seit längerer Zeit praktiziert wird, beispielsweise bei den Kindergärten oder Spielplätzen. Wenn Unfälle passieren, besonders schwere Unfälle, steht der Staatsanwalt gleich auf der Matte.

Synodaler **Dr. Heidland**: Wir haben das im Rechtsausschuss auch so gesehen und Frau Dr. Jaschinski gebeten, dass dann, wenn das Gesetz im Gesetzblatt veröffentlicht wird, ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates an die Gemeinden geht, mit dem auf die Problematik hingewiesen wird, damit es jeder dann auch liest.

(Beifall)

Oberkirchenrätin **Dr. Jaschinski**: Dazu kann ich gleich hinzufügen, dass sich Herr Teichmanis angeboten hat, bei der Abfassung dieses Schreibens zu helfen.

(Beifall)

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Es gibt einen Formatierungsfehler in § 4, der die Absatzbezeichnung entfallen ließ. Man müsste deshalb zu den Aufgaben der Ortskräfte noch eine 2 davorschreiben und dort, wo eine 2 steht, diese durch eine 3 ersetzen.

Vizepräsident **Fritz**: Das ist eine redaktionelle Änderung, die der Rechtsausschuss bestimmt übernehmen wird.

(Synodaler **Janus, Berichterstatter**: Ja!)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Möchten Sie noch ein Schlusswort, Herr Janus?

Synodaler **Janus, Berichterstatter**: Ich möchte allen danken, die jetzt so fleißig und konstruktiv mitgearbeitet haben. Es ist nicht mein alleiniges Werk, sondern es ist ein gemeinsames Werk.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Damit schließe ich die Aussprache, wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich lasse zunächst über die Überschrift abstimmen. Gibt es Einwände gegen diesen Titel? – Ich sehe keine. Dann ist das Datum vom 23.10.2008 hinzuzufügen.

Paragraf 1: Wer stimmt zu? – Danke, das ist die Mehrheit.

Paragraf 2 mit der Änderung, dass das Wort „evangelische“ entfällt: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 3: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 4 mit der Maßgabe der Formatierungsänderung, wie vorhin beschrieben: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 5: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 6: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 7: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 8: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 9: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Paragraf 10: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wer dem gesamten Gesetz zustimmt, der möge bitte die Hand heben. – Danke, das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Keiner. Dann ist unser zweites Gesetz auf dieser Synode einstimmig beschlossen.

(Beifall)

Ich kann Ihnen nicht ersparen, diesen Stapel zu zeigen, den wir noch nach dem Mittagessen abarbeiten müssen. Das bedeutet, wir werden gut eine Stunde noch Zeit brauchen. Wir können die Wahlen im Wechsel mit „Verschiedenes“ machen, das werden wir noch in der Mittagspause klären. Wir haben jetzt 12:42 Uhr. Ich schlage vor, dass wir uns spätestens um 13:30 Uhr wieder treffen. Dann schauen wir, dass wir in einer Stunde fertig werden, sodass Sie gegen 15:00 Uhr fortkommen können.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:42 Uhr bis 13:30 Uhr)

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir fahren fort mit Tagesordnungspunkt VI. Da wir noch mindestens sechs Wahlgänge haben und Sie sicher genauso wenig wie ich wollen, dass wir diese bei der nächsten Tagung wiederholen müssen, weil irgendwelche Formfehler begangen wurden, schlage ich vor, dass wir einen zweiten Wahlausschuss gründen, dass wir dann jeweils eine Wahl mit einer Urne durchführen, die dann hinten stehen bleibt, und danach die zweite Wahl mit einer anderen Urne, damit alle Mitglieder der Wahlausschüsse auch mitwählen können. Danach gehen beide Wahlausschüsse zum Auszählen, während wir dann hier mit dem Programm weitermachen. Dann könnten wir vielleicht mit drei Durchgängen fertig werden. Wir müssen allerdings aufpassen: Wenn jemand betroffen ist, wechselt er einfach mit jemandem aus dem anderen Wahlausschuss. Darin sehe ich kein großes Problem.

Wer wäre bereit, in den zweiten Wahlausschuss zu gehen? – Synodaler Seemann, Synodaler Prinz zu Löwenstein, Synodaler Steinberg, Synodale Gassert. – Vielen Dank, das ist der zweite Wahlausschuss.

(Beifall)

Wir haben in der Mittagspause noch einmal versucht, die Dinge, die wir tun, rechtlich so abzusichern, dass wir das nächste Mal keine Schwierigkeiten bekommen. Die Wahl der **Kommission für Konfirmation** haben wir unter

der Voraussetzung begonnen, dass es vier Mitglieder der Synode geben wird. Man kann während einer Wahl eigentlich die Bedingungen nicht ändern. Deswegen schlagen wir folgende Lösung vor, die die Sache meines Erachtens heilen würde, wie es bei den Juristen so schön heißt.

Das **Ergebnis** des **zweiten Wahlgangs** war folgendes:

Abgegebene Stimmen:	63
Gültige Stimmen:	62
Ungültige Stimmen:	1
Erforderliche Stimmzahl im 2. Wahlgang:	21

Es entfielen auf die Kandidaten folgende Stimmen:

Synodale Remane	42
Synodaler Richter	36

Ich habe mit Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht gesprochen. Nach der Ordnung wäre Frau Remane das vierte Mitglied, und die Synode würde, wenn Sie dem so zustimmen, dem Oberkirchenrat empfehlen, Frau Richter als sachkundiges Mitglied zusätzlich zu berufen, was uns zugesagt ist. Das wäre sozusagen die sauberere Lösung, als wenn wir jetzt einfach fünf Personen wählen würden, obwohl in der Ordnung nur von vier Personen die Rede ist und wir die Wahl unter anderen Bedingungen begonnen haben. Können Sie diesem Verfahren zustimmen?

(Beifall)

– Ich danke Ihnen. Frau Richter, ist das auch für Sie akzeptabel?

(Synodale **Richter**: Ja!)

– Danke!

(Wahlergebnis siehe Anlage 9)

Wir kommen zum **Ausschuss für Ausbildungsfragen**. Hier geht es darum, wer neben dem Vorsitzenden des Bildungs- und Diakonieausschusses in den Ausschuss geht, Herr Lauer oder Frau Thost-Stetzler. Ich bitte den ersten Ausschuss, die Stimmzettel zu verteilen.

(Die Stimmzettel werden verteilt,
die Wahlhandlung erfolgt.)

Ich schlage vor, als zweites den **Stiftungsrat der Schulstiftung** zu wählen. Hierfür gibt es zwei Meldungen, wir brauchen auch zwei Personen: Frau Dr. von Hauff und Herr Wurster.

Ich bitte die zweite Kommission, auch diese Stimmzettel zu verteilen, sobald die Stimmzettel für die Wahl des Ausschusses für Ausbildungsfragen eingesammelt sind.

(Nachdem die Stimmzettel
für die Wahl des Ausschusses für Ausbildungsfragen
eingesammelt sind,
werden von der zweiten Kommission die Stimmzettel
für die Wahl des Stiftungsrates der Schulstiftung verteilt
und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Bei dieser Gelegenheit sage ich dem Synodalbüro ein herzliches Dankeschön für seine Mühe mit den Stimmzetteln.

(Beifall)

Damit sind beide Wahlgänge abgeschlossen, und die Wahlausschüsse können nun auszählen.

(Die Wahlausschüsse
ziehen sich zum Auszählen zurück.)

VIII

Verschiedenes

Vizepräsident **Fritz**: Ich darf nun die Lehrvikare um ihren Beitrag bitten.

(Der Lehrvikar Markl begibt sich nach vorne an das Pult.)

Herr **Markl**: Liebe Schwestern und Brüder, sehr verehrte Synodale, liebe Präsidentin Frau Fleckenstein, sehr geehrter Landesbischof Dr. Fischer, liebe Prinzessinnen und Prinzen,

(Heiterkeit)

sehr geehrte Schriftführer, liebe ehemalige Schriftführer und Schriftführerinnen, liebe moderne Performer, traditionelle Experimentalisten und konservative Hedonisten, hochverehrte Handwerker und Architekten, nicht zu vergessen die wackere Assistentin des Architekten, liebes Personal des Hauses, sehr verehrte Köchinnen und Köche, liebe Anwesende, Abwesende und zwischendurch Dagewesene,

(Erneute Heiterkeit)

besonders begrüßen wir die Synodalen mit vorwiegend männlichen Kindern und überwiegend weiblichen Nachkommen, aber auch diejenigen mit mehrheitlich sächlichen Kindern seien uns hiermit begrüßt! Lieber neuer Raum!

(Heiterkeit)

Wir haben uns sehr gefreut, an der ersten Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden teilnehmen zu müssen – äh, teilnehmen zu dürfen. Verzeihung!

(Große Heiterkeit, Beifall)

Wir fühlten uns ganz zu Gast bei Freunden. In diesen Tagen haben wir viel gelernt. Erfreulich war, dass es nicht nur beim theoretischen Wissen blieb, sondern dieses auch gleich praktisch umgesetzt wurde. Als besonders praktisches Leuchtfeuer ist uns der Vortrag der Vorsitzenden von „Brot für die Welt“ in Erinnerung geblieben. Der Slogan „Es ist genug für alle da“ bewahrheitete sich bereits beim Mittagessen, dann beim Abendessen und natürlich auch beim darauffolgenden Frühstück. Genug war es auch noch beim nächsten Mittagessen und auch über mangelnden Kaffee und Kuchen konnte man sich nicht beschweren. Daher überlegt sich wohl so mancher Synodaler für die nächsten Tage, seinen Kompass zu verlegen, um ja keine Waage finden zu müssen.

(Heiterkeit)

Vielleicht könnten die hier zugelegten Kilos als Dank in Euro an „Brot für die Welt“ gespendet werden. Wir lägen mit durchschnittlich 3,17 kg deutlich über dem Beitrag der Württemberger,

(Große Heiterkeit, Beifall)

– die allerdings auch weniger zu essen bekommen.

(Erneute Heiterkeit)

Ein Grund, warum wir Badener uns auch einer deutlich höheren Sinnstabilität erfreuen.

(Anhaltende Heiterkeit)

Außerdem haben wir auch gelernt, dass die badische Landeskirche trotz ihrer schlanken Taille generell schwerer wiegt als alle anderen Landeskirchen zusammen. Wir sind wegweisend in der Entwicklung von Leitbildern, zuverlässiger im Umgang mit unseren Partnern und wahrscheinlich wirtschaften wir auch

auf finanziellem Gebiet nachhaltiger als andere. Deshalb haben wir in einer zwanzigminütigen „Gehirnstürmung“ folgende Idee entwickelt: das unter EKD-Trägerschaft stehende Projekt „Deutschland sucht die Super-Landeskirche“. Baden wäre konkurrenzloser Gewinner! Die Beteiligung an einem solchen Projekt, unter das „Schwerpunktziel F“ fallend, müsste auch ausreichend aus dem neu geschaffenen Kompassfonds finanziert werden können. Wir sind zuversichtlich, dass die Kosten für eine Bewerbung in der von Baden gewohnten Qualität inklusive der modern gestalteten Hochglanzbroschüren auch deutlich unter dem Förderminimum von 10.000 Euro liegen würden. „Einzigstes“ Handicap für die badischen Teilnehmer stellt dann noch das pünktliche Erscheinen zu solch einer Show dar. Schließlich variiert die Dauer einer Viertelstunde auf den synodalen Uhren von Trägerin zu Träger.

(Heiterkeit)

Aber dank genügendem Ermutigungspotential müsste dieses Problem nach der Bildung eines Ausschusses zur Potenzialanalyse aus der Welt zu schaffen sein.

Also, EKiba, „Hit and run“ lautet die Devise, weg vom Top-Down-Prozess. Ein solcher Beitrag wäre ein wahres „Leuchtfener“ am Problemhorizont im „Kampf um die Seelen am Markt“.

(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, sehr verehrte Synodale, liebe Präsidentin Frau Fleckenstein, liebe ehemalige Präsidenten und Vizepräsidentinnen, sehr geehrter Landesbischof Dr. Fischer, liebe Prinzessinnen und Prinzen, sehr geehrte ... und so weiter und so fort, etcpp., lieber neuer Raum! Wir als bundesweit führende, weil badische junge, dynamische, zukunftstaugliche, frische, hungrige, evangelische Verantwortungselite möchten Sie teilhaben lassen an einer heilenden Ritualdemonstration und laden Sie hierzu herzlich zu einem „Blick in den Schwarzwald“ ein.

(Heiterkeit)

Ein Blick, der nun endlich nach zehn Wochen Bauphase erstmals möglich ist, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Eventisierung dieser ersten Sitzung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sollten Sie übrigens vor lauter Diskussionen, Beschlussfassungen und Abstimmungen das Gefühl haben, „der Boden gehe die Wand hoch“,

(Heiterkeit)

seien Sie beruhigt, es geht Ihren mehrheitlich männlichen Konsynodalen auf der Bergseite und Ihren überwiegend weiblichen Konsynodalen auf der Talseite genauso.

(Heiterkeit)

Als besonders nachhaltig, qualifizierend und profilschärfend fiel uns bei dieser ersten Sitzung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden auf, dass ... – ich merke gerade, der Rest der Sitzung, äh, der Rede ist leider nicht öffentlich.

So bleibt mir nur noch – und selbstverständlich auch im Namen meiner Mitgäste und natürlich auch Mitgastinnen, die leider zum Teil schon die Flucht – äh, die Heimreise antreten mussten –, mich bei Ihnen für das gute Essen zu bedanken und mich zu verabschieden. Vielen Dank und auf Wiedersehen!

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, es ist ja immer wieder schön, auf verschiedene Weise von der zukünftigen evangelischen jungen Elite den Spiegel vorgehalten zu bekommen. Wir haben verstanden.

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Ich sehe, unser Wahlausschuss hat in rekordverdächtiger Geschwindigkeit gearbeitet.

(Beifall)

Es geht um die Feststellung des **Wahlergebnisses** der Wahl der Mitglieder in den **Ausschuss für Ausbildungsfragen**.

Abgegebene Stimmen:	58
Gültige Stimmen:	58
Enthaltungen:	7
Erforderliche Stimmenzahl:	30
Auf Herrn Lauer entfielen	36 Stimmen
auf Frau Thost-Stetzler	15 Stimmen

Damit ist Herr Lauer gewählt.

(Beifall)

Herr Lauer, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Lauer**: Ich nehme die Wahl an. Danke!)

Damit ist auch dies geklärt.

Kurzbeitrag Oberkirchenrat Stockmeier:

Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Liebe Schwestern und Brüder, wir möchten Ihnen bei dieser Tagung auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg kurz vorstellen.

Ökumene in Baden:

Wir identifizieren das in besonderer Weise immer wieder über unsere enge Arbeitsgemeinschaft und die Verbundenheit mit der Erzdiözese. Es ist aber wichtig, dass wir sehen: Die Ökumene in Baden greift über dieses beiderseitige Verhältnis weit hinaus. In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen finden sich 17 Mitgliedskirchen in Baden-Württemberg zusammen. Was wir dort in der Ökumene miteinander im gegenseitigen Hören und Entwickeln für die Gemeinschaft der Kirchen tun, geht über die großen Konfessionen hinaus. Es kennzeichnet die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, dass wir hier in einer Familie gerade auch mit den kleinen Kirchen Kirche in unserem Bundesland Baden-Württemberg weiterentwickeln und entdecken.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist seit 1973 auf dem Weg und gibt immer wieder entscheidende Impulse zu Themen, mit denen wir uns in den Mitgliedskirchen befassen. Es gibt eine Delegiertenversammlung aus den Mitgliedskirchen. Die Evangelische Landeskirche in Baden ist immer durch ein Mitglied der Kirchenleitung und durch ein Mitglied der Synode vertreten. Diese Delegiertenversammlung wählt einen Vorstand, der die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen nach außen vertritt.

Vorsitzender der ACK ist derzeit unser früherer Prälat Dr. Barié, der dieses Amt engagiert und gerne ausfüllt. In meine Biografie gehört die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen nach außen vertritt.

licher Kirchen in Baden-Württemberg hinein, weil ich lange Jahre Vertreter der Synode in der ACK gewesen bin. Ich werde nie vergessen, dass einmal der Bischof der altkatholischen Kirche, Sigisbert Kraft, das sehr schön zum Ausdruck gebracht hat, worum es im Miteinander der Kirchen geht, und zwar in einem Bild. Er verwies mit der doch kleinen altkatholischen Kirche gerne darauf, dass sie im Reich Gottes und in der Wahrnehmung von Kirche einen ganz eigenen Part zu spielen habe und verwies dazu auf ein Beispiel, das er gerne zitiert hat: Karajan habe einmal eine Orchesterprobe abgebrochen, weil die Besetzung der Piccoloflöte gefehlt hat. So sei das mit der altkatholischen Kirche im Konzert der Kirchen ein einprägsames Bild.

Wir verdanken der ACK viele Impulse. Insofern wird Ihnen die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Laufe dieser Legislaturperiode mit ihren Arbeitsergebnissen auch noch an vielen anderen Stellen begegnen.

Ich möchte es bei dieser knappen Vorstellung der ACK belassen. Es wird im Laufe der Legislaturperiode noch einmal an anderer Stelle Gelegenheit sein, vertieft auf die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg einzugehen. Vielen Dank!

(Beifall)

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zur Feststellung des **Wahlergebnisses** der Wahl in den **Stiftungsrat der Schulstiftung**. Für diejenigen, die es nicht wissen: Die Schulstiftung trägt zurzeit vier Schulen, genauer gesagt sind es drei, denn eine Schule hat zwei verschiedene Zweige: in Heidelberg eine Grundschule und ein Gymnasium, in Mannheim ein Gymnasium und in Gaienhofen ein Internatsgymnasium.

Abgegebene Stimmen:	57
Gültige Stimmen:	57
Enthaltungen:	4
Erforderliche Stimmzahl:	29
Auf Frau <u>Dr. von Hauff</u> entfielen	44 Stimmen
auf Herrn <u>Wurster</u>	50 Stimmen

Beide sind damit gewählt.

Nehmen Sie die Wahl an, Frau Dr. von Hauff?

(Synodale **Dr. von Hauff**: Ja, Danke!)

Herr Wurster?

(Synodaler **Wurster**: Ja, vielen Dank!)

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Wir kommen zum nächsten Wahlteil, und zwar wählen wir jetzt **den Delegierten für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen**. Hier hat sich Herr Dr. Schowalter bereit erklärt.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Danach wählen wir in den **Beirat des Amtes für missionarische Dienste** vier Personen. Hierzu haben sich auch vier Personen

zur Verfügung gestellt, nämlich Herr Heger, Herr Dr. Schowalter, Frau Wendlandt und Herr Tröger. Dazu werden nachher die Stimmzettel ausgeteilt.

(Die Stimmzettel werden nach der Wahlhandlung zur Wahl des Delegierten in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eingesammelt und dann die Stimmzettel zur Wahl in den Beirat des Amtes für missionarische Dienste ausgeteilt. Nach der erneuten Wahlhandlung werden die Stimmzettel wieder eingesammelt.)

Ich schließe die beiden Wahlgänge und wir kommen zur Auszählung.

VIII

Verschiedenes

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir machen weiter mit dem Tagesordnungspunkt VIII.

Hat jemand aus der Mitte der Synode einen Beitrag zum Thema „Verschiedenes“? – Dann erlaube ich mir, Sie auf ein Lied unseres Gesangbuchs aufmerksam zu machen, das eigentlich die Situation dieses Hauses sehr gut darstellt. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es im vorigen Gesangbuch nicht enthalten. Es handelt sich um ein Lied von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Schauen Sie doch mal unter der Nr. 254 nach. Ich lese Ihnen einmal den Text vor:

Wir wolln uns gerne wagen, in unsern Tagen der Ruhe abzusagen, die's Tun vergisst. Wir wolln nach Arbeit fragen, wo welche ist, nicht an dem Amt verzagen, uns fröhlich plagen und unsre Steine tragen aufs Baugerüst.

(Heiterkeit)

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Ich will Ihnen sagen, welches die beiden letzten Wahlgänge sein werden.

Da die Liturgische Kommission eine beschließende Kommission ist, müssen wir hier auf die Zahl Vier zurückgehen. Wir haben aber sechs Vorschläge: Herr Ehmann, Herr Lederle, Frau Leiser, Frau Remane, Frau Richter und Herr Teichmanis.

Beim Vergabeausschuss AFG III ging es darum, dass wir zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder brauchen. Frau Prof. Dr. Kirchhoff ist bereits als stellvertretendes Mitglied von Ihnen bestätigt worden. Wir haben gesagt, dass wir Ihnen drei Namen geben, und von den Gewählten werden die beiden mit den meisten Stimmen ordentliche Mitglieder und derjenige oder diejenige mit den wenigsten Stimmen wird dann stellvertretendes Mitglied sein.

Das sind die beiden Wahlgänge, die jetzt noch ausstehen.

(Einer der beiden Wahlausschüsse kehrt vom Auszählen zurück.)

Ich gebe Ihnen die **Wahl** für die **Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen bekannt:**

Abgegebene Stimmzettel:	57
Gültige Stimmzettel:	56
Ungültige Stimmzettel:	1
Enthaltungen:	10
Erforderliche Stimmenzahl:	29

Herr Dr. Schowalter hat 44 Stimmen bekommen und ist damit gewählt. Herr Dr. Schowalter, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Schowalter:**
Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen viele gute Erfahrungen und bitten, dass Sie uns ab und zu neben Herrn Dr. Stadel etwas über die Arbeitsgemeinschaft berichten.

(Synodaler **Dr. Schowalter:** Ich verspreche es.)

Ich gebe dieser Wahlkommission schon die nächsten Stimmzettel, und sobald die andere Wahlkommission da ist, können wir dann diese Stimmzettel für die Wahl der **Liturgischen Kommission** austeilen.

(Nachdem die zweite Wahlkommission wieder den Saal betritt, werden die Stimmzettel für die Wahl der Liturgischen Kommission ausgeteilt.)

Ich darf Ihnen das **Wahlergebnis** der Wahl in den **Beirat des Amtes für missionarische Dienste** bekannt geben:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	57
Gültige Stimmzettel:	57
Enthaltungen:	1
Erforderliche Stimmenzahl:	29

Davon entfielen auf

Herr <u>Heger</u>	50 Stimmen
Herr <u>Dr. Schowalter</u>	42 Stimmen
Frau <u>Wendlandt</u>	50 Stimmen
Herr <u>Tröger</u>	52 Stimmen

Alle vier Kandidaten sind damit gewählt und berufen.

(Beifall)

Herr Heger ist leider nicht da. Herr Dr. Schowalter, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Dr. Schowalter:** Ja!)

Frau Wendlandt?

(Synodale **Wendlandt:** Ja, danke!)

Herr Tröger?

(Synodaler **Tröger:** Ja, danke!)

Wir wünschen Ihnen für dieses wichtiges Amt alles Gute und Gottes Segen.

(Die Stimmzettel zur Wahl in die Liturgische Kommission werden wieder eingesammelt.)

Wir kommen zum letzten Wahlgang. Es geht um die Mitglieder in den **Vergabeausschuss AFG III**. Es stehen drei Namen auf dem Stimmzettel. Zwei Stimmen dürfen Sie abgeben. Die beiden Namen mit den meisten Stimmen werden ordentliche Mitglieder, der dritte Kandidat wird dann stellvertretendes Mitglied.

Sie sehen, wir nähern uns dem Ende eines Wahlmarathons. Ich danke Ihnen für so viel Disziplin.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Ich erkläre diesen Wahlgang für geschlossen.

Etwas Statistik tut manchmal auch gut: Wir haben seit Montag, wenn wir den Ältestenrat und alles einbeziehen, in 27 verschiedene Gremien gewählt, berufen, benannt und abgeordnet. Alle Achtung!

Wir haben im Zusammenhang mit der Wahl zur **EKD-Synode** und zur **Vollkonferenz der UEK** Mitglieder, erste Stellvertretungen und zweite Stellvertretungen gewählt, und jetzt ist es der Wunsch der Beteiligten, die ich Ihnen vorlese, dass es eine Veränderung in der Zuordnung gibt. Frau Schmidt-Dreher will die erste Stellvertretung für Herrn Dr. Heidland und Herr Prof. Dr. Schächtele die erste Stellvertretung für Frau Fleckenstein übernehmen. Das ist ein Umbenennen, ändert aber nichts an den Ergebnissen. Gibt es von Ihrer Seite dagegen irgendwelche Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so genehmigt.

(Einer der beiden Wahlausschüsse kommt vom Auszählen zurück.)

Ich gebe Ihnen nun das **Ergebnis** der Wahl in den **Vergabeausschuss AFG III** bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	55
Gültige Stimmzettel:	55
Enthaltungen:	1
Erforderliche Stimmenzahl:	28

Es entfielen auf

Synodaler Fath	40 Stimmen
Synodaler Marz	41 Stimmen
Synodale Thost-Stetzler	20 Stimmen

Damit sind Herr Fath und Herr Marz ordentliche Mitglieder und neben Frau Prof. Dr. Kirchhoff ist Frau Thost-Stetzler stellvertretendes Mitglied.

Herr Fath ist nicht mehr da. Herr Marz, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Marz:**

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen ein gutes und gedeihliches Arbeiten und dass Sie das Gefühl haben, Gutes bewirken zu können.

(Wahlergebnis siehe Anlage 9)

Jetzt warten wir noch auf das Ergebnis der Wahl in die Liturgische Kommission. Ich kann schon einmal dem Ad-hoc-Wahlausschuss, der uns geholfen hat, ganz herzlich für seinen Einsatz danken.

(Beifall)

(Der Wahlausschuss kehrt mit dem Ergebnis der Wahl in die Liturgische Kommission zurück.)

Ich darf Ihnen das **Ergebnis** der Wahl in die **Liturgische Kommission** bekannt geben:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	57
Gültige Stimmzettel:	57
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	29

Wir haben vier Leute zu wählen und erst drei haben die erforderliche Mehrheit erhalten, um Ihnen das gleich vorweg zu sagen. Es entfielen folgende Stimmen:

auf den Synodalen Ehmann	40
auf den Synodalen Lederle	27
auf die Synodale Leiser	47
auf die Synodale Remane	13
auf die Synodale Richter	17
auf den synodalen Teichmanis	49

Somit sind gewählt: Herr Ehmann, Frau Leiser und Herr Teichmanis.

Herr Teichmanis, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Teichmanis**: Ich nehme die Wahl an.)

Frau Leiser?

(Synodale **Leiser**: Ich nehme die Wahl an.)

Herr Ehmann?

(Synodaler **Ehmann**: Danke, ich nehme die Wahl an.)

Wir brauchen hier also einen weiteren Wahlgang. Ich frage aber vorsichtshalber noch einmal nach. Herr Lederle, stehen Sie weiterhin zur Verfügung?

(Synodaler **Lederle**: Ja!)

Frau Remane ist nicht da, sie kann ich nicht fragen.

Frau Richter, stehen Sie weiterhin zur Verfügung?

(Synodale **Richter**: Ja!)

Dann kommen diese drei Namen auf den neuen Stimmzettel.

VIII

Verschiedenes

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Ich habe gerade mit Herrn Oberkirchenrat Werner gesprochen. Er hat schon viele Rückmeldungen bezüglich des Hauses, Verbesserungsvorschläge usw. erhalten. Wenn Ihnen irgendetwas aufgefallen ist, von dem Sie meinen, dass es für die Optimierung der Renovierungsleistungen sinnvoll wäre, geben Sie es an Herrn Werner weiter. Wir sind sozusagen immer noch eine Erprobungsgruppe.

Liebe Konsynodale, es gibt noch einen Hinweis und ein preiswertes Buch.

Kirchenrätin **Labsch**: Verehrte, liebe Synodale! Gestern gab es Gummibärchen, heute gibt es für jeden und jede einen dicken und sehr interessanten druckfrischen Schmöker.

(Vizepräsident **Fritz**: Nicht umsonst!)

Lieber Herr Fritz, wenn wir es verschicken würden, würde es 5 Euro kosten pro Buch.

Das Buch heißt „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ – Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. – Es ist eine Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie, herausgegeben von „Brot für die Welt“, EED und BUND. Sowohl Frau Füllkrug-Weitzel als auch Frau Bauer hatten ja bei unseren Diskussionen schon darauf hingewiesen. Man kann das Buch mit einem Register wunderbar in kurzen Kapiteln lesen. Ich nenne einige Stichworte: „Ökologischer Fußabdruck“ oder „Nachhaltigkeit im

Fuhrpark“. Es gibt sehr interessante Kapitel. Dieses Buch ist vom Wuppertal-Institut herausgegeben worden und auf die Verwendbarkeit und die Lesbarkeit für alle geprüft worden.

Wenn Sie das Geschenk annehmen möchten, dann holen Sie sich bitte bei Frau Grimm ein Buch und tragen Sie sich in die Liste ein, damit wir wissen, wer von Ihnen bereits eines hat. Es ist dick, aber nicht zu schwer. Ich wünsche Ihnen vergnügliche und auch nachdenkliche Lektüre.

(Beifall)

VI

Entsendung / Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Es werden jetzt wieder Stimmzettel verteilt. Es geht darum, unter den drei Bewerberinnen und Bewerbern eine Person für die **Liturgische Kommission** zu wählen.

(Die Stimmzettel werden verteilt und nach der Wahlhandlung wieder eingesammelt.)

Ich erkläre diesen Wahlgang für geschlossen.

(Der Wahlausschuss zieht sich zum Auszählen zurück und legt danach das Ergebnis vor.)

Im **2. Wahlgang** hat es folgendes Ergebnis gegeben:

Abgegebene Stimmen:	51
Gültige Stimmen:	51
Enthaltungen:	1
Erforderliche Stimmenzahl:	17

Es entfielen auf die einzelnen Kandidaten:

Synodaler Lederle	34 Stimmen
Synodale Remane	9 Stimmen
Synodale Richter	7 Stimmen

Damit ist Herr Lederle gewählt.

(Beifall)

Herr Lederle, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Lederle**: Ja, ich nehme die Wahl an.)

(Wahlergebnis siehe Anlage 9)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt VI und danke Ihnen für Ihre Geduld und übergebe nun den Vorsitz wieder an unsere Präsidentin.

(Beifall)

(Präsidentin Fleckenstein übernimmt den Vorsitz.)

VIII

Verschiedenes

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe eine Wortmeldung der vier Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse.

(Die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse begeben sich zum Rednerpult.)

Synodaler **Dr. Heidland**: Liebe Frau Präsidentin, ich habe jetzt schon einige Wahlsynoden mitgemacht, aber noch nie eine so gut vorbereitete. Freilich, Wahlergebnisse kann man nicht vorbereiten, und das Stimmzählen dauert eben. Das kann man nicht voraussehen. Aber sie haben eigentlich immer auch für Abwechslung gesorgt. Wir haben interessante Beiträge gehört, sodass die Synode immer beschäftigt war. Wenn sie dann einmal nicht beschäftigt war, wie z. B. gestern Abend, dann hat sie sich selbst beschäftigt, und

es kamen herrliche Kunstwerke dabei heraus, sozusagen in Analogie zur Familienaufstellung Synodenaufstellungen mit diesen Playmobil-Männchen. Ich hoffe, dass wir dieses schöne Bild mit dem Boot mit den Männchen einmal zu sehen bekommen, denn das war schon ein Kunstwerk.

Wir vier Ausschussvorsitzenden möchten Ihnen im Namen der Synode ganz herzlich dafür danken, auch den beiden Vizepräsidenten, für die hervorragende Leitung. Es war nicht einfach, aber wir haben es doch mit einer beschlussfähigen Mehrheit tapfer durchgestanden. Dafür vielen Dank!

(Beifall; die vier Ausschussvorsitzenden bedanken sich persönlich bei der Präsidentin.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, am Ende unserer Tagung möchte ich wieder herzlich danken. Ich danke Ihnen allen für Ihr engagiertes Mitwirken in unseren Ausschusssitzungen und in unseren Plenarsitzungen.

Die konstituierende Tagung einer Synode ist schon etwas ganz Besonderes. Sie ist geprägt von vielen Wahlen, und ich danke noch einmal allen, die sich für ein Amt zur Verfügung gestellt haben, aber auch denen, die bereit gewesen wären, für ein Amt zu kandidieren und nicht gewählt wurden.

Sie haben es eben schon gesagt, Herr Dr. Heidland, wir haben die Zeit auch sinnvoll genutzt: für Informationen, die für unsere weitere Arbeit wichtig sind, aber auch um sie mit einem ganzen Blumenstrauß von Themen bekannt zu machen. Herzlichen Dank insbesondere an Frau Kirchenrätin Labsch, die bereit war, uns in viele Themen, die im Zusammenhang mit dem standen, was in den Vorträgen zu hören war, einzuführen.

(Beifall)

Wenn eine Tagung der Landessynode erfolgreich ist, so ist das immer das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen, und deswegen danke ich Ihnen allen dafür. Mein besonderer Dank richtet sich an die Vizepräsidenten für ihre Beratung, für die Sitzungsleitung.

Die Vorbereitung für heute war umfangreich. Sie haben das auch schon gesehen, als wir die Broschüre mit den Informationen zu Ämtern in der Landessynode und synodal (mit-) besetzten Gremien (hier nicht abgedruckt) erstmalig für das Kontakttreffen erarbeiteten, was Ihnen bestimmt erleichterte, Ihre Interessen in den entsprechenden Bereichen zu artikulieren. Wir konnten dieses Mal weitergehendere Absprachen leider nicht treffen – einfach deshalb, weil noch keine Vorsitzenden gewählt waren. Wenn dann bei den nächsten Tagungen Vorsitzende schon im Amt sind, können wir vom Präsidium aus im Vorfeld schon mit den Vorsitzenden Kontakt aufnehmen, und dann schaffen wir alles noch ein bisschen besser und schneller. Bei 27 Gremien, die wir hier besetzen mussten, war das schon eine ganz tolle Leistung, und ich fand es schön, erstmalig erlebt zu haben, dass die Synode, wenn es denn zu lange wird, sich selber abzulenken weiß und meine Ideen gar nicht benötigt, sondern auf ganz innovative Ideen kommt. Ich fand es toll gestern Abend, und es hat mir Freude gemacht, wenn dann so der Spieltrieb allmählich wächst.

Ich bedanke mich bei allen Ausschussvorsitzenden herzlich. Ich bedanke mich bei den Schriftführern und allen sonstigen Mitgliedern des vorläufigen und endgültigen Ältestenrates. Wir haben sehr konstruktiv miteinander gearbeitet. Ich danke allen Berichterstattem unserer Tagung und vor allem allen Mitgliedern der Wahlausschüsse.

(Beifall)

Ein besonderes Dankeschön gilt auch Herrn Wermke, dem wir wiederum die hervorragende und verlässliche Koordination vieler Abläufe unserer Tagung verdanken.

(Beifall)

Herzlichen Dank sage ich Herrn Oberkirchenrat Vicktor, Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Frau Oberkirchenrätin Hinrichs, Herrn Oberkirchenrat Stockmeier und Herrn Pfarrer Hartmann, Frau Labsch und Herrn Heinrich für die Andachten. Diese geistliche Begleitung war in dieser konstituierenden Tagung eine ganz besonders wichtige, aber sie wird unsere Synodenarbeit in dieser Weise immer begleiten.

Herzlichen Dank den Synodalen, die durch Gebete die Synode geistlich geleitet haben.

Unser Dank gilt auch denen, die den Zauber der Musik auch in der Synode weitergeführt haben: Frau Richter, die dankenswerterweise das koordiniert, Herrn Breisacher, Frau Leiser, Herrn Neubauer, Herrn Teichmanis, Frau Dr. Kröhl, Herrn Weis und Herrn Fritsch.

Herzlichen Dank sage ich unserem Synodalbüro.

(Starker Beifall)

Man müsste einmal eine Videoaufzeichnung machen, eine Videoaufnahme, die zeigt, was an Vorbereitungen für eine solche Tagung im Büro läuft, und ab wann und wie das dann hier in Bad Herrenalb läuft, und was das Synodalbüro hier in Bad Herrenalb leistet. Frau Kronenwett, Herr Wiederstein und Frau Grimm waren seit Donnerstag im Einsatz, um den Verlauf dieser Tagung bemüht, und sie waren dieses Mal ganz besonders gefordert, und deshalb auch ein ganz besonderes Dankeschön.

(Beifall)

Ich danke den Stenografen für ihren Dienst.

Unser herzlicher Dank gilt Frau Bulling und Frau Stober im Schreibbüro. Ich danke Herrn Kirchenrat Witzendach für die Pressearbeit. Herzlichen Dank auch dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrats unter der Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen.

Ich sage herzlichen Dank allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben werden. Allen voran danke ich Herrn Rein und Herrn Walschburger.

(Beifall)

Besonderen Dank sagen wir alle Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause der Kirche. Ich habe das schon beim Festakt zum Ausdruck gebracht und ich denke, es wurde auch gehört, dass wir das, was hier ganz besonders geleistet wird und was auch die Atmosphäre dieses Hauses ausmacht, kennen, dass wir es anerkennen, und unser Geschenk hat Freude gemacht – nach dem, was ich gehört habe.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und Gemeinden.

IX**Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie zum Abschluss der Tagung das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn“.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

Damit schließe ich die fünfte Sitzung der ersten Tagung der 11. Landessynode, und ich bitte den Herrn Landesbischof um das Schlussgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlussgebet.)

- I. In deinem Auftrag haben wir gearbeitet,
treuer, verlässlicher Gott.
In deinem Namen haben wir gefeiert
mit Herzen, Mund und Händen.
Unter deinem Segen haben wir Entscheidungen getroffen.

- II. Danke für die seelische Kraft und die Ausdauer.
Danke für alle Geistesblitze.
Sie haben geklärt und weitergeführt.
Danke für alle Langmut.
Sie half mit Unverstandenenem umzugehen.

Danke aber auch für Humor und Fröhlichkeit.
Beides auch ein Geschenk von dir.
Wir verstehen deinen Fingerzeig:
Lachen hilft, sich leichter zu nehmen.

- III. Lass es für diese 1. Tagung der Synode nun gut sein,
und lass unsere Entscheidungen
für die Schwestern und Brüder
in der Gemeinde gut bleiben.
Unser Säen und Ernten vertrauen wir dir an,
wenn wir uns jetzt auf den Weg nach Hause machen.

(Ende der Tagung 15:15 Uhr)

XIV
Anlagen

Anlage 1 Eingang 1/1**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen
mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen
zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen
(Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1**Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen**

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Büsingen, deren räumliches Gebiet die kommunale Gemeinde Büsingen umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Gailingen, deren räumliches Gebiet die kommunale Gemeinde Gailingen umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen“.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen ist Teil des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz.

§ 2**Rechtsnachfolge**

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie Rechte und Pflichten der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen und der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen gehen mit der Vereinigung auf die Evangelische Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen über.

§ 3**Übergangsregelung**

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden bilden zusammen den Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen bis zum Ablauf der Wahlperiode 2007/2013.

(2) Die Allgemeine Rücklage der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zum 31. Dezember 2008 und die zu erwartenden Verkaufserlöse für den Gemeindesaal im Liebenfeller Schloßchen der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen bleiben auch nach der Vereinigung für die Unterhaltung und Renovierung der Kirche in Gailingen zweckbestimmt.

(3) Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 werden die Haushaltspläne durch die Kirchengemeinderäte Büsingen und Gailingen getrennt erstellt und beschlossen. Die Haushaltspläne können getrennt abgewickelt werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem Verwaltungs- und Serviceamt Konstanz nichts Anderes bestimmt. Mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates können andere Regelungen getroffen werden.

§ 4**Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Erläuterungen:

1.

Die Gemeinde Büsingen am Hochrhein gehört zum Landkreis Konstanz im Bundesland Baden-Württemberg. Die Gemeinde Büsingen ist gänzlich von Schweizer Hoheitsgebiet umgeben (Exklave). In Büsingen gilt aus diesem Grund das Schweizer Zoll- und Wirtschaftsrecht mit einigen wenigen Ausnahmestimmungen. So werden die direkten Steuern der Büsinger Bürger (z. B. Einkommenssteuer) an den deutschen Fiskus abgeführt.

Kirchenrechtlich gehören die evangelischen Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen dem Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz an.

Mit der Vereinigung der Kirchengemeinden ist das räumliche Gebiet der vereinigten Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen identisch mit der Gemarkung der pol. Gemeinden Büsingen und Gailingen.

Die Gemeindegliederanzahl der vereinigten Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen beträgt ca. 1050 (Büsingen ca. 500, Gailingen ca. 550).

2.

Nach Beratung durch den Evangelischen Oberkirchenrat und Abhaltung von Gemeindeversammlungen und einer positiven Meinungsbildung bei den Gemeindegliedern haben die Kirchengemeinderäte Büsingen und Gailingen am 20.07.2008 gleichlautende Beschlüsse zur Zusammenlegung der beiden Kirchengemeinde Büsingen und Gailingen zu einer Kirchengemeinde gefasst (Anlage). Gleichzeitig haben die Kirchengemeinderäte den Antrag gestellt, zu einer Gesamtgemeinde zusammengelegt zu werden, sodass mit dem Zusammenschluss nicht eine Kirchengemeinde mit zwei Pfarrgemeinden entsteht, sondern eine Gemeinde mit zwei Predigtstellen.

3.

Nach Artikel 24 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch Kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise bzw. Herstellung des Benehmens mit den Kirchengemeinderäten. Das Benehmen haben die Kirchengemeinden jeweils durch den einstimmigen Antrag ausgedrückt. Aus diesem Grund ist für den Beschluss der Landessynode nicht das Quorum aus Artikel 24 Abs. 1 S. 2 GO (verfassungsändernde Mehrheit) notwendig. Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Artikel 15 GO der Bezirkskirchenrat Konstanz zuständig. Der Bezirkskirchenrat des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz hat am 9. September 2008 dem Antrag der Gemeinden Büsingen und Gailingen auf Zusammenlegung zugestimmt.

4.

Die Kirchengemeinde hat nach der Vereinigung und Beschluss des Bezirkskirchenrates den kirchenrechtlichen Status einer Pfarrgemeinde, die gleichzeitig eine Kirchengemeinde ist. Die Leitung dieser Gemeinde erfolgt durch einen Ältestenkreis, der gleichzeitig Kirchengemeinderat ist (§ 19 Abs. 1 LWG). Nach § 3 Abs. 1 des Vereinigungsgesetzes bilden die bisherigen Kirchengemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden zusammen den Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen bis zum Ablauf der Wahlperiode 2007/2013. Dann erfolgt eine Neubildung des Kirchengemeinderates nach den gesetzlichen Vorgaben. In der Entsendung von Synodalen in die Bezirkssynode tritt bis zur Neuwahl nach den Kirchenwahlen keine Änderung ein.

5.

Da die Gemeinden auch nach der Vereinigung für den Bereich der jeweiligen Predigtstelle ihre kirchliche Identität bewahren möchten, besteht die Möglichkeit, nach Inkrafttreten des Vereinigungsgesetzes durch Beschluss des Kirchengemeinderates Predigtbezirke einzurichten (Artikel 15 Abs. 7 GO). Der Beschluss zur Einrichtung von Predigtbezirken bedarf der Zustimmung des Bezirkskirchenrates. Der Kirchengemeinderat kann nach Einrichtung der Predigtbezirke auf die in den Predigtbezirken gewählten Ältesten Aufgaben nach Artikel 16 Abs. 3 GO, wie z.B. Entscheidungen nach Maßgabe der Lebensordnungen und Fragen der Vorbereitung, Gestaltung und Leitung von Gottesdiensten übertragen (Art. 16 Abs. 4 GO).

6.

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen ist zum Dezember 2008 neu zu besetzen, da der bisherige Pfarrstelleninhaber in Ruhestand tritt. Dienstsitz ist Büsingen. Eine zweite Ausschreibung der Pfarrstelle wurde vorgenommen. Eine Reduzierung des Religionsunterrichtsdeputats ist zugesagt.

7.

Die vereinigte Kirchengemeinde wird Rechtsnachfolgerin der beteiligten Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen. Das Vermögen, die Schulden und die sonstigen Rechte und Pflichten gehen dabei auf die Vereinigten

Kirchengemeinde über. Durch die Gesamtrechtsnachfolge übernimmt die neue Körperschaft auch sämtliche Rechte und Pflichten aus Arbeitsverhältnissen.

8.

Die Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen gehören beide der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) an, sodass zusatzversorgungsrechtlich kein Problem entsteht, wenn die vereinigte Kirchengemeinde wieder Mitglied bei der KZVK wird.

9.

Der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde hat grundsätzlich einen Haushaltsplan zu beschließen. Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 werden jedoch die Haushaltspläne durch die Kirchengemeinderäte Büsingen und Gailingen nochmals getrennt erstellt und beschlossen. Diese Haushaltspläne können für den Haushaltszeitraum auch getrennt abgewickelt werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem Verwaltungs- und Serviceamt Konstanz nichts Anderes beschließt (§ 3 Abs. 3 Vereinigungsgesetz).

10.

Es ist erfreulich, dass die Kirchengemeinderäte den Antrag auf Vereinigung der Kirchengemeinden gestellt haben, obwohl bei der Gemeindegliederzahl die Zuweisung nach dem FAG in der Summe für die einzelnen Gemeinden trotz der Besitzstandswahrung bei der Regelzuweisung nach § 4 FAG höher ist, als für die Gesamtgemeinde. Zum Ausgleich dieser Nachteile wurde den Kirchengemeinden ein Schuldenerlass in Höhe von 93.600,- Euro zum 1. Januar 2009 in Aussicht gestellt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Großteil (70 %) des Schuldendienstes über den Finanzausgleich der Kirchengemeinde wieder zugute kommen würde.

11.

Des Weiteren ist den Kirchengemeinden in Aussicht gestellt, dass auch nach der Vereinigung der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen, die Kirche in Gailingen umzubauen, um sie zukünftig auch als Gemeinderäume nutzen zu können, so behandelt werden kann wie der Antrag einer selbstständigen Kirchengemeinde. Die Vereinigung der beiden Kirchengemeinden soll in dieser Hinsicht keine Auswirkung auf die Einordnung der Flächen nach den Gemeindehausrichtlinien haben, da die beiden Gemeinden ca. 15 km auseinander liegen und eine gegenseitige Nutzung der Gebäude nur schwerlich umsetzbar ist.

Darüber hinaus ist in § 3 Abs. 2 des Vereinigungsgesetzes vorgesehen, dass die allgemeine Rücklage der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zum 31. Dezember 2008 zusammen mit den zu erwartenden Verkaufserlöse für den Gemeindesaal im Liebenfelser Schlösschen auch nach der Vereinigung für die Zwecke der Unterhaltung und Renovierung der Kirche in Gailingen bestimmt bleibt.

12.

Das Landratsamt Konstanz wurde gemäß § 24 Abs. 2 des Kirchensteuergesetzes Gelegenheit gegeben, zu der vorgesehenen Vereinigung Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 27. August 2008 hat das Landratsamt Konstanz der geplanten Vereinigung zugestimmt.

13.

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragstellung erfolgt nach Beschluss des Gesetzes durch die Landessynode durch den Evangelischen Oberkirchenrat.



Schreiben des Evangelischen Dekanats Konstanz vom 23. Juli 2008 zum Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Beschlüsse der beiden Kirchengemeinderäte Büsingen und Gailingen vom 20.07.2008 zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden, die nach gründlicher Vorbereitung und Information durch die Herren Kirchenräte Kirchenbauer und Dr. Augenstein gefasst wurden.

Der Bezirkskirchenrat wird seine Stellungnahme in seiner Sitzung am 09.09.2008 beschließen. Davon werde ich Sie umgehend in Kenntnis setzen.

Ich bitte Sie freundlich, das Weitere zu veranlassen.

Außerdem bitte ich um Beachtung, dass beide Gemeinden auch nach erfolgter Fusion zum 01.01.2009 ihr eigenes Profil bewahren wollen. Im Blick auf weitere notwendige Schritte (Beschlussfassung über eine Satzung, Änderung des Siegels, usw.) bitte ich um Rücksprache und Information durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Schunck

Schreiben des Kirchengemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen vom 20. Juli 2008 zum Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)

Sehr geehrter Herr Dekan Schunck,

hiermit beantragen wir die

Zusammenlegung der beiden Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen zu einer Gesamtgemeinde mit zwei Predigtstellen.

Nach Abhalten einer Gemeindeversammlung und einer positiven Meinungsbildung bei unseren Gemeindemitgliedern haben wir den Beschluss zur Zusammenlegung im Kirchengemeinderat einstimmig gefasst.

Der Kirchengemeinderat

gez. E. Bohnert
gez. M. Güntert
gez. H. Heller
gez. J. Weiss

Schreiben des Kirchengemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen vom 20. Juli 2008 zum Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gailingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen (Vereinigungsgesetz Büsingen-Gailingen)

Sehr geehrter Herr Dekan Schunck,

hiermit beantragen wir die

Zusammenlegung der beiden Kirchengemeinden Büsingen und Gailingen zu einer Gesamtgemeinde mit zwei Predigtstellen.

Nach Abhalten einer Gemeindeversammlung und einer positiven Meinungsbildung bei unseren Gemeindemitgliedern haben wir den Beschluss zur Zusammenlegung im Kirchengemeinderat einstimmig gefasst.

Der Kirchengemeinderat

gez. A. Bestwina
gez. A. Dischler-Schröder
gez. Eiche Elisabeth
gez. H. K. Fieder
gez. Gisela Lotsch
gez. Psczolla

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/2008 abgedruckt.)

Anlage 2 Eingang 1/2**Vorlage des Landeskirchenrates vom 18. September 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz (KArbSchutzG)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz – (KArbSchutzG)

Vom 2008

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1**Grundsatz**

(1) Dieses Gesetz regelt die Anwendung der kirchlichen Vereinbarungen mit den Berufsgenossenschaften über den Arbeitsschutz. Es dient der Umsetzung und Ergänzung der staatlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und des berufsgenossenschaftlichen Regelwerks in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Arbeitsschutz im Sinne dieses Gesetzes umfasst die Arbeitssicherheit, die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz.

(2) Das Gesetz dient dem Schutz aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bei den Rechtsträgern nach § 2. Es stellt sicher, dass mit den vorhandenen Sachmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen wird und das notwendige Personal zur Verfügung steht.

§ 2**Anwendungsbereich**

Dieses Gesetz gilt für die Evangelische Landeskirche in Baden, die Kirchenbezirke, die Kirchengemeinden und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie deren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen.

§ 3**Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter**

Die Rechtsträger benennen für die Belange des Arbeitsschutzes ein Mitglied ihres Leitungsorgans als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner (Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter) für die Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen sowie die weiteren am Arbeitsschutz beteiligten Personen und Institutionen.

§ 4**Ortskräfte für Arbeitssicherheit**

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat bestellt Ortskräfte für Arbeitssicherheit. Dafür geeignete Personen werden dem Evangelischen Oberkirchenrat von den Verwaltungszweckverbänden, den Verwaltungs- und Serviceämtern sowie von den Kirchengemeinde-, Kirchenverwaltungs- oder Stadtkirchenämtern benannt. Die Bestellung setzt eine entsprechende fachliche Qualifikation voraus.

(2) Benennt eine der in § 4 Abs. 1 genannten Institutionen für ihren Zuständigkeitsbereich nicht innerhalb von drei Monaten nach Entstehung einer Vakanz eine geeignete Person, kann der Evangelische Oberkirchenrat die Aufgaben an einen externen Dienstleister vergeben, um der Verpflichtung nach § 1 nachzukommen.

§ 5**Koordinatorin bzw. Koordinator für Arbeitsschutz**

(1) Vom Evangelischen Oberkirchenrat wird für die Evangelische Landeskirche in Baden eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Arbeitsschutz bestellt. Diese Person übt die Funktion der „Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit“ nach den Bestimmungen des staatlichen Arbeitsschutzrechts und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk aus.

(2) Die Koordinatorin oder der Koordinator organisiert den Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

§ 6**Arbeitsschutzausschüsse der Rechtsträger**

(1) Als Mitglieder eines Arbeitsschutzausschusses nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz bei den Rechtsträgern nach § 2 werden benannt:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rechtsträgers (Arbeitsschutzbeauftragte oder Arbeitsschutzbeauftragter) oder eine von ihm Beauftragte bzw. ein von ihm Beauftragter;

2. zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung;
3. die zuständige Betriebsärztin bzw. der zuständige Betriebsarzt;
4. die zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit;
5. die bzw. der Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII.

Weitere fachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

- (2) Der Arbeitsschutzausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7**Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(1) In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ein Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz zu bilden.

(2) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz setzt sich zusammen aus:

1. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats,
2. der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Arbeitsschutz;
3. der koordinierenden Betriebsärztin bzw. dem koordinierenden Betriebsarzt;
4. einer bzw. einem der Sicherheitsbeauftragten aus einem Arbeitsschutzausschuss (§ 6 Abs. 1 Nr. 5) eines Rechtsträgers nach § 2;
5. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Gesamtausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz;
6. drei Vertreterinnen bzw. Vertreter nach § 6 Abs. 1 Nr. 1;
7. einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden aus der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Weitere fachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

(3) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz hat die Aufgabe, grundsätzliche Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung von gesamtkirchlichem Interesse zu beraten und die Arbeitsschutzausschüsse der Rechtsträger nach § 6 in ihrer Arbeit zu unterstützen. Er beruft mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsschutzausschüsse (§ 6) ein.

(4) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

§ 8**Ersatzvornahme**

Kommt ein Rechtsträger den Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und / oder den Vorschriften der Berufsgenossenschaften ergeben nicht nach oder werden die bei Begehungen und Beratungen durch die Ortskräfte für Arbeitssicherheit festgestellten Gefahren, die Gesundheit und / oder Leben bedrohen, nicht beseitigt, ist der Evangelische Oberkirchenrat zur Ersatzvornahme auf Kosten des Rechtsträgers berechtigt.

§ 9**Ermächtigung**

Der Evangelische Oberkirchenrat kann zur näheren Regelung hinsichtlich

1. der Benennung und Bestellung der Ortskräfte (§ 4 Abs. 1),
2. der Beauftragung eines externen Dienstleisters (§ 4 Abs. 2),
3. der Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung (§ 5 Abs. 2),
4. der Benennung der Mitglieder des Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz (§ 7 Abs. 2),
5. der Ersatzvornahme (§ 8)

eine Rechtsverordnung erlassen.

§ 10**In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 2008

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:**I. Allgemeines****1. Ziel des Gesetzes**

Bereits vor 1996 waren die staatlichen Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von einigen Rechtsträgern innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden zu beachten und anzuwenden. Maßgebend hierfür war die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Gesetze und Vorschriften gelten mit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahre 1996 nunmehr umfänglich für die Evangelische Landeskirche in Baden, die Kirchenbezirke, die Kirchengemeinden und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie deren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen, unabhängig von ihrer Größe und Organisation.

Diese Rechtslage wird mit dem Kirchlichen Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) für die Evangelische Landeskirche in Baden umgesetzt und den kirchlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Bestimmungen des kirchlichen Arbeitsschutzgesetzes unterstützen die Arbeitgeber (Rechtsträger) bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Insbesondere „Kleinkirchengemeinden“ mit wenigen Mitarbeitenden werden dadurch entlastet, dass sie durch die Übertragung ihrer Verantwortung im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf die oder den Arbeitsschutzbeauftragten in ihrem Leitungsgremium der Organisationsverpflichtung aus dem staatlichen Recht und der Fürsorgepflicht den Mitarbeitenden gegenüber nachkommen.

Ein weiterer Aspekt dieses Gesetzes ist die Verknüpfung des Auftrages im Dienste der Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden (GO Artikel 7) mit der Verantwortung der Rechtsträger auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch die Einführung einer Organisationsstruktur mit den Arbeitsschutzbeauftragten der Rechtsträger, mit den die Rechtsträger betreuenden und beratenden Ortskräfte für Arbeitssicherheit (zur Zeit 2,25 Stellen) und mit der Koordinatorin oder dem Koordinator als leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Durch die Einführung des Kirchlichen Arbeitsschutzgesetzes entstehen für die Rechtsträger keine neuen, zusätzlichen Aufgaben, sondern die Bestimmungen dieses Gesetzes geben Hilfestellungen zur Umsetzung bereits bestehender Verpflichtungen (geltende Rechtslage).

2. Geltende staatliche und kirchliche Rechtslage zum Arbeitsschutzgesetz

Im Zuge der nationalstaatlichen Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinien für Arbeitsschutz und weitere Arbeitsschutzrichtlinien wurde dem Arbeitgeber auferlegt, für seine Beschäftigten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu regeln. Die Berufsgenossenschaften haben diese Verpflichtung zum Anlass genommen, neue Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen (heutige BGV A 2), die auch die so genannten Kleinbetriebe (alle Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Freiberufler und sonstige selbstständige Personen, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen) erfassen.

Zur Umsetzung der Verpflichtungen kirchlicher Arbeitgeber in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besteht seit 1997 eine zwischen den zuständigen Unfallversicherungsträgern (Verwaltungsberufsgenossenschaft und Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) und der EKD abgeschlossene Präventionsvereinbarung (letzte Fassung vom September 2003, einschließlich des Betreuungsvertrages mit der BAD GmbH als Dienstleister für Arbeitsmedizin). Diese Präventionsvereinbarung ist auf die Strukturen innerhalb der EKD, insbesondere der kirchlichen Strukturen der einzelnen Landeskirchen abgestimmt und reduziert den finanziellen und organisatorischen Aufwand der kirchlichen Arbeitgeber.

Die Evangelische Landeskirche in Baden trat dieser Vereinbarung bei und unterrichtete durch Rundschreiben und Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelische Landeskirche in Baden die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Verwaltungs- und Serviceämter etc. über diese kirchenspezifische Lösung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Die momentane arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Rechtsträger nach dem Geltungsbereich der Präventionsvereinbarung erfolgt durch regional zuständige Ortskräfte für Arbeitssicherheit (derzeit 5 Personen mit einem Gesamtstellenanteil von derzeit ca. 2,25) und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte der BAD GmbH (derzeit 12 Zentren im Bereich der Evangelische Landeskirche in Baden).

Im Rahmen der Betreuungs- und Beratungsarbeit mussten die Ortskräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

die Erfahrung machen, dass einerseits die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und in den Kirchenbezirken sich oftmals nicht ihrer Verpflichtung bewusst sind, die sie als Arbeitgeber bezüglich staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, berufsgenossenschaftliches Regelwerk etc.) gegenüber ihren Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen wahrzunehmen haben, andererseits durch fehlende kirchengesetzliche Regelung eine flächendeckende Umsetzung der Präventionsvereinbarung erschwert ist.

3. Einführung des Kirchlichen Arbeitsschutzgesetzes in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Durch dieses kirchliche Gesetz über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden, soll die rechtliche Verbindlichkeit der Präventionsvereinbarung mit ihren Festlegungen zur Umsetzung staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen (Abschnitt B und C der Präventionsvereinbarung) und die rechtliche Verbindlichkeit des Betreuungsvertrages zwischen EKD und der BAD GmbH im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden festgelegt werden. Es dient somit als Grundlage für verantwortliches Handeln aller Beteiligten in der Kirche, es trifft Regelungen, für die auf Grund der Erfahrungen dringender Handlungsbedarf besteht. Außerdem soll die Ermächtigung gegeben werden, dass zur näheren Regelung hinsichtlich der Benennung und Bestellung der Beteiligten und ihrer Zusammenarbeit eine Rechtsverordnung erlassen werden kann.

Durch dieses Gesetz erhält die Koordinatorin oder der Koordinator für Arbeitsschutz und die Ortskräfte für Arbeitssicherheit die Legitimation für ihren Beratungs- und Betreuungsauftrag (gemäß der Präventionsvereinbarung) in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die örtlichen Arbeitsschutzausschüsse werden mit dem Koordinierungsschuss der Evangelischen Landeskirche in Baden verbunden.

Im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es bisher noch keine Landeskirche, die eine gesetzliche Regelung, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz kirchenrechtlich etabliert, um die Lücke zwischen der Kirchenleitung und den Kirchenbezirken, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie deren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen zu schließen. In den anderen Gliedkirchen wurde, wie auch in der Evangelische Landeskirche in Baden, die betroffenen Rechtsträger über die Präventionsvereinbarung informiert, es wurde begonnen, die Bedingungen in unterschiedlichster Weise zu erfüllen und versucht, der Präventionsvereinbarung gerecht zu werden.

Die Evangelischen Landeskirche in Baden verdeutlicht dadurch, dass sie neben der oben beschriebenen Notwendigkeit einer kirchengesetzlichen Regelung, der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert beimisst und es ihr ein Anliegen ist, den Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt einen Arbeitsplatz bieten zu können, der in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz keine Risiken birgt.

II. Zu den Paragraphen**Zu § 1**

Um die staatlichen Bestimmungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes kirchenspezifisch umzusetzen, hat die Evangelische Kirche in Deutschland mit den zuständigen Berufsgenossenschaften eine Vereinbarung „Präventionskonzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ abgeschlossen. Die Evangelische Landeskirche in Baden ist dieser Vereinbarung beigetreten.

Mit diesem Gesetz wird erreicht, dass neben den Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und sonstigen Vorschriften zum Arbeitsschutz, den aus der Präventionsvereinbarung hervorgehenden Betreuungsverpflichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden nachgekommen wird, die Schutzziele für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen erreicht und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sorgfältig und verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Es gelten insbesondere

- das Arbeitsschutzgesetz,
- das Arbeitssicherheitsgesetz,
- das Infektionsschutzgesetz,
- die Arbeitsstättenverordnung,
- die Betriebssicherheitsverordnung,
- die Gefahrstoffverordnung,
- die berufsgenossenschaftliche Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ etc.

Zu § 2

Hier wird der Anwendungsbereich des Gesetzes festgelegt. Rechtlich selbstständige Einrichtungen, Vereine etc. werden in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich der Präventionsvereinbarung derzeit nicht von diesem Gesetz erfasst.

Zu § 3

Aufgrund der kirchlichen Strukturen (Leitungsgremium / Leitungsorgan) soll bei den Rechtsträgern namentlich eine Person benannt werden (Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter), die die sich aus den staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ergebenden Arbeitgeberaufgaben bezüglich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verantwortungsvoll wahrnimmt.

Der Rechtsträger wird nicht von seiner Gesamtverantwortung befreit.

Mit ihrer bzw. seiner Funktion nimmt die bzw. der Arbeitsschutzbeauftragte des Rechtsträgers insbesondere die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz gegenüber den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen wahr und arbeitet mit den am Arbeitsschutz beteiligten Personen (Koordinatorin bzw. Koordinator, Ortskraft für Arbeitssicherheit, technische Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften, Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt) und Institutionen (Berufsgenossenschaften, Amt für Arbeitsschutz, Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz) zusammen.

Sie bzw. er bringt die zu treffenden und einzuleitenden Maßnahmen zur Entscheidung durch das Leitungsgremium ein und bringt den Arbeitsschutz in seinem Zuständigkeitsbereich voran.

Zu § 4

Zur praktischen Umsetzung der Betreuung und Beratung der genannten Rechträger werden Personen durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger aus-, fort- und weitergebildet, damit sie diese Aufgaben verantwortungsvoll übernehmen können. Um die Arbeit so effektiv wie möglich zu gestalten und zur Vermeidung langer Reisezeiten / -kosten sollen diese Personen, da sie überwiegend in den Kirchengemeinden ihre Tätigkeit verrichten, bei regionalen Verwaltungs- und Serviceämtern, Kirchengemeindeämtern etc. bestellt werden. Die Organisation (u.a. Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Ortskräfte und Zuweisung der entsprechenden Zuständigkeitsbereiche) wird in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Um der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Betreuungsverpflichtung umfänglich nachzukommen, wird die Möglichkeit geschaffen,

notwendige Maßnahmen einzuleiten, z.B. Übertragung einzelner Betreuungsmodule an einen externen Dienstleister. Damit soll vermieden werden, dass die Evangelische Landeskirche in Baden von der kircheninternen Lösung ausgeschlossen wird und zur wesentlich aufwendigeren Regelbetreuung übergehen muss.

Zu § 5

Zur Organisation des Arbeitsschutzes in der Evangelischen Landeskirche in Baden wird eine Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt. Sie bzw. er ist insbesondere Bindeglied zwischen der bei der EKD eingerichteten Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz – EFAS – und der Evangelische Landeskirche in Baden. Sie bzw. er organisiert die Strukturen und den Aufbau des Arbeitsschutzes in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Zu § 6

Mit dieser Vorschrift wird die Umsetzung der Forderung aus dem staatlichen Recht (Arbeitssicherheitsgesetz) vollzogen unter Berücksichtigung der kirchlichen Begrifflichkeiten und Strukturen.

Zu § 7

Zur Vernetzung der Arbeit der Arbeitsschutzausschüsse der unterschiedlichen Rechtsträger und zur Beratung und Bearbeitung gesamt-kirchlicher Themen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes und unter Berücksichtigung der kirchlichen Strukturen wird ein landeskirchlicher Arbeitsschutzausschuss als Koordinationsausschuss eingerichtet.

Zu § 8

Diese Vorschrift ermächtigt den Evangelischen Oberkirchenrat bei „Gefahr im Verzug“ zur Ersatzvornahme.

Anlagen:

Präventionsvereinbarung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der VBG,

Präventionsvereinbarung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der BGW,

Betreuungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH samt Betreuungskatalog

Anlage 1

- Ausfertigung für die Verwaltungsverbands-Berufsgenossenschaft -

Vereinbarung

Zwischen dem

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD),
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover,
vertreten durch den Präsidenten Valentin Schmidt

und der

Verwaltungsberufsgenossenschaft,
Deelbögenkamp 4, 22281 Hamburg,
vertreten durch den Direktor der Prävention, Dr. Manfred Fischer,

wird im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages folgendes Präventionskonzept vereinbart:

**Präventionskonzept
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
in der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Inhalt:

ABSCHNITT A 2

ALLGEMEINES 2

1 ZIELSETZUNG 2

2 GELTUNGSBEREICH 2

3 KOORDINATION DURCH DIE EVANGELISCHE FACHSTELLE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (EFAS) 2

4 DOKUMENTATION, CONTROLLING 3

ABSCHNITT B 4

ARBEITSSICHERHEIT 4

5 AUFGABEN DER EFAS IM BEREICH ARBEITSSICHERHEIT 4

6 SPEZIELLE AKTIVITÄTEN, STANDARDS 5

7 KOORDINATOREN, KOORDINATORINNEN 6

8 ORTSKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT 6

9 FINANZIERUNG, UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE BERUFGENOSSENSCHAFTEN 7

ABSCHNITT C 8

GESUNDHEITSSCHUTZ 8

10 BETREUUNG DURCH DIENSTLEISTER 8

11 AUFGABEN DER EFAS, KOORDINATORINNEN/KOORDINATOREN UND ORTSKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT IM BEREICH GESUNDHEITSSCHUTZ 8

ABSCHNITT D 8

12 GELTUNGSDAUER, KÜNDIGUNG 8

1

Abschnitt A

Allgemeines

1 Zielsetzung

Das Präventionskonzept beinhaltet die auf die besondere Struktur in der Evangelischen Kirche in Deutschland angepassten Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Niveaus der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Betrieblicher Gesundheitsschutz wird als ganzheitlicher Ansatz verstanden und bedeutet neben der Umsetzung der Regelungen insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften auch z. B. die Analyse spezifischer Gefährdungen und die Sensibilisierung von Mitarbeiterschaft und Leitung für einschlägige Fragestellungen.

2 Geltungsbereich

(1) Dieses Konzept wird in den folgenden Einrichtungen/Bereichen umgesetzt:

1. Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit allen Kirchenkreisen, Dekanaten, Propsteien, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie deren Einrichtungen, sofern diese Einrichtungen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen,
2. Evangelische Kirche der Union mit gesamtkirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten
3. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands mit gesamtkirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten,
4. Evangelische Kirche in Deutschland mit gesamtkirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten,
5. andere kirchliche Bereiche (z. B. Freikirchen) auf vertraglicher Grundlage.

(2) Dieses Konzept gilt mit Blick auf die bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege versicherten Unternehmen nicht

- für solche Einrichtungen, die als Großbetriebe unter § 2 Abs. 1 der von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erlassenen Unfallverhütungsvorschriften „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A6) und „Betriebsärzte“ (BGV A7) fallen.

z. B. Betriebsärzte

3 Koordination durch die Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS)

(1) Die EKD unterhält eine Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) gemäß der vom Rat der EKD beschlossenen Ordnung der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit.

(2) Die Aktivitäten der Evangelischen Kirche in Deutschland in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden von der EFAS konzipiert, organisiert, koordiniert und von den Landeskirchen durchgeführt. Sie ist insbesondere zuständig für die Analyse spezifischer Gefährdungen, die hierauf zugeschnittene Konzeption geeigneter Präventionsprojekte und die Anleitung/Beratung der in den Landeskirchen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Personen.

Hierbei bedient sie sich z. B. folgender Methoden:

- empirische Untersuchungen, wissenschaftliche Analysen,
- Beratung, Information und Motivation,
- Schriften,
- Seminare,
- Checklisten,
- Dokumentation,
- Zusammenarbeit mit Dienstleistungsunternehmen (z. B. im Bereich der Arbeitsmedizin oder Evaluation).

(3) Die EFAS arbeitet zur Umsetzung des Präventionskonzeptes unter anderem mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, Experten/Innen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und den Arbeitsschutzbehörden zusammen. Sie entwickelt das Präventionskonzept entsprechend den rechtlichen und praktischen Erfordernissen weiter. Hierbei kommt dem Beirat der EFAS eine begleitende Stellung zu.

(4) Die Evangelische Kirche in Deutschland beschäftigt in der EFAS mindestens drei ständig als Vollzeitkraft tätige Sicherheitsingenieure/innen mit der erforderlichen Fachkunde gemäß § 3 BGV A6. Jede Fachkraft übernimmt für ihren örtlichen oder projektbezogenen Zuständigkeitsbereich die Funktion der Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie sind in ihren fachlichen Aufgaben, insbesondere in ihrer beratenden Funktion, unabhängig und weisungsfrei.

4 Dokumentation, Controlling

(1) Die EFAS erstellt einen Jahresbericht, der die Bemühungen der EFAS und der in Nr. 2 genannten Einrichtungen und Werke zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes belegt. Hierbei wird über die Aktivitäten (z. B. Begehungen) und Projekte Rechenschaft abgelegt. Für Teilbereiche, die als Dienstleistung an Dritte vergeben wurden, erstattet der Dritte gegenüber der EFAS einen Rechenschaftsbericht. Darüber hinaus werden die folgenden Dokumentationen vorgehalten:

- Nachweis über die Bestellung und die Fachkunde der -Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Nachweis über die Benennung der Ortskräfte für Arbeitssicherheit, Teilnahmenachweise an den Ausbildungslehrgängen,
- Jahresberichte über die Tätigkeit der Personen nach Nr. 8, insbesondere über die eingesetzten Checklisten, durchgeführten Gefährdungsanalysen, Informationsmaßnahmen, schriftlichen Aufklärungen und sonstigen Aktivitäten.

Die Berichte/Nachweise werden den Beteiligten, u. a. den Berufsgenossenschaften zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentationen werden auch von den einzelnen Landeskirchen zur Kontrolle durch die Berufsgenossenschaften vorrätig gehalten. Aus der Dokumentation gehen die Veröffentlichungen, die durch die Kirche durchgeführten Seminare, die Besichtigungen nach Zahl und Gemeinden hervor. Die Berufsgenossenschaft wird diese Unterlagen vor Ort prüfen oder schriftlich anfordern. Kontrollen vor Ort werden weiterhin durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt.

(2) Die EFAS überzeugt sich routinemäßig von der Effektivität ihrer Präventionsarbeit und der Durchsetzung des Präventionskonzepts auf den verschiedenen Ebenen. Hierbei bedient sie sich in Ergänzung der Überprüfungen, der Berufsgenossenschaften der Techniken der projektbezogenen Evaluation und der Stichprobenkontrolle. Auf die Ergebnisse gestützt, werden Struktur und Inhalte der Präventionsarbeit fortentwickelt.

(3) Die EFAS erstellt in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften auf der Grundlage der bei den Berufsgenossenschaften vorgehaltenen Daten und nach deren Verfügbarkeit eine Unfallstatistik für die Gliedkirchen der EKD. Die Gliedkirchen der EKD stellen entsprechend ihren Möglichkeiten für diese Unfallstatistik Daten zur Verfügung.

(4) Für den Bereich des Gesundheitsschutzes (insbesondere Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte“ (BGV A7) wird die Qualität der Aktivitäten in einem besonderen Verfahren gesichert. Die EFAS beauftragt alle fünf Jahre, erstmals im Jahr 2003, eine/n unabhängige/n sachverständigen Dritten/ sachverständige Dritte, mit der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der betriebsärztlichen Leistungen in den Einrichtungen und Werken nach Nr. 2. Ein entsprechendes Fachgutachten ist erstmals spätestens Ende Februar 2004 vorzulegen.

Abschnitt B

Arbeitssicherheit

5 Aufgaben der EFAS im Bereich Arbeitssicherheit

Hauptaufgabe der EFAS ist die Umsetzung der Forderungen aus der Unfallverhütungsvorschrift – „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A 6 bzw. VSG 1,2). Insbe-

sondere kommen ihr neben den Aufgaben nach Nr. 3 und 6 folgende Aufgaben zu:

- Grundsätzliche Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung der Gliedkirchen der EKD,
- Koordination, fachliche Unterstützung der vor Ort für - Arbeitssicherheit zuständigen Personen (Ortskräfte für Arbeitssicherheit, Koordinatoren/innen),
- Information und Materialerstellung zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Begehungen vor Ort bei Problemfällen,
- beratende Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen,
- Beratung der kirchlichen Einrichtungen bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln.

6 Spezielle Aktivitäten, Standards

(1) Die Landeskirchen stellen sicher, dass jede kirchliche Einrichtung nach Nr. 2 durchschnittlich einmal innerhalb von zwei Jahren durch eine Ortskraft für Arbeitssicherheit besichtigt werden kann. Nichtgemeindliche Einrichtungen sind entsprechend ihrer Größe und spezifischen Gefährdungssituation der Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen. Es ist mit Blick auf die Gesamtzahl der Einrichtungen eine gleichmäßige Betreuung in der Fläche zu realisieren.

(2) Im Rahmen der Beratung der kirchlichen Einrichtungen in der Gesamtheit der Gliedkirchen der EKD werden pro Jahr mindestens hundert Veranstaltungen mit mindestens zweistündiger Dauer durchgeführt. Die Verteilung dieser Veranstaltungen orientiert sich dabei an der Größe der jeweiligen Landeskirche und berücksichtigt möglichst alle Hierarchieebenen.

(3) Für die erforderlichen Unterweisungen von Mitarbeitern/innen werden Musteranweisungen eingesetzt, die sich an den spezifischen Gefährdungen orientieren. Die kirchlichen Einrichtungen stellen sicher, dass die Unterweisungen nach diesen Mustern erfolgen.

(4) Es wird gewährleistet, dass Sicherheitsgrundsätze (z. B. GS-Zertifizierung) beachtet werden. Die Sicherheitsgrundsätze sollten nach Möglichkeit über das gesetzliche Maß hinausgehen. Im Rahmen von Projekten werden mustergültige Arbeitsmittel empfohlen.

(5) Jede/r Mitarbeiter/in erhält die Möglichkeit, die für sie bzw. ihn angebotenen Seminare der Träger der Unfallversicherung wahrzunehmen. Besondere Berufsgruppen, wie Führungskräfte sowie z. B. Küster/innen werden auf das spezielle Seminarangebot in geeigneter Weise aufmerksam gemacht.

(6) Fahrdienstmitarbeiter/innen und andere Personen, die regelmäßig im Außendienst ein Fahrzeug lenken, sollen nach Möglichkeit an einem Fahrsicherheitstraining teilnehmen.

(7) Die Weiterleitung der Publikationen der EFAS zur Aufklärung und Motivation der Mitarbeiter/innen an alle kirchlichen Einrichtungen, die unter das Präventionskonzept fallen, wird durch die EFAS unter Mithilfe z. B. der Landeskirchen realisiert. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft nutzt für die Verteilung ihres Mitteilungsblattes, den "Sicherheitsreport", auf Landeskirchenebene die Verteilungswege der EFAS.

7 Koordinatoren, Koordinatorinnen

(1) Jede Landeskirche benennt eine Ortskraft für Arbeitssicherheit, die als Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgebildet ist, oder eine andere Person mit dieser Qualifikation zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner für die EFAS (Koordinator oder Koordinatorin). Soweit dies für die Sicherstellung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche erforderlich ist, kann in Absprache mit der zuständigen Berufsgenossenschaft vom Erfordernis der Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit abgesehen werden.

(2) Die Koordinatorin oder der Koordinator hat folgende Aufgaben:

- Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung in der jeweiligen Landeskirche,
- Ansprechpartner/in für die Ortskräfte für Arbeitssicherheit der jeweiligen Landeskirche (neben der EFAS),
- Abstimmung der sicherheitstechnischen Betreuung mit den kirchlichen Arbeitgebern,
- Erfassung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der jeweiligen Landeskirche,
- Hilfestellung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung),
- Übernahme der Funktion der „Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit“ in der Landeskirche

8 Ortskräfte für Arbeitssicherheit

(1) In den Landeskirchen übernehmen Ortskräfte für Arbeitssicherheit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die EFAS Aufgaben nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz und mithin die Umsetzung des Präventionskonzepts. Ortskräfte werden von den Landeskirchen benannt und haben neben den Aufgaben gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz insbesondere folgende Pflichten:

- Durchführung von Ortsbegehungen und Beratung der kirchlichen Einrichtungen in Fragen des Arbeitsschutzes.
- Beratung kirchlicher Einrichtungen bei Veranstaltungen zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Unterstützung bei der Durchführung von Gefährdungsanalysen,
- Mitwirkung in Arbeitsschutzausschüssen (soweit die Aufgaben nicht vom „landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss“ wahrgenommen werden).

(2) Die Zahl der Ortskräfte wird von den Landeskirchen festgelegt und richtet sich nach der Gesamtzahl der zu betreuenden kirchlichen Einrichtungen. Der Bedarf ist zweijährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Jede Änderung (Zahl/Namen) wird der EFAS und den Berufsgenossenschaften schriftlich mitgeteilt. Die Ortskräfte für Arbeitssicherheit nehmen ihre Aufgaben in der Regel neben einer „Hauptbeschäftigung“ bzw. als Teil Ihres Dienstauftrags wahr. Für die Einsatzzeit einer einzelnen Kraft werden mindestens 250 Stunden empfohlen, eine jährliche Mindesteinsatzzeit von 160 Stunden wird jedoch nicht unterschritten.

(3) Bei den Begehungen werden Sicherheits-Checklisten eingesetzt. Die Checklisten werden von der EFAS in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften entwickelt. Die Checklisten sind Grundlage für die Begehungen.

(4) Die benannten Ortskräfte für Arbeitssicherheit erhalten eine Ortskräfteausbildung bzw. bei gegebener Qualifikation die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bzw. einen mit ihr kooperierenden Berufsgenossenschaft. Nach Beendigung der Ausbildung ist eine Weiterbildung von durchschnittlich einer Woche im Jahr obligatorisch. Die Tätigkeit kann nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Ausbildungswoche (2. Präsenzphase) aufgenommen werden.

9 Finanzierung, Unterstützung durch die Berufsgenossenschaften

(1) Die Berufsgenossenschaften unterstützen das Präventionskonzept und die Arbeit der EFAS projekt- und aufgabenbezogen durch Mitarbeit und/oder sächliche Leistungen. Die grundlegenden Maßnahmen werden vertraglich zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Berufsgenossenschaft festgehalten¹. Sie werden durch eine laufende Unterstützung ergänzt.

(2) Die mit der EFAS zusammenarbeitenden Berufsgenossenschaften stimmen mit der EFAS Inhalte und Kapazitäten der Unterstützung ab. Beide Seiten partizipieren an den jeweils aktuellen Projekten und ergänzen ihre Aktivitäten (Synergie). Hierfür wird ein Beraterkreis gebildet, dem mindestens Vertreter/innen der EKD, der EFAS und der beteiligten Berufsgenossenschaften angehören. Der Beraterkreis hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. gegenseitige Information über die aktuellen und geplanten Projekte,
2. Planung gemeinsamer Projekte,
3. Festlegung der gegenseitigen projektbezogenen Unterstützungsleistungen.

(3) Die beteiligten Berufsgenossenschaften benennen eine Ansprechpartnerin/ einen Ansprechpartner der EFAS für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Branchen-Koordinator/in, Branchenreferent/in).

¹ z. B. mit der VBG bisher: Zusammenarbeit bei der Erstellung von Informationsschriften, Finanzierung von Kombinations-Seminaren an sechs Veranstaltungstagen pro Jahr durch die VBG, Weiterführung eines Abruflkontingents für Druckschriften bei der Hausdruckerei der VBG (kostenloser Bezug von Schriften bis zu 20.000 Stk. pro Druckerzeugnis)

Abschnitt C

Gesundheitsschutz

10 Betreuung durch Dienstleister

Die betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter/innen der kirchlichen Einrichtungen nach Nr. 2 kann ein externer leistungsfähiger Dienstleister übernehmen. Er stellt vertraglich die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen insbesondere des Arbeitssicherheitsgesetzes und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere "Betriebsärzte" (BGV A 7)) sicher.

11 Aufgaben der EFAS, Koordinatorinnen/Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit im Bereich Gesundheitsschutz

(1) Die EFAS, Koordinatorinnen/Koordinatoren und Ortskräfte arbeiten vertrauensvoll mit der zuständigen Betriebsärztin/dem zuständigen Betriebsarzt nach Nr. 10 zusammen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden als Einheit verstanden. Soweit erforderlich, werden Aufgaben vor Ort von der Ortskraft für Arbeitssicherheit und der zuständigen Betriebsärztin/dem zuständigen Betriebsarzt gemeinsam wahrgenommen.

(2) Die EFAS initiiert und begleitet gemeinsame Projekte zu Themenstellungen der Arbeitsmedizin und Vorbeugung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

(3) Der EFAS wird von der EKD zur Vernetzung der Arbeitssicherheit mit dem Gesundheitsschutz eine Betriebsärztin/ein Betriebsarzt für die direkte Mitarbeit im Team benannt. In den Landeskirchen wird eine koordinierende Betriebsärztin/ein koordinierender Betriebsarzt benannt. Diese Aufgaben können auch durch eine Betriebsärztin/einen Betriebsarzt gem. Nr. 10 wahrgenommen werden.

Abschnitt D

12 Geltungsdauer, Kündigung, Beitritt der Landeskirchen

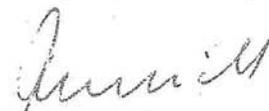
(1) Die Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 2. September 1998 (ABl. EKD 1998 S. 491 ff) und gilt bis zum Ablauf des Jahres 2008 und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit bzw. der regelmäßigen Verlängerung unter Angabe des Kündigungsgrundes gekündigt wird. Wird von einer Vertragspartei die Kündigung erwogen, verpflichtet sie sich, kurzfristig Gespräche über Möglichkeiten/Voraussetzungen der Fortführung des Vertragsverhältnisses anzubieten. Nach Kündigung des Vertragsverhältnisses sichern sich die Vertragsparteien die gemeinsame Regelung einer "Übergangsfrist" (z. B. zur sozialverträglichen Klärung der personalrechtlichen Fragen und der Reorganisation) zu.

(2) Ohne Einhaltung einer Frist kann die Vereinbarung gekündigt werden, wenn eine Änderung des Arbeitssicherheitsgesetzes bzw. der Unfallverhütungsvorschriften BGV A6 (BZW. VSG 1.2) und A7 die weitere Umsetzung unmöglich oder aber unzumutbar macht.

(3) Kommen Landeskirchen ihren Betreuungsverpflichtungen (insbesondere nach Nr. 6 Abs. 1) nachweislich über einen längeren Beobachtungszeitraum nicht nach, kann die zuständige Berufsgenossenschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweils folgenden Kalenderjahr die "Regelbetreuung" nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften für die bei ihr versicherten Einrichtungen anordnen. Voraussetzung für die Anordnung der "Regelbetreuung" ist, dass die Landeskirche über den Betreuungsmangel schriftlich informiert und beraten wurde und ihr die Möglichkeit eingeräumt wurde, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist abzustellen.

(4) Die Vereinbarung wird für eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wirksam, wenn diese der Vereinbarung durch schriftliche Erklärung gegenüber der EKD beigetreten ist.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland:


(Valentin Schmidt)
Hannover, 3.9.03



Für die Verwaltungsberufsgenossenschaft:


(Dr. Manfred Fischer)
Hamburg, 11.9.03

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg

Vereinbarung

Zwischen dem

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD),
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover,
vertreten durch den Präsidenten Valentin Schmidt

und der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege,
Pappelallee 35-37, 22089 Hamburg
vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Stephan Brandenburg

wird im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages folgendes Präventionskonzept vereinbart:

Präventionskonzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Inhalt:

ABSCHNITT A	2
ALLGEMEINES	2
1 ZIELSETZUNG.....	2
2 GELTUNGSBEREICH	2
3 KOORDINATION DURCH DIE EVANGELISCHE FACHSTELLE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (EFAS).....	3
4 DOKUMENTATION, CONTROLLING.....	3
ABSCHNITT B	5
ARBEITSSICHERHEIT	5
5 AUFGABEN DER EFAS IM BEREICH ARBEITSSICHERHEIT	5
6 SPEZIELLE AKTIVITÄTEN, STANDARDS.....	5
7 KOORDINATOREN, KOORDINATORINNEN.....	6
8 ORTSKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT	6
9 FINANZIERUNG, UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE BERUFGENOSSENSCHAFTEN	7
ABSCHNITT C	8
GESUNDHEITSSCHUTZ	8
10 BETREUUNG DURCH DIENSTLEISTER	8
11 AUFGABEN DER EFAS, KOORDINATORINNEN/KOORDINATOREN UND ORTSKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT IM BEREICH GESUNDHEITSSCHUTZ	8
ABSCHNITT D	8
12 GELTUNGSDAUER, KÜNDIGUNG, BEITRITT DER LANDESKIRCHEN.....	8

1

Abschnitt A

Allgemeines

1 Zielsetzung

Das Präventionskonzept beinhaltet die auf die besondere Struktur in der Evangelischen Kirche in Deutschland angepassten Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Niveaus der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Betrieblicher Gesundheitsschutz wird als ganzheitlicher Ansatz verstanden und bedeutet neben der Umsetzung der Regelungen insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften auch z. B. die Analyse spezifischer Gefährdungen und die Sensibilisierung von Mitarbeiterschaft und Leitung für einschlägige Fragestellungen.

2 Geltungsbereich

(1) Dieses Konzept wird in den folgenden Einrichtungen/Bereichen umgesetzt:

1. Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit allen Kirchenkreisen, Dekanaten, Propsteien, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie deren Einrichtungen, sofern diese Einrichtungen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen,
2. Evangelische Kirche der Union mit gesamtkirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten
3. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands mit gesamtkirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten,
4. Evangelische Kirche in Deutschland mit gesamtkirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten,
5. andere kirchliche Bereiche (z. B. Freikirchen) auf vertraglicher Grundlage.

(2) Dieses Konzept gilt mit Blick auf die bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege versicherten Unternehmen nicht

- für solche Einrichtungen, die als Großbetriebe unter § 2 Abs. 1 der von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erlassenen Unfallverhütungsvorschriften „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A6) und „Betriebsärzte“ (BGV A7) fallen.

2

3 Koordination durch die Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS)

(1) Die EKD unterhält eine Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) gemäß der vom Rat der EKD beschlossenen Ordnung der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit.

(2) Die Aktivitäten der Evangelischen Kirche in Deutschland in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden von der EFAS konzipiert, organisiert, koordiniert und von den Landeskirchen durchgeführt. Sie ist insbesondere zuständig für die Analyse spezifischer Gefährdungen, die hierauf zugeschnittene Konzeption geeigneter Präventionsprojekte und die Anleitung/Beratung der in den Landeskirchen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Personen.

Hierbei bedient sie sich z. B. folgender Methoden:

- empirische Untersuchungen, wissenschaftliche Analysen,
- Beratung, Information und Motivation,
- Schriften,
- Seminare,
- Checklisten,
- Dokumentation,
- Zusammenarbeit mit Dienstleistungsunternehmen (z. B. im Bereich der Arbeitsmedizin oder Evaluation).

(3) Die EFAS arbeitet zur Umsetzung des Präventionskonzeptes unter anderem mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, Experten/innen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und den Arbeitsschutzbehörden zusammen. Sie entwickelt das Präventionskonzept entsprechend den rechtlichen und praktischen Erfordernissen weiter. Hierbei kommt dem Beirat der EFAS eine begleitende Stellung zu.

(4) Die Evangelische Kirche in Deutschland beschäftigt in der EFAS mindestens drei ständig als Vollzeitkraft tätige Sicherheitsingenieure/innen mit der erforderlichen Fachkunde gemäß § 3 BGV A6. Jede Fachkraft übernimmt für ihren örtlichen oder projektbezogenen Zuständigkeitsbereich die Funktion der Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie sind in ihren fachlichen Aufgaben, insbesondere in ihrer beratenden Funktion, unabhängig und weisungsfrei.

4 Dokumentation, Controlling

(1) Die EFAS erstellt einen Jahresbericht, der die Bemühungen der EFAS und der in Nr. 2 genannten Einrichtungen und Werke zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes belegt. Hierbei wird über die Aktivitäten (z. B. Begehungen) und Projekte Rechenschaft abgelegt. Für Teilbereiche, die als Dienstleistung an Dritte vergeben wurden, erstattet der Dritte

gegenüber der EFAS einen Rechenschaftsbericht. Darüber hinaus werden die folgenden Dokumentationen vorgehalten:

- Nachweis über die Bestellung und die Fachkunde der Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Nachweis über die Benennung der Ortskräfte für Arbeitssicherheit, Teilnahmenachweise an den Ausbildungslehrgängen,
- Jahresberichte über die Tätigkeit der Personen nach Nr. 8, insbesondere über die eingesetzten Checklisten, durchgeführten Gefährdungsanalysen, Informationsmaßnahmen, schriftlichen Aufklärungen und sonstigen Aktivitäten.

Die Berichte/Nachweise werden den Beteiligten, u. a. den Berufsgenossenschaften zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentationen werden auch von den einzelnen Landeskirchen zur Kontrolle durch die Berufsgenossenschaften vorrätig gehalten. Aus der Dokumentation gehen die Veröffentlichungen, die durch die Kirche durchgeführten Seminare, die Besichtigungen nach Zahl und Gemeinden hervor. Die Berufsgenossenschaft wird diese Unterlagen vor Ort prüfen oder schriftlich anfordern. Kontrollen vor Ort werden weiterhin durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt.

(2) Die EFAS überzeugt sich routinemäßig von der Effektivität ihrer Präventionsarbeit und der Durchsetzung des Präventionskonzeptes auf den verschiedenen Ebenen. Hierbei bedient sie sich in Ergänzung der Überprüfungen der Berufsgenossenschaften der Techniken der projektbezogenen Evaluation und der Stichprobenkontrolle. Auf die Ergebnisse gestützt, werden Struktur und Inhalte der Präventionsarbeit fortentwickelt.

(3) Die EFAS erstellt in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften auf der Grundlage der bei den Berufsgenossenschaften vorgehaltenen Daten und nach deren Verfügbarkeit eine Unfallstatistik für die Gliedkirchen der EKD. Die Gliedkirchen der EKD stellen entsprechend ihren Möglichkeiten für diese Unfallstatistik Daten zur Verfügung.

(4) Für den Bereich des Gesundheitsschutzes (insbesondere Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte“ (BGV A7) wird die Qualität der Aktivitäten in einem besonderen Verfahren gesichert. Die EFAS beauftragt alle fünf Jahre, erstmals im Jahr 2004, eine/n unabhängige/n sachverständigen Dritten/ sachverständige Dritte, mit der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der betriebsärztlichen Leistungen in den Einrichtungen und Werken nach Nr. 2. Ein entsprechendes Fachgutachten ist erstmals in 2004 vorzulegen.

Abschnitt B

Arbeitssicherheit

5 Aufgaben der EFAS im Bereich Arbeitssicherheit

Hauptaufgabe der EFAS ist die Umsetzung der Forderungen aus der Unfallverhütungsvorschrift – „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A 6 bzw. VSG 1,2). Insbesondere kommen ihr neben den Aufgaben nach Nr. 3 und 6 folgende Aufgaben zu:

- Grundsätzliche Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung der Gliedkirchen der EKD,
- Koordination, fachliche Unterstützung der vor Ort für Arbeitssicherheit zuständigen Personen (Ortskräfte für Arbeitssicherheit, Koordinatoren/innen),
- Information und Materialerstellung zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Begehungen vor Ort bei Problemfällen,
- beratende Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen,
- Beratung der kirchlichen Einrichtungen bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln.

6 Spezielle Aktivitäten, Standards

(1) Die Landeskirchen stellen sicher, dass jede kirchliche Einrichtung nach Nr. 2 durchschnittlich einmal innerhalb von zwei Jahren durch eine Ortskraft für Arbeitssicherheit besichtigt werden kann. Nichtgemeindliche Einrichtungen sind entsprechend ihrer Größe und spezifischen Gefährdungssituation der Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen. Es ist mit Blick auf die Gesamtzahl der Einrichtungen eine gleichmäßige Betreuung in der Fläche zu realisieren.

(2) Im Rahmen der Beratung der kirchlichen Einrichtungen in der Gesamtheit der Gliedkirchen der EKD werden pro Jahr mindestens hundert Veranstaltungen mit mindestens zweistündiger Dauer durchgeführt. Die Verteilung dieser Veranstaltungen orientiert sich dabei an der Größe der jeweiligen Landeskirche und berücksichtigt möglichst alle Hierarchieebenen.

(3) Für die erforderlichen Unterweisungen von Mitarbeitern/innen werden Musteranweisungen eingesetzt, die sich an den spezifischen Gefährdungen orientieren. Die kirchlichen Einrichtungen stellen sicher, dass die Unterweisungen nach diesen Mustern erfolgen.

(4) Es wird gewährleistet, dass Sicherheitsgrundsätze (z. B. GS-Zertifizierung) beachtet werden. Die Sicherheitsgrundsätze sollten nach Möglichkeit über das gesetzliche Maß hinausgehen. Im Rahmen von Projekten werden mustergültige Arbeitsmittel empfohlen.

(5) Jede/r Mitarbeiter/in erhält die Möglichkeit, die für sie bzw. ihn angebotenen Seminare der Träger der Unfallversicherung wahrzunehmen. Besondere Berufsgruppen, wie Führungskräfte sowie z. B. Küster/innen werden auf das spezielle Seminarangebot in geeigneter Weise aufmerksam gemacht.

(6) Fahrdienstmitarbeiter/innen und andere Personen, die regelmäßig im Außendienst ein Fahrzeug lenken, sollen nach Möglichkeit an einem Fahrsicherheitstraining teilnehmen.

(7) Die Weiterleitung der Publikationen der EFAS zur Aufklärung und Motivation der Mitarbeiter/innen an alle kirchlichen Einrichtungen, die unter das Präventionskonzept fallen, wird durch die EFAS unter Mithilfe z. B. der Landeskirchen realisiert.

7 Koordinatoren, Koordinatorinnen

(1) Jede Landeskirche benennt eine Ortskraft für Arbeitssicherheit, die als Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgebildet ist, oder eine andere Person mit dieser Qualifikation zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner für die EFAS (Koordinator oder Koordinatorin). Soweit dies für die Sicherstellung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche erforderlich ist, kann in Absprache mit der zuständigen Berufsgenossenschaft vom Erfordernis der Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit abgesehen werden.

(2) Die Koordinatorin oder der Koordinator hat folgende Aufgaben:

- Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung in der jeweiligen Landeskirche,
- Ansprechpartner/in für die Ortskräfte für Arbeitssicherheit der jeweiligen Landeskirche (neben der EFAS),
- Abstimmung der sicherheitstechnischen Betreuung mit den kirchlichen Arbeitgebern,
- Erfassung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der jeweiligen Landeskirche,
- Hilfestellung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung),
- Übernahme der Funktion der „Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit“ in der Landeskirche.

8 Ortskräfte für Arbeitssicherheit

(1) In den Landeskirchen übernehmen Ortskräfte für Arbeitssicherheit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die EFAS Aufgaben nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz und mithin die Umsetzung des Präventionskonzepts. Ortskräfte werden von den Landeskirchen benannt und haben neben den Aufgaben gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz insbesondere folgende Pflichten:

- Durchführung von Ortsbegehungen und Beratung der kirchlichen Einrichtungen in Fragen des Arbeitsschutzes,

- Beratung kirchlicher Einrichtungen bei Veranstaltungen zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Unterstützung bei der Durchführung von Gefährdungsanalysen,
- Mitwirkung in Arbeitsschutzausschüssen (soweit die Aufgaben nicht vom „landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss“ wahrgenommen werden).

(2) Die Zahl der Ortskräfte wird von den Landeskirchen festgelegt und richtet sich nach der Gesamtzahl der zu betreuenden kirchlichen Einrichtungen. Der Bedarf ist zweijährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Jede Änderung (Zahl/Namen) wird der EFAS und den Berufsgenossenschaften schriftlich mitgeteilt. Die Ortskräfte für Arbeitssicherheit nehmen ihre Aufgaben in der Regel neben einer „Hauptbeschäftigung“ bzw. als Teil ihres Dienstauftrags wahr. Für die Einsatzzeit einer einzelnen Kraft werden mindestens 250 Stunden empfohlen, eine jährliche Mindesteinsatzzeit von 160 Stunden wird jedoch nicht unterschritten.

(3) Bei den Begehungen werden Sicherheits-Checklisten eingesetzt. Die Checklisten werden von der EFAS in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften entwickelt. Die Checklisten sind Grundlage für die Begehungen.

(4) Die benannten Ortskräfte für Arbeitssicherheit erhalten eine Ortskräfteausbildung bzw. bei gegebener Qualifikation die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bzw. eine mit ihr kooperierende Berufsgenossenschaft: Nach Beendigung der Ausbildung ist eine Weiterbildung von durchschnittlich einer Woche im Jahr obligatorisch. Die Tätigkeit kann nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Ausbildungswoche (2. Präsenzphase) aufgenommen werden.

9 Finanzierung, Unterstützung durch die Berufsgenossenschaften

(1) Die Berufsgenossenschaften unterstützen das Präventionskonzept und die Arbeit der EFAS projekt- und aufgabenbezogen durch Mitarbeit und/oder sächliche Leistungen. Die grundlegenden Maßnahmen werden vertraglich zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Berufsgenossenschaft festgehalten¹. Sie werden durch eine laufende Unterstützung ergänzt.

(2) Die mit der EFAS zusammenarbeitenden Berufsgenossenschaften stimmen mit der EFAS Inhalte und Kapazitäten der Unterstützung ab. Beide Seiten partizipieren an den jeweils aktuellen Projekten und ergänzen ihre Aktivitäten (Synergie). Hierfür wird ein Beraterkreis gebildet, dem mindestens Vertreter/innen der EKD, der EFAS und der beteiligten Berufsgenossenschaften angehören. Der Beraterkreis hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. gegenseitige Information über die aktuellen und geplanten Projekte,
2. Planung gemeinsamer Projekte,

3. Festlegung der gegenseitigen projektbezogenen Unterstützungsleistungen.

(3) Die beteiligten Berufsgenossenschaften benennen eine Ansprechpartnerin/ einen Ansprechpartner der EFAS für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Branchen-Koordinator/in, Branchenreferent/in).

Abschnitt C

Gesundheitsschutz

10 Betreuung durch Dienstleister

Die betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter/innen der kirchlichen Einrichtungen nach Nr. 2 kann ein externer leistungsfähiger Dienstleister übernehmen. Er stellt vertraglich die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen insbesondere des Arbeitssicherheitsgesetzes und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere "Betriebsärzte" (BGV A 7)) sicher.

11 Aufgaben der EFAS, Koordinatorinnen/Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit im Bereich Gesundheitsschutz

(1) Die EFAS, Koordinatorinnen/Koordinatoren und Ortskräfte arbeiten vertrauensvoll mit der zuständigen Betriebsärztin/dem zuständigen Betriebsarzt nach Nr. 10 zusammen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden als Einheit verstanden. Soweit erforderlich, werden Aufgaben vor Ort von der Ortskraft für Arbeitssicherheit und der zuständigen Betriebsärztin/dem zuständigen Betriebsarzt gemeinsam wahrgenommen.

(2) Die EFAS initiiert und begleitet gemeinsame Projekte zu Themenstellungen der Arbeitsmedizin und Vorbeugung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

(3) Der EFAS wird von der EKD zur Vernetzung der Arbeitssicherheit mit dem Gesundheitsschutz eine Betriebsärztin/ein Betriebsarzt für die direkte Mitarbeit im Team benannt. In den Landeskirchen wird eine koordinierende Betriebsärztin/ein koordinierender Betriebsarzt benannt. Diese Aufgaben können auch durch eine Betriebsärztin/einen Betriebsarzt gem. Nr. 10 wahrgenommen werden.

Abschnitt D

12 Geltungsdauer, Kündigung, Beitritt der Landeskirchen

(1) Die Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 2. September 1998 (ABl. EKD 1998 S. 491 ff) und gilt bis zum Ablauf des Jahres 2008 und verlängert sich um jeweils fünf Jahre,

Betreuungsvertrag



zwischen der

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH,
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn

- nachfolgend B·A·D GmbH genannt -

und der

EKD - Evangelische Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 121, 30419 Hannover

- nachfolgend Unternehmer genannt -

über die Erfüllung der sich aus § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) ergebenden Aufgaben.

§ 1 Vertragsgegenstand Die B·A·D GmbH nimmt unter Bezug auf § 19 dieses Gesetzes die Aufgaben wahr, die sich für Betriebsärzte aus dem Arbeitssicherheitsgesetz ergeben. Der Text des § 3 ist diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügt. Die Leistungsinhalte und Konzeption der Betreuung sind in einem gesondert erarbeiteten Leistungskatalog sowie eines Betreuungskonzepts detailliert aufgeführt. Leistungskatalog als auch Betreuungskonzept sind als Anlage 2 und 3 Bestandteil des Vertrages. Die zu betreuenden Einrichtungen gehen aus der Anlage 4 hervor.

§ 2 Schweigepflicht Die B·A·D GmbH verpflichtet die für sie tätigen Mitarbeiter über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Betreuung zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu bewahren. Weiterhin sichert sie einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Datenschutz für die bei sich oder Dritten in ihrem Auftrag gespeicherten Daten zu.

§ 3 Haftung Die B·A·D GmbH haftet dem Unternehmer für Schäden, die diesem durch schuldhafte Verletzung der vertraglichen Pflichten entstehen, im Rahmen des für den Leistungsumfang gem. Anlage 5 zugesicherten Leistungsumfanges der Haftpflichtversicherung.

§ 4 Honorar Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Unternehmer einen festen Jahrespauschalbetrag. Auf den Pauschalbetrag werden quartalsweise Abschläge erhoben. Der Jahrespauschalbetrag sowie die genauen Zahlungsmodalitäten sind in Anlage 6 geregelt.

§ 5 Aufgaben des Unternehmens Der Unternehmer wird alle für die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich übernommenen Pflichten erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (Anlage 7).

§ 6 Wettbewerbsverbot Der Unternehmer verpflichtet sich, die für die B·A·D GmbH tätigen Betriebsärzte während der Dauer des Vertrages sowie für 2 Jahre nach dessen Beendigung weder zu bestellen noch auf sonstige Weise für sich tätig werden zu lassen.

§ 7 Vertragsbeginn und -ende Der Vertrag beginnt am 01.01.2004 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals nach Ablauf von 5 Jahren mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 05./07.01.1998. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Gerichtsstand Gerichtsstand ist Bonn.

Hannover,

Bonn 02.05.2004

.....
EKD

.....
B·A·D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH



EKD

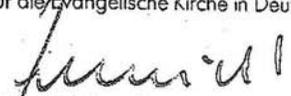
wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit bzw. der regelmäßigen Verlängerung unter Angabe des Kündigungsgrundes gekündigt wird. Wird von einer Vertragspartei die Kündigung erwogen, verpflichtet sie sich, kurzfristig Gespräche über Möglichkeiten/Voraussetzungen der Fortführung des Vertragsverhältnisses anzubieten. Nach Kündigung des Vertragsverhältnisses sichern sich die Vertragsparteien die gemeinsame Regelung einer "Übergangsfrist" (z. B. zur sozialverträglichen Klärung der personalrechtlichen Fragen und der Reorganisation) zu. Die Übergangsfrist beträgt längstens ein Jahr.

(2) Ohne Einhaltung einer Frist kann die Vereinbarung gekündigt werden, wenn eine Änderung des Arbeitssicherheitsgesetzes bzw. der Unfallverhütungsvorschriften BGV A6 und A7 oder eine Änderung anderer Gesetze oder Vorschriften die weitere Umsetzung unmöglich oder aber unzumutbar macht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt im Übrigen unberührt.

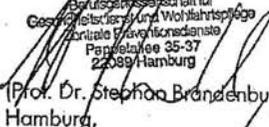
(3) Kommen Landeskirchen ihren Betreuungspflichten (insbesondere nach Nr. 6 Abs. 1) nachweislich über drei Jahre (Beobachtungsfrist) nicht nach, kann die Berufsgenossenschaft mit einer Frist von sechs Monaten (Anordnungsfrist) zum jeweils folgenden Kalenderjahr die „Regelbetreuung“ nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften für die bei ihr versicherten Einrichtungen anordnen. Voraussetzung für die Anordnung der „Regelbetreuung“ ist, dass der Landeskirche vorher nach Beratung über die erforderlichen Maßnahmen die Möglichkeit gegeben wurde, den Mangel innerhalb einer Frist von weiteren sechs Monaten (Mangelbeseitigungsfrist) abzustellen.

(4) Die Vereinbarung wird für eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wirksam, wenn diese der Vereinbarung durch schriftliche Erklärung gegenüber der EKD beigetreten ist.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland:


(Valentin Schmidt)
Hannover, 28/12/04

Für die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:


Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Centrale Präventionsmedizinalstelle
Postfach 35-37
22039 Hamburg
(Prof. Dr. Stephan Brändenburg)
Hamburg,

Anlage 3

April 2008

Anlage 2

141

Arbeitsmedizinischer Betreuungskatalog zum EKD-Pauschalvertrag

12/2005

Einrichtungstyp	Vertragsleistung	Extra Leistungen	Anmerkungen + Rechtsgrundlage
Leistung			
Allgemein			
Begehungen	X ¹⁾		BGV A7
Beratung des Arbeitgebers in Fragen des Gesundheitsschutzes (PSA, Arbeitsmittel, Erste Hilfe u.ä.)	X		§3 ASiG
Arbeitsplatzbegehung bei Beschwerden / Erkrankung eines MA	X		auf Wunsch des MA o. Arbeitgebers
Vorsorgeuntersuchungen, die in der BGV A4 (VBG 100) aufgenommen sind (G 20, G 35, G 42)	X		BGV A4, staatl.Recht
Vorsorgeuntersuchungen, die nicht in der BGV A4 (VBG 100) aufgenommen sind (G 24, 25)		X	Nicht generell – s. auch spez. Teil ⁷⁾
Mitarbeiterbezogene Untersuchung und Beratung bei / nach schwerer Erkrankung / Beschwerden	X		auf Wunsch des MA o. Arbeitgebers / § 3 ASiG
Allg. Vorsorgeuntersuchung (auf Wunsch des Mitarbeiters)	X		Allg. Vorsorge für MA freiwillig / § 3 ASiG
H-Grundsätze ²⁾ der Landwirtschaftl.BG'en	X		Nach UVV 1.2
Impfstoff-Kosten		X	
Impfungen ohne arbeitsrechtlichem Hintergrund: Tetanus-Diphtherie, Grippe u.a.		X	
Seminar zur Vermittlung von Kenntnissen zur Belehrungen nach § 34 + § 43 Infektionsschutzgesetz	X		Je Landeskirche 1-2 Seminare entsprechend der Vereinbarung zum Vertrag
Belehrung nach § 43 IfSG („Küche“), chem. §§17/18 BSeuchG		X	Wenn Beauftragung durch Gesundheitsamt vorhanden
Belehrung nach § 34 („Kindertagesstätten“) + 43 IfSG („Küche“)		X	
Einstellungsuntersuchung A (Standard)		X	Ärztl. Untersuchung, Blut, Urin (ca. € 43,00 + MwSt. nach BG-GOÄ)
Einstellungsuntersuchung B (erweitert)		X	Zusätzlich: Sehtest, Belastungs-EKG (ca. € 78,00 + MwSt.)
Sozialmed. / Beamtenrechtl. Untersuchung		X	Ärztl. Untersuchung, Blut, Urin, Sehtest, EKG (ca. € 68,00 + MwSt.)
Mutterschutz-Beratung	X		Allg. Beratung entsprechend ArbSchG für Arbeitgeber und –nehmer
Mutterschutz-Untersuchungen (insbes. Immunitätskontrolle)		X	auf Veranlassung des Gewerbeärztes / MuSchRiV
Jugendschutzuntersuchungen	X		Bis 18.L. Jahr, Bescheinigung der Gemeinde! / JArbSchG
Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung (FEV)		X	z.B. Personenbeförderung / Abrechnung nach GOÄ
KIRCHENVERWALTUNG / KIRCHENGEMEINDE			Siehe auch „Allgemein“
Allg. Betriebsbegehung	X ¹⁾		entsprechend neuer BGV A7 der Verw.-BG

Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/2008 abgedruckt.

G 37 (Vorsorgeuntersuchung nach Bild-SchArbV)	X		Alle 3/5 Jahre ⁶⁾
DIAKONIESTATION / STATIONÄRE ALTENPFLEGE			Siehe auch „Allgemein“
Allg. Betriebsbegehung	X		BGV A7 der BGR
G 42 (Infektionsgefährdung) incl. Labor	X		Nach Auswahlkriterien G 42 ⁵⁾ (i.R. alle 3 Jahre) / BioStoffV, BGV A4
Impfleistung ohne Impfstoff (i.R. nur Hepatitis B)	X		Nach Auswahlkriterien G 42 / BioStoffV, BGV A4
G 25 (Fahr- u. Steuertätigkeit)	X		Nur bei bes. Gefährdungen wie bei „Friedhof“ ausgeführt
KINDERTAGESSTÄTTEN			Siehe auch „Allgemein“
Allg. Betriebsbegehung	X		i.R. alle 4 Jahre / BGV A7
Impfleistung ohne Impfstoff ⁸⁾	X		Nach Auswahlkriterien G 42 nicht generell vorgesehen / BioStoffV, BGV A4
G 42 – als Beratung ³⁾⁴⁾	X		Nach Auswahlkriterien G 42
Mutterschutz-Beratung	X		Allg. Beratung entsprechend ArbSchG für Arbeitgeber und –nehmer
Mutterschutz-Untersuchungen (Immunitätskontrolle u.ä.)		X	auf Veranlassung des Gewerbeärztes / MuSchRiV
			Siehe auch „Allgemein“
Friedhof, Forst			
Allg. Betriebsbegehung	(X)		Je nach Betriebsgröße / UVV 1.2 ²⁾
Forstarbeiten (H8-Vorsorge)	X ²⁾		Nach UVV 1.2
Baumarbeiten (H9)	X ²⁾		Nach UVV 1.2
Pflanzenschutz (H2)	X ²⁾		Nach UVV 1.2
Organ.Stäube (H6)	X ²⁾		Nach UVV 1.2
Atenschutz (H7)	X ²⁾		Nach UVV 1.2
G 42 bei Forstarbeitern in FSME-Gebieten (Süddtl.)	X		Nach Auswahlkriterien G 42 / BioStoffV
Impfleistung FSME ohne Impfstoff	X		Nach Auswahlkriterien G 42
G 25 (Fahr- u. Steuertätigkeit)	X		Nur bei bes. Gefährdungen (z.B. Gabelstapler), auf Wunsch des MA, da nicht BGV A4 bzw. UVV 1.2 verankert ⁷⁾ (i.R. alle 3 Jahre)
Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung (FEV)		X	z.B. Führerscheinklasse C ab 50. Lebensjahr / Abrechnung nach GOÄ
MISSIONSTÄTIGKEIT / AUSLANDSEINSÄTZE			Siehe auch „Allgemein“
G 35 incl. Labor + Impfleistung	X		Nach G 35 / BGV A 4
Impfstoffe		X	

Erklärende Indizes zur Tabelle:

- 1) Entsprechend der zum 1.10.2001 erfolgenden Änderung der BGV A7 (VBG 123) der Verwaltungs-BG mit 3 Jahren Übergangsfrist.
- 2) Nur die BGV A4 (VBG 100) der gewerblich. Berufsgenossenschaften ist Gegenstand des Vertrages (G-Grundsätze), jedoch wird das Vorsorgesystem der landwirtschaftlichen BG'en (UVV 1.2) entsprechend gehandhabt (H-Grundsätze).
- 3) bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit im Kindergarten kann auch eine erweiterte Beratung unter Berücksichtigung des G 42 erfolgen: Impfpasskontrolle, Impfberatung, Erhebung der tätigkeitsrelevanten Krankheiten, evtl. Tier-Kontrollen.
- 4) nur in speziellen Fällen Untersuchung erforderlich: evtl. bei Betreuung von Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, in Krippen oder von sozialpädagogischen Sondereinrichtungen
- 5) i.R. incl. Hautbeurteilung, Tbc-Untersuchung i.R. nicht erforderlich (Röntgen bzw. Tine-Test)
- 6) ab 40. Lj. alle 3 Jahre, evtl. kürzere Abstände
- 7) Innerhalb des Vertrages bei Betriebsvereinbarung, bei Gabelstapler („Stand der Technik“), freiwillig auf Verlangen des Probanden oder wenn Verdachtsmomente bestehen, die eine Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit vermuten lassen.
- 8) Impfleistung wird bei entsprechender Gefährdung innerhalb des Vertrages ausgeführt.

130

**Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
in der Evangelischen Landeskirche in Baden – K-Arbeitsschutzgesetz –
(KArbSchutzG)**

Vom 23.10.2008

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Vorlage des Landeskirchenrats	Hauptantrag des Rechtsausschusses
<p style="text-align: center;">§ 1 Grundsatz</p> <p>(1) Dieses Gesetz regelt die Anwendung der kirchlichen Vereinbarungen mit den Berufsgenossenschaften über den Arbeitsschutz. Es dient der Umsetzung und Ergänzung der staatlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und des berufsgenossenschaftlichen Regelwerks in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Arbeitsschutz im Sinne dieses Gesetzes umfasst die Arbeitssicherheit, die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz.</p> <p>(2) Das Gesetz dient dem Schutz aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bei den Rechtsträgern nach § 2. Es stellt sicher, dass mit den vorhandenen Sachmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen wird und das notwendige Personal zur Verfügung steht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Grundsatz</p> <p>(1) Dieses Gesetz regelt die Anwendung der kirchlichen Vereinbarungen mit den Berufsgenossenschaften über den Arbeitsschutz. Es dient der Umsetzung und Ergänzung der staatlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und des berufsgenossenschaftlichen Regelwerks in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Arbeitsschutz im Sinne dieses Gesetzes umfasst die Arbeitssicherheit, die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz.</p> <p>(2) Das Gesetz dient dem Schutz aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bei den Rechtsträgern nach § 2. Es stellt sicher, dass mit den vorhandenen Sachmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen wird und das notwendige Personal zur Verfügung steht.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Anwendungsbereich</p> <p>Dieses Gesetz gilt für die Evangelische Landeskirche in Baden, die Kirchenbezirke, die Kirchengemeinden und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie deren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Anwendungsbereich</p> <p>Dieses Gesetz gilt für die Evangelische Landeskirche in Baden, die Kirchenbezirke, die Kirchengemeinden und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie deren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter</p> <p>Die Rechtsträger benennen für die Belange des Arbeitsschutzes ein Mitglied ihres Leitungsorgans als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner (Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter) für die Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen sowie die weiteren am Arbeitsschutz beteiligten Personen und Institutionen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter</p> <p>(1) Die Jeder Rechtsträger benennt für die Belange des Arbeitsschutzes ein Mitglied ihres <u>seines</u> Leitungsorgans als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner (Arbeitsschutzbeauftragte bzw. Arbeitsschutzbeauftragter) für die Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen sowie die weiteren am Arbeitsschutz beteiligten Personen und Institutionen.</p> <p>(2) <u>Zu den Aufgaben der bzw. des Arbeitsschutzbeauftragten gehören insbesondere:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden bei der Arbeit gewährleisten;</u> 2. <u>diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen;</u> 3. <u>Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen anzustreben;</u> 4. <u>durch Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung).</u> <p><u>Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird die Arbeitsschutzbeauftragte bzw. der Arbeitsschutzbeauftragte von der zuständigen Ortskraft für Arbeitssicherheit (§ 4) unterstützt.</u></p> <p>(3) <u>Rechtsträger größerer oder räumlich getrennter Einrichtungen und Dienststellen können unbeschadet ihrer Gesamtverantwortung zur Unterstützung der bzw. des Arbeitsschutzbeauftragten Aufgaben des Arbeitsschutzes an zuverlässige und fachkundige Personen übertragen. Die Festlegung des Verantwortungsbereichs und die Befugnisse haben im Rahmen einer Pflichtenübertragung schriftlich zu erfolgen.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Ortskräfte für Arbeitssicherheit</p> <p>(1) Der Evangelische Oberkirchenrat bestellt Ortskräfte für Arbeitssicherheit. Dafür geeignete Personen werden dem Evangelischen Oberkirchenrat von den Verwaltungszweckverbänden, den Verwaltungs- und Serviceämtern sowie von den Kirchengemeinde-, Kirchenverwaltungs- oder Stadtkirchenämtern benannt. Die Bestellung setzt eine entsprechende fachliche Qualifikation voraus.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Ortskräfte für Arbeitssicherheit</p> <p>(1) Der Evangelische Oberkirchenrat bestellt <u>Personen mit entsprechender fachlicher Qualifikation als Ortskräfte für Arbeitssicherheit.</u> Dafür geeignete Personen werden dem Evangelischen Oberkirchenrat von den Verwaltungszweckverbänden, den Verwaltungs- und Serviceämtern sowie von den Kirchengemeinde-, Kirchenverwaltungs- oder Stadtkirchenämtern benannt. <u>Die Bestellung setzt eine entsprechende fachliche Qualifikation voraus.</u></p>

<p>(2) Benennt eine der in § 4 Abs. 1 genannten Institutionen für ihren Zuständigkeitsbereich nicht innerhalb von drei Monaten nach Entstehung einer Vakanz eine geeignete Person, kann der Evangelische Oberkirchenrat die Aufgaben an einen externen Dienstleister vergeben, um der Verpflichtung nach § 1 nachzukommen.</p>	<p><u>Zu den Aufgaben der Ortskräfte für Arbeitssicherheit gehören insbesondere:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Durchführung von Ortsbegehungen und Beratung der in § 2 genannten Rechtsträger in Fragen des Arbeitsschutzes;</u> 2. <u>Beratung der in § 2 genannten Rechtsträger bei Veranstaltungen zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes;</u> 3. <u>Unterstützung der Arbeitsschutzbeauftragten bei ihren Aufgaben nach § 3 Abs. 2.</u> 4. <u>Mitwirkung in den Arbeitsschutzausschüssen (§ 6).</u> <p>(2) Benennt eine der in § 4 Abs. 1 genannten Institutionen für ihren Zuständigkeitsbereich nicht innerhalb von drei Monaten nach Entstehung einer Vakanz eine geeignete Person, kann der Evangelische Oberkirchenrat die Aufgaben an einen externen Dienstleister vergeben, um der Verpflichtung nach § 1 nachzukommen</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Koordinatorin bzw. Koordinator für Arbeitsschutz</p> <p>(1) Vom Evangelischen Oberkirchenrat wird für die Evangelische Landeskirche in Baden eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Arbeitsschutz bestellt. Diese Person übt die Funktion der „Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit“ nach den Bestimmungen des staatlichen Arbeitsschutzrechts und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk aus.</p> <p>(2) Die Koordinatorin oder der Koordinator organisiert den Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Koordinatorin bzw. Koordinator für Arbeitsschutz</p> <p>(1) Vom Evangelischen Oberkirchenrat wird für die Evangelische Landeskirche in Baden eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Arbeitsschutz bestellt. Diese Person übt die Funktion der „Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit“ nach den Bestimmungen des staatlichen Arbeitsschutzrechts und des berufsgenossenschaftlichen Regelwerks aus.</p> <p>(2) Die Koordinatorin oder der Koordinator organisiert den Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden.</p> <p><u>Sie bzw. er hat insbesondere folgende Aufgaben:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Gewährleistung der Verbindung zwischen der bei der Evangelischen Kirche in Deutschland eingerichteten Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) und der Evangelischen Landeskirche in Baden als Bindeglied;</u> 2. <u>Organisation (u.a. Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Ortskräfte und Zuweisung der entsprechenden Zuständigkeitsbereiche) der sicherheitstechnischen Betreuung in der Evangelischen Landeskirche in Baden;</u> 3. <u>Ansprechperson der Ortskräfte für Arbeitssicherheit;</u> 4. <u>Abstimmung der sicherheitstechnischen Betreuung mit den Arbeitsschutzbeauftragten;</u> 5. <u>Erstellung einer Statistik der Dienst- und Arbeitsunfälle und deren Auswertung;</u> 6. <u>Unterstützung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, insbesondere bei Gefährdungsbeurteilungen.</u>
<p style="text-align: center;">§ 6 Arbeitsschutzausschüsse der Rechtsträger</p> <p>(1) Als Mitglieder eines Arbeitsschutzausschusses nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz bei den Rechtsträgern nach § 2 werden benannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rechtsträgers (Arbeitsschutzbeauftragte oder Arbeitsschutzbeauftragter) oder eine von ihm Beauftragte bzw. ein von ihm Beauftragter; 2. zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung; 3. die zuständige Betriebsärztin bzw. der zuständige Betriebsarzt; 4. die zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit; 5. die bzw. der Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII. <p>Weitere fachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.</p> <p>(2) Der Arbeitsschutzausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Arbeitsschutzausschüsse der Rechtsträger</p> <p>(1) <u>Rechtsträger nach § 2 mit mehr als 20 Mitarbeitenden, wobei Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und bei nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen sind, haben für ihren Bereich einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden.</u></p> <p>(2) <u>Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses sind:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rechtsträgers (Arbeitsschutzbeauftragte oder Arbeitsschutzbeauftragter) oder eine von ihm Beauftragte bzw. ein von ihm Beauftragter; 2. zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung; 3. die zuständige Betriebsärztin bzw. der zuständige Betriebsarzt; 4. die zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit; 5. die bzw. der Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII. <p>Weitere fachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.</p> <p>(3) <u>Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.</u></p> <p>(4) Der Arbeitsschutzausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(5) <u>Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.</u></p>

<p style="text-align: center;">§ 7 Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden</p> <p>(1) In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ein Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz zu bilden.</p> <p>(2) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats, 2. der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Arbeitsschutz; 3. der koordinierenden Betriebsärztin bzw. dem koordinierenden Betriebsarzt; 4. einer bzw. einem der Sicherheitsbeauftragten aus einem Arbeitsschutzausschuss (§ 6 Abs. 1 Nr. 5) eines Rechtsträgers nach § 2; 5. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Gesamtausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz; 6. drei Vertreterinnen bzw. Vertreter nach § 6 Abs. 1 Nr. 1; 7. einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden aus der Evangelischen Landeskirche in Baden. <p>Weitere fachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.</p> <p>(3) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz hat die Aufgabe, grundsätzliche Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung von gesamtkirchlichem Interesse zu beraten und die Arbeitsschutzausschüsse der Rechtsträger nach § 6 in ihrer Arbeit zu unterstützen.</p> <p>Er beruft mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsschutzausschüsse (§ 6) ein.</p> <p>(4) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(5) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz in der Evangelischen Landeskirche in Baden</p> <p>(1) In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ein Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz zu bilden.</p> <p>(2) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats, 2. der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Arbeitsschutz; 3. der koordinierenden Betriebsärztin bzw. dem koordinierenden Betriebsarzt; 4. einer bzw. einem der Sicherheitsbeauftragten aus einem Arbeitsschutzausschuss (§ 6 Abs. 2 Nr. 5) eines Rechtsträgers nach § 2; 5. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Gesamtausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz; 6. drei Vertreterinnen bzw. Vertreter nach § 6 Abs. 2 Nr. 1; 7. einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden aus der Evangelischen Landeskirche in Baden. <p>Weitere fachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.</p> <p>(3) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz hat die Aufgabe, grundsätzliche Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung von <u>landeskirchlichem</u> Interesse zu beraten und die Arbeitsschutzausschüsse der Rechtsträger nach § 6 in ihrer Arbeit zu unterstützen.</p> <p>Er beruft mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsschutzausschüsse (§ 6) ein.</p> <p>(4) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(5) Der Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Ersatzvornahme</p> <p>Kommt ein Rechtsträger den Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und / oder den Vorschriften der Berufsgenossenschaften ergeben nicht nach oder werden die bei Begehungen und Beratungen durch die Ortskräfte für Arbeitssicherheit festgestellten Gefahren, die Gesundheit und / oder Leben bedrohen, nicht beseitigt, ist der Evangelische Oberkirchenrat zur Ersatzvornahme auf Kosten des Rechtsträgers berechtigt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Ersatzvornahme</p> <p>Kommt ein Rechtsträger den Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und oder den Vorschriften der Berufsgenossenschaften ergeben, nicht nach oder werden die bei Begehungen und Beratungen durch die Ortskräfte für Arbeitssicherheit festgestellten Gefahren, die Gesundheit und oder Leben bedrohen, nicht beseitigt, ist der Evangelische Oberkirchenrat zur Ersatzvornahme auf Kosten des Rechtsträgers berechtigt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Ermächtigung</p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat kann zur näheren Regelung hinsichtlich</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Benennung und Bestellung der Ortskräfte (§ 4 Abs. 1), 2. der Beauftragung eines externen Dienstleisters (§ 4 Abs. 2), 3. der Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung (§ 5 Abs. 2), 4. der Benennung der Mitglieder des Koordinationsausschuss für Arbeitsschutz (§ 7 Abs. 2), 5. der Ersatzvornahme (§ 8) <p>eine Rechtsverordnung erlassen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Ermächtigung</p> <p>Der Evangelische Oberkirchenrat kann zur näheren Regelung hinsichtlich</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>der Unterstützung der Arbeitsschutzbeauftragten (§ 3 Abs. 2 und 3);</u> 2. der Benennung und Bestellung der Ortskräfte (§ 4 Abs. 1), 3. der Beauftragung eines externen Dienstleisters (§ 4 Abs. 2), 4. der Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung (§ 5 Abs. 2), 5. der Benennung der Mitglieder des Koordinationsausschusses für Arbeitsschutz (§ 7 Abs. 2), 6. der Ersatzvornahme (§ 8) <p>eine Rechtsverordnung erlassen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 In-Kraft-Treten</p> <p>Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 In-Kraft-Treten</p> <p>Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.</p>

Anlage 3 Eingang 1/3

Eingabe des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental vom 17.07.2008 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes

Schreiben des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental vom 17. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

im Auftrag des Kirchengemeinderats der evangelischen Kirchengemeinde Zell i.W. wende ich mich heute mit einer Bitte an Sie.

Ausgehend von meiner Teilnahme an der konstituierenden Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim haben wir im KGR die Wahlordnung der Landeskirche diskutiert. Wir empfinden es als höchst ungerecht, dass bei dem Anwesenheitsrecht in der Synode das Kopfprinzip gilt und demzufolge vakante Gemeinden keine theologische Vertretung auf der Synode haben. Zudem ist auch maximal der gewählte Laie für die Gemeinde anwesend, aber diese Person gehört nicht zwingend der engeren Gemeindeleitung an.

Wir möchten deshalb folgende Anträge an die Landessynode stellen:

1. Stimmübertragung auf ein stimmberechtigtes Mitglied der Bezirkssynode ist zulässig.
2. In einer Bezirkssynode darf jedes wahlberechtigte Mitglied außer seiner eigenen nur noch eine weitere Stimme haben.
3. Bei vakanten Gemeinden kann das Stimmrecht des Pfarrers für die Bezirkssynode auf den Vakanzvertreter übertragen werden. Alternativ kann der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zum stimmberechtigten Mitglied der Synode bestimmt werden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unser Anliegen entsprechend unterstützen und auf den Weg bringen könnten. Sollten die Anträge einen Widerspruch bei den Wahlordnungen der übergeordneten Gremien hervorrufen, so bitte ich um eine sinngemäße Änderung der Anträge, z.B. durch Ersetzen des Wortes „Bezirkssynode“ in „Synode“.

Mit herzlichen Grüßen,

gez. Joachim Schröder

Vorsitzender des KGR Zell

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. August 2008 zur Eingabe des Kirchengemeinderates Zell im Wiesental zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach dem Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Zell i. W. (Kirchenbezirk Schopfheim) vom 17. Juli 2008, empfindet dieser es als ungerecht, „dass bei dem Anwesenheitsrecht in der (Bezirks-)Synode das Kopfprinzip gilt und demzufolge vakante Gemeinden keine theologische Vertretung auf der (Bezirks-)Synode haben“. Des Weiteren führt der Kirchengemeinderat an, dass maximal der gewählte Laie für die (vakante) Gemeinde anwesend sei, aber diese Person nicht zwingend der engeren Gemeindeleitung angehöre. Der Evangelische Kirchengemeinderat Zell i. W. möchte deshalb mit gleichem Schreiben an die Landessynode die folgenden Anträge stellen:

1. Stimmübertragung auf ein stimmberechtigtes Mitglied der Bezirkssynode ist zulässig.
2. In einer Bezirkssynode darf jedes wahlberechtigte Mitglied außer seiner eigenen nur noch eine weitere Stimme haben.
3. Bei vakanten Gemeinden kann das Stimmrecht des Pfarrers für die Bezirkssynode auf den Vakanzvertreter übertragen werden. Alternativ kann der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zum stimmberechtigten Mitglied der Synode bestimmt werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt die Anträge des Evangelischen Kirchengemeinderats Zell i. W. zur Änderung von u.a. Artikel 40 GO und § 37 LWG nicht in die Liste der zu behandelnden Eingänge aufzunehmen. Da es sich hierbei um einen Sachverhalt handelt, über den die Landessynode im Rahmen des vierzehnten Änderungsgesetzes zur Grundordnung (Herbst 2001) und im Rahmen der Beschließung des Leitungs- und Wahlgesetzes (Herbst 2005) sowie zuletzt bei der Novellierung der Grundordnung (Herbst 2007) mehrfach verhandelt und entschieden hat.

Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt zum Schreiben und zu den Anträgen des Evangelischen Kirchengemeinderats Zell i.W. im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Nach der Geschäftsordnung der Landessynode ist der Evangelische Kirchengemeinderat Zell i. W. für seinen ordnungsgemäß über das Dekanat eingebrachten Antrag an die Landessynode antragsberechtigt.
2. Den Anträgen wäre nur durch eine Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes soweit sie die Bezirkssynode betreffen und ggf. durch erneute Änderung der Grundordnung zu entsprechen.
3. Die nachfolgenden Gründe lassen die Aufnahme der Anträge des Evangelischen Kirchengemeinderats Zell i. W. und damit deren Behandlung in der Landessynode nicht empfehlenswert erscheinen:

a) Allgemeines:

Die Landessynode hat sich in der Herbstsynode 2005 u.a. mit den Fragen des Kirchenbezirks und hier insbesondere mit der Bezirkssynode und der Stimmberechtigung ihrer Mitglieder bei der Übernahme in das neu beschlossene Leitungs- und Wahlgesetz der zuvor in der Grundordnung verankerten Bestimmungen befasst. Im Detail hat sich die Landessynode im Zusammenhang mit dem 12. und 13. bzw. 14. Änderungsgesetz zur Grundordnung expressis verbis u.a. mit § 82 GO und hier insbesondere mit dem Wegfall der Stellvertretungen für die „berufenen“ Bezirkssynodalen dieser Fragen angenommen. Hiermit sollte zumindest bei den berufenen Synodalen eine Anpassung zu den Landessynodalen herbeigeführt werden, für die es ebenfalls keine Stellvertretungen gibt. Lediglich für die von den Ältestenkreisen gewählten Bezirkssynodalen sind – im Gegensatz zur Wahl der Landessynodalen – auch weiterhin Stellvertretungen durch die Ältestenkreise zu wählen.

Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer etc. gehörten wie die weiteren Mitglieder Kraft Amtes (u.a. die gewählten und berufenen Landessynodalen, Dekaninnen etc.) zu den Mitgliedschaften, für die die Grundordnung keine Stellvertretung zugelassen hat.

Ferner bemängelt der Evangelische Kirchengemeinderat Zell i.W., dass durch das Fehlen der „theologischen“ Vertretung für seine Gemeinde in der Bezirkssynode nur „der gewählte Laie für die Gemeinde anwesend“ sei, aber diese Person nicht zwingend der engeren Gemeindeleitung angehöre. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es nach dem Leitungs- und Wahlgesetz dem Ältestenkreis zumindest frei steht bzw. bei der Wahl frei stand, ggf. ein Mitglied des Ältestenkreises in die Bezirkssynode zu wählen. Wobei festzuhalten ist, dass auch der „gewählte Laie“ unabhängig von der Zugehörigkeit zum Ältestenkreis, für die Wahl in die Bezirkssynode ebenfalls die Voraussetzungen der Wahlberechtigung zum Ältestenam (§ 34 i.V.m. § 4 LWG) erfüllen muss.

b) Zu den Anträgen 1 bis 3:

Ergänzend zu Buchstabe a wird darauf verwiesen, dass die Bezirkssynode innerhalb des Kirchenbezirks zusammen mit dem Bezirkskirchenrat und der Dekanin bzw. dem Dekan geistlich und rechtlich den Dienst der Leitung ausübt. Der Arbeitsauftrag der Bezirkssynode ist deshalb so geregelt, dass der umfassende Leitungsdienst durch Dialog und Konsens herbeigeführt werden soll, ohne dass die Konsensgewinnung durch eine beschlossene Entscheidungskompetenz belastet wird. Dies wird auch durch die Grundordnung noch einmal bekräftigt, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Bezirkssynode nicht Beschwerdeinstanz ist (Artikel 38 Abs. 3 S. 2 GO).

Grundsätzlich sind auch die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, denen eine vakante Pfarrstelle voll übertragen wird, als Vakanzvertreter stimmberechtigt. Obliegt die Vakanzvertretung der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer einer Nachbarpfarrgemeinde, hat in diesem Falle die Vakanzvertretung in der Bezirkssynode nur eine Stimme. Dennoch ist die vakante Gemeinde – im vorliegenden Fall die Evangelische Kirchengemeinde Zell i. W. – nicht ohne „theologische“ Vertretung, da die Vakanzvertretung die Interessen der von ihr ebenfalls vertretenen Gemeinde in die Entscheidungsfindung einfließen lässt. Dass dabei der freien Aussprache in der Bezirkssynode ein besonderes Augenmerk zukommt, wird dadurch untermauert, dass die Bezirkssynode öffentlich tagt (§ 40 Abs. 3 LWG).

Diese Gedanken sind in den zurückliegenden Jahren, bei der Beschließung des Leitungs- und Wahlgesetzes und zuletzt bei der Novellierung der Grundordnung in die vielfältigen Beratungen der Landessynode eingeflossen. Ferner sieht die Grundordnung weder für die gewählten noch die berufenen Landessynodalen Stellvertretungen vor. So dass bezüglich der Fragestellung seitens des Evangelischen Kirchengemeinderats Zell i. W. erkennbar wird, dass sich die Stellvertretungen der gewählten Bezirkssynodalen eher aus den übrigen Mitgliedschaften (etwa Kraft Amtes) herausheben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dörenbecher

Kirchenoberrechtsdirektorin

Anlage 4

Morgenandachten

20 Oktober 2008
Oberkirchenrat Viktor
Psalm 80 Vers 4

Liebe Synodalgemeinde, Schwestern und Brüder,

im Rückblick erzählt der Bauer Ambros Diem seinem Seelsorger von den Augenblicken, die das manchmal recht dürftige Leben lebenswert gemacht haben:

„Wissen Sie, wenn ich daran denke: Sommerfrühe, Sense auf dem Buckel, Mostkrug in der Hand, hinaus, Sonne, glitzernder Tau im Gras, singende Vögel, Himmel und Wald ...“ und dann sagte er: „Da hät i dann grad juchze kenne.“ Und weiter: „Do han i gmerkt, dass do no ebbes gibt!“

Juchzen – mitten im Alltag. Auch noch jauchzen nach der Schnupper-synode und nach der feierlichen Eröffnung gestern Abend. Heute früh beginnt der Synodenalltag. Und auch da – das ist mein Anliegen – darf uns, darf Ihnen das Jauchzen nicht vergehen. Jauchzen über die Fülle der schönen und wichtigen Verantwortung, die Gott uns schenkt. Dankbar jauchzen über die hohe Verantwortung, die Sie als Synodale übernehmen dürfen. Sich vor Augen halten, welch grundlegende Entscheidungen Sie zu treffen haben, auch wenn es scheinbar nur darum geht, ob das Abendmahl mit Brot und Wein gefeiert wird. Wie im Rechtsausschuss geübt. Das ist die Chance der Arbeit in einer Landessynode. Durch die fast gnadenlose Offenheit der Meinungen und der Debatten werden Menschenherzen offener gegenüber der Wahrheit. Gegenüber der Wahrheit, dass es mehr Dinge im Himmel und auf Erden gibt, als unsere Kirchenweisheit sich träumen lässt. Durch die Arbeit in der Landessynode wird man noch aufgeschlossener gegenüber der eigenen Sehnsucht, die im Psalm 80 wie ein Refrain immer wieder kehrt:

„Gott tröste uns wieder.
Lass leuchten dein Antlitz,
so genesen wir.“

Diese Bitte trifft ins Zentrum unseres Glaubens. Unser Alltag, mein ganz unspektakuläres Leben erhält in der Begegnung mit Gott Glanz. Glanz mitten im Mangel vielleicht. Mitten im Finanzeleand der Welt, von dem zurzeit viele nichts anderes als Ängstlichkeit und dumpfe Trostlosigkeit erwarten. – Dem gegenüber steht der Glanz, der von Gott ausstrahlt! Wie komme ich an ihn heran?

Die Bibel sagt, Gott kann man nicht von Angesicht begegnen. Mose hat Gott gebeten, seine Herrlichkeit sehen zu dürfen. Antwort: „Mein Gesicht wirst du nicht sehen. Denn kein Mensch wird leben, der mich sieht.“ Sie kennen die Geschichte: Mose ist auf dem Berg. Er bekommt die Gesetzestafeln. Gott geht an ihm vorbei in einer Felsenkluft. Mose schließt die Augen. Als Gott vorüber ist, kann er sie wieder öffnen. Er darf Gott hinterher sehen. Doch es bleibt ein Glanz auf seinem Gesicht. Die Haut seines Gesichtes glänzte, weil er mit Gott geredet hatte, heißt es. Geistliche Kosmetik!

Gott tröste uns wieder.
Lass leuchten dein Antlitz,
so genesen wir.

Solche Sehnsucht ist seit der Zeit der Psalmbeter bis zum heutigen Montag unverändert lebendig. Die Menschen sehnen sich danach, den Glanz Gottes in ihren Alltag hereinzuholen. Dazu zu verhelfen, das ist unsere Kompetenz, die Kernkompetenz „Frömmigkeit“. Da braucht's keinen Unterschied zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Wir alle können den Menschen sagen – entlastend: Es genügt schon, wenn du mal probiert hast, hinterher zu schauen. Da kriegst du schon reichlich von ihm ab. Von seinem Glanz. Von seinem Trost. Und damit von deiner Würde. Von deinem Lebensrecht. Von deiner Freiheit. Und du findest dich wieder in der Gemeinschaft der Glänzenden.

Liebe Synodale, dies mögen Sie in der Synode spüren. Solches immer wieder aufstrahlendes Glänzen Gottes. Es soll immer wieder das Gefühl auftauchen: Ich bin in der Gemeinschaft solcher Glänzenden, solchermaßen glänzenden Menschen. Auch die badische Landessynodale, der badische Landessynodale muss sich nicht Gott gleich gegenüber stellen von Angesicht zu Angesicht, sozusagen auf Augenhöhe. Und zwar deshalb nicht, weil Gott uns nicht überfordern will mit dem Glauben. Bescheiden Gott von hinten ansehen. Bloß hinschauen muss man dann schon. Und nicht in der Felskluft sitzen bleiben und sich komplizierte Gedanken darüber machen, wie Gott wohl von vorne aussieht. Dann kommen wir nicht weiter in keinem Ausschuss und auch in keinem Plenum.

Es ist schön, dass es sie gibt. Diese Sehnsucht, diese Sehnsucht nach Gottes Segen. Es ist eine Sehnsucht, die sich entwickeln kann. Es ist

eine Sehnsucht, die sich für die, die sie haben, auch weiterentwickeln wird. Sie wird wachsen durch all das, was auch hier in der Landessynode gesät und geerntet wird. Gott hinterher säen. Das meint, zulassen, dass man manches nur ahnt und spürt und nicht gleich oder überhaupt nicht wissen und erklären muss. Wie viel Wissen tut uns gut? Diese Frage muss immer virulent bleiben. Gut überlegen, wann der Kopf und wann die Seele Nahrung braucht. Wenn wir von der Landessynode zurückkehren, können wir in unseren Kirchenbezirken oder in unseren Gemeinden hoffentlich manchmal einen Saal füllen. Also durch die Synodenkenntnisse viele Säle füllen. Bloß eines müssen wir wissen: Wollen wir in unserer Kirche Säle füllen, dann müssen wir auch die Seelen füllen.

„Gott tröste uns wieder, lass leuchten dein Antlitz, so genesen wir.“

Das ist auch das für unsere Seele so wichtige am Glanz und an der Schönheit Gottes: Sie überträgt sich sowie Lachen ansteckt und Freude einlädt. Da liegt es auf der Hand, was Gott von uns Mitstreiterinnen und Mitstreitern erwartet. Ein Mensch wird schöner, wird wertvoller, wenn man ihn mit den Augen Gottes zu sehen versucht. Wenn man auf Gottes Glanz beim Anderen achtet, denn der oder die besitzt durch die Zuwendung Gottes und der ihn oder sie auszeichnet und ihm oder ihr die Würde verleiht.

Wie oft hören, lesen oder sagen wir selbst: Die Synode ist das Kirchenparlament. Ja, irgendwie ist auch diese demokratische Dimension eine ihrer Würden. Aber im synodalen Geschehen leuchtet eben nicht unvermutet auf, dass eine Synode noch etwas anderes ist. Dass nämlich Synodale jenseits aller Kontroversen durch den in ihrer Tiefe lebendigen gemeinsamen Christusglauben beieinander gehalten werden. Gemeinschaft der Glänzenden! Der Geist Jesu, wenn er denn wirkt, macht unsere Synode zu einer unkündbaren Dauerkoalition. Von Gottes Antlitz Beglänzte, also Begnadigte halten zusammen, auch wenn sie sich nicht einig sind, eben wegen der Begnadigung, eben wegen des gemeinsamen Glanzes. Dass dies auch über die nun neue Legislaturperiode unserer Landessynode gelten wird, steht außer Zweifel.

Nichts ist garantiert. Nichts garantierbar. Gott verzaubert seine Leute nicht, um sie willfürlich zu machen. Er respektiert unser Verhalten, und er wartet so demütig wie Mose in der Felsspalte und der gekreuzigte Jesus es waren. Gott wartet auf unsere Entscheidung von Fall zu Fall.

Amen.

21. Oktober 2008
Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harprecht
Mt. 13, 24 – 30

Liebe Synodalgemeinde,

wie schön ist doch so ein Kornfeld, in dem der rote Klatschmohn und die blauen Kornblumen blühen. Das rührt bei mir an Kindheitserinnerungen. Der Anblick eines solchen bunten Feldes beruhigt und erfreut mich. Es gibt mir ein Gefühl von Heimat und Freiheit. Jahrzehntelang waren die roten und blauen Blüten in den Kornfeldern kaum zu sehen. Die Saat war sauber, die Unkrautvernichtungsmittel taten ihr Werk. Wir hatten Glück, wenn sich da und dort mal ein Blümchen am Feldrain zeigte. Erst seit die Biobauern auf Unkrautvernichtungsmittel verzichteten, haben Mohn und Kornblume wieder eine Chance. Aber Vorsicht: der schöne Anblick trägt. Mit Mohn und Kornblume wachsen auch die Disteln. Auch das gefährliche Mutterkorn kann sich wieder verbreiten, das uns krank machen, ja tödlich sein kann. Mit dem Unkraut ist nicht zu spaßen. Es vermindert die Erträge. Der kluge Biobauer weiß das und lässt das Unkraut trotzdem wachsen bis zur Ernte, denn der Schaden, wenn er es vorher ausreißen ließe, wäre noch viel größer.

Mit so einem klugen Biobauern haben wir es auch in dem Gleichnis von dem Unkraut unter dem Weizen zu tun. Er verfährt nach den Regeln der bäuerlichen Kunst, achtet darauf, dass die Saat gut ist, lässt sie rechtzeitig ausbringen. Aber dann geschieht das Unberechenbare. Ein Feind, ein böswilliger Mensch, der dem Bauern schaden will, sät ein Gras, das der Gerste recht ähnlich ist, auf dem Feld aus. Als sich die Halme zeigen, hat der Bauer die Bescherung Was tun? Pestizide hat er nicht zur Verfügung. Soll er die Knechte auf das Feld schicken und das Unkraut herausreißen lassen? Das schlagen ihm seine Leute vor. Keine gute Idee. Dabei würden die zarten Pflanzen zertrampelt. Außerdem ist es schwer die falsche Gerste von der echten Saat zu unterscheiden. Viel gute Saat würde mit ausgerissen. Da bleibt nur eins: abwarten bis zur Ernte. Lässt das Unkraut wachsen bis zur Ernte, weist der Bauer seine Knechte an. Er denkt streng wirtschaftlich wie es unsere Bauern tun und will seinen Schaden den möglichst gering halten.

Mit so einem klugen und besonnenen Bauern vergleicht Jesus im Matthäusevangelium das Reich der Himmel, das Reich Gottes. Es ist wichtig, sich das klar zu machen. Um wen geht es eigentlich in dem Gleichnis. Jesus gibt im Matthäusevangelium selbst eine Auslegung, die es in sich hat. Er, der Menschensohn ist der Bauer. Der gute Samen sind die Kinder des Reiches, das Unkraut die Kinder des Bösen. Der Feind ist der Teufel, die Ernte das Ende der Welt und die Schnitter die Engel, die die Gerechten sammeln und die Bösen in den Feueröfen werfen. Das lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Also alles klar? In der Kirche wachsen Gute und Böse zusammen. Wir sollen seiner Ernte nicht vorgreifen und ihm die Unterscheidung überlassen. Also alles klar? Für mich bleiben Fragen. Was bin ich denn dann? Guter Samen oder Unkraut, ein Kind des Reiches oder ein Kind des Bösen? Und wer hat mich dazu bestimmt? Das Bild vom Samen legt nahe, dass hier keine Veränderung möglich ist. Der Same ist was er ist und wird genetisch nicht verändert. Wieso ruft Jesus die Menschen dann zur Umkehr? Dem könnte ich noch eine Menge Fragen hinzufügen, die ich gerne mit Jesus und dem Verfasser des Matthäusevangeliums diskutieren möchte. Ich hoffe, dass ich die Chance bekomme, damit wir die Sache im Reich Gottes ausdiskutieren könnten. Da müsste ja Zeit dafür da sein. Einstweilen versuche ich mal zu sagen, was ich verstanden habe.

Das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen schildert uns die Geschichte und das Geschick der Ausbreitung des Evangeliums vom Reich Gottes in der Gestalt eines bäuerlichen Alltagsdramas. Es beschreibt damit auch die Alltagsdramen, die wir in der Kirche durchleben, wenn wir uns in den Ältestenkreisen, Kirchengemeinderäten, Bezirkskirchenräten, in den Bezirkssynoden und der Landessynode, im Oberkirchenrat und in den Arbeitsfeldern der Diakonie dafür einsetzen, dass der Same des Evangeliums von der Kirche ausgestreut wird. Hier erleben wir Alltagsdramen, die uns teilweise zu schaffen machen und mit denen wir teilhaben an dem großen Drama der Ausbreitung des Evangeliums.

Das Drama fängt schon mit der Frage an, wem gehört das Feld und wer darf das Feld bestellen. Für den Bauern in unserem Gleichnis sind die Verhältnisse klar geregelt: Er ist der Besitzer. Er allein darf das Feld bestellen. Für uns ist das nicht ganz so einfach. Da können wir Christen dann zwar biblisch begründet sagen: Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Darum können wir Christen die gute Botschaft überall weiter geben. Aber wenn es dann konkret wird, dann sind da andere und sagen: Das ist unser Feld, was habt ihr hier zu suchen? Wir nehmen um des Evangeliums willen Stellung zur Schul- und Bildungspolitik, zur Unternehmenspolitik und vielen anderen Bereichen. Wir hören dann auch: Was mischt ihr euch ein? Das ist unser Feld, das ist nicht euer Feld! Kirche, bleib auf deinem eigenen Feld. Aber was ist unser eigenes Feld? Unsere Kirchengebäude und Gemeindehäuser? Gottesdienst und Glaube? Das Feld des Evangeliums ist die Gesellschaft und die Gesellschaft gehört keinem Menschen. Zu ihr gehören alle, das Feld aber, davon sind wir Christen überzeugt, ist Gottes. Darum haben wir einen Auftrag, in diesem Feld unseren Samen zu streuen.

Wenn da aber andere sind, die das Feld für sich beanspruchen, dann werden wir Christen mit unserer Botschaft für sie vielleicht sogar zu Gegnern oder Feinden, die Unkraut säen und ihnen die Ernte verderben. Nicht nur Politiker sagen uns immer wieder, wir sollten uns überlegen, was wir sagen und wo. Da haben sie Recht. Nicht alles, was die Kirchen in den Raum der Gesellschaft hinein sagen, ist das reine Evangelium. Wir müssen darauf achten, dass das, was wir sagen und tun, im Evangelium begründet ist. Dann aber müssen wir es in Kauf nehmen, von anderen auch einmal als Gegner betrachtet zu werden. Die Kirche in der DDR war gerade deshalb ein Raum der Freiheit.

Das Drama, dass andere auf unserem Feld säen und dass wir damit zu Gegnern oder sogar Feinden werden, macht uns auch in der Kirche zu schaffen. Da beginnt ein Pfarrer mit seinem Ältestenkreis eine charismatische Gemeindeführung. Es werden Gottesdienste mit Beamer und Band gefeiert, persönliche Glaubenszeugnisse, kurze Botschaften ziehen Leute aus der Umgebung an, die sonst keinen Bezug zur Kirche haben, aber auch solche aus anderen Gemeinden, die da mit ihren Anliegen nicht genug Resonanz finden. Sie kennen die verbitterten Stimmen, die dann sagen: wir machen uns selbst Konkurrenz. Die ziehen uns die Leute ab. Da sollen zwei Gemeinden fusioniert werden, weil sie nur zusammen genug Ressourcen haben, um die Arbeit zu tun. Aber den Ältesten tut das weh. Sie berufen sich auf gewachsene Bindungen, ihre Identität als Gemeinde und jede Gemeinde kämpft darum, dass sie ihr Gemeindehaus behält. In der Kirche sind wir nicht frei davon, uns um die Felder, die wir beackern, zu streiten. Es kommt immer wieder vor, dass jemand denkt, da sät oder erntet einer auf einem Feld, das ihm nicht gehört? Aber: wem gehört was in der Kirche? Ist es nicht gerade unser Problem, dass in den Gemeinden eben Alteingesessene sind, die das Feld seit Jahren bestellen. Es scheint als gehöre es ihnen. Und die

vielen anderen, die getauft sind und doch nicht zur Kirche kommen, die werden vielleicht durch sie ferngehalten. Milieuerengung nennt man das. Wir brauchen eine Öffnung der Kirche für andere Milieus, die wir noch nicht oder nicht mehr erreichen. Aber nichts in der Kirche gehört uns! Das Feld ist Gottes und auch wir sind Gottes Feld.

Wir sind Gottes Feld, auf dem Weizen und Unkraut wachsen. Betrachten Sie, liebe Gemeinde, am Schluss doch einmal ihr eigenes Lebensfeld. Stellen Sie sich vor, es sei ein Kornfeld und lassen Sie das Bild dieses Feldes vor ihrem inneren Auge erscheinen? Ist es ein großes, weites Feld oder eher ein schmales Stück? Liegt es in der Ebene oder in den Bergen? Gibt es Bäume und Büsche am Feldrand? In welchem Zustand finden sie ihr Feld vor? Liegt es brach? Liegt es fein säuberlich gepflegt und gegut vor ihnen und wartet darauf, dass Samen ausgestreut wird? Oder wächst da das Korn mit voller Kraft? Wenn Sie über ihr Feld schauen, dann sehen Sie da sicher auch das Unkraut. Vielleicht sind es bunte Blumen, roter Mohn, silberne Disteln, an denen Sie sich auch freuen können. Vielleicht wissen sie aber auch noch nicht, was da an Unkraut sprießen wird und wie es Schaden wird. Vielleicht sehen Sie noch die Fußspuren, die der Feind hinterlassen hat und sie haben eine Ahnung, wer hier gegen sie arbeitet. Denken Sie an den Bauern in Jesu Gleichnis und bleiben Sie ruhig. Der Feind hat keinen Erfolg. Das Unkraut wird die Ernte nicht überdauern. Auf ihrem Feld wächst Vieles und Gutes, das am Schluss in die Scheune kommt. Sie sind ein fruchtbares Feld, eine Freude für den Bauern. Sie sind Gottes Feld.

Amen.

22. Oktober 2008 Oberkirchenrätin Hinrichs Markus 4, 26 – 29

Säen – ernten – wachsen lassen. In der Reihe unserer Morgenandachten darf ein Gleichnis Jesu nicht fehlen, das im Markusevangelium zu finden ist:

Und er sprach: Mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft und schläft und aufsteht Nacht und Tag; und der Same geht auf und wächst, und er weiß nicht, wie. Denn von selbst bringt die Erde Frucht, zuerst den Halm, danach die Ähre, danach den Weizen in der Ähre. Wenn sie aber die Frucht gebracht hat, so schickt er alsbald die Sichel hin, denn die Ernte ist da.

Liebe Brüder und Schwestern,

„Dein Reich komme“, so bitten wir täglich oder mindestens einmal in der Woche im Vaterunser. Was bitten wir da eigentlich? Jesus wurde von vielen Menschen gefragt: Was ist das Reich Gottes? Wo ist es? Darf ich da auch hin und wann geht es endlich los? Wann kommt das Reich Gottes, von dem schon die Propheten sprachen? Wann kommt das Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, von dem Jesaja, Micha, Amos reden? Wann endlich ist es da? Solches Fragen war der Anlass für viele seiner Predigten und auch für diese Antwort im Gleichnis:

Und er sprach: Mit dem Reich Gottes ist es so, wie ein Mensch Samen aufs Land wirft....

Eine Samen auswerfende Person ist auf unserem Liedblatt abgedruckt. Die Unterschiede zu den großen Werken der Kunst, etwa zu dem Bild „Der Sämann“ von van Gogh übersehen wir in geübter Großmütigkeit und denken uns hinein in die Geste des Aussäens. Sie ist selten geworden. Nicht einmal der gestern zitierte Biobauer verzichtet hierzulande auf landwirtschaftliche Geräte, die mehrere Arbeitsgänge vereinen und zugleich Furchen ziehen und Saatgut einbringen. Allenfalls ein Hobbygärtner, eine Gärtnerin säen auf diese Weise aus: Mit einem Korb in der einen Hand, mit der anderen die Saatkörner auf die Erde streuend. Es ist eine schöne, eine sinnliche Tätigkeit, wie alle Arbeit im Garten. (Ein Nebengedanke: Wie viel Freude darf eigentlich die Arbeit in der Kirche machen, im Haupt- wie im Ehrenamt? Und geben wir es zu?)

Zurück zum Gleichnis. Anders als gestern steht hier nicht das Schicksal der Saatkörner im Mittelpunkt, die mal auf guten, mal auf schlechten Boden fallen. In diesem Gleichnis geht es Jesus um einen anderen Aspekt – um die Geduld. Geduld und Hoffnung, die brauchen alle, die sich sehnen nach Gottes Reich. Geduld brauchen, die bitten „dein Reich komme“, weil ein Saatkorn der guten Nachricht sich schon festgewurzelt hat im Herzen.

Ob Bauer oder Gärtnerin – Geduld braucht der Mensch, der Samen aufs Land wirft, Geduld und Vertrauen. Irgendwann hat man genug getan, den Boden vorbereitet, die Furchen gezogen, die Saat ausgebracht. Irgendwann hat sich der Bauer oder die Gärtnerin genug gesorgt, ob alles auch richtig war. Ob es nicht anders besser gewesen wäre, ob das Wetter gut wird, ob das Saatgut nicht von Vögeln oder

Schädlingen gefressen wird oder schimmelt – oder, oder, oder ...! Ich bin sicher, die Zuhörer Jesu wussten genau, wovon er sprach: *Mit dem Reich Gottes ist es, wie wenn ein Mensch Samen aussät ... Geduld braucht der Mensch!*

Geduld brauchen wir auch in unseren Berufen. Ob als Softwareentwickler, Lehrerin oder Jurist, ob als Ingenieur, Kaufmann oder Dozentin, als Ärztin, Jugendreferent, Hausfrau und Mutter oder Pfarrer – in unserem ganz normalen Alltag brauchen wir Geduld. Darüber haben wir am Sonntagabend eine eindrucksvolle Predigt gehört.

Geduld und Vertrauen brauchen wir besonders, wenn wir an unseren Auftrag denken, das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen. Müssten wir nicht noch viel mehr tun? Müssten wir unsere missionarischen und diakonischen Anstrengungen nicht verdoppeln, verdreifachen, verzehnfachen, damit endlich etwas geschieht und die Gemeinden wachsen?

Jesus beschreibt, was der Mensch tut, der den Samen gesät hat. Der legt sich schlafen, steht wieder auf, legt sich wieder schlafen. Viele Tage und Nächte geht es so. Tag und Nacht wartet er, geht seiner sonstigen Arbeit nach und ruht sich wieder aus. Und in der Zwischenzeit geht die Saat auf und wächst ... – *er weiß nicht wie. Denn von selbst bringt die Erde Frucht, zuerst den Halm, danach die Ähre, danach den Weizen in der Ähre.*

So verhält es sich mit dem Reich Gottes, sagt uns Jesus. Es kommt gewiss. Unaufhaltsam ist es, es wächst unsichtbar, im Geheimen, wie das Saatkorn in der Erde. Aber es wächst. Es kommt, das Reich, um das wir bitten und auf das wir alle unsere Hoffnung setzen. Unsichtbar wächst es schon jetzt unter uns. Es ist am Kommen, dafür sorgt Gott. Es kommt nicht durch unsere Arbeit, durch unsere Sorgen und Kraftanstrengungen. Es kommt nicht durch unsere Leistung, nicht durch unsere Selbstüberforderung und Ungeduld.

Es kommt – wer weiß, wie. Wie von selbst, so, wie Halm und Ähre wachsen.

Wie beim Gleichnis vom Senfkorn wird uns zugesagt: Ihr dürft auf Gottes Wirken vertrauen. Gott wird aus etwas Unscheinbarem etwas ganz Großes machen. Aus etwas Totem wird neues Leben wachsen, wird aus der Erde hervorbrechen wie ein Halm. Mit einem Beispiel, das jeder versteht, ermutigt uns Jesus: Gebt die Hoffnung auf Gottes Reich nicht auf! Es kommt gewiss, auch wenn jetzt noch nicht viel davon zu sehen ist. Gottes Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, es treibt wie das Korn in der Erde, es wird grünen und wachsen.

Es nutzt nichts, an den Halmen zu ziehen, wie es dem chinesischen Bauern nachgesagt wird. Nichtstun, Loslassen, Reifen lassen – das ist dem Guten oft förderlicher als das Drängeln und Festhaltenwollen. Wir sind befreit! Befreit vom Rund-um-die-Uhr-schaffen-müssen, auch wenn der Zustand der Welt danach zu schreien scheint. Wir dürfen es mit Martin Luther halten und in aller Ruhe „... ein wittenbergisch Bier trinken, derweil läuft das Reich Gottes von alleine!“. Es darf auch ein Freibier sein oder ein Glas Wein.

Gelassenheit und Zuversicht, Hoffnung und Vertrauen will Gottes Geist in uns wecken. Ich bin sicher, wir brauchen solche Ermutigung genau so dringend, wie die Menschen, zu denen Jesus zuerst gesprochen hat. Wie sie können wir manchmal verzweifeln an dem Unrecht, das geschieht, an dem Leid, das Menschen einander antun, an der Macht des Todes, die ungebrochen scheint. Wie die ersten Christen hoffen wir auf etwas, das wir noch nicht sehen können – und das doch schon begonnen hat. Mit Jesus Christus hat es angefangen, ist es schon nahe herbeigekommen und ist nun nicht mehr aufzuhalten. Hier und da sehen wir es aufleuchten: sehen Osterlicht noch in der Nacht, spüren Frühling noch im Winter. Erkennen keimende Hoffnungszeichen, lebendigen Widerspruch gegen alle Resignation.

Von solcher Hoffnung leben wir! Mit solcher Hoffnung arbeiten wir weiter als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gottes, tapfer und fröhlich.

Wie der andere Bauer, dessen Geschichte ich nun auch erzählen will. Auf Plattdeutsch habe ich sie das erste Mal gehört.

Der Herr Pastor macht einen Ausritt und kommt an den Feldern eines Mannes aus seiner Gemeinde vorbei. Der Weizen steht ungewöhnlich hoch. Der Bauer grüßt den Herrn Pfarrer, der ihn, hoch zu Ross, ein wenig herablassend anspricht: „Mir scheint, das wird eine gute Ernte.“ Mahnend fügt er hinzu: „Nun, mein lieber Sohn, ich hoffe, du weißt, wem du dies alles zu verdanken hast?“

„Jau,“ sagt der Bauer, ein Mann mit weißen Haaren, „Jau, Herr Pastor, das weiß ich wohl, und dem Herrgott dank ich auch.“

Er kratzt sich am Kopf und setzt hinzu:

„Aber, wisst ihr, ihr hättet man sehen sollen, wie das hier aussah, als der liebe Gott noch alles ganz alleine gemacht hat!“

Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.

Amen.

23. Oktober 2008 Oberkirchenrat Stockmeier 2. Korinther 9, 6 – 12

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Synode einer Südwestdeutschen Landeskirche hatte sich ein Finanzausschuss die Aufgabe gestellt, über die Grundlagen seiner Arbeit theologisch nachzudenken. Wer auf die Idee gekommen war, zur Auslegung von 2. Korinther 9, 6–12 nun ausgerechnet bei dem Referenten anzufragen, der als leidenschaftlicher Geldsammler bekannt war, lies sich hinterher nicht mehr genau klären. Bemerkenswert war aber vielleicht, dass auch deswegen im Verlauf der Ausführung des Referenten immer wieder Unruhe im Ausschuss entstand.

Der Referent begann:

„Liebe Schwestern und Brüder, – ich danke Ihnen, dass Sie mich eingeladen haben, zu Ihrer theologischen Vergewisserung, mit Ihnen auf Finanzperspektiven in der Verkündigung des Apostel Paulus zu schauen. In diesem Sinne stelle ich meine Ausführungen in Ihrer Mitte unter die Überschrift: Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“

Kaum war das ausgesprochen, flüsterte jemand in der Ecke hinten links – so laut, dass es alle hören konnten – „und das im Finanzausschuss ...“ – hier käme es schließlich darauf an, das Geld zusammenzuhalten ...“

Diese Zwischenbemerkung provozierte aus einer anderen Ecke unverzüglich Widerspruch. Was hieße denn da „Zusammenhalten“, das sei doch nun wirklich zu kurz und zu schräg. Es gehe in der Arbeit dieses Ausschusses insgesamt um den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und Gut und da gehöre das Geben doch mit hinein. „Ja – Ja“, ergänzte jemand ohne näher auszuführen, was nun dieser Ausruf zu bedeuten habe.

Eine andere Stimme, die sich schon in der vergangenen Legislaturperiode gerne grundsätzlich theologisch geäußert hatte, erinnerte daran, dass eine vordergründige Ableitung biblischer Aussagen im Finanzbereich sowieso nicht möglich sei. Und weil er sich sowieso gerade zu Wort gemeldet habe, lege er Wert auf die grundsätzliche Aussage, dass Finanztipps in der Bibel sowieso mit Vorsicht zu genießen seien. Vernünftige Vorsorge für das Alter, eine Anlage in Immobilien und Sachwerten gingen mit dem Gleichnis vom Kornbauern nie auf und das Gleichnis der anvertrauten Pfunde erzähle ja nun, dass die Thesaurierung von Geld schnurstracks in Kälte und Finsternis führe.

Vom Vorsitz im Ausschuss wurde an dieser Stelle die Diskussion energisch unterbrochen mit dem Hinweis, jetzt doch erstmal zuzuhören. Schließlich habe der Referent bislang nur ein Wort von Paulus zitiert und jetzt sei doch erstmal den Ausführungen zuzuhören.

Beherrzt nutzte der Referent die entstehende Stille und begann sein Referat noch einmal: „Liebe Schwestern und Brüder – einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Zwei lange Briefabschnitte wendet Paulus im zweiten Brief an die Korinther auf, um mit mehr oder weniger sanften Drohungen, Schmeicheleien, Mahnungen eine offensichtlich spendenmüde Gemeinde zu mehr Solidarität zu bewegen. Zu einer spontanen, fröhlichen Solidarität wohlgehemmt. Bedenken Sie bitte: Es geht natürlich um viel mehr, als um Geld. Was Paulus mit diesem hohen Aufwand an Worten, Argumenten und rhetorischen Tricks bezweckt, hat einen hochpolitischen Hintergrund. Durch die Geldsammlung zugunsten der Gemeinde in Jerusalem soll nicht nur den dortigen Armen geholfen werden. Es soll auch das Band zwischen Heiden, Christen und Juden, zwischen Europa und Vorderasien besser geknüpft werden. Von daher schlage ich Ihnen vor, einen Text aus dem 2. Korinther Brief als Orientierung für die Wahrnehmung von finanzpolitischer Verantwortung der Kirche zu wählen. Der Text im Wortlaut:

6 – Ich meine aber dies: Wer da kärglich sät, der wird auch kärglich ernten; und wer das sät im Segen, der wird auch ernten im Segen.

7 – Ein jeder, wie er's sich im Herzen vorgenommen hat, nicht aus Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

8 – Gott aber kann machen, dass alle Gnade unter euch reichlich sei, damit ihr in allen Dingen allezeit volle Genüge habt und noch reich seid zu jedem guten Werk;

9 – Wie geschrieben steht (Psalm 112,9): „Er hat ausgestreut und den Armen gegeben; seine Gerechtigkeit bleibt in Ewigkeit.“

10 – Der aber Samen gibt dem Sämann und Brot zur Speise, der wird auch euch Samen geben und ihn mehren und wachsen lassen, wie Früchte eurer Gerechtigkeit.

11 – So werdet ihr reich sein in allen Dingen, zu geben in aller Einfachheit, die durch uns Danksagung an Gott bewirkt.

12 – Denn der Dienst dieser Sammlung hilft nicht allein dem Mangel der Heiligen ab, sondern wirkt auch überschwänglich darin, dass viele Gott danken“

Sie werden verstehen – fuhr der Referent fort: „Es ist doch großartig, dass die Reichweite der Gaben von fröhlichen Gebern finanzielle Unterstützung nachhaltig in einen Horizont hinausführt, in dem dann von reichlicher Gnade in allen Dingen, von voller Genüge und Reichsein zu jedem Werk und am Ende noch von überschwänglichem Gottesdank die Rede ist.“

Als der Referent hier eine kleine Pause machte, war aus besagter Ecke wieder hörbar geflüstert zu vernehmen: „Ach ja, diese Theologen.“ Und vorne rechts war zu hören, das helfe doch alles nicht weiter. Finanzielle Entscheidung treffe man aus Not, aus schlechtem Gewissen, Erschrecken über die Armut, nach durchdachter Kalkulation, nach Risikoabwägung und reichlicher Diskussion – aber doch nicht überschwänglich. Ökonomie und Fröhlichkeit – wenn dem Paulus in seinem Brief der Gaul damit durchginge, sei das doch wohl ein Problem des Apostels selber.

Widerspruch kam umgehend von einer Theologin im Ausschuss, die sehr energisch bemerkte, es sei doch bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die himmlische Ökonomie Gott sei Dank ganz eigene Prioritäten habe. Mutig warf sich der Referent in die Diskussion hinein und fügte hinzu: „Wenn ich das noch einmal unterstreichen darf. Im Urtext steht in Vers 12 für Danksagung das Wort „Eucharistia“ und das bedeutet, die Gabe macht im wahrsten Sinne des Wortes charismatisch, charmant, fröhlich, graziös, gut. Sie schenkt Lebensfreude und kann daher nur aus den vollen Herzen und Händen lebensfreudiger Menschen herkommen, die dadurch ebenfalls noch charmanter, fröhlicher, graziöser und ein klein bisschen besser werden. Geben mehrt die Eucharistia in der Welt. Verstehen Sie bitte, geben ist Lebensgewinn mit Segenszusage. Darauf kommt es Paulus an und deshalb lege ich Ihnen in Ihrer Verantwortung im Finanzausschuss gerade dieses Wort in die Mitte Ihrer Arbeit.“

Ohne, dass hierzu vom Vorsitz das Wort erteilt worden wäre, stellte jemand fest: Es sei ja schön, dass der Referent von diesem Pauluswort so begeistert sei. Aber da bliebe ja noch die Frage, warum Paulus selbst so viel Begeisterung aufwenden müsse, wenn er am Anfang schreibe „ein jeder gebe wie er sich vorgenommen hat, nicht mit Unwillen oder aus Zwang“ und da höre man doch nicht nur die Nachtigall sondern eine ganze Elefantenherde trapsen ... irgendwie ... wenn so ein Geldsammler schon so daher komme ...

Der schon einmal zu Wort gekommene Theologe pflichtete bei mit dem Hinweis, vielleicht wäre es gut, doch noch mal einen Referenten zu gewinnen, der sich diesem Thema von Seiten der alttestamentlichen Weisheit her näherte. Grundsätzlich sei er der Auffassung die Mehrstimmigkeit der Schrift zu Wort kommen zu lassen.

Nach dieser Äußerung waren acht spontane Wortmeldungen zu verzeichnen. Deshalb wurde vom Ausschussvorsitz der Referent kurz-hand gebeten, mit seinen Ausführungen doch zum Schluss zu kommen.

Weil der mittlerweile ziemlich unsicher geworden war, ob er mit seiner Textwahl für diesen Ausschuss nicht irgendwie falsch liegen würde, fasste er sich ein Herz und stellte fest: „Bitte bedenken Sie: Paulus war kein weltfremder Spinner. Paulus war Handwerker, Mittelstand. Und der Mittelstand jammert bekanntlich gerne. Aber ich gehe davon aus, dass der Handwerker Paulus sehr wohl wusste, dass ein solides, mit Freude genährtes Zelt aus gutem Stoff wesentlich länger hält und einen besseren Preis erzielt, als ein lustlos genadeltes Produkt. Und zum Schluss bitte ich Sie einfach darum: Investieren Sie ins Geben also in Lebensdank und Lebensfreude. Ich bitte Sie, denken Sie daran, wenn Sie über nüchterne Zahlen entscheiden – es geht um Lebensfreude im Altersheim, um Neugier im Kindergarten, um Gelächter unterm Solardach, um Jauchzer in der Jugendarbeit und um fröhliche Geber in munteren Gemeinden. Deshalb unterschätzen Sie bitte nicht die Bedeutung dieses Textes für eine Leitbildentwicklung in Ihrem Ausschuss. Der schlaue Paulus wusste ganz genau, was er politisch und missionarisch mit der Geldsammlung bezweckte, ohne deren guten Gründe überhaupt zu nennen. Natürlich können Sie abschließend fragen, was die Gemeinde in Korinth davon hat, wenn sie irgendwelchen unbekannt Menschen, die sie nicht kennt, etwas gibt. Ich gebe zu: Nichts! Aber sie mehrt die Freude in der Welt und das ist eine gute Investition und deshalb höre ich in Ihrer Mitte mit dem Wort auf mit dem ich begonnen habe:

„Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“

Die Zeit war um, der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei dem Referenten und wünschte ihm alles Gute. Der Referent verließ den Sitzungssaal und ging nachdenklich eine verwinkelte Treppe nach oben. Er war besorgt, ob er mit seinem Auftrag richtig umgegangen war. Und im Nachdenken träumte er unversehens davon, dass bei einem Frühstück in einem Nachbarhaus zum Tagungsort vier Leitende Mitarbeitende in der Synode zu der Absprache kamen, es sei doch gut, wenn dieser Text in allen Ausschüssen der Synode noch einmal zum Zuge käme. Denn dies müsse Auswirkungen haben auf den oft so lieblos – schlampigen Umgang mit Kollektenabkündigungen. Und weil das mit dem fröhlichen Geben eher ein Dauerthema sei, bliebe dann doch der Paulustext präsent, so nach dem Motto: Fortsetzung folgt.

Amen

Anlage 5

Vortrag Landesbischof Dr. Fischer beim Kontakttreffen der Landessynode am 19. September 2008:

„Zukunftsfragen der neuen Landessynode – Herausforderungen an die Kirche aus badischer und EKD-Sicht“

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale!

In Absprache mit der Präsidentin habe ich für diesen Vortrag zum Abschluss des ersten Tages des Kontakttreffens dasselbe Thema gewählt wie bei der „Schnuppersynode“ vor sechs Jahren. Und dennoch verbirgt sich hinter demselben Titel ein gänzlich anderer Ansatz. Was gleich geblieben ist, ist meine Aufgabe, nämlich den alten wie den neuen Synodalen eine Hilfestellung zu geben, das synodale Geschehen der nächsten Jahre einzuordnen in größere Zusammenhänge. Anders aber als vor 6 Jahren sind diese größeren Zusammenhänge nicht mehr die im Jahr 2000 verabschiedeten Leitsätze unserer Landeskirche, sondern die in den zurückliegenden Jahren im Bereich des deutschen Protestantismus in Gang gekommenen Reformprozesse. Anders als vor sechs Jahren werde ich also nicht einzelne Handlungsfelder unserer Landeskirche differenziert betrachten, sondern eher eine Skizzierung der derzeitigen Reformlandschaft und den Versuch einer badischen Standortbestimmung innerhalb derselben vornehmen.

I. Planungsarbeit in der Kirche braucht gute Theologie

Wer sich an Planungsprozesse in der Kirche macht, muss sich der Möglichkeiten solcher Planungsarbeit vergewissern und ihrer dreifachen Begrenzung bewusst sein. Zunächst einmal ist allem Planen in der Kirche eine geistliche Grenze gesetzt, denn nur manches kann in der Kirche von Menschen gemacht, anderes nur von Gott geschenkt werden. Die Kirche ist von ihrem Wesen her eine Organisation, die über ihr Organisationsziel nicht verfügt. Denn dass die Botschaft des Evangeliums Gehör findet, wirkt allein der Heilige Geist, wo und wann er will (CA 5). Dem Planen in der Kirche ist zweitens eine weisheitliche Grenze gesetzt, denn es ereignet sich immer auch anderes als das Geplante. Viel Geplantes ist des Segens bedürftig, um gelingen zu können. Umgekehrt geschieht vieles, obwohl es nicht gezielt geplant wurde. Schließlich gibt es für das Planen in der Kirche eine ethische Grenze, denn bei allem, was getan werden muss, muss zugleich auf vieles Rücksicht genommen werden. Der kirchliche Organismus bedingt spezifische Mitwirkungsrechte anderer, die zu respektieren sind. Diese drei Begrenzungen beachtend kann Planungsarbeit in der Kirche nicht anders geschehen als in einer Haltung, die zwar mutig das angeht, was zu tun ist, die immer aber auch um die Unverfügbarkeit menschlichen Tuns weiß. „Eine protestantische Spiritualität der Planung ... wird die Balance halten zwischen Mut und Demut“ (M. Nüchtern).

Die Kirche ist in all ihren Gestaltungsformen niemals Selbstzweck. Als Geschöpf aus Gottes Wort hat sie auch ihr Ziel nicht in sich selbst. Sie ist als wanderndes Gottesvolk ausgerichtet auf die künftige Gemeinschaft im Reich Gottes als letztes Ziel. Weil die Kirche darum weiß, muss sie sich ihrer Vorläufigkeit immer bewusst sein. Wenn wir also durch kirchenleitende Maßnahmen Strategien für die Zukunftsfähigkeit der Kirche entwickeln, dann dürfen wir unser Kirchenverständnis nicht funktional auf die Handlungsdimension verkürzen und nur über Formen der Auftragsbefreiung nachdenken. Wir müssen immer auch das letzte Ziel der Kirche mit reflektieren.

Genau dies geschieht in den Reformprozessen, die in der EKD und in unserer Landeskirche in Gang gekommen sind. Es sind Prozesse, in denen das Wesen der Kirche theologisch bedacht wird. Hierbei ist ein bedeutsamer Paradigmenwechsel festzustellen: Über Jahrhunderte hinweg haben wir die Kirche immer als Institution verstanden. Nachdem

die Kirchensteuermittel in den 90er Jahren erstmals nachließen, geriet die Kirche als Institution erkennbar an die Grenzen ihrer Steuerungsfähigkeit. Und so haben die Gliedkirchen der EKD begonnen, mit Hilfe der Organisationslogik die eigenen Ressourcen besser zu nutzen. Damit hat der Wandel der Institution Kirche hin zur Organisation begonnen. Was wir derzeit erleben, ist ein Prozess der Organisationswerdung der Kirche. Wir erleben, dass viele Planungs- und Leitungsprozesse neu strukturiert werden.

Heute und in Zukunft muss Kirche eben auch als lernende Organisation gestaltet werden. Es muss nicht begründet werden, wenn etwas verändert werden soll, sondern im Gegenteil wenn alles beim Alten bleibt. Diese Organisationslogik müssen wir für uns in der Kirche erst durchbuchstabieren. Kirche muss ihren Organisationscharakter ausbauen, nicht als Alternative, sondern als sachgerechte Ergänzung zu ihrem Institutionscharakter. Für dieses Organisationswerden von Kirche bedarf es guter Theologie. Wenn wir die Zukunft der Kirche planen wollen, dann müssen wir schon bei der Bezeichnung der anzuwendenden Planungsinstrumente die Besonderheit der Kirche mit berücksichtigen. So ist der Begriff „Kirchenkompass“, eine badische Kirchencreation, die im Bereich anderer Organisationen so nicht Verwendung findet. Ich halte diesen Begriff für besonders sinnvoll für eine Kirche, die sich von ihren Anfängen her als ein Schiff verstanden hat, das sich Gemeinde nennt und die in ihrer Heiligen Schrift, der Bibel des Alten und Neuen Testaments, zu erzählen weiß von ihrem Herrn, der sie auf der Fahrt durch das weite Meer nicht verlässt.

Als wir uns in Baden daran machten, den Kirchenkompassprozess für unsere Landeskirche zu starten, war es grundlegend, dass wir uns in diesem Prozess an theologisch begründeten Bildern zu orientieren hätten. Und so haben wir uns zur Beschreibung kirchenleitender Vorstellungen von der Zukunft der Kirche auf biblisch fundierte „Leitbilder“ verständigt. Nicht wir Menschen haben die letzten Ziele kirchlichen Handelns festzulegen, sie sind uns durch die biblischen Verheißungen Gottes vielmehr vorgegeben. So haben wir „Leitbilder für die Zukunft unserer Landeskirche“ entwickelt, die biblische Verheißungen und Bilder in ihrer Relevanz für die Sozialgestalt unserer Landeskirche bedenken. Diese Leitbilder sind bewusst präsentisch formuliert, um den künftigen Zustand der Kirche verlockend zu beschreiben und weniger normativ einzufordern. Das hier gewählte Präsens ist ein „Präsens der Zukunft“, denn in der grammatikalischen Form des Präsens wird in bildhafter Form die Zukunft der Kirche beschrieben, die zwar an die Gegenwart anknüpft, dann aber entscheidend über sie hinausgeht. Die Leitbilder beinhalten einen „Überschuss zur Realität“. In jedem Leitbild ist jeweils eine Dimension kirchlicher Arbeit abgebildet, wobei manches aus den Leitsätzen von 2000 wieder zu finden ist und auch manches aus der theologischen Grundlegung, mit der ich begonnen habe.

1. Im Leitbild vom **wandernden Gottesvolk** ist die Dimensionen der **geistlichen Beheimatung von Menschen vor allem im Bereich des gottesdienstlichen Lebens** in den Blick genommen.
2. Im Leitbild vom **Haus der lebendigen Steine** wird der Blick auf die Dimension der **Konzentration und Ausstrahlung geistlicher Orte** gelenkt.
3. Im Leitbild vom **Leib Christi** ist die Dimension der **Bildungsarbeit in ökumenischer Verantwortung** in den Blick genommen, und zwar speziell unter der Zielsetzung der **Sprach-, Urteils- und Handlungsfähigkeit des Glaubens**.
4. Im Leitbild vom **Salz der Erde** wird jene Dimension kirchlichen Handelns betrachtet, die mit den **sozialen Auswirkungen christlichen Glaubens** zu tun hat, also die Dimension der **Gesellschaftsdiakonie und Weltverantwortung**.

Mit diesen vier Leitbildern haben wir die der Kirche nicht vorgegebene Auftragsperspektive theologisch verantwortlich formuliert. Damit dürfte deutlich geworden sind, dass wir uns in unserem Kirchenkompassprozess nicht einer – aus dem Bereich der Ökonomie stammenden – Organisationslogik besinnungs- und bedingungslos ausliefern. Vielmehr sind wir theologisch auskunftsfähig über unsere Entscheidungen.

II. Das Impulspapier der EKD, der Zukunftskongress von Wittenberg und der badische Kirchenkompassprozess

Noch nie wohl hat es dies gegeben, dass der Protestantismus in Deutschland seine eigene Zukunft auf der Basis einer klaren Analyse seiner gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und seiner inneren Verfasstheit in den Blick genommen hätte. Im Jahr 2006 veröffentlichte die EKD ein Impulspapier, in dem genau dies mit der Formulierung von vier Grundsätzen kirchlicher Zukunftsplanung geschah:

- Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität,
- Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit,

- Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen,
- Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.

Im Januar 2007 wurde dieses Impulspapier auf einem großen Zukunftskongress der EKD in Wittenberg diskutiert. Hier traf sich eine Art Vollversammlung des Protestantismus mit einem ausgeprägten Willen, kirchliche Arbeit gemeinsam zu planen. Ich habe Wittenberg als eine um Aufbruch in die Zukunft bemühte Gemeinschaft erfahren, als eine Gemeinschaft des Feins und des Betens, des Beratens und Planens – mit Jungen und Alten, mit Mitgliedern anderer Landeskirchen, die teilweise vor ähnlichen oder vor ganz anderen Herausforderungen stehen wie wir hier in Baden.

Allerdings müssen wir eine süddeutsche Lesart des Impulspapiers vornehmen. Angesichts des deutschen Ost-West und Nord-Süd-Gefälles werden viele der von der EKD prognostizierten Entwicklungen uns im Südwesten entweder überhaupt nicht, nur sehr vermindert oder stark verzögert ereilen. Ich nenne drei im EKD-Impulspapier ausgeführte Punkte, die entweder für uns in Baden keine Rolle spielen oder bei denen wir von gänzlich anderen Voraussetzungen ausgehen müssen:

1. Die Verringerung der Zahl der Gliedkirchen ist kein baden-württembergisches Thema, selbst wenn dieses Thema immer wieder ventiliert wird. Dass es auf der Fläche des Landes Baden-Württemberg zwei katholische Diözesen und zwei evangelische Landeskirchen gibt, hat sich außerordentlich bewährt.
2. Die im EKD-Impulspapier bis zum Jahr 2030 anvisierte Reduzierung der Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer um 20% ist eine für Baden viel zu hohe Zielgröße. Mit der Einrichtung unseres Gemeindefonds haben wir Vorsorge getroffen, die Reduzierung von Pfarrstellen deutlich unter dem von der EKD angegebenen Maß halten zu können. Ich gehe davon aus, dass wir in den kommenden 10 Jahren, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfang eine Reduzierung von Gemeindepfarrstellen haben werden.
3. Die im Impulspapier angesteuerte Verringerung der Zahl der rein parochial ausgerichteten Ortsgemeinden um 50 Prozent halte ich für unsere Landeskirche, die gerade in den ländlichen Bereichen eher noch wächst als schrumpft, für überzogen.

Nun will ich aber auch daran erinnern, welche der im Impulspapier der EKD definierten Leuchttfeuer wir in unserem badischen Kirchenkompassprozess konstruktiv aufnehmen und weiterentwickeln.

1. Das erste Handlungsfeld „**Kirchliche Kernangebote**“ mit den Leuchttfeuern 1–3 hat seine Entsprechung in den ersten beiden Leitbildern für die Zukunft unserer Landeskirche, nämlich im Leitbild vom **wandernden Gottesvolk** und vom **Haus der lebendigen Steine**. Hier sehe ich sehr enge Berührungspunkte und große Chancen, Fragestellungen des Impulspapiers und des Wittenberger Kongresses badisch durchzudeklinieren. So haben wir die bereits begonnene Diskussion um die **Beheimatung** in unserer Kirche so weiterzuführen, dass wir einen differenzierten Heimatbegriff entwickeln, der auch kulturelle Beheimatung auf Zeit sowie orts- und parochieunabhängige Zugehörigkeit zur Kirche mit einschließt. In diesem Zusammenhang wird es auch um die Entwicklung **vielfältiger Gemeindeformen** und -modelle gehen. Wir werden regionale und bezirkliche Entwicklungspläne erstellen müssen, in denen Parochien, parochiale Profildgemeinden, Personalgemeinden, Begegnungsorte evangelischen Glaubens und geistliche Gemeinschaften einander zugeordnet sind. Die Basisdienste unserer Gemeinden müssen wie bisher verlässlich weiter finanziert werden, aber auf der Ebene von Bezirken oder auch der Landeskirche müssen zugleich Mittel für Projekte und Dienste bereitgestellt werden, durch die eine besondere Profilierung möglich wird.

2. Das zweite von der EKD definierte Handlungsfeld „**Kirchliche Mitarbeitende**“ mit den Leuchttfeuern 4–6 berührt sich aufs engste mit dem von der Landessynode aufgrund der Leitbilder formulierten strategischen Ziel der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Hier geht es vorrangig um die Klärung, wie sich das protestantische Prinzip des Priestertums aller Getauften verhält zu der Tatsache, dass der Pfarrberuf nun einmal ein Schlüsselberuf unserer Kirche ist. Wir müssen beides zugleich sagen und miteinander gestalten: Den Schlüsselberuf des Pfarrers bzw. der Pfarrerin und das wertschätzende unverzichtbare Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen in einer Kirche des Priestertums aller Getauften. Zu verbessern haben wir die **Qualität** der Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen. Ein verbindliches, theologisch verantwortetes Qualitätsmanagement für kirchliche Mitarbeitende ist zu implementieren, Qualitätskriterien und -standards sind festzulegen. Verbindliche Fortbildungskanons sind zu erstellen, die Fortbildung für Pfarrer, Gemeindediakoninnen und andere Mitarbeitende (auch Ehrenamtliche) ist zu vernetzen und ein Gesamtkonzept für Organisations- und Personalentwicklung zu entwickeln.

3. Das dritte von der EKD definierte Handlungsfeld „**Kirchliches Handeln in der Welt**“ mit den Leuchttfeuern 7-9 findet seine Entsprechung im dritten

und vierten Leitbild für die Zukunft unserer Landeskirche, also in den Leitbildern vom **Leib Christi** und vom **Salz der Erde**. Ich lese die beiden Leitbilder und die von der Landessynode später ihnen zugeordneten strategischen Ziele in diesen Handlungsfeldern als eine spezifisch badische Akzentsetzung, die weit über die Impulse aus Wittenberg hinausgeht. Wir denken derzeit an folgende Umsetzungsmöglichkeiten: Die **Bildungsarbeit** unserer Landeskirche muss neu konzeptionell ausgerichtet werden im Rahmen eines Bildungsgesamtplans. Bildungseinrichtungen sollten stärker miteinander vernetzt werden. Durch unser begonnenes Projekt zur Förderung evangelischer Eliten sind neue Zugänge zu gesellschaftlichen Meinungsführern bzw. -führerinnen zu erschließen. Schließlich stehen wir auch hinsichtlich der Wahrnehmung kirchlicher **Weltverantwortung** vor großen Aufgaben: Das kirchliche Umweltmanagement gehört ebenso dazu wie die Diakonie. Wir müssen Diakonie als kirchliche Gemeinschaftsaufgabe auf allen Ebenen fördern. Wir müssen die Verbindung gemeindlicher und diakonischer Arbeit vorantreiben und damit das Wort- und das Tatzeugnis aufeinander beziehen. Und wir stehen vor der großen Herausforderung eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs, der Gewissheit über den eigenen Glauben und Kenntnis der eigenen Religion ebenso voraussetzt wie empathische Konvivenz und Entwicklung einer fairen Streitkultur.

4. Das vierte von der EKD definierte Handlungsfeld **„Kirchliche Selbstorganisation“** mit den Leuchttürmen 10–12 hat vor allem das föderale System zwischen den Gliedkirchen zum Inhalt. Von daher ist es selbstverständlich, dass sich zu unserem Kirchenkompassprozess nur schwache Beziehungen herstellen lassen.

Seit dem Wittenberger Kongress ist der Reformprozess in der EKD mit einer zunächst starken Dynamik zügig weiter gegangen. Inzwischen ist geklärt, mit welchen personellen Ressourcen und Kompetenzen die EKD den Reformprozess weiter lenkt. Eine Steuerungsgruppe wurde eingesetzt, der Mitglieder des Rates, der Kirchenkonferenz und der Synode angehören. Sie hat die Aufgabe, den weiteren Fortgang des Reformprozesses wirksam zu steuern. Ferner wurde im Kirchenamt der EKD ein Projektbüro eingerichtet, das mit vier zeitlich befristeten Theologenstellen ausgestattet ist. Auch ist für den Reformprozess ein Zeitfenster vorgegeben, das durch zwei große Maßnahmen eingerahmt wird. Zum einen wird die für den **24.–26. September 2009** in Kassel geplante „Zukunftswerkstatt für Multiplikatoren“ ein Meilenstein sein. Dort werden ca. 1500 Teilnehmende (für Baden wird es auch ein festgelegte Kontingent von Darbietenden und von Teilnehmenden geben) Gelegenheit erhalten, viele Reformbemühungen kennen zu lernen, um sie dann in ihren Landeskirchen weiterzuführen. Impulse aus dieser Zukunftswerkstatt werden sicherlich auch in unseren zweiten badischen Gemeindeentwicklungskongress einfließen, der für September 2011 geplant ist. Zum andern soll eine Reformdekade durchgeführt werden unter dem Titel „Kirche im Aufbruch – unterwegs zum Reformationsjubiläum 2017“. Durch sie soll der Reformationstag auch in der Öffentlichkeit deutlicher etabliert und profiliert werden. Im Jahr 2013 wird der Reformationstag durch das 450jährige Jubiläum des Heidelberger Katechismus eine bundesweite Prägung erhalten.

Aber auch hinsichtlich der Definition von Themen und Zuständigkeiten sind Klärungen gelungen: Aus einer Umfrage unter den Gliedkirchen entstanden zwei Übersichten über Kooperationswünsche und Kooperationsangebote. Zum anderen entstand ein „Schaufenster der Reformen in den Gliedkirchen“. So ist ein erster Schritt getan, die in den Landeskirchen vorhandenen Reformthemen zu kommunizieren. Auch ist geklärt, für welche Themenstellungen im Reformprozess die Zuständigkeit ausschließlich bei den Gliedkirchen liegt und für welche eine spezifische EKD-Zuständigkeit besteht. Es gelang, sich auf drei Themenstellungen zu verständigen, die seitens der EKD weiter bearbeitet werden sollen:

- a. Qualitätsentwicklung (speziell in Gottesdienst und Kasualien)
- b. Missionarischer Aufbruch in Gemeinde und Region
- c. Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen

Diese drei Themen sollen in bundesweiten Kompetenzzentren für alle Gliedkirchen bearbeitet werden. Diese Kompetenzzentren werden derzeit noch bestimmt.

Ich komme zurück zu unserer Situation hier in Baden. Was hat sich für uns in den zurückliegenden Jahren verändert? Um es kurz zu sagen: Wir haben gelernt, die Kirche als Organisation weiterzuentwickeln. Wir haben eine neue Qualität kirchenleitender Arbeit erreicht, nämlich eine strukturierte Zukunftsplanung, bei der wir auskunftsfähig werden über die Ziele, die wir uns setzen, und rechenschaftsfähig über die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sowie die Verwendung der Mittel. Mit dem **„Kirchenkompass“**, haben wir ein strategisches Steuerungsinstrument kirchenleitenden Handelns entwickelt. Mit den **Leitbildern** für die Zukunft unserer Landeskirche haben wir die Kultur, die theologisch-

geistliche Ausrichtung gemeinsamer Planungsarbeit markiert. Und mit der Neufassung unserer **Grundordnung** haben wir die Gestaltungsspielräume für strukturelle Veränderungen geschaffen. Damit haben wir für die **Strategie kirchenleitenden Handelns**, für die **Kultur kirchlichen Lebens** und für die **Struktur** künftiger Veränderungsprozesse Grundsätzliches geklärt.

Wir haben bezüglich einer Kernkompetenz der Landessynode neue Wege beschritten, nämlich hinsichtlich ihrer Haushaltshoheit. Mit dem Einstieg in eine mehr projektorientierte Haushaltsplanung schaffen wir Spielräume der Haushaltsgestaltung, denn Projekte binden künftige Generationen nicht. Damit Kirche als Institution auch Organisation werden kann, brauchen wir beides: Eine nachhaltige Reduzierung der langfristigen Belastungen und die Eröffnung von Gestaltungsräumen kirchlichen Handelns in unseren Gemeinden und Bezirken. Diese Gestaltungsräume müssen inhaltlich qualifiziert ausgefüllt werden. Darum hat die Landessynode aufgrund der Leitbilder strategische Ziele (Schwerpunktziele) formuliert. So greift in der Kirchenleitung eine neue Art des Planens und Denkens Platz, das auf abgestimmten Zielen basiert. Mit dieser Planungsarbeit folgen wir einer Organisationslogik, die uns auskunftsfähiger macht über die Schwerpunktsetzung kirchlicher Arbeit und ihre theologische wie ökonomische Begründung.

III. Der Reformprozess zwischen EKF, UEK und VELKD

Im Jahr 1997 hatte der damalige Ratsvorsitzende der EKD Landesbischof Engelhardt in seinem letzten Tätigkeitsbericht vor der EKD-Synode eine Reform der EKD und der konfessionellen Bünde in ihr als dringlich angemahnt. Seit der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie im Jahr 1973 hatte die Existenz einer lutherischen und einer uniert-reformierten Kirchenfamilie unter dem Dach der EKD zunehmend an Legitimität verloren. Immer weniger Menschen war plausibel zu machen, warum wir neben der EKD als einer Gemeinschaft unterschiedlich bekenntnisgebundener Kirchen noch Zusammenschlüsse der lutherischen und der reformierten bzw. unierten Kirchen bräuchten. Im Jahr 1999 kam es zu intensiven Gesprächen und schließlich Vereinbarungen, die EKU, die Rechtsnachfolgerin der Kirche der Altpreußischen Union, und die Arnoldshainer Konferenz, zu deren Gründungsvätern einst der badische Landesbischof Hans-Wolfgang Heidland gehörte, zusammenschließen. Von Anfang an war ich als Vorsitzender der Arnoldshainer Konferenz an diesen Verhandlungen intensiv beteiligt. Im Jahr 2003 kam es dann in Erfurt zur Gründung der UEK, der Union Evangelischer Kirchen innerhalb der EKD, der sämtliche Kirchen der EKU und der Arnoldshainer Konferenz, sowie die Landeskirchen von Oldenburg und Württemberg im Gaststatus angehören. Bei der Gründung der UEK war es die erklärte Absicht, eine „Kirchengemeinschaft im Übergang“ zu bilden: Hauptaufgabe der UEK sollte es sein, in geordneter Weise bisher von der EKU und der Arnoldshainer Konferenz wahrgenommene Aufgaben in die EKD hinein zu integrieren mit dem Ziel, die UEK zum frühest möglichen Zeitpunkt verzichtbar zu machen.

Gleichzeitig mit diesen auf Integration in die EKD abzielenden Bemühungen der unierten und reformierten Kirchen schlug der Präsident des Kirchenamtes der Lutherischen Landeskirche Hannover, Eckart von Vietinghoff, im Jahr 2002 vor, die konfessionellen Bünde gänzlich aufzulösen und in die EKD zu integrieren. Dieser Vorschlag löste heftige Reaktionen, vor allem starken Widerstand in der Leitung der VELKD aus. Dennoch gelang es, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die unter Vorsitz des ehemaligen Ratsvorsitzenden Landesbischof i.R. Klaus Engelhardt die Möglichkeiten einer Integration von VELKD und UEK in die EKD zu eruierten. Innerhalb nur eines Jahres gelang es, für das Miteinander von EKD, UEK und VELKD eine neue Struktur vorzubereiten, das sogenannte Verbindungsmodell: Nach diesem Modell sollen möglichst viele Aufgaben von den konfessionellen Bünden an die EKD übertragen und Organe der konfessionellen Bünde in Organe der EKD integriert werden.

Im Jahr 2004 konnten die Vertragsverhandlungen zur Präzisierung dieser Struktur zwischen den konfessionellen Bünde und der EKD in einer fast schon rekordverdächtigen Zeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. In nur wenigen Sitzungen gelang es, die in den Strukturverhandlungen gewonnenen Ergebnisse in eine Vertragsform umzusetzen. Besonders ist anzumerken, dass die Verträge zwischen der EKD und der VELKD und zwischen der EKD und der UEK über weite Strecken wortgleich ausgearbeitet werden konnten und dass nur dort differenzierte Formulierungen gewählt wurden, wo spezifische Belange von VELKD und UEK Berücksichtigung finden mussten.

Nachdem die Verhandlungen über die Verträge zwischen VELKD und EKD bzw. UEK und EKD abgeschlossen werden konnten, erfolgte am 31. August 2005 die Unterzeichnung der Verträge. Die EKD-Synode erteilte am 10. November 2005 den Verträgen ihre einmütige Zustimmung. Daraufhin haben alle Landeskirchen binnen Jahresfrist der Strukturreform und der damit verbundenen Änderung der Grundordnung der EKD einmütig zugestimmt. Die EKD-Synode des Jahres 2005 konnte

dann die notwendige EKD-Grundordnungsänderung beschließen, so dass die neue Struktur ab 1.1.2007 mit Leben erfüllt werden konnte.

Zum 1. Januar 2007 erfolgte der Umzug von VELKD und UEK ins Kirchenamt der EKD. Unter *einem* Dach wird nun die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien von EKD, UEK und VELKD intensiviert. Ich erwarte, dass es unter einem gemeinsamen Dach je länger je mehr gar nicht mehr möglich sein wird, nebeneinander her zu arbeiten. Mit der unübersehbaren Verschlanung ihres Amtes und der deutlichen Reduktion seiner Aufgaben hat die UEK einen mutigen Schritt getan, die Strukturreform in der EKD voranzubringen. Allerdings wird es zu einer Auflösung der UEK zum Jahr 2009 nun doch noch nicht kommen: Zunächst einmal werden die VELKD-Synode, die UEK-Vollkonferenz und die EKD-Synode ab 2009 am gleichen Ort und zu gleicher Zeit tagen. Mit Beginn der neuen Amtszeit wird Personenidentität bestehen zwischen den aus den UEK-Kirchen kommenden Mitgliedern der EKD-Synode und den Mitgliedern der Vollkonferenz. Wer sich also aus der Landessynode in die EKD-Synode wählen lässt, ist zugleich Mitglied der Vollkonferenz der UEK – und das ohne nennenswerten Mehraufwand an Sitzungsdauer.

Welche Zukunftsaufgaben stehen für die UEK innerhalb der EKD an?

1. Mit der Fertigstellung der Trauagende ist das Agendenwerk der UEK rechtzeitig abgeschlossen. Für die weitere liturgische Arbeit innerhalb der EKD ist es gelungen, eine Perspektive zu entwickeln. Die gemeinsame liturgische Arbeit in der EKD soll gestärkt werden insbesondere durch Übertragung landeskirchlicher liturgischer Vorhaben auf die Ebene von UEK und EKD sowie durch Intensivierung der Kooperation mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD. Die angelaufene gemeinsame Arbeit an einer Agende zu Ordination und Einführung zeigt beides: In liturgischer Hinsicht lässt sich ein Konsens finden über die Gestaltung der entsprechenden gottesdienstlichen Handlungen. Auf der Basis der mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch erreichten Gemeinsamkeit wird konkret weitergearbeitet. Die besondere Aufgabe der UEK ist es dabei, neben der gemeinsamen liturgischen Tradition der ehemaligen EKV-Kirchen auch die anderen landeskirchlichen Liturgietraditionen mit ins Spiel zu bringen und zunehmend einzubeziehen.

2. Die UEK hat in der Vergangenheit eine besondere Verantwortung für die GEKE, die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, übernommen, indem sie viele Jahre lang von Berlin aus die Geschäfte der GEKE führte. Inzwischen ist die Verlagerung der Geschäftsstelle nach Wien gelungen, aber finanziell wird auch künftig die UEK den Löwenanteil der Kosten für das Sekretariat der GEKE tragen müssen.

3. Konkrete Schritte zur Vereinheitlichung werden derzeit in den Bereichen der Gesetzgebung und der Rechtspflege gegangen: Am Entwurf für ein gemeinsames Pfarrdienstrecht wird gemeinsam mit der VELKD intensiv gearbeitet. Die Gesetzgebung für ein einheitliches Disziplinarrecht in der EKD wurde auf den Weg gebracht. Parallel dazu wird die Vereinheitlichung der Rechtspflege unter dem Dach der Kirchengerichte der EKD vorbereitet.

4. Im Theologischen Ausschuss leistet es sich die UEK, auch grundsätzlich über zentrale Fragen nachzudenken. Der Theologische Ausschuss hat im Jahr 2006 eine sehr gelungene Arbeit abgeschlossen, indem er eine vorzügliche Ausarbeitung zur Frage der individuellen Eschatologie zu erstellte. Ein Votum mit dem Arbeitstitel: „Die Personalität des dreieinigen Gottes“ soll im Jahr 2010 zum Abschluss gebracht werden. Für das Jahr 2009 ist der 500. Geburtstag von Johannes Calvin als Jahresthema längst im Blick. In Zusammenarbeit mit der EKD und dem Reformierten Bund haben die UEK-Kirchen dafür gesorgt, dass eine Projektstelle für das Calvinjahr eingerichtet werden konnte. Daneben darf aber das „kleinere“ Jubiläum „75 Jahre Barmen“ nicht vergessen werden. Ein weiteres Datum, an dem für die UEK mit dem Gedenken eine aktuelle Aufgabe verknüpft ist, wird das Jahr 2013 sein. Dann wird der Heidelberger Katechismus 450 Jahre alt.

Sie sehen: Es gilt, die Balance zu wahren zwischen den beiden gegensätzlichen Kräften, die der UEK mit ihrer Grundordnung eingestiftet sind: ihrer notwendigen strukturellen Vorläufigkeit auf der einen und der von ihr erwarteten inhaltlichen Kontinuität auf der anderen Seite. Oder, um es auf den Punkt zu bringen: Es erfordert schon eine gewisse Kühnheit, für eine Organisation zu arbeiten, die es sich zum Ziel gesetzt hat, am Ende sich selbst überflüssig zu machen. Aber dies gilt unter dem Horizont des Reiches Gottes ja auch für alle Arbeit in der Synode unserer Evangelischen Landeskirche in Baden.

Anlage 6

Vortrag des Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Wolfgang Weber, beim Kontakttreffen der Landessynode am 19. September 2008: „Herausforderungen und Erwartungen der Landespolitik an die Kirchen“

Liebe Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder,

mir wurde die reizvolle Aufgabe angetragen, Ihnen zu später Stunde nach dem erwartungsgemäß substantiell umfassenden Vortrag des Bischofs und vor dem schon wartenden Absacker-Bierchen noch die Lust an der Politik zu wecken. Oder anders ausgedrückt: über eine intime Beziehung zu reden, nämlich über die besondere Beziehung zwischen Evangelium und Politik, zwischen Staat und Kirche.

Eine Beziehung, die ja nicht in inniger Umarmung stattfindet. Sie wissen, dass in der Bundesrepublik Staat und Kirche grundsätzlich klar voneinander getrennt sind. Der Herr der Demokratie ist das Volk und der Herr der Kirche Jesus Christus. Auf der anderen Seite sind wir der Überzeugung als fröhliche Protestanten, dass die weltliche Obrigkeit durchweg zur göttlichen Friedensordnung gehört. Luther sagte, die Obrigkeit diene der „Chaosbegrenzung“, (wobei ich manchmal den Eindruck habe, die Politik produziere dieses gelegentlich selbst).

Man muss auch nicht immer an das bekannte Zitat von Böckenförde erinnern, dass „auch der weltanschaulich neutrale Staat sich Voraussetzungen verdankt, die er nicht selbst garantieren kann“. Niederschlag gefunden hat dies ausdrücklich in der Präambel unserer Landesverfassung, in der Politik „im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“ geschieht. Oder in unserem Schulgesetz, das die Erziehung unter die Maxime „der Ehrfurcht vor Gott und der christlichen Nächstenliebe“ stellt.

Übrigens ein wörtliches Zitat, das Justizminister Goll kürzlich in die Novelle des Jugendstrafvollzugsgesetzes eingefügt hat, mit heftiger Reaktion der Fraktion der Grünen, die gesagt haben, man könne ein solches „Privilegium Christianum“ angesichts einer multireligiösen Gesellschaft nicht aufrecht erhalten. Goll hat sehr anschaulich und präzise geantwortet: „Es kann doch nicht sein, dass wir die Werte nicht in unsere Prävention- und Sozialisierungsprogramme aufnehmen, auf denen unser Zusammenleben beruht nach dem Motto ‚Dichten kann ich wohl, aber mir fällt nichts ein‘“.

Kirche und Staat haben also ein Verhältnis. Obgleich Sie als Synodale eh viel lesen müssen, sage ich es trotzdem: Es hat seine Kristallisierung gefunden in dem am 10.04. dieses Jahres abgeschlossenen modernen und schlanken Staatskirchenvertrag, wo wir Badener als Brautgeschenk unseren badischen mit eingebracht haben, damit die Württemberger auch einen haben. Lesen Sie ihn! Jetzt haben wir auf dem gesamten Staatsgebiet Baden-Württembergs einen Staatskirchenvertrag als Ausdruck kodifizierter Religionsfreiheit einerseits und ganz konkreten Rechten und Pflichten andererseits. Er ist sehr hilfreich bei Politik- und auch synodaler Gestaltung. Er regelt Grundsätzliches, die Fakultäten, die Staats- und Ersatzleistungen, den Religionsunterricht, den Sonn- und Feiertagschutz – und auch vieles, was früher in Verwaltungsvorschriften gefasst war. Das haben wir jetzt im Anhang des Vertrages: die Seelsorge in den Vollzugsanstalten und der Polizeiseelsorge z. B. Eine Verbindlichkeit gegenseitiger Rechte, Pflichten und Inanspruchnahme.

Im Schnittstellenfeld dieses Staatskirchenvertrages bewegt sich auch der „Gemeinsame Beauftragte“ der beiden Kirchen, eine der wenigen personellen Fusionen zweier (noch?) recht inkompatibler Landeskirchen.

In meiner Dienstanweisung heißt es: „Das Evangelische Büro ist die diplomatische Vertretung beider Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung. Durch den Beauftragten soll die Verbindung zwischen den Kirchen einerseits und dem Parlament und der Landesregierung andererseits gefördert und gefestigt werden“.

Eine kleine „Kopfstelle“ in einem tiefgeschichtet verschachtelten Zusammenarbeitswerk zwischen unseren Kirchen, der Politik und der Exekutive. Ich nenne beispielhaft einige der Aktionsräume, in denen wir ja nicht nur ein Gegenüber des Staates sind, sondern in vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Handelns Mitakteure mit Kompetenz, und darüber hinaus subsidiäre Aufgaben staatlicher Fürsorgepflichten übernommen haben.

Es gibt regelmäßig institutionalisierte Zusammenarbeit auf der exekutiven Ebene. Ich nenne die „Interko“, die in den vier Kirchen zusammenarbeitenden Schulreferenten/-in. Die „4-K-Kindertagesstätten-Konferenz“ für den Bereich der frühkindlichen Bildung, die „KILAG“, die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungsträger (auch in Zusammenarbeit mit

den Volkshochschulen und anderen freien Trägern) und die vielen kirchlichen Beteiligungen durch unsere Mandatsträgerinnen / Mandatsträger in den „Räten“ des Landes, z.B. in der Jugendarbeit, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, im Familien-, Senioren- und Rundfunkrat, der „Nachhaltigkeitskonferenz“, dem neuen „Innovationsrat“ und vielem mehr.

Die beiden Beauftragten der Kirchen beim Landtag sind übrigens die einzigen nicht-staatlichen Institutionen, die im offiziellen Handbuch des Landtages namentlich genannt sind. Auch das ist Ausdruck dieses besonderen Verhältnisses von Staat und Kirche. Wir sind keine Lobbyisten im eigentlichen Sinne, sondern gewollte Mitgestalter der gemeinsamen Verantwortung für das Gemeinwesen.

Ganz besonders und exklusiv sind die Beauftragten auch Seelsorger des politischen Personals als aufmerksame Wegbegleiter. Wir bieten bei jeder Plenarsitzungswoche einen ökumenischen Gottesdienst im Landtag an, der quer durch die Berufsgruppen im Hause, vom stenographischen Dienst über den Besucherdienst bis zu Ministern und Abgeordneten besucht wird.

Der Beauftragte ist natürlich auch mit dem „Ohr am Boden“ der Landespolitik, Seismograf für die Kirchenleitungen mit dem ca. alle zwei Monate kollegialen Monatsbericht: Was läuft, was betrifft uns, was ist zu tun.

Dazu kommt die Organisation von vielen informellen Begegnungen und Gesprächen – auch offizieller Art zwischen Bischöfen und Kirchenleitung mit den Fraktionen.

Vertiefung der Zusammenarbeit und Vertrauensbildung geschieht auch im gemeinsamen „Frühstück“ mit den exekutiven Spitzen der Ministerien, zu denen die die Generalvikare, die Geschäftsleitende Oberkirchenrätin und die Direktorin aus Stuttgart die Ministerialdirektoren zwei- bis dreimal im Jahr einladen.

Verschiedene Staffelungen und Ebenen, auf denen das Verhältnis von Staat und Kirche kontinuierlich im Dialog bleibt.

Bei den monatlichen Plenartagen bin ich regelmäßig im Landtag, man spricht über Persönliches und Seelsorgerliches, dann trinkt man mal einen schwarzen Kaffee bei der CDU im Fraktionszimmer und einen Hagebuttentee bei der SPD, verwickelt im Foyer die Grünen ins Gespräch und lässt sich wie zufällig bei der FDP am Mittagstisch nieder.

Und dann stellt man folgende Frage: „Wenn Sie die Herausforderungen bedenken, vor denen die Politik in diesem Jahr steht, welche Erwartungen haben Sie denn dann an die Kirchen?“ Die Reaktion quer durch die Bank zunächst Verblüffung. „Erwartungen an die Kirchen? Da muss ich mal nachdenken. In der Regel ist es doch umgekehrt, ständig kommen irgendwelche Kirchenvertreter und haben Erwartungen und Anforderungen an uns. Meistens geht's ums Geld. Da sollen wir da Zuschüsse erhöhen und dort Kürzungen vermeiden.“

Zweiter Anlauf: „Gerade wenn das so ist und die Politikgestaltung schwierig in dieser Zeit, könnten die Kirchen dann dabei helfen, Politik zu ermöglichen? Und wenn ja, wie?“ Längeres Nachdenken und dann kommen die Antworten doch differenzierter und teils sehr persönlich. Einer sagt: „In einer Zeit gravierender sozialer Einschnitte müsst Ihr viel deutlicher sagen, was Kirche konkret tut. Ihr leistet so viel Unverzichtbares, habt aber wenig öffentliches Selbstbewusstsein.“

Ein anderer: „Ihr braucht eine bessere Selbstdarstellung. Kirche ist für mich immer Partner und Anwalt vieler Menschen und zudem Träger staatlicher Aufgaben. Das bedeutet ein stärkeres Mandat als Gegenüber der Politik.“

Oder: „Ihr müsst klarer uns auch in die Pflicht nehmen“.

Eine andere sagt: „Die Finanzlage einerseits, also die Haushaltskonsolidierung, und die Argumente der Kirche und die von ihnen vertretenen Menschen sind für mich ein großer Gewissenskonflikt. Er ist oft schwerlich auszugleichen. Ich fühle mich dabei oft überfordert und allein gelassen.“

Wieder eine andere: „Bildung steht für mich ganz oben auf der Agenda. Ich setze mich seit Jahren auch im kirchlichen Bereich ein. Die Bildungsdebatte steht ja mitten in allen Aufbrüchen. Bedauerlicherweise bin ich jedoch in meinem Wahlkreis zuletzt vor neun Jahren von den Pfarrern und Religionslehrern zum Gespräch eingeladen worden. Dabei hätten wir uns doch im Moment so viel zu sagen“.

„Ihr könnt uns dabei helfen, dass Politiker und unsere Aufgaben um der Demokratie willen ernster genommen werden. Der Verzicht auf Pauschalierungen und Abwertungen wie die Politiker, tut uns weh, da könnten wir eure Gemeinschaft brauchen“.

Und: „Ich erwarte, dass die Kirche Diskussionsräume ermöglicht und zwar fraktionsübergreifend. Wir kommen selber kaum aus dem strategischen Hamsterrad heraus.“

Aus diesen Äußerungen lässt sich – mit allem Vorbehalt natürlich – durchaus ein kleines Erwartungsprofil zeichnen. Ich habe den Eindruck,

dass die Politik ungebrochen und mehr denn je eine selbstbewusste Kirche erwartet, die der Politik als Partner auf Augenhöhe begegnet. Unsere Kompetenzen als Anwältin der Schwachen in der Bildungsverantwortung und Diakonie, der Förderung der Familien, der Einmischung in ethische Entscheidungen sind nicht nur unumstritten, sie werden priorisiert denn je gefordert.

Und in besonderer Weise und angesichts tief greifender Veränderungen in allen Politikbereichen wie auch nachvollziehbar ist der Wunsch nach Dialog, fairem offenem Diskurs auch als Ermöglichung dazu. Kirche als Moderatorin, als neutraler Ort in komplexen Fragestellungen und zwar auf allen Ebenen und nicht nur auf der Ebene der Akademie.

Letztlich mein Eindruck: die Politik erwartet immer noch sehr viel von uns, mehr manchmal als wir gemeinhin vermuten und uns oft zutrauen, denn die Politik ist oft selbst sehr verunsichert. Und vielleicht gilt auch das – ich sage das jetzt mal ganz vorsichtig: Vielleicht könnten wir auch viel mehr erreichen, wenn wir selber genauer wüssten, was wir wollten.

Wenn ich die Diskussionen und die „Baustellen“ betrachte, dann hat man gelegentlich den Eindruck, dass unser quirliger Ministerpräsident atemlos von einem Themenbereich in den nächsten eilt, ohne dass Exekutive und gesellschaftliche Gruppen Schritt halten können: Gerade wurde die Erfindung des „Kinderlands Baden-Württemberg“ mit einer Stiftung etabliert. Es gibt eine „Nachhaltigkeitskonferenz“, in der wir eingeladen sind mitzutun. Wir sollen beitreten dem „Bündnis für Jugend und außerschulische Jugendbildung“. „Bildungsgutscheine“ werden verteilt im Projekt „Stärke“ für junge Familien mit Kindern. Wir stehen vor den Herausforderungen des demografischen Wandels: Eine Enquete-Kommission hat jetzt Anregungen mit politischen Konsequenzen auf 200 Seiten vorgelegt. Dies sind nur Beispiele, die Liste der Themen lässt sich erweitern.

Es gibt darunter natürlich auch täglich neue ethische und kirchlich relevante Themen, bei denen Beratung und Stellungnahmen erwartet werden.

Ich denke an die Sache des Tragens religiöser Symbole in der Öffentlichkeit (Schule), bekannt unter dem Stichwort „Kopftuchstreit“, was erneut die Diskussion um die Balancierung von Staat, Gesellschaft, Religion und Kirche, Neutralität und Bekenntnisfreiheit aufwirft.

Ich denke an die Novellierung des Bestattungsgesetzes – am Dienstag wird das Kabinett darüber beraten. Es gibt aus der FDP erneut den Vorschlag, jeder soll mit sich machen können, was er will. Ein Konstanzer Abgeordneter fordert z.B. das Verstreuen der Asche im Bodensee, (die Schweizer machen das schon) und die Aufhebung des Friedhofszwangs. Sozialministerin Stolz und die CDU-Fraktion argumentieren bisher – auch in unserem Sinne –, dass der Mensch als Gemeinwesen auch nach seinem Tod Teil der Gemeinschaft sein muss und bleibt. Dies gilt auch für die Beibehaltung öffentlicher Orte der Erinnerungsmöglichkeit.

Langfristig bleibt als Gestaltungsraum die Fortentwicklung einer Gesamtkonzeption „Bildung, Erziehung, Betreuung“, insbesondere der frühkindliche Bereich, wo die Kirchen sich sehr konkret eingebracht, eigene Anstrengungen unternehmen und die Debatte bereichert haben.

Ich denke auch an Themen, die von der Politik gegenwärtig sehr niedergehalten, wenn nicht geradezu verdrängt werden: Die Notwendigkeit eines „Armut-Reichtum-Berichts“, die Armut insbesondere bei Kindern betreffend und die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Man könnte so weitermachen. Es bleibt der Eindruck, dass die gegenwärtigen Themen „ethik-haltig“ sind und in vielfältiger Weise Politik und Kirche in ihrer Verantwortungsgemeinschaft verflechten und aufeinander anweisen.

Zum Schluss noch eine kleine Anregung oder Bitten. Die erste: persönliche Einbindung der Mandatsträger. Unsere Abgeordneten des Landtags aber auch des Bundestags und insbesondere des Europäischen Parlaments, (die ja keine Wahlkreise als Erdung haben), – sie brauchen die persönliche Ansprache auch vor Ort. Sie sind ja nicht nur Politiker, sondern auch unsere Gemeindeglieder. Ich möchte Sie herzlich bitten: Nehmt diese Abgeordneten gerade jetzt im Blick auf die Europawahlen nächstes Jahr in euren Kirchenbezirken wahr. Ladet sie ein, bildet die Orte des neutralen Diskurses, damit etwas getan wird gegen die Politikverdrossenheit und der Gleichgültigkeit gegenüber der europäischen Verantwortung entgegen gewirkt wird.

Und: Wir sollten viel stärker als bisher die verschiedenen kirchlichen und politischen Agenden aufeinander abstimmen. Beide Seiten arbeiten noch sehr viel selbst-beschäftigt. Die Frage lautet: Wo ist der Ort – wie heißt es auf neuschwäbisch – des Agenda-Settings?, der es uns ermöglicht, nicht immer nur die Getriebenen in Reaktion auf politische Vorgänge zu sein, sondern selbst und selbstbewusst als Kirche Meinungsführerschaft gewinnen. Und: Wer spricht für wen und wann und auf

welcher Ebene? Auch das würde ich gern noch einmal genauer durchdenken.

Ja, dann ende ich mal meine Impressionen mit einem Zitat von Wolfgang Thierse: „Von den Kirchen ist nicht zu verlangen, dass sie politische Zweckverbände zur Durchsetzung oder Bündelung von Interessen sind. Und von den Parteien sei nicht unbedingt zu erwarten, dass sie an der Vitalisierung, Verteidigung und Verlebendigung von Grundwerten arbeiten. Gerade das aber leisten die Kirchen, indem sie ihren Verkündigungsauftrag wahrnehmen. Denn sie übersetzen damit immer wieder neu, welche Konsequenzen aus der Zusage Gottes für diese Welt zu ziehen sind.“

Find ich gut. Vielen Dank für's Zuhören.

Anlage 7

Andachten beim Kontakttreffen

19. September 2008 – Andacht am Nachmittag
Prälat Dr. Pfisterer

4. Mose 11, 11–17, 24–25, 29

Liebe Schwestern und Brüder!

Eines der vier biblischen Leitbilder, die den Perspektivprozess in unserer Landeskirche angestoßen haben und ständig begleiten, ist das Bild vom wandernden Gottesvolk. Es hat seine Wurzeln im Alten Testament, findet sich aber auch im Neuen Testament, als Modell für christliche Gemeinde und christliche Kirche.

Ich habe für die Andacht zu Beginn des Kontakttreffens eine Geschichte ausgewählt, die vom wandernden Gottesvolk handelt.

Es ist eine Geschichte, die durchaus mit uns zu tun hat, mit uns, die wir Verantwortung für unsere Kirche als Landessynodale tragen.

Zweierlei will uns die Geschichte lehren:

Einmal – Verantwortung im wandernden Gottesvolk liegt auf vielen Schultern. Und zum andern – Um der Verantwortung gerecht werden zu können, brauchen wir die Hilfe des heiligen Geistes.

Lesung 4. Mose 11, 11-17, 24–25, 29

Mose, der große, starke Mose, der Mann Gottes, Befreier des Volkes aus Ägyptenland, Führer des Volkes durch die Wüste, ganz erfüllt vom Geist, den Gott ihm geschenkt hat – aber was müssen wir von ihm hören?

Er ist am Ende seiner Kräfte. Klagen, nichts als Klagen hört er. Vorwürfe, nichts als Vorwürfe! Jetzt klagt er auch, und zwar gleich bei der richtigen Adresse, bei Gott, dem Ursprung und dem Ziel aller Dinge! Sollte er denn nicht auch für diese Situation letztlich verantwortlich sein? Er hat doch dieses Volk gleichsam gezeugt, er hat es doch gleichsam geboren!

Soll er sich doch jetzt auch um dieses Volk kümmern, um dieses geistlose Volk, das doch nur Fleisch will und an seinen Bauch denkt!

Wir fragen: Was ist nur los mit Mose, dem Geistbegabten, dem Geistreichen? Die Geschichte, die von ihm erzählt wird, sagt uns und lehrt uns: Gottes Geist befreit zum Klagen! Klagen ist nicht verboten! Klagen ist nicht widergöttlich. Ja, wir dürfen klagen, müssen nicht immer alles nur schlucken, müssen nicht immer alles mit uns herumtragen und mit uns allein ausmachen. „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Jesu Worte am Kreuz, sind sie nicht auch eine Klage, die Klage aller Klagen?

Gottes Geist befreit zum Klagen!

Ja, Mose ist am Ende und klagt! Aber mit der Klage, mit dem Klagenkönnen und Klagedürfen beginnt etwas Neues, da geschieht Veränderung, da geschieht Befreiung. Die ganzen Allmachtsphantasien – ich bin stark, ich bin groß, ich und vor allem ich trage die ganze Last, wer kann das auch sonst – die ganzen Allmachtsphantasien und der Druck, der dadurch ins Leben hineinkommt, lösen sich auf. Mose bricht zusammen, aber aus dem Zusammenbruch heraus entsteht Neues, Zukunftsweisendes mit Gottes Hilfe und durch das Wirken des Geistes!

Schauen wir wieder auf unsere Geschichte, schauen wir, wie der Geist Gottes Veränderung bewirkt: Das Geistmonopol wird aufgebrochen, Mose muss Abschied nehmen vom Alleinvertretungsanspruch auf Gottes Geist, heilsam, sehr heilsam für ihn, wie sich zeigen wird. Das geschieht so, dass Gott vom Geist, der auf Mose ruht, nimmt und das Genommene auf siebzig Mitarbeiter austeilt. Der Geist wird ausgeteilt, aufgeteilt, und mit ihm die Verantwortung, die nun auf vielen Schultern liegt. Galt zuvor: Einer trägt die Last für alle, so wird jetzt ein Lastenausgleich, ein Miteinandertragen etabliert. Da denkt man doch unwillkürlich

an das Wort des Apostels Paulus: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen!“

Gottes Geist befreit zum Klagen, und: Gottes Geist befreit zum gemeinsamen Tragen.

Man kann sich natürlich fragen, ob der Geist Gottes nun insgesamt schwächer geworden ist, schwächer bei Mose, der ja abgegeben hat, schwächer bei den Siebzig, die ja nur Geistpartikel bekommen haben, wenn ich es einmal etwas schlicht sagen darf.

Zu dieser Frage gibt es in der jüdischen Auslegungsgeschichte eine schöne und Mut machende Antwort: Der geisterfüllte Mose wird da mit einer brennenden Kerze verglichen. Siebzig weitere Kerzen werden an der einen Kerze angezündet, empfangen ihr Feuer von der einen Kerze. Und siehe da: Was für eine Helligkeit, was für ein Glanz! Was für ein Gewinn! Das ist die Logik des Evangeliums, die Logik des göttlichen Geistes. Sie stellt in Frage, ja sie stellt auf den Kopf, was in unserer Welt weithin Gesetz ist:

Das Teilen, das Mitteilen, führt eben nicht, wie oft gedacht und gemeinhin befürchtet, zu Einbußen, macht nicht arm, sondern das Teilen vermehrt, das Teilen bringt einen Zugewinn, einen Zugewinn an Kraft, Möglichkeiten und Perspektiven, Teilen macht reich!

Dabei fängt der Geist Gottes in seinem Wirken nicht bei Null an. Er setzt sich auch nicht dem entgegen, was Menschen bereits besitzen an natürlichen Gaben und an dem, was sie durch Erziehung und Bildung erworben haben. Die von Mose ausgesuchten späteren Geistträger sind ja keine Anfänger in Leitungsfragen, sie sind immerhin Älteste und Amtsleute, haben also bereits Leitungserfahrung, verfügen über praktische Kenntnisse. Da kann Gottes Geist anknüpfen, das greift er auf, bringt es zum Klingen, bezieht das je Unterschiedliche aufeinander zum Wohl des Ganzen – des wandernden Gottesvolkes, der Kirche, der Gemeinde!

Gottes Geist befreit zum Klagen,

Gottes Geist befreit zum gemeinsamen Tragen!

Siebzig Älteste und Amtsleute sind es in der Mosegeschichte, ein begrenzte Zahl also nur. Aber es muss ein Erfolg gewesen sein. Sonst hätte Mose am Ende nicht gesagt: „Wollte Gott, dass alle im Volk des Herrn Propheten wären und der Herr seinen Geist über sie kommen ließe!“ Mit der Ausgießung des heiligen Geistes an Pfingsten geht dieser Wunsch in Erfüllung. Da wird die Beschränkung aufgehoben. Da werden Türen und Tore weit geöffnet, damit der Geist so richtig durchwehen kann und Be-Geisterung entsteht. Zunächst sind es die Jünger, die den Geist empfangen, dann aber in ihren Spuren eine unendlich große Zahl von Menschen – bis auf den heutigen Tag, bis auf uns, die wir uns hier und heute versammelt haben, um einander kennen zu lernen und dann uns miteinander auf den Weg zu machen, beratend, entscheidend. Dazu brauchen wir die Hilfe des heiligen Geistes.

Dieser wird nie ganz unser Besitz werden können. Nie werden wir ihn ganz in der Tasche haben. Denn er weht ja bekanntlich, wo er will.

Aber bitten können wir um ihn, bitten dürfen wir um ihn, immer wieder neu, in Demut und Freude zugleich. Wir wollen das jetzt tun mit dem Lied:

„Herr Jesu Christ, dich zu uns wend, dein' Heiligen Geist du zu uns send!“ EG 155, 1–4.

19. September 2008 – Abendandacht

Prälatin Horstmann-Speer

Psalm 121

Liebe Schwestern und Brüder,

der 121. Psalm spricht vom Kommen und Gehen, vom Ausgang und Eingang. Deshalb haben wir ihn bei der letzten Synodaltagung gehört und hören ihn heute zu Beginn der gemeinsamen Arbeit noch einmal.

Dieser Psalm strahlt Zuversicht und Gottvertrauen aus. Da ist die Rede von dem Hüter Israels, der nicht schläft noch schlummert und der behütet und bewahrt. Das passt zu einer Andacht am Abend. Da werden unsere Gedanken in ruhige Bahnen gelenkt.

Aber täuschen wir uns nicht. Ganz so idyllisch geht es hier nicht zu. Schauen wir etwas genauer hin.

Die Worte des 121. Psalms, die in unserer Bibel die Überschrift tragen: Ein Wallfahrtslied, stammen vermutlich aus einem Entlassungszeremoniell. Da nimmt ein Pilger Abschied vom Tempel in Jerusalem. Das Fest ist vorüber, die Heimreise liegt vor ihm. Und der Rückweg der Pilger war keineswegs gefahrlos. So ist die bange Frage verständlich: *Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen: woher kommt mir Hilfe?*

Der Weg führte durch das wilde Bergland östlich von Jerusalem, durch oft schwieriges Gelände, das zudem Wegelagerer unsicher machten – erinnern wir uns an die Geschichte vom barmherzigen Samariter! Aus der Geborgenheit des Tempels trat der Pilger wieder hinaus in die Ungeschütztheit, setzte sich vielen Gefährdungen und Tücken aus. Wer wird ihn schützen und ihm beistehen?

Der Priester an der Pforte des Tempels antwortet dem Scheidenden, indem er ganz persönlich bekennt, auf wen und worauf er selbst sein Vertrauen setzt, und ermutigt so den Abschiednehmenden: *Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.*

Jahwe, der Schöpfer des Himmels und der Erde begleitet und behütet. Er selbst ist es, der den Wanderer in seinen Schutz nimmt – und nicht einer der vielen Götter, die – so glaubte es Israels Umwelt – ihren Sitz auf den Bergen hatten. Nein, nicht Baal oder ein anderer der Götter kann in Gefahren bewahren. Diese Götter könnten schlafen und die Gefahr für den Menschen nicht bemerken.

Nur Israels Gott schläft und schlummert nicht. Er begleitet den Heimkehrenden – Tag und Nacht. Er ist wie ein schützender Schatten an seiner rechten Seite – das ist beispielsweise im Gerichtsverfahren der Platz des helfenden Beistandes und des Verteidigers.

Am Tag schützt Gott vor der heißen, stechenden Sonne, die blendet, ermüdet und sogar Schmerzen verursachen kann. Er schenkt dem Wanderer Kraft, Durststrecken zu überwinden.

Aber auch nachts steht er dem Pilger bei. Welche unheilvollen Auswirkungen auch immer der Mond haben könnte – nach damaligen Vorstellungen könnten dies Wechselfieber, Aussatz, Erblinden oder gar Epilepsie sein – Gott schützt ihn davor. Ganz umfassend ist dieser Schutz, deshalb kann der Pilger angstfrei und zuversichtlich seinen Heimweg antreten. Ausgang und Eingang, Abreise und Heimkehr, Abschied und Neubeginn, Anfang und Ende stehen in Gottes Händen.

Das ist eine wunderbare und tröstliche Zusage, die der Psalm 121 auch uns weitergibt – selbst wenn sie oftmals unseren Erfahrungen widerspricht. Der behütende und bewahrende Gott scheint bisweilen weit entfernt zu sein und nicht selten fragen wir uns, ob er uns nicht vergessen hat – oder am Ende doch schläft und schlummert?

Woher kommt mir Hilfe? So fragen wir oftmals ganz persönlich. Worauf kann ich hoffen? Auf wen mein Vertrauen setzen? Wer oder was hilft mir, wenn ich ernsthaft krank werde oder einen geliebten Menschen verliere? Was ist, wenn ich keinen Sinn in meinem Leben sehe und nicht weiß, wie es weiter gehen kann?

In den kommenden Jahren werden wir in unseren Tagungen ganz sicherlich auch gemeinsam auf Hilfe angewiesen sein, wenn wir danach fragen, wohin es mit unserer Kirche gehen soll. Der Kirchenkompass gibt uns zwar die Richtung vor. Aber Fragen werden sich uns auch weiterhin stellen: Wie kommen wir in Einzelfällen zu einer verantwortungsvollen Entscheidung? Wie können wir denen, die uns anvertraut sind, gerecht werden? Wie wollen wir die Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Kirche fördern und unterstützen, damit sie die Herausforderungen unserer Zeit annehmen und als Chance sehen können und nicht nur als Bedrohung? Welche Erwartungen unserer Gesellschaft an die Kirchen können und wollen wir erfüllen? Wie und wo wollen wir als Kirche uns in die gesellschaftspolitischen Diskussionen einmischen: wenn es beispielsweise um den Schutz des Lebens geht – von seinem Beginn bis zu seinem Ende, um den Schutz der Sonn- und Feiertage, um die gerechte Verteilung der Güter in unserer Welt, um die Bewahrung von Gottes Schöpfung, um den Frieden zwischen den Religionen und Kulturen?

Da werden wir gewiss bisweilen fragen: Woher kommt uns Hilfe?

Sie alle, liebe Schwestern und Brüder, haben mit Ihrer Bereitschaft, in dieser Synode mitzuarbeiten, eine Antwort auf die bedrängenden Fragen im persönlichen und im gesellschaftlichen Leben gegeben. Wenn Sie nicht mit den Worten des Psalms bekennen könnten: *Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat* – dann säßen Sie jetzt nicht hier. Ohne Ihren Glauben an diesen Herrn würden Sie vermutlich nicht die Kraft und Ausdauer aufbringen, die die Mitarbeit in einer Landessynode erfordert. Und bekanntlich setzt die Synodenzugehörigkeit ja auch die Verantwortung in den Gremien Ihrer jeweiligen Gemeinden und Kirchenbezirke voraus.

Sie wissen, woher und von wem Hilfe kommt und kommen kann – auch wenn dieses Wissen nicht gänzlich vor Zweifeln bewahrt.

Solch ein persönliches Bekenntnis wird von einem Mitglied einer Synode erwartet und gefordert – und das mit Recht. Solch ein persönliches Bekenntnis brauchen Fragende und Zweifelnde. Und die erleben wir in unserer Umgebung. Solch ein persönliches Bekenntnis, dem wir abspüren können: Da ist jemand, der oder die auch oft vor Bergen gestanden hat,

die unüberwindbar schienen; auch er oder sie hat voller Furcht und Sorgen nach Hilfe gefragt – und hat erfahren, dass Gott da ist und hilft.

Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Mit diesen Worten geben wir weiter, worauf und auf wen wir unsere Hoffnung und unser Vertrauen setzen: Es ist der Gott Israels, der Schöpfer des Himmels und der Erde, der Vater Jesu Christi und unser Vater im Himmel.

Er hat uns versprochen, uns zu behüten und zu bewahren, bei uns zu sein – komme, was wolle. Und er ist an unserer Seite, auch wenn wir es oftmals nicht glauben. In Schwierigkeiten und Gefahren, in Krankheit und Not will er uns die Kraft schenken, die wir brauchen. Und auch in dem gemeinsamen Ringen um den richtigen Weg unserer Kirche.

Wir vertrauen darüber hinaus auf Jesu Zusage: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Er ist für uns der Garant dafür, dass Gott uns auffängt, wenn wir fallen, uns beisteht im Leben und im Sterben und uns ewiges Leben schenkt. Weil wir das glauben, wünschen wir auch bei unseren Beerdigungen: *Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.* Über unser irdisches Leben hinaus gilt Gottes Zusage, uns zu behüten und uns beizustehen.

Und deshalb sind die Worte unseres Psalms mehr als fromme Gedanken für eine Abendandacht. Sie können und wollen uns helfen, helfen zum Leben, helfen, um unsere Arbeit verantwortungsbewusst zu tun, helfen, wenn wir kommen und helfen, wenn wir gehen.

Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Amen.

20. September 2008 – Morgenandacht Oberkirchenrat Dr. Nüchtern Matthäus 14, 22 – 32

Und alsbald trieb Jesus seine Jünger, in das Boot zu steigen und vor ihm hinüberzufahren, bis er das Volk gehen ließe.

Und als er das Volk hatte gehen lassen, stieg er allein auf einen Berg, um zu beten. Und am Abend war er dort allein.

Und das Boot war schon weit vom Land entfernt und kam in Not durch die Wellen; denn der Wind stand ihm entgegen.

Aber in der vierten Nachtwache kam Jesus zu ihnen und ging auf dem See.

Und als ihn die Jünger sahen auf dem See gehen, erschrakten sie und riefen: Es ist ein Gespenst!, und schrien vor Furcht.

Aber sogleich redete Jesus mit ihnen und sprach: Seid getrost, ich bin's; fürchtet euch nicht!

Petrus aber antwortete ihm und sprach: Herr, bist du es, so befehl mir, zu dir zu kommen auf dem Wasser.

Und er sprach: Komm her! Und Petrus stieg aus dem Boot und ging auf dem Wasser und kam auf Jesus zu.

Als er aber den starken Wind sah, erschrak er und begann zu sinken und schrie: Herr, hilf mir!

Jesus aber streckte sogleich die Hand aus und ergriff ihn und sprach zu ihm: Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?

Und sie traten in das Boot und der Wind legte sich.

Die aber im Boot waren, fielen vor ihm nieder und sprachen: Du bist wahrhaftig Gottes Sohn!

Zwei ganz entgegengesetzte Szenen und Bilder enthält dieser Bibeltext. Das Bild vom Schiff in der Nacht mitten auf dem See, das gefährlich hin- und herschaukelt und dem der Wind entgegen bläst. Das prägt sich nachhaltig ein. Wir sehen förmlich, wie das Schiffelein schwankt und die Jünger Angst bekommen. Aber davor wird eine ganz andere Szene erzählt. In ihr ist es sehr still und ruhig, keine Bewegung. Jesus ist allein auf dem Berg und betet. Welten trennen diese Bilder. Und doch wird die Geschichte eigentlich erzählt, um diese beiden getrennten Bilder in ein drittes zu verwandeln.

Jede und jeder von uns kann einmal nachspüren, welches Bild und welche Szene der Geschichte dem eigenen Gefühl und der eigenen Stimmung am nächsten kommt: die einsame, stille Szene auf dem Berg, wo alle Unsicherheit weit weg ist, oder die schwankende, brüchige Situation auf dem See. Wer auf der stürmischen See Angst bekommt zu versinken, der wird sich nach einem festen Fundament und der Ruhe der Sicherheit sehnen, die im anderen Bild dargestellt wird. Die Sehnsucht nach dem festen Boden kommt in Zeiten der Krise auf. Zeichen und Ursachen für Krisen kennen wir viele – in unserer Kirche oder auch bei uns selbst. Da mag das erste Bild in unserer Geschichte ein erstrebenswertes Ziel darstelle: auf dem Gipfel eines Bergs zu sein, in der ruhigen Versenkung des Gebets. „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, ...

meine Hilfe kommt von dem Herren, der Himmel und Erde gemacht hat“.

Es gehört zum Staunenswerten dieser Geschichte, dass sie denen, die unten auf der stürmischen See sind, gleichsam nicht den Weg auf den Berg zeigt, um in die Ruhe und Gewissheit der Versenkung zu kommen. Im Gegenteil: Es wird erzählt, wie der auf dem Berg seine Höhe verlässt und auf die stürmische See hernieder kommt zu denen, die in Sorge und Angst zu versinken drohen.

Das Bild aus der Höhe verbindet sich mit dem Bild in der Tiefe. So entsteht ein neues Bild. Es zeigt, wie es mitten im Sturm, mitten im Meer der Gefahren, zu neuem Vertrauen kommt. „... und Petrus stieg aus dem Schiff und wandelte auf dem Wasser ...“

Ausgerechnet mit der Gestalt des Petrus kommen in unserer Geschichte die beiden Bilder, das Bild vom Berg und das Bild vom hin und her geworfenen Schiff auf den Wellen, zusammen. Ausgerechnet Petrus, der Fels, wandelt auf dem Wasser, sinkt und dann doch mitten im Schwankenden Vertrauen, gewinnt und Mut.

Petrus ist das Bild der Kirche. Wer in Rom in der Peterskirche ganz unten steht und in die Kuppel hinaufschaut, wird dort die Buchstaben entziffern, die im Kreis in die Kuppel geschrieben sind: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen.“ Die Kirche als Fels, als Fels in der Brandung und Fundament im Gewirr der Zeit, wer könnte nicht manchmal eine Sehnsucht danach verspüren. Aber wie ganz anders wird in dieser Geschichte das Bild der Kirche, das Bild des Petrus gemalt. Petrus kann wandeln, nicht weil der selbst das Fundament ist, sondern weil er sogar noch das schwankende Schiff verlässt und auf dem Wasser auf Jesus zugeht. Unser Fundament ist kein fester Standpunkt, sondern im Gegenteil eine „Wandlung“, eine Bewegung, die Aufnahme einer Beziehung. Die Bewegung auf Jesus zu und vor allem Jesu Bewegung auf Petrus zu – das gibt Sicherheit und die Ruhe, nicht die Versenkung und die Abgeschiedenheit auf dem Berg. Das unruhige Wasser, das Schwankende schlechthin verwandelt sich so zum Weg der Kirche.

„Wie kann Wasser solch große Dinge tun?“ So fragt Luther im Kleinen Katechismus, als er von der Taufe spricht. Er antwortet: „Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, somit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, solchem Wort Gottes im Wasser traut.“

Im Wasser trauen – das tut Petrus in unserer Geschichte. Vertrauend kann er in der Gefahr bestehen, ohne Grund unter den Füßen zu haben.

Unsere Worte „Trost“ und „trauen“ kommen von einem altgermanischen Wort, das so viel wie Vertrag und Bündnis bedeutet. Gegen Angst und Unsicherheit bietet Christus keinen Panzer und keine Planken, sondern eine Beziehung an, einen Bund, die Hand, die er in unserer Geschichte dem sinkenden Petrus entgegenstreckt. Wie jedes Bündnis nimmt auch der Bund Gottes mit uns nicht weg, was Unsicherheit und Angst machen könnte, sondern bietet uns sozusagen etwas Zusätzliches an: Nähe, Gott selbst. Es gibt nicht bloß die stürmische See, den Wind und das schwankende Schiff. Das, was zum Fürchten ist, verschwindet nicht, aber es verliert seine Ausschließlichkeit, seine unumschränkte Macht. Mitten in den Sturm bringt Jesus die Gewissheit des Gottesberges. Wir müssen nicht auf diesen Berg hinauf steigen, sondern vertrauen, auch auf der stürmischen See, auf der Fahrt unseres Lebens und auf der Fahrt in dem Schiffein Kirche die Hand unseres Herrn zu spüren.

Anlage 8

Abendmahlsgottesdienst zur Beendigung des Kontakttreffens am 20. September 2008 in der Kapelle im Haus der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Dr. Fischer

Apg 8,26 – 39

Gnade sei mit uns und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder, in den Mittelpunkt dieses Gottesdienstes stelle ich – wie bereits bei der „Schnappersynode“ vor sechs Jahren – das Nachdenken darüber, was „Synode“ aus biblischer Sicht bedeutet. Für mich gibt es vor allem zwei zentrale „Synoden“-Texte der Bibel. Vor sechs Jahren habe ich über die Erzählung von den Emmaus-Jüngern gepredigt, heute wähle ich jene Erzählung vom „Kämmerer“ aus Äthiopien,

die wir eben in der Schriftlesung gehört haben. Vielleicht wundern Sie sich über meine Behauptung, dass diese Erzählung als „Synoden“-Erzählung zu lesen sei. Ich erkläre dies, indem ich Ihnen etwas theologische Etymologie zumute: Syn-ode, dieses Wort setzt sich zusammen aus der Präposition syn = „mit“ und dem Substantiv hodos = „der Weg.“ Das griechische Verb synodeuein heißt soviel wie „zusammenreisen, den anderen ein Begleiter sein“, die synodia war in antiker Zeit „die Reisegesellschaft“ und der synodos „der Weggenosse, der Begleiter“. „Synode“ heißt wörtlich also: „Miteinander auf dem Weg sein“. Vielleicht wollen Sie auch für unsere Landessynode lieber übersetzen „Miteinander mit Hilfe des Kirchenkompasses durch die Zeiten ziehen.“

Die Geschichte vom Kämmerer aus Äthiopien ist wie kaum eine andere Erzählung der Bibel eine Weg-Geschichte. Allein dreimal kommt das Wort hodos in dieser Erzählung vor. Und auch wenn Philippus nicht ausdrücklich als synodos, als „Begleiter“, bezeichnet wird, so ist er doch dies ganz genau für jenen schwarzen Schatzmeister aus Äthiopien. Wenn er nämlich ihm die Schrift auslegt, verwendet Lukas das griechische Wort hodegein, was soviel bedeutet wie „auf dem Weg leiten, anleiten“. Philippus also wird dem Äthioper auf dem Weg von Jerusalem nach Gaza zum Weg begleitenden Anleiter, zum Konsynodalen sozusagen. Beide bilden eine Weggemeinschaft, so etwas wie die erste Synode der Christenheit.

In einem ersten Schritt will ich diese Synoden-Geschichte der Bibel auf die landessynodale Wirklichkeit beziehen. Etliche von Ihnen reisen schon eine längere Zeit mit im synodalen Wagen von Wertheim und Konstanz nach Bad Herrenalb. Viele lesen synodale Texte inzwischen spielend, verstehen das Haushaltsbuch von A bis Z, kennen sich in Gesetzesvorlagen aus und wissen auch um die Geheimnisse synodaler Entscheidungsabläufe. Etwa 40 % von Ihnen aber besteigen erstmals den synodalen Wagen, der übrigens nicht immer durch Wüsten führt. Und befragt von ihren Konsynodalen „Versteht du auch, was du liest“, müssen manche auch nach dieser Tagung noch antworten: „Wie kann ich, wenn mich niemand anleitet.“ Ja, synodale Gemeinschaft gelingt – wie damals zwischen Jerusalem und Gaza – nur, wenn wir einander anleiten. Wenn wir nicht synodales Herrschaftswissen anhäufen, sondern den Vorsprung an synodaler Weggemeinschaft, den wir haben, mit den Neuen teilen.

Immer wieder werden Sie es erleben, dass Sie mit vielen Fragen aus Ihren Gemeinden und Bezirken hierher zur Synode kommen. Und oft werden Sie sich angesichts all der zahllosen Probleme, die sich in der Planung kirchlicher Arbeit stellen, selber fragen: „Verstehe ich eigentlich, worum es in unseren Gemeinden und Bezirken, in unseren Einrichtungen und Werken, in unserer Landeskirche und in der weitweiten Kirche Jesu Christi geht?“ Und immer wieder werden Sie das synodale Anleiten zum Verstehen brauchen. Sie werden dabei erleben, dass Schwieriges geklärt, Undurchsichtiges transparent wird, jedenfalls dann, wenn in synodalen Beratungen echte Weggemeinschaft praktiziert wird. Darauf kommt es in einer Synode an, dass wir nicht alleine bleiben mit unseren ungeklärten Fragen. Dass sich jemand zu uns in den synodalen Wagen setzt und uns anleitet, damit wir verstehen. In diesem Zusammenhang ist es dann von besonderer Bedeutung, dass wir uns nicht allein auf unsere synodalen Texte konzentrieren, sondern uns auch immer wieder Worte der Bibel sagen und uns bei ihrem Verstehen anleiten lassen. Deshalb sind die Gebetsgemeinschaft am frühen Morgen, die Morgen- und Abendandachten während der Synode, die Eröffnungsgottesdienste und die Gebete im Plenum so wichtig. Sie sind Orte, an denen wir uns anleiten lassen, das Wort der Heiligen Schrift zu verstehen, das Grundlage und Norm all unseres synodalen Tuns ist. Wir werden in unserem synodalen Unterwegssein die Orientierung nur behalten können, wenn wir uns immer wieder den Worten der Schrift öffnen und damit dem, von dem der Schatzmeister aus Äthiopien in seinem Wagen gelesen hat: dem gekreuzigten und auferstandenen Christus, dem Herrn der Kirche, dem Herrn auch dieser Synode. Synodale Arbeit lebt davon, dass wir uns mit ihm auf den Weg machen. Dass wir in unserem synodalen Stimmengewirr auf ihn hören. Gott, der selbst in Jesus Christus unser synodos geworden ist, er will uns auf unserem Weg als Synode begleiten. Er lässt uns in unserem synodalen Unterwegssein seine Gegenwart spüren. Daraus schöpfen wir die Kraft zur synodalen Arbeit. So ist Synode also eine Weggemeinschaft miteinander und mit Gott. Eine Weggemeinschaft jener, die einander anleiten, das Wort Gottes ebenso zu verstehen wie all die Worte, die in einer Synode geschrieben und gesprochen werden.

In einem zweiten Schritt will ich nun die Erzählung vom Schatzmeister aus Äthiopien in Beziehung setzen zum Auftrag, den wir als Synode für die Kirche zu erfüllen haben. Wie damals die Urgemeinde von Jerusalem so stehen wir als christliche Kirche am Beginn des 21. Jahrhunderts vor einer besonderen missionarischen Herausforderung. Wir entdecken unzählige Menschen, die durch diese Zeit fahren in ihren Lebenskutschen –

vertieft in eine Lektüre, die sie überfordert. Das Leben erschließt sich ihnen nicht angesichts seiner Unübersichtlichkeit. Die Bibel erscheint ihnen als Buch mit sieben Siegeln. Sie warten auf Menschen, die sie fragen: „Verstehst du auch, was du liest?“ Sie warten auf Menschen, die ihnen die Texte ihres Lebens und die Texte der Bibel erschließen. Sie warten auf Menschen, die ihnen in der Unübersichtlichkeit des Lebens Orientierung geben. Viele Menschen unserer Zeit sind vertieft in ihre Selbstgespräche, verstehen die Bibel und die Welt nicht und fragen wie der Kämmerer: „Wie kann ich verstehen, wenn mich niemand anleitet?“ Das ist unsere missionarische Situation.

Um Menschen die Texte der Bibel und die Texte ihres Lebens zu entschlüsseln, brauchen wir viele Zugangswege. Wir brauchen Menschen, die – wie Philippus – geduldig das Gespräch mit den Fragenden suchen. Wir brauchen gute und verantwortliche Schriftauslegung in unseren Predigten. Wir brauchen aber auch andere Zugänge für jene, die religiös unmusikalisch sind. All diese Zugänge hat eine Synode zu bedenken und dann in ihrer Haushalts- und Stellenplanung ebenso zu berücksichtigen wie bei der Genehmigung neuer Projekte. Dabei muss klar sein, dass die „Texte“, die wir zu lesen haben, nicht nur die Texte der Bibel sind, sondern auch die Texte des Lebens. Glaube ist gelesenes, gedeutetes Leben. Allen, die aus christlichem Glauben heraus das Leben deuten, erschließt sich ein unendlich weiter Horizont. Von diesem Horizont her, der alles umgreift, was sonst unüberschaubar erscheint, empfängt das Leben Orientierung.

Deshalb gehören Auslegung der Bibel und Auslegung des Lebens untrennbar zusammen. Es kann nicht gut gehen, wenn wir in der Kirche meinen, uns in der Deutung des Lebens verausgaben zu können, ohne uns zurück zu beziehen auf das von Gott gesprochene Wort. Es kann aber auch nicht gut gehen, wenn wir uns ausschließlich der Bibelauslegung zuwenden und dabei die Lebenswirklichkeit der heute lebenden Menschen aus dem Blick verlieren. Weltzugewandtheit und Bibelzugewandtheit bedingen einander. Wollen wir den Menschen helfen, ihre Lebenstexte zu lesen, müssen wir uns um ein wirkliches Verstehen biblischer Texte bemühen. Die biblischen Texte reden von Erfahrungen, die Menschen mit Gott gemacht haben. Wenn wir den Menschen helfen wollen, ihr Leben zu lesen, dann müssen wir ihre Lebenserfahrungen ebenso wahrnehmen und deuten wie auch die Lebenserfahrungen, die in den Texten der Bibel ihren Niederschlag gefunden haben. Ich kann mir das Gespräch, das Philippus auf der Kutsche mit dem Kämmerer geführt hat, gar nicht anders vorstellen, als dass er beides getan hat: Er wird mit dem Kämmerer über dessen Lebenserfahrungen als kastrierter schwarzer Finanzbeamter am Hof der äthiopischen Königin gesprochen haben. Und er wird ihm erzählt haben von seinen lebensrettenden Erfahrungen mit Jesus Christus, der sich für uns Menschen dahingegeben hat wie ein Schlaf zur Schlachtung. Und indem der Kämmerer seine eigenen Lebenserfahrungen zu jenen in Beziehung setzte, die aus den Texten der Bibel zu ihm sprachen, entdeckte er eine neue Dimension des Lebens. So konnte er sagen: „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?“ Und so konnte Philippus ihn taufen – ganz ohne Taufunterricht und Glaubensbekenntnis. Wenn das der Oberkirchenrat in Jerusalem gewusst hätte!

Indem Philippus als Konsynodaler dem Kämmerer hilft, die Texte der Bibel und die Texte seines Lebens zu lesen, bereitet er ihn vor auf die Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Gott. Und solche Begegnung mit dem Gott, der selbst in Jesus Christus unser synodos geworden ist, zeigt Wirkung. Dem Kämmerer wird eine Wahrheit offenbart, die er sich nicht selbst sagen kann. Sein Herz wird geöffnet. Er lernt die Schrift neu lesen – und sein Leben. Und das macht ihn fröhlich. Ja, gelungene Lebens- und Bibeldeutung macht fröhlich! Ich kann mir das laute Lachen oder das vergnügte Lächeln auf dem Gesicht des Kämmerers gut vorstellen. „Er zog seine Straße fröhlich.“ In diesen wenigen Worten ist bündig zusammengefasst, worauf alles missionarische Tun abzielt: Menschen sollen ihre Lebensstraße fröhlich ziehen – gestärkt durch das Evangelium, die frohe Botschaft. Noch nicht darin kommt synodale Arbeit an ihr Ziel, dass die Synode ihre Arbeit fröhlich tut, sondern erst darin, dass sie viele Menschen in unserer Landeskirche ermutigt, ihre Straße fröhlich zu ziehen. Eine fröhliche Synode ist eine Synode, die Weggemeinschaft lebt wie Philippus mit dem Kämmerer. Und eine fröhliche Synode wird dafür sorgen, dass viele Menschen fröhlich ihre Straße ziehen können. Und fröhliche Menschen sind die besten Zeuginnen und Zeugen des Glaubens. Amen.

Anlage 9

Zusammenstellung der Wahlen und der Entsendungen in verschiedene Gremien und Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse der Landessynode und des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Zusammenstellung der Wahlen:

- Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter
- Das Präsidium der Landessynode
- Der Ältestenrat der Landessynode
- Die Mitglieder des Landeskirchenrats

siehe Seiten IV und V.

Die Zusammensetzung

- der ständigen Ausschüsse der Landessynode
- des Rechnungsprüfungsausschusses

siehe Seite XII.

Delegiertenversammlung der ACK Baden-Württemberg

Dr. Rolf Schowalter

Vergabeausschuss AFG III

Ordentliche Mitglieder:

Wolfgang Fath

Hans-Joachim Marz

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Renate Kirchhoff

Renate Thost-Stetzler

Beirat des Amtes für Missionarische Dienste

Rüdiger Heger

Dr. Rolf Schowalter

Kai Tröger

Sabine Wendlandt

Ausschuss für Ausbildungsfragen

Jürgen Lauer

Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Rüdiger Heger

Prof. Dr. Renate Kirchhoff

Isabel Overmans

Ekke-Heiko Steinberg

Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden in der EKD-Synode und in der Vollkonferenz der UEK

Amtsperiode 2009 – 2015

Ordentliche Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Margit Fleckenstein	Prof. Traugott Schächtele	Klaus Dörzbacher
Dr. Fritz Heidland	Gerrit Schmidt-Dreher	Michael Dietze
Dr. Jutta Kröhl	Dr. Adelheid von Hauuff	Michael Wurster
Dr. Susanne Jaschinski	Ester Richter	Udo Prinz zu Löwenstein

EMS-Synode

Werner Ebinger

Prof. Dr. Michael Hauth

Heinrich Munsel

Gabriele Remane

Kuratorium Evangelische Hochschule Freiburg

Dr. Fritz Heidland

Prof. Dr. Peter Henning

Hans-Joachim Zobel

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medienverbund (AGEM)

Henriette Fleißner

Teresa Henkel

Felix Lohrer

Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und

Stiftungsrat der Evangelischen Pfarrprüfndestiftung Baden

Dr. Fritz Heidland

Ekke-Heiko Steinberg

Fachgruppe Gleichstellung

Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“

Klaus Dörzbacher

Birgit Proske (Vorsitzende)

Renate Thost-Stetzler

Dr. Cornelia Weber

Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte
Stephanie Prinzessin von Baden

Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke
Michael Dietze
Klaus-Jürgen Leitling
Comelia Wetterich
Hans-Joachim Zobel

Kommission für Konfirmation
Reinhard Ehmann
Rainer Janus
Gabriele Remane
Susanne Roßkopf

Landesjugendkammer
Caroline Handtmann

Liturgische Kommission
Reinhard Ehmann
Wolfgang Lederle
Eleonore Leiser
Horst Teichmanis

Mission und Ökumene, Fachgruppe:

a) Ökumene vor Ort
Dr. Adelheid von Hauff

Mission und Ökumene, Fachgruppe:
b) Ökumene in Europa, Ökumenische Theologie
Zurückgestellt, da keine Meldung

Mission und Ökumene, Fachgruppe:
c) Ökumene, Mission weltweit, Kirchlicher Entwicklungsdienst
Daniel Fritsch
Hans-Joachim Zobel

Mission und Ökumene, Fachgruppe:
d) Konziliarer Prozess
Eva Kayser

Mission und Ökumene, Fachgruppe:
e) christlich-jüdisches Gespräch
Wolfgang Fath
Dr. Jutta Kröhl

Mission und Ökumene, Fachgruppe:
f) Dialog mit dem Islam
Christiane Breuer
Harald Seemann

Mission und Ökumene, Beirat:
Günter Eitenmüller

Stiftungsrat der Schulstiftung
Dr. Adelheid von Hauff
Jochen Wurster

Anlage 10

**Vorschlagsliste des Ältestenrates vom 19.10.2008:
Wahlen zur EKD-Synode/Vollkonferenz der UEK**

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter/ Stellvertreterin	2. Stellvertreter/ Stellvertreterin
Fleckenstein, Margit Zustimmung liegt vor	---	---
---	Fritz, Volker Zustimmung liegt vor	Fritz, Volker Zustimmung liegt vor
---	von Hauff, Dr. Adelheid Zustimmung liegt vor	von Hauff, Dr. Adelheid Zustimmung liegt vor
Heidel, Klaus Zustimmung liegt vor	---	---
Heidland, Dr. Fritz Zustimmung liegt vor	---	---
Jaschinski, Dr. Susanne Zustimmung liegt vor	---	---
Kröhl, Dr. Jutta Zustimmung liegt vor	Kröhl, Dr. Jutta Zustimmung liegt vor	Kröhl, Dr. Jutta Zustimmung liegt vor
Richter, Esther Zustimmung liegt vor	Richter, Esther Zustimmung liegt vor	---
---	Schächtele, Prof. Dr. Traugott Zustimmung liegt vor	Schächtele, Prof. Dr. Traugott Zustimmung liegt vor
Schmidt-Dreher, Gerrit Zustimmung liegt vor	Schmidt-Dreher, Gerrit Zustimmung liegt vor	---
---	---	Winkelmann-Kling- sporn, Elisabeth Zustimmung liegt vor

Anlage 11**Vorschlagsliste nach Beratungen der ständigen Ausschüsse****Wahlen zum Landeskirchenrat****Ordentliche Mitglieder:**

Breisacher, Theo	(HA)
Ebinger, Werner	(FA)
Eitenmüller, Günter	(BA)
Fritz, Volker	(FA)
Groß, Thea	(FA)
Heidland, Dr. Fritz	(RA)
Klomp, Wibke	(RA)
Leiser, Eleonore	(HA)
Nussbaum, Hans-Georg	(HA)
Richter, Esther	(BA)
Schmidt-Dreher, Gerrit	(FA)
Steinberg, Ekke-Heiko	(FA)
Tröger, Kai	(RA)
Wermke, Axel	(FA)
Zobel, Hans-Joachim	(HA)

Stellvertretende Mitglieder:

Baumann, Claudia	(HA)
Breuer, Christiane	(BA)
Fritsch, Daniel	(BA)
Götz, Mathias	(HA)
Hauth, Prof. Dr. Michael	(FA)
Heger, Rüdiger	(HA)
Kampschröer, Andrea	(HA)
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	(BA)
Thost-Stetzler, Renate	(FA)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	(FA)

Einige der Kandidierenden für eine ordentliche Mitgliedschaft sind auch bereit, für eine stellvertretende Mitgliedschaft zu kandidieren.

www.ekiba.de/landessynode